This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Library of the University of Michigan
Bought with the income
of the
Ford - Messer
Bequest

AS
182
.G5

Göttingiſche gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1860.

Nebſt Regiſter.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichſchen Univ.-Buchdruckerei
(W. Fr. Käſtner.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

140. Stück.

Den 1. September 1860.

Paris

Schluß der Anzeige: »Le mont Olympe et l'Acarnanie etc. par L. Heuzey.«

Auf dieſen fruchtbaren Höhen, welche theils zum Ackerbau, theils zur Viehzucht geeignet ſind, wohnten die übrigen Perrhäber; von den einzeln hervorragenden Bergſpitzen leitet der Verf. den Namen *Octolophus* her, deſſen Form allerdings ſehr unſicher iſt, da die Handſchriften des Livius Ottolobus haben und Andere dafür Ortholophus ſchreiben. Hier ſind keine Spuren alter Städte nachzuweiſen; aber eine ſehr merkwürdige lateiniſche Inſchrift aus der Zeit Trajans bezeichnet hier eben auf der Waſſerſcheide unweit Konospoli (auf derſelben Stelle, wo noch heute die Feldmarken zuſammenſtoßen), die Grenzlinie zwiſchen den Stadtgebieten von Olooſſon und Dion, alſo zwiſchen Perrhäbia und Pieria, zwiſchen Theſſalien und Macedonien. Ueber dieſe Höhen zog Q. Marcius Philippus gegen Perſeus vor, um die Engpäſſe des Olympos zu vermeiden. Auf dieſen Höhen ſucht auch der Verf. unweit des Klo-

369852

sters Hagia Triada nach Strabo das thessalische Dodona, und in der That gewinnt die Darstellung des alten Geographen von den Wohnsitzen der Perrhäber volle Klarheit, wenn wir uns den einen Theil derselben in freier Gaugenossenschaft an den Südabhängen des Olympos, den andern aber mit seiner Dreistadt in dem untern Bergwinkel zwischen Olympos und Titarios an den Quellflüssen des Titaresios angesiedelt denken. Dodona und Pythion weisen deutlich genug auf die Wichtigkeit dieser Gegenden für älteste Völkergeschichte hin; es sind hier heilige Vereinigungspunkte für pelasgische wie für hellenische Stämme gewesen. Auch die Verbindung des Titaresios mit der Styx zeugt für eidgenössische Gebräuche; man braucht sich also nicht darüber zu wundern, daß die Natur und Umgebung des Flusses nichts habe, was an die Unterwelt und ihre Schrecknisse erinnern könnte; es ist auch kein Widerspruch zwischen ὑμερτὸς T. und Στυγὸς ἀπορρώξ, sondern es liegt diesen Sagen nichts Anderes zu Grunde, daß eine der Quellen des Flusses für die umwohnenden Gemeinden ein Eidwasser war, wovon auch die Scholiasten Homers Kunde hatten. Darum nennt auch Plinius den ganzen Fluß Horcos. Auch bei Delphi zeigte man eine Styxquelle, und daß das arkadische Styxwasser ein Eidwasser gewesen ist, glaube ich auch trotz der Bedenken von Bergk (Neue Jahrb. f. Phil. 1860 S. 403) nach wie vor annehmen zu dürfen, wenn ich auch niemals behauptet habe, daß von der arkadischen Oertlichkeit die ganze Vorstellung vom Styxschwure herstamme. Auch die Münzen Πυθιατῶν bezeugen die Bedeutung des perrhäbischen Heiligthums, und wenn wir die Lage des Pythion in das Auge fassen, so erkennen wir deutlich den Zweck der pythischen Amphiktyonie; sie war bestimmt in dem wichtigsten Passe die Nord-

grenzen von Hellas zu hüten, wie auch in neuerer Zeit Ali Pascha in der Nähe des Pythion ein Wachthaus zum Schutze des thessalischen Gebirgspasses errichtet hat.

Der nächste Abschnitt behandelt die östliche Abdachung, die von zahllosen Quellen und parallelen Küstenbächen durchströmte, waldige Landschaft Pierien, die sich zwischen Peneios und Haliakmon am Meere hinzieht, am Fuße des Olympos, welcher sich in seiner ganzen Länge über derselben aufbaut. Durch den schroffen Gegensatz von Hoch- und Tiefland, von Gebirge und Küste ist Pierien eine der schönsten Landschaften. Sie hat durch ihren Musen- und Dionysosdienst eine große Bedeutung für die älteste Culturgeschichte der Griechen; sie wurde dann von den philhellenischen Königen Macedoniens als ein Verbindungsglied ihres Reiches mit Griechenland benutzt und war auch zu der Zeit, da die römischen Heere in diese Gegenden eindrangen, eine blühende und städtereiche Landschaft. Von besonderem Interesse sind die genauen Untersuchungen, welche der Verf. über Dion und seine Umgebung angestellt hat. Denn wenn auch in den funfziger Jahren seit Leake's macedonischer Reise manche Ueberreste der alten Stadt verschwunden sind, so tritt uns doch die künstliche Anlage derselben, welche ohne Burghöhe in der schönen Ebene sich ausbreitete, der Bau der Mauern, die Gruppe der vorstädtischen Heiligthümer und die Natur des sagenreichen Baphyrasflusses viel deutlicher als bisher vor Augen, und gewiß würden in dem aufgeschwemmten Terrain sehr erfolgreiche Grabungen veranstaltet werden können. Von Dion führt der bequemste Weg auf die Höhe des Olympos, auf dessen Gipfel der Blick vom Athos bis zum Pindos und Parnaß Land und See überschaut. Die Höhe der Eliaskapelle beträgt nach der Trian-

gulation der englischen Marineofficiere 9,754 Par. Fuß. Die Messung des Xenagoras, deren Resultat im Pythion aufgeschrieben war (eine Thatsache, die neben vielen anderen beweist, wie die Apolloheiligthümer Mittelpunkte historischer und geographischer Wissenschaft waren), betraf nur die Höhe des Berges über der Hochfläche der Tripolis.— Nachdem der Verf. den Paß von Petra, dessen alter Name noch heute unverändert gilt, besprochen hat, beschreibt er das Schlachtfeld von Pydna und die Lage dieser Stadt, welche der Haupthafen der ganzen Pieria war und ohne Zweifel die älteste Griechenstadt an der macedonischen Küste und dann wieder der erste Platz, wo die macedonische Monarchie am Meere Fuß faßte und den Grundstein ihrer Größe legte. Die Zeit ihrer Gründung ragt, wie der Verf. richtig bemerkt, über die der euböischen Colonisation weit hinaus, und es scheint mir nicht zweifelhaft, daß sie von asiatischen Griechen gestiftet worden ist; der Name weist nach Lykien, wo die Schreibung des Namens ebenso wie in Macedonien zwischen Pydna und Kydna schwankt. Der Sumpf hinter der Landspitze von Atherada ist nach des Verf. Untersuchung der alte Hafen; alle Ueberreste der Stadt sind in Alluvion verschwunden, nur Grabhügel überragen die gleichförmige Fläche. Einer derselben, welcher vor kurzem eröffnet worden ist, enthält eine alte Grabkammer von seltenster Erhaltung. Ein gewölbter Treppenweg führt in die Tiefe, wo drei, durch Thüren mit einander verbundene Räume sich finden, zwei Vorräume und die eigentliche Grabkammer mit einer Eingangspforte, welche mit dorischem Gebälk und Giebel geschmückt ist. Eine bunte Lithographie gibt das Bild dieser mit allen Farben wohl erhaltenen unterirdischen Architektur. Die Blüthe Pydnas in römischer Zeit wird durch mehrere Inschrif-

ten bezeugt. Dann folgt eine Meile nördlicher die Weinstadt Methone, die Skala von Eleutherochorion, nahe der Haliakmonmündung; ein Platz, welcher auch schon vor Ankunft der Eretrieer gegründet worden ist.

An die Betrachtung der Küstenplätze schließt Heuzey die der pierischen Waldhöhen, welche den Rücken des Küstengebiets bilden und zugleich einen neuen Schutzwall für das eigentliche Macedonien; endlich folgen die Nordabhänge des Olympos nach dem Haliakmon hin, welcher zwischen den pierischen Bergen und dem Bermios fließt und durch eine enge Schlucht in die untere Ebene Macedoniens eintritt. Das obere Thal ist bis jetzt so gut wie unbekannt geblieben, und hier hat H. am rechten Flußufer Stadtruinen entdeckt, welche die ansehnlichsten sind in der ganzen Umgegend des Olympos. Die eine bei Palatitza, Berrhoia gegenüber, wo sehr viele Architekturreste in den Kapellen zerstreut sind und unterirdische Wasserkanäle von 10 Fuß Breite sich vorfinden, und dann weiter aufwärts am Nordabhange des Titariosgebirges, bei Graziano. Wahrscheinlich sind dies die beiden binnenländischen Städte Pieriens, welche bei Ptolemaios und Plinius erwähnt werden, Ballai und Phylakai. Phylakai wird dem Paläokastro von Graziano entsprechen, das wohl gelegen war, um das westliche Titaresiosthal zu vertheidigen. Das ist der dritte der oben erwähnten Verbindungswege zwischen Macedonien und Thessalien, der heutige Paß von Servia, welcher durch die Schlucht von Bigla (Volustana bei Livius) unterhalb des Pythion in die perrhäbische Tripolis hinabführt. So ist das ganze Olymposgebirge vollständig umwandert und sowohl die natürliche Organisation wie die historische Topographie dieser Landschaft wesentlich aufgeklärt worden. Man begreift, wie König Perseus auf den natürlichen Schutz seines König-

reichs sich so verließ, daß er alle Fassung verlor, als die Römer unter Q. Marcius Philippus auf anderen Pfaden, als den von Natur gegebenen, eindrangen. Auch Inschriften sind in den neuentdeckten Städten des innern Pieriens zu Tage gekommen, namentlich eine Manumissionsurkunde aus Graziano (Phylakai) mit dem hier 'Υπερβερταῖος geschriebnen Monate und dem Herakles Kynades. Endlich ist es auch von hohem Interesse, über die jetzige Bevölkerung des inneren Pieriens Auskunft zu erhalten. Das Hauptdorf desselben „Kataphygi" ist durch eine kräftige und gewerbfleißige Bevölkerung ausgezeichnet; es sind Griechen, welche sich hier auf den Waldgebirgen des Haliakmonthals ihre Freiheit und ihren Sinn für Bildung in bewundernswürdigem Grade erhalten haben und ihrer Nation die größte Ehre machen.

Der zweite Abschnitt des Buchs umfaßt Akarnanien, welches der Verf. 1856 bereist hat. Die Landschaften des Acheloos sind im Ganzen noch sehr vernachlässigt worden, obwohl schon einzelne Streifzüge in diesem Gebiete, wie die des Obersten Mure, reiche Ergebnisse erwarten ließen, und so sind diese Gegenden uns ziemlich unbekannt geblieben, wie sie es auch ihrer Abgelegenheit wegen den Athenern noch zur Zeit des peloponnesischen Kriegs waren. Der Verf. weist sehr richtig nach, wie jenseits des Parnasses ein in jeder Beziehung anderes Land beginnt, ein Land, das durch seine Wälder und die Fülle von Seen und fließendem Wasser einen vollkommenen Gegensatz zu den östlichen Landschaften, namentlich zu Attika, bildet. Auch in Beziehung auf die Topographie bilden die Westländer einen Gegensatz zum Osten. Denn während hier der bekannten Ortsnamen so viele sind, daß die erhaltenen Ruinen lange nicht ausreichen, ihnen ihren Platz anzuweisen, so

fehlen hier die Namen zu den Stadtruinen, welche in großer Zahl vorhanden sind. Nachdem die Verfassungszustände Akarnaniens neuerdings von Emil Kuhn im Rhein. Museum einer eingehenderen Betrachtung unterzogen worden sind, ist die umfassende Untersuchung der ganzen Landschaft, welche H. uns darbietet, doppelt willkommen; sie gewährt uns zum ersten Male eine vollständige Anschauung derselben. Am bekanntesten waren bisher die Ruinen von Oiniadai, noch neuerdings von Schillbach in Gerhards arch. Anzeiger (April 1858) beschrieben. H. gibt uns den ersten, genauen Plan der alten Stadt, die sich auf einem inselartigen Felsen aus der sumpfigen Niederung erhebt, mit gewaltigen Mauern und einer Menge von Stadtthoren, unter denen ein kolossales, am innern Hafen gelegenes Festungsthor mit schrägem, gewölbten Eingange besonders merkwürdig ist; sie war so fest gelegen, daß man die trotzige und selbständige Haltung der Bürger in den akarnanischen Parteifehden wohl begreifen kann. Drei Stunden vom Meere gelegen, war sie doch eine Hafenstadt; man erkennt im Felsen ausgehauene Schiffshäuser, ein eigenes Hafenkastell und breite Uferdämme. Die unvollendeten Werke Philipps V. von Macedonien, welcher Oiniadai zu einem Kriegshafen machen wollte, sind von den alten Hafenbauten und ihren cyklopischen Mauern wohl zu unterscheiden. Von den korinthischen Pflanzstädten an der westlichen Küste erkennt H. Astakos in den ausgedehnten Ruinen von Dragamesti, der Insel Ithaka gegenüber, so daß die besser erhaltenen, aber an Umfang geringeren Ruinen von Panteleemon, wo Leake Astakos suchte, namenlos bleiben. Die Ruinen von Alyzia bei Kandila sind nicht sehr erheblich; aber es fehlt nicht an Bauresten und Inschriften, welche bezeugen, daß diese Handelsstadt sich eines besondern

Wohlstandes erfreute. Der Hafen ist die beste Bucht der ganzen Küste, und im Gebiete der Stadt findet sich eine besondere Festung zum Schutze der Landschaft, das Paläokastro von Kastri mit merkwürdigen Felssculpturen; namentlich finden wir hier einen Herakles, der als Hort der Stadt neben dem Thor eingemeißelt ist, und zwar genau nach dem lysippischen Typus, was um so merkwürdiger ist, da wir gerade vom Lysippos wissen, daß Werke von ihm, die Thaten des Herakles darstellend, die Hafenstadt von Alyzia, das „Herakleion" schmückten. Von den beiden Städten am leukadischen Meere, Palairos und Solion, ist besonders die erstere bei Kekropula in großartigen Ueberresten erhalten. Die durch ihre Lage am Eingange des ambrakischen Golfs wichtigste aller dortigen Küstenstädte, Anaktorion, ist am vollständigsten vom Erdboden verschwunden; zu ihrem Gebiete gehörte die Landspitze mit dem Heiligthume des Apollon, das eine centrale Bedeutung für ganz Akarnanien hatte und durch seine Lage erweist, daß hier, wie am ganzen Küstenrande Mittelgriechenlands, der Apollocult von der Seeseite eingeführt worden ist, und zwar lange vor der korinthischen Colonisation. Auch auf dem Hügel des heil. Elias, der als Fundort der Inschrift im C. I. Gr. 1794 bekannt ist, stand ein Apollotempel, in dessen Nachbarschaft H. das akarnanische Herakleia ansetzt. Von den andern Städten am Golfe wird Thyrreon mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen; von Limnaia in der innersten Ecke derselben sind sehr ansehnliche Ruinen, auch die Züge der Schenkelmauern, die nach der Küste liefen, erhalten, und zuletzt wird das amphilochische Argos, im Hintergrunde einer kleinen Küstenebene gelegen, nebst seinen Umgebungen sehr eingehend besprochen. Die epirotischen Berge bilden hier an der Küste Engpässe,

welche H. die Thermopylen des westlichen Griechenlands nennt. Und auch diese Pässe haben ihre Geschichte gehabt; die Ereignisse bei Olpe und Idomene im sechsten Jahre des peloponnesischen Kriegs, erhalten durch die vorliegenden Untersuchungen eine erfreuliche Aufklärung.

Von den Binnenstädten ist vor Allem Stratos merkwürdig, in fruchtbarer Ebene am Acheloos gelegen. Der Umkreis der Mauern ist bei Surovigli ganz erhalten; er schließt in großem Ringe vier Hügel ein, mit innern Mauerzügen, welche eben so wie die Grundmauern der Häuser einen sehr soliden Felsbau zeigen. Ohne von der Geschichte dieser Gegenden etwas zu wissen, würde man schon aus der Lage und den Ruinen schließen können, daß hier am Acheloos der Schauplatz erbitterter Grenzfehden gewesen sein müsse; die Stadt ist nach der ätolischen Seite vielfältig gleichsam verpanzert und auch im Innern so gebaut, daß jede Fußbreite Landes vertheidigt werden konnte. Auf dem Wege von Stratos nach Amphilochien liegen die Ruinen von Pelegriniatza, wo die besterhaltene Cisterne sich findet, ein großes und stattliches Bauwerk, in dessen Quadern noch alle vorspringenden Steine erhalten sind, welche als Stufen dienten, um zum Wasser niedersteigen zu können. Als ich über solche Cisternentreppen in Gerhards Arch. Zeitung 1847 S. 24 schrieb, war ein so ausgezeichnetes Denkmal dieser Art noch nicht bekannt. Unterhalb Stratos liegen noch zwei alte Städte in den Waldufern des Acheloos versteckt; die eine bei Rigani, zeigt die allerrohefte Bauart, und innerhalb der Mauern sind gar keine Spuren regelmäßiger Bewohnung zu finden. Es war also nur ein Rettungsort für die umwohnende Landbevölkerung. H. nimmt hier die Lage von Matropolis an, das Leake unrichtig

vom Flusse entfernt angesetzt hat, und meint, daß dies der spätere Name sei für das uralte Eryſiche, das bei Stephanus ungenau mit Oiniadai identificirt worden sei.

Dies genüge zur Andeutung des reichen Inhalts dieſes Buchs, deſſen Werth durch die sorgfältigſten Stadtpläne und Architekturzeichnungen erhöht wird; die letzteren ſind namentlich für die Kenntniß griechiſcher Befeſtigungskunſt von großer Wichtigkeit; ſie bezeugen die ſchon von Mure hervorgehobene Thatſache, daß hier der Bogenbau bei den Stadtthoren in ſehr früher Zeit und in großer Ausdehnung angewendet worden iſt. Es iſt für die Brauchbarkeit des Buchs ſehr zu bedauern, daß der Verf. keine Karte von Akarnanien gegeben hat, wie vom Olympos. Die große franzöſiſche Karte iſt in den Händen Weniger, und auch ſie iſt gerade in dieſer Gegend nicht ſo genau, wie in den übrigen, zugänglicheren Landſchaften. Die dankbare Anerkennung der großen Gewiſſenhaftigkeit und Umſicht, mit welcher der Verf. ſeine Unterſuchungen angeſtellt hat, und der bedeutenden Ergebniſſe, welche er durch dieſelben gewonnen hat, wird ihm von Allen zu Theil werden, welchen die Erforſchung der Alterthümer Griechenlands am Herzen liegt. Möchte die franzöſiſche Schule in Athen noch viele Arbeiten dieſer Art hervorrufen! Unter den zunächſt angekündigten ſind es beſonders die Forſchungen des Hn Thenon in Kreta, denen man mit Spannung entgegenſieht.

E. Curtius.

Berlin

Verlag von Auguſt Hirſchwald 1859. Der Cacao und die Chocolade. Von Med. Dr. Alfred Mitſcherlich in Bonn. VI u. 130 S. in gr. Octav. Mit Holzſchnitten und Tafeln.

Zu keiner Zeit fehlte es an Schriften über den Cacao und die Chocolade. Keine einzige von den bisher erschienenen selbständigen Schriften konnte aber mehr dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft genügen, keine daher mit Erfolg benutzt werden zum Behufe des Studiums aller Beziehungen des Cacao und der Chocolade. Die Schrift Mitscherlich's heißen wir willkommen, weil sie nicht allein den Cacao und die Chocolade nach fast allen Richtungen hin bespricht, und wegen sorgfältiger Benutzung und Verwerthung auch der neuesten Arbeiten auf dem Höhepunkte unserer Zeit steht; sondern auch weiter die für die Wissenschaft bedeutungsvollen Ergebnisse eigener Forschungen des Verf. bringt. Diese Umstände rechtfertigen hinlänglich das Erscheinen des Buches und bestimmen uns, dafür zu halten, fragliche Fachschrift sei einem längst gefühlten Sonderinteresse gerecht geworden.

In der Einleitung vergleicht Verf. den Cacao mit Thee und Kaffee; er behauptet, Cacao verdiene als Genuß- und Nahrungsmittel den Vorzug vor dem Thee und dem Kaffee. Cacao zählt, und das ist fest, zu den Nahrungsmitteln und steht als solches weit über jenen beiden caffeinhaltigen Getränken; allein daß er in seiner Eigenschaft als Genußmittel den Vorzug verdiene, dies kann nicht mit solcher Bestimmtheit hingestellt werden, weil sich die verschiedenen Individuen und Völker zum Genußmittel Cacao sehr verschieden verhalten; für den Spanier und Hispano-Amerikaner hat der Cacao eine größere Bedeutung als alle anderen warmen Getränke, wogegen der Kaffee beim Deutschen, der Thee beim Engländer die entschieden größte Rolle spielt, der Cacao aber bei diesen Völkern in den Hintergrund tritt. — Nachdem Verf. einige allgemeine Andeutungen über die Verbreitung des Cacaogebrauches gege-

ben, liefert er einige Data aus der Geschichte des Cacao, und ich entnehme daraus, daß eigene Quellenstudien zu Grunde liegen. Nur irrt Mitscherlich, wenn er Buchot anstatt Bachot schreibt, und thut nicht gut daran, für seinen Zweck die bei dieser Gelegenheit citirte Quelle als einzige Autorität anzusehen. Auch durfte Verf. lieber Brancaccio anstatt Brancatio schreiben, weiter in Anbetracht ziehen, daß der Arzt Rauch seinen Schriften andere Titel gab, als der im Citate angeführte (welcher sich nur auf eine Abhandlung bezieht) lautet. — Es folgt nun eine Angabe der litterarischen Quellen. So lobenswerth auch der Fleiß des Verfs ist, so können wir doch nicht umhin, diesem Theile der Arbeit — wegen Auslassung verschiedener kleinen, doch litterarisch bedeutungsvollen Momente — den Vorwurf der theilweisen Ungenauigkeit zu machen.

Das zweite Kapitel ist der Verbreitung des Cacaobaumes gewidmet, und wurde dem Texte eine gut ausgeführte Karte zur Erläuterung beigegeben. Wir müssen dem Inhalte, was Reichhaltigkeit und Darstellung betrifft, alles Lob zollen, beklagen es aber, daß gerade hier, wo der Quellennachweis am wünschenswerthesten, davon keine Rede ist. — Im dritten Hauptstücke wird von der Cultur des Cacaobaumes gehandelt, alsdann eine botanische Beschreibung der Blüthen und Bohnen geliefert, worauf der Vf. die statistischen Verhältnisse der Bohnen des Cacao beleuchtet; in letzterer Hinsicht hätte er mehr Mühe auf das Nachlesen in den Schriften der Statistiker verwenden sollen. Verf. führt nun die verschiedenen praktisch wichtigen Species des Cacaobaumes auf und belehrt über die mercantilistischen Beziehungen der Bohnen.

Der vierte, ganz besonders aber der fünfte Abschnitt machen das Wichtigste der ganzen Schrift

aus, indem hier die Ergebniſſe eigener Unterſuchungen Mitſcherlich's mitgetheilt ſind; wir werden alsbald darauf zurückkommen und beide Hauptſtücke der genaueren Analyſe unterwerfen. — Das letzte Kapitel bringt zunächſt einen kurzen Abriß der Geſchichte der Chocolade; ausführlicher wird alsdann die Fabrication dieſes Genußmittels behandelt und durch gute Abbildungen erläutert, worauf eine jedoch etwas dürftige Anweiſung zur Darſtellung des Chocoladengetränkes folgt.

Sollen wir nun ein allgemeines Urtheil über Mitſcherlich's Chocoladeſchrift abgeben, ſo müſſen wir es nur zu Gunſten des auch ganz vorzüglich ausgeſtatteten Buches thun, im Speciellen aber auf Ungleichmäßigkeit bezüglich der Ausarbeitung einzelner Kapitel erkennen; wir müſſen im Allgemeinen den gelehrten Fleiß des Verf. loben, in Hinſicht auf manche Abſchnitte jedoch bemerken, daß Verf. einen guten Theil der Hülfsquellen theils zu benutzen unterließ, theils nur ungenügend ausbeutete.

Und nun zur Zergliederung der vorhin angedeuteten zwei Hauptſtücke. — Die Unterſuchung der Cacaobohnen theilt der Verf. naturgemäß in die hiſtologiſche und in die chemiſche; die erſtere iſt auf etwa neun Druckſeiten abgehandelt und durch in den Text eingedruckte Holzſchnitte und eine beigegebene Tafel ſehr anſchaulich gemacht; wir erkennen aus der ſehr überſichtlichen und gewandten Darſtellung und aus der guten Wahl des Unterſuchungsmateriales den tüchtigen Praktiker. Bei Erörterung der chemiſchen Verhältniſſe der Cacaobohnen liefert Verf. zuerſt die Reſultate der Forſchungen von Lampadius, Bouſſingault, Payen und Tuchen; worauf er nun die Ergebniſſe ſeiner eigenen Unterſuchungen mittheilt. M. prüfte zumeiſt die Bohnen von Guayaquil, weniger die von Carracas, und

fand in ersteren: Cacaobutter 45 bis 49; Stärkemehl 14 bis 18; Stärkezucker 0,34; Rohrzucker 0,26; Cellulose 5,8; Pigment 3,5 bis 5; Proteïnverbindung 13 bis 18; Theobromin 1,2 bis 1,5; Asche 3,5; Wasser 5,6 bis 6,3; und in den Bohnen von Carracas: Cacaobutter 46 bis 49; Stärkemehl 13,5 bis 17. — Die genauere Analyse der Cacaobutter führte den Verf. zur Erkenntniß, daß in fraglicher Substanz zwei Fette enthalten seien, von denen er eines Cacaostearin nennt, das andere aber, dessen Schmelzpunkt etwas niedriger ist, als jener der ganzen Cacaobutter, vorläufig noch nicht benannte. — In Ansehung des concentrirten wässerigen Auszuges der Cacaobohnen von Bahia fand der Verf., daß jener violett gefärbt sei, neutral reagire, durch Säuren schön roth werde, durch Alkalien indessen dunkler roth mit einem Stiche ins Grünliche. Setzt man der Abkochung alaunhaltige Leimlösung oder auch Eiweißsolution vorsichtig zu, so entsteht ein reichlicher, wenig gefärbter Niederschlag; Eisensalze fällen schwarz, die Salze der meisten anderen schweren Metalle liefern farbige Präcipitate; nur durch Bleizuckerlösung wird das Pigment des fraglichen Auszuges vollständig gefällt. Aehnlich verhalten sich auch die Abkochungen anderer Cacaobohnensorten. — M. entzog den Bohnen ihren Farbestoff (fast) vollständig, indem er jene fein zerkleinerte, 25 Gramme derselben mit 32 Grammen Essigsäure und ebenso viel Wasser durch 24 Stunden digerirte. In der intensiv rothen Flüssigkeit war nun das ganze Pigment enthalten. Dieses zersetzt sich an der Luft ungemein leicht, und deshalb unterblieb jede weitere Analyse.

Das vom Verf. eingeschlagene Verfahren der Darstellung des Theobromin's empfiehlt sich durch Einfachheit und sicheren Erfolg. Er erhielt aus den

Cotyledonen der Bohnen von Guayaquil 1,5 Proc., aus den Schalen 1 Proc. Theobromin's; auch die aus den Embryonen erhaltene Menge soll nicht unbedeutend sein. Die von Keller vorgeschlagene Reinigung des Theobromin's durch Sublimation soll bei kleinen Mengen gut, bei größeren gar nicht gelingen. M. beschreibt das Theobromin und bildet es *naturgetreu* ab. Mit den Löslichkeits-Verhältnissen dieses Alkaloid's steht es nach Verf. also: ein Gewichtstheil Theobromin's erfordert zu seiner vollständigen Auflösung 1600 Gewichtstheile Wassers von 0° C., 660 von 20°, 55 von 100°; 47 Gewichtstheile kochenden, 17000 kalten Aethers. Alle Theobrominlösungen reagiren neutral, und opalisirt die wässerige beim Erkalten. Bei vorsichtigem Erhitzen auf 300° C. sublimirt das fragliche Alkaloid zum größten Theile unverändert und nur eine sehr kleine Menge zersetzt sich unter Zurücklassung von Kohle. Bei 310° C. schmilzt das Theobromin zu einer wasserklaren Flüssigkeit, die beim Erkalten krystallinisch erstarrt.

Der fleißige Verf. veröffentlicht nun im fünften *Abschnitte*, und wir deuteten dies schon oben an, eine Reihe von Versuchen über die physiologische Wirkung des Caffeïn's und des Theobromin's auf den thierischen Organismus. Aus seinen an Kaninchen, Tauben, Schleihen und Fröschen vorgenommenen Experimenten mit dem Caffeïn schließt M., daß dieses Alkaloïd schon in verhältnißmäßig kleinen Gaben unter den Erscheinungen von Rückenmarks-Krämpfen tödtlich wirke, und der Tod im Krampfanfalle selbst durch Asphyxie oder durch nachfolgende Lähmung eintrete. — Die physiologischen Wirkungen des Theobromin's studirte M. zumeist an Kaninchen, weniger an Tauben, Fröschen und Schleihen; aus seinen Untersuchungen geht im Allgemei-

leibt man auc
ein, wo nur
iſt, ſo erkrankt
Je nach der G
die Symptome
Tod ſchnell ein,
lange anhaltende
keln und des He
wegung normal
langſam, ſo ſin
Das Theobromi
über. Es unterſ
kung vom Caffei
nach, und ſteht
Giftigkeit hinter d

—

m.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 3. September 1860.

Leipzig

bei F. A. Brockhaus, 1860. Hermae Pastor. Aethiopice primum edidit et aethiopica latine vertit Antonius d'Abbadie, Francogallico literarum instituto ab epistolis. — Auch mit der Aufschrift: Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes herausgegeben von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. II. Band. St. 1. VII u. 183 S. in Octav.

Eine nicht unwichtige Veröffentlichung, von deren Werthe wir unsern Lesern gerne sobald als möglich einen richtigen Begriff geben möchten. Als Veröffentlichung eines äthiopischen Buches schließt sie sich sehr enge an die ähnlichen an, welche in jüngster Zeit durch Dillmann's äthiopische Wissenschaft und preiswürdige Mühewaltung erschienen sind, auch hoffentlich noch weiter erscheinen werden; und für unsre Wissenschaft der äthiopischen Sprache hat sie wie alle ihr ähnlichen dazu noch einen ganz besondern Werth, von welchem wir jedoch hier nicht weiter reden wollen. Was zunächst hieher gehört, ist, daß

der durch seine vieljährigen äthiopischen Reisen berühmte Hr Antoine d'Abbadie als Herausgeber dieses neuen Werkes auch aufrichtig genug ist, jenen engern Zusammenhang zu gestehen. In der kurzen Vorrede erzählt er nämlich, er habe während seiner einstigen Reisen dort erfahren, daß in einem der vielen äthiopischen Klöster ein Buch Herma genannt sich finde, und habe dann nicht ohne viele Mühe von den Mönchen die Erlaubniß es abschreiben zu lassen empfangen, auch auf die Vergleichung dieser Abschrift mit der im Kloster zurückgehaltenen Handschrift und deren möglichste Verbesserung durch einen eingebornen Gelehrten viel Sorgfalt verwandt. Was jedoch Herma für ein Buch sei und welchen Werth es habe, das habe er erst jüngst durch Dillmann erfahren und sich nun gerne bewegen lassen, es nach dieser seiner von dort mitgebrachten Handschrift herauszugeben. Dillmann hat dann aber während des Druckes sowohl das äthiopische Wortgefüge dieser Handschrift als die lateinische Uebersetzung d'Abbadie's genau durchgesehen und in aller Kürze vielfach verbessert, ohne von sich selbst aus längere Anmerkungen hinzuzufügen. Und wiewohl wir so den äthiopischen Hermas nur nach einer Handschrift jetzt gedruckt besitzen, so war doch diese Handschrift sichtbar eine von den bessern; sie enthält dazu das Werk vollständig; und wir mögen sehr zufrieden sein, daß wir das berühmte alte Buch Hermas jetzt in einer verhältnißmäßig so guten Gestalt auch nach der alten äthiopischen Uebersetzung lesen können.

Die Deutsche Morgenländische Gesellschaft hat sich durch die Veranstaltung und Ausführung dieser Ausgabe ein gutes Verdienst erworben. Auch kann man es ganz billigen, daß der äthiopische Hermas hier nur mit einer lateinischen Uebersetzung erscheint, ohne alle weitere Erklärungen und Anmerkungen. Denn

theologiſche Bemerkungen und Vermuthungen über das berühmte Buch ſind hier nicht an ihrer Stelle, zumal wenn man bedenkt, wie wenige unſrer heutigen Theologen die durch ſolche ſchwierige Bücher des Alterthumes hervorgerufenen Fragen mit der wünſchenswerthen Sicherheit und Gedrungenheit zu behandeln fähig ſind. Wir wünſchen vielmehr ſehr ernſtlich, daß die DMGeſellſchaft ſich immer von ſolchen halbtheologiſchen Abhandlungen ferne halte und der reinen Wiſſenſchaft ſtets ſo vortreffliche Dienſte leiſte, wie das mit der Herausgabe dieſes Werkes geſchehen iſt. Freilich iſt nicht zu leugnen, daß man gerne das äthiopiſche Wortgefüge nicht erſt durch die untergeſetzten kurzen Bemerkungen Dillmann's verbeſſert, und die lateiniſche Ueberſetzung an ſo manchen Stellen nicht erſt ebenfalls durch ſolche unten hingeſetzte Winke Dillmann's lesbarer und richtiger gemacht ſähe. Allein wenn aus leicht begreiflichen Gründen bei der Herausgabe dieſer äthiopiſchen Handſchrift das Beſte nicht zu erreichen war, ſo mag man ſich gerade hier wohl am leichteſten mit dem minder Vollendeten begnügen. Auch einige Ungenauigkeiten und Unbeſtändigkeiten in der lateiniſchen Ueberſetzung mag man gerne überſehen: wie z. B. das äthiopiſche ኃጢአት (wofür in dieſem Buche beſtändig, aber der Wortbildung nach unrichtig ኀጢአት geſchrieben wird) ſogleich in dem erſten Abſchnitte zweimal durch peccata, dann am Ende durch peccatum wiedergegeben wird. Letzteres wäre das Richtige: aber freilich geht bei dieſem Worte der Begriff des Einzelnen ſo leicht in den der Mehrheit über, daß der äthiopiſche Ueberſetzer auch durch das Einzelwort leicht ſowohl ἁμαρτία als ἁμαρτήματα ausdrücken konnte. Wir wünſchten hier nur Gleichmäßigkeit in der lateini-

schen Uebersetzung. Vis. 4, 1 ist die Uebersetzung Visio quam vidi post XX dies, quam fuit olim visio sehr unklar; wir würden die ganze Stelle mit einigen Verbesserungen des äthiopischen Wortgefüges dieser Handschrift vielmehr so übersetzen: „Das Gesicht, welches ich sah 20 Tage später als das frühere Gesicht (für ፍጹመ።ራእይ። ist ፍጹሞ። ራእይ። zu lesen): als ich des Weges ging, kreisend verlassend den Hochweg, bog ich ab in das Feld; und ein Zwischenraum von 10 Bogenschüssen (d. i. Stadien) war es, bis wohin ich abging, und wüste war der Ort." In der That läßt die eine altlateinische Uebersetzung hier jenes von dem äthiopischen Abschreiber mit unpassenden Trennungszeichen versehene ራእይ። ganz aus, was schon an sich nicht zu billigen ist.

Aber wir verwenden den uns hier verstatteten Raum besser zur Würdigung der äthiopischen Uebersetzung selbst. Das Hermasbuch war zwar seit langer Zeit schon durch den Druck verbreitet, aber nur in einer altlateinischen Uebersetzung, mit welcher man höchstens die in griechischen Schriften zerstreuten Bruchstücke von ihm vergleichen konnte. Da das Buch nun, obwohl in etwas räthselhafte Gestalt eingekleidet und daher seinem geschichtlichen Sinne nach schwerer zu verstehen, in der neuesten Zeit so viel zur Aufhellung der Dunkelheiten der Geschichte des ersten und zweiten christlichen Jahrhunderts gebraucht und mißbraucht ist, so sehnten sich Viele längst auch deshalb die griechische Urschrift wiederzufinden: aber als endlich der von einem Griechen Simonides vom Berge Athos nach Europa gebrachte griechische Hermas zu Leipzig 1856 gedruckt war, folgte ihm alsbald wie ein hinkender Bote die nur zu begründete Verdächtigung der Handschriften dieses berüchtigt ge-

vordenen Griechen; und man legte diesen griechischen Druck lieber ganz zurück. Bald nachher aber veröffentlichte Dressel in seiner großen Ausgabe der **Patres Apostolici** (Leipzig 1857) aus einer vatikanischen Handschrift eine ganz verschiedene altlateinische Uebersetzung, welche mit der bis dahin allein bekannten verglichen schon recht nützliche Dienste thun konnte: aber es zeigte sich auch um dieselbe Zeit, daß der vom Berge Athos theils in den alten Blättern, theils in der Simonideischen Abschrift nach Leipzig gekommene griechische Hermas, abgesehen von der Umbildung, welche Simonides mit ihm vorgenommen hatte, den schlimmen Verdacht nicht verdiente; und so erschien er in derselben Dresselischen Ausgabe. Allein nun veröffentlichte ebenda Tischendorf eine Abhandlung, worin er beweisen wollte, dieses von Simonides nicht entstellte Wortgefüge sei doch nicht der alte griechische Hermas, sondern eine erst aus dem Lateinischen im Mittelalter wieder genommene Rückübersetzung ins Griechische. Dadurch blieb also auf diesem griechischen Hermas ein dunkler Schatten liegen; und man konnte es kaum der Mühe werth halten, ihn zu vergleichen. Der gelehrte Streit über den Hermastext war vielfach verworren geworden, so daß der Unterz. in dem 1859 erschienenen Schlußbande der Geschichte des Volkes Israel, wo man eine ausführliche Abhandlung über das Alter, den Sinn und die Eintheilung des Hermasbuches findet, auf das griechische Wortgefüge keine Rücksicht nahm.

Hier aber tritt die äthiopische Uebersetzung wahrhaft entscheidend ein; und einige Augenblicke genügten dem Unterz. das richtige Verhältniß zu erkennen. Diese Uebersetzung hat zwar von der Hand ihres Verfassers weder zum Anfange noch zum Schlusse irgend eine Bemerkung, woraus wir etwa

schließen könnten, wann sie in Aethiopien verfaßt sei: denn die große Nachrede, welche jetzt an ihrem Ende steht, ist sichtbar von einer späteren Hand hinzugefügt. Irgend ein späterer äthiopischer Leser wollte die Meinung durchsetzen, Hermas sei einerlei mit dem Apostel Paulus, wodurch denn das Ansehen dieses Buches erst recht hoch gestiegen wäre: so fügte er diese lange Nachrede hinzu, welche uns nichts beweist, als welcher rege wissenschaftliche Eifer einst trotz so großer Irrthümer in der äthiopischen Kirche herrschte und wie die Wissenschaft der äthiopischen Kirche damals etwa ebenso groß und ebenso gering war wie die der byzantinischen und der römischen. Aber vorne an der Spitze des Buches steht nicht einmal der sonst übliche christliche Anfang aller äthiopischen Bücher („Im Namen des Vaters" ꝛc.): darin gleicht diese Handschrift der Tübinger des Jubiläenbuches; und wir können darin ein erstes Anzeichen des hohen Alters dieser Uebersetzung sehen. Alle andre Merkmale stimmen damit zusammen, und nichts ist gewisser als daß wir hier eine Uebersetzung aus dem Griechischen haben und daß auch diesem gewichtigen Zeugnisse zufolge der endlich wiedergefundene griechische Hermas wirklich der alte und ursprüngliche ist. Der Uebersetzer war allerdings von den Uebersetzern des alten Testaments verschieden, da er Sim. 8 (richtiger 9), 1 das Wort *ἰτέα* Weide, welches im A. T. noch durch ein äthiopisches Wort wiedergegeben wird, nur als ein Baum *Ilea* genannt zu übersetzen weiß: aber daß der Aethiope erst spät etwa nach einer vorauszusetzenden arabischen Uebersetzung gearbeitet habe, folgt daraus nicht. Wir müssen uns vielmehr fest an den Gedanken gewöhnen, daß einst in allen den jungen christlichen Kirchen eine ungemein große Lust die biblischen ebenso wie die bibelähnlichen Bücher in die

Landessprachen zu übersetzen herrschte. Das Hermasbuch hatte trotz seiner ermüdenden Länge für die ersten Christen eine große Anziehungskraft, wurde an vielen Orten längere Zeit den biblischen Büchern beigesellt, und oft lieber gelesen als manche von diesen. Wie sich von ihm bis auf uns sogar zwei verschiedene lateinische Uebersetzungen erhalten haben, die gewiß beide sehr alt sind, ebenso wurde es sehr früh ins Aethiopische übertragen.

Wir können daher aus dieser äthiopischen Uebersetzung Manches besser erkennen was in den beiden lateinischen unvollkommen erhalten oder gar ganz unrichtig ist. Gleich vorne z. B. (Vis. 1, 1) sagt Hermas, welcher in dem ganzen langen Buche redend eingeführt wird, nach der früher allein bekannten lateinischen Uebersetzung in iis cogitationibus *proficiscens* habe er das und das erfahren: allein wohin er von Rom aus ging, wird daraus nicht deutlich. Die zweite altlateinische Uebersetzung hat cum venissem apud civitatem Ostiorum, wobei man ebenso wenig begreift, warum er gerade nach Ostia ging. Aber Vis. 2, 1, wo dieselbe Oertlichkeit gemeint ist, tritt gar in beiden altlateinischen Uebersetzungen die Stadt Cumae auf, was nur noch unbegreiflicher ist. Der griechische Hermas hat dagegen an beiden Stellen *εἰς κώμας* und *εἰς κώμην* (letzteres weniger richtig): und wer irgend die Schilderungen dieses Buches versteht, begreift leicht, daß damit ganz richtig die suburbia oder suburbana bezeichnet werden, welche als um Rom herum liegend, allein hieher gehören. Aber in der oben erwähnten Dresselischen Ausgabe wird das Wort als *Κώμας* und *Κώμην* veröffentlicht und vermuthet, es sei damit Cymae (oder Cumae) gemeint: so führt ein Irrthum zum andern! Der Aethiope dagegen setzt beide Male sehr richtig ᎠᏠᏣ: welches wie das *arabische* ضاحية *auch die κῶμαι* oder vici (sub-

urbia) bedeuten kann; und er wählt dazu für das farblosere πορεύεσθαι zum Sinne passender und damit das Griechische selbst fast verbessernd das Thätwort ΦΑΛΛ: welches ganz dem rusticari entspricht. So dient unsre Uebersetzung sogar zum besseren Verständnisse des Griechischen. Wenn nun der Aethiope Vis. 2, 3 hat „sage dem Maximus, siehe kommen wird eine große Drangsal" neben dem im jetzigen Wortgefüge nur hinten verstümmelten griechischen ἐρεῖς Μαξίμῳ ἰδοὺ θλῖψις ἔρχεται: so müssen wir diesen Maximus ebenso wie die Vis. 2, 4 erwähnten Clemens und Grapté für ein zu Hermas' Zeit ganz bekanntes Mitglied der römischen Gemeinde halten, und es leuchtet ein, wie grundlos man den griechischen Hermas für eine Rückübersetzung aus dem Lateinischen halten wollte, weil der eine altlateinische hier hat dices autem: ecce magna tribulatio venit, und der andre dicis autem maximo (Maximo): ecce tribulatio supervenit tibi, was man dann sogar in maxima ecce trib. verbessern wollte! Vielmehr hat hier der Aethiope allein das vollständige und richtige Wortgefüge erhalten; und schon das kahle dices ohne Erwähnung dessen, dem das gesagt werden solle, wäre ungenügend. Die andre Stelle, worauf Tischendorf vorzugsweise seine Meinung begründen wollte Vis. 3, 3 πανοῦργος εἶ περὶ τὰς γραφάς, fehlt im äthiopischen Drucke: sie kann aber auch schon an sich betrachtet den gewünschten Beweis nicht geben, weil ihr Sinn nach dem ganzen Geiste des Alles gerne auf die Schrift bauenden Hermasbuches völlig richtig und vielmehr das structuras (für scripturas) der ersten altlateinischen Uebersetzung sehr unpassend ist; auch werden ja hier die gemeinten Schriftstellen sofort angedeutet.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

142. 143. Stück.

Den 6. September 1860.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Hermae Pastor. Aethiopice primum edidit et aethiopica latine vertit Antonius d'Abbadie.«

Es läßt ſich nun zwar nicht verkennen, daß die äthiopiſche Ueberſetzung zumal in der einzigen Handſchrift, welche von ihr vorliegt, manche Stelle mehr oder weniger verkürzt gibt; ſolche Verkürzungen und Auslaſſungen drängten ſich überall leicht ein, vorzüglich bei einer ſo langgedehnten Schrift wie das Hermasbuch. Aber im Ganzen kann ſie uns zum vollen Wiederverſtändniſſe des urchriſtlichen Buches und zur Wiederherſtellung ſeines echten Wortgefüges um ſo mehr die beſten Dienſte leiſten, da von den zwei altlateiniſchen eine jede in ihrer Art beſondre Mängel hat, die griechiſche Urſchrift aber, welche wir jetzt nach Obigem ſicher beſitzen, uns doch nur in einer ſpäten und nicht ſehr genauen auch am Schluſſe mangelhaften Handſchrift zu Gebote ſteht. Man nehme die oben ſchon etwas näher erklärte Stelle Vis. 4, 1 als Beiſpiel, und man wird deut-

-ρ...ον zu lesen, sowie σπανία
vgl. den ähnlichen Fall AG. 8, 26. —
Engelnamen Vis. 4, 2 gibt die äthio
tzung als *Tegeri*: da dieses bloß durch
pische Hände aus Tegri gebildet sein k
dem Namen in der zweiten altlat. Ue
dem griechischen Θεγρί übereinstimmt,
heren unrichtigen Lesarten und verkeh
thungen gegenüber das Richtige jetzt f
die gesammte Eintheilung des Hermas
der äthiopischen Uebersetzung noch etwas
rechnet nämlich das Stück, welches nach
rigen Ausgaben als Simil. 10 gezählt
Recht nicht zu der Reihe der Gleichnisse,
der zweiten altlateinischen Uebersetzung un
Griechischen übereinstimmend. Zehn Gle
ammen zählt sie indessen dennoch, auch
iesen beiden Quellen übereinstimmend, set
nfang der zehn Gleichnisse abweichend
and. 12, 3. Dies ist freilich unpassen
nze Zählung von zehn Gleichnissen sch
n ursprünglichen Sinn des Verfassers
sbuches selbst zu streiten.
Doch wir haben damit ...

Leipzig

F. A. Brockhaus 1860. Uppström's Codex Argenteus. Eine Nachschrift zu der Ausgabe des Ulfilas von Dr. H. C. v. d. Gabelentz und Dr. J. Löbe. 20 S. in Quart.

Die Herren von der Gabelentz und Löbe sind in der Geschichte der gothischen Denkmäler lange rühmlichst bekannt, da sie vor „mehr als zwanzig Jahren" den Ulfilas herausgaben und ihre Ausgabe, die auf dem Haupttitel die Jahrszahl 1843 trägt und im Jahre 1846 mit der gothischen Grammatik abgeschlossen wurde, bis auf den heutigen Tag die werthvollste genannt werden darf. Denn die Maßmannsche Ausgabe (Stuttgart 1857) ist trotz des gewiß bedeutenden darauf verwandten Fleißes an Willkürlichkeiten ebensowohl als an Ungenauigkeiten allzureich, und die von Stamm (Paderborn 1858) ist bei allem Lobe, das sie verdient, doch nur eine sehr unselbständige Handausgabe; der nachlässige Abdruck Gaugengigls (Passau 1848) kann hier gar nicht in Betracht kommen.

Gleichwohl ist seit jener Zeit im Einzelnen für unsre gothischen Texte schon wieder mancherlei geschehen, darunter aber unbedingt das Bedeutendste durch die Uppströmsche Ausgabe der Silberhandschrift, die im Jahre 1854 in Upsala ans Licht trat und sobald es ging auch durch die Wiederausgabe der für verloren gehaltenen doch glücklich wiedererlangten zehn Blätter noch ergänzt wurde, im Jahre 1857. Ueber Beides habe ich in diesen Anzeigen seiner Zeit (December 1855 und März 1858) Bericht erstattet. Hr Professor Uppström hat vier Jahre lang die Handschrift dreimal ganz durchgelesen, außerdem viele einzelne Stellen noch viele Male verglichen, und *es liegt auf der* Hand, wie wichtig

diese mühevolle Arbeit, für die wir nicht dan
genug sein können, für unsern gothischen Text
den mußte, und wäre es auch nur gewesen, um
les früher Gelesene dadurch bestätigt, dadurch
chert zu sehn, was denn doch in der That nicht
Fall ist. Um so mehr aber mußte Uppströms
mühung für uns hohen Werth haben, als von
übrigen neuern Herausgebern des Ulfilas Nie
selbst in Upsala gewesen ist mit Ausnahme de
nen der beiden erstgenannten gemeinsamen Her
geber, der indessen durchaus nicht die ganze H
schrift durchgesehen hat, sondern hauptsächlich
eine große Anzahl vorher als nachsehenswerth
merkter Stelle.

Nun aber, sechs Jahre nach dem ersten Er
nen der Uppströmschen Ausgabe, und drei nac
rer gänzlichen Vollendung durch den gelieferten
trag lassen, die oben genannten ersten Heraus
in ihrer kleinen Nachschrift eine sehr herbe Beu
lung des Uppströmschen Werkes ans Licht tr
die nach allen Seiten hin Tadelnswerthes hervo
ziehen bemüht ist, auf das noch ein wenig nähet
zugehen wohl der Mühe werth ist. Für die
lung der Uppströmschen Ausgabe aber heben
noch ausdrücklich hervor, daß ihr Hauptwerth,
auch sehr hoch anzuschlagen ist, selbst wenn Je
so hart sein wollte zu behaupten, es sei ihr einz
eben die sehr genaue Wiedergabe der Handschrif
wobei es für uns ganz gleichgültig ist, ob hie
da Einzelnes in den Anmerkungen steht, was A
im Text gelassen haben würden, oder umgekehrt
wir doch in beiden Fällen über den wirklichen
halt der Handschrift genau belehrt werden.

Wie weit aber die strengen Beurtheiler überh
gehen, ist danach zu bemessen, daß sie es sogar
fremdlich (S. 4) finden, daß Uppström aus

Evangelien auch die Verse, und deren Zahl ist doch sehr gering, die nur in den italiänischen Handschriften uns gerettet sind, mit hat abdrucken lassen, durch die seine Ausgabe doch eben zugleich den Werth erhält, daß sie unsre gothischen Evangelien vollständig bringt. Wenn sie dann aber S. 10 von „der kleinlichen und peinlichen Genauigkeit" sprechen, mit der Uppström verfahren, so ist das doch wieder nur ein Lob, da die Beschreibung einer so wichtigen und dabei doch so wenig zugänglichen Handschrift, wie sie hier in Frage kömmt, überhaupt nie zu genau sein kann.

Wie willkürlich aber und subjectiv das Urtheil über vorgenommene oder unterlassene Aenderungen ist, zeigt z. B., wenn es eine Berichtigung (S. 6) heißt, daß Uppström usstigg an die Stelle des handschriftlichen usstagg setzte, gegen welche letztere Form vom Standpunkte des Gothischen aus sich nicht das Mindeste sagen läßt; oder wenn es getadelt wird, daß Lukas 16, 6 simtiguns gegeben wurde statt des handschriftlichen simtiguns, dagegen in diskritnôda (Matthäus 27, 51; statt disskritnôda) und ustôþ (Lukas 10, 25; statt usstôþ) „die grammatisch fehlerhaft nur einfach gesetzten Consonanten ungeändert stehen" gelassen wurden. Es ist nicht grammatisch richtiger disskritnôda, usstôþ mit ss zu schreiben, sondern nur pedantischer, ebenso pedantisch als wenn der Römer exsistere, exstinguere, exstruere und Anderes schreibt, während doch der Grieche ἐκσπάω, ἐκστέφειν, ἐκστρέφειν schreibt, nicht ἐξσπάω, ἐξστέφειν, ἐξστρέφειν.

Es ist durchaus unpassend, wenn wie z. B. S. 6 von Visionen Uppströms gesprochen wird, zumal bei so ungenauem Bericht wie eben an dieser Stelle, wo es heißt, daß Luk. 9, 39 ein „e vor die Zeile geschrieben sein soll", da Uppström hier doch sagt,

daß über der Zeile einige Punkte stehen, durch die ein e nicht j (das die Herausgeber früher in hropiþ lasen, während sie jetzt kurz hropiþ schreiben) gebildet werde. Auf alles Einzelne einzugehen, würde durchaus überflüssig sein. Die meisten Bemerkungen sind für den Kenner ganz überflüssig und auch nicht so, daß irgend ein Anderer Nutzen daraus ziehen könnte. Man könne nicht sagen, heißt's S. 9, daß rücksichtlich der emendirenden Kritik der Text des Ulfilas durch Uppströms Ausgabe wesentlich gewonnen habe, und wir können dasselbe auch von dieser kleinen Nachschrift bemerken. Ueberhaupt ist der Text der Silberhandschrift der Art, daß viele Emendationen durchaus nicht wünschenswerth sein würden.

Von S. 10 bis S. 12 ist zusammengestellt, was die Beurtheiler als wirklichen Gewinn, den Uppströms Arbeit gebracht, ansehn möchten. Darunter nennen sie auch, und mit vollem Recht, bimampidedun (Lukas 16, 14, wo früher bimamindedun gelesen wurde) für ἐξεμυκτήριζον, Luther „spotteten". Das zu seiner weitern Erklärung Beigebrachte aber, wie »mampfen, mit einem dumpfen Tone kauen", ist viel weniger nütze, als die einfache Verweisung auf das griechische μέμφεσθαι, tadeln, schelten, gewesen sein würde.

Weiter ist von S. 12 an die Rede von „gleichgültigen Dingen" unter den Uppströmschen Neuerungen, d. h. solchen, bei denen es kaum von Belang sei, ob man wie Uppström oder wie bisher lese. Darin aber spricht sich ein sehr unglückliches Urtheil aus, da durchaus nichts gleichgültig ist, wo es sich um handschriftliche Feststellungen handelt, am allerwenigsten aber dabei von „weniger als gleichgültigen" Dingen die Rede sein kann. So soll es gleichgültig sein, daß Uppström Matthäus 5, 15 garda ans Licht zieht für das bisher gelesene razna, da er

hätte beweisen müssen, daß razna hier nicht stehen könne, sondern daß garda stehen müsse. Vielmehr würde der Versuch eines Beweises, daß der Gothe in ähnlichen Falle irgend ein Wort nicht für irgend ein griechisches (und hier steht *οἰκία*, für das der Gothe ebensowohl razn als, und zwar häufiger, gards gebraucht) gebrauchen könne, ebenso unpassend als unmöglich gewesen sein.

Dann wird S. 13 und folgende noch Mehreres zusammengetragen, das nach der Beschreibung Uppströms, oder auch seinen deutlichen Angaben gradezu entgegen, den Beurtheilern noch als zweifelhaft erscheint. Da mag wohl räthlich bleiben, und wird's in gewisser Weise immer sein, wieder und wieder auf die Handschrift zurückzukommen, vor der Hand aber kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, ob wir uns in den fraglichen Fällen etwa an die älteren Herausgeber oder vielmehr an Uppströms Angaben zu halten haben. In einigen Fällen ist wirklich ganz und gar nicht abzusehen, was nur zu neuen Zweifeln Grund geben mochte. So heißt Lukas 19, 37 das durch Uppström ans Licht gezogene ibdaljin eine „an sich noch zweifelhafte Lesart", da doch nach Uppströms Angabe so hinreichend deutlich in der Handschrift gelesen wird und das früher gelesene iddaljin durch gar nichts gestützt wird. Es kommt bei diesem vereinzelt stehenden Worte, das der Gothe dem griechischen *τῇ καταβάσει* gegenüberstellt, vor allen Dingen auf die handschriftliche Lesart an, die Uppström mit klaren Worten feststellt. Da ist ganz gleichgültig, was er selbst zur weitern Erklärung beibringt. Wenn ihm nun aber, daß er jenes ibdaljin mit ibns, eben, zusammenstellt, Sprachwidrigkeiten vorgeworfen werden, weil „der Stamm des Wortes durch den ganzen germanischen Sprachstamm ibn" sei, so ist nicht wohl ab-

zuſehen, wie Sprachkenner überſehen wollen, daß in ibna, denn ſo lautet des Wortes Grundform, das na ſich als Suffix doch deutlich ablöſt und es an und für ſich alſo durchaus nicht unmöglich iſt, daß jenes ib auch in anderen Bildungen ſich wieder zeigt.

Nun kömmt noch ein ſehr auffälliger Punkt. Uppſtröm gibt Lucas 17, 6 dem griechiſchen τῇ συκαμίνῳ (Maulbeerbaum) gegenüber ſtatt des früher geleſenen durch gar nichts geſtützten bainabagma die Form bairabagma, die ſicher in der Handſchrift ſtehe, die nichts von bainabagma wiſſe. Uppſtröm ſtellt nun bairabagms zum althochdeutſchen pirapoum (Graff 3, S. 120), dem lateiniſchen pirus, unſerm Birnbaum, und ebenſo Jakob Grimm (ich finde nicht gleich, wo es ſo gedruckt ſteht, weiß es aber aus ſeinem eignen Munde) und auch uns ſcheint der Zuſammenhang durchaus richtig: Uppſtröms Beurtheiler greifen das ſehr an, da der Gothe in fremden Wörtern ſonſt das p erhalte, was ſie hier nur durch peikabagms (Johannes 12, 13, wo im Griechiſchen τῶν φοινίκων ſteht, alſo „Palmen“) zu erweiſen ſuchen, deſſen Urſprung indeß gar nicht unzweifelhaft iſt, wie es auch in ihrem gothiſchen Gloſſar ziemlich unbeſtimmt heißt S. 146: „richtiger“ als mit φοινιξ habe Jakob Grimm damit das lateiniſche picea und griechiſche πεύκη (deren Zuſammenhang unter einander indeß auch gar nicht klar iſt) verglichen, „eigentlich“ ſei es „wohl“ mit pix zuſammenzuſtellen. Dann heißt's an unſrer Stelle weiter (S. 15, Z. 13): „auf gothiſch könnte bairabagms auch nur einen Tragbaum bedeuten“; wie mochten nur Verfaſſer eines gothiſchen Wörterbuchs und einer gothiſchen Grammatik etwas ſo ganz und gar Verkehrtes behaupten! Sie ſchließen damit, daß ſie vor der Hand noch bei bainabagma ſtehen bleiben werden. Möchten doch unſre gothi-

schen Denkmäler mit solcher Kritik verschont bleiben!

Sie bezweifeln ferner (S. 15) die Lesung hailidédiu (Markus 3, 2), also mit angehängtem fragenden u, statt des früheren hailidédi, obgleich Uppström jenes mit voller Sicherheit liest. Statt des durch Uppström gebrachten lun (Markus 10, 45 dem griechischen *λύτρον* gegenüber, also „Lösegeld"), was nach seiner Angabe in Wahrheit in der Handschrift gelesen wird, und dessen Zusammenstellung mit dem dadurch übersetzten *λύτρον* gar nicht so unwahrscheinlich ist, geben sie allerdings ihr altes verwerfliches saun auf, gerathen aber nun auf ein aun, zu dessen Erklärung sie aber nichts beizubringen wissen, als die unsichere Frage, ob vielleicht das altnordische una, ausruhen, zufrieden sein, einen Ausgangs- und Anhaltepunkt gebe, zu deren etwaiger Bejahung nicht der mindeste Grund vorhanden ist.

Was die weitere Bemerkung betrifft, daß Uppström die Erklärung wenig gefördert habe, was für seinen Zweck ja auch völlig Nebensache war bei anderweitem hohen Verdienst, so dürfen wir jenes selbe auch wieder auf diese kleine Nachschrift anwenden. Es wird (S. 16) für bnauan (Lukas 6, 2, dem griechischen *ψώχοντες* gegenüber) ein hnauan vermuthet, das viel besser fort bleibt; es spricht gar nichts gegen jenes gesicherte bnauan und ist nicht unmöglich, daß ebenso wie das griechische *κνῆν* schaben, reiben, sich an das altindische kshan, verletzen, anschließt, ein gothisches bnauan im Zusammenhange steht mit *ψώχειν*, zerreiben, *ψήχειν* und *ψαύειν*, berühren, streichen, reiben. Noch wird Uppströms naiv (Markus 6, 19 für *ἐνεῖχεν*, sie stellte nach) angezweifelt statt des früher gelesenen ganz dunkeln naisvor, worin indeß nach Uppströms Angabe die Buchstaben s o und r *abgeschabt* sind, ohne daß auch

(Lukas 14, 28, für τὴν δαπά
tadelt, die auch mir gar nicht a
wohl Uppström doch ohne Zwe
daß er das genannte Wort als
beiden Herausgeber in ihrer Aus
lich in manvi þô zerreißen, was
unerwähnt lassen.

Daß Uppström die Formen at
dau und liugandau für Imperat
20 bemerkt wird, und nicht, wie
in ihrer Grammatik, Conjunctive
ohne Zweifel richtig und zwar geh
wie ich schon früher in diesen Anze
466 und 467) bemerkte, dem Activ
ganz recht, wenn er Alles was übe
dium gelehrt ist einer Revision bei
für sehr bedenklich hält, während
Unkenntniß des Wesens eines Medi
sen wird.

Zum Schluß beruft man sich
Stamm, der sich allenthalben als g
ner der gothischen Sprache erweise, u
meisten Fällen in Uebereinstim
heiten

Texte sich die Mühe sparen, Stamms Lesarten zu vergleichen.

Es ist nicht recht begreiflich, wie die um die gothische Bibelüberſetzung ſo ſehr verdienten beiden Herausgeber unſere gothiſche Litteratur durch dieſe ſo ganz unbedeutende und wirklich entbehrliche Zugabe haben bereichern mögen, die das außerordentlich hohe Verdienſt des ſchwediſchen Herausgebers zu ſchmälern, wie ſie ſoll, durchaus nicht vermag. Vielmehr dürfen wir es wieder recht hervorheben, daß wir uns glücklich ſchätzen müſſen, in Upſala ſelbſt einen ſo tüchtigen und vor allen Dingen ſo keine Mühe ſcheuenden Herausgeber unſerer koſtbarſten Handſchrift gewonnen zu haben. Dem ſollte man die wirklich ganze Hingebung an ſeine mühevolle Arbeit nicht verleiden wollen. Leo Meyer.

Neapel

Alberto Detken Librario 1858. Saggi di Critica Storica per Nicola Marselli. XXI u. 126 S. in Octav.

Dieſes Werk iſt ein höchſt erfreuliches Zeichen, welcher Energie des Gedankens, welch' umfaſſender Anſchauung der geſchichtlichen Entwicklungen und welch tiefen und vorurtheilsfreien Eindringens in die letzten Gründe aller menſchlichen Thätigkeit ſich ein Mann fähig bewieſen hat, welcher in einem Theile Italiens lebt, der nach den dortigen politiſchen und ſocialen Verhältniſſen hinter der Entwicklung des übrigen Landes zurückbleiben und ſich mehr iſoliren mußte. Auf der andern Seite waren ſolche Zuſtände geeignet, das auf ſich ſelbſt angewieſene Individuum, dem der gewöhnliche Bildungsſtand ſeiner Umgebung nicht genügte, zu einer um ſo erhöhten Thätigkeit anzutreiben, welche um ſo autonomiſcher

... von Ariſtoteles unab
wie Giov. batt. Vico als
ren vergleichenden Geſchich
den müſſen, ſo glaube ich
liegenden Schrift eine bed
ſelben anweiſen zu müſſen.

Es fühlte ſich derſelbe n
rede von den bisherigen lit
ſeinem Vaterlande lebhaft zu
ſie mit großer Dedignation.
möglich ſei, daß man ſich i
wunderbar durch ſeine kühnen
unermeßlichen Aufſchwung der
mit dieſen poetini perditempo
weichen Verſen das weiche Zeit
wahrhaft ſchmählicher Muße beg
über das Jahrhundert als im
tedi? Wie ſollten die ſtarken
welche vital nutrimento in titani
ſich noch mit ſolchen kraft- und
ſtellern befaſſen, die als würdige
von Arcadien nur von Blumen u
gen ꝛc. Dagegen müſſe
durchkämpfen

Geistes bei den verschiedenen Völkern nachzuweisen, welche selbst hiernach nur als das nothwendige Product des Fortschreitens dieser Entwicklung erscheint, während der Vorzug der bedeutendsten Werke der Litteratur und Kunst einer bestimmten Periode eben darin besteht, daß sie die in dieser Periode vorwaltende Idee am reinsten wiedergeben. Von diesem Gesichtspunkt aus behandelt er dann insbesondre das Zeitalter des Herodot und Thucydides, in deren Werken er die Abspiegelung der Begriffe, welche die damalige Geschichte ihrer Nation constituirten, in einer Ausdehnung und mit solcher Schärfe der innern Consequenz nachzuweisen sich bemüht, wie dies bisher noch nicht geschehen ist. Er geht davon aus, wie alle Geschichte der Menschheit mit dem deutlichen Gefühl der äußern Wirklichkeit beginne. Im Orient hatte der Geist noch kein Bewußtsein von sich selbst, und wie das Kind die Furcht unter dem Bilde eines großen Thiers sich denkt, bestimmt der Orientale den abstracten Gedanken durch Formen, der Natur entnommen; da die rohe Materie aber inadäquater Ausdruck der Idee ist, und der Geist davon gewissermaßen ein Vorgefühl hat, vergrößert er die Natur in bizarrer Phantasie; analog damit läßt der chinesische Annalist die ganze Geschichte seiner Nation im Kaiser aufgehn. Erst in Griechenland erhebt sich der Mensch zur Region der Kunst, und prägt seine Ideen in einer der Natur entnommenen, aber idealisirten Weise aus. Da aber der Künstler die Wahrheit studiren muß, um sie nachher idealisiren zu können, so beginnt hier die wahre Geschichte, aber in artistischer Form; ganz anders als die neuere Wissenschaft, welche erst im Stande ist, die Begriffe rein als solche zu denken, weil sie die Gesetze aufsucht, welche die Phänomene hervorbringen. So ergeben sich 3 Stufen, phantastische, artistische

und reflectirte Realität, in jeder aber die mannichfachsten Phasen der Entwicklung zu immer höherer Reife und die Keime zu der folgenden Stufe, bis die Krisis eintritt, welche die herangewachsene jüngere mit der älteren in Conflict bringt und sie diese verdrängen läßt. Herodot müsse die Geschichte des Ostens so ausführlich schildern, um der siegenden Civilisation ein desto größeres Bewußtsein ihres Sieges und dadurch ihrer selbst zu geben; deshalb stehen die beiden Civilisationen sich in stetem Contact und im Ringen nach einem höheren Vereinigungspunkt einander gegenüber. So habe vor Allem die Darstellung der Schicksale des persischen Reichs ihr Recht als der höchsten Form, deren der Orient in der Kindheit der Menschheit fähig gewesen, insofern der persische Staat alle Dynastien des Orients in sich aufgenommen, ohne doch der einzelnen die Entwicklung nach ihrem constitutiven Element zu rauben. Daneben war die Einflechtung der Schicksale Aegyptens nothwendig dadurch motivirt, weil Aegypten im persischen Weltreich schon eine freiere Welt ahne, aber in seiner Sphinx nur das Räthsel stelle, welches erst Griechenland in seinem Oedipus zur Lösung gebracht. In der Vereinigung zur höheren Harmonie von allen diesen Entwicklungsstufen liegt der eigentliche Brennpunkt von Herodot's Geschichte. Dieser hatte gleichwohl davon nur eine artistische Intuition; auf seinen Reisen im Orient bot sich ihm von selbst die Conformität vieler Sitten und Einrichtungen dar, welche die Griechen entlehnt, aber eigenthümlich umgebildet hatten; in seinem Werke, welches so durchaus den Charakter des Primitiven trug, erscheinen die Untersuchungen über Staat, Kunst, Religion, Geographie und über den Ursprung der verschiedenen Völker noch ungesondert. Griechenland selbst stellt, nachdem es das heroische Zeitalter hin-

ter sich hat; die natürliche artistische Einheit des Bildwerks dar, wo Individuum und Staat in natürlicher Harmonie leben, ohne einander zu schaden. Dem conform ist auch die Geschichte Herodot's eine artistische; sie nähert sich in ihrer Darstellung der Epik Homer's; bei den Reden, die er die handelnden Personen halten läßt, weiß er sie in solche Situationen zu bringen, daß sie in diesen Reden einen scharf individualisirten Charakter darstellen. Der Verf. sieht den Mangel einer eigentlichen Reflexion zumal an Stellen, wie Lib. 1, c. 5, Lib. 3 c. 22, wo Herodot ausdrücklich alles weitere Urtheil über die von ihm gehörten Angaben von sich weis't. Aeußere er öfters Zweifel, so fehle es auch dem poetischen Zeitalter nicht an Reflexion; sie sei aber eine noch unentwickelte, artistische, wie im Zeitalter des Gedankens die Kunst selbst eine reflectirte sei; für dasjenige, was dem ganzen Bildungszustand der Nation widersprach, mangele ihm das Verständniß, wie für die der orientalischen Darstellungsweise entsprechenden Berichte der Scythen über die Ziegenfüßler, Wehrwölfe ꝛc., die er einfach als unglaublich darstelle. — Diese Wahrheit, daß jeder Altersstufe der Menschheit die ihr widerstrebenden stets bis zu einem gewissen Grade unverständlich bleiben werden, bemerkt man nirgends deutlicher, als an den Schriften des vergangenen Jahrhunderts, die, in ihrer Vergötterung des gesunden Menschenverstandes, in Italien selbst in ihren Fälschungen, wie Pratillo und Biemmi sich die Legenden der Vorzeit nach ihren hausbackenen Forderungen der Wahrscheinlichkeit zurechtlegten, oder statt der Poesie plumpe Absurditäten dem unverstandenen Zeitalter andichteten, aber wie die Erfahrung nur zu sehr bewiesen hat, gerade durch diese albernen Dichtungen bei den auch noch so gelehrten Zeitgenossen Glauben fanden. —

…, hatte man doch e…
phismus einen zu spirituali…
sen der Gottheit bekommen,
Schritt zur Sphäre des re…
Mit Recht sieht der Verf. i…
Orakel, welche die ältere Zeit
che die ihnen gewordenen Geb…
der Gottheit erklärten, weil sie
hielten, und welche durch Ue…
vollendeterer Intuition begabt
welche in den späteren Zeiten d…
schritts den Denkern ward. A…
doch mit Entwicklung der Refle…
gefährliches Spielwerk in den Hä…
und Weiseren, damit nahm ihr C…
das Zutrauen zur Religion, die
Sprüche durch sie verkündete. I…
gleich die Unzufriedenheit mit der …
der bisher die Form der Familie …
hatte, wo man den Söhnen zwar e…
rem Willen zu handeln, diese aber
nur benutzten, dem Willen des Va…
weil unfähig weiter zu sehen …
dem Erwachen …

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 8. September 1860.

Neapel

Schluß der Anzeige: »Saggi di Critica Storica per Nicola Marselli.«

Diese Stufe bringt mit innerer Nothwendigkeit die Sophisten hervor, welche das Gesetz aufstellen, daß der Mensch das Maaß des Ganzen sei. Damals aber beim ersten Erwachen des denkenden Zeitalters ward jedoch die absolute und relative Berechtigung dieses Spruchs verwechselt, wahr, wann der menschliche Geist das wahre Gesetz der Phänomene wirklich gefunden, und sein Begriff das intellective Echo des Gesetzes sei, welches die äußeren Phänomene beherrsche, falsch, so lange er im Kreislauf der menschlichen Dinge im schwankenden Ringen nach diesem Ziele bleibe. Da aber diese Erkenntniß dem Zeitalter der Krisis nothwendig fehlte, so bildeten die Excesse der Sophisten eine nothwendige Uebergangsstufe. Der Verf. stellt für ihr Wirken drei Phasen auf, die er dell' intelletto, della Dialettica negativa und del Scepticismo nennt; indem man bemerkt, wie sich ein Gegenstand nach verschiedenen

[illegible] bilde den eigentl
phiſtik, welche durch Beſeit
Folgerungen des Begriffs (i
rung bloßer fondamenti die
Dadurch boten ſie dann aber
Ariſtophanes auf poetiſchem,
tes auf wiſſenſchaftlichem Weg
Sturz, womit die neue Period
gann, deren nothwendige Gebu
hatten, damit aber der Verfall
chenlands. — Sehr ſcharfſinnig
nach, wie der peloponneſiſche K
das Soſisma politico e operativ
Athen, die zur Zeit des Perſerkr
wiſſermaßen inſtinctiv an der Sp
Staaten geſtanden, weil ſich in i
tiſche und ariſtokratiſche Princip
nirt hatte, mit der Zeit ſich il
bewußt werdend nur die eigne L
hoben, ohne der gleichen Berech
Staats gerecht zu werden; wie
punkt dort der intellectuelle Streit
gativa, ſo entſpringe hier
annullirenden

habe, welche von Thucydides Lib. III. c. 9 so ergreifend geschildert würden. — Im Einzelnen wird dann aus den bekannten Thatsachen der Verfassungsgeschichte von Athen und Sparta dargelegt, wie dort Alles auf eine immer feinere Entwicklung des Individuums dem Staate gegenüber hinauslief, indeß hier die Idee des Staats das Individuum völlig überwog. Wenn Athen die griechische Welt als diejenige der Kunst auf intellectuellem Gebiet am reinsten dargestellt und in gleicher Weise durch die sophistischen und philosophischen Untersuchungen die Krise eingeleitet, welche der Fortschritt zur höheren Stufe des Gedankens nothwendig machte, so schlossen sich die Einrichtungen von Sparta zunächst an den Orient an, insofern dieser das Individuum in höchster Potenz in dem den Staat repräsentirenden Herrscher aufgehn läßt, doch schon mit dem Fortschritt der Substituirung der herrschenden Oligarchie; deshalb kam Sparta früher als Athen die Hegemonie zu, weil dieses in seiner Demokratie eine spätere Entwicklungsstufe darstellt; eben deswegen mußte es aber Athen diese Hegemonie cediren. Da aber mit dem Beginn der Reflexionsperiode die frühere spontane Harmonie der Staatselemente zerfiel und der Gehorsam ein erzwungener ward, mußte Sparta, dessen Oligarchie ihrer Selbsterhaltung wegen eine tyrannische geworden war, wieder präponderiren, weil die jetzt nothwendige Idee der gezwungenen Unterordnung des Individuums unter den Staat dort am meisten hervortrat. Hiemit aber war dann der Verfall des durch den Kampf seiner leitenden Staaten geschwächten Griechenlands gegenüber der macedonischen und dann der römischen Macht nothwendig gegeben, welche letztere sich in ihrer Bedeutung für die Menschheit hier unmittelbar anschloß, indem bei der Entwicklung der römischen

Geschichte das Individuum in stetem Kampf mit der absoluten Staatsidee es zu immer größerem Bewußtsein seiner selbst bringen, und dadurch für die Regeneration durch Christus reif werden sollte.

In der 3ten Abtheilung sucht nun der Verf. in dem Werke des Thucydides das Dasein aller Elemente seiner Zeit nachzuweisen. Nach einer Zusammenstellung des Wenigen, was wir über sein Leben wissen, stellt er zunächst das artistische Element seines Buches dar. Dies zeige sich in den Beschreibungen, zumal der Schlachten, die zwar meist von ihm erfunden, aber stets mit höherer artistischer Wahrheit behandelt sind, gemäß dem Bedürfniß des griechischen Geistes, dessen poetische Seite überall hin selbst ohne Wissen des Autors drang. So sage er bei der Niederlage der Athener vor Syrakus, man habe wegen der Finsterniß der Nacht nichts wahrnehmen können, erzählt aber den Hergang doch, indem er darstellt, was damals gemeiniglich bei Niederlagen vorfiel, in einer Weise, wie es der specifischen Situation der kämpfenden Heere angemessen war. Da aber die Kunst zu Thucydides Zeit eine reflectirte geworden, müsse das politische Drama des peloponnesischen Krieges, das ihm statt Homers poetischem Epos des Troer- und Herodots politischem Epos des Perserkriegs zu beschreiben oblag, in seinem Werk in dramatischer Weise reflectiren. In diesem politischen Drama wollen nach dem oben Gesagten zwei zu ihrer Existenz gleichberechtigte Principien ausschließlich regieren. Das Fatum der griechischen Tragödie wird zur absoluten Idee, welche mit ihrer Hand eine Stadt und ein Volk gegen das andere führt, damit aus ihrem Zusammentreffen ein höheres Princip entstehe, welches die schon veralteten Civilisationen vernichtend, der Menschheit ein weiteres Feld eröffne und über dem

Reiche des Kampfes dasjenige der Harmonie anschließe, wie hier der Kampf zwischen Athen und Sparta den Fall Griechenlands bewirkte, um dem entwickelteren Princip der Römer Platz zu machen. Athen fällt; aber der Triumph ist momentan, und der Sieger wird vom Besiegten getödtet, wie in der Tragödie der Antigone ihr Ruin sich auf dessen Urheber, Kreon, zurückwälzt. Wenn Thucydides nicht so weit in seiner Erzählung gelangt, läßt doch zumal seine Darstellung der innern Unruhen Athen's das Endresultat ahnen. Der sicilische Krieg bildet nur einen Wechsel der Scene, auf der sich die nämlichen Leidenschaften im Conflict zeigen, der aber die Katastrophe mächtig fördert. Die dramatische Form herrscht durch die Natur der Dinge so vor, daß in Lib. V beim Fall der Melier ihr Dialog mit den Athenern geradezu die Stelle der Erzählung vertritt. Gleichwohl ist die Stelle des Fatums im Drama schon durch die ragione des Staats vertreten, welchen die absolute Idee regiert und nach ihrem Willen lenkt.

Weil nun aber Thucydides zur Zeit des erwachenden Gedankens und der Sophisten lebte, mußte in ihm der reine Gedanke selbst entstehen und vorherrschen. Dies zeigt sich schon in der Einleitung, in welcher er die Geschichtschreibung als das Werk des prüfenden Gedankens hinstellt, der die absichtlichen oder auch nur poetischen Entstellungen der Geschichte zurückzuweisen habe, deshalb beginnt hier im Gegensatz zum rein artistischen Herodot die historische Kritik, wie in dem auch statt der von Herodot geliebten Demokratie der nach dem damaligen Standpunkt nothwendig gewordenen Aristokratie den Vorzug gibt. An einzelnen Beispielen wird nachgewiesen, wie Thucydides die apparenten Veranlassungen und Vorwände von den tieferen Gründen der Bege-

benheiten wohl zu unterscheiden wisse, wie tief er die Natur der rivalisirenden Völker erfaßt, wie in die Rede der Korinther an die Lacedämonier selbst die Idee des continuirlichen Fortschritts der menschlichen Dinge ihm zum Bewußtsein gekommen sei, indem er sage, daß in den Künsten das Neue sich stets im Vortheil befinde *). Indem er die Identität der menschlichen Natur aufgefaßt, welche zwischen allen Differenzen immer wieder hervortrete, schwinde das Uebernatürliche und Wunderbare der Mythen Herodot's. Für den fortgeschrittnen reflectirten Standpunkt sehr bezeichnend ist es dann, daß in den Reden, welche Thucydides den handelnden Personen in den Mund legt, man sich nicht mehr an das Gefühl, sondern an die Vernunft wendet, wie namentlich in der Rede des Diodotus über die den Mitylenäern zuzuerkennende Strafe. Da nun aber das Sophisma in die griechischen Verhältnisse gedrungen, der peloponnesische Krieg nur dessen äußere Darstellung sei, müsse auch der Geschichtschreiber dieses Kriegs sich an sophistischen Gedanken nähren, und diese in seinem Werk eine bedeutende Stelle einnehmen. So sei in den Reden des Kleon und Diodotus über die Mitylenäer nicht einmal berührt, was nach dem Begriff der Gerechtigkeit selbst zu thun sei, sondern es werde Alles nach bloßem Ermessen der Nützlichkeit beurtheilt und beide Redner begnügen sich mit einigen fondamenti für und wider. In dem Discurs, den Thucydides die Thebaner und Platäer nach der Einnahme von Platää durch die Spartaner halten läßt, entgeht man durch Umschweife einer jeden bestimmten Antwort; das Sophisma wird aber zum eigentlichen cavillo, wenn die Syracusaner den Kamarinäern sagen, daß sie,

*) Vielleicht möchte hier der Verf. aus dieser Stelle zu viel folgern.

wenn sie Athen's Freunde sein wollten, dessen Triumph verhindern müßten, und in der Rede des Alcibiades, wo er die Lacedämonier zum Zuge nach Sicilien überredet und sich stellt, als thue er dies wegen seiner großen Liebe zu Athen. Dies vorherrschende reflectirte Element mußte dann auch eine reflectirte Geschichte erzeugen; wenn in der spontanen Geschichte Herodot's Kunst, Religion, Geographie und origini der Staaten vereint dargestellt waren, so ist hier die Trennung der eigentlichen Staatsgeschichte zuerst vollzogen, woneben diejenige der andern menschlichen Thätigkeiten nur incidentell dargestellt wird, insofern die Auflösung der ursprünglichen Synthesis niemals vollkommen geschehen kann. Bei alle dem erhebe sich Thucydides noch nicht zum pensiero maturo, der die absolute Bedeutung der menschlichen Dinge umfasse, wie er denn z. B. den Grund zu Athen's Verfall in den Verschleuderungen des Alcibiades finde. Wenn die Chemie zergliedre, um die so erkannten Grundstoffe zu neuen Compositionen zu verwenden, so habe Thucydides auf geistigem Gebiet nur die zergliedernde Thätigkeit geübt, die Composition sei der neuern Zeit vorbehalten gewesen.

Zum Schluß folgt noch eine sehr eindringende Kritik einiger Aussprüche von Hegel in seiner Geschichte der Philosophie, so wie der beiden Schlegel, der bedeutendsten Kritiker, die der Verf. kenne, welche aber wegen chronologischer und philosophischer Gründe sich nicht bis zur »critica scientifica« erheben konnten. Er betont endlich nochmals scharf, wie es für Italien Zeit sei, gestützt auf die archäologischen Entdeckungen der gelehrten Kritik das Reich dieser wissenschaftlichen Kritik zu eröffnen. Er habe es für seine Pflicht gehalten, mit seiner Arbeit sein Vaterland vom todten Buchstaben

zu erlösen, da er endlich die Zeit für Italien gekommen erachte, sich zum geistigen und wissenschaftlichen Begriff der Welt zu erheben, und so wiederum in den Kreis der großen europäischen Nationen einzutreten, von denen es eine scienza sofistica e eunuca fern gehalten habe. — Wenn in dem vorliegenden Buch das Studium der neuern deutschen Philosophie einen unverkennbaren Einfluß übt, so daß man an mancher Stelle an die Hegelsche Schule erinnert wird, so hat sich der Verf., nicht verschmähend einzugestehen, wie Manches er seinen Vorgängern verdanke, doch durchgängig auf einen höhern, selbständigen Standpunkt gestellt und ihn consequent durchgeführt. Jedenfalls, wie auch die verschiedenen historischen und philologischen Schulen darüber urtheilen mögen, ist sein Buch geeignet, unsre Einsicht von den letzten Gründen des menschlichen Fortschritts zur Zeit des Alterthums bedeutend zu erweitern. Einer Uebersetzung ins Deutsche wären diese saggi sehr würdig. Vor Allem aber möchte es wünschenswerth sein, daß der Verf. sein entschiedenes Talent zur Ergründung der historischen Erscheinungen nun auch auf die Betrachtung der Geschichte seines eigenen, zumal seines engeren neapolitanischen Vaterlandes verwendete, für welche zu einer solchen critica scientifica kaum die ersten Elemente vorhanden sind. Die epischen Erzählungen des anonymen Salernitaners und mancher Heiligenlegenden, woneben zumal der wahrhaft epische Charakter der Grabschriften der beneventinischen Fürsten bei Camill. Pellegrino in Betracht zu ziehen wäre, die romanhaften, aber doch überall schon auf Realität basirenden Berichte des Gaufried Malaterra über den realen Roman der Eroberung Siciliens durch die Normannen, das spätere Erwachen der reflectirenden Vernunft, wie es sich namentlich

in dem mehr als ein erschütterndes Drama erzeugenden Gegensatz von Kirche und Staat, von Guelfen und Ghibellinen, Sueven und Arragoniern und Angiowinen zeigte, auf dem Gebiet der Wissenschaft aber zumal bei Giannone und seinen Gegnern, unfähig das höhere versöhnende Princip zu erkennen, ein Gegensatz, welcher noch in unsern Tagen im Stande war, jenes curiose jüngst von mir angezeigte Werk von Ceva-Grimaldi über die Geschichte der Stadt Neapel hervorzurufen, wo die gläubig stets angenommenen Erscheinungen und Verkündigungen der Madonna und der Heiligen an die Orakel der ältesten griechischen Zeit erinnern — dies Alles wäre ein des Verfs Studium höchst würdiger Gegenstand, und würde er gewiß seinem Vaterland einen großen Dienst leisten, wenn er ihm so den Grund seiner Schicksale und die Nothwendigkeit der gewaltigen Krisen darlegte, von denen dies Land mehr als fast irgend ein anderes betroffen ward.

Th. Wüstenfeld.

Turin

Edit. Pomba 1860. Revista contemporanea. Anno VIII. In gr. Octav.

Diese in monatlichen Heften erscheinende Zeitschrift dürfte mit dem geschichtlichen Archive zu Florenz die ausgezeichnetste sein, welche in Italien herauskommt, wo nur wenige dergleichen Zeitschriften, wie diese, schon von 6jähriger Dauer ist. Ihr Stifter ist der wohl bekannte Schriftsteller Zenokrate Cesari, der nach Art des von Vieusseux in Florenz gestifteten Lese-Museums, auch in Turin ein ähnliches ins Leben gerufen hatte. Doch da hier so viele mit Zeitungen reich ausgestattete Kaffeehäuser vorhanden sind, neben mehreren mit trefflichen Bibliotheken verse-

...richt über die Schl
det, welche auf das Hau
großem Einflusse war. L
Geschichte dieses Hauses vo
unsere Tage zu erwarten.
eine allgemeine Weltgeschich
ten, sein Leben von Cäsar
liche Geschichte der Capitani
italiänischen Bandenführer, ha
chend vortheilhaft bekannt ge
Mitarbeiter ist ferner C. Nig
kannter Turiner Litterat; die
schichtlichen Nachrichten über
Umgegend, zeigen gründliche Bil
mailändische Litterat, Carcano,
ßiger Mitarbeiter, besonders im
Der rühmlichst bekannte Impr
Regaldi, theilt hier seine maler
der Dora als Vorläufer eines
dieses Flußgebiet mit. Aus d
lana und den beiden Sicilien,
Correspondenz-Nachrichten mitge
gen die letztern einen mit der
Auslands

ßen Wörterbuche von Tomaseo mit dem Grafen Manzoni und Savini beschäftigt ist. Die politische monatliche Uebersicht wurde von G. Marsari mit Meisterhand längere Zeit geliefert. Hr Straffanello, ein genauer Kenner der deutschen Litteratur, gibt sehr anerkennende Nachrichten über die neuen Erscheinungen der Litteratur in Deutschland, und hat derselbe sich das Verdienst erworben, die Italiäner mit den deutschen Dichtern dadurch auf die beste Weise bekannt zu machen, daß er neuerlich ein Werk unter dem Titel „Italien in dem Munde fremder Dichter aus den Zeitgenossen" mit dem Motto: Kennst du das Land, wo die Citronen blühen? herausgab. Hier gibt er mit der Ueberschrift: Venedig, ein Gedicht von Stieglitz u. a. m. Genua. Von Platen u. s. w. und so durch ganz Italien bis nach Palermo, Uebersetzungen von den bekanntesten, meist noch jetzt lebenden deutschen Dichtern, was eine genaue Bekanntschaft und Liebe für die deutsche Sprache voraussetzt. Sehr wohl hat der Verf. gethan, daß er diese Dichtungen in Prosa wiedergegeben hat, wodurch den italiänischen Lesern die deutschen Ansichten unverfälscht überkommen sind. Auch ein paar englische Gedichte sind beigefügt, nebst der Lebensbeschreibung der Dichter.

Herr Veggessi-Ruscalla gibt in dieser Zeitschrift gediegene Aufsätze über die neuern europäischen, weniger bekannten Sprachen, indem er besonders sehr gründliche Forschungen über die walachische oder romanische Sprache angestellt hat. Von Gallenga wurde eine sehr beachtenswerthe Vergleichung der verschiedenen Volks-Charaktere in Europa mitgetheilt. Die zuerst bekannten greco-rumenischen Völker lebten nach dem Verf. in Städten und bildeten sich auf diese Weise ganz verschieden von den germanischen-celtischen Völkern aus, welche mehr abgesondert

lebten, wie nach Tacitus noch jeder seine Hütte baute, wo ihm eine Quelle oder der Wald gefiel. Auf die noch später auftretenden Slaven nimmt Galenga noch weniger Rücksicht. In England findet er das germanische Leben am vollständigsten ausgeprägt. Der Engländer lebt auf dem Lande; da ist seine Heimath, die Stadt nur für sein Geschäft. Manchester ist nur Fabrik-Stadt, Liverpool Handelsstadt, London beides, und Ort des Parlaments! und Sitz der Regierung. In seiner Heimath ist der Engländer ein ganz anderer. Galengo lebte als Verbannter über ein Viertel-Jahrhundert in England. Dort schrieb er in englischer Sprache das von Seibt trefflich übersetzte Werk: Italien und die Italiäner, in welchem er so manche Vorurtheile besonders gegen die italiänischen Frauen widerlegte. Neigebaur.

Schwerin

Verlag von August Hildebrand 1860. Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066. Eine chronologisch geordnete Quellensammlung mit Anmerkungen und Abhandlungen. Von Dr. Friedrich Wigger, Oberlehrer am Gymnasium Fridericianum zu Schwerin. 148 S. in Quart.

Es ist kaum ein Landestheil in Deutschland zu bezeichnen, in welchem während der letzten 25 Jahre mit gleichem Fleiße und Erfolge das geschichtliche Material zusammengetragen und gesichtet wurde, wie solches in Mecklenburg geschehen ist. Jeder Band der mit großer Regelmäßigkeit erscheinenden Jahrbücher des dortigen historischen Vereins bietet einen überraschenden Reichthum an Urkunden und Abhandlungen, Biographien, Erläuterungen dunkler Partien auf dem Gebiete der städtischen oder fürstlichen Geschichte, localen Berichtigungen, Untersuchungen, mit-

che der Periode des heidnischen Alterthums angehören. Ueberall begegnen wir der rastlosen Thätigkeit des mit Umsicht prüfenden und ordnenden Archivrath Lisch, der, außer dem ihm untergebenen großherzoglichen Archive, die zum Theil überraschend reichen Urkundensammlungen von alten, dort heimischen Adelsgeschlechtern seinen speciellen Studien hat unterziehen können. Nehmen wir dazu die gediegenen und umfangsreichen Vorarbeiten von Masch und Andern, die in einer Reihe von Bänden veröffentlichten Documente zur Geschichte von Familien des landsässigen Adels, die Aussicht auf eine kritische Geschichte des Bisthums Schwerin und vor allen Dingen auf einen von dem oben genannten Gelehrten längst vorbereiteten cod. dipl. megal., so liegt der Wunsch nahe, daß sich die geeignete Persönlichkeit finden möge, um sich auf dem Grunde dieses Materials der Bearbeitung einer urkundlichen und den Anforderungen der Zeit entsprechenden Geschichte der mecklenburgischen Lande zu unterziehen. Refer. ist weit entfernt, die Arbeiten Lützows, oder gar eines Gebhardi und Rudloff, bei denen das Streben nach einer gründlichen Quellenforschung überall vorwaltete, zu unterschätzen; aber der geläuterte Stoff hat sich seitdem so bedeutend gemehrt, es sind so manche Traditionen, deren Vollgültigkeit früher kaum einem Zweifel unterzogen wurde, als unhaltbar von der Kritik ausgewiesen und die Ansprüche hinsichtlich der historischen Verwerthung und Darstellung dergestalt gewachsen, daß das Verlangen nach einem Neubau in allen Beziehungen gerechtfertigt erscheint.

Diesem Ziele werden wir durch das vorliegende Werk um ein Bedeutendes näher geführt. Es gibt gewissermaßen die Manualacten des historischen Processes von Mecklenburg, das übersichtliche, in seinen Einzelnheiten correct und sauber aufgeführte Gerüst,

... bezüglichen Erörterung
Ausführungen beigibt, möchte
arbeiter der Particulargeschicht
schen Landes zu erfreuen haben
lich das Gewicht weniger auf
tem, die wegen der Wichtigkeit
ihrer Mittheilungen nothwendig
Benutzung unterzogen sein wollen
streuten Notizen, deren Nachsuche
litterarischen Hülfsmittel zu gew
mit nicht geringer Mühe verbunde

Der Verf., welcher sein Werk
rath Lisch gewidmet hat, sah sich
Zusammenstellung zunächst auf di
der mecklenburgischen Geschichte, un
bis zum Jahre 1066 zu beschränke
läufig auch die Hinweisung auf V
allerdings nach dem Erscheinen des
fallen dürfte, für nothwendig erac
zu Jahr sind alle die Obotriten
wandte Nachbarstämme betreffenden
Andeutungen der Annalisten und Ch
net, abweichende Lesarten
tergebracht.

Reihe von Excursen folgen, in die er die Resultate von zum Theil minutiösen, von Scharfsinn und ungewöhnlicher Belesenheit zeugenden Untersuchungen niederlegt. Ein genaueres Eingehen auf dieselben würde wegen der Mannichfaltigkeit der Gegenstände, einen ungebührlichen Raum in diesen Blättern beanspruchen, weshalb Refer. seine Mittheilungen auf eine kurze Angabe des Inhalts beschränken zu müssen glaubt.

Der Verf. unterzieht zunächst die Quellen einer besondern Besprechung, welche in Bezug auf die deutschen Quellen natürlich wesentlich auf den in den Monumentis Germaniae historicis befindlichen Einleitungen beruht. Die Excurse „Zur Topographie der Slavenländer" verbreiten sich ein Mal über die Westgrenze der Slaven — den Limes Saxoniae und die Südwestgrenze, hinsichtlich welcher Ref. die Bemerkung einschaltet, daß die Benutzung von immerhin einer späteren Zeit angehörigen Dannenbergschen und Lüchowschen Urkunden, so wie von Documenten der Stifter Scharnebeck, Lüne, Bardewick, Ebstorf und Oldenstedt und den vom Herrn von Estorff veröffentlichten Ergebnissen seiner Untersuchungen über die sächsisch-slavische Grenze hier zu einer entschiedenen Vervollständigung die Mittel geboten haben würde —; sodann über die Völkerschaften Slavoniens im Allgemeinen, und über die Obotriten, Linonen, Wilzen ꝛc. insbesondere; endlich über die wendischen Burgwälle in Mecklenburg, eine Untersuchung, welche in der Hauptsache auf den Forschungen von Lisch beruht. Ein „Zur Missionsgeschichte" überschriebener Abschnitt beschäftigt sich zunächst mit der Frage, ob auch mecklenburgische Gebietstheile ehemals zum Bisthum Verden gehört haben, wendet sich sodann zu den „Slaven unter dem hamburger Erzbisthum", hierauf zum

Bisthum Havelberg, der Stiftung des Bisthums Oldenburg, dem Abfall der Slaven seit dem Jahre 983 und behandelt endlich „die Mission im eilften Jahrhundert“. Schließlich wird jene bekannte Erzählung von der Erwerbung Rügens durch das Kloster Corvey einer Besprechung unterzogen.

Am Schlusse des kurzen Vorwortes begegnen wir dem Ausspruche des Verf., daß die Fortsetzung der Annalen von dem Beifalle abhänge, welchen das vorliegende Heft finden werde. Der Beifall aller Freunde deutscher und besonders mecklenburgischer Geschichte kann hier schwerlich in Frage gestellt werden; aber wenn hieraus leider noch kein Schluß auf einen insoweit günstigen Verschleiß des Werks gezogen werden kann, daß der Verleger sich zur Uebernahme nachfolgender Hefte bereit erklären dürfte, so liegt doch die Voraussetzung nicht fern, daß die großherzoglichen Regierungen die Fortsetzung einer für die Landesgeschichte so werthvollen Arbeit durch Subventionen fördern werden.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.
Den 10. September 1860.

Göttingen

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung, 1860. Geschichte des Qorâns, von Theodor Nöldeke. Eine von der Pariser Académie des Inscriptions gekrönte Preisschrift. XXXII und 359 S. in Octav.

Der Qorân ist das jüngste der Bücher, welche in der gesammten Geschichte der Menschheit von den Zeiten der alten Aegypter und der ältesten Inder an durch ihre Heiligkeit von so großer Wichtigkeit geworden sind; und es leidet keinen Zweifel, daß man, um zu begreifen wie und warum heilige Schriften überhaupt entstehen konnten und welchen, sei es guten oder sei es schädlichen Einfluß auf die Gestaltung der menschlichen Dinge sie wirklich hatten und noch immer haben können, nicht bloß eine einzelne, sondern möglichst alle nach ihrem Wesen, ihrem Inhalte und der Geschichte ihrer Entstehung und ihres Gebrauches richtig verstehen muß. Wenn nun aber sowohl der Ursprung und die Geschichte als der Urstum der übrigen heiligen Schriften der

verschiedensten Religionen und Völker sehr schwer mit der gehörigen Sicherheit und Vollständigkeit heute von uns wiederzuerkennen sind, so ist das Alles bei dem Qorâne für uns verhältnißmäßig viel leichter. Nicht etwa, wie Manche meinen könnten, weil dieser uns wie eine fremde h. Schrift gegenübersteht, so daß wir ihn desto leichter ganz unbefangen würdigen können: denn an dieser Unbefangenheit und Wahrheitsliebe soll es uns eben nirgends fehlen. Vielmehr nur, weil er nicht bloß das kleinste und gleichartigste, sondern auch das jüngste Werk dieser Art ist und sein Urheber schon über zehn Jahre vor seinem Tode als weltlicher Fürst und Siegesheld in die große Geschichte eintritt, so daß die Muslim dann desto leichter über Vieles die Entstehung und Geschichte des Qorâns Betreffende sowie über die Zeit seines Werdens und über seinen Verfasser eine Menge heute noch ziemlich vollständig erhaltener und nicht zu schwer zugänglicher Nachrichten niederschrieben, ist er uns seinem Ursprunge und seiner Geschichte nach verhältnißmäßig leichter zu verstehen. Aber es war auch für unsre heutige Weltlage längst ein dringendes Bedürfniß über den Islâm und seine ganze Bedeutung völlig klar zu werden: wozu eben das wichtigste und unentbehrlichste Mittel eine wissenschaftlich sichere und möglichst vollkommne Erkenntniß des Qorân's auch seinen letzten Gründen und seiner Entstehung nach ist.

Dies waren die vornehmsten Gründe, welche in dem Unterz. schon vor dreißig und mehr Jahren den lebhaften Wunsch erregten, die Ursprünge des Qorân's genau zu erforschen und ein mit diesen unzertrennlich zusammenhangendes geschichtliches Bild des ganzen Lebens und Strebens Muhammed's zu entwerfen; und manches dahin Gehörende veröffentlichte er schon um jene Zeiten, wie unter Anderm der

erste Band der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes zeigt. Ist er seitdem durch sonstige Arbeiten seinen damaligen Plan auszuführen verhindert, so freut er sich nun desto mehr, daß sich Andre gefunden haben an ihm erfolgreich zu arbeiten. Schon die 1844 erschienene „Einleitung in den Qorân" von Gustav Weil gab einige nützliche Beiträge zur Lösung der Räthsel auf diesem Felde von Erkenntniß. Im J. 1855 gewann alsdann der schon damals für ein fruchtbares Mitarbeiten auf den schwierigen Gebieten morgenländischer Wissenschaften so schöne Hoffnungen erregende Verf. des oben genannten Werkes den hiesigen Universitätspreis mit seiner 1856 veröffentlichten Abhandlung de origine et compositione Surarum Qoranicarum ipsiusque Qorani; und als wäre die wissenschaftliche Frage über den Qorân nun erst recht in Schwung gekommen, gab bald darauf die Pariser Akademie dieselbe Frage in dem erweiterten Sinne auf, daß auch die ganze spätere Geschichte des Qorân's seit seiner Veröffentlichung und Heiligung näher erforscht werden sollte. Dazu bedurfte es vieler neuer Untersuchungen in einer möglichst großen Menge auch handschriftlicher Werke, welche nicht leicht an jedem Orte zu benutzen sind und theilweise überhaupt noch fast unbekannt irgendwo verborgen liegen. Es ist nun wie ein Glück zu nennen, daß nicht weniger als drei Gelehrte, welche schon durch frühere Arbeiten für die Lösung dieser Aufgabe gut vorbereitet waren und von denen jeder sehr verschiedene handschriftliche Schätze zu benutzen in der guten Lage war, sich an dieser Frage betheiligten, und daß dann die Pariser Akademie so wohlwollend war, die Arbeiten aller Dreier, weil jede ihre besondre Vorzüge haben mochte, zugleich für des Preises würdig zu erklären. Diese drei sind der Verfasser unsres Werkes, Dr

Sprenger, welcher schon früher ein sehr ausführliches Werk über Mohammed's Leben zu veröffentlichen angefangen hatte und dazu im Besitze vieler der besten noch unbenutzten handschriftlichen Quellen war, und der damals in Paris lebende Sicilier Amari, welcher wohl vorzüglich aus den Pariser Handschriften schöpfte. Der Letztere, jetzt in den Strudel der wälschen Umwälzungen versunken, wird schwerlich seine Arbeit so bald veröffentlichen; auch die Sprenger's ist unsres Wissens noch nicht erschienen. Man wird es daher um so lieber sehen, daß Dr Nöldeke sein Werk schon jetzt herausgeben konnte.

Dieses Werk, jetzt aus guten Gründen nicht so wie es nach Paris eingesandt wurde in lateinischer Sprache erscheinend, trägt nun zwar nicht unpassend den kurzen Namen einer Geschichte des Qorâns, zerfällt aber von selbst in die drei Theile über den Ursprung des Qorân's, über seine Sammlung S. 179—233, und über die Geschichte des 'Otmânischen Wortgefüges S. 234—358. Schon das vorige Werk des Verf., welches nur die zwei ersten von diesen drei Theilen abhandelte, zeichnete sich durch manche Vorzüge aus; wie unermüdlich aber und wie ergebnißreich der Verf. seitdem den Gegenstand weiter verfolgt habe, ersieht man mit nicht geringem Vergnügen aus dem vorliegenden. Er hat dabei eine Menge noch unbenutzter handschriftlicher Quellen, vorzüglich aus den Leydener, Gothaer und Berliner Schätzen zu erschöpfen gestrebt, und theilt sehr vielen neuen Stoff zur Untersuchung und richtigen Erkenntniß des gesammten Gegenstandes mit, alle seine Behauptungen urkundlich belegend, soweit dieses dem Wesen der Sache nach möglich ist. Aber er geht auch in die vielen schwierigen und theilweise sehr dunkeln Fragen, welche in dem weiten großen Gegenstande liegen, ebenso scharfsinnig als geschickt

und glücklich ein, und löst nicht wenige auch der verwickeltsten Fragen, welche sich hier erheben und die theilweise von den früheren Forschern ganz verschieden beantwortet wurden, sehr befriedigend. Dazu belebt er diese Geschichte des Qorân's, welche nur, wenn sie abgerissen betrachtet und verfolgt wird, trocken scheinen kann, sehr richtig durch kurze aber treffende Rückblicke auf den Gang der großen Geschichte des Islâm's von seinem ersten Anfange an bis zu den Zeiten der Umaijaden und Abbasiden, welcher immer auch auf die Geschichte des Qorân's zurückwirkte; so daß wir mit Recht sagen können, auch Andre als die bloßen Sprachgelehrten werden dieses Werk mit großem Nutzen lesen. So ist das Werk überhaupt eins der bedeutendsten und nützlichsten, welches auf diesem Gebiete erscheinen konnte, und wird sicher auch neben den zwei verwandten, wenn sie gedruckt werden sollten, seine gute Stelle behaupten.

Wir wollen damit nicht sagen, es sei nun Alles auf diesem Gebiete von wissenschaftlicher Forschung und Erkenntniß schon so vollkommen wenigstens in seinen Grundlagen richtig wiederaufgefunden, daß sich nicht noch sehr Vieles besser erkennen und vollkommner ausführen ließe. Die genaueren Untersuchungen wie sie unsrer Wissenschaft geziemen sind ja hier selbst noch so neuen Anfanges; und vorzüglich ist nicht Weniges hier von selbst weit dunkler und weit schwieriger sicher zu erkennen als Anderes. Denn im Allgemeinen zwar ist, wie oben gesagt, die Entstehung und die Geschichte des Qorân's, wenn man die vielen Hülfsmittel dazu, welche wir noch benutzen können, möglichst vollständig zusammensucht und richtig gebraucht, viel leichter zu erkennen, als die der andern heiligen Schriften: allein die Geschichte Muhammed's selbst wie die seiner Qorâne (denn

anfangs hieß schon jede einzelne Sure ein Qorân) tritt doch erst von der Higra an in das hellere Licht; was hinter diesem schroffen Abschnitte der Geschichte weiter zurückliegt, ist für uns weit schwerer mit irgend einer höheren Gewißheit sicher zu erkennen, da dieser ganze früheste Zeitraum schon den Muslim als sie zuerst in die Geschichte ihres verblichenen großen Führers sorgfältiger zurückblickten und sie zusammenhangender erzählen wollten, sehr dunkel geworden war. Ein großer Theil des Qorân's entstand nun zwar erst in den Jahren nach der Flucht, und dieser ist geschichtlich für uns am leichtesten zu verstehen, obwohl manches Einzelne auch bei ihm schwerer zu erkennen ist: aber der Ursprung und die gesammte Geschichte der älteren Sure, welche doch in so vieler Hinsicht, zumal für die rein geschichtliche Betrachtung die wichtigsten sind, ist desto dunkler. Und doch können wir weder über Muhammed selbst und sein gesammtes Lebenswerk noch über seinen Qorân eine entsprechend richtige Vorstellung ausbilden, wenn wir nicht vorzüglich auch diese ihre ersten Anfänge sicher verstehen; ja die höchste und reinste Anstrengung sollte unsre Wissenschaft gerade auf diese Erkenntniß der wahren Anfänge des Islâm's richten, da sich auch bei ihm, je gewichtiger er für die ganze Weltgeschichte wurde, desto mehr doch zuletzt Alles um seine wahren letzten Gründe und um die Urkräfte seines Geistes drehet, die wir nirgends so klar als in den älteren Suren des von den Muslim sogenannten „Siegels aller Propheten" wiedererkennen können. Wir wollen beispielsweise hier nur Eins etwas näher berühren.

Muhammed nennt sich in seinen Suren selbst nicht selten einen أُمِّيّ d. i. einen λαϊκός, wie unser Verf. das Wort richtig erklärt; wir könnten

nach griechischer Sprachweise auch sagen, einen Idioten oder Ungelehrten. Und wenn dieser Mann, der erst so spät in seinem Leben und so plötzlich von einer ihn selbst wie alle Zeitgenossen überraschenden geheimnißvollen Kraft getrieben zum Propheten, ja zum Schriftstifter wurde, in sein früheres Leben zurückblickte, so mußte es ihm selbst wunderbar genug vorkommen, daß er, obwohl noch mit vierzig Jahren kein Schriftverständiger, dennoch zu einem Propheten, ja zu einem Qorângründer geworden war, da man zu seinen Zeiten längst sich keinen wahren Propheten ohne heilige Schrift denken konnte. Was hat dieses offene Geständniß Muhammed's über sich selbst nun aber für seine Geschichte zu bedeuten, und wie sollen wir ihn uns danach gerade in Bezug auf seinen Qorân denken? konnte er, wie sicher bis zu seinem vierzigsten Lebensjahre, so auch nachher beständig bis zu seinem Tode weder schreiben noch lesen? Wenn aber Muhammed niemals auch nur lesen lernte, wie konnte er, wenn er eine Sure oder vielmehr (wie er selbst sich ausdrückte) einen Qorân d. i. ein Lesestück einem Schreibverständigen in die Feder sagte, sich auch nur überzeugen, daß nicht auch Vieles ganz unrichtig, ja völlig gegen seinen Sinn und Willen niedergeschrieben war? und wie leicht konnte dann überhaupt, sei es vor oder nach des Propheten Tode etwas ganz Unechtes in den Qorân kommen? Man sieht, wie wichtig die richtige Beantwortung dieser Frage ist; auch ist bekannt, daß Muhammed bei den Christen immer als Pseudoprophet galt, und einem solchen scheint man ja leicht ungestraft auch das Schlimmste zur Last legen zu können: wie denn wirklich ein Mann, der h. Schrift über Alles setzt, der selbst eine h. Schrift in die Feder sagt, dann auf diese Alles baut und den strengsten Glauben an sie fordert, aber sie nicht einmal selbst lesen kann,

behaupten muß,
pheten des A. Ts stand
mer mehr ein gefallener
Ende das geradeste Gegen
geworden zu sein scheinen
Sturz nicht vielmehr schon
gel seines Anfanges hinreich
in dieser besondern Sache sa
fer dunkeln Nachgeburt der
doch wirklich ein Unrecht zu
nimmt, er sei bis zu seinem
des Wortes ein „Idiot“ geb
nicht aus jenem aufrichtigen u
tigkeit schönen Selbstgeständnisse
wir nehmen zwar ganz sicher a
ter nie schreiben konnte, was zu
einem schon so befahrten Mann
zu lernen sehr schwer wurde
Grunde auch leicht sich überheben
er später lesen lernte und gut las
leugnen. Dieses zu lernen konnte
sondern Schwierigkeiten der altarabi
so überschwer fallen: war es
Sprache, die er
mußte

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

Den 13. September 1860.

Göttingen

Schluß der Anzeige: »Geschichte des Qorâns, von Th. Nöldeke.«

Wir können ihn, der ja auch ein Apostel wurde, wenn gleich ein höchst unchristlicher, in dieser Hinsicht vollkommen mit den zwölf Aposteln vergleichen, welche ja auch Idioten nicht bloß hießen, sondern es auch (außer Matthäos) wirklich waren, und die doch auch später nicht bloß sehr gut lesen lernten, sondern theilweise sogar in einer ganz fremden Sprache als Schriftsteller wirkten, wenn man auch dieses Wort Schriftsteller hier am richtigsten so versteht, daß sie die Schrift in ganz eigentlichstem Sinne bloß stellten, nicht selbst niederschrieben.

Ueber die Geschichte der Schrift unter den Arabern von Mekka vor Muhammed und zu dessen Zeit sind noch heute mancherlei Vorurtheile verbreitet. Eine schriftstellernde Stadt war Mekka damals freilich nicht im Geringsten: aber daß diese bestimmte arabische Schrift, welche durch Muhammed am Ende so alleinherrschend und so unabsehbar

weit verbreitet wurde, damals in jenen Gegenden längst gebraucht war und Lesen und Schreiben nicht zu den ganz unerhörten Dingen gehörte, scheint mir aus vielen Anzeichen völlig sicher zu sein. Wir haben hier nicht den rechten Ort, weiter darauf einzugehen, und bemerken nur, daß das Neue, was Muhammed schon in seiner frühesten Prophetenzeit seinen Landsleuten in Mekka bringen wollte und wirklich brachte, nicht das Lesen und Schreiben war, sondern das sogleich in ihrer eignen Muttersprache aufgefaßte und niedergeschriebene Gotteswort; und nur, daß er selbst der bis zum höhern Lebensalter Schriftunkundige, welcher an nichts der Art gedacht hatte, dabei das Mittel sein sollte und wirklich wurde, erschien ihm als das Wunder. Wir wollen hier jedoch in der Kürze auf die 96te Sure hinweisen als welche deutlich beweisen kann, daß Muhammed, seitdem er als Prophet auftrat, wenigstens lesen konnte und das von ihm einem Schriftverständigen in die Feder Gesagte wie mit selbsteigner hoher Freude las, zumal als ihm dies Alles noch neu war. Der Verf. redet über diese in so vieler Hinsicht wichtige Sure S. 9 ff., 62 ff., auch auf Veranlassung unserer Frage, und verwirft viele untreffende Ansichten darüber sehr richtig, scheint uns aber doch das Richtigste nicht vollkommen genug zu treffen. Die Muslim, welche sonst auch so vieles ganz Grundlose oder wenigstens nur Halbwahre über die Zeit und Veranlassung oder über den Umfang und die Ausdehnung der Qorânstellen behaupten, sagen zwar richtig, diese Sure sei eine der ältesten oder gar die älteste aller, sondern aber ganz untreffend die ersten 5 Verse als einen selbständigen Ausspruch und halten nur diese für das älteste Stück im Qorâne. Allein diese Worte enthalten ja, wenn man Alles näher untersucht, offenbar nur eine Vorberei-

tung und Hinweisung auf die große Hauptsache, welche die Sure eigentlich aussprechen will und die alsdann von V. 6 bis zum Ende V. 19 erklärt wird. Muhammed liebt schon in seinen ältesten Suren im Eingange solche oft länger ausgedehnte und nicht selten sehr belebte, ja prachtvoll angelegte Vorbereitungen auf das was er eigentlich vorbringen will: und eben dieses folgt hier erst von V. 6 an. In diesem Zusammenhange nun ist das so nachdrückliche doppelte اِقْرَأْ, womit die Sure beginnt, sicher nichts als das قُلْ sage! womit er in späteren Suren so oft auf etwas aufmerksam macht, was ihm gerade in dem Augenblicke wie etwas ihm vom Himmel Zugeflüstertes und nothwendig zu Sagendes erscheint. Allein man darf das Wort deswegen dennoch nicht rufe! d. i. predige! übersetzen, als hätten wir hier am Ende gar einen Propheten wie Jes. c. 40: dies ergibt sich schon aus der so absichtlichen und in diesem Zusammenhange entscheidenden Hervorhebung der Feder, welche namentlich zum Zwecke von Offenbarung zu gebrauchen Gott den Menschen gelehrt habe V. 4 f.; auch wird das hier so kurze geflügelte Wort keine andre Bedeutung haben können als in der späteren Stelle Sur. 15, 14 f. Diese Sure ist also von vorne an ein echtes Lesestück, ein Qorân, den der Prophet, wie er ihn zuerst gelesen hat, so Andern zum Lesen geben soll. Wir behaupten nicht, daß dieses die allererste Sure sei, welche Muhammed schreiben ließ, wohl aber, daß es etwa die erste war, welche er in diesem Gefühle niederschreiben ließ und welche er selbst in spätern Suren dann zuerst als einen Qorân bezeichnet. Und streng genommen hätte sich dieser Name selbst wie Muhammed ihn gebraucht

auf eine andre Weise gar nicht bilden und seine hohe Bedeutung empfangen können.

Ein vollkommen richtiges und genaues Verständniß wie aller Suren so vorzüglich dieser ältesten wird so noch immer das erste und unentbehrlichste Hülfsmittel sein, um so sicher und so hinreichend als möglich die wahren Anfänge des Qorân's und damit eines Schriftthumes zu erkennen, welches bald die ganze damalige Erde bedecken sollte und seine tiefen Spuren noch heute überall sichtbar eingedrückt hat. Alles was uns die Muslim selbst in vielen tausend Büchern darüber sagen, reicht nicht aus, weil es keinen festen geschichtlichen Grund weder sucht noch hat. Um die neuern Uebersetzungen des Qorân's hat sich der Unterz. wenig bekümmert, meint aber, daß wir noch keine des Namens werthe Uebersetzung und Erklärung von ihm besitzen. Und es ist wohl nicht umsonst, bei dieser Veranlassung auf eine solche Lücke hinzuweisen. So lange wir Christen mit den Muslim nicht in ihren eignen Wissenschaften, ja in der richtigen Schätzung und Erklärung des Qorân's wetteiferten, blieben wir entweder hinter ihnen zurück, oder konnten sie doch nicht auf die rechte Art besiegen: nun aber hat sich das zum Theil schon völlig umgekehrt, und muß sich künftig noch mehr umkehren. Und ebenso muß es mit den Indern und Sinesen auch mit den Juden gehen: sie alle müssen was sie selbst nicht mehr verstehen von uns besser lernen, damit sie allein der höhern Wahrheit zu dienen lernen.

Muhammed steht mit seinem Qorâne und seinem Islâme tief unter den großen biblischen Propheten; und es kann nicht genug wiederholt werden, daß er mitsammt seiner Spätgeburt von heil. Schrift nur durch die argen Entartungen möglich wurde, welche schon damals in das byzantinische und alles sonstige

Christenthum eingedrungen waren. Allein eine neue lebendige Scheu vor irgend etwas Heiligem und Göttlichem entzündete er dennoch gewiß in der Welt, am stärksten unter denen, die ihm selbst am nächsten gestanden hatten: und der Qorân oder das große Lesestück, welches zuletzt aus allen den überaus vielen und mannichfachen einzelnen sich zusammensetzen konnte, wurde früh genug nach seinem Tode so sorgfältig und so vollständig als es in jenen Zeiten leicht möglich war, gesammelt; so daß diese Sorgfalt im Sammeln selbst schon eine Folge des neuen scheuen Sinnes vor dem Heiligen war, welchen er in seinen Umgebungen entzündet hatte. Ein Muster geschichtlich genauer oder gar wissenschaftlicher Sammlung ist diese von den ersten Chalifen geförderte und endlich vollendete Sammlung freilich nicht: aber in ihrer Art ist sie mit vieler Sorgsamkeit und Vorsicht, ja mit einer gewissen Aengstlichkeit ausgeführt. Man hat wohl in neuern Zeiten vermuthet, bei der Sammlung und öffentlichen Herausgabe des Qorân's sei mancherlei Betrug gespielt; sogar de Sacy meinte, der ehrliche Abubekr oder auch der biderbe tadellose ʿOmar seien hier wohl nicht von allem Betruge freizusprechen. Unser Verf. vertheidigt mit Recht diese beiden nicht bloß der Zeit, sondern auch ihrer innern Vortrefflichkeit nach ersten Chalifen gegen solchen Verdacht, und spricht ebenso treffend ihren nächsten Nachfolger den ʿOtmân sogar von aller Hinterlist bei der schließlichen Feststellung des qorânischen Wortgefüges frei. Zwar fällt uns auch so bei dieser Sammlung Einiges auf. Wir wissen noch, daß in einer abweichenden, aber ebenfalls ältesten Sammlung der Suren die erste und die zwei letzten fehlten: die erste, das den Muslim wie das christliche Vaterunser dienende Lobgebet, ist wirklich gerade ebenso wie die

zwei letzten 113 f. oder die beiden Fl
sonstigen Art von Suren sehr fremd,
würden eher in ein islâmisches Gebeth
wenn ein solches jemals Bestand gew
ein Anfang dazu mit 7 solcher reiner
wohl nach Sur. 15, 87 schon früh von
selbst gemacht (denn daß diese Worte d
Sure bezeichnen sollten, können wir n
tig halten); aber weil man später doch
damit zu Stande kommen konnte, schei
drei kleinen Stücke der schon bestehe
Sammlung von Suren beigefügt zu ha
lich verhält es sich mit der 12ten S
große Sure unterscheidet sich von allen
stark dadurch, daß sie nichts als ein
vom Leben Joseph's enthält, auch sogl
rer Einleitung nichts Anderes enthalten
lich beginnt zwar die 19te Sure mit de
einer altheiligen Geschichte, aber durcha
jene der schönen Erzählung selbst weg
durch solche zu vergnügen, sondern um
zu lehren, sowie die Erzählung sonst M
hundertfach zur Belehrung dient. Die
ist dagegen die einzige, in welcher di
Selbstzweck ist, und wo sie sich daher
vorne sogleich bloß diesem ihrem Zwec
kündigt. Als solche muß sie durch
Schönheit bezaubern: sie will dieses
sichtlich, beginnt und verläuft etwa n
aus Tausendeine Nacht, und schließt mi
gemeinen Sätzen muhammedischen Gei
nicht mit dem nackten Erzählen zu s
Länge und die Anmuth der Erzählu
so auffallender, da Joseph, wie auch
erwarten, sonst im Qoráne gar nich
wichtiger und heiliger Mann erschei

40, 36 einmal erwähnt wird. Aber um diese Erzählung, welche recht bezaubern sollte, zu entwerfen, muß Muhammed sich auch eine Art gelehrte Mühe gegeben haben: keine Erzählung schließt sich so enge, so bestimmt und in solcher Ausdehnung an ein freilich apokryphisch ausgeschmücktes späteres Buch über Joseph und andere alte Heilige an als diese. Allein wollte man deshalb sie Muhammed'en absprechen, so würde man zu weit gehen; die Farbe der Rede hat zwar manches Eigenthümliche, aber nichts was uns von Muhammed abführt. Wir werden daher sagen müssen, Muhammed habe allerdings mit diesem Stücke etwas ganz Neues bezweckt, nämlich eine Art von arabischer Erzählungsbibel, worin er mit der alten Bibel und ihren Erzählungen wetteifern wollte; und sein Geist hatte, zumal so lange er in Mekka weilen mußte, nicht bloß Biegsamkeit und Geschmeidigkeit, sondern auch Muße genug, auch dieses zu versuchen. Auch die Zweifel, welche einige ältere Muslim gegen die Aufnahme dieser Sure in den Qorân äußerten, verstehen sich so leicht. Aber der Verf. behauptet völlig richtig, man dürfe wissenschaftlich nicht zweifeln, daß Alles was jetzt im Qoräne gesammelt ist, wirklich von Muhammed komme.

Wie übergewissenhaft die Sammler zu Werke gingen, erhellet aus nichts mehr als daraus, daß sie sogar die Zeichen beibehielten, welche am Anfange vieler Suren standen. Es sind dies die jetzt ganz sinnlosen Zeichen, worüber die späteren Muslim sich fast die Köpfe zerbrachen und doch nichts Richtiges über sie finden konnten. Auch unser Verf. scheint uns S. 215 keine haltbare Vermuthung über sie aufzustellen, und hat vielleicht nicht die Worte einer Abhandlung beachtet, in welcher ich schon vor vielen Jahren ihren Ursprung kurz andeutete. Ich glaube noch jetzt, daß es bei gewissen Völkern alte Sitte

war, den wirklichen Anfang einer Schrift durch
wisse Zeichen zu bemerken: jeder Schreiber kon
dafür seine stehenden Buchstaben haben. Daß di
Sitte in späteren Zeiten bei den Arabern abk
und unverständlich wurde, ist leicht erklärlich: es
stätigt sich damit nur, was wir auch sonst vielf
wissen, daß durch die ungeheuern Eroberungskri
welche das Jahrhundert nach Muhammed's T
füllten, ein ganz anderes Geschlecht sich bildete,
chem Vieles aus Muhammed's Zeit schon vö
dunkel und unverständlich geworden war.

Wenn die Muslim späterhin die ganze Sam
lung nicht bloß Qorân, sondern auch mit ein
Wortspiele Forqân nannten und beide Wörter
so zusammensetzten, so thaten sie das, weil
Buch ihnen besonders nur noch als Gesetzbuch ga
denn dieses Wort bedeutet eigentlich Entscheidu
(Sur. 8, 42) und Unterscheidung (Discretion, S
8, 29), dann auch die als Gesetz geltende höc
Entscheidung oder das Orakel. Stücke wie die e
und die beiden letzten Suren konnte man also
zum Forqân rechnen, auch konnte dieser Name
den des Qorân's ersetzen. Der Hr Verf. mö
S. 25 f. diesen Namen lieber von einem den L
ten nach entsprechenden rabbinischen ableiten, welc
Loskaufung und Errettung bedeutet: er ist indes
den übrigen Spuren nach gut arabisch, zumal we
der von dem Verf. so treffend angeführte V
Hassân's ibn Tâbit's wirklich von diesem alten Di
ter abstammen sollte; und die Bedeutung, welche
im Qoräne an den meisten Stellen hat, wäre da
wohl schwer zu verstehen. Nützlicher wäre es h
zu bemerken, daß das Wort Qorân, d. i. Lesu
theils nach der Eigenthümlichkeit dieser Wortbildu
theils nach der Sache selbst ebenso leicht ein ein
nes Lesestück wie eine ganze Sammlung davon

zeichnen kann, daß dieser Sprachgebrauch schon bei Muhammed selbst beginnt und daß diesem arabischen Worte darin das prophetische נביא gleicht.

Daß der Qorân, seitdem ʿOṯmân sein Wortgefüge feststellte, sich im Allgemeinen gut erhalten hat, ist unleugbar: aber einige Fehler konnten schon damals sich in die wenigen als Muster geltenden Handschriften eingeschlichen haben, und die Merkmale davon, welche der Verf. anführt, verdienen alle Beachtung. Weit unzuverlässiger ist seine spätere Behandlung durch die muslimischen Massorethen, wie Sur. 96, 7 in unsern Ausgaben sicher اِسْتَغْنَى fehlerhaft für اِسْتَغْنَا steht. Diese spätere Geschichte des größten, ja in seiner Art völlig einzigen Heiligthumes der Muslim behandelt unser Verf. äußerst lehrreich, und gibt dabei gelegentlich für solche, welche etwa unter uns eine neue bessere Ausgabe veranstalten wollen, sehr beachtenswerthe Winke. Wir bedauern nur, daß es uns hier an Raum fehlt, unsere Leser noch näher auf den reichen Inhalt dieses Werkes hinzuweisen, hoffen aber, wenn etwa das eine oder andre der zwei oben erwähnten Werke über denselben Gegenstand erscheinen sollte, auch auf das hier beurtheilte zurückzukommen. H. E.

Paris

Typographie de Ch. Lahure 1857. Collection des cartulaires de France. Tom. VIII. IX. Cartulaire de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille publié par M. Guérard avec la collaboration de MM. Marion et Delisle. Tome I. CLVI und 651 S., Tome II. 944 S. in Quart.

Erst unlängst sind die beiden Bände ausgegeben, die auf dem Titel das Jahr 1857 tragen und die

im Wesentlichen als das hinterlassene Werk des im Jahr 1854 zu früh der Wissenschaft entrissenen ausgezeichneten Forschers erscheinen, dessen Namen mit Recht wie den vorhergehenden 7 Bänden der Sammlung der Chartulare, so auch diesen beiden vorgesetzt ist; schon manches Jahr hatte er sich mit der Vorbereitung dieser Ausgabe beschäftigt und der Druck war schon bedeutend vorgeschritten, als der Tod ihn ereilte. Die Ausgabe ist dann unter der Aufsicht von de Wailly von den beiden jüngeren Mitarbeitern, von denen namentlich der eine, Delisle, sich inzwischen durch selbständige bedeutende Arbeiten einen des Meisters würdigen Namen gemacht hat, zu Ende geführt und nun als ein weiterer Denkstein seiner Verdienste um die urkundlichen Quellen der französischen Geschichte bekannt gemacht worden.

Das Chartular von St. Victor in Marseille gehört zu den wichtigsten, die uns erhalten sind: eine Anzahl alter und besonders interessanter Urkunden haben daraus die Verfasser der Gallia christiana, Vaissette, Baluze und Andere mitgetheilt, die darnach begierig machten, dasselbe vollständig kennen zu lernen. Die nun vorliegende Ausgabe zeigt dann wohl, daß aus der ältesten, merovingischen und karolingischen Zeit jene das Meiste schon gegeben haben, und der Reichthum hier überhaupt nicht so groß ist, wie man hätte erwarten sollen; es sind überhaupt nur 14 Nummern bis zum Ende des 9ten Jahrhunderts; auch das 10te bietet noch nicht eben viel mehr dar, im Ganzen 18 Stück; dagegen ist das 11te überaus reich bedacht, ich habe für die Zeit von 1000—1050 ungefähr 400 gezählt, und die zweite Hälfte des Jahrhunderts ist wenigstens ebenso stark vertreten; die folgenden weniger; die eigentliche Sammlung geht bis 1261, worauf noch zwei ver-

einzelte Actenstücke von 1318 und 1336—37 folgen. Die Gesammtzahl der mitgetheilten Urkunden ist 1133, wozu ein paar einzelne anhangsweise gegebene Stücke kommen. Diese sind nun freilich keineswegs alle dem vorher genannten älteren Chartular entnommen. Neben diesem, dem liber magnus cartarum, der aus dem Ende des 11ten, dem Anfang des 12ten Jahrhunderts herstammt, ist ein zweites aus der Mitte des 13ten Jahrh., hier petit Cartulaire benannt, außerdem eine neuere Sammlung von Fournier und eine Anzahl von Originalen benutzt, die sich im Archiv der Präfectur zu Marseille befinden. Die Kenntniß dieser wird einem Hrn Mortreuil in Marseille verdankt, der sich durch eine Schrift über die Besitzungen der Marseiller Kirche im 9ten Jahrhundert bekannt gemacht hat (1855). Unter den Originalen waren einzelne, die in den Chartularen fehlten, Andere boten Berichtigungen des hier erhaltenen Textes; und es ist allerdings zu bedauern, daß nicht überall, wo die Urkunden selbst noch vorhanden sind, die Ausgabe ihnen gleich selbst hat folgen können. Aber Guérard sind diese Hülfsmittel nicht mehr zugänglich gewesen, sondern erst später seinen Fortsetzern zugekommen.

Die Ausgabe, wie sie vorliegt, schließt sich an die Chartulare an; sie gibt zuerst das größere vollständig und die einzelnen Stücke genau in der Reihenfolge, in der sie hier stehen, also nicht in chronologischer, sondern wesentlich topographischer Ordnung. Dem folgt (II, S. 169 ff.) das kleinere Chartular in gleicher Weise, und weiter (S. 501 ff.) ein Appendix von Urkunden aus verschiedenen Quellen.

Vielleicht das Interessanteste von allen ist die zuletzt als ein Ganzes für sich gegebene Descriptio mancipiorum ecclesie Massiliensis (S. 633—654), ein Güterverzeichniß der Kirche, das sich an die Per-

ſonen der Knechte und anderen abhängigen Leute anſchließt, aber regelmäßig zugleich ihre Beſitzungen und Leiſtungen aufzählt und ſo den alten Polyptiecen von St. Germain, Rheims ꝛc. an die Seite geſtellt werden kann. Hr de Wailly, in dem Vorwort, das er dem Ganzen vorangeſtellt hat, bedauert namentlich, daß Guérard, der ſich um dieſe Klaſſe von Denkmälern ſo große Verdienſte erworben und ihnen ſo weſentliche Aufſchlüſſe über die Lebensverhältniſſe des 9ten Jahrhunderts abgewonnen hat, nicht die Freude dieſer Entdeckung gehabt, die ihm wahrſcheinlich Anlaß zu neuen Ausführungen der Art gegeben haben würde. Das Original iſt eine Pergamentrolle 2 Meter 16 Centimeter lang, 25 Centimeter breit, geſchrieben im Jahr 814, wie die Angabe des Biſchofs Wadaldus und der Indiction zeigt, und der Charakter der Schrift, von der ein Facſimile beigefügt iſt, beſtätigt. Der Text iſt reich an Abkürzungen, deren ſichere Auflöſung einigemal nicht ohne Schwierigkeit iſt. Das häufig vorkommende bāc oder bācc, das Guérard in einer andern Urkunde (N. 241) banc geleſen, iſt als baccalarius, baccalaria gefaßt, wohl nicht in der Bedeutung, die bei Ducange ed. Henschel I, S. 523 angegeben iſt, als eine beſondere Klaſſe abhängiger Bauern, ſondern vielmehr, da es meiſt als nähere Beſtimmung zu filius, filia, hinzutritt, als Bezeichnung für junge Leute, die ein gewiſſes Alter erreicht (Delisle S. XII meint das 14te oder 15te), aber noch keine ſelbſtändige Stellung erlangt haben; vgl. Ducange S. 524 (adolescentes non conjugati et juvenculae nondum nuptae bacheliers vulgo nuncupabantur). Eine andere Form, die die Herausgeber apsi geleſen, iſt als apsta wiedergegeben, in der Bedeutung, in welcher ſonſt apsa ſteht, und faſt ſollte ich glauben, daß das angebliche i nur ein

Abkürzungszeichen ist und apsa geschrieben werden muß; es bezieht sich auf colonica und bedeutet augenscheinlich, in Uebereinstimmung mit dem was früher ausgeführt ist (vgl. Ueber die altdeutsche Hufe S. 44), eine solche, die keinen Inhaber hatte, während das Verzeichniß sonst gerade, wie bemerkt, von den Personen ausgeht und die Güter gewissermaßen als Zubehör dieser nennt. — In dem mitgetheilten Facsimile würde ich auch sonst Einzelnes anders lesen, als es die Ausgabe thut. Das uu in uualdaldo, ualdefredus sollte nicht Vu, sondern entweder, wie in der Handschrift, oder als W wiedergegeben sein. Statt uxor steht offenbar wiederholt ox(or). Z. 3 muß, wenn das Facsimile richtig, wohl Leotandus statt Leotardus gelesen werden, Z. 4: Domniadus (oder: Domnladus?) statt Domnaldus, Z. 5 vielleicht: Projectus statt Projetus; Z. 8 steht nicht verbrs, was verbecarius erklärt ist, sondern verb rr̄, wo die beiden letzten Buchstaben etwas für sich zu bedeuten scheinen; Z. 8 lese ich Mauregatus statt -gotus; Sanctaemerus (scaemerus) statt Scaemerus; Z. 9 ist Benenata als ein Wort (Name) zu schreiben*). — Gelegentlich will ich bemerken, daß unter den verschiedenen Kategorien, in denen die Kinder der Hörigen vorkommen, auch eine ist ad scola, was wohl als Zeugniß angesehen werden kann von der Sorge des Klosters für ihre abhängigen Leute zu einer Zeit, wo nach Karls Verordnungen über den Schulunterricht etwas derartiges nicht als allgemein angenommen werden kann. Das ganze Denkmal verdient, wie diese alten Güterverzeichnisse alle (ich mache nur auf das neuerdings von Lacomblet bekannt gemachte sehr wichtige

*) S. 633 letzte Zeile steht: accalaria. Dabt durch Druckfehler statt: baccalaria. Dat. Ebenso ist S. 637 Z. 7 gewiß Dructerigus statt Drueterigus zu lesen.

und inhaltsreiche von Werden an der Ruhr aufmerksam), eine weitere Beachtung. Die Herausgeber vindiciren ihm auch dem Alter nach einen Platz unmittelbar neben dem des Irmino von St. Germain und weisen bei der Gelegenheit die Annahme eines andern jüngern Gelehrten zurück, nach welcher das Polypticum S. Remigii Remensis, von dem früher (1853 St. 106 ff.) in diesen Blättern die Rede war, nicht der Zeit des Hincmar, wie Guérard und Andere annahmen, sondern schon dem Anfang des 9ten Jahrhunderts angehören solle.

Auf ein noch älteres »poleticum« wird in einer Urkunde über einen Rechtsspruch von Missi aus dem Jahr 780 Bezug genommen (S. 45). Das Fragment aber eines späteren (saec. X) ist in das erste Chartular aufgenommen (N. 291; wo ganz dieselben Formeln wie in dem älteren gebraucht werden, aber anfangs zum Theil verkannt worden sind, indem nicht allein jenes banc statt bāc, sondern auch aprum statt aps̄ gelesen ist; die Nachfolger Guérards hätten hier wohl nicht allein durch nachträgliche Berichtigung, sondern durch einen Carton helfen sollen); andere Verzeichnisse einzelner Güter sind erheblich jünger.

Der Text der älteren Urkunden, die ich näher durchgesehen, enthält Manches, an dem man Anstoß nehmen kann, und wenigstens nicht immer wird man sich bei der Ansicht von Hn Delisle beruhigen, daß meist die Schreiber der Urkunden selbst dies verschuldet hätten. So steht S. 9 zweimal emanitatis statt emunitatis, und auch die II, S. 939 nachgetragenen Lesarten des Originals geben nichts Anderes an, während hier doch gewiß nur an eine in Urkunden dieser Zeit leicht erklärliche Verwechselung des offenen a und u gedacht werden kann. S. 13 ist sogar gedruckt: sub nostra defensione acte

munitatis et tuitione, wo doch jedenfalls emunitatis zu geben und auf das richtige: ac emunitatis nostre tuitione, hinzuweisen war. Weniger leicht ist zu sagen, was S. 33 Z. 15 statt: Pipinus rex vel Carolus rennensis, pius, augustus gelesen werden muß; die Herausgeber vermuthen serenissimus; man könnte vielleicht auch an mannus statt magnus denken. Ich enthalte mich aber, näher auf solche Einzelheiten einzugehen. Im Ganzen kann man doch, wo nicht ganz besondere Schwierigkeiten sich darbieten, auf die Zuverlässigkeit des Textes Vertrauen haben.

Für die Erklärung ist hauptsächlich durch die sehr ausführlichen und genauen Register gesorgt: ein allgemeines der Namen, ein besonderes geographisches mit Nachweis der entsprechenden neueren Benennungen, und außerdem ein sogenannter Index rerum, der Sach- und Sprachregister zugleich ist und durch seine Reichhaltigkeit erfreut. Einige Gegenstände sind in der Vorrede besonders besprochen, so Eigenheiten in der Sprache oder sonstigen Fassung mancher Urkunden; nicht wenige zeigen den entschiedensten Uebergang des Lateinischen in die Volkssprache, das spätere Provenzalische; eine andere Reihe, die des Erzbischofs Raimbald von Arles, gefällt sich in Eingängen in gereimter Prosa, die hier wie förmliche Verse abgesetzt sind und sich so im Druck eines Urkundenwerks wunderlich genug ausnehmen. Auch andere Eigenthümlichkeiten finden sich, Unterschriften in griechischen, ja bei einem spanischen König sogar in arabischen Buchstaben. Auch zu arabischen Ausdrücken haben mehrere auf Besitzungen in Spanien bezügliche Urkunden Anlaß gegeben, und für diese hat Reinaud die Erklärungen beigesteuert. — Ein anderer Theil der Vorrede betrifft den Zustand der Personen und des Landes, doch ist hierüber kürzer ge-

...ichte der Grafen ...
nen Zeit; größere ...
(S. LXXIII—C) m...
Geographie in Verbi...
theilung des Landes ...
erhalten, indem versuc...
zelnen Grafschaften u...
Orte in diesen zu be...
Arbeit ist von Hrn Mc...
Unserm Interesse näh...
Urkunden über einzelne r...
hältnisse, die in neuerer ...
Aufmerksamkeit gewesen si...
ich mit Rücksicht auf eine ...
tern (1859. St. 173) besp...
209: exceptis mansis quo...
einer Schenkung des Erzbis...
1029; N. 265: terra St...
299: mansum de Arnaldo ...
305; N. 376: excepto uno ...
ramus ad feus Guarnerio ca...
len, in denen feus oder fevun...
Gegensatz gegen Gut de...
cultura, sind ...

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 15. September 1860.

Paris

Schluß der Anzeige: »Collection des cartulaires de France Tom. VIII. IX. Cartulaire de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille publié par M. Guérard avec la collaboration de MM. Marion et Delisle. Tome I.

Wiederholt findet sich der Ausdruck alodarii, auch für solche, die ihr Erbgut dem Kloster übergeben hatten; N. 96 ist ein Breve memoratorium, wie es heißt, de alodariis qui habuerunt alodem in villa que nominant Almis, quomodo dederunt Deo et sancto Victori omnia quecunque ibi habuerunt.

Bemerkenswerth sind außerdem die Datirungen einzelner Urkunden. N. 64 und 101: regnante Odone rege Alamannorum sive Provinciae; die Herausgeber denken an den Grafen Odo von der Champagne, den Gegner Konrad II. in Burgund; und einer der Ottonen kann jedenfalls nicht gemeint sein, da der Aussteller der Urkunde, der Erzbischof Raimbald dem 11. Jahrhundert angehört. Von

Konrad heißt es N. 154 und öfter: regnante Cona imperatore; vgl. 241: regnante sive imperante Cono; 243. 246 ff.; 277: regnante Cono rege Alamannorum sive Provintie; 451: regnante Conra rege; 704 neben einander: regnante domino nostro rege atque imperatore omnium Cona imperatore Alamanorum et Philipo rege Francorum. Bei Heinrich III. und IV. findet sich N. 783, vom J. 1044, N. 254, vom J. 1046, und N. 184, vom J. 1057, die ungewöhnliche Bezeichnung: rege Romano; N. 307, 1058: rege Romanorum; N. 657, 1045: imperatore Alamannorum et Romanorum Burgundionumque atque Provincialium; N. 545, 1057: rege Langobardorum et Burgundiorum; sie heißen sonst rex Alamannorum, oder Alamannorum seu Provintiae, oder am häufigsten bloß rex oder imperator. N. 976, vom J. 1165, steht: regnante rege Frederico in Asia; vergleicht man N. 1025: Frederico imperante in Alemannia, so kann wohl kein Zweifel sein, daß Asia für Alemannia verschrieben ist. — Urkunden von diesen Königen und Kaisern selbst habe ich keine bemerkt; dagegen finden sich einzelne, wie von den früheren fränkischen, so den späteren burgundischen Königen.

Ich schließe diese Anzeige mit dem Wunsch, daß die Sammlung der Chartulare, die in der großen Collection des documents inédits einen der wichtigsten Plätze einnimmt und dieser auch bei uns in Deutschland, wo Guérard, so lange er lebte, auch für die Verbreitung derselben unter den Forschern der Geschichte und des Rechts noch besondere Sorge trug, nicht am wenigsten Ansehn verschafft hat, eine weitere des verdienten Begründers dieser Unternehmung und Hauptvertreters urkundlicher Studien in Frankreich würdige Fortsetzung finden möge. Noch

mehr freilich werden wir uns freuen, wenn die zuletzt von ihm geleitete Sammlung der Urkunden zunächst der Karolingischen Zeit, deren Fortführung Hrn Delisle übertragen ist, nicht zu lange auf sich warten läßt und so das Studium dieser älteren, jetzt so vielfach zerstreuten oder noch gar nicht publicirten Denkmäler eine Erleichterung erfährt.

G. Waitz.

Berlin

Verlag von F. A. Herbig 1859. Das Pythagoräische Dreieck und die ungerade Zahl. Ein Beitrag zur Einleitung in das Studium des rechtwinkligen Dreiecks von Karl Thomas. 92 S. in Octav.

Der Verf., welcher sich für einen Nicht-Mathematiker erklärt, hat sich mit diesem Gegenstande anfangs allein zum Zwecke seiner Erholung und Belehrung beschäftigt, ist jedoch dabei zu der Ansicht gekommen, daß derselbe zur Benutzung für den mathematischen Elementarunterricht ganz vorzüglich geeignet sei. Dieser Gesichtspunkt wurde im weiteren Verfolge um so mehr festgehalten, als „unter seinem Schutze von jeder ausdrücklichen Berücksichtigung dessen Abstand genommen werden konnte, was schon von Anderen über denselben Gegenstand war verhandelt worden.“ Außerdem gewährte die Festhaltung jenes Gesichtspunktes den zweiten Vortheil, „daß an Stelle der von der gelehrten Mathematik geforderten Eleganz der Darstellung die größte Einfachheit der Inductionen und Deductionen angestrebt werden durfte.“ Nach der (uns wenig einleuchtenden) Meinung des Verf. schließen sich also Eleganz der Darstellung und Einfachheit der Deductionen ge-

gerseitig aus; das Eine oder das Andere mußte aufgegeben werden, und der Verf. verzichtete auf die Eleganz — eine Entsagung, welche keineswegs aus dem Gefühle der Schwäche hervorgegangen ist. Denn der vorliegenden Schrift ist wahrlich kein geringer Beruf zugedacht: sie soll dazu dienen in der Jugend den Sinn für die Schönheit der natürlichen Einfachheit des Gedankens zu wecken, in der Jugend, der doch „nur das Reiffte und Gediegenste darf dargeboten werden." Darum auch empfiehlt der Verf. seine Arbeit nicht der Nachsicht des Lesers, sondern wünscht vielmehr, „daß sie der schärfsten Kritik möge würdig erachtet werden", einer Kritik, welche sich nicht bloß auf die Form der Darstellung in ihrer schönen, natürlichen Einfachheit, sondern auch auf den wissenschaftlichen Werth der Gedanken selbst erstrecken soll. Nicht bloß in Beziehung auf die Form seiner Arbeit nimmt der Vf. den Ruhm der Neuheit in Anspruch, sondern hofft auch in Beziehung auf ihren Inhalt, „daß ihm das seltene Glück zu Theil geworden sei, einen noch wirklich neuen Punkt in der Theorie des rechtwinkligen Dreiecks aufzufinden, insofern es ihm nämlich gelungen sei, durch sehr einfach herzuleitende Formeln die Seiten des rationalen rechtwinkligen Dreiecks nicht nur auf ihre letzten Formelemente, sondern diese auch auf ihre Atome (!) zurückzuführen, jenen Formelementen aber die beiden Zahlen nachzuweisen, welche für das rationale rechtwinklige Dreieck an die Stelle der absoluten Primzahlen treten, indem sie als die Hauptzahlen sich [illegible] Seitenverhältnisse des Systemes der rationalen rechtwinkligen Dreiecke so absolut unterwerfen, als die absoluten Primzahlen vorausgesetzter Maßen [illegible] (?), ohne daß es bis jetzt gelang, diese

vorausgesetzte Beziehung der durch ihre Untheilbarkeit charakterisirten absoluten Primzahl zum rechtwinkligen Dreieck zu entziffern."

Die Aufgabe, allgemeine Formeln aufzustellen, aus welchen sich beliebig viele Ternen ganzer Zahlen ableiten lassen, welche der Gleichung $a^2 + b^2 = c^2$ genügen, ist bekanntlich von Wichtigkeit für die Geschichte der Wissenschaft. Proklus, der Commentator des Euklid, gibt für dieselbe bereits eine doppelte, übrigens unvollständige Auflösung, welche er dem Pythagoras und dem Plato zuschreibt, und welche lange Zeit den Mathematikern des Abendlandes die einzige bekannte Lösung jenes Problems blieb. Wenn wir nicht irren, war Gerbert der erste, der sich an einer Verallgemeinerung derselben versuchte, ohne jedoch zu einem wesentlichen Fortschritt zu gelangen. Seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften wurde die Aufgabe öfter zum Gegenstande mathematischer Untersuchungen gewählt, besonders wohl deshalb, weil sie auf das Genaueste mit der Auflösung unbestimmter Gleichungen vom zweiten Grade zusammenhängt. Doch geriethen die bereits von Leonard von Pisa und Lucas von Borgo (1494) gegebenen Lösungen hierhergehöriger Probleme später wieder in Vergessenheit — wahrscheinlich wegen ihrer Unvollständigkeit und mangelhaften Begründung. So ist es gekommen, daß wir die erschöpfende Behandlung der unbestimmten Gleichungen vom zweiten Grade (mithin auch der pythagoreischen Zahlen) erst dem großen Euler verdanken, unter dessen ruhmvollen Leistungen gerade diese für eine der schätzenswerthesten von seinen Zeitgenossen gehalten wurde. Deshalb setzte es auch die Mathematiker in nicht geringes Erstaunen, als im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts durch Colebrooke's

Ueberſetzung die Arithmetik und Algebra des indiſchen Philoſophen Brahmegupta, welcher im 6. Jahrhundert lebte, in Europa bekannt wurde. Man fand in dieſer Schrift nicht allein eine vollſtändige Auflöſung des Problems der drei pythagoreiſchen Zahlen, ſondern auch die Euler'ſche Löſung der unbeſtimmten Gleichungen zweiten Grades — hier auf der Betrachtung eines aus rationalen rechtwinkligen Dreiecken zuſammengeſetzten Vierecks ſtehend. Wenn nach dieſer litterariſchen Entdeckung die Vermuthung auftauchte, jene Italiäner, Leonard von Piſa und Lucas von Borgo möchten ihre fragmentariſche Kenntniß jener Probleme auf indirectem Wege aus den Schriften Brahmegupta's erhalten haben, ſo konnte dieſer Hypotheſe um ſo weniger irgend eine Willkürlichkeit vorgeworfen werden, als die Mathematiker des 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderts ja unzweifelhaft aus arabiſchen Quellen geſchöpft haben und der indiſche Urſprung der arabiſchen Algebra wohl ebenſo wenig beſtritten werden kann.

Ziehen wir ferner das in gehörige Erwägung, daß die Begriffe der Rationalität und Irrationalität auf das engſte mit dem Probleme der drei pythagoreiſchen Zahlen verknüpft ſind, ſo muß uns die hiſtoriſche Bedeutung deſſelben in hohem Grade einleuchtend werden. Gewiß — eine genaue Geſchichte dieſes Problems wäre ein höchſt dankenswerther Beitrag zur Geſchichte der älteren Mathematik, wie überhaupt eine klaſſiſche Geſchichte der Mathematik undenkbar ſcheint, ſo lange für dieſelbe noch nicht durch eine Anzahl ähnlicher, hiſtoriſch-kritiſcher Monographien Grund gelegt iſt. — Das iſt es, was wir zuerſt ſuchen, wenn wir eine neue Schrift über das pythagoreiſche Dreieck in die Hand neh-

men. Die vorliegende Schrift enthält jedoch von allen diesen Dingen keine Silbe. Schon in den ersten Sätzen des Vorworts wird jede Berücksichtigung der historischen Seite ausgeschlossen und dagegen als Hauptzweck der Schrift die Vermehrung des Apparates für den mathematischen Elementarunterricht hingestellt. Dadurch zeigt der Verf. freilich, daß er von den Bedürfnissen dieses Unterrichtes keine Ahnung hat. Das Problem der pythagoreischen Zahlen kann ein Lehrer der Mathematik in Secunda oder Prima wohl einmal in einer oder zwei Stunden behandeln, wozu er natürlich keines besondern Apparates bedarf; aber nimmermehr wird er daran so viel Zeit wenden, als etwa zur Durcharbeitung der vorliegenden Schrift mit einer Schülerklasse erforderlich wäre. Denn dazu bietet dieses Problem zu wenig den Geist anziehende und übende Mannichfaltigkeit, es hat zu wenig Beziehungen zu den übrigen im Bereich des Elementarunterrichts liegenden Theilen der Mathematik. Glaubt der Verf. wirklich, daß diese seitenlangen und längeren Zahlentabellen, diese spielenden Wiederholungen mechanischer Operationen eine geeignete Nahrung für den jugendlichen Geist abgeben könnten? Fast scheint es so; ob jedoch seine Ansicht die Zustimmung vieler Schulmänner sich erwerben werde — wir können nicht umhin, es für sehr zweifelhaft zu halten.

Ebenso zweifelhaft erscheint uns der wissenschaftliche Werth der vorliegenden Arbeit an sich ohne Rücksicht auf besondere Zwecke. Der Verf. wünscht sie „als eine brauchbare Einleitung in das Studium des rechtwinkligen Dreiecks“ anerkannt zu sehen und meint, daß diese Einleitung, vollendet, „sich zum Einmaleins der Mathematik gestalten werde.“ Ueber dieser dunkeln Rede geheimen Sinn wollen wir

uns nicht den Kopf zerbrechen; doch müssen wir dem Verf. bemerken, daß seine Schrift eine einerseits sehr einfache, andererseits sehr specielle und rein arithmetische Aufgabe behandelt, nämlich die: Formeln aufzustellen, in welchen alle Terne ganzer Zahlen (a, b und c) enthalten sind, die der Gleichung $a^2 + b^2 = c^2$ genügen. Diese Aufgabe gehört zur unbestimmten Analytik des zweiten Grades und steht mit dem rechtwinkligen Dreieck und dessen Eigenschaften nur in einem zufälligen Zusammenhange. Die räumlichen Eigenschaften der rechtwinkligen Dreiecke kommen allen diesen Dreiecken zu, mögen nun ihre Seitenverhältnisse rational oder irrational sein.

Was nun die Art der Behandlung betrifft, so scheint sich der Verf. nicht wenig darauf einzubilden, daß er „das System der rationalen rechtwinkligen Dreiecke in einer im Bereiche der elementaren Mathematik wenigstens noch nicht zur Anwendung gebrachten Weise“ aus jenem bekannten Satze, daß die Summe der n ersten ungeraden Zahlen $= n^2$ ist, abgeleitet habe. Doch dieser Gedanke lag in der That so nahe, daß um den Ruhm, ihn zuerst gedacht zu haben, der Verf. gewiß von Niemandem beneidet werden würde — so nahe, daß er wohl ohne Zweifel den Mathematikern, welche sich früher mit demselben Gegenstande beschäftigt haben, auch schon gekommen ist, wenn sie es auch nicht für dienlich gehalten haben, ihn weiter zu verfolgen. So viel wenigstens ist gewiß, daß wir ihn bereits ausgesprochen und benutzt finden in einem, übrigens in wissenschaftlicher Hinsicht höchst ungenügenden Schriftchen, welches vom rationalen rechtwinkligen Dreieck handelt, im Jahre 1849 erschienen ist und einen ehemaligen Zögling des Berliner Gewerbeinstituts,

Namens Dreſſler, zum Verfaſſer hat. Doch deswegen wollen wir den Gedanken, die pythagoreiſchen Ternen aus der Reihe der ungeraden Zahlen abzuleiten, nicht verwerfen; es kommt ſchließlich nur darauf an, ob er in der vorliegenden Schrift in einfacher, klarer und erſchöpfender Weiſe benutzt iſt. Das iſt jedoch nach unſerer Anſicht durchaus nicht geſchehen. Die ſo einfache Aufgabe wird durch ſieben Kapitel (50 Seiten gr. 8) herumgezerrt; eine überſichtliche Anordnung des Inhalts wird gänzlich vermißt trotz der Kapiteleintheilung und der Ueberſchriften, welche den Inhalt angeben ſollen; Trivialitäten werden unermüdlich wiederholt, und außerdem wird der Raum mit langen Zahlenreihen verſchwendet. Um dieſe Behauptungen im Einzelnen zu belegen, müßten wir eine vollſtändige Analyſe der Schrift geben, was uns Niemand — ſelbſt der Verf. nicht — danken würde. Auch werden wir das Geſagte ſchon reichlich beſtätigt finden, wenn wir noch einige prüfende Blicke auf die vier letzten Kapitel (VIII — XI) werfen; dieſe bilden zu der Schrift eine Art von Anhang, deſſen Zweck es wahrſcheinlich ſein ſoll, einige Anwendungen der vorher entwickelten Lehrſätze und Methoden aufzuzeigen. So trägt das achte Kapitel die Ueberſchrift: Die Berechnung der rationalen Tangenten und Secanten, und wir fragen uns verwundert, was damit gemeint ſein ſoll. Bekanntlich berechnet man längſt die trigonometriſchen Functionen gegebener Winkelwerthe mit convergirenden Reihen; ſie aus der Reihe der ungeraden Zahlen abzuleiten, das wäre jedenfalls eine neue Methode. Unſere Spannung wird aber noch erhöht durch den Zuſatz „rational“; der Verf. verſpricht alſo außerdem auf denſelben Grundlagen diejenigen Winkelwerthe anzu-

geben, deren Tangenten und Secanten rational sind.
Wir erwarten demnach im achten Kapitel nicht we-
niger zu finden als eine Entwicklung der Bedingun-
gen, unter welchen die irrationalen Ausdrücke für
die Tangenten und Secanten irrationaler Winkel-
größen ihre Irrationalität verlieren und sich in end-
liche Formeln fügen. Keine Erwartung kann ärger
getäuscht werden. In dem ganzen Kapitel ist vor
Winkeln oder cyklometrischen Functionen gar nich
die Rede; der Verf. berechnet frischweg und unver
drossen Tangenten und Secanten, ohne sich um d
dazu gehörigen Winkel im geringsten zu bekümmer
Sagte ihm denn da seine „alte formale Logik
gefunden Menschenverstandes", auf welche er
stolz ist, nicht, daß das Unternehmen, specielle W
the einer abhängigen Variablen „berechnen" zu
len, wenn die entsprechenden Werthe der unab
gigen Variablen durch nichts bestimmt sind,
Absurdität ist, welche die größesten Absurditäte
absoluten Denkens in den Schatten stellt?
der Verf. nicht einmal so weit in das
Mathematik eingedrungen, um zu wissen,
von einem Aufsuchen derjenigen Tangenten
canten, welche rational sind, gar nicht die
kann, weil eben jede rationale Zahl zu
rationale Tangente und jede rationale Z
nicht zwischen den Grenzen +1 und —
gleich eine rationale Secante ist?

Doch genug von diesem achten Ka
ganzer Inhalt außer diesen Absurdit
höchst überflüssigen Wiederholung eine
steht, nach welcher man rationale W
c (man vergl. S. 1472) aufsuchen
gegeben ist; wir gehen zum neunten

Dieses Kapitel trägt die Ueberso

das rationale rechtwinklige Dreieck und beginnt sogleich mit folgendem charakteristischen Satze: „Könnte $\sqrt{2}$ auf irgend einem Wege durch wirklich ausführbare Zahlenoperationen als eine rationale Größe dargestellt werden, so würde man das rationale rechtwinklige Dreieck mit gleich großen Catheten ebenso leicht durch Zahlen darstellen können, als man dasselbe auf dem Wege der graphischen Construction darstellen kann.“ — In der That ein schönes Cabinetsstück der „alten formalen Logik des gesunden Menschenverstandes“! Um denjenigen, welche den tiefen Sinn dieses Satzes doch nicht fassen können, zu imponiren, ist er gewissermaßen umwölkt von einigen volltönenden Ausdrücken; doch ist es nicht schwer, die überflüssigen Beiworte und Umschreibungen abzustreifen, und da erhalten wir diesen höchst sinnreichen Gedanken: wenn $\sqrt{2}$ eine rationale Zahl wäre, so würde das rationale rechtwinklige Dreieck mit gleichen Katheten — rational sein. In der That, fein ausgedacht! ein kühnes Wenn! ein subtiles So! Wenn weiß schwarz wäre, so würde die weiße Kohle — weiß sein!

Der Rest des neunten Kapitels ist weniger bemerkenswerth. Es werden aus dem rationalen rechtwinkligen Dreieck Näherungswerthe für die Zahl $\sqrt{2}$ abgeleitet. Wenn sich nämlich die Maßzahlen der beiden Katheten um 1 unterscheiden, so kommt das Verhältniß der Hypotenuse zu einer Kathete der Zahl $\sqrt{2}$ um so näher, je größer die Maßzahlen sind. Der Verf. berechnet also eine Reihe von pythagoreischen Dreiecken, welche der angegebenen Bedingung entsprechen, und findet für die Seiten des zehnten Dreiecks in dieser Reihe die Maßzahlen 27304196, 27304197 und 38613965. Die Verhältnisse der letzten Zahl zu einer der beiden er-

sten bilden zwei Näherungswerthe, zwischen welche
$\sqrt{2}$ liegen muß. — Wir wissen nicht, ob die
Idee dem Verf. eigenthümlich zugehört; jedenfall
vermögen wir nicht einzusehen, welchen Nutzen die
verhältnißmäßig sehr weitläufige Rechnung habe
soll. Kam es aber dem Verf. nur darauf an, d
möglichen Anwendungen von seinen Formeln z
machen, so hätte er weiter gehen und zeigen müsse
daß sich auf ähnlichem Wege Näherungswerthe nic
bloß für $\sqrt{2}$, sondern für die Quadratwurzel
aller Rationalzahlen finden lassen. Ist z. B.
die Maßzahl der kleineren Kathete eines rationale
rechtwinkligen Dreiecks und $2n \pm 1$ die Maßzah
der Hypothenuse, so nähert sich das Verhältniß d
größeren Kathete zur kleineren um so mehr der Za
$\sqrt{3}$, je größer die Maßzahlen sind ꝛc. —

Doch wir glauben für unser oben ausgesproc
nes Urtheil über den wissenschaftlichen Werth
vorliegenden Schrift durch die speciellere Kritik
Kapitel bereits hinreichende Belege gegeben zu
ben. Wir können uns die undankbare Müh
sparen, die Verkehrtheit und völlige Werthl
auch der beiden letzten Kapitel nachzuweisen.
würden uns nicht einmal so lange bei diese
aufgehalten haben, wenn wir nicht durch
ßende Sprache des Vorwortes und der
genöthigt gewesen wären unser nicht sehr
nendes Urtheil näher zu begründen. Der
gnügt sich nämlich nicht damit, uns in d
berücksichtigten) Vorworte weitläufig üb
tigen Tendenzen seiner Schrift zu beleh
er widmet diesem Zwecke auch noch
Theil einer sechs Seiten langen Einl
selbe trägt die Ueberschrift: „Die o
gik des gesunden Menschenverstande

freie Logik des absoluten Denkens", und beginnt mit einem satirischen Ausfall gegen die absolute Philosophie, welche die alte Logik habe abschaffen und eine neue an ihre Stelle setzen wollen. Wir gönnen dem Verf. dieses gefahrlose, vollkommen unschädliche Vergnügen gewiß gern, können aber nicht umhin zu fragen: was hat dieser Ausfall mit dem pythagoreischen Dreieck zu schaffen? Darauf erhalten wir die in ihrer Art merkwürdige Antwort: eine directe Polemik gegen jene philosophische Richtung ist von fraglichem Nutzen; durch vorzügliche Resultate an glänzenden Beispielen muß es bewiesen werden, daß die alte Logik besser ist als die neue. Von diesem Standpunkte aus erschien das pythagoreische Dreieck „ganz vorzüglich dazu geeignet, an ihm eine harte und scharfe Probe mit der alten formalen, von der Modephilosophie so tief herabgewürdigten Logik öffentlich und vor allem Volke vorzunehmen."

Zweierlei fällt uns an diesem Gedankengange des Verfs unangenehm auf: die Schwäche im logischen Denken und die enorme Stärke im Selbstgefühl.

Denn gesetzt auch — und dies ist das Erste — die vorliegende Schrift hätte einen ungeheuren Erfolg, sie würde von „allem Volke" als eine ausgezeichnete, als eine ruhmvolle Leistung des menschlichen Geistes begrüßt, so ist doch vom Verf. auch nicht einmal versucht worden nachzuweisen, daß dieselbe im Wesentlichen ein Erzeugniß der „alten formalen Logik" sei, und daß eine ähnliche Leistung nicht aus der „neuen, freien Logik" hätte hervorgehen können.

Das Zweite ist dieses: nach der eignen Aussage des Verfs hat „die alte formale Logik das Einmaleins erdacht (!) und die Logarithmen berechnet; ihr verdankt die Menschheit alles, was nur

je im Laufe der Jahrtausen
echte Errungenschaft wisse
Forschung bewährt hat; denn
dem modernen Philosophen nicht gen
noch konnte es diesem gelingen Deut
zehnte (sic!) lang mit seiner Phil
fen." Nun wenn dem so ist, wie
Verf. denn der thörichten Einbildung
Schriftchen, von welchem er sich do
Ueberlegung selbst sagen muß, daß es
ten einen sehr bekannten Gegenstand
handelt, werde zur Wiedereinsetzung
ten „alten Logik" in ihre alten Ei
das Mindeste beitragen?!

In Beziehung auf Papier und
Schrift sehr splendid ausgestattet.

Heidelberg

1859. Die Lehre von der Ausspr
lischen nebst einem Abrisse der Fo
Prof. Dr K. Hofman. X u. 356

Unter den zahlreichen Lehren von
des Englischen, die gewöhnlich zw
Sprachlehren vorangehen und eben d
einem mäßigen Raume bewegen müsse
wenige, die in Hinsicht auf innern
gleich gestellt werden können. Die W
mentlich in der neuen von Herri
Ausgabe (1857), welche 73 Seiten u
die in dessen Schulgrammatik auf 45
sie auch die Uebersetzung der angefü
und die Abstammung derselben, was
benswerth ist, nicht geben, sind wege
chern Anordnung und ihres geringe
wegen gemeinnützlicher: denn nur bei

gen Männern wird die Lust oder das Bedürfniß eine Sprache zu erlernen, so überwiegend vorherrschen, daß sie, um einigermaßen richtig auszusprechen, 356 Seiten geduldig durchzustudiren, oder wenn es nöthig ist, durchzublättern, um Belehrung bei einzelnen Fällen einzuholen, sich beeifern werden. Es ist überflüssig zu sagen, daß die Schwierigkeit der Aussprache nur durch Lesen stufenweise überwunden werden kann, daß ein gutes Wörterbuch unterstützen muß, und daß alsdann die zu reichliche Theorie entbehrlich wird. Sagt ja schon John Locke, gest. 1704 (Some thoughts concerning education, London 11th Ed. 1745), daß Sprachen nur durch Lesen und Sprechen erlernt werden können. Deshalb haben wir in unsrer „Vereinf. Sprachlehre", welche nach der Bestimmung Wagner's vor seinen zwei Sprachlehren begonnen werden soll, der Aussprache nur 10 Seiten gewidmet, um mehr Zeit zum Lesen und Uebersetzen zu erlangen, wo Regeln und Ausnahmen sich in Fülle wiederholentlich darbieten und auf diese Weise sich dem Gedächtnisse besser einprägen als einzelne Wörter.

Nichtsdestoweniger verdient vorstehendes Buch über Aussprache gelobt und empfohlen zu werden, jedoch, unsrer Ansicht nach, vorzugsweise Lehrern, welchen es gewiß willkommen sein wird, indem es ihnen das stufenweise Lehren erleichtert und Stoff zu Repetitionen darbietet: weniger dem Lernenden, denn es leidet keinen Zweifel, daß dieser schneller sein Ziel erreichen wird, wenn ihm eine weniger umfassende Theorie in die Hände gegeben und dann gleich zum Lesen und Uebersetzen geschritten wird; der Lehrer kann dann einen Theil der Wörter übergehen lassen und sich mit einer kleinern Anzahl begnügen. Die vielen, ja zu vielen Belegwörter bei jeder Regel, sind nur Wenigen als Lese- und Uebersetzungs-

übung (welches Letztere doch nicht der Zweck des Buches ist) von einigem Nutzen; wer wird nicht dock und stock etc. gleich aussprechen, wenn ihm die Verkürzung des Vocals vor ck bekannt ist, ebenso gain, mail, bay, pray, wenn er weiß, daß ai und ay, außer den wenigen Ausnahmen wie a gelesen wird, wozu also die sehr vielen Wörter mit ai und ay? Die stattlichere aber unnütze Corpulenz ist abschreckend und möchte die Verbreitung dieses Buches verringern.

Der Plan des Buches ist sinnig, mit vielem Fleiß und Genauigkeit entworfen und ausgeführt, und die Zusammenstellungen sind gut berechnet. Der Lehrer wird sich freuen, das Labyrinth der Aussprache so viel als möglich entworren zu sehen, durch welches er behutsam und sicher geleitet wird. Ueber die Unzweckmäßigkeit der, besonders bei mehrsilbigen Wörtern, Wirrung verursachenden Zeichen Worcester's, dessen Bezeichnung in diesem Buche angenommen ist, haben wir uns schon vor Jahren in diesen Blättern ausgesprochen (vergl. Jahrg. 1855. No 164), und geben unbedingt der Walkerschen den Vorzug.

Wir geben noch den Inhalt, der am besten in den Plan des Vfs einführt. Einleitung: Ursprung der englischen Sprache, Schriftzeichen, Formenlehre. Abschnitt 1. Wurzelsilbe, Vorsilben. Nachsilben, Zusammensetzung, Accent; Abschn. 2, Britische Wörter; Abschn. 3. Französische Wörter. Aussprache, Betonung; Abschn. 4. Anglofränkische Mischlinge; Abschn. 5. Latein., Griech., Hebräische Wörter; Abschn. 6. Neufranz., italien., span., portug., deutsche Wörter; Abschn. 7. Einige Besonderheiten der Aussprache. Mlfrd.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 17. September 1860.

Kiel

Ernst Homann 1860. Deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz. 3. Band. X u. 34 S. in Octav.

Wenn ein Werk, das vor 16 Jahren begonnen, dessen letzter Band vor 13 Jahren erschienen, eine Fortsetzung erhält, so ist dem Verf. wohl Anlaß gegeben zu mancherlei Betrachtungen für sich und Mittheilungen an Andere. Dennoch habe ich geglaubt, den Band ohne weitere Vorrede ausgehen lassen zu sollen, ergreife aber um so lieber die Gelegenheit, hier wenigstens ein paar Worte zu sagen.

Was die Fortsetzung so lange verzögerte, ist wenigstens näher Stehenden nicht unbekannt geblieben. Die Theilnahme an den Ereignissen des Jahres 1848, namentlich an der Frankfurter Versammlung, dann der Uebergang in ein neues Lehramt, die Uebernahme zum Theil neuer Vorlesungen, andererseits die schriftstellerische Bearbeitung der Geschichte meines Heimathlandes Schleswig-Holstein, und durch sie veranlaßt das größere Werk über Wullenwever und

seine Zeit, zuletzt die Verwaltung des Amtes eines Prorectors unserer Universität zwei Jahre hindurch, und dazu schweres häusliches Leid — das waren die Umstände, die es lange nicht zum Beginn, später nicht zur Vollendung der Darstellung der Verfassung des Karolingischen Reichs, die sich nach dem ersten Plan unmittelbar an die der Merovingischen anschließen sollte, kommen ließen. Daß ich die Aufgabe aber niemals aus dem Auge verloren, habe ich wohl gezeigt: mehrere Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte, die Abhandlungen über die altdeutsche Hufe und die Anfänge der Vassallität reihen sich theils an die früheren Bände an, theils sollten sie dienen, den Uebergang zu der weiteren Darstellung zu bahnen.

Und ich denke, dieser hat die lange Verzögerung wenigstens nur Vortheil gebracht. Ich hoffe selbst in diesen Jahren gelernt zu haben, nicht bloß aus Quellenwerken und Büchern, eben auch durch die Theilnahme am politischen Leben der Gegenwart und durch eine eingehende Beschäftigung mit politischen Fragen in den Vorlesungen über Allgemeine Verfassungsgeschichte und über Politik, die ich hier zu wiederholten Malen gehalten. Außerdem aber kann ich es nur als einen Gewinn für meine Arbeit betrachten, daß in den letzten Jahren den rechts- und verfassungsgeschichtlichen Fragen immer lebhaftere Theilnahme zugewandt worden ist; und wenn es auch vorzugsweise die ältesten deutschen Verhältnisse sind die wieder und wieder der Gegenstand eingehender Betrachtung geworden, so sind doch auch die späteren Jahrhunderte theils im Allgemeinen, theils mit Rücksicht auf einzelne Seiten des öffentlichen Lebens nicht ohne wesentliche Aufklärungen geblieben. Und wenn ich mich im Einzelnen mit Manchem, was dargelegt worden ist, in Widerspruch befinde, so er

kenne ich doch dankbar die Förderung an, welche die eigene Forschung durch die Arbeiten Anderer empfangen hat.

Es ist mir überhaupt bei dieser Darstellung darauf angekommen, wie die Quellen in möglichster Vollständigkeit zu benutzen, so auch auf die früheren Bearbeitungen eine ausgedehnte Rücksicht zu nehmen. Nichts scheint mir verkehrter bei aller historischer Arbeit und namentlich bei der Erforschung fern liegender, mangelhaft überlieferter und vielfach dunkeler Verhältnisse, als die Meinung, es genüge auf die Quellen selbst zurückzugehen und aus ihnen das Bild der Dinge, auf die es ankommt, zu gewinnen. Es hieße das nicht bloß alle frühere Arbeit als unnütz und überflüssig verwerfen; es würde auch nothwendig dahin führen, daß eine Menge von Fragen gar nicht gestellt, wichtige Verhältnisse nicht beachtet, viele Zweifel nicht erledigt würden, da es geradezu unmöglich ist, daß auch die eingehendste und scharfsichtigste Forschung des Einzelnen von selbst auf Alles, was in Betracht kommt, aufmerksam werden kann. Auch Irrthümer und falsche Auffassungen früherer Bearbeiter sind oft in hohem Grade lehrreich; sie geben neue Gesichtspunkte, regen zu weiteren Untersuchungen an. So habe ich nicht verschmäht, auch Manches zu beachten, dem ich an sich freilich wenig Werth beilegen kann, habe überhaupt die eigene Ansicht fast überall in Erörterung abweichender oder entgegenstehender Auffassungen begründet, andererseits aber auch die Uebereinstimmung mit Anderen gerne auch da angegeben, wo selbständig dasselbe Resultat gewonnen war. Es ist genug auf diesem Gebiet zu thun, um nicht eifersüchtig zu sein auf Einzelnes, das man gefunden.

Auch galt es denn doch, sich im Allgemeinen einen selbständigen Weg zu bahnen. Wie die Ansich-

über die Karolingiſche Verfaſſung, über die Be-
itung der Einrichtungen Karl des Großen, die
irkſamkeit dieſes mächtigen Herrſchers auseinander-
ſen, habe ich in einer eigenen Anmerkung darzule-
t geſucht. Politiſche und kirchliche Parteiſtand-
nkte, oder bloß die Individualität der Schriftſtel-
, und ihre Art, vergangene Dinge anzuſchauen,
ben darauf Einfluß gehabt. Aber daneben doch
h mangelhafte Forſchung. So viel auch im Ein-
nen geſchehen ſein mag und ſo zahlreich anderer-
s die mehr allgemeinen Darſtellungen dieſer Pe-
de in deutſchen, franzöſiſchen, italiäniſchen und
dern Büchern ſind, eine wirklich erſchöpfende Be-
eitung derſelben fehlte durchaus. Ich habe es
mentlich zu bedauern gehabt, daß eine allgemeine
chichtliche Darſtellung der Zeit Karls und ſeiner
chfolger, wie ſie Pertz einſt in Ausſicht ſtellte
d wie ſie nach der kritiſchen Ausgabe der wichtig-
n Quellen in den Monumentis Germaniae h
ricis wohl zu erwarten war, bisher nicht
ande gekommen iſt. Vielleicht bin ich auch d
ch veranlaßt worden, in den beiden erſten
nitten des Bandes etwas mehr auf die hi
en Ereigniſſe ſelbſt einzugehen, als Manc
e Verfaſſungsgeſchichte angemeſſen halten
d als es namentlich im erſten Band g
; obſchon ich allerdings der Meinung bi
ſtens in den Text nichts aufgenommen zu
s nicht wirklich zu der Aufgabe gehört,
öſt werden ſoll, die politiſchen Inſtitut
s ſtaatliche Leben in ihrem Zuſamme
ihrer wirklichen geſchichtlichen Entwi
eigen. Dabei war es dann aber zug
glichſte Vollſtändigkeit und Genauigk
nzelheiten abgeſehen.
Daß es zu dem Ende auf eine Au

ganzen Quellenvorraths ankam, versteht sich von selbst. Bei den Geschichtschreibern und Rechtsdenkmälern hatte das im Ganzen keine Schwierigkeit, etwas mehr schon bei den andern litterarischen Erzeugnissen der Karolingischen Zeit, die nur gelegentlich dies Gebiet berühren, am meisten bei den Urkunden. Ich habe jene, soweit sie irgend in Betracht zu kommen schienen, kennen zu lernen gesucht, diesen aber, die für die Verfassungsgeschichte die größte Wichtigkeit haben und bisher am wenigsten erschöpfend behandelt waren, die möglichste Aufmerksamkeit zugewandt. Was ich in einer kurzen Bemerkung über die benutzten Quellen und die Art ihrer Anführung in dieser Beziehung gesagt habe, mag hier einfach wiederholt werden: „Bei der Benutzung der Urkunden habe ich, soweit sie Deutschland und Frankreich angehören, nach möglichster Vollständigkeit der Kenntniß gestrebt, und aus Frankreich sowohl die älteren Werke, welche Bréquigny in der Table aufführt, wie die wichtigeren neuen Publicationen von Guérard, Garnier, Marchegai, Le Glay, der Bibliothèque de l'école des chartes u. a. benutzt. In Deutschland hoffe ich wird mir nichts Erhebliches entgangen sein. Aber Beyers wichtiges mittelrheinisches Urkundenbuch erhielt ich erst in dem Augenblick, da ich die letzten Bogen dieses Bandes corrigirte. In Beziehung auf Italien, dessen in vieler Beziehung eigenthümliche Verhältnisse darzustellen, nicht Aufgabe dieses Werkes sein kann, durfte ich mir eine größere Beschränkung auferlegen; doch sind Ughelli, Muratori, die Monumenta historiae patriae und die Urkundenwerke von Fumagalli, Lupi, Brunetti, Bertini und Barsochini (die Memorie von Lucca), ausgebeutet, außerdem Einzelnes, was Carli, Vesi und Romanin veröffentlicht, zu Rathe gezogen, auch wenigstens die Urkunden Karls, welche Böhmer verzeichnet, voll-

ständig verglichen. Der Reichthum unserer Bibliothek, wie die Gefälligkeit ihrer Vorsteher, wenn es sich um die Beschaffung eines fehlenden Werkes handelte, ließen mich nie im Stich. — Mit besonderem Dank habe ich es anzuerkennen, daß ich durch Pertz Güte auch bei diesem Band die Sammlungen der Monumenta Germaniae historica an Urkunden, Briefen, Formeln einsehen und daraus manche ungedruckte Stücke oder Anderes in verbesserter Abschrift benutzen konnte."

Es sind auch nicht bloß die verschiedenen Quellen im Allgemeinen angeführt; ich habe es auch für nöthig gehalten, überall, wo es von einiger Bedeutung war, die Zeugnisse über ein einzelnes Verhältniß vollständig zu sammeln, und zwar die Worte selbst in den Noten mitzutheilen. Dies scheint mir eine Pflicht gegen den Leser, der selber prüfen will; und darin suche ich zugleich einen wesentlichen Nutzen dieser Arbeit überhaupt: sie soll eben auch das Quellenmaterial selbst gesichtet und geordnet darlegen und damit aller weiteren Forschung eine sichere Grundlage geben.

Daß durch alles dies der Umfang der Arbeit bedeutend angewachsen ist, mehr als Mancher für angemessen halten wird, ist nicht in Abrede zu stellen. Die Karolingische Zeit wird noch einen zweiten Band von ähnlichem Umfang erfordern. Aber eben sie ist auch ungleich reicher bedacht, nicht bloß als die vorangehenden, auch als die zunächst folgenden Perioden: hier allein liegt eine umfassende, dazu wesentlich die öffentlichen Verhältnisse betreffende Gesetzgebung vor. Der Darstellung selbst wird man, glaube ich, nicht den Vorwurf irgendwie unnöthiger Weitläufigkeit machen. Sie gibt die Resultate der Forschung, welche in den Anmerkungen niedergelegt ist, und wird wohl auch solchen zugäng-

lich sein, deren Interesse diese ferner liegt. Aber auch die Anmerkungen haben sich wohl der Kürze befleißigt; in einzelnen dürfte auf wenig Raum das Material zu kleinen Monographien über den betreffenden Gegenstand enthalten sein. Ein paar sind so allerdings über das gewöhnliche Maß hinausgewachsen und dann, wie auch schon im ersten Band geschehen, an das Ende der Abschnitte gestellt.

Auf Einzelheiten der Darstellung glaube ich hier ebenso wenig aufmerksam machen wie den allgemeinen Gang derselben angeben zu sollen. Ich begnüge mich, die 5 Abschnitte zu nennen, die dieser Band enthält: 1. Die Begründung eines neuen Königthums; 2. Die Aufrichtung des Kaiserthums durch Karl den Großen; 3. Königthum und Kaiserthum in Verbindung; 4. Die Provinzen des Reichs und ihre Vorsteher; 5. Der Hof und die Reichsversammlung. Der folgende Band wird in 5 andern Kapiteln handeln von der Verwaltung und insbesondere den Finanzen; den Beneficien, der Vassallität und Immunität; dem Gerichtswesen; dem Heerwesen; zuletzt von der Auflösung des fränkischen Reichs. — Er ist so weit vorgeschritten, daß auf dem Umschlag das Erscheinen desselben, zugleich mit einem Wortregister über beide Bände, für das nächste Jahr hat in Aussicht gestellt werden können.

Ich hoffe auch, nach Vollendung desselben, ohne solche Verzögerung, wie sie diesmal Statt gefunden, an die Zeit des deutschen Reichs gehen zu können, deren frühere Hälfte namentlich, von meinen ersten historischen Arbeiten her, ein besonderes Interesse für mich behalten hat, und die einer umfassenden und zusammenhängenden Bearbeitung ihrer Verfassungsverhältnisse mir wohl vorzugsweise zu bedürfen scheint.

G. Waitz.

Gotha

Verlag von R. Besser 1860. Das Princip der Successionsordnung nach deutschem insbesondere sächsischem Rechte. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte von Dr. H. Wasserschleben, Professor der Rechte an der Universität Gießen. VIII und 186 S. in Octav.

Wir beeilen uns, unsern Lesern von dieser ausgezeichneten Abhandlung Kenntniß zu geben, wodurch eine höchst wichtige Materie des deutschen Rechts eine ganz neue Aufklärung bekommt. Fast seit Anfang dieses Jahrhunderts ist von den Germanisten beinahe einstimmig als die Erbfolgeordnung des ältern deutschen Rechts die Parentelenordnung oder, wie man sie im Lehnrechte nennt, die Lineal-Gradualordnung betrachtet worden. In den ersten Jahren dieses Jahrzehends wurde diese Ansicht zwar von Siegel angefochten, allein der Widerspruch eines damals erst angehenden Schriftstellers gegen eine Lehre, die von älteren Germanisten „zu den in der Rechtswissenschaft feststehenden Punkten" gerechnet wurde, verhallte fast ungehört. In der obigen Abhandlung tritt nun aber ein schon als höchst gediegener Gelehrter bekannter Germanist gegen jene Ansicht auf und widerlegt sie nicht bloß mit so schlagenden Gründen, sondern weist auch so gründlich nach, daß die Erbfolgeordnung des älteren Erbrechts **eine ganz andere war, daß sie wohl kaum länger die Alleinherrschaft wird behaupten können.**

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 20. September 1860.

Gotha

Schluß der Anzeige: „Das Princip der Succes-
nsordnung nach deutschem insbesondere sächsischem
echte. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte
n Dr H. Wasserschleben.“

Seine Beweisführung beginnt der Verf. mit einer
ntwicklung der germanischen Computation der Ver-
ndtschaftsgrade, indem von dem richtigen Verständ-
ß derselben die Entscheidung über das Princip der
tschen Erbfolgeordnung ganz besonders abhängt.
ch hierbei weist er wesentliche Irrthümer in der
sherigen Auffassung derselben nach, namentlich die
richtigkeit der Ansicht, daß, wenn bei der Berech-
ng der Nähe der Verwandtschaft in der Seitenli-
e die Entfernung beider Seiten vom gemeinschaft-
hen Stammvater eine ungleiche sei, bloß die Zeu-
ngen der längern Seite gerechnet wurden. Viel-
hr war, wie der Verf. darthut, nach germanischem
echte zur Bestimmung der Verwandtschaftsnähe des
ben stets nur maßgebend die Zahl der zwischen
m und seinem mit dem Erblasser gemeinschaftlichen

Verf. für
beruhende
der Seite
den Geſchw
werden noch al
Dieſe Berec
im Sachſenſpiegel (L.
ihm verwandten Rechtsl
außerdem in einigen nor
mäßchen Landrechten und
Sie wird aber ſchon im
lich verworfen, und in de
rechten und Statuten, welc
römiſche Computation ange
Zeit von ihr mehr erſichtl
ſächſiſchen Rechts tritt
römiſche Computation
daß

Zum Ausgang der Untersuchung macht er, wie auch die Anhänger der Parentelenordnung, den Sachsenspiegel, und hält dann das hierdurch gewonnene Resultat mit den in diesem Stücke höchst lückenhaften und ungenauen Bestimmungen der frühern Rechtsquellen, also insbesondere der Volksrechte zusammen, in welchen er der Mehrzahl nach eine Uebereinstimmung mit dem von ihm gewonnenen Princip der Erbfolge nach den Grundsätzen des Sachsenspiegels zu finden glaubt. Das Resultat dieser Untersuchung ist kurz das: die Blutsfreunde erben nach dem älteren deutschen Rechte nach den 3 Klassen: 1. Descendenten, 2. sämmtliche Ascendenten, 3. Seitenverwandte. — Der entscheidende Punkt, durch den die Parentelenordnung ausgeschlossen wird, ist der Vorzug sämmtlicher Ascendenten vor den Seitenverwandten des Erblassers. Ueber die Reihenfolge, nach welcher die in den beiden ersten Klassen stehenden einzelnen Blutsfreunde erben, kann kein Zweifel sein. Dagegen gelangt der Verf. in Beziehung auf die Succession in der Seitenlinie zu einem ganz neuen Resultat. Bei Angabe desselben wollen wir von den halbbürtigen Verwandten ganz absehen, da darüber kein Zweifel ist, daß diese nach dem Sachsenspiegel, oder wenigstens nach der Auslegung, die ihm die Praxis von jeher gegeben hat, durch alle Grade der Verwandtschaft hindurch gegen die vollbürtigen um einen ganzen Grad zurücktreten. Wir haben daher in dem Folgenden immer nur die vollbürtigen Verwandten im Auge. Diese succediren aber nach des Verf. Untersuchung, ganz conform mit dem von ihm über die Berechnung der Verwandtschaft aufgefundenen Princip, so, daß zuerst die Geschwister des Erblassers erben, und dann die übrigen Seitenverwandten in der Ordnung, daß immer diejenigen, welche sich zu irgend einem ihnen

mit dem Erblasser gemeinschaftlichen Stammvater näher gliedern, den entfernteren vorgehen. Da dem Obigen nach die Zählung der Glieder in der Seitenlinie erst mit den Geschwisterkindern beginnt, so gibt dies folgendes Resultat. Nach den Geschwistern erben zunächst die Kinder von Geschwistern des Erblassers und mit ihnen zugleich die Geschwister der Eltern (also die Oheime und Tanten), die Geschwister der Großeltern (Großoheime und Großtanten) ꝛc. desselben; darauf die Enkel von Geschwistern, die Kinder von Geschwistern der Eltern, von Geschwistern der Großeltern ꝛc., hiernach die Urenkel von Geschwistern, die Enkel von Geschwistern der Eltern, von Geschwistern der Großeltern ꝛc. — und so ferner fort.

Der Verf. geht dann über zu der Untersuchung dessen, was die Sammlungen des Magdeburger Rechts über die Erbfolgeordnung enthalten. Diese Untersuchung ergibt, daß die Erbenfolge des Magdeburger Rechts allerdings vielfach von der des Sachsenspiegels abweicht und weit verwickelter ist, als diese, dabei aber auch, daß dem Magdeburger Rechte die Parentelenordnung ebenso fremd ist, wie dem Sachsenspiegel. Unter den Eigenthümlichkeiten des Magdeburger Rechts heben wir nur hervor, daß die Magdeburger Schöffen die kanonische Computation der Verwandtschaftsgrade angenommen hatten, daß sie die halbe Geburt nicht, wie das gemeine sächsische Recht um einen ganzen, sondern, wie man es gewöhnlich ausdrückt, nur um einen halben Grad hinter den vollbürtigen Verwandten zurücktreten ließen, ganz besonders aber, daß der Magdeburger Schöffenstuhl eine Zeitlang urtheilte, daß die Geschwister des Erblassers den Enkeln desselben vorgingen, und zwar nicht allein dann, wenn die Kinder des Erblassers abgetheilt gewesen waren,

sondern selbst ganz allgemein ohne Rücksicht hierauf. Ein Zeichen, wie fremd unsern Vorfahren das war, was wir jetzt Repräsentation der vor dem Erblasser verstorbenen nächsten Blutsfreunde desselben durch ihre Descendenten zu nennen pflegen! Uebrigens scheinen die Eigenthümlichkeiten der Magdeburger Erbfolgeordnung selbst im Herzogthum Magdeburg schon im 17ten Jahrhunderte durch das „gemeine Sachsenrecht" verdrängt worden zu sein.

Schließlich zeigt der Verf. (wodurch rechtshistorische Untersuchungen für das geltende Recht erst recht ersprießlich werden), wie die Erbenfolge des sächsischen Landrechts sich in späteren Zeiten bis auf den heutigen Tag hinunter entwickelt hat. Hieraus ergibt sich, daß sie später zwar in mannichfaltiger Weise geändert, im Wesentlichen aber bis in dieses Jahrhundert hinein die oben angegebene geblieben ist. Namentlich blieb der Vorzug sämmtlicher Ascendenten vor den Seitenverwandten entschiedener Grundsatz des sächsischen Rechts und ist im Königreich Sachsen bis auf den heutigen Tag, auch nach dem Mandate vom J. 1829 beibehalten. In den meisten übrigen Ländern sächsischen Rechts ist er dagegen durch die Gesetzgebungen dieses Jahrhunderts, größtentheils unter dem Einflusse der Parentelenordnung, abgeändert worden. Auch in der Seitenlinie blieb unter Ausschließung jedes Repräsentationsrechts das Princip: „je näher der Sipp, je näher dem Erb" bis auf die neuere Zeit maßgebend, nur wurde der Vorzug der Geschwister vor allen übrigen Collateralen nicht mehr auf die, mit der sächsischen Computation überhaupt aufgegebene Auffassung des Sachsenspiegels gegründet, sondern auf das Princip der Gradesnähe nach römischer Berechnung, welchem auch der Satz entspricht, daß vollbürtiger Geschwister Kinder mit den Geschwistern der Eltern zugleich

zur Erbfolge gerufen wurden. Die neueren Gesetzgebungen, auch die des Königreichs Sachsen nicht ausgenommen, haben aber jenes Princip verlassen und Grundsätze über die Successionsordnung der Seitenverwandten aufgestellt, die sich mehr oder minder an die Parentelenordnung anschließen. Dagegen haben sich in andern Ländern und Orten, wo der Sachsenspiegel gilt, namentlich in Holstein und in der Stadt Lüneburg die Grundsätze der Erbenfolge des gemeinen Sachsenrechts bis auf den heutigen Tag in weit größerer Reinheit erhalten.

Wer die Mangelhaftigkeit unserer ältern deutschen Rechtsquellen auch in dem kennt, was sie über die Erbenfolge enthalten, wird im Voraus überzeugt sein, daß von directen Beweisen für die Sätze des Vfs nicht die Rede sein kann, sondern daß das Meiste durch Schlußfolgerungen bewiesen werden muß. Dahin gehört namentlich der wichtige Satz, daß sämmtliche Ascendenten vor den Seitenverwandten erben, indem der Sachsenspiegel nur von Vater und Mutter spricht, und es bezweifelt werden kann, ob der Verf. desselben an den höchst selten vorkommenden Fall, daß beide Eltern vor den Großeltern schon gestorben sind, und nun auch der Enkel vor den letztern stirbt, gedacht habe. Für uns liegt ein Hauptargument für die Richtigkeit jenes Satzes darin, daß er sich im spätern sächsischen Rechte allgemein findet, und daß dies gewiß nicht, wie namentlich Eichhorn (Privatrecht § 335) annimmt, dem Einfluß des römischen Rechts beizumessen ist. Bei dieser Lage der Sache und da die Parentelenordnung sich zu fest nicht bloß in unsere Systeme, sondern auch in die Gesetzgebungen eingewurzelt hat, wird der Verf. gewiß manchen Widerspruch erfahren, ebenso schwer wird es aber auch halten, ihn in der Hauptsache überzeugend zu wider-

legen. Bei der natürlichen Vorliebe eines Entdeckers für seine Entdeckung ist es sehr natürlich, daß der Vf. überall eine Bestätigung der von ihm aufgefundenen Sätze zufinden glaubt. In dieser Beziehung geht er unserer Meinung zu weit in der Hineintragung derselben in die alten Volksgesetze. Am wenigsten können wir aber mit ihm übereinstimmen, wenn er auch im langobardischen Lehnrechte eine Bestätigung derselben finden will. Zu diesem Zweck gibt er zu, daß in demselben die römische Computation der Grade angenommen sei, und daß das römische Recht auch insofern Einfluß auf dasselbe gehabt habe, daß es die Söhne vorher verstorbener Brüder nicht bloß mit den noch lebenden Brüdern des Vasallen zugleich, sondern auch vor allen übrigen Agnaten zur Succession berufe. Nach ihnen succedire in Gemäßheit von I. F. 19 § 1 der patruus, weil dieser unter allen Agnaten allein noch im dritten Grade stehe, und dann immer die dem Grade nach dem verstorbenen Vasallen am nächsten stehenden Agnaten ohne Rücksicht auf die Linie, in diesem Sinne also alle Linien zugleich, falls der entsprechende Grad in ihnen vertreten sei. Auf diese Weise gelangt der Verf., wie er selbst eingesteht, zu dem in den neueren Zeiten allgemein für unhaltbar gehaltenen System der Gradualfolge. Statt daß man mit diesem II. F. 50 als unvereinbar betrachtet hat, behauptet er vielmehr, daß diese Stelle die Anwendbarkeit seines Princips an einem Beispiel zu erläutern suche, wenn man bei der Erklärung derselben nur den von dem Feudisten angegebenen factischen Bestand des Falls festhalte. Natürlich ignorirt er dabei gänzlich, daß diese Stelle offenbar auf die Liniennähe Gewicht legt, übersieht, daß der Feudist die theilenden Brüder nicht als beim Tode des Erblassers noch als lebend ansieht, sondern in den Worten:

sicut ex aliis superioribus vel primis fratribus supersunt masculi efficaciter animantur, wie dies auch die menschliche Lebensdauer mit sich bringt, daß sie vor denselben schon gestorben sein könnten, und beachtet endlich nicht, daß man nach dieser Stelle unmöglich dem patruus den Vorzug vor den übrigen Agnaten geben kann, wenn man ihn nicht darin setzt, daß sie einer nähern Linie als die übrigen angehören. Wir müssen daher den Versuch des Verf., sein Princip der ältern deutschen Successionsordnung in das langobardische Lehnrecht hineinzutragen, als verfehlt ansehen.

In Nebensachen haben wir Anstoß daran gefunden, daß der Verf. mehrmals die allgemeine Anerkennung der Parentelenordnung als System der ältern deutschen Erbenfolge besonders v. Sydow's bekannter Darstellung des Erbrechts nach den Grundsätzen des Sachsenspiegels (Berlin 1828) zuschreibt. So sehr wir dies Werk schätzen, können wir doch nicht einen solchen Einfluß desselben anerkennen. Diesen hat vielmehr Eichhorn, welcher schon längst vor Sydow sich für die Parentelenordnung erklärt und diese aus den ältern Rechtsquellen zu begründen gesucht und sie auch im langobardischen Lehnrechte zu finden geglaubt hatte, nach unserer Erfahrung durch seine Werke und seine Masse von Zuhörern aus allen Theilen Deutschlands, welche ihm hier in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts zuströmten, gehabt. Wir halten dies hervorzuheben um so nöthiger, ohne gerade dem Verf. einen Vorwurf daraus machen zu wollen, weil es leider in den neueren Zeiten immer gewöhnlicher wird, die großen Verdienste, welche Eichhorn für die Wissenschaft des deutschen Rechts sich erworben und selbst den großen Einfluß, den er längere Zeit auf Theorie und Praxis geübt hat, zu verkennen.

Der Verf. hat zu dem vorliegenden Werke nicht
gedruckte, ſondern auch eine beträchtliche Anzahl
druckter Rechtsquellen benutzt. Unter den erſte-
namentlich auch die bisher wenig oder gar nicht
hteten wichtigen ſ. g. Sippzahlregeln, als deren
faſſer er mit der größten Wahrſcheinlichkeit den
ſeburger Domherrn Tammo oder Damian von
sdorf, den bekannten Gloſſator des Sachſenſpie-
, nachweiſt. Da dieſe Regeln für das Ver-
niß der ſächſiſchen Erbfolgeordnung von großer
eutung ſind, ſo hat er ſie in einem Anhange
Benutzung mehrerer Handſchriften vollſtändig ab-
ken laſſen. Von den benutzten ungedruckten
jtsquellen enthält derſelbe Anhang Erbrechtsre-
aus einer Handſchrift des Geh. Juſtizraths
ner zu Dresden (Homeyer die Rechtsbücher des
telalters Nr. 67), welche, wie der Verf. zeigt,
Preußen, und zwar auf Grund jener Sippzahl-
n entſtanden ſind, dann Auszüge erbrechtlichen
alts aus zwei Dresdener Handſchriften und Schöf-
rüche gleichen Inhalts aus einer Leipziger Hand-
ft. Die größern von ihm benutzten unge-
kten Rechtsquellen, welche beſonders in Samm-
en von Schöffenſprüchen beſtehen, verſpricht er
iner Reihe von Bänden zu veröffentlichen. Der
Band hiervon iſt bald nach dem vorliegenden
ke erſchienen zu

Gießen

erlag von Ernſt Heinemann 1860. Sammlung
ſcher Rechtsquellen von Dr. H. Waſſerſchle-
. Bd. 1. XXIII u. 452 S. in Octav.

Dieſer Band enthält I. ein wahrſcheinlich gegen
e des 14. Jahrhunderts abgefaßtes Glogauer
tsbuch aus einer Leipziger Handſchrift (H.

sicut ex aliis superioribus vel primis fratribus supersunt masculi offenbar annimmt, wie dies auch die menschliche Lebensdauer mit sich bringt, daß sie vor denselben schon gestorben sein könnten, und beachtet endlich nicht, daß man nach dieser Stelle unmöglich den patruis den Vorzug vor den übrigen Agnaten geben kann, wenn man ihn nicht darin setzt, daß sie einer nähern Linie als die übrigen angehören. Wir müssen daher den Versuch des Verf., sein Princip der ältern deutschen Successionsordnung in das langobardische Lehnrecht hineinzutragen, als verfehlt ansehen.

In Nebensachen haben wir Anstoß daran gefunden, daß der Verf. mehrmals die allgemeine Anerkennung der Parentelenordnung als System der ältern deutschen Erbenfolge besonders v. Sydow's bekannter Darstellung des Erbrechts nach den Grundsätzen des Sachsenspiegels (Berlin 1828) zuschreibt. So sehr wir dies Werk schätzen, können wir doch nicht einen solchen Einfluß desselben anerkennen. Diesen hat vielmehr Eichhorn, welcher schon längst vor Sydow sich für die Parentelenordnung erklärt und diese aus den ältern Rechtsquellen zu begründen gesucht und sie auch im langobardischen Lehnrechte zu finden geglaubt hatte, nach unserer Erfahrung durch seine Werke und seine Masse von Zuhörern aus allen Theilen Deutschlands, welche ihm hier in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts zuströmten, gehabt. Wir halten dies hervorzuheben um so nöthiger, ohne gerade dem Verf. einen Vorwurf daraus machen zu wollen, weil es leider in den neueren Zeiten immer gewöhnlicher wird, die großen Verdienste, welche Eichhorn für die Wissenschaft des deutschen Rechts sich erworben und selbst den großen Einfluß, den er längere Zeit auf Theorie und Praxis geübt hat, zu verkennen.

Der Verf. hat zu dem vorliegenden Werke nicht bloß gedruckte, sondern auch eine beträchtliche Anzahl ungedruckter Rechtsquellen benutzt. Unter den ersteren namentlich auch die bisher wenig oder gar nicht beachteten wichtigen s. g. Sippzahlregeln, als deren Verfasser er mit der größten Wahrscheinlichkeit den Merseburger Domherrn Tammo oder Damian von Bocksdorf, den bekannten Glossator des Sachsenspiegels, nachweist. Da diese Regeln für das Verständniß der sächsischen Erbfolgeordnung von großer Bedeutung sind, so hat er sie in einem Anhange mit Benutzung mehrerer Handschriften vollständig abdrucken lassen. Von den benutzten ungedruckten Rechtsquellen enthält derselbe Anhang Erbrechtsregeln aus einer Handschrift des Geh. Justizraths Biener zu Dresden (Homeyer die Rechtsbücher des Mittelalters Nr. 67), welche, wie der Verf. zeigt, in Preußen, und zwar auf Grund jener Sippzahlregeln entstanden sind, dann Auszüge erbrechtlichen Inhalts aus zwei Dresdener Handschriften und Schöffensprüche gleichen Inhalts aus einer Leipziger Handschrift. Die größern von ihm benutzten ungedruckten Rechtsquellen, welche besonders in Sammlungen von Schöffensprüchen bestehen, verspricht er in einer Reihe von Bänden zu veröffentlichen. Der erste Band hiervon ist bald nach dem vorliegenden Werke erschienen zu

Gießen

Verlag von Ernst Heinemann 1860. Sammlung deutscher Rechtsquellen von Dr. H. Wasserschleben. Bd. 1. XXIII u. 452 S. in Octav.

Dieser Band enthält I. ein wahrscheinlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts abgefaßtes Glogauer Rechtsbuch aus einer Leipziger Handschrift (Ho-

meyer a. a. O. Nr. 400) S. 1—79. — II. Schöffensprüche einer schon von Gottschalk (Analecta codicis Dresdensis 1824) beschriebenen Dresdener Handschrift (Homeyer a. a. O. Nr. 172) S. 80—120. — IIIa. Ein Magdeburger Schöffenrecht aus einer Berliner Handschrift (Homeyer Nr. 60) S. 121—124, welches größtentheils in die sogen. Magdeburger Fragen übergegangen ist und von dem daher nur einige in diese nicht aufgenommene Kapitel mitgetheilt werden. — IIIb. Ein Weichbildrecht, welches im Wesentlichen nichts Anderes ist, als eine Verarbeitung des Magdeburg-Breslauer Rechts v. J. 1261 und des Magdeburg-Görlitzer Rechts v. J. 1304 und aus dem daher auch nur einige Kapitel, für welche die Quelle nicht nachweisbar war, abgedruckt sind (S. 125—127). — IV. Eine andere Sammlung von Schöffenurtheilen aus der oben erwähnten Dresdner Handschrift, welche den größten Theil dieses Bandes einnimmt (S. 128—354). — V. Eine Sammlung von Schöffenurtheilen aus einer Leipziger Handschrift, aus welcher hier aber nur die in jener Dresdener Handschrift fehlenden Schöffensprüche abgedruckt sind.

In einer dem Werke vorgesetzten Einleitung hat der Herausgeber Nachrichten über den Inhalt der benutzten Handschriften gegeben und die Entstehungsgeschichte der einzelnen in diesem Bande abgedruckten Rechtsquellen aufzuklären gesucht. Am Schluß des Werks befindet sich ein Ortschafts-, Personen- und Sachregister. Die Benutzung desselben wird dadurch erschwert, daß der Verf. in demselben nach der Zahl der abgedruckten Sammlungen citirt, und diese doch in dem Columnen-Titel nicht mit Zahlen bezeichnet sind.

Im Uebrigen hat der Verf. sich damit benügt, den Inhalt der Handschriften diplomatisch genau

wiederzugeben. Wir bedauern aussprechen zu müssen, daß wir dieses Verfahren nicht billigen können. Durch Homeyer sind wir so an eine größere Thätigkeit des Herausgebers von deutschen Rechtsquellen gewöhnt, daß, wo es nicht lediglich auf die Form einer Rechtsquelle, wie etwa bei der deutschen Leute Spiegel, sondern auch auf den Inhalt derselben ankommt, — und dieser kommt doch bei den hier mitgetheilten Rechtsquellen vorzugsweise in Betracht, — ein bloß diplomatisch genauer Abdruck uns nicht mehr genügt. Ueberhaupt macht das von dem Verf. beobachtete Verfahren zu sehr den Eindruck des bloß Zufälligen. Er berichtet, daß er in Folge der Nachsuchungen, welche er bei den Vorarbeiten zu seiner Abhandlung über das Princip der germanischen Successionsordnung in mehreren deutschen Bibliotheken gemacht habe, in den Besitz eines sehr reichen handschriftlichen Materials von noch ungedruckten deutschen Rechtsquellen gelangt sei, und gesteht selbst zu, daß die von ihm benutzte Leipziger Handschrift „flüchtig und fehlerhaft geschrieben" und der Text zum Theil völlig sinnlos ist. Warum hat er nicht wenigstens die Schweidnitzer Handschrift, von der er selbst sagt, daß die in derselben enthaltene Rechtssammlung nach den von Gaupp darüber gemachten Mittheilungen mit dem von ihm herausgegebenen Glogauer Rechtsbuche große Verwandtschaft zu haben scheine, verglichen? Wo soll es hinführen, wenn von der großen Masse von Handschriften, welche Schöffensprüche, namentlich Magdeburgische enthalten, von jeder Handschrift ein solcher Abdruck gemacht wird? Wir möchten daher dem Verf. den Wunsch dringend ans Herz legen, daß er bei der Fortsetzung des vorliegenden Werks nach einer andern Methode verfahren möge.

Kraut.

Neapel

dalla stamperia reale 1855. Codice diplomatico Longobardo dal DLXVIII al DCCLXXIV con note storiche osservationi e dissertazioni di Carlo Troya. Tomo V. 796. 347. 32. 64. 96 S. in Octav. (Auch unter dem Titel: Storia d'Italia del medio evo di C. Troya. Vol. IV, P. V).

Mit dieſem Bande, der in zwei Abtheilungen, die zweite erheblich ſpäter als das Jahr auf dem Titel anzeigt, ausgegeben iſt, hat ein Werk ſeinen Abſchluß gefunden, das wir trotz mancher augenfälliger Mängel zu den bedeutendſten Hülfsmitteln für das Studium der ältern germaniſchen Geſchichte rechnen müſſen, und das auch ein dauerndes Denkmal für den eifrigen und gelehrten Herausgeber bleiben wird, den der Tod bald nach der Vollendung dieſes Bandes weggerafft hat, und von dem ſeine Landsleute ſagen, daß er mit C. Balbo das Verdienſt und den Ruhm theile, die wahre nationale hiſtoriſche Schule in Italien begründet zu haben (Archivio storico IX, 1, S. 172, in der Anzeige der Schrift von G. Treviſani, Brevi notizie della vita e delle opere di C. T. Napoli 1858). Nachdem dieſe Blätter früher (1856. Stück 156 ff.) von den erſten Bänden eine etwas nähere Nachricht gegeben haben, iſt es wohl angemeſſen, auch dieſes mit einigen Worten zu gedenken.

Der Reichthum der hier vereinigten Urkunden iſt ein ſehr großer. Für die Jahre 759—774 nicht weniger als 270 Nummern, während die Geſammtzahl in dieſer Sammlung ſich auf 997 (995 und 2 Nachträge) beläuft. Unter denſelben ſind allerdings manche Stücke, die weder recht in dieſes Werk, noch überhaupt zu den Urkunden gehören, Notizen über hiſtoriſche Ereigniſſe und ſelbſt ſolche, die un-

mittelbar mit der langobardischen Geschichte nichts zu thun haben, wie N. 729 über die Einnahme Narbonnes durch Pippin, oder N. 994 eine der westgothischen Formeln, die Rozière herausgegeben, in der von der morgingaba die Rede ist. Doch sind solche Stücke seltener als in den früheren Bänden, und die eigentlichen Urkunden überwiegen durchaus. Auch die Zahl der unechten oder zweifelhaften Documente ist ungleich geringer als in der älteren Zeit. Zieht man dies Alles ab, und außerdem die Briefe der Päpste, die aus dem Codex Carolinus aufgenommen sind und die allerdings gar wohl hierhin gehören, so werden doch gewiß an 200 eigentliche Urkunden übrig bleiben, für eine Periode von noch nicht 20 Jahren aus einer so frühen Zeit gewiß eine sehr erhebliche Zahl, der aus dem fränkischen Reich eine gleiche nicht an die Seite gestellt werden kann.

Die unechten Urkunden hat der Herausgeber wenigstens theilweise selbst als solche anerkannt, z. B. die Immunität für Monte Cassino, N. 773 (s. S. 53 n.), die Urkunden für S. Vincenzo al Volturno, N. 858 ff., während er bei andern freilich, z. B. der aus Arnoduzzi aufgenommenen Grenzbestimmung, N. 741, zu den nahe genug liegenden Zweifeln nicht gelangt.

Am meisten bestechen ihn fortwährend die neuen cremoneser Urkunden mit ihren meist so auffallenden und wenn sie echt wären allerdings gar wichtigen Angaben: doch sind ihrer in diesem Band glücklicher Weise überhaupt nur 5. Die in der früheren Anzeige (1856. S. 1565 n.) erwähnte Abhandlung des Herrn Assessor Dr Wüstenfeld, ist seitdem ausgegeben worden im Archivio storico X, 1, S. 68—86, gedruckt worden *), und hoffentlich werden auch die

*) Derselbe spricht hier auch über die Urkunden, in denen

italiäniſchen Gelehrten nicht weiter den Verſuch machen, dieſe Fälſchungen in Schutz zu nehmen (etwas der Art läßt freilich der fleißige Bearbeiter der Geſchichte Brescias, Odorici, befürchten, der zuerſt einzelne dieſer Urkunden mitgetheilt hat und noch andere in Ausſicht ſtellt; vorläufig hat er ſich der früher von Bethmann, neuerdings auch von Wüſtenfeld als ſpäter Erdichtung nachgewieſenen Chronik des Ridolfus oder Rudolfus notarius angenommen, Arch. stor. X, 2, S. 199 ff. und damit allerdings nur ſeiner Kunde mittelalterlicher Denkmäler ein ſchlechtes Zeugniß ausgeſtellt). Welcher Art die Cremoneſer Schätze ſind, mag noch ein Beiſpiel zeigen, N. 977, die eben Odorici früher ſchon veröffentlicht hat; der diaconus Martinus, von dem Agnellus ſagt: Hic (der Erzbiſchof Leo von Ravenna) primus Francis Italiae iter ostendit per Martinum diaconum suum, erzählt hier von ſich ſelbſt: jussu . . Leone archiepiscopo Ravennate difficile et longum iter suscepissem et ad fines Francorum fuemus regemque eorum Charolum regem gloriosissimum adlocussem etc. Troya ruft dabei aus, S. 692: Chi l'avrebbe creduto? Questo diacono, che tutti giudicavano esser nato in Ravenna, nacque in Cremona, und: Immenso fu il beneficio fatto dal Dragoni alla storia d'Italia coll' aver tornata in vita la presente donazione; die Legende und die moderne Dichtkunſt habe das Andenken des Mannes befleckt, hier ſtehe er gereinigt und gerechtfertigt. Aber ich meine, dieſe Urkundendichtung iſt ungleich ſchlimmer als die Manzonis, deſſen Adelchis, wie Hr Dr Wüſtenfeld gewiß mit Recht bemerkt, ohne Zweifel allein Anlaß

der Name scabinus vorkommt, und erklärt die von 724 für fabbricato circa la metà del secolo IX, S. 75, die von 774 für ein Erzeugniß des 10. Jahrhunderts, S. 81.

gegeben hat, sich mit dieser bis dahin so wenig beachteten Persönlichkeit zu beschäftigen.

Einen nicht viel geringeren Mangel an Kritik bekundet es, wenn Troya für möglich hält, die Lex Romana Utinensis ins 6te Jahrhundert, in die ostgothische Zeit zu setzen. Da er bekennt, daß er die deutsch geschriebenen Bücher von Bethmann-Hollweg und Hegel nicht selbst habe lesen können, so wäre wohl zu wünschen gewesen, daß ihm Stobbe's gelehrte Dissertation De lege Romana Utinensi (Königsberg 1853) zugänglich geworden sei; dessen Zeitbestimmung, Anfang des 9ten Jahrhunderts, übrigens nach dem Inhalt, namentlich nach den Angaben über die Beneficialverhältnisse, auch nicht ganz ohne Bedenken ist.

Die eigene Unkenntniß der deutschen Sprache veranlaßt den Herausgeber wohl die nicht eben glücklichen Erläuterungen einzelner technischer Worte bei den Langobarden durch den Abt Eichholzer, confessore di S. A. R. la principessa di Salerno, wahrscheinlich einen gebornen Deutschen, sammt Bemerkungen desselben über die »infusione della lingua Gotica d'Ulfila nelle Germaniche antiche« mitzutheilen. Wenn die letzteren einen, man kann nur sagen, komischen Eindruck machen, so wird auch die Erklärung des scafardus (bei den Franken scapoardus) als Schafwart oder gar die Deutung einer allerdings schwer verständlichen, wahrscheinlich corrumpirten Unterschrift: † Belleri fonsuan temporo domne regine, in folgender Weise: Fonsuan è parola Longobarda, composta di Fon e Suan, e significa l'uomo de' cigni; colui, cioè, che ha cura de' cigni, unsere Meinung von der gerühmten dottrina, freilich massimamente delle lingue Semitiche, des Abbate nicht eben erhöhen.

Aber es sind das Schwächen, wie sie den Arbei-

ten Troyas überall ankleben, und über die man
sehen kann, wenn man sich des mannichfachen
trags derselben für wissenschaftliche Forschung
freut.

Die große Mehrzahl der hier vereinigten Urk
den war freilich gedruckt; doch zerstreut und zu
Theil in seltenen und wenigstens in Deutschlan
nicht allgemein zugänglichen Werken, wie denen Fa
teschis und Gallettis. Als früher ungedruckt hab
ich 23 Nummern bemerkt, alle bis auf eine aus
dem Registrum von Farfa, diese eine aus einem
Chartular von Subiaco. In den Texten ist der
Herausgeber regelmäßig von seinen Vorgängern ab-
hängig, in der Weise, wie ich das früher näher
dargelegt habe. Einiges hätte er freilich wohl be-
richtigen oder bemerken können, z. B. S. 604: Ex
dicto d. regis **Perandreate referendarium**, S.
664: **Ex d. d. r. Pergiselit notarius**, statt des
richtigen: **per Andreate** (oder: **Andream**; vgl. S.
659. 679), **per Giselit**. Die von ihm zuerst mit-
getheilten Stücke scheinen wenigstens im Allgemeinen
genau nach den Vorlagen gegeben zu sein. Wenn
mitunter, z. B. N. 881, S. 433, gedruckt ist: li-
beris, proliberis, servis, proservis, wie öfter in
andern ähnlichen Urkunden, so darf auch wohl nicht
geschlossen werden, daß der Herausgeber die Bedeu-
tung der Worte: liberis pro liberis, servis pro
servis (Freie als Freie, Knechte als Knechte) ver-
kannt habe; S. 455 steht auch: aldionibus pro-
aldionibus.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 22. September 1860.

Neapel

Schluß der Anzeige: »Codice diplomatico Longobardo dal DLXVIII al DCCLXXIV con note storiche osservationi e dissertazioni di Carlo Troya. Tomo V.

An mancherlei eigenthümlichen und interessanten Ausdrücken fehlt es auch in diesem Theil der Urkunden nicht, und ich hebe wenigstens Einzelnes, das mir bemerkenswerth erschienen ist, hervor.

Eine Königin bestätigt einem Kloster: gastaldias suas (S. 715); ein ander Mal wird ein gastaldius derselben erwähnt (S. 171). Sehr häufig ist das früher besprochene sculdor oder sculdhor neben sculdais oder sculdasius. Ein centenarius kommt einmal als Zeuge vor (S. 363), öfter der decanus (S. 308. 347. 434), und noch häufiger ein conductor (S. 307. 312. 314. 405. 423); nur einmal (S. 723) ein antepositus, vielleicht statt locopositus. — Auch anderweit bekannt sind die Amtstitel des stolesari (S. 171) und marepaso (IV, S. 189. 241. V, S. 425); vgl.: marscalo (S. 612).

(I), S. 231. 243. 244. V, S
(S. 59. 61. 425) hält Tro
den Grund für den strator.
657) ein Name oder ein Am
deutlich; im letzteren Fall em
vorkommenden gualdator. —
mäßig als des Königs oder
nur ausnahmsweise ohne Beisa
als die eines Privaten; denn S
lich statt casindi domni Argus,
— Den peraequator einer fri
bekannt gemachten Urkunde will
nicht als römischen Steuerbeamte
Art von Agrimensor gelten lassen
ist noch ein magister census (od
Romae (S. 230); neben ihm er
larius, den Troya für den Träger
ansieht.

Manches erläutert die ständisch
Wir finden manuales servi (S. 5
nicht, wie [illegible] an einem

in der Bedeutung: zu Arimannen gemacht, gelesen werden kann.

Wie in den frühern Bänden einzelne für die Freilassung bei den Langobarden interessante Urkunden sich fanden, so ist das, wenn gleich in geringerem Maaße, auch hier der Fall. Ich hebe namentlich eine Stelle hervor (S. 479): abeant concessum jus patronatus et libertinitatis et sint ab omni servitute et servitio omnino liberi et absoluti, vel ab (l.: ad) altare Domini vel per quatuor vias. Diese beiden Arten der Freilassung, welche volle Freiheit auch vom Mundium gaben, finden hier neben einander, wie in den Gesetzen Liutprands 142: non possunt sic sine vera absone veri liberi esse, nisi sicut edictus conaut per thinx aut circa altare, sicut nos iuimus. Vergleicht man damit Edictum Ro- 224 und Liutpr. 9, so kann man nicht zweidaß die an der ersten Stelle §. 2 erwähnte ffung: qui inpans, id est in votum regis tur, die später nirgends mehr vorkommt, von nd verwandelt ist in die, von der es 9 heißt: inceps eos per manos sacerdotis circa altarem liberos dimiserit, was an die es wahrscheinlich mit heidnischen Gebräuchen hängenden »in votum regis« treten mochte. urch Art 23 dehnte dann Liutprand die in der Kirche weiter aus, so daß es eirkung des Königs nicht mehr bedurfte; im t diese dadurch zu erklären, daß der Herr verwirkt hatte und der König nun für Walter § 415 und andere Darstellumnach zu berichtigen. — In einer an-, wo von Freilassung von Unfreien die Rede ist, heißt es (S. 519): inberos et liberas civesque Romanos

...chivi monumenta veröffe...
J. 748, in der die viel beſproch...
Hegel, Städteverfaſſung I, S. ...
Eine Frau mit ihrem Sohn verk...
Neapel: pro metietate Mauremu...
uxoris ejus, qui fuerunt tertia...
de fundo Maternum, . . . quate...
commutandi alienandi liberam h...
tem, nec deinceps a gente Lan...
predictos tertiatores aliquam req...
mus. Die Stelle beſtätigt allerdin...
den die Annahme, daß unter jenem ...
ſüdlichen Italien abhängige Leute, ...
den werden. — Was Muratori über ...
von condoma ausgeführt, erhält hier ...
fache Beſtätigung.

Die Höfe der Aldien und ande...
Leute ſtehen im Gegenſatz des sundri...
curtes, casae sundriales (S. 248. 5...
nen in der früheren Anzeige geſprochen ...
auch die Rede von: angaria ad ...

tes (S. 326); in braida Bolaria (S. 478); braida, de Noventa (S. 657). Vergleiche Ducange I9 S. 759. Wenn hier VI, S. 106 scerpum erklärt wird als ager in culturam redactus, ab Italico *scerpare*, extirpare, und dann eine Stelle aus einem Diplom von 793 angeführt, so zeigen zahlreiche Beispiele in diesen älteren Urkunden, daß das die Bedeutung nicht sein kann. Das Wort findet sich in der Form scherpa, scherpha, cherpa, scirpa, sehr häufig (III, S. 679. 680. V, S. 142. 249. 344. 460. 708. 735), und der Zusammenhang läßt keinen Zweifel, daß das Wort vielmehr bewegliches Gut bedeutet; Troya meint (S. 708 n.): Cioè la scherpa ossia le masserizie domestiche, voce la quale odesi ancora in qualche luogo del Regno di Napoli; vgl. die Note zu S. 142, wo es in der Urkunde heißt: Excepto scherpa mea, que pauperibus vel sacerdotibus pro anima mea potestate habeam dispensandi; außerdem S. 249: simul et scherpa, aeramina, ferramenta, usitilia ... et omnes intrinseca case mihi pertinente; S. 344: argento, erramento, ferramento vel qualicumque scirfa; S. 735: scherpha mea, aurum et argentum simul et vestes et cavalli. Vielleicht hängt es mit scerf, Schärflein, Graff VI, S. 541, zusammen. — Als nicht deutlich dagegen erscheint: gagium, gavagium, auch in Beziehung auf Land, das Ducange III, S. 457 nur in anderen Formen und späteren Zeugnissen kennt, wenn es überhaupt dasselbe ist. Hier findet sich, S. 281: quarta portionem de gagio nostro in Macritulo (kurz vorher: quarta portione de sala in ipso Rasiniano); S. 441: parte mea de gavagio nostro in loco C.; S. 657: largimur (der König) in jura de ipso monasterio ex gagio nostro Regiense quae nuncupatur terra silva roncora et

qualive tempore for
portionem nostram in integr
sierit et ad devesionem revi
alio homine et novis in alic
sorte redditum fuerit. Die le
benfalls ſehr merkwürdig und d
niſſe hin, die uns ſonſt ganz u
ſind. Das Fiuvadia darf aber
meint ward, als »fiuvadia« gele
welche Bürgſchaft oder dgl. bez
dern es iſt eine Localbezeichnung,
tig faßt und wie ſich mit Beſtä
ſpäteren Urkunden in den Memor
2, S. 214. 231, ergibt.

Auffallend und unverſtändlich
hier zuerſt gedruckten Urkunde (S.
excepto piis locis vel numeru
bando, servata dumtaxat in on
tatem prefate ecclesie Tybürtine
her iſt von einer Schenkung von L
Rede. und was die mit dem numer

publicis geleſen wird. Mit excubiae wird man es nicht zuſammenbringen dürfen; ob mit stofa, stuofa, iſt wenigſtens auch noch zweifelhaft. Vgl. Ducange VI, S. 136. — Daneben findet ſich die Aufnahme in das Mundium des Palaſtes, was einen Gerichtsſtand hier begründete. Von Uebertragung der Gerichtsbarkeit an geiſtliche Stifter oder Andere zeigt ſich keine Spur.

Einzelne Urkunden, die ſich auf gerichtliche Verhandlungen beziehen, wird man mit beſonderem Intereſſe leſen, S. 108. 110. 123. 166. 195. 302. 334. Aber auch hier zeigt ſich manches Auffallende. Einer, der beſchuldigt iſt, ein Pferd geſtohlen zu haben, gibt zwei Bürgen und als »guadiam« 100 Goldſolidi, S. 111; vgl. S. 124, wo dies die Buße für den Diebſtahl iſt. Als Preis für ein Pferd werden ein ander Mal (S. 466) 13 Solidi genannt. (Eine andere bemerkenswerthe Preisbeſtimmung iſt S. 19: paccam de lardo unam pro medio solido et sex modia milii pro medio solido).

Einer, der ſich einer Kirche ergibt (offert), fügt die ſonſt nicht gewöhnliche Beſtimmung hinzu (S. 617): Simul et si mihi aliquis homo violentia quamcumque fecerit, sive me occiserit, volo ut pontifex, qui ibi tunc fuerit ordinatus, potestatem abeat quaerendi ipsam violentiam meam sive occisionem per se aut per illum hominem, cui ipse hanc cartulam dederit ad exigendum. Hiermit zu vergleichen iſt eine andere Stelle (S. 687), wo Jemand einem presbiter oder dem, cui istam cartulam ad exigendum dederis, für den Fall ſeines Todes die Hälfte ſeines Guts überträgt und hinzufügt: Quidem et licentiam abeatis requirendi et exigendi et compositionem tollendi de morte . . . secundum legem, qualiter melius potueritis.

Das Ausgehobene wird genügen, um auf die Wichtigkeit dieſer Sammlung für die langobardiſche Verfaſſungs- und Rechtsgeſchichte, die noch immer ihres Bearbeiters wartet, hinzuweiſen. Regiſter, die den Gebrauch erleichtern könnten, fehlen leider durchaus.

Dagegen hat der Herausgeber allerlei längere oder kürzere Excurſe hinzugefügt, bald über einzelne Ausdrücke oder Verhältniſſe, bald über hiſtoriſche Gegenſtände, zu denen ihm die aufgenommenen Notizen Anlaß gaben; ſo über die Streitigkeiten des Königs Deſiderius mit dem Papſt (S. 221—223. 264—266. 273—276. 498 ff.), über die erſte Frau oder Concubine Karl des Großen (S. 575—578), dann aber namentlich auch über die Fragen, welche ihn früher ſo viel beſchäftigt haben, die perſönlichen Rechte (S. 43 ff.), das partiuntur oder patiuntur im Paul Diaconus (S. 759 ff.), überhaupt die Stellung der Römer unter den Langobarden, wo er gegen Savigny und Merkel polemiſirt, namentlich aber ſich über jenen beklagt und dabei in den Ruf ausbricht (S. 756): **Nos Musas colimus humaniores.** Aber auch weiter Abliegendes beſchäftigt ihn, namentlich die Architektur nicht bloß der langobardiſchen Zeit, ſondern überhaupt die romaniſche, gothiſche und arabiſche (S. 10. 13—32. 583—586). So mag es ſich denn auch erklären, daß unter den beſonders paginirten Anhängen dieſes Bandes einer handelt: **Della architettura Gotica** (96 Seiten). Man kann aber nicht ſagen, daß er der dem eigentlichen Gegenſtand des Werkes fremdartigſte iſt. Denn die andern ſind: **Del veltro allegorico dei Ghibellini** (347 Seiten); **Delle donne Fiorentine di Dante Alighieri e del suo lungo soggiorno in Pisa ed in Lucca** (32 S.); **Intorno al Everardo filiuolo del re Desiderio ed al vescovo Attone di Vercelli** (64 S.). Wie die 5 ſtarken

Bände des Codice diplomatico eine Beilage sind zur Geschichte Italiens im Mittelalter, so hat jener selbst wieder neue Anhänge erhalten, auf welche einzugehen diese Anzeige sich natürlich nicht veranlaßt sehen kann. G. Waitz.

Paris

bei Michel Lévy frères, 1860. Le Cantique des Cantiques traduit de l'hébreu avec une étude sur le plan, l'âge et le caractère du poëme par Ernest Renan membre de l'Institut. XIV u. 211 S. in Octav.

Ein Hr Albert Réville hat neulich in der Revue des deux mondes, welche bekanntlich noch immer eine der bessern Pariser Zeitschriften ist, in einem langen Aufsatze die sehr richtige Klage angestimmt über die traurige Abnahme der „religiösen Litteratur" (wie man sich dort ausdrückt) in Frankreich schon seit der Aufhebung des Edicts von Nantes, aber auch seine freudige Ueberzeugung bekannt, daß darin seit der neuesten Zeit ein Umschwung zum Besseren sich vorbereite. Unter der „religiösen Litteratur" versteht man dort vorzüglich auch die Bibelstudien: und da ist es freilich nur zu wahr, daß diese in Frankreich seit bald 200 Jahren sicher nicht zum Vortheile der höhern Bildung und des Friedens in Europa immer mehr in den Hintergrund gerückt, ja so gut als völlig vernichtet sind. Auch die Revolution hat darin ebenso wenig eine Besserung gebracht wie die Restauration oder irgend eine sonstige Neuerung, welche dort bis heute zur Herrschaft kam. Wir wollen nun gerne hoffen, daß man dort nicht umsonst in der neuesten Zeit die Anzeichen einer anfangenden Besserung erblicke. Hr Réville beruft sich zum Belege seiner Hoffnung beson-

Schriftstellers sehr sorgfältig
sein Werk über das B. Isol
indessen vor Kurzem in dem
ein ganz ähnliches erschienen i
Lesern wohl nicht unlieb sein,
in der Kürze zu vernehmen.

Wir finden es nun allerdi
daß ein Mitglied des Instituts
so emsig mit der Erklärung de
stens des alten Testamentes be
200 Jahren ist das dort unerhi
Akademie machte in der Wissens
Frankreichs aus. Mögen wir
darüber aufrichtig freuen: das
ches alle auf Bildung Anspruch
umschlingen sollte, wird auch dad
ja eine Verständigung über die hö
Richtungen alles geistigen Lebens
durch den guten Wetteifer in diese
Erkenntnissen am meisten gefördе

gen Urtheile, welche in englischen, zum Theil auch in deutschen Zeitschriften und Büchern über Renan's Schriften laut geworden sind. Die Wissenschaft aber darf nur das Vollkommene anstreben und sich nie mit allerlei halbem, zweifelhaftem, unvollkommnem Wesen begnügen: welches, wenn es überall gelten muß, aus vielen Ursachen gerade bei allen um die Bibel sich drehenden Erkenntnissen am stärksten seine Anwendung findet. Sehen wir nun, was diese Schrift Renan's der reinen Wissenschaft nach zu bedeuten habe.

Die Fachkenner wissen, daß eine richtige Erklärung des Hohenliedes und eine allgemein richtige Ansicht über sein Wesen, sein Alter und seinen Ursprung erst in unsern neuesten Zeiten gegründet ist. Warum dies erst so spät in unsern Zeiten gelang, darüber kann man vielerlei wohl sehr nützliche Betrachtungen anstellen und auch von dieser Erscheinung die Ursachen ziemlich leicht finden: aber daß sich die Sache so verhalte, leidet keinen Zweifel. Daß das Hohelied, dieses in seiner Art fast durchaus einzig in der Bibel dastehende Stück von Dichtung und dieses eben auch wegen seiner hohen Eigenthümlichkeit von der einen Seite uns Späteren leicht so dunkle, von der andern aber richtig verstanden, desto lehrreichere Zeugniß vom Leben und Streben des Urvolkes der wahren Religion, zwar nicht von Salomo selbst gedichtet, aber doch sehr bald schon nach seinem Tode verfaßt sei und so schon als ein Erzeugniß noch des zehnten Jahrh. vor Ch. seines hohen Alters wegen für alles Schriftthum und alle menschliche Geschichte eine sehr hohe Wichtigkeit habe (denn was waren zu jener Zeit z. B. die Griechen?); daß es ein Erzeugniß des Zehnstämmereiches und auch deswegen wenigstens bloß geschichtlich betrachtet so höchst eigenthümlich sei; ferner daß

lig tadelloſes, ja ein wunder
höchſten Forderungen auch der
entſprechendes Dichterwerk ſei:
Wahrheiten ſtehen jetzt ſeit dr
Klarheit ſchon ſo feſt, daß ſi
kunft wieder ſich verdunkeln laſ
wie Renan hier ſagt, auch a
reits die weiteſte Anerkennung
billigt ſie nicht minder: und wa
das Zeitalter und das beſondre
henliedes hier vorbringt, enthält
führungen und ſo völlig ſichere
nur ein Sachkenner nach eigner
chung ſich bilden kann. Manche
breitet ſich wohl leicht ſehr weit
nützlich, daß ſie immer aufs neue
ſucht und nach allen ihren Seiten
ſtändigſte und ſicherſte erkannt w
hier thut und wie wir darin den
dieſes ſeines neueſten Werkes finden

Allein in der That kommt es
Jahre alten Schriftwerke doch nicht
einige allgemeine richtige

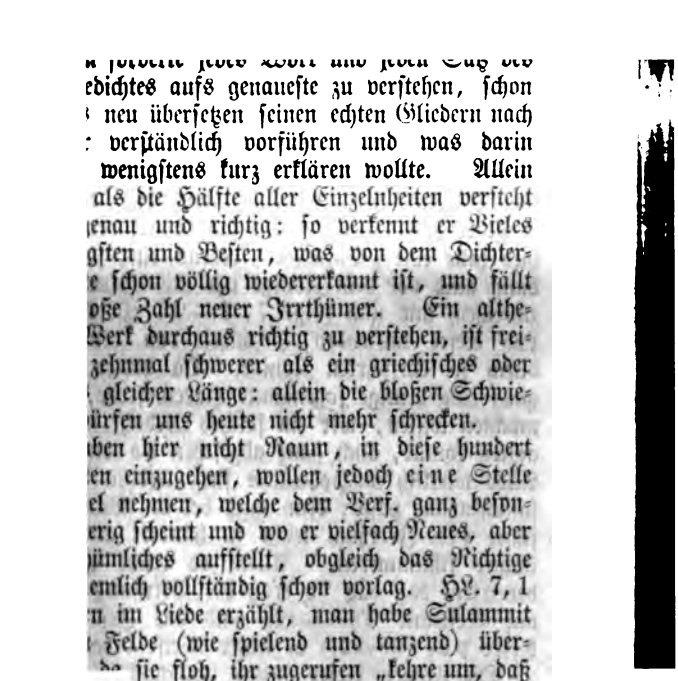

wohl denkbar ist; und indem er
Anderes in den Worten sucht,
„warum wollt ihr Sulammit sehen
von Machanáim“, d. i. da man
Besseres sehen kann. So glaubt
hier falle eine „Bajadere“ redend
dann auch vor dem Könige wie um
zustechen, und nun folge 7, 2—10
Lob dieser tanzenden Schönheit vo
durch sie verführten Könige. Da
ganz eine heutige sogenannte Harems
möchten wissen, wer ein solches Ged
achten könnte, auch ganz abgesehen d
Alles wirklich im Hohenliede stehe und
sammenhang passe; denn auch bei der
führt ein Irrthum leicht zu hundert
immer schlimmeren. Allein es reich
bemerken, daß das ב trotz der Berufu
auf Gesenius' Thesaurus und auf
dieses vor (devant) in keiner Weise b
Die Fo en dieser

Dichtung und Kunst von der höchsten Bedeutung, daß wir heute so sicher begreifen und nachweisen können, wie das Drama schon im zehnten Jahrh. vor Chr. so vollkommen ausgebildet war und wie es auch unter dem alten Urvolke der wahren Religion blühete. Unser Verf. kann zwar im Allgemeinen nicht verkennen, daß das HL. ein Drama sei, im Besondern aber wird es ihm doch wieder nur ein höchst unvollkommnes Kunstwerk niedriger Art und niedrigen Sinnes. Auch er findet zwar fünf Acte in ihm, freilich mit einem „Epiloge", der sehr unverständlich und überflüssig wäre: aber indem er annimmt, innerhalb der Acte sei gar kein Fortschritt des Drama's, sondern etwa derselbe Vorgang beginne und schließe in jedem, so hebt er damit doch eben des Namens werthe Kunst wieder auf. Ja er verfällt fast wieder ganz in die Ansicht über das HL., welche einst der in Frankreich als wissenschaftlicher Mann noch immer viel zu hoch geschätzte Bischof Bossuet aussprach.

Weiter sieht sich der Verf. nun auch leicht in den allgemeinen Irrthümern über das Wesen der semitischen Völker bestärkt, welche ihm einmal öffentlich ausgesprochen, seitdem stets lieber geworden scheinen. Er meinte längst, die Hebräer wie alle die semitischen Völker hätten weder Epos noch Drama gehabt oder ihrem eigenthümlichen Geiste zufolge haben können: dies ist ein Irrthum, welchen er nicht erfunden hat, sondern der auch schon vor ihm leider gerade in Deutschland viel umging. Ist nun das HL. zwar ein Drama, aber nur ein so höchst niedriges und unkünstlerisches, so erscheint der Satz von der geistigen Unfähigkeit der Semiten dennoch nicht völlig wie ein Irrthum. Er meinte ferner, es fehle im Semitischen an der exécution de nuance et de distinction: und meint nun, diesen Erbfehler

aber endlich kann auf dieſem
ſpenſt, welches hier immer no
wir meinen die allegoriſche Erkl
verſcheucht und in das Nichts
gelöſt werden, aus welchem es v
ben hat. Unſer Verf. verwirft
wie billig und recht iſt: aber als
das HL., welches er nun den
doch wohl nicht gut genug ſei, ode
verhüllt wie er es zeigt, ihnen nich
er doch ſchließlich zugeben, daß di
auch künftighin nach Belieben allego
Alſo wir die heutigen Erklärer wäre
gen etwas ans Licht und wären ver
den Frommen nicht genügen könnte
Bibel noch ihre Bedeutung? Schlim
wäre: aber es iſt nicht ſo. Wie un
ſehr gewandter Schriftſteller iſt, ſo
nes Bildſtück aus dem Heidenthume
eine Madonna betrachtet und ſo vereh
der rechte Zweck unſrer heutigen wiſ
nicht ſein, das HL. als ein heilig gew
zu entziehen, ſondern es einen Augenb
entkleiden, um es den „Liebhabern der
keuſchen Nacktheit zu zeigen.“ Und ſo
zweierlei Menſchenarten? und nur wie
Augenblick dürften die einen thun was
wäre? Ja wohl läge dieſe
vor

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 24. September 1860.

Bonn

bei Adolph Marcus 1859. Das alte Wales. Ein Beitrag zur Völker-, Rechts- und Kirchen-Geschichte von Ferdinand Walter. XIV u. 535 S. in Octav.

In diesem Buch finden wir den bekannten Verfasser noch auf einem andern Gebiet als die sind, welche er sonst bearbeitet hat. Nachdem er bisher schon umfassende Werke über verschiedene Theile des Rechts, namentlich der Rechtsgeschichte, die heutzutage selten noch von einem und demselben Gelehrten behandelt zu werden pflegen, über römisches, deutsches und Kirchenrecht veröffentlicht hat, tritt er hier mit einem Buche hervor, das zunächst allerdings auch ein nicht geringes rechtshistorisches Interesse hat, sich außerdem aber die Aufgabe setzt, zugleich ganz andere Seiten des Lebens, das geistige und religiöse ebenso wie das äußere politische, bei einem einzelnen Volk zur Anschauung zu bringen. Und auch hier hat er das Talent zusam-

und gelehrter
daß Freunde der Rechts
ſich bequem die gewünſchte
können.

Und allerdings iſt dieſes
lebens, das ſich in den weſt
niens, dem jetzigen Wales, l
ſehr erheblicher Bedeutung.
keltiſche Stamm auf dem Fe
iſt und je dürftiger die Ueber
Alterthum ſind, ein deſto größ
dasjenige in Anſpruch, was das
Hibernien aufbewahrt haben, u
hohem Grade eigenthümlich und
dazu dient, uns über Charakter
faſſung und Rechte des großen
haupt Aufſchluß zu ertheilen. T
freilich bisher der Einfluß der u
Weiſe, wie häufig alle und au
Studien getrieben ſind, vielfach ſi
macht, auf der einen Seite die Su
nem möglichſt hohen Alterthum erſ
auf der andern eine ungenügende

haben wir in Deutschland neben einer enthusiastischen Keltomanie auch vielfach eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen diese Studien vorherrschen sehen. Nachdem dann aber zuerst die Sagen und Lieder, später die Sprache eine mehr eingehende und kritische Behandlung erfahren, war es allerdings erwünscht, daß auch über die politischen und rechtlichen Verhältnisse eine wissenschaftliche Darstellung gegeben werde, und bei dem eigenthümlichen Charakter theils des Volks, um das es sich handelt, theils der Quellen, die zu benutzen sind, lag es nahe, auch noch Anderes in den Kreis der Darstellung hineinzuziehen und diese möglichst weit auszudehnen, im Wesentlichen Alles zu behandeln, was nicht rein sprachlich oder litterarisch war.

Zu dem Ende hat denn Hr Walter sich eine umfassende Ausbeutung der neueren Litteratur angelegen sein lassen, die er zu Anfang aufzählt und die in diesem Umfang bisher Wenigen bekannt, auch schwerlich auf dem Continent irgendwo vereinigt sein wird. In Benutzung der einheimischen Quellen ist er freilich auf die Uebersetzungen, die in neuerer Zeit erschienen sind, angewiesen gewesen; eine Kenntniß der britischen Sprache, in der ein großer Theil abgefaßt ist, tritt nirgends hervor. Und auch sonst macht sich natürlich eine gewisse Abhängigkeit von den Gewährsmännern geltend. Indem der Verf. sich aber bemüht hat, die einschlagenden Arbeiten in großer Vollständigkeit kennen zu lernen, vermeidet er wenigstens, einem oder dem andern der Vorgänger ausschließlich zu folgen, sondern benutzt sie mit Auswahl und nicht ohne Kritik, wie es dem freilich den Ueberschwenglichkeiten einzelner Autoren gegenüber auch gar sehr am Platze war. Mich will es dünken, als wenn in dieser Beziehung noch etwas mehr

Heidenthums, aber doch ins 11
rend englische Forscher, wie er
Stephens, auch Owen (S. 41,
stens in ihrer jetzigen Gestalt
dert vindiciren wollen.

Dem entsprechend, scheint mir
als einer Stelle überhaupt der
lieferung einen zu großen Werth
in der Urgeschichte des Landes
121 ff.), in den Nachrichten
bung des Königs Hovel (S. 39
Jahrhundert zweimal nach Rom
einmal „um sich über die beabs
berathen und zu unterrichten", da
vom Papste die Bestätigung seiner
ten"; und von dem hier dann
geglaubt wird, daß er die Gesetze
ben und die Wände seiner Gericht
decken ließ. Vorsichtiger äußert
Barden und den angeblich heidnis
halt ihrer

geschöpft und in die Form von Triaden gebracht haben"; womit eine Bemerkung S. 230 zu vergleichen ist.

Im Allgemeinen tritt in der ganzen Darstellung eine sehr hohe Meinung von dem Volk, mit dem sie es zu thun hat, hervor. „Alles zusammengenommen, heißt es (S. 398), erscheint also dieses Volk im elften Jahrhundert ohngeachtet der patriarchalischen Einfalt und Derbheit . . . auf einer Stufe vorgeschrittener Bildung und Reflexion, wozu der erstaunte Forscher den Schlüssel nur in dessen ganz eigenthümlichen Geistesanlagen finden kann". Ich weiß doch nicht, ob man dem so ganz zustimmen darf. Was sich zeigt, ist allerdings eine Neigung, überall bis in das kleinste und sorgfältigste Detail hin die Verhältnisse zu ordnen, auf feste Regeln und Vorschriften zurückzuführen, dann auch für Alles bestimmte Grundsätze hinzustellen. In den Erzeugnissen der Litteratur spricht sich eine Reflexion aus, wie es allerdings selten in dem Maaße vorkommen wird, überhaupt eine Verständigkeit der Auffassung, die mit dem Phantastischen und Mystischen mancher Sagen eigenthümlich contrastirt und doch nur das Product späterer Zeit zu sein scheint. Dem entspricht dann auch jene sorgsame, aber zugleich kleinliche, pedantische Ordnung aller Dinge, der politischen wie der rechtlichen und häuslichen Verhältnisse. Ueber die Jagd z. B. handelt ein Aufsatz, der neun Arten mit der größten Weitläuftigkeit und Genauigkeit beschreibt (S. 327—330); über das Hofwesen, 24 verschiedene Hofbeamte, ihre Pflichten, Leistungen und Rechte finden sich Vorschriften von der weitgehendsten Specialität und Künstlichkeit, die, wie der Verf. selbst bemerkt, Bedenken erregen können, ob dies wirklich im Leben bestanden

und Eins dem Andern zu
rischen Erklärung diene.
hoher Bildung möchte ma
lassen. Es zeugt vielmehr
erstarrt, Alles an Formen
gibt so einen Beleg zu den
von der älteren keltischen Ze
sind, daß dieser große Sta
genthümlichen relativ ausgeb
fig war, allein in derselben kei
fähig, keiner bedeutenden
here, keiner freien Weiterentwi
Es ist einer jener abgeschlos
wie sie die Geschichte mehrere
unser Interesse wohl in Anspr
wir aber im Leben der Mensch
untergeordnete Bedeutung beilege

Die Behauptung, daß diese
bestimmenden Einfluß auf andere
ist auch bisher schon nicht selt
und die nähere

Germanen von den Kelten behauptet, nur ganz Allgemeinen mitunter auf die Uebereinstimmung gewiesen hat. Es wird hier die höhere Stammeinschaft in Betracht kommen, und so allerdings vergleichende Rechtsgeschichte ein bedeutendes und ressantes Feld zu weiterer Bearbeitung finden. r vollständigen und zugleich präcisen Fassung die- Darstellung wird dabei sicher stets dankbare Anmung gezollt werden, wenn auch weitere Forung Einzelnes wohl noch berichtigen oder anders en und hinstellen mag, als es hier geschet ist.

Mit Einigem kann ich mich schon jetzt nicht einstanden erklären. So wenn wiederholt von einer ischen Geschlechterverfassung (S. 81 Note, 132 ff.), r einem Geschlechterstaat (S. 144) die Rede ist. s die Darstellung ergibt, ist im Wesentlichen nur eine besondere Bedeutung der Familie, zwar der natürlichen, auf Blutsverwandtschaft enden Familie (S. 132. 135), wie wir sie ch, wenn auch nicht in der Ausbildung, an- o finden; das Eigenthümlichste sind die 3 her des Geschlechts, die hier als Häuptling, und Repräsentant bezeichnet werden. Mit entlichen staatlichen Verhältnissen hatten aber wenig wie die Geschlechter selbst zu thun. uhten auf der davon ganz verschiedenen Ein- des Landes in Cantref (Hunderte) und t (S. 128; vgl. S. 402). Daß einzelne in die Geschlechter aufgenommen werden (S. 164), änderte auch nicht das Wesen

genthümlichem Interesse sind die Verhält- Grundbesitzes, die S. 193 ff., besonders rgelegt sind. Doch soll sich diese Anzeige

hoher Bildung mo ...
lassen. Es zeugt ...
erstarrt, Alles an ...
gibt so einen B... ...n u...
von der älteren ... ...quelle...
sind, daß ... 17...
genthümlich... ...Gerichts...
tig war, ...Hausm...
fähig, ... 22. ...
dere, ...Verfahren...
Es ist ... ...Milderung ...
wie ... ...wenigstens d...
unser ... von dem Kön...
wir ... den späteren ...
un... ... werden sollen. ...
... ...Litteratur üb...
... ...mäßiger anein...
... und 20 nicht ...
... ...Ueberschriften e...
... ...lich die recht...
... x. abhandelt. —

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

Den 27. September 1860.

Genua

Bei Girolamo Filippo Garbarino 1858. **Le discordie e guerre civili dei Genovesi dell' anno 1575, opera del Doge G. B. Lercari, arricchita di note e documenti importanti di Agostino Olivieri. Prima edizione.** 716 S. in Octav.

Die Republik Genua hat gleich derjenigen von Venedig eine so uralte Existenz und eine durch ihre hervorragende Wirksamkeit in den Angelegenheiten dreier Welttheile so reiche Geschichte, daß auch jetzt nach der Vernichtung ihrer Unabhängigkeit in den Nachkommen der einst ihnen Angehörigen das Gefühl eines berechtigten Zusammengehörens noch längst nicht völlig erloschen ist, was sich unter Anderem zumal in einem höchst erfreulichen Eifer zur Herausgabe der Originaldocumente offenbart, welche von der einstigen Größe von Genua Zeugniß abzulegen bestimmt sind. Haben uns nun die neuerlichst erfolgten großartigen Publicationen von Statuten, Staatsacten und Notariatsprotokollen in den Stand gesetzt,

wenig bekannt war, weil
Documente und Aufzeichnu
Genua herrschenden Oligarch
Existenz ängstlich verschlossen
der Grund dazu wegfiel, ha
einer in Genua's Geschichte
fach genannten Familie angeh
die noch ungedruckten italiäni
niken herauszugeben, voran die
Lercari, welchen er die von Ci
Costa und Cicala folgen lassen
Lercari, 1563 Doge, hatte*) w
die er dabei aus eigenen Mittel
gunst der Oligarchen in einem
daß man ihn höchst ungerecht w
waltung verurtheilte; als sein S
Hitze die beiden Procuratoren, n
ten Spruch gethan, ermorden li
aller Fürbitten des Vaters zum
Der Vater begab sich in freiwillig
brid, ward aber

selbst darunter so sehr gelitten. Zur Herausgabe der Chronik ward Cod. B. VII. 28 der Universitätsbibliothek benutzt in fogl., vom Anfang des 17. Jahrh., »Carte e Cronache Ms. per la Storia Genovese di Agostino Olivieri« enthaltend, wo unser Werk S. 21 beginnt. Für die Lesarten sollen noch ältere Codd. zu Rathe gezogen sein, weil wegen der politischen Bedeutung dieser Geschichte die Besitzer sich mancherlei Aenderungen erlaubt. Daß es nun freilich gelungen wäre, auf diese Weise einen sicheren Text herzustellen, läßt sich doch keineswegs behaupten; nicht nur bleiben in dieser Gestalt manche Stellen ganz unheilbar, was zum Theil durch Aufnahme von Randglossen in den Text sich erklären läßt, sondern es ist mir ganz unbegreiflich, wie der Herausgeber auch nicht einmal bemerkt hat, wie S. 40—82 des Abdrucks in ganz verkehrter Reihefolge stehen, was nur dem Einbinder des benutzten Cod. zugeschrieben werden kann, und die vorgegebene Benutzung anderer Cod. »più antichi« doch sehr zweifelhaft erscheinen läßt. Nur mit großer Mühe glaube ich mit Zuziehung der Daten für einige der berichteten Begebenheiten bei Varese St. di Genova Vol. VI die richtige Ordnung gefunden zu haben, so daß S. 40 auf den Satz, welcher mit della Deputazione schließt, folgt S. 67 In questo tempo — S. 68 .... e bettole. Hierauf S. 64 vom Satz Fu similmente bis zu jener Stelle von S. 67. Dann S. 40 weiter Ma quando più — l'una e l'altra proposta, dann S. 61 von allora assai presto bis zu jener Stelle von S. 64. Hierauf der Rest von S. 40 bis zu S. 50 beim Satz: nobili vecchi; dort ist einzuschalten S. 68 von Nel finir — S. 82 oben I Deputati ꝛc. Nun fährt S. 50 an jener Stelle fort bis zu S. 61, wo jene Versetzungen der Seiten begannen, und S.

... partei bei der römi
notars Marcantonio Sa
drid, wie ihre Briefe an
über die Unruhen von 1
Protonotars darüber an
Haupt des alten Adels
über die streitigen Punkte,
nardo Lomellino's Rechtf
freilich neben manchen re
mit Vorliebe sich in abstr
und deren Lesung deshalb
Debatten zu empfehlen sein
sich darauf beruft, daß Chr
Apostel verordnet habe, wel
gewählt, um die Gleichheit d
der Aemter durchs Loos zu
die Gegner auf die Ordnung
rarchien berufen, deren Seele
heit gerichtet sei, was ihre G
rückweisen, daß der mystische
nicht 2 Häupter haben könne
ausgeber hiebei der Ordnung
gefolgt ist, daß er 2 schon
Geschichte ...

rial findet, das zu einer bestimmten im Anfang dargelegten Situation gehört ꝛc. Besonders bei der erklärten Absicht, für das größere genuesische Publicum sorgen zu wollen, hätte eine Zusammenstellung des chronologisch oder doch sachlich Zusammengehörigen geschehen müssen. Daneben ist sehr zu bedauern, daß nicht einmal die Daten der mitgetheilten Briefe ꝛc. stets correct sind, z. B. S. 708, wo nach der geschilderten Situation offenbar Sept. statt Decb. stehen muß. Die am Schluß des ganzen Buches angefügten Noten, welche zu dem Umfang des ganzen Buchs durchaus in keinem Verhältniß stehen (5 S. zu 711 S. Text), können auch nicht im entferntesten die Stelle eines Commentars über das der Erklärung Bedürftige vertreten. Eine nothwendige Ergänzung dieser Documente, wovon der Herausgeber aber kein Wort sagt, bildet die Urkunde über die Verfassung von Genua, wie sie zur Beilegung dieser Unruhen endlich von den Vermittlern festgesetzt ward bei Graevius Thesaur. rer. Italic. T. I. p. 1451.

Dennoch sind wir dem Herausgeber zu großem Dank verpflichtet, weil wir durch ihn so ausführliche Nachrichten über eine sehr merkwürdige Bewegung erhalten haben, die zugleich auf dem Wege des politischen Raisonnements und der Sedition verfochten einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Aufstrebens der Demokratie in der neueren Zeit bildet. Die genuesische Nobilität hatte sich, wie schon öfters hervorgehoben ward, aus dem Volk im Grunde nur durch größeren Reichthum, größere dem Handel zugewandte Capitalien und dadurch erzielten größeren Gewinn hervorgehoben. In den Urkunden des kürzlich gedruckten Lib. jurium Genuens. haben wir eine ganze Reihe der schlagendsten Beweise davon erhalten, wie hiedurch es den Doria, Spinola, Avo-

cato, Malocello, da Mari, möglich ward, schon gegen das Ende des 12ten und noch mehr im 13ten Jahrh. die durch die steten Erbtheilungen und den widerspenstigen Sinn der emancipationslustigen Grundholden geschwächten alten Grundherrn der Rivieren zu Grunde zu richten, indem man ihnen Anleihen in ihrer Noth machte, bei denen die Poen des duplum bei nicht erfolgter Rückzahlung binnen 1 Jahr festgesetzt ward, auf welchen factischen Zinsfuß von 100 Proc. mit Umgehung des canonischen Verbots des Zinsennehmens der genuesischen Gerichte stets erkannten. Wie man sich hier überall in ihre Stelle auf diesem Wege zu bringen wußte, so war das Verhältniß in Corsica und den genuesischen Besitzungen in Sardinien und dem Archipel sehr analog; so rief z. B. vorzüglich die ökonomische Abhängigkeit und Aussaugung die unausgesetzten Empörungen von Corsica hervor. Natürlich bildete sich nun zwischen den glücklicheren Familien, die mehr Landbesitz erworben, und dadurch eine zahlreichere Menge von Vasallen und Clienten, aber auch von Schiffen zu halten vermochten, und den minder angesehenen, die jene in ökonomische Abhängigkeit zu bringen drohten und von ihren Compagnien ausschlossen, ein immer zunehmender Gegensatz. Beruhte dann die Bedeutung der herrschenden Nobilität zumal auf dem neuerworbenen feudalen Grundbesitz und dem durch die gesammelten Capitalien ermöglichten Banquiergeschäfte, so erklärt sich hieraus leicht, wie die dem ältesten Grundadel angehörigen Fieschi, Reichsgrafen von Lavagna, seit eins ihrer Mitglieder Pabst geworden und die Glieder seiner Familie an die Spitze des von ihm zuerst wucherisch in großartigem Stil betriebenen Aussaugesystems der gesammten Kirche gestellt, bei welchem nachher die italiänischen Handelscompagnien so gute

Geschäfte machten, in Verbindung mit den Grimaldi, die nach Canale den Sign. von Vezano entstammten und durch Wucher auch an der westlichen riviera früh sich ausbreiteten, an die Spitze dieser Nobilität traten, während die rivalisirenden Dona und Spinola nun als Ghibellinen aus eigensüchtigen Zwecken an das Volk sich wenden, und die Verfassung in popolarer Weise umgestalten, aber nur, um als cap. di pop. an die Spitze zu treten. Wenn dann das Volk, müde sich für fremde Interessen zu opfern, 1339 das Dogenamt creirte, das eigentlichst zu seinem Schutz gestiftet, nur an eigentlich popolare Familien gegeben werden sollte, so wiederholten sich doch bald auch hier dieselben Gegensätze; inmitten des popolo erhob die Plutokratie ihre natürlichen und bald zugestandenen Ansprüche; der alte Factionenstreit erneuerte sich in den wilderen Kämpfen des Adomi und Fregosi, denen sich die Parteien des alten Adels anschlossen, wobei man jetzt durch Berufung auswärtiger, selbst nicht italischer Signoren mehrmals selbst die Existenz der Republik gefährdet. Die durch Andrea Doria endlich vermittelte Verfassung war ein nothwendiges Rettungsmittel; doch hebt Lercari hervor, wie die Ausarbeitung durch die Nothwendigkeit übereilt war, beim Heranzug der Franzosen schnell für die Versöhnung der Parteien zu sorgen. Indem man den in 28 alberghi vereinten nobili die Regierung zuwies, und jetzt erst ihnen das nun auf eine bestimmte Reihe von Jahren limitirte Dogenamt zugänglich machte, hatte man den begründeten Ansprüchen des popolo bei einer seit 2 Jahrh. wesentlich popolaren Regierung dadurch gerecht zu werden gesucht, daß man für jeden albergo eine jährliche Aggregation von 10 aus dem popolo festsetzte, während man die Wahl des mit der Entscheidung über

Krieg und Frieden beauftragten consiglio minor dem Papste überließ. Dennoch entstand gegen den durch diese Verfassung bald ein Gegensatz zwischen den schon 1528 aggregirten Familien und den durch die jährlichen Aggregationen ihnen angeschlossenen, auf welche jene mit der ganzen Verachtung herabsahen, welche Familien alten Adels oder alten Besitzthums gegen parvenus zu empfinden pflegen. Sehr bezeichnend ist es nun doch, daß, wie in der ältesten Zeit, der Adel von 1528 im Gegensatz zu den nuovi sich zumal dadurch wieder zusammenschloß, daß er sich ausschließlich die Geldnegociationen der spanischen Monarchie, vor Allem des Königreichs Neapel zu verschaffen wußte, wo man unter Carl V. und Philipp II. fast alle so ergiebigen Darlehnsgeschäfte und Steuerpachtungen sich zueignete, und das Land fast in völliger ökonomischer Sclaverei hielt, während allerdings auch die nuovi S. 683 Philipp vorstellen, wie dagegen der Handel mit neapolitanischer Seide und spanischer Wolle ganz in ihrer Gewalt sei, sie jährlich Millionen für den sicilischen Getreidehandel verwenden, Niemand sei im governo von Genua, der nicht einen Sohn, Bruder oder nahen Verwandten in einem Lande der spanischen Monarchie habe. Natürlich waren es vor Allem die Doria, deren conciliatorische Reform nach dem eigenen Geständniß des alten Adels doch zumal zu dessen Vortheil ausschlug, welche zum Preise ihres für Carl's V. Erfolge so höchst folgenreichen Uebertritts, dessen ökonomische Früchte zunächst zogen und dann den Parteigenossen zuwandten, welche freilich auch außerdem durch ererbten Reichthum und Capitalien die Aggregirten meist überwogen und schon deshalb für große Geldgeschäfte den jüngern Häusern mit unsicherem Credit meist vorgezogen wurden, die sich nun jenem weniger gewinnreichen Waarenhandel und in-

eller Thätigkeit zuwandten, wodurch es ihnen wohl gelang, in Genua bald 15000 Arbeiter in Seide zu beschäftigen und im Einfluß auf Volk entscheidend mit dem alten Adel zu riva-ı. Um so entschiedener wiesen die Alten das unſte Mittel für die durch die Verfassung von erstrebte Einheit, die Verheirathungen, mit De-tion von sich, während sie ihre Gegner durch zurückstoßen selbst dahin trieben, sich einerseits geschlossene Heirathen unter einander immer ıcter zusammenzuschließen, andrerseits bei ihrer r mehr zunehmenden Majorität die Aggregation Männern ohne Verdienst, selbst aus dem Hand-stand aus bloßen Parteirücksichten durchzusetzen, es doch wieder sehr bezeichnend erscheint, daß wieder, wie die Alten diesen Unitariern vor-n nicht vergessen, die natürliche Tendenz der en zur Plutokratie einen innern Gegensatz der ti, die unter sich 30 der in den letzten po-Jahrhunderten hervorragendsten Familien und der artefici hervorrief, welche letztern Zeit ein natürliches Uebergewicht der Zahl und hierdurch die Aemter fast lediglich an u bringen wußten. Hatte nun allerdings Adel bei allen Seditionen der popolaren fast immer zu erwirken gewußt, daß man meisten Aemter zuerkannte, so betrachtete als ein verjährtes Recht gegen die Ag-n dessen Besitz man ihn längere Zeit in Uebereinkunft ließ, bis das massenhafte von artefici in die Alberghen, die Wahl Giov.batt. Fornari aus der Faction und die zumal durch diese begünstigte der Fieschi, welche vermittelst ihrer len ihres Hauses zu stürzen suchten, rtdauer dieser Stellung fürchten ließ.

In Folge des Sieges über die Fieschi wirkten vor Allem die Doria selbst zur Feststellung eines Gesetzes, welches die Gegner zum Spott il Garibetto nannten, das vor Allem die Wahlen statt des Looses der Abstammung anheimgab. Während Andria Doria's persönliches Ansehen und nach seinem Tode der corsische Aufstand und eine Reihe großer Fallissements eine Zeitlang die Leidenschaft im Zaum hielt, so wandte sich nachher der Sinn der Genuesen seit 1572 desto eifriger wieder den innern Wirren zu, je mehr der alte Adel auf seine Geldopfer im corsischen Kriege stolz seit den immer in reicherem Maße ihm zu Theil gewordenen Belehnungen in den spanischen Ländern feudale Titel des höchsten Ranges zur Schau tragend sich oligarchisch auch in den Formen des äußern Lebens abzusondern anfing, und zumal die stolze Jugend im Verkehr mit den gesetzlich ihr doch ganz gleichgestellten Aggregirten sich sehr schmähend über sie ausließ. Gegenüber diesen Oligarchen, die ihren durch Wucher erbten Reichthum in prächtigen Villen zur Schau trugen, und welche um eine größere Anhäufung ihrer Kapitalien zu erwirken, nur untereinander und möglichst in einem noch engern Kreise von Familien heiratheten, wie sehr sie auch dadurch ihre Familien dem Aussterben immer näher führten, glaubten die zurückgestoßenen Aggregirten ihre Stellung nicht sicher; sie begannen gegen das Gesetz von 1547 um so eher zu agitiren, weil sie dasselbe für insofern ganz ungültig erklärten, als die collegj, welche es erlassen, sich durch die ihnen darin zugesprochene Wahl des consiglio minore und ihrer selbst größere Gewalt beigelegt, als sie bisher gehabt, was ihnen die Gesetze von 1528 ausdrücklich untersagt hatten. Der Eifer des Dogen Gianotto Lomellino, der zuerst, allerdings der Vermögensverhältnisse wegen, an

die Aggregirten gesetzlich nicht theilnahmen, be-
re Stammbäume für die alten Glieder seiner
ɜzeche anfertigen ließ und den ungemein fähigen
tssecretär Matteo Senarega dadurch beleidigte,
r gegen den bisherigen Brauch in den Staats-
chen neben der Unterschrift des Secretärs auch
ıige des Dogen oder eines der beiden gover-
i für erforderlich erklären ließ, dadurch aber
um heftigsten Feind der herrschenden Oligarchie
r, dienten den Agitationen der nuovi zum Zun-
nd Vorwand; nebst Senarega traten besonders
Brüder Marcantonio und Bartol. Sauli an ihre
e, aus einer zwar popolaren, aber schon seit 2
h. durch eine ganze Reihe von Bischöfen und
nälen den nobili sich mit Recht gleichstellenden
ie. Es kam dahin, daß, als die Wahl des
, aber doch den Alten genehmen Giacopo Du-
rotz der Intriguen der nuovi gelungen war,
bevorstehenden Wahl der governatori bereits
Spinola 3000 Mann in Serravalle zum
es alten Adels sammeln zu müssen glaubte,
ern. von Mailand einen besondern Gesand-
Herstellung der Ruhe sandte und Giovan-
ia mit 2 Galeeren, die er im Dienste S.
on Austria hielt, herbeikam, um seinen Par-
zu helfen, welche verdächtige Einmischung
hen Vasallen aber allerdings nicht geeig-
ie Sympathie des Volks für ihre Sache
Die Alten und nach ihnen die Neuen
liche Deputationen auf, an deren Ent-
e Parteiglieder bei allen wichtigen Ab-
gebunden wurden. Das Volk hatte sich
ı ihm verwandteren nuovi gehalten, als
ies seiner Glieder in deren Versamm-
genügend geehrt ward, organisirte es
n Klubb (bottola) von lauter Popo-

Verhältnissen des Volks
Volk ernannte nun auch
verlangte die massenhafte
meriti zum Ersatz für die
nen in den einzelnen Jahr
ligten, da sie die Häupter
Andern als unerfahrene
hofften. Die Abweisung
nat bot ihnen Gelegenheit,
noch weiter zu verfeinden, d
von materiellen Erleichterun
bung von Accise: und erhöh
vielen in ihren Fabriken bes
in Aussicht stellten. Anfang
lich die im Hause von Bar
nuovi zuerst eine bewaffnete
Ruf: Viva il popolo! Es
nur 800—900 zu folgen b
schien ohne Folgen verlaufen
Alten nun ein strenges Verbo
sammenrottens zu veranlassen
Schutz eine Menge bewaffneter
ten von ihren Schlössern

ten unterbrachen. Mit Mühe vermittelte dieser einen Stillstand, wonach die Alten ihre Clienten entlassen sollten. Da dies aber am andern Tage (16. März) nach der Behauptung von Bart. Sauli nicht geschehen war (was freilich Giovandr. Doria, S. 565) und Leond. Lomellino nicht zugeben), benutzte man dies als Motiv oder Vorwand zu einem neuen Sturm, der diesmal durch Ueberraschung gelang. Mit einer zahlreichen Schaar von Popolanen erschien man im Senat, um die Abschaffung der Gesetze von 1547 mit Gewalt zu bewirken. Die für ihre Existenz besorgten Alten beschlossen nun merkwürdiger Weise, lieber dem popolo selbst mit Ausschluß der nuovi selbst die Gewalt in die Hände zu geben, wie dieser offen eingesteht, weil sie durch dasselbe leichter zu regieren, und aus seinen Händen die verlorne Autorität leichter zu recuperiren hofften. Lercari hielt selbst eine Rede, worin er die mirabil modestia, virtù infinita und somma bontà del popolo lobt, weil es in solcher Verwirrung die Waffen in den Händen doch Niemand etwas genommen, Niemand gemißhandelt habe ꝛc. Die nuovi waren gleichwohl den Ihrigen durch die geschehene Zusicherung jener materielleren, und darum solideren Vortheile sicher; durch drohende Acclamationen zwang man den Senat zur Aufhebung des Gesetzes von 1547; doch protestirten Einige, und Andere erklärten, nur durch Drohungen zur Einstimmung bewogen zu sein. Da man nun auch sofort jene Erleichterungen und Aggregationen decretiren ließ, war zunächst Alles ruhig, und die Deputirten der Alten suchten umsonst durch Verbreitung ihres Vorschlags der Cession der Regierung ans Volk einen Gegenaufstand hervorzurufen. Man

... eifrig ſeine ſ
ſeine Pläne auf eine Signori
eigenen nothwendig ein Ende
vorſtellten, wie ſolcher gewa
Fremden das Volk durch die
zu verlieren, nothwendig den ſ
werfen und daraus ein allgem
müſſe, der des Königs Int
könne, dem unter den jetzigen
Italien dringend Noth thue; e
ein willigen, daß von den no
begonnen würde, die durch ein ſ
ſyſtem einen Volksaufſtand zu er
Abrathen des ſpaniſchen Geſand
Juan, daß hier nicht viel für
und entfernte ſich bald. Dies E
doch ſofort das lebhafteſte Intere
Mächte und Frankreichs, welche
Philipp die alten Verbindungen
dem Doria und andern Häuptern
nutzen, um das für ſeine Commun
land ſo äußerſt

Bruderkuß darauf geben, der Verfassung treu
eiben, bediente sich aber doch auch des wirksa-
n Mittels der Geldvertheilung. Dabei sah man
reilich genöthigt, dem Volke die Zügel schießen
ssen, wodurch eine wachsende Anarchie sich kund

An der Spitze zeigte sich der bei den Geld-
ilungen zumal gebrauchte Bart. Coronato, schon
seine vornehme Abkunft imponirend, dessen Ent-
fenheit und Gewandtheit, verbunden mit Edel-
gegen die Einzelnen, die er in corpore haßte,
ri nicht genug zu rühmen weiß; daneben Tom.
one, der sich dadurch den Neuen unentbehrlich
te, daß als die Alten 500 Scudi unter einige
shäuptlinge austheilen lassen, um als die »veri
e protettori popolari« den Cardinal in einer
mpetition darum anzugehn, ohne Rücksicht auf
Gesetze von 1528 und 1547 zu reformiren, als
ter schnell so viele der Petenten, als man hab-
werden konnte, ergreifen und grausam foltern
um ihnen Geständnisse abzupressen. So of-
urte sich schon der alle Revolutionen begleitende
orismus. Sehr charakteristisch ist es, wenn nun
durch jene Sturmpetition besorgt gewordenen

valität mit der spanischen Krone nun auch seinerseits auszubeuten, erschien jetzt ein französischer Gesandter Marco Birago mit 2 Galeeren, die den seit lange verbannten Galeazzo Fregoso mit sich führten, um, unter dem ostensiblen Anerbieten der Hülfe, die Signorie dieser von den Popolanen geliebten Familie mit Ausschluß der Doria zu betreiben; man empfing sie prächtig, nahm aber ihre Erbietungen doch nicht an, da man damals die Folgen der französischen Befreiungen und Protectionen noch in zu frischem Andenken hatte. Sehr deutlich malt es dann die Corruption der wuchernden Junker, wenn man jetzt, wo es definitiv zum Schlagen kommen muß, in eigenster Sache mit den Geldbewilligungen knausert, und Eifersüchteleien darüber laut werden läßt, daß man nicht zum Deputirten gewählt ist, worüber es selbst zu Verwundung und Todschlag kam. Doch beschlossen sie nun nicht länger mit den Feindseligkeiten zu warten, da die Neuern, auf den Schutz der gewonnenen capi di popolo und der Rivalen Spaniens rechnend, das angebotene, nicht unbillige Compromiß auf Kaiser und Pabst zusammen, nur unter den größten Reservationen hatten annehmen wollen, da sie jetzt auf den Zorn Philipps über jenen Empfang des französischen Gesandten rechneten, welchen Zorn sie durch die Sendung von 2 außerordentlichen Deputirten mit Erfolg für sich auszubeuten wußten.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 29. September 1860.

Genua

Schluß der Anzeige: »Le discordie e guerre civili dei Genovesi dell' anno 1575, opera del Doge G. B. Lercari, arrichita di note e documenti importanti di A. Olivieri.«

Sauli — S. 701 ist die lange für die Situation sehr interessante Depesche — erwähnt damals schon von Madrid aus das Gerücht, Philipp wolle die Alten darum begünstigen, um zum Preise der Restitution die Anlage einer Citadelle in Genua mit spanischer Besatzung zu erlangen, zu welcher Concession aber nach den letzten Erfahrungen D. Juan's jene nur dann vermocht werden konnten, wenn sie durch des Königs Zögern geschwächt sich ganz ihm in die Arme werfen mußten; dafür war aber ein doppeltes Spiel nothwendig. Giovandrea Doria jedoch hielt sich der spanischen Hülfe für gewiß, und stellte nun in einem letzten Schreiben der Signorie vor, die große Bescheidenheit der Seinen habe sie bisher von den äußersten

ergab sich dann na
die Erlaubniß zum G
kommen, indeß die
Sept. als äußersten
promisses stellten. D
fest an alle Fürsten u
an die Signorie, worin
eitelten Versuchs zuschri
unschuldig, das bei allen
traggio ad alcuno
un pel o a ciascun
autori, capi, istig
sori, quali non er
für Alles verantwortlich;
große Verpflichtungen gege
emphatische Schluß erinner
phan II. an Pipin in seiner
Bitte zum Nachgeben, wel
papa, l'emperadore, ganz
täler, ministri religiosi,
welche letztern hoffen, beim F
ringsten Theil des Geldes zu
welches man jetzt verschwend
werfe

[redacted]

ercari, disc. e guerre civ. dei Genovesi .

er Juſtiz, Abondanz der Lebensmittel, forma di overno santo e in somma pace e tranquillità, oncordia, unione e ogni altro bene ſei Meh- ung der Steuern, Verhaftung in Maſſe und Tor- r, Ungeſtraftheit von öffentlichen Mordthaten ein- etreten, woraus Theuerung nothwendig entſpringen üſſe. Wider alles Erwarten der nuovi, die mein- n, Philipp werde einen Krieg in Italien als zu efährlich aus allen Kräften zu hindern ſuchen, er- eilte jetzt D. Juan, den Philipp nachher zu des- ouiren für gut fand, die Erlaubniß, die Galeeren r usciti im ſpaniſchen Dienſt für ſich zu verwen- n; ebenſo ließ der perſönlich beleidigte Gov. von ailand die deutſchen und ſpaniſchen Söldner in iner Provinz von den Alten anwerben. Jene wa- n nach Vercari in Deutſchland unter dem Vorwand r Türkengefahr eben in der Abſicht geworben, um e in Mailand gleich zum Eingreifen bereit zu ha- n. Der traurige Zuſtand der kaiſerlichen Gewalt igte ſich darin, daß da auf die Vorſtellung der eſandten der nuovi, wie Deutſche zur Ausführung n Philipps geheimen Abſichten auf deutſche Reichs- nde gebraucht würden, Maximil. im Zorn dieſen n Dienſt der Alten verbot, ſie einfach wegen ſchon pfangener Soldzahlung den Gehorſam weigerten, d der Kaiſer deshalb für gerathen fand, ſich durch en mit »agilità e destrezza mirabile« ausgear- iteten Aufſatz der Alten zufriedenzuſtellen. Den euern wollten dagegen die Fürſten der Lombardei d Piemont, Philipps Mißfallen fürchtend, Wer- ngen nicht geſtatten; nur der Großherzog von oscana bot Geld, Lebensmittel und 1000 ſanti für e Verpfändung von Sarzana oder einer corſiſchen ſte an. Coſimo, oſtenſibel Philipp's Freund, ſuchte ichwohl in ſeinen ſpäteren Jahren jede Erweite-

rasch viele der wichtig
nehmen, wobei in dies
Factionskämpfe der l
Zeit sich forterbende
Familien in den einzel
denen Einfluß übte; so
als Alberghi ganz aufg
noch immer die Partei
deren gegenseitige Verfo
Ort ganz verödet war;
Namen mit den entspre
Guelfen an der ganzen K
ten sich die Neuen nun
keinen namhaften Capita
Werbungen abgewiesen w
störtem Handel und noch
tel blieben. Die Einmal
höchst ungeschickt geleistete
polanen zog die einer M
nach sich; man fürchtete,
Leitung erbitterte Volk mö
Dogen wählen, der wie ein
usw. seine Gewalt zur

Occupation von Genua zu thun sein. Andrerseits bewog der gewandte Senarega als Gesandter Genua's in Rom den päbstlichen Hof dazu, daß er bei D. Juan das Verbot an Marcello Doria durchsetzte, zur Circumvallationsflotte zu stoßen. Senarega meldet S. 320 selbst, wie der Pabst sich bei D. Juan beklagt, daß er des Königs Friedenspolitik entgegen handle; er habe dem Briefe un poco d'arsenico di leghe e del consenso degli Italiani beigefügt; dadurch sei die Wuth dieser Stürme auf einmal gestillt. Dies war dann aber doch der erste Wendepunkt in Philipp's System der Begünstigung der Alten. Nach Lercari (S. 260) hätten die vermittelnden Gesandten den Häuptern des Volks 3000 Scudi versprochen, um sie zum Frieden geneigt zu machen, was er aber als bloßes Gerücht gibt. Im Grunde mußte die Lage der Neuen sie von selbst versöhnlich stimmen, wovon als erstes Zeichen die Wahl von Prospero Centurione zum Dogen erscheint, nach Lercari für den Staat prospero veramente de nome e di effetto, da Alles nun einen gemäßigteren Gang nahm. Philipps System demaskirte sich bald einen Schritt weiter, indem er die wucherischen Junker von ihrer empfindlichsten Seite, der finanziellen angriff. S. 670 schreibt Senarega: Dem König seien 2 Jahre von seinen Theologen Vorstellungen gemacht, er gehe geradezu zum Teufel und nehme die genuesischen Kaufleute in einem Tuche gebunden mit sich, wolle er sich selbst in den Abgrund stürzen, warum auch die Unglücklichen, die an seinem Glanz sich die Flügel verbrannt, ob er nicht sehe, wie sein Volk ausgesogen werde, um die enormen Zinsen zu zahlen. Der König habe doch geschwankt, ob nicht die Leichtigkeit, jederzeit Geld zu bekommen, die Million, welche jährlich die

excessiven Zinsen kosteten, wieder aufwiege. Da aber die Signoren wegen ihrer Secession den Credit verloren, seien in Neapel einige Wechsel auf den König protestirt, weshalb dann Philipp auf einmal die Suspension der Zinszahlungen an die Genuesen verordnete. Nach dem S. 507 inserirten Suspensionsedict wurden alle Zinsen der seit 1560 geliehenen Capitalien auf den noch immer enormen Procentsatz von 12 Proc. reducirt, die bisher zu viel gezahlten Zinsen bei den künftigen Zahlungen in Abrechnung gebracht und auf alle giuri (Renten) nach ihren verschiedenen Klassen eine von 2 per mille bis zu 3 anwachsende Steuer gelegt, auch die für Wechsel auf Italien und Flandern nach dem Entscheid einer Commission zu hoch gezahlten Interessen abgerechnet. Nach Lercari hatte der König die Assignationen von über 10 Mill. Scudi suspendirt. Gegen den Gesandten Sauli hatte sich Philipp zugleich bereit erklärt, die Kornzufuhr aus Sicilien nach Genua zu gestatten, sobald man auf den spanischen, kaiserlichen und päbstlichen Gesandten compromittire, schob aber auf die Erklärung, es sei geschehen, den Erlaß über diese Zufuhr und eine gewünschte Declaration über einen von den Alten zu bewilligenden Stillstand immer mehr hinaus. Obwohl Sauli dies günstig zu deuten sucht, räth er doch sehr zur Vorsicht und zur Annahme des Accords; vor Allem räth er ab, sich an den König von Frankreich zu wenden; habe Philipp ja doch etwa Occupationsgedanken, so würden sie eben dadurch provocirt und

gerechtfertigt; bei längerem Krieg möge man den tüchtigen im venetianischen Dienst erprobten Latino Ursini zum Generalcapitan wählen, als von keinem italiänischen Fürsten abhängig, da er von diesen ohne Ausnahme Pläne für Genua's Unabhän-

[redacted]

igkeit besorgt. Zugleich wurden gefährliche Aeußerungen im Volk laut, welches, wie einst 1339 müde, ch für die Interessen einer Adelsfaction zu schlam, in seinen Confraternitäten, welche für dasselbe e Stelle der Alberghen des Adels versahen, erwog, ß in Neapel, Mailand und andern spanischen Provinzen man das Volk gut behandelte, die artigiani lle reich wären, man hier ohne Rücksicht Reichen nd Plebejern gleiches Recht widerfahren lasse, inß in Genua das Volk alle Auflagen trage und e Armen nicht nur ein Recht fänden, sondern auch it dem erdenklichsten Fleiß nicht so viel Brot verienten, um sich ordentlich satt zu essen. Man hielt r nöthig, diese wohl offenbar durch spanische Emissäre genährten Raisonnements durch das Verbot jeer Congregationen abzuschneiden. Da nun auch e Gesandten der Alten nach jener Suspension mit rer Forderung von 30000 Scudi a bon conto on den Summen, welche Philipp den Genuesen schulete, oder statt dessen der Giovandrea Doria zum nterhalt seiner Galeeren geschuldeten Gelder zurückewiesen wurden, andrerseits aber der Herzog von lba nun auf einmal mit der Forderung hervortrat, e Alten möchten die Führung des Kriegs dem Kö ige selbst überlassen, während die gewünschn Korntratten auch dem eigens zu ihrer Befreiung von den Neuen gesandten Giov. Scaglia fortährend versagt blieben, so sahen endlich Alte und euere, wie sie beide vom König dupirt wurden, und achten ernstlich daran, sich zu vertragen. Der Doge rachte es mit unglaublicher Mühe dahin, daß man ne fast unbedingte Vollmacht auf die 3 Vermittler usstellte; die Alten gaben des Friedens Willen eige Nebenpunkte zu. S. 276 findet man das Acnstück über den Compromiß, wobei den Alten bis

...schluß bewilligt ward, ihre V...
...m, und der abzuschließende ...
...Schutz des Kaisers und König...
...ward. Noch einmal zeigte sich ...
...einer popolaren Bewegung, indem ...
...die Stellung von Geißeln gefo...
...Chiavari an deren Spitze prot...
...freigeborne Männer sich dazu zu ...
...schulden seien; der Senat nahm aber ...
...darauf und der Doge wußte bei ...
...seinem Ansehn und der Festigkeit und V...
...keit seines Benehmens die Zügellosigkei...
...Parteigenossen zu beschränken und manche der ...
...der Popolanen zur Haft zu bringen. Philip...
...daß jetzt seine geheimen Pläne um so mehr f...
...es einerseits der Frieden der Factionen ihm je...
...den Vorwand dazu raubte, und er andrerseits ...
...sorgte, der Pfalzgraf Joh. Casimir, der eifri...
...die reformirten Glaubensgenossen in den Nied...
...den ward, möge sich mit dem Könige von Fran...
...zu einem Einfall in Italien oder Flandern v...
...den, weshalb es ihm sehr darauf ankam, mit ...
...italiänischen Mächten in Frieden zu leben, un...
...seinen Gesandten instruirt, sich in Allem nach ...
...santissimi und prudentissimi Consiglj di Sua ...
...titudine zu richten. Natürlich kannten es doch ...
...Vermittler keiner Partei recht machen, und ...
...wahrhaft leidenschaftlicher Heftigkeit erklärt sich ...
...narega gegen das erste Project, das auch Saul ...
...518 für offenbar von den Gegnern eingegeben ...
...von einem von Lercari eingereihten nur dem L...
laut nach verschieden erklärt; der folgende Brief ...
309 ist über die gestellten Forderungen zum ...
dium zu empfehlen. Zumal bildete es noch ...
Gegenstand der Differenzen, daß die Alten durch

f die Ueberlassung der Criminalgerichte an fremd- r berufene Rechte drangen, welcher Forderung die rmittler durch Einführung einer ruota nach Art r römischen gerecht zu werden suchten; indeß sie f ihre Forderung, sich nach dem Vorbild Neapels 8 seggi abschließen zu dürfen, nicht eingingen. nige Vorbedingungen des Endvergleichs, welche die rmittler durch den Gesandten Odescalco verlan- n ließen (S. 409. 410) wurden gleichwohl erst m angenommen, als man mit Excommunication, chsacht und Krieg drohte; worauf endlich jene Edict publicirten und die fuorusciti zurückkehr- , nach Lercari zu nicht geringer Freude des Volks, s von seinen Leiden sich zu erholen hoffte. Da ohl Alte und Neue, wie zu geschehen pflegt, das ll nur zum Spielball ihrer Interessen und Lei- nschaften benutzt hatten, ist dies sehr begreiflich.

Th. Wüstenfeld.

Göttingen

Vandenhoeck und Ruprecht 1860. Die Lehre n der Kenosis von Dr. ph. J. Bodemeyer, ister. 15 Bogen in gr. Octav.

Der Verf. dieser Schrift, die viel Neues und An- hendes über eine schwierige, vor Allem die gegen- rtige Theologie beschäftigende Lehre darbietet, geht n der Trinität aus und weist nach, daß der tri- arische Gott der in sich selbst selige ist und einer höpfung nicht bedarf; daß er aber mit freiem beswillen sich entschließt, zu schaffen. Es wird nn gezeigt, daß, wenn Gott sich entschließt zu affen, dies nicht an und für sich die Schöpfung Raum und Zeit in sich schließt, sondern daß se nur um der Sünde willen nöthig ist, und

...ſpie mit jenen [illegible]
ohne ſich ſelbſt aufzugeb
ſchaften zu verlieren.

Weiter wird ausgeführt
mit der Schöpfung in Z
Geſetz und in der Prophe
ſich ſteigert, bis ſie endl
Spitze erreicht; daß aber d
der Kenoſis den vorherge
ſondern denſelben in ſich a

Bei Darſtellung der Pe
wieſen, daß Chriſtus, ſei
nicht ein Individuum war,
ganze Menſchheit in indivi
ſcheinung kommt, aber nich
neben der erſten, ſondern di
weſen ſein würde, wenn ſie
nur, geblieben wäre. S.
fortdauernde Freiheit der
gewieſen und gezeigt, daß di
Menſchen Chriſtus darſtell
Seiten, worin ſich das
Chriſto offenbart, — nach
Herrlichkeit. [illegible]

ertert, daß diese in ewiger Vollendung in sich
ßt, was die Menschheit Christi unter der Form
r Zeit und des Raumes, in der Erscheinung eines
enschlichen Lebens, offenbart.

Das Resultat des Ganzen ist, daß die Herrlich-
it des Sohnes auch in der Kenosis sein dauern-
s Eigenthum geblieben ist, und daß er nicht
r göttlichen Eigenschaften, welche diese
errlichkeit wirken, sondern nur der Seligkeit,
ch seiner Menschheit ꝛc. bei seiner Offenbarung
r Fleisch verlustig geworden ist.

Die Uebereinstimmung dieser Lehrdarstellung mit
r Kirchenlehre wird S. 144—151 aus den Sym-
len nachgewiesen.

Schließlich wird die Kenosis in dem Worte des
errn und in den Sacramenten dargethan.

Die absolute, dauernde Freiheit der Kenosis ist
r Gesichtspunkt, aus dem die ganze Darstellung
fgefaßt ist S. 142.

Im Anhange werden einige der vorzüglichsten Ke-
sislehren kritisch beleuchtet, so die Lehren von
homasius, Liebner, Geß; ferner das System von
othe, und es werden einige Sätze der vorliegenden
chrift gegen Sätze der Dornerschen Abhandlung
n der Unveränderlichkeit Gottes vertheidigt.

Zu zeigen, wie der Verf. die Einheit der Mensch-
it und Gottheit darstellt, würde den Raum dieser
zeige überschreiten. Nur kurz sei bemerkt, daß,
em der Menschheit Christi die absolute Sponta-
tät, allgegenwärtig zu sein, mit seinem Leiden
wissend aller Menschen Schuld und Sünde zu
gen und uns sein Leiden einzusenken, zugeschrie-
t wird, eben in dieser Spontaneität das
ein der Gottheit (welche der Menschheit die-
be gibt) in der Menschheit zur Darstellung

kommt: die Menschheit Christi hat nur, was die Gottheit Christi und weil diese es ihr gibt. So participirt die Menschheit an den Eigenschaften der Gottheit, und die Gottheit trägt, indem sie sich in die Menschheit des Sohnes herabläßt, in dieser die Leiden der Versöhnung und tilgt den Zorn; was aber die Menschheit in der zeitlichen und räumlichen Form eines menschlichen Lebens zur Erscheinung bringt, das trägt die Gottheit des Sohnes in ewiger Vollendung in sich. —

Der Druck, auf schönem Papier, ist correct und sehr zu loben.

Leipzig

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1860. Edda Saemundar hins fróða. Mit einem Anhang zum Theil bisher ungedruckter Gedichte herausgegeben von Theodor Möbius. XIV u. 302 S. in Octav.

Im Verhältniß zu der unleugbar sehr hohen Wichtigkeit bei dem doch gar nicht so großen Umfang und zu dem schon so früh auch für sie geweckten Interesse, man denke nur an Herder und Klopstock, war für die Herausgabe der ältesten nordischen Lieder, die nun einmal unter dem Namen der Edda, das ist der Urgroßmutter, zusammengefaßt zu werden pflegen, fast immer mit dem Namen „Sämundt des Weisen", weil ihm, dessen Leben dem Ausgang des elften und dem Beginn des zwölften Jahrhunderts fast zu gleichem Theile angehört, ihre Sammlung zugeschrieben zu werden pflegt, nicht gerade sehr Vieles geschehen. Ja man darf sagen, daß eine gute und brauchbare Ausgabe sogar lange gefehlt hat. Schon im Jahre 1787 erschien der erste

da Saemundar hins fróða hg. v. Möbius 1557

nd der großen Kopenhagener Quartaus-
be, dem der zweite erst im Jahre 1818 nach-
gte und dann wieder zehn Jahre später erst der
chließende dritte, daß also die Ausführung des
zen Werkes nahezu ein halbes Jahrhundert um-
t. In Deutschland wars zuerst Friedrich Hein-
h von der Hagen, der Edda-Lieder im Origi-
l herausgab, im Jahre 1812 und zwar von vorn
ein nur auswählend „Lieder und Sagen, welche
m Sagenkreis des Heldenbuchs und der Nibe-
gen gehören", wie der Titel besagt. Ihm folg-
drei Jahr später die Brüder Grimm mit ih-
n ersten Bande der Lieder der alten Edda, denen
gleich eine Uebersetzung beigegeben wurde; diesem
ten Bande, der zwölf Lieder enthält, ist indeß
n zweiter gefolgt.

Wieder drei Jahre später trat dann in Stock-
lm, von Afzelius besorgt, die werthvolle Ausgabe
s auf altnordischem Gebiet rühmlichst bekannten
änen Erasmus Christian Raske ans Licht, die
mäßigem Octavbändchen die alte Edda gleich
llständig gab und dann auch lange Zeit vorwie-
nd und fast allein gebraucht wurde. Die nächst-
lgende Gesammtausgabe, die durch den bekannten
nischen Geschichts- und Alterthumsforscher Peter
ndreas Munch besorgt wurde, erschien unter
m Titel Det Aeldre Edda im Jahre 1847 in
hristiania. Auch sie enthält von der kurzen Ein-
tung und einem ziemlich reichen Lesarten-Verzeich-
ß, auch einem Verzeichniß der Eigennamen abge-
hen, nur den Text. Einem wie lebhaften Be-
rfniß sie entgegenkam, ist dadurch hinreichend be-
ugt, daß sie schon seit längerer Zeit im Buch-
ndel vergriffen ist. Sie wiederherauszugeben war

indeß Munchs feſte Abſicht, wie er ſchon vor einigen Jahren mich ſelbſt verſicherte.

Nun aber iſt im vorigen Jahre in Zürich von dem dortigen Profeſſor Hermann Lüning die Edda wieder herausgegeben worden, vollſtändig wie wir ſie bei Raske und Munch haben. Zugegeben iſt ihr aber außer einer längeren Einleitung über die Handſchriften und Anderes auch eine Ueberſicht der altnordiſchen Mythologie und ein Grundriß der altnordiſchen Laut- und Flexionslehre, außerdem ein Gloſſar und noch ein beſonderes Namenverzeichniß, ſo daß das Ganze nahezu ſiebenhundert Seiten umfaßt, alſo einen ſtarken Octavband bildet, deſſen Ausſtattung ſehr lobenswerth genannt werden darf.

Gewiß iſt daneben dieſe wohlausgeſtattete Handausgabe des Herrn Profeſſor Möbius in Leipzig noch ſehr erwünſcht, die aber, ſo viel ich weiß, auch in ſo weit noch eine ſehr werthvolle Vervollſtändigung erhalten wird, als für das von uns (1859, Seite 1343 bis 1350) in dieſen Blättern auch zur Anzeige gebrachte altnordiſche Leſebuch deſſelben verdienten Herrn Verfaſſers für ſehr nahe Zeit noch ein auch auf ſämmtliche Lieder der Edda ſich beziehendes Wörterbuch verſprochen worden iſt. Dieſe neue Handausgabe beruht, wie das Vorwort bemerkt, im Weſentlichen auf der oben ſchon genannten Ausgabe Munchs, jedoch nicht ohne einer ſorgfältigen Wiederdurchſicht unterzogen worden zu ſein, wie auch ſchon von andrer Seite rühmend anerkannt worden iſt. Ueber die im Text ſowohl als in der bloßen Schreibweiſe vorgenommenen Aenderungen, ſo wie ſonſt Bemerkenswerthes berichtet das Vorwort genauer.

So finden wir (Seite 1 bis 204) die nämlichen

Edda Saemundar hins fróda hg. v. Möbius 1559

fünfunddreißig Stücke wie bei Munch und auch in ganz derselben Reihenfolge. Dann folgen (Seite 204 bis 207) einige „Fragmente eddischer Poesie“ aus der jüngeren Edda und der Völsungasage, die noch um einige Nummern reicher sind, als die ganz ähnliche von Munch in dem Vorwort zu seiner Ausgabe (Seite VIII bis X) zusammengestellten. Der Anhang (Seite 208 bis 272) enthält zunächst vier Gedichte, die auch Munch noch hat, die überhaupt in Handschriften und Ausgaben der alten Edda noch hinzugethan zu werden pflegen, den Gesang der Seherin Groa (Grógaldr), das Lied von Fölsvidhr, dem Wächter der Burg der Manglöd (Fiölsvinnsmál), den Rabengesang Odhins (Hrafnagaldr Ódhins) und das schon christliche Anschauungen enthaltende Sólarliód, das in Lünings Ausgabe nicht mit aufgenommen ist.

Dann sind noch drei kürzere Gedichte aufgenommen, die wenn auch geschichtliche Personen zunächst betreffend, doch auch noch manche Beziehungen auf die Götter- und Heldensage enthalten, zuerst das Gedicht von Haraldr (Haraldsmál, wie es Herr Professor Möbius selbst benannt hat), nach der Zusammenstellung der Bruchstücke von Munch und Unger in ihrem altnordischen Lesebuch, dann das Gedicht auf den norwegischen König Eirikr (Eiriksmál) und das Gedicht auf Hákon, den König von Norwegen (Hákonarmál), das nebst dem Eiriksmal eins der schönsten Denkmäler der altnordischen Dichtung heißt und zu den sehr wenigen vollständig erhaltenen Skaldengedichten gehört.

Noch sind „als Nachklänge eddischer Poesie und Sage“ aus einer Handschrift aus dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts zwei Rimur oder erzählende Gedichte mitgetheilt, nämlich das von Þrymr

(rîmur af þrym oder, wie es im Gedichte selbst benannt wird, þrymlur) und das von Wölsungr dem Ungebornen (rîmur frâ Völsungi hinum ôborna). Daran reihen sich in möglichst getreuem Abdruck der Handschriften, um eben von ihrer Schreibweise noch ein Bild zu geben, noch zwei der eddischen Lieder, nämlich Baldrs Träume (Baldrs draumar) oder das Lied von Wegtamr (Vegtamskviða), mit welchem Namen sich Odhin als den Wegekundigen bezeichnet und die Wahrsagung der Seherin (Völuspa), letztere in zwei verschiedenen Fassungen. Ihr ist auch noch eine Vergleichungstabelle ihrer verschiedenen Strophenfolge beigegeben und noch ein Lesartenverzeichniß aus den fünf Haupthandschriften.

Den Schluß des Ganzen bildet außer einer Vergleichung der Seitenzahlen in der oben genannten Raskeschen Ausgabe mit der vorliegenden, ein Namenverzeichniß und dann noch eine Anzahl von Anmerkungen zu den oben angeführten bisher noch nicht gedruckten beiden erzählenden Gedichten. So darf man also das Ganze als eine sehr zweckmäßige wohleingerichtete Handausgabe der Edda bezeichnen und dem verehrten Herrn Herausgeber vollen Dank dafür aussprechen.

Leo Meyer.

Berichtigungen.

S.	1340	Z.	10	statt	Gramm	lies	Granen
„	1341	„	3	„	umgesetzt	„	angesetzt
„	1342	„	11	„	scheint	„	scheut
„	—	„	—	„	an	„	nie

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 1. October 1860.

London

Smith, Elder and Co. 1859. New Zealand and colonization. By William Swainson, rmerly and for upwards of fifteen years Her ajesty's Attorney-General for New-Zealand. ith a map. VI u. 416 S. in Octav.

Williams and Norgate 1859. Five years re-dence in New Zealand; or observations on lonization. By Francis Fuller, Esq. (late ptain 59th regiment), a resident in the pro-nce of Canterbury. XVI u. 266 S. in Octav.

Edward Stanford 1857. New Zealand or Zea-ndia, the Britain of the South. With two maps d seven coloured views. By Charles rsthouse, a New Zealand colonist and rmer visitor in the United States, the Cana-s, the Cape Colony and Australia. In two lumes. Vol. I. XV u. 328 S. Vol. II. VII 329—664 S. in Octav.

Wertheim and Macintosh 1855. The Ika a ui or New Zealand and its inhabitants, illu-

strating the origin, manners, customs, mythology, religion, rites, songs, proverbs, fables and language of the natives; together with the geology, natural history, productions and climate of the country; its state as regards christianity; sketches of the principal chiefs and their present position. With a map and numerous illustrations. By the Rev. Richard Taylor, M. A., F. G. S., many years a missionary in New Zealand. VII u. 490 S. in Octav.

Seeley, Jackson and Holliday 1860. The Church Missionary Intelligencer. January. 21 S. in gr. Octav.

Neu Seeland nimmt in mannichfacher Beziehung das wissenschaftliche Interesse in Anspruch. Seine einsame Lage im südlichen großen Ozean, seine große Entfernung von den Südspitzen Asiens und Amerika's, der vorwiegend vulkanische Charakter des Bodens, die eigenthümliche Flora und Fauna — kein Raubthier, nicht einmal ein größeres vierfüßiges Landthier ist dort heimisch — die merkwürdige, einst von den Sandwich-Inseln eingewanderte Bevölkerung, die Maori, deren reiche Litteratur, deren Traditionen, insbesondere die mythologischen, deren große Empfänglichkeit für Cultur, obwohl sie Kannibalen der ärgsten Art waren: dies Alles und manches Andere hat die wissenschaftliche Erforschung der Insel zu einem ebenso interessanten, als lohnenden Gegenstande gemacht. Dazu kommt ihre politische Bedeutung, als Besitzthum der brittischen Krone, die hier seit 1840 bemüht gewesen ist, ein Colonial-Reich zu gründen, bis jetzt aber noch zu wiederholten Malen auf erheblichen Widerstand bei den Maori gestoßen ist. Gerade jetzt, indem wir diese Zeilen schreiben, steht die brittische Regierung fast in Gefahr, die schöne Doppel-Insel zu verlieren. Die

südliche Insel befindet sich (seit Mai d. J.) völlig im Besitz der Eingebornen. Auf der nördlichen ist der Aufstand in Neu-Plymouth ausgebrochen und droht sich auch über die übrigen Provinzen auszudehnen um um so gefährlicher zu werden, als die Erhebung einen nationalen Charakter hat, ein Kampf der Maori um ihre Existenz zu sein scheint. Auch die Geschichte der Colonisation von Neu Seeland ist eigenthümlich, Missionare waren, unter der Leitung des berühmten Samuel Marsden, die ersten Ansiedler, ihnen verdanken wir zum Theil die besten Nachrichten. Die Litteratur über Neu Seeland ist reichhaltig, die in der Ueberschrift vorstehend genannten Werke sind die neuesten. Außerordentlich gründlich und anziehend ist außerdem Edward Shortland's Werk: **Traditions and superstitions of the New Zealanders** (erste Aufl. 1854, zweite 1857). Ueber die Flora der Insel haben Hooker und Harvey gründliche Arbeiten veröffentlicht, der Erstere: **Introductory Essay to the flora of New Zealand.** Die Bekanntschaft mit der Insel und ihren Bewohnern ist daher gegenwärtig bereits eine ziemlich fortgeschrittene. Die das Ganze des Gegenstandes umfassenden Werke von Swainson, Hursthouse und Taylor ergänzen einander in der erwünschtesten Weise und erhalten dadurch besonderen Werth, daß ihre Verfasser in verschiedenen Berufsverhältnissen mehrere Jahre hindurch auf Neu Seeland zugebracht, dort ihre Nachrichten gesammelt, ihre Untersuchungen angestellt haben. Fuller behandelt ausschließlich die Colonisationsmethode von Neu Seeland; der aus dem **Church Missionary Intelligencer** angeführte Aufsatz bringt die neuesten Nachrichten über die Organisation der kirchlichen Verhältnisse. So gewähren die vorstehenden Schriften ein ziemlich vollständiges Bild von der Entwicklungsgeschichte der

Insel und ihrer Bevölkerung seit ihrer Entdeckung bis auf die Gegenwart. Wir vergegenwärtigen uns nun ihren Inhalt näher nach der Zeitfolge, in welcher sie erschienen sind, da die neueren auf die älteren hin und wieder Rücksicht nehmen.

Rev. Taylor beginnt nach einer kurzen Einleitung (S. 1 bis 11), in welcher er den Charakter der Neu Seeländer im Allgemeinen schildert, mit einer ausführlichen Darstellung ihrer Mythologie (Kap. I u. II, S. 12—54). Der Verf. zeigt sich hier mit der reichen Litteratur der Maori aufs innigste vertraut, seine Mittheilungen enthalten wiederholt Citate aus alten Liedern, Sprüchen, Gebeten ꝛc. Die Untersuchung führt zu merkwürdigen Ergebnissen. Die Behauptung des Verf., daß „die Ideen der Neuseeländer in mancher Beziehung nicht so kindisch seien, als die der civilisirteren Heiden der alten Welt (S. 14), wird vollkommen durch ihre Ansichten von dem Entstehen des Weltalls bestätigt. Ihre Schöpfungsgeschichte zerfällt in 6 Perioden, was an die 6 Tagewerke der Genesis erinnert. Die erste Periode ist die des Gedankens (thought); dies deutet auf die Annahme eines geistigen Urhebers der Welt. »Thought, being supposed to be more than spirit, the commencement dates with its birth«, schreibt Rev. Taylor S. 14. Die zweite Periode ist die der Nacht, die dritte die des Lichts; in der vierten wird das Land geschaffen, in der fünften die Götter, in der sechsten die Menschen. Daß die Götter also nicht Urheber der Welt, sondern selbst mit ihr entstanden sind, ist charakteristisch. Sie sind theils ältere, Götter der Nacht, theils von jüngerem Ursprunge, Götter des Lichts (S. 15). Von letzteren gelten Rangi und Papa, d. h. Himmel und Erde als die Stammeltern. Von diesen beiden stammen mehrere Nachkommen,

welche zum Theil bei der Weltschöpfung betheiligt waren. So Tiki, der den Menschen machte; Tutenganahau, der große Urheber des Bösen; Tahu der Urheber des Guten: Tawirimatea, der Vater der Winde; Tangaroa der Vater der Fische, der große Gott des Ozeans. Tiki machte die Menschen nach seinem Bilde (S. 23) und zwar aus Thon, Mann und Frau, jedes für sich. (Danach wird die Behauptung bei Swainson (S. 14), die erste Frau sei aus des Mannes Rippe gemacht worden, zu berichtigen sein). Der Gott Maru hat eine merkwürdige Aehnlichkeit mit Mars, er ist der Kriegsgott und nach ihm wird der Planet Mars genannt (S. 35). Maui ist der erste große Held in der neuseeländischen Mythologie (S. 24); außer ihm gibt es eine Menge Halbgötter, z. B. die Patupäarehe, welche auf den Berggipfeln wohnen (S. 46), die Tuariki, d. h. kleine Götter (S. 49) u. a. m. Sie haben die Erde von Ungeheuern gereinigt. Die Neuseeländer verehren aber nicht allein derartige unsichtbare Wesen, ihr Polytheismus hat vielmehr auch einen sehr materiellen Charakter, sie verehren Felsen, Steine, Flüsse, Bäume, Quellen, sogar große Aale und bringen diesen Opfer (S. 53). Dennoch bezeugt ihre Mythologie ihre natürliche Intelligenz und ihre Gabe für Bildung übersinnlicher Vorstellungen. Die Gedanken haben eine gewisse Herrschaft über sie, sie sind nicht „rohe" Kannibalen. Dafür spricht auch der unter ihnen, wie überall auf den Südsee-Inseln, vorkommende Gebrauch des Tabu (oder Tapu wie Rev. Taylor schreibt; Andere schreiben Tambu). Der Verf. widmet dieser Einrichtung ein ganzes Kapitel (IV, S. 55—64) und erklärt sie: »a religious observance, established for political purposes« (S. 54). Die Sache selbst ist bekannt: eine Person, ein Ort, überhaupt Alles kann

„tabu“ gemacht werden, dann ist es heilig, Niemand darf es anrühren. Hn Taylor's Auseinandersetzungen sind sehr instructiv, sie führen ihn zu dem Resultat: das Tabu sei in many instances beneficial, considering the state of society, the absence of law and the fierce character of the people; it formed no bad substitute for a dictatorial government and made the nearest approach to an organized state of society or rather it may be regarded as the last remaining trace of a more civilized polity, possessed by their remote ancestors (p. 64). Hauptsächlich dient es zur Befestigung des Ansehens der Häuptlinge, ihrer obrigkeitlichen Autorität, auf Neu Seeland ebenso, wie auf anderen Inseln der Südsee, wo es vorkommt, z. B. auf den Fidschi-Inseln. »It is the secret of power and the strength of despotic rule« schreiben Thomas Williams und James Calvert in ihrem trefflichen Werke: Fiji and the Fijians, ed. by G. S. Rowe. New York 1859. p. 183. Rev. Richard Taylor fügt seinen oben erwähnten Worten hiemit übereinstimmend noch hinzu: »In it (the Tabu) we discern somewhat of the ancient dignity and power of the high chief or ariki and a remnant of the sovereign authority they once possessed, with the remarkable union of the kingly and sacerdotal character in their persons; it rendered them a distinct race, more nearly allied to gods than men« (p. 64). Von einem Zusammenhange des Tabu mit Atua, dem Geist des Todes, wovon Swainson S. 17 redet, weiß Rev. Taylor nichts. Uebrigens ist das Tabu unter den Neu Seeländern durch den Einfluß der Missionare so ziemlich außer Gebrauch gekommen (S. 58). — Kap. V, VI und VII handeln von religiösen Ceremonien; der Verf.

iſt mit dieſem Gegenſtande gründlich bekannt; er hat die hierher gehörige Litteratur ſorgfältig ſtudirt und viele eigene Beobachtungen gemacht. Wir gehen jedoch hier nicht näher darauf ein, um die Kap. VIII mitgetheilten Traditionen, die Sprichwörter und Fabeln Kap. IX, die Lieder und Motto's Kap. X etwas genauer anſehen zu können. Unter den Ueberlieferungen ſcheint die über die Einwanderung der Maori auf Neu Seeland am wichtigſten, die zwar in mehreren Verſionen, aber mit nicht bedeutenden Abweichungen und ſehr umſtändlich erzählt, gegenwärtig noch vorhanden iſt. Sie kennt unter andern noch die Namen der 13 Kanons, deren Führer ꝛc., welche die erſten Einwanderer herüberbrachten (S. 123. 124). Mit Bezug darauf ſagt Hr Taylor von dieſer Tradition: »We have a sure proof, that the general tradition is correct and that the natives have a more accurate account of the founders of their race, than either the English or Spanish have of theirs in America, although one is more remote in point of time, than the other and labouring under the disadvantage of not possessing a written language to preserve the memory of it« (p. 125). Den Gründen dieſes merkwürdig treuen Gedächtniſſes der Maori-Tradition ſcheint Hr T. nicht genauer nachgeforſcht zu haben, er nimmt was ſie überliefert hat unbeſtritten als glaubhaft an. Auch Hurſthouſe nennt ſie »positive traditional history« (Vol. I. p. 154). Swainſon dagegen ſagt: »How far these native traditions are well founded is now a matter of doubt« (p. 6); den Hauptttheil der Geſchichte hält aber auch er für unzweifelhaft. Dieſe Gedächtnißtreue, womit der Maoriſtamm die Geſchichte ſeiner Einwanderung aufbewahrt hat, iſt ein neues Zeugniß für ſeine nicht ungewöhnliche geiſtige

Inhalt kurz erwähnen.
theilt 68 Sprichwörter,
klärung, und 8 Fabeln
Kap. X (S. 138—14
Sentenzen (mottoes),
Stamm eins als Wahlsp
148—159) beschreibt
und den Gebrauch, Alle
nennen, worin der Neu
erfinderisch ist. Kap. XI
tet sich über Träume, Po
Erziehung, Speise und Fe
(S. 171—178) über ihre
Art die Zeit einzutheilen.
von denen nicht wenige neu
Charakter und die Lebensu
anschaulichen. Einen unge
die Kenntniß der Maori-S
indeß schon eine Gramma
besitzen, Beides vom Archidi
son S. 41), enthält Kap.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

158. 159. Stück.

Den 4. October 1860.

London

Fortſetzung der Anzeigen: »New Zealand and its colonization by W. Swainson; Five years residence in New Zealand by F. Fuller; New Zealand or Zealandia, by Ch. Hursthouse; The Ika a Maui or New Zealand etc. by R. Taylor; The Church Missionary Intelligencer. January.«

Der Verf. behauptet eine nahe Verwandtſchaft des Idioms der Maori mit dem Sanſkrit (S. 184) und ſucht dies zu belegen. Noch näher verwandt hält er die Maori- mit der Tonga-Sprache, ſo wie überhaupt die Bewohner von Neu Seeland mit denen von Tonga ihm nahe verwandt erſcheinen (S. 186 u. 187). Seine hieher gehörigen Unterſuchungen verdienen die höchſte Beachtung, obwohl wir nicht umhin können, die Vermuthung auszuſprechen, daß Hr T. die doch ſonſt von den dieſer und verwandter Sprachen kundigen Gelehrten unzweifelhaft nachgewieſene Verwandtſchaft ſämmtlicher malaiiſch-polyneſiſchen Sprach-Idiome etwas zu gering anſchlägt (Vgl. Williams and Calvert Fiji and the

des vorigen Jahrhunderts, und
mäßigem Zorn ihren Urſprun
nachfolgenden Abſchnitten bilde
logie von Neuſeeland (Kap. X
die Bevölkerung (Kap. XVII)
(Kap. XXV) und die Botanik
hervorragendſten Partien. Nati
nen überhaupt ein Lieblingsfach
ſeine Kenntniſſe bewähren ſich h
reich und gründlich, wie auf dem
kunde. Die Geſchichte von N
Entdeckung, nebſt einem Ueberbli
zen, behandelt kurz und gedrängt
zelnes, was in dieſem Kapitel n
den, ergänzen in weiterer Ausfi
genden bis Kap. XXIII, indem die
gebornen Häuptlinge zu der brit
beſonders in Bezug auf den Verk
in Kap. XVIII, die Verſuche des
muel Marsden zur Gründung von
nien in Kap. XIV

nien auf der Oberfläche der Erde, welche gleichsam die „Rippen des Erdballs“ bilden, die allen Convulsionen widerstanden, hingewiesen zu haben (S. 220). Die eine dieser Linien bildet die Westküste von Amerika, die andere die Westküste von Europa und von Afrika, dazwischen liegen die dritte, welche sich durch das Festland von Asien über Australien hin erstreckt, so wie die vierte, die mit Japan im Norden beginnt und bei Neu Seeland im Süden endet. Daß in diesen beiden letztgenannten Gold gefunden werden würde, behauptete er schon vor Entdeckung der australischen und neuseeländischen Goldminen (S. 220 die Anmerkung *)). Die geologische Skizze, welche er S. 221 ff. von Neu Seeland entwirft, ist ausführlich und genau. Zunächst wird der vulkanische Charakter der Insel geschildert. Hr Taylor nimmt mehrere Erschütterungszonen an: im Norden zuerst die Gegend um den Krater bei Otaua, in der Nähe der Insel-Bai; dann die Gegend, in deren Centrum Wakaari, die weiße oder Schwefel-Insel in der Bai of Plenty an der Ostküste liegt ꝛc. Die zahlreichen heißen Quellen und Seen werden ebenfalls beschrieben, ebenso mehrere Erdbeben und aus Allem der Schluß gezogen, daß die nördliche Insel, noch weit mehr aber die südliche, diese letztere in der Mitte, sich fortwährend heben (S. 232). Daher verändert sich auch das Klima, Kohlenlager treten zu Tage, die nur in einem feuchten Boden gedeihende Kauri-Fichte (Damara Australis vgl. S. 437), welche sich jetzt hier vorfindet, trägt die unverkennbaren Spuren an sich, daß sie noch nicht gar lange hier gewachsen (S. 236). Der auf der Insel früher so sehr häufige Moa, der Strauß von Neu Seeland (vgl. S. 398), der nur in einem wärmeren Klima, als das gegenwärtige ist, leben konnte, ist gänzlich verschwunden.

Man findet noch häufig seine Knochen, welche ha
so groß sind wie die Knochen des Elephanten (S
237 und 398). An der Ostküste vorzüglich bild
sich nach und nach weite Ebenen, die in den Ozea
mündenden Flüsse setzen hier vielen Schlamm a
(S. 239). Die Beschreibung des warmen Lan
sees Roto-Mahana, welchen der Verf. besuchte, mac
einen sehr anziehenden Schluß dieses gleich sehr m
Kunde und Sorgfalt ausgearbeiteten Kapitels. D
Naturgeschichte der Insel ist wohl noch von Ni
mandem so gründlich dargestellt worden, wie vo
unserm Verf. (S. 394—429). Sämmtliche Ne
Seeland eigenthümlichen Thiere — Vögel, Fisch
Insecten ꝛc. — beschreibt der Verf. genau nach ih
rem äußeren Ansehen, ihrer Lebensweise ꝛc. Eb
so gründlich behandelt er die Vegetation von Ne
Seeland (S. 430—457), welche einen ganz specifi
schen Charakter hat: 26 Genera und 507 Species
welche als zwei Dritttheile sämmtlicher Pflanzen
welche auf Neu Seeland vorkommen, sind dies
Insel eigenthümlich. Der Verf. sieht hierin ein
Bestätigung seiner (bereits oben erwähnten) Ansich
daß Neu Seeland zu den Trümmern eines ehemali
gen continentalen Erdstriches gehöre. »There ar
many reasons to suppose, sagt er, that the in
numerable isles of the great Pacific are but th
peaks of a submerged continent, which ma
have approached America on one side and Au
stralia on the other. A remarkable circum
stance is, that the plants of the antarctic island
which are equally natives of New Zealand
Tasmania and Australia, are almost invariabl
found only on the lofty mountains of thos
countries« (S. 431). Aus allen Eigenthümlich
keiten, welche die Flora von Neu Seeland biete
zieht er den Schluß: »We can only regard it a

proof, coupled with the total absence of ani-
als and the former existence of a large num-
er of wingless birds, that it has from most
ncient times been cut off from other parts
d thus retained its primaeval flor«: it is still
its fern age« (p. 433). Der Schluß des Buchs
. 458—462) enthält »hints to intended emi-
ants.« Unter den 9 Anhängen heben wir hervor
über die eingebornen Stämme, zusammen 65,000
elen (S. 468), die Tafeln über die Temperatur
70 u. 471) und die Beschreibung des Erdbebens
23. Januar 1855. Ein gutes alphabetisches
ister erleichtert das Nachschlagen. Acht lithogra-
sche Tafeln bringen die Abbildungen mehrerer
secten, Vögel, Conchylien, Pflanzen und Reptile.
große Anzahl sehr feiner Holzschnitte — einer
Anfang und fast überall am Ende jedes Kapitels
Abbildungen von Landschaften, Geräthen, Waf-
ꝛc. gereichen dem Buch zu großer Zierde. Ein
hrer Holzschnitt, the town of Wanganui, bildet
Titelvignette; die dem Werke beigegebene Karte
deutlich ausgeführt und ziemlich reich mit Na-
n von Bergen, Ortschaften, Flüssen, Seen ꝛc.
sehen. So enthält das Buch des Hrn Taylor
sehr umfangreiches, fleißig zusammengetragenes
thsächliches Material in Schrift und Bild für die
de von Neu Seeland. Die Darstellung ist da-
n im Allgemeinen etwas trocken, nur in dem,
in der Verf. vorzugsweise zu Hause zu sein
int, in der Litteratur und der Naturkunde, wird
wärmer und belebter. Die einzelnen Kapitel sind
s für sich ein gesondertes Ganze; eine innerliche
arbeitung des verschiedenartigen thatsächlichen Ma-
ials zu einem Gesammtbilde findet sich nicht, wo-
h indeß der Werth des Mitgetheilten nicht be-
ächtigt wird.

haben, ebenſo wenig
der Inſel ſelbſt erforſch
wandte und anziehend
Compilation. Als Juri
den Rechtszuſtand, die V
m., und in dieſer Bezieh
vorurtheilsfreie Anſchauun
niſſe. Im erſten Kapitel
kurz den Urſprung, den
Sitten und die Lebensweiſe
anſprechend iſt der Schluß
chem der Verf. eine Parallel
maligen und gegenwärtigen
—69), die ſehr zu Gunſte
fällt, weshalb der Verf. auc
wicklungsgeſchichte ein ſehr
ſtellt (S. 69—73). Erinn
wie eben jetzt wieder ein A
welcher die größten Dimenſion
len ſcheint, ſo müſſen wir geſte
ſon, wenn er ..

noch nicht in dem Grade befestigt, daß dieser von
für Dauer sein kann. — Mit Kapitel II beginnt
der Verf. die Geschichte der Colonisation, die er bis
S. 172 fortführt. Die einzelnen Ereignisse sind
allgemeinglich bekannt, sie werden hier auf Grund der
betreffenden Quellen, officieller Urkunden, übersicht-
lich mitgetheilt. Dabei unterläßt Herr Swainson
nicht, wiederholt sein persönliches Urtheil über die
Vorgänge einfließen zu lassen, was die Darstellung
lebendiger macht. Meistentheils muß man dem, was er
sagt, wie dem, was er rühmt, beistimmen. So
sagt er z. B., daß es den Missionaren gestattet
werde, von den Neuseeländern Land für sich und
die Familien zu kaufen. Er sagt S. 92: »Even
as merely financial point of view it is a short-
sighted economy to expose a Christian Mission-
ary to the temptation of eking out a provi-
sion for his family by trafficking with an igno-
rant people for the purchase of their lands.
For, to be efficient, the Missionary must be
altogether beyond even the suspicion of self-
seeking objects and ten men, relieved from all
care in providing for their families, will effect
more real good amongst a semi-barbarous,
but clearsighted people like the New Zealan-
ders, than double the number, tempted to be-
come traffickers with them for the purchase of
their lands.« Ebenso richtig faßt er die Aufgabe,
welche der Regierung von Neu Seeland oblag, auf,
wenn er sie »an experiment deeply affecting the
interests of humanity« nennt (S. 100), weil es
darauf ankam, ein uncivilisirtes Volk vor dem Un-
gange zu bewahren, in den es nur zu leicht ge-
kommen, wenn es mit der Civilisation in Berührung
kommt. »For the first time the British Govern-
ment was in earnest about to try the experi-

ment, whether a fragment of the great human family, long sunk in heathen darkness, could be raised from its state of social degradation and maintained and preserved as a civilized people: whether it were possible to bring two distinct portions of the human race, in the opposite conditions of civilization and barbarism, into immediate contact, without the destruction of the uncivilized race; and whether in rendering the colonization of a barbarous country possible by his religious teaching, the Christian Missionary is not also, at the same time, the pioneer of the destruction of its heathen people« (p. 100 u. 101). Man fühlt es diesen Worten an, daß Herr Swainson die thatsächlichen Vorgänge aus einem höheren Gesichtspunkte zu betrachten versteht, überhaupt ihren innerlichen Zusammenhang hervorzuheben trachtet und dadurch, was ihm auch in hohem Grade gelungen ist, trockene Aufzählungen von Ereignissen zu vermeiden, dagegen eine überall von Geist und Leben durchdrungene Darstellung zu liefern bemüht ist. Kap. III erzählt die Conflicte zwischen den Ansiedlern in Wellington mit den Maori im Wairau-Thal an der Nordküste der südlichen Insel: kleine charakteristische Züge beleben die Erzählung, Mittheilungen aus den veröffentlichten Actenstücken des brittischen Colonial-Amts über diesen Vorfall bilden ihren Schluß und verhelfen dem Leser zu einem Urtheil über die Ereignisse. Ganz in derselben Weise schildert Kap. IV: »Joint-stock colonization« überschrieben, den Fortgang der Unternehmungen der Colonisten. Besonders zu beachten, weil weniger bekannt, ist S. 132 ff. der kurze Bericht über die Annexion der 500 engl. Meilen östlich von Neu Seeland gelegenen Chatham-Inseln. Als Neu Seeland eine brittische Colonie wurde, waren diese

Inseln in den Auftrag des Gouverneurs nicht mit eingeschlossen. Als die Gesellschaft für Neu Seeland der Regierung die Anzeige machte, daß sie in Begriff stehe, einer deutschen Gesellschaft die Chatham-Inseln käuflich zu überlassen, dabei aber der brittischen Flagge in deren Häfen dieselben Vorrechte, welche die Flaggen der Hansestädte haben würden ꝛc. zu wahren, bestritt die Regierung anfangs der Neu Seeland-Gesellschaft das Recht, einen solchen Vertrag mit den diplomatischen Agenten eines fremden Staats abzuschließen, lehnte dann die Fortsetzung weiterer Verhandlungen über diese Angelegenheit ab, erklärte darauf das Vorgehen der Directoren der Neu Seeland-Gesellschaft für einen Eingriff in die Prärogative der Krone, deshalb für ungesetzlich, und als nun die N. S.-Gesellschaft ihre Unterhandlungen wegen des Verkaufs der Inseln ableugnete, machte die Regierung derselben die Anzeige, daß sie sich im Besitz der Abschrift des Kaufvertrags der Gesellschaft befinde, die Chatham-Inseln aber einen Theil der Colonie Neu Seeland bildeten und Niemand mehr als 2500 Morgen Landes überlassen werden könnten. Der Neu Seeland-Gesellschaft blieb nichts Anderes übrig, als ihren mit der deutschen Gesellschaft eingegangenen Vertrag zu desavouiren. Kap. V schildert den Aufstand der Neu Seeländer zu Kororarika mit allen Neben-Umständen vorher und nachher. Kap. VI beleuchtet die Schwierigkeiten, welche von Seiten der Neu Seeländer gegen die Einführung brittischer Gesetze erhoben wurden. Der Verf. hält es für einen Mißgriff, daß nicht von Anfang an eine Achtung gebietende Militairmacht auf Neu Seeland stationirt worden (S. 186). Nur dadurch wäre man im Stande gewesen, sowohl die Eingebornen wie die Colonisten genügend zu schützen. Kap. VII »New Zealand as a field of

wie man in Neu Seeland r
ſich auszurüſten hat, was ih
nen kann und macht aufmerk
ſten Gegenden: die Geſtade
(S. 247 ff.), des Fluſſes
den Küſtenſaum von Auckland
253), das Innere des Landes
Er gibt gleichſam die Quin
Neu Seeland veröffentlichten N
zu vermuthen iſt, auch von de
ſeiner Bereiſung eines Theils
Kap. X enthält eine fleißige
meteorologiſchen Beobachtungen
abgeleiteten günſtigen Folgerung
Der Verf. hat vorzugsweiſe T
58ſten Regiment, »Observatio
of the North Island of New Z
gelegt, welcher als die Urſache
Klima's dieſe angibt: »it admit
stant and continued exposure
without injury« (p. 277 Anmerk
vergleichende Temperatur-Tabelle i
Shortland's New Zealand

ich, daß das Klima besonders für Europäer seiner großen Gleichmäßigkeit wegen sehr zuträglich ist. »All gales, sagt Capitain Drury (vgl. Swainson S. 271 Anmerkung), are of short duration; the emperature throughout the year is so equable, especially in the northern portion, that it is difficult to define the limits of summer and winter.« — Einer ebenso sorgfältigen Untersuchung wie das Klima sind die Küsten von Neu Seeland unterzogen worden. Sir Roderick J. Murchinson bemerkte in seiner address at the anniversary of the Royal geographical society 25. May 1857, daß die Publication der Specialkarten der Küsten und Häfen von Neu Seeland rüstig vorschreite, das vergangene Jahr vier Blätter und 11 Pläne von Häfen und Flüssen, darunter Auckland, Waitemata, Tauparaa ꝛc. gebracht habe und dieses ein Theil der zehnjährigen Arbeit der Capitaine Stokes und Drury, in Verein mit den Herrn Richards, Frederick J. O. Evans, J. H. Kerr und Anderer sei. (Vgl. Dr A. Petermann, Geogr. Mittheilungen 1857. VIII. S. 335). Man kann sich daher einigermaßen wundern, wenn ein Buch aus dem Jahre 1859, wie das von Hrn Swainson, keine technisch besser ausgeführte Karte von Neu Seeland bringt, als die, welche demselben beiliegt. Gerade auf die Zeichnung der Küstenlinien scheint nicht allzuviel Mühe verwendet worden zu sein. — Die nun folgenden drei Kapitel XI, XII, XIII beschäftigen sich mit der Geschichte der neuseeländischen Verfassung. Der Verf. weiß hier genau Bescheid und urtheilt als fachkundiger Jurist; auch hat er in seiner Eigenschaft als Colonial Attorney General auf Neu Seeland wiederholt bei Verhandlungen zwischen der Regierung und den neuseeländischen Behörden oder hervorragenden Persönlichkeiten unter den Colonisten die er-

stere vertreten. Wir folgen dem Verf. nicht weiter in diesen seinen, die Verwaltung der Colonie namentlich von ihrer politischen Seite betreffenden Auseinandersetzungen, bemerken nur, daß er im Allgemeinen die Maaßregeln der Regierung in Schutz nimmt und, wenn sie sich nachtheilig erwiesen, dies aus der allerdings nicht wegzuleugnenden Schwierigkeit erklärt, die halbcivilisirte Rasse der Eingebornen und die civilisirten Ansiedler nach gleichen Grundsätzen zu regieren. Bemerkenswerth ist es übrigens und trägt zur Erklärung des gegenwärtigen Aufstandes auf Neu Seeland, den wir als einen nationalen charakterisirt haben, wesentlich bei, daß schon dem Gouverneur, Colonel Gore Brown, dem Nachfolger von Sir George Grey, mehrere Häuptlinge der Eingebornen im Waikato-District ihre Unzufriedenheit darüber aussprachen, wenn ihnen die Selbstverwaltung ihrer eignen Angelegenheiten, die ihnen bis dahin zugestanden war, entzogen und sie unter Aufsicht der Weißen gestellt werden sollten. Sie sagten: Salzwasser und frisches Wasser gehöre nicht zusammen, und sollten ihre Angelegenheiten einer Versammlung (assembly) unterlegt werden, so müsse diese aus Gliedern ihrer Rasse bestehen (Swainson S. 369 Anmerkung). Die Institution eines »responsible government«, wie sie neuerdings in Neu Seeland eingeführt worden, ist lediglich im Interesse der fremden Colonisten (S. 381). Man wird sich deshalb nicht wundern dürfen, wenn die keineswegs einfältigen, vielmehr intelligenten und klugen Maori gegen eine derartige Verfassung remonstriren, da sie auf nichts Anderes, als auf ihre völlige Unterjochung hinausläuft. Das letzte Kap. XIV entwirft in kurzen Umrissen ein Bild der kirchlichen Verfassung von Neu Seeland. Herrn Swainson's Werk behält als eine ansprechende, tüchtig zu einem über-

sichtlichen Ganzen verarbeitete Darstellung alles über Neu Seeland Wissenswerthen einen dauernden Werth.

Einen größtentheils anderen Charakter hat die Arbeit von Charles Hursthouse. Der Verf., mehrere Jahre selbst Ansiedler in Neu Seeland, beabsichtigt die Emigration dorthin zu befördern und glaubt dies aus Ueberzeugung thun zu können. Er will nach Neu Seeland zurückkehren, um dort zu bleiben, er hält das Land für überaus empfehlenswerth für Emigranten. Dies darzuthun ist der Zweck seiner umfangreichen Arbeit, für welche er, abgesehen von seinen eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, die nöthigen Studien gemacht zu haben behauptet (S. 3, vgl. S. 194). Nachdem er dies Kap. I (S. 1—8) kurz erwähnt, gibt er Kap. II eine historische Skizze des Landes (S. 9—81), bei der er sich als ein Mann von klarem Blick und gesundem Urtheil bewährt. Seine Bemerkungen über die physische Beschaffenheit von Neu Seeland (Kap. III), das Klima (Kap. IV), das Thierreich, das Pflanzen- und das Mineralreich (Kap. V. VI u. VII) sind fleißig zusammengetragen. Für die Geologie der Insel hat er u. a. auch Charles Forbes' M. D., R. N. Notes on the geology of New Zealand especially in reference to the province of Wellington (p. 86 — 95) benutzt. Wir bemerken hiezu, daß neuerdings der bekannte Gelehrte Dr Ferdinand Hochstetter die nördliche Insel vom 5. März bis 24. Mai 1859 bereist hat. Eine kurze Zusammenstellung der, wie es scheint, sehr ergiebigen Resultate dieser Reise gibt J. F. Haast in Auckland in Dr Petermann's geographischen Mittheilungen 1860. III, S. 107—111. Derselben ist ein Auszug (nach dem Athenäum v. 22. October 1859) aus einem Vortrage Dr Hochstetter's, den er nach seiner Rückkehr in Auckland über seine Beobachtun-

gen gehalten, angehängt. Der vollständige Reisebericht wird abzuwarten sein; Dr Hochstetter hat im Ganzen 9 Monate der Erforschung der Insel gewidmet. — In dem 8ten Kapitel seines Werkes über die Eingebornen beachtet Herr Hursthouse zu wenig die überall gemachte Erfahrung, daß wo immer civilisirte Nationen mit uncivilisirten Eingebornen in Berührung kommen, diese sich vermindern und allmählich erlöschen. Man hat dies unter Anderen auch in Australien beobachtet (Westgarth im Journal of the Indian Archiepelago. Dec. 1851), eine diese Erscheinung genügend erklärende Ursache aber noch nicht gefunden. Auf Neu Seeland ward die Abnahme der Zahl der Eingebornen bereits vor reichlich 10 Jahren in so auffallender Weise wahrgenommen, daß man berechnen zu können glaubte, die Eingebornen würden, wenn die Abnahme wie bisher fortschreite, nach 25 Jahren verschwunden sein (vgl. das Colonial Magazine vom Juli 1849). Hursthouse glaubt, die wahre Ursache dieser Abnahme sei: »the small proportion of women and the sterility of such small proportion«, daneben »neglect of sick children, occasionally amounting to unwitting infanticide and some slight prevalence of scrofulous diathesis« (S. 161). Der in Bezug auf Neu Seeland, so viel uns bekannt, einzige Gegner dieser Ansicht ist Rev. Taylor. Derselbe erklärt in seinem oben angezeigten Werke S. 256 ff. die angebliche Abnahme der Bevölkerung für nicht begründet. Zum Beleg gibt er die Zählungen von zwei Ortschaften an: Waitotara hatte 1843 353 eingeborne Einwohner, 1853 aber 384; Whareroa 1843 54, 1853 dagegen 82 und fügt hinzu (S. 156): »the results were similar in every instance; but it is highly probable, that another ten years will

render them much more favorable.« Er meint die Veränderung und Verbesserung der Lebensweise der Eingebornen, welche sie von den Fremden gelernt und angenommen hätten, sei gerade eine Ursache ihrer Zunahme und ihre Zahl in früheren Tagen sei überschätzt worden. »The native race was never very numerous and the present ills, which threaten its existence, are more than counterbalanced by the advantages of better food and clothing and an altogether improved way of living« (p. 157). Die Frage scheint demnach für Neu Seeland noch eine offene. Taylor's Ansicht entbehrt keineswegs guter Gründe. Daß die blutigen Kriege der Eingebornen unter einander ehemals deren Zahl bedeutend verringerten, ist ausgemacht, ebenso, daß in neuerer Zeit dergleichen Kriege immer seltener geworden sind. Diese Ursache einer angeblichen Abnahme der Bevölkerung fällt also weg, und man führte sie bisher immer als Hauptursache mit an. Auf den Fidschi-Inseln, wo in den letzten 50 Jahren eine erhebliche Abnahme, bis zu einem Drittel, Statt gefunden, sind „ohne Zweifel Krieg und die mörderischen Gebräuche des Heidenthums" die Ursache (cf. Fiji and the Fijians l. c. p. 81). — Die geographische und topographische Beschreibung der 6 Provinzen von Neu Seeland (Kap. IX) ist ausführlich und correct. Hr Hursthouse bezieht sich mehrfach auf ein von der brittischen Admiralität herausgegebenes Buch: »the New Zealand Pilot«, welches die Häfen und Ankerplätze der Insel genau beschreibe (S. 195 Anmerkung). Außerdem unterbricht er seine Darstellung mitunter durch Einschaltung von interessanten Journal-Artikeln: so theilt er S. 196 ff. den Brief einer Frau aus den bekannten »Household Words« über die Stadt Auckland und das Leben in derselben mit und S. 243 ff.

Lyonas Tancred (S.
nichts unterlaſſen, ſeine
mannichfaltig und auth
len. In Kap. X ſprich
Verfaſſung, den Einrichtu
Auch hier geht er auf
zurück. Sein Urtheil übe
richtig, er tadelt ſie im
Ganzen, ſagt er, »we
measure, creditable to i
258). Von einer geſund
tenden Grundſätze und bei
züglich des Veto, der geſe
der Provincialkammern, die
für pretentiös hält (S. 267
New Zealand under her
work out for herself a vig
government worthy of her
Britain of the South« (p.
ſich dieſe Hoffnung übrigens
Zweifel darin

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 6. October 1860.

London

Schluß der Anzeigen: »New Zealand etc. by W. Swainson; Five years residence in New Zealand by F. Fuller; New Zealand etc. by Ch. Hursthouse; The Ika a Maui or New Zealand etc. by R. Taylor.«

Kap. XI schildert die Ausfuhr und deren vortheilhafte Verwerthung, in Vergleichung mit Australien, über welches das Urtheil des Vfs sehr wenig günstig lautet. Kap. XII, das erste im zweiten Bande, beschreibt die Agricultur und den Gartenbau, Kap. XIII die Viehzucht. Eine Reihe handschriftlicher Mittheilungen von dem Verf. befreundeten Colonisten dient ihm dazu, die Erträgnisse, namentlich der Viehzucht, im günstigsten Lichte darzustellen. Kap. XIV stellt er allen commerciellen und industriellen Unternehmungen das günstigste Prognostikon; Kap. XVII erörtert er die bestehende Gesetzgebung, in Betreff des Ankaufs der Ländereien und bringt Kap. XVIII statistische Notizen über die Bevölkerung, die Ausfuhr und die Einfuhr, die Landesproducte ꝛc.

Mit allen diesen, wie es scheint, sehr sorgfäl
sammelten Nachrichten hat sich Hr Hursthou
unleugbare Verdienst erworben, die Kunde vo
Seeland nach der praktischen, das Leben unmi
berührenden Seite hin außerordentlich erweit
haben. Es lag dies in dem von ihm ver
angegebenen Ziel: er schrieb für Auswanderu
stige, denen er daher auch in Kap. XV un
die nöthigen Rathschläge über Ausrüstung und
bereitungen zur Reise ertheilt, und sie mit den S
gelegenheiten, den Einrichtungen der Schiffe
m. bekannt macht. Die beiden Schlußkapitel
Werkes widmet er einer Betrachtung der Au
derung von ganz allgemeinen Gesichtspunkten
XIX), sowie einer Schilderung derer, die au
dern wollen mit Rücksicht darauf, ob sie da
eignet sind oder nicht (Kap. XX). Es läßt si
überall gesunde, treffende Urtheil des Hn Hur
auch in diesen Abschnitten nicht verkennen;
viel thatsächliches Material über Neu Seelan
sammelt, verglichen und geprüft, darauf beg
er seine Ansichten. Seine Schreibweise ist
weniger als trocken, vielmehr fließend und gesc
voll. Man liest einzelne Abschnitte mit unumt
chenem Interesse. Außer einigen recht hübschen
schaftlichen Ansichten in Tondruck ist dem Werk
colorirte Karte von Neu Seeland und eine
karte nach Mercator's Projection zur Veransc
chung der Lage und der Routen von und nac
Seeland beigegeben.

Hr Francis Fuller hat noch ausschließliche
Hr Hursthouse nur für die Emigration gesch
was die historischen, geographischen, ethnograph
naturgeschichtlichen ꝛc. Verhältnisse von Neu S
betrifft, so setzt er diese als bekannt voraus,
schreibt S. 4 in seinem introductory Cha

»The object of the present work is rather to avoid what has been previously written upon and to endeavour to enunciate some of the principles, that regulate the ordinary business of the colony in an elementary form, in order to meet enquiries, that are generally made by persons commencing business in it as employers of labour. Nevertheless, notice is taken, how labouring men raise themselves into a condition of independence, how trade is conducted and the general prospects of the colony . . . . The object (of the writer) is not to amuse, but to convey knowledge of an useful and practical character etc.« Dies genügt, um anzudeuten, was der Leſer zu erwarten hat. Die Form der Mittheilungen — Compoſition und Folge der Gedanken iſt, wie Ref. bemerkt zu haben glaubt, eigenthümlich engliſch. Wenn nämlich Engländer von allgemeiner, aber weder gelehrter, noch tieferer Bildung, ſich herbeilaſſen über praktiſche Lebensfragen ihre Anſichten ſchriftlich mitzutheilen, ſo verfallen ſie dabei meiſtens in eine merkwürdige Breite. Von allgemeinen Geſichtspunkten ausgehend nehmen ſie einen weiten Anlauf, ehe ſie zum Ziel kommen. Es kommt dem Ref. vor, als ſei noch recht viel von der empiriſch-realiſtiſchen Denkweiſe John Locke's in den gebildeten Engländern ſitzen geblieben und laſſe ſich dies eben nicht wohl anders als in der breiten weitſchweifigen Darſtellungsweiſe Locke's zu Papier bringen. Was das vorliegende Buch von Francis Fuller betrifft, ſo braucht man nur das erſte Kapitel deſſelben zu leſen, um dies beſtätigt zu finden. Dieſe doch nur oberflächlichen, aber deſto weitläuftigeren Auseinanderſetzungen über Chriſtenthum und die verſchiedenen chriſtlichen Denominationen: man begreift es kaum, wem damit gedient ſein ſoll; am

allerwenigsten ist es dem, der aus dem Buch etwas über Neu Seeland zu erfahren sucht. In ähnlicher Weise wird Kap. II die sehr weitläuftige Geschichte eines Mannes (wohl des Verf. selbst) erzählt, die an und für sich sehr wenig interessant ist, aber damit endigt, daß dieser Mann »a retired officer« sich in der Provinz Canterbury auf Neu Seeland niederläßt und sich dort sehr behaglich fühlt. Der Verf. scheint, wenn man nach der Ueberschrift dieses Kapitels urtheilen darf, zu glauben, er habe damit dargethan: »to become a colonist does not forfeit social rank or position.« Ebenso breit gehalten ist noch das folgende Kapitel, das 3te, welches von den nöthigen Vorbereitungen für die Gründung von Colonien handelt. Mit Kap. IV erst tritt Hr Fuller seinem Gegenstande recht nahe, er trägt Alles zusammen, was sich auf den Werth des Bodens von Neu Seeland bezieht; spricht Kap. V von der Anlage von kleinen Capitalien auf der Insel, Kap. VI von Handels- und finanziellen Angelegenheiten, Banken und Postverbindungen ꝛc. Der Raum dieser Blätter gestattet ein näheres Eingehen auf den Inhalt dieses Buches nicht, welches ohnehin nur in Verbindung mit den vorhergehenden hier zur Anzeige gelangt, da es für die wissenschaftliche Kunde von Neu Seeland weder etwas Neues, noch sonst besonders Bemerkenswerthes enthält. Uebrigens läßt sich wohl nicht leugnen, daß die mannichfachen Rathschläge des Verfs wohlbegründet sind und für Auswanderer und Colonisten ihren Werth haben.

Wir kommen zu der zuletzt angeführten Arbeit, dem Aufsatz im Church Missionary Intelligencer, der die Ueberschrift trägt: »The episcopate, the church missionary society, and the native race.« Damit ist sein Inhalt genügend angedeutet. Was in Swainson's New Zealand noch zum Schlusse

erwähnt worden (S. 404 ff.) die Organisation der kirchlichen Verhältnisse auf Neu Seeland, das ergänzt dieser Aufsatz. Hr Swainson berichtet l. c. über die eine allgemeine Synode vorbereitende Conferenz im Mai 1857 und gedenkt in der Anmerkung S. 413 der Bill, derzufolge die Abhaltung einer ersten General-Synode gestattet wurde. Im Church Miss. Intelligencer wird, nach einer kurzen allgemeinen Einleitung und einer gedrängten Uebersicht der Entwicklung der kirchlichen Zustände bis auf die neueste Zeit, Umständlicheres über die Beschlüsse dieser Synode mitgetheilt (S. 12 und 13). Daran schließt sich eine großentheils nach Herrn Swainsons Aufzeichnungen abgefaßte Darstellung des Charakters der Maori und des Einflusses der Mission auf denselben, um die neuesten Anordnungen der Synode zu motiviren, welche darauf hinauslaufen, Alles daran zu setzen, um eingeborne Prediger und Lehrer in Neu Seeland heranzubilden (S. 20 und 21).

Ueberschaut man mit einem Blick was seit den Tagen Cooks, vornehmlich in den letztverflossenen Jahrzehenten, über Neu Seeland veröffentlicht worden, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß die vorhandene Litteratur gegenwärtig gerade so mannichfaltig und umfassend ist, daß es sich der Mühe verlohnen müßte, jetzt eine vollständige Geschichte Neu Seelands zu schreiben. Die auch von Swainson benutzten Parlaments-Acten liefern hinreichenden Stoff für eine Geschichte der Entwicklung der neuseeländischen Verfassung, die zahlreichen Berichte der Missionare und der englischen Bischöfe ebenso für eine Darstellung der kirchlichen Verhältnisse, die Berichte römischer Missionare beleuchten den Entwicklungsgang, den die katholische Mission genommen. Und was das Land selbst, das Klima, seine

commerciellen Verbindungen u. dgl. m. betrifft, was die Geschichte der Maori, deren Sitten und Lebensweise, deren Charakter und Litteratur, sowie die Colonisation der Insel anlangt, so bieten hiefür die in der Ueberschrift und beiläufig in diesem Referate angeführten Schriften ein nach allen Seiten hin bis ins Detail ungemein reiches Material, dessen Gruppirung und Bearbeitung zwar sorgfältige Kritik erfordert, das aber zur Herstellung eines vollständigen Bildes sich ganz und gar eignet. Ihrer physischen Beschaffenheit nach ist vorzugsweise nur die nördliche Insel durchforscht worden; spätere Reisende werden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie hauptsächlich die südliche zum Gegenstande ihrer Wanderungen nehmen, zumal nach dem was bis jetzt schon bekannt geworden, die Oberfläche dieser Insel, so wie ihre geologische Structur, einen andern Charakter trägt als die der nördlichen. Sollte es übrigens gelingen, was man wünschen muß, den gegenwärtigen Aufstand der Maori zu unterdrücken, so steht zu erwarten, daß die Colonisation von Neu Seeland zunehmen und damit auch die Bekanntschaft mit diesem, nicht mit Unrecht „Großbritannien des Südens" genannten Inselreiche wesentlich erweitert werden wird. Dr. Biernatzki.

Berlin

Druck und Verlag von Georg Reimer 1860. Die Schlußacte der Wiener Ministerial-Conferenzen zur Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes. Urkunden, Geschichte und Commentar von Ludwig Karl Aegidi. Erste Abtheilung. Die Urkunden. Lieferung 1. Acten und Protocolle der W. M.-Conf. bis zu Beil. B. z. Prot. d. 20sten Conf. 160 S. in Octav.

Es ist gewiß kein erfreuliches Zeichen für den

tszustand der deutschen Nation, daß ein so höchst
iges Interpretationsmittel für das s. g. zweite
ıdgesetz des deutschen Bundes und mittelbar auch
ıas erste, die deutsche Bundesacte, wie die Pro-
e der Ministerial-Conferenzen, welche vom 25.
r 1819 bis 24. Mai 1820 seitens der Bevoll-
tigten sämmtlicher Bundesregierungen, in Fort-
g des s. g. Carlsbader Congresses vom Som-
1819, zu Wien, unter Vorsitz des Leiters und
ttträgers des damals und noch fast 3 Decen-
herrschenden politischen Systems, Statt gefun-
aben, bis auf den heutigen Tag geheim gehal-
erden konnten. Kein Verständiger wird dage-
ifern, daß während der Verhandlungen die
stände und der Gang derselben, die Vota der
enzmitglieder und die Arbeiten der verschiede-
ommissionen der Publicität entzogen wurden,
wird man es auch ganz natürlich finden,
ich in der ersten Conferenz v. 25. Novbr.
in darauf gerichtetes wechselseitiges Verspre-
Protocoll genommen wurde. Daß aber
ter aus dem im Verlauf der Verhandlun-
tandenen Material ein strenges diplomati-
heimniß gemacht worden ist, daß die 34
mit ihren Beilagen im Archiv der Bun-
mlung und der Einzelregierungen unter
d Riegel gehalten wurden, ist eine That-
che besonders deshalb so bedauerlich ist,
theils der deutschen Nation jedes Recht
sse an Leitung ihrer Gesammtangelegen-
prochen theils der Wissenschaft des deut-
s- und Bundesrechts ein unentbehrliches
entzogen wurde. Weshalb man sich
rakelmäßige Verkündigung der schließli-
e, wie sie in der s. g. Schlußacte zu-
sind und in verschiedenen, bald dar-

auf in besondern Bundesbeschlüssen veröffentlichten Vereinbarungen hervortreten, beschränkt und forthin so streng das diplomatische Beichtsiegel beobachtet hat, darüber liegt keine officielle Erklärung vor. Der Grund kann aber offenbar kein anderer sein, als weil man den in der einen Richtung (der Verhinderung freier Verfassungen) so oft proclamirten Geist der Eintracht zwischen den deutschen Regierungen durch keinen Einblick und keinen Extract aus den Protocollen in Zweifel stellen lassen und damit zugleich jeden Bruch der politischen Gesammtbürgschaft der souveränen Fürsten verhindern, auch für sich selbst von jeder die eigene, beliebige, spätere Interpretation beschränkenden Fessel befreit bleiben wollte. So hat denn auch die Wissenschaft des Bundesrechts und der davon influirten Theile des Staatsrechts der deutschen Bundesstaaten, über deren, im Sinne des herrschenden Systems ketzerische, Lehren noch dazu der vom österreichischen Präsidial-Gesandten extrahirte significante Bundesbeschluß v. 11. Decbr. 1823 erging*), und welcher seit dem 1. Juli 1824 auch die Kenntniß der Verhandlungen der Bundesversammlung entzogen wurde, in Betreff der Interpretation der positiven Satzungen des Bundesrechts mehrentheils, so zu sagen, im Dunkeln herumgetappt, und nur gelegentlich sind einzelne, den Sinn eines Artikels der Schlußacte erläuternde kleine Bruchstücke, durch Denkschriften einzelner Regierungen bekannt geworden; so z. B. über Art. 54. 55 und 56 der Schlußacte. Auch Klüber scheint keine vollständige Kenntniß davon gehabt zu haben; wenigstens bekundet er in seinem öffentlichen Recht und der Quellensammlung mehr nur eine Wissenschaft

*) S. diese Erklärung der B. V. in Klüber's Quellen-Samml. z. öff. R. des d. B. 3te Aufl. No. XXVI, und über die Veranlassung dazu: das. Note 1 auf S. 309.

davon, daß und welche Protocolle etwas enthalten, als was ihr Inhalt sei.

Bei diesem Stand der Sache ist es in der That ein recht hoch anzuschlagendes Verdienst, welches sich Hr Prof. Aegidi durch Herausgabe des oben angezeigten Werks für die deutsche Publicistik erwirbt; ein Verdienst, welches selbst dann noch ein erhebliches bleiben würde, wenn auch, was aber gewiß nicht zu fürchten ist, der Veröffentlichung der eigentlich wissenschaftlichen Arbeit, der auf dem Titel in Aussicht gestellten Geschichte und Commentirung der Schlußacte, ein Hinderniß in den Weg treten sollte. Hr Aegidi ist so glücklich gewesen, ein vollständiges Exemplar der Protocolle und Actenstücke der Wiener Ministerial-Conferenz anvertraut zu erhalten, von welchem der verewigte Eigenthümer eigenhändig bemerkt hatte: „Diese nach einer neuen Erfindung „lithographirten, eigentlich durch Metallplatten ent„standenen Abdrücke sind mir selbst aus der K. K. „Staatscanzley zugestellt, während ich als Gesand„ter . . . . . in Wien an den Verhandlungen Theil „nahm." — ***. — An der Authenticität ist mithin nicht zu zweifeln.

Die vorliegende erste Lieferung, welcher die, die noch fehlenden Urkunden enthaltende, zweite rasch nachfolgen soll, umfaßt die Acten und Protocolle der Wiener Ministerial-Conferenzen bis zu Beil. B zum Protocoll der 20sten Conferenz. Ein Blick genügt zu der Ueberzeugung, daß sie, abgesehen von den sehr significanten einleitenden Vorträgen des Fürsten Metternich, schon viel Wichtiges enthält, namentlich zunächst die Vorlagen, Berichte und Berathungen über den XIII. Art. der Bundesacte, die landständischen Verfassungen in den deutschen Bundesstaaten betreffend. Man ersieht, daß es manchen Orts nicht an der guten Absicht fehlte, die Ständeversammlungen, nicht

bloß in Betreff der Bundesanforderungen, zu bloßen Postulaten-Landtagen zu machen und eine den v. Gentz'schen, für Carlsbad zubereiteten, Doctrinen entsprechende Definition der „landständischen Verfassung“ zu geben. Man ersieht aber auch, wem man es besonders zu danken hat, daß jene repressiven Intentionen gescheitert sind. Ein vorzugsweise merkwürdiges Actenstück ist in dieser Hinsicht die L. Bayer'sche Erklärung, Beil. B zum Protoc. der 7. Sitz. (Aegidi S. 40).

Näher auf die bis jetzt mitgetheilten Urkunden einzugehen, zu welchen der Hr Herausgeber, wo es sachlich geboten schien, erläuternde, nach seiner Absicht von subjectiver Färbung frei bleibende Anmerkungen beigefügt hat, liegt nicht in der Intention des Unterzeichneten, welcher nur durch eine vorläufige Anzeige die Leser dieser Blätter auf die vorliegende wichtige publicistische Erscheinung aufmerksam machen wollte. Von selbst versteht sich dabei der Vorbehalt einer nähern und ausführlichern Besprechung, wenn erst das ganze Werk, einschließlich der zweiten Abtheilung (Geschichte und Commentar der Wiener Schlußacte), der wir mit gespannter Erwartung entgegensehen, vollständig vorliegen wird. Zachariä.

Hannover

Hahnsche Hofbuchhandlung 1860. Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. Von C. E. von Malortie, Dr. phil., Königl. Hannoverschem Oberhofmarschall ꝛc. Heft I, 151, Heft II, 188 S. in Octav.

Nicht nur für die Culturgeschichte des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, namentlich die an deutschen Fürstenhöfen beobachtete, den Gesetzen von

Verſailles nachgebildete Etiquette, die amtliche Stellung der höhern Dienerſchaft, die Art und Weiſe des Verkehrs mit benachbarten oder befreundeten Regentenfamilien, die Anordnung von Feſtlichkeiten, die Feier von Freuden- oder Trauertagen ꝛc. bietet das vorliegende, auf amtlichen Documenten beruhende Werk zahlreiche und erwünſchte Beiträge, es enthält zugleich manche für die Zeichnung von hervorragenden Perſönlichkeiten des preußiſchen und hannoverſchen Hofes nicht unwichtige Notizen und dient verſchiedentlich zur Beleuchtung von politiſchen Ereigniſſen, deren Tragweite weit über das Gebiet einzelner deutſcher Reichsſtände hinausreicht. Aus dieſem Grunde wird man auch außerhalb ſolcher Kreiſe, deren Intereſſe die geſchichtliche Entwickelung des höfiſchen Ceremoniells am nächſten liegt, die mit Fleiß und Umſicht getroffene Auswahl actenmäßiger Darſtellungen dankbar entgegennehmen. Den letzteren begegnen wir in nachfolgender Reihenfolge:

Erſtes Heft: 1) Empfangs-Reglement des Churhannoverſchen Hofes, vom 22. Junius 1707.

2) Relation de la magnificence, avec laquelle Monsr. l'Electeur de Brandebourg a reçu à Sa cour Monsr. le Duc d'Hannovre, le 24 Janvier 1682. Der Einzug der vom kurfürſtlichen Hofe eingeholten Gäſte in Berlin erfolgte mit 80 ſechsſpännigen Caroſſen, 40 prächtig aufgeſchirrten Handpferden; 100 Edelleute unter Führung des Oberhofmarſchalls von Canitz und 40 Pagen unter ihrem Gouverneur eröffneten den Zug. Zehn Tage lang Feſteſſen, die ſich durch einen ſolchen Wechſel auszeichneten, daß man, trotz der Ueberzahl von Gängen, niemals daſſelbe Gericht zum zweiten Male erblickte, Bälle, Paraden, Feuerwerke, die der üblichen Allegorien nicht ermangelten, endlich ein flüchtiger Beſuch in Potsdam, wohin der Kurfürſt zwölf

Stück Geſchütze hatte bringen laſſen, um auch
die Gäſte nach Gebühr zu begrüßen.

3) Eröffnung des Teſtaments des Churfür
Ernſt Auguſt zu Herrenhauſen, d. d. 26. M
1698. — Von größerem Intereſſe als dieſes
Auszuge mitgetheilte Protocoll, würde unſtreitig
unverkürzter Abdruck des Teſtaments ſelbſt geweſen

4) Beſuch des Herzogs von Marlborough bei
Churfürſtlich Hannoverſchen Hofe am 1. Dec. 1
Die ungewöhnlichen Ehrenbezeugungen, welche
dieſer Gelegenheit dem Herzoge zu Theil wur
mochten weniger dem Sieger von Höchſtädt, als
politiſchen Freunde des Churfürſten Georg Lud
dem einflußreichſten Begünſtiger der Succeſſion
den engliſchen Thron gelten.

5) Beſuch des Königs und des Kronprinzen
Preußen zu Herrenhauſen, Junius 1706. Die
dieſer Gelegenheit eingeſchalteten Bruchſtücke aus
Correſpondenz Friedrichs I. mit der Churfürſtin
phia beweiſen, mit welcher Innigkeit dieſer erſte
nig aus dem Hauſe der Hohenzollern der M
ſeiner Gemahlin zugethan war. An dieſen B
knüpfte ſich bekanntlich die Verlobung des Kron
zen von Preußen mit Sophia Dorothea.

6) Tod der Churfürſtin Sophia und Condo
Couren. — Der angeſchloſſene Fourier-Zettel
hält zugleich das nach ihren amtlichen Stellu
rubricirte Verzeichniß derer, welche dem nach
Tode Annas zur Königskrone berufenen Georg
wig nach London folgten.

7) Reiſe König Georgs I. von London nach
nover und Aufenthalt daſelbſt 1719. 8) Wiede
lung des Beſuchs in Herrenhauſen im Sommer
folgenden Jahres.

9) Ordnung, in welcher die verwittwete Frau
zogin von Celle Durchlaucht in der Stille zu

beigesetzt worden ist. — Die Bestattung dieser vielseitig gebildeten, bei allem Glückswechsel in Demuth ausharrenden, hart geprüften Frau geschah bereits am sechsten Tage nach ihrem am 5. Febr. 1722 erfolgten Tode. Nach einem Abgeordneten der unglücklichen Tochter sucht man im Trauergefolge umsonst.

10) Reise König Georg I. nach Hannover, Aufenthalt in Herrenhausen, Reise nach Berlin und Göhrde. 1723.

11) Ueber den Herrenhäuser Vertrag, d. d. 3. Sept. 1725. — Die hier gepflogenen politischen Verhandlungen, welche anderweit unverkürzt veröffentlicht sind, werden nach vorangeschickter Einleitung über die Stellung der contrahirenden Mächte zu einander, in der Kürze erörtert.

12) Ableben Georgs I. (20. Jun. 1727). — Der Leser wird hier manche Einzelnheiten finden, welche die Berichte des Kammerherrn von Fabrice und des osnabrückschen Leibmedicus Wöbeking ergänzen. Eine wünschenswerthe Beigabe würde die Veröffentlichung des Testaments mit angehängtem Codicill gewesen sein, welches der König drei Jahre zuvor in die Hände des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel niedergelegt hatte.

Das zweite Heft beginnt mit einer Beschreibung des Aufenthalts des Königs Georg II. in Hannover, vom Junius bis Sept. 1732, worauf dessen zweite Reise nach dem Kurstaate im J. 1740 folgt.

3) Beschreibung der Vermählung der Prinzessin Louise von Großbritannien und Hannover mit dem Kronprinzen von Dänemark, durch Procuration des Herzogs von Cumberland, in Hannover.

4) Illumination und Maskenball in Herrenhausen 1765. — Veranlassung dazu gab die Anwesenheit des Herzogs Eduard von York.

5) Historische Mittheilungen aus dem Leben der

gagen und verbreitet
mentlich über die En
treten des oldenburgis
sich die Rückkehr der
mark, ihr Aufenthalt a
dann in Celle, von w
suche in Hannover eint
erfolgtes Begräbniß.
ihres Todes liegt nicht

6) Der Fackeltanz b
Hannoverschen Hause.

7) Schloß Herrenhaus
stellten Untersuchungen b
des gleichnamigen Dorfes
bei und beziehen sich zunä
rung und Umgestaltung
Parks, auf die Entstehung
mit deren Vervollkommnun
gern beschäftigte, die Berth
unter den Hofstaat, wenn
Lieblings- und

kannten Adelsgeschlechte der Bockemast angehört, als von Herzog Friedrich eingesetzten Voigte auf Göhrde begegnet, daß die Bezeichnung Göhrde, Gord (Schloß) der wendischen Sprache angehört und ohne Zweifel die also benannte Stätte eine alte wendische Ansiedelung abgab. Der Hr Vf. entwickelt die Geschichte des fürstlichen Jagdschlosses von dem gedachten Jahre bis auf die neueste Zeit, wobei begreiflich die Zeiten, in denen der Landesherr daselbst residirte und vielfach in Gesellschaft hoher Gäste kunstgerechte Jagden abhielt, besondere Berücksichtigung finden.

Dem baldigen Erscheinen der in der Vorrede versprochenen nachfolgenden Hefte, welche besonders die „historische Entwickelung der Hof-Verhältnisse an sich" zum Gegenstande haben werden, wird jeder Freund der Geschichte der Lande von Braunschweig-Lüneburg mit Verlangen entgegensehen.

Berlin

Verlag von F. A. Herbig 1859. Die metaphysischen Anfangsgründe der Theorie der Elementar-Attraction von Johann Friedrich Herbart. Aus dem Lateinischen übersetzt und eingeleitet von Karl Thomas.

Den Kern der vorliegenden Schrift bildet eine Inaugural-Dissertation von Herbart, welche durch diese Uebersetzung einem größeren Publicum zugänglich gemacht werden soll; derselben ist vom Uebersetzer eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher darüber Klage geführt wird, daß Herbart von der großen Masse seiner und unserer Zeitgenossen zur absoluten Vergessenheit verdammt sei, während doch die Nachwelt früher oder später gerade ihm, dem unbestritten (?) größten der Geister Deutschlands, das Glück zu verdanken haben werde, einen wirklich haltbaren philosophischen Gedankenkreis zu besitzen.

Der Verf. der Einleitung hat, wie man sieht, die Ausdrücke, nach denen er zur richtigen Würdigung Herbart's greifen zu müssen glaubt, ein wenig hoch gegriffen und auf den 14 Seiten der Einleitung etwas reichlich ausgestreut; in der Hauptsache aber sind wir mit ihm einverstanden und sind mit ihm der Meinung, daß die Anerkennung, welche der Philosoph Herbart bisher gefunden hat, mit seiner Bedeutung in gar keinem Verhältniß steht, daß er von Wenigen ernsthaft studirt, von Vielen ungerecht beurtheilt wird. Die Erklärung dieser Thatsache findet der Verf. der Einleitung nicht in der „großartigen Neuheit und Fremdartigkeit des Herbart'schen Gedankenkreises" — daß er hätte verstanden werden können, dazu fehlte es in Deutschland niemals an hinreichend begabten Geistern — sondern in dem Entwicklungsgange, den die deutsche Philosophie in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts durchzumachen hatte — ein Entwicklungsgang, welcher nach der Meinung des Verf. zwar an Herbart vorbeigeführt hat, jetzt aber wieder zu ihm zurückkehren wird. Zur Begründung dieser Ansicht wird eine kurze Darstellung der wichtigsten Entwicklungsstufen der Philosophie seit Carteſius gegeben, eine Darstellung, welche, wie sich nicht leugnen läßt, ihr Eigenthümliches hat. Mag nun der Verf. mit derselben im Rechte sein oder nicht, jedenfalls ist die Herbart'sche Dissertation sehr lesenswerth, besonders für Physiker und Chemiker. Doch möchten wir nicht so verstanden sein, als wollten wir Herbart zum Vater des heutigen Atomismus stempeln. Beide Systeme — wenn von einem ausgebildeten Systeme des Atomismus schon jetzt die Rede sein könnte — haben nur Analogien, sind nicht zusammenfallend.

Die Ueberſetzung ist klar und bündig; sie scheint sich — das Original liegt uns nicht vor — genau an die lateinische Ausdrucksweise anzuschließen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.
Den 8. October 1860.

Leipzig

Verlag von Bernhard Tauchnitz 1859. Wechselrechtliche Abhandlungen von Dr. Friedrich August Biener. VIII u. 500 S. in Octav.

Dieses Buch führt zu einem großen Theile nur den Inhalt der „historischen Erörterungen über den Ursprung und den Begriff des Wechsels", welche der Verf. 1846 im ersten Hefte seiner „Abhandlungen aus dem Gebiete der Rechtsgeschichte" erscheinen ließ, weiter aus. Doch ist nicht nur die Anordnung des Ganzen eine andere, sondern es sind auch viel mehr Belege für die historischen Notizen gegeben, auch viele rechtsgeschichtlichen Einzelheiten hinzugekommen, und ferner hat der Verf. in seinem neuern Buche abweichenden Theorien des heutigen Wechselrechtes eine eingehende Polemik gewidmet, so wie Betrachtungen über die neue deutsche Wechselgesetzgebung hinzugefügt. Hier, wie früher, hat er sich aber im Wesentlichen die Aufgabe gesetzt, die erste Entstehung und weitere Entwicklung des Wechsels und des Wechselrechtes auf historischem Wege aufzuzeigen und von

dieser Grundlage aus allerhand Ergebnisse auch für die Theorie des heutigen Wechselrechtes zu gewinnen. Versuchen wir nun die Bedeutung, welche diese Biner'schen Arbeiten für die Wissenschaft des Wechselrechtes haben, festzustellen, so werden wir es mit zwei Fragen zu thun haben, nämlich inwiefern die Lösung jener Aufgabe überhaupt ein Bedürfniß der Wissenschaft war, und in welchem Maße sie dem Verf. gelungen ist.

Was den erstern Punkt betrifft, so ist es gewiß, daß es eine geschichtliche Bearbeitung des Wechselrechtes, welche den an eine solche zu stellenden Anforderungen einigermaßen entsprochen hätte, bisher nicht gegeben hat. Wir haben allerdings seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts den bekannten „Versuch einer historischen Entwickelung des wahren Ursprungs des Wechselrechts" von Martens, gewiß ein höchst schätzbares Werk: wir finden darin, da der Vf. damit einen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Handels überhaupt liefern wollte, nach manchen Richtungen sogar mehr Material, als für die Geschichte des Wechselrechtes gerade nöthig wäre; wir finden ferner darin eine werthvolle Sammlung von ältern Wechselgesetzen; aber für die innere Geschichte des Rechtsinstitutes selbst hat Martens, von wenigen Einzelheiten abgesehen, schon darum kaum etwas geleistet, weil er sich fast als den einzigen historischer Erklärung bedürftigen Punkt das Executionsmittel des Wechselarrestes dachte. Was seitdem für die Geschichte des Wechselrechtes in Deutschland z. B. von Noback, in Holland von Holtius beigebracht war, war noch weniger erheblich. Fremery aber hatte in seinen 1833 erschienenen »Etudes de droit commercial« zwar vortreffliche historische Beiträge zu einzelen Partien des Wechselrechtes, aber noch lange keine erschöpfende,

jangende Geſchichte deſſelben gegeben. Die
jen Darſtellungen des heutigen Wechſelrech-
s dachten an nichts weniger, als an ir-
hiſtoriſche Grundlegung, bis jetzt endlich
ſeinem Lehrbuche eine ſolche hat zu Theil
ſen, wobei ihm hauptſächlich eben die frü-
ner'ſche Abhandlung zu Statten gekom-
Bei dieſer Sachlage mußten gründliche hi-
orſchungen auf dem Gebiete des Wechſel-
er von Jedem als ein höchſt dankenswer-
nehmen begrüßt werden, der die Ueberzeu-
t, daß auf einem andern Wege, als dem
hlichen Methode eine befriedigende theore-
ntniß des poſitiven Rechtes nicht mög-

t ſich nun aber weiter, ob unſer Vf. die
lche die wechſelrechtliche Litteratur ohne
er bot, in einer dem Bedürfniß der Wiſ-
ntſprechenden Weiſe ausgefüllt hat: und
e möchte nicht durchaus zu bejahen ſein.
t allerdings anzuerkennen, daß der Verf.
einem Fleiße das ausgeführt hat, was
Dingen Noth that, nämlich daß er aus
wenig bekannten und jedenfalls ſehr zer-
er liegenden Quellen ein höchſt ſchätzbares
Material zuſammengetragen hat: und es
n Verdienſte keinen Eintrag, daß er ſich
nchen Punkten auf die oben bezeichneten
n anderer Schriftſteller ſtützen konnte. Aber
chränkt ſich hierauf auch ſo ziemlich das,
zum Lobe des Verf. zu ſagen ſcheint.
arbeitung des alſo gewonnenen Materials
r dem Inhalte, noch der Form nach be-
Es fehlt dem Verf. zu ſehr an logiſcher
d ſtreng juriſtiſcher Auffaſſung, als daß
ortreffliche Sammlung rechtsgeſchichtlicher

Notizen für eine wahrhafte Geschichte des Wechselrechtes zu verwerthen verstanden hätte. Obwohl viele Einzelheiten noch immer dunkel bleiben; obwohl wir namentlich von der Anwendung und Bedeutung der Wechselbriefe im Verkehrsleben früherer Jahrhunderte uns bis jetzt nur ein mangelhaftes Bild entwerfen können, und auch nicht für jede Wandelung der rechtlichen Auffassung auf diesem Gebiete den Zeitpunkt mit einiger Sicherheit anzugeben im Stande sind: so ist doch zu behaupten, daß für die eigentlich rechtsgeschichtliche Seite des Gegenstandes, hauptsächlich durch die verdienstlichen Bemühungen des Vfs selbst, ein sehr erhebliches Material vorlag, gewiß mindestens ein eben so reiches, wie uns z. B. für irgend eine Partie des römischen Obligationenrechtes zu Gebote steht. Es wäre nur darauf angekommen, daß der Verf. den juristischen Kern der historischen Entwicklung sich selbst und den Lesern zur klaren Erkenntniß gebracht hätte. Der Vf. hätte also etwa zunächst ganz präcise die Rechtssätze darlegen sollen, welche, noch ganz auf dem Boden des allgemeinen Civilrechtes, den ältesten contractus cambii, wie er vor dem Aufkommen der Acceptation beschaffen war, normirten. Für die weitere Darstellung aber hätte ihm die eigentliche Aufgabe auch nur darin bestehen sollen, den Lesern in scharfen und bestimmten Umrissen zu zeigen, wie sich an jenen ursprünglichen Bestand von Rechtssätzen in stufenweiser Entwicklung neue Rechtssätze anschlossen, durch welche am Schlusse dieser Entwicklung die Institute des Wechselvertrages und des Wechselbriefes in ihrem innersten Wesen umgewandelt erscheinen*). Aber ein solches Herausheben der

*) Seitdem Obiges niedergeschrieben, hat Refer. gesehen, daß Kuntze es unternommen hat, in solchem Sinne einen Abriß einer Rechtsgeschichte des Wechsels aus Biener's

uristisch bedeutenden Momente wird leider völlig vermißt. In Folge jenes Mangels an juristischer Schärfe ist der Vf. ferner durch seine historischen Studien zu vielen schie- en Ansichten über das heutige Recht verleitet worden. Es ist nämlich durch dieselben eine antiquarische Vorliebe in ihm hervorgerufen, eine Neigung, in das heutige Rechtsleben veraltete Anschauungen längst vergange- er Jahrhunderte hineinzutragen. So hat er z. B. nicht deutlich zu erkennen vermocht, daß aus jenem alten contractus cambii, der allerdings ohne Zweifel eine gewisse Art von gegenseitigem obligatorischen Ver- trage, und zwar nach der gewöhnlichen Auffassung eine gewisse Art von Kaufvertrag, ohne wesentliches Erforderniß der Schriftlichkeit war, sich allmählich ein ganz anderer Wechselvertrag, nämlich ein einsei- iger, formaler Litteralvertrag, herausgebildet hat; vielmehr soll nun auch noch für das heutige Recht als der wahre Wechselvertrag durchaus eine Art des Kaufes aufgezeigt werden. Weil ursprünglich die verpflichtende Wirkung des Wechselbriefes, wie des Indossamentes wesentlich mit auf der Valutaclausel beruhte; weil die übertragende Wirkung des Indos- samentes bei seinem ersten Aufkommen nur aus der Ordreclausel erklärt wurde: tadelt nun Biener *) sogar vom legislativen Standpunkte aus die neue deutsche WO., daß sie die Valutaclausel nicht unter die Erfordernisse eines jeden, die Ordreclausel nicht unter die eines indossabeln Wechsels aufgenommen habe. Als ob nie der Gesetzgeber eine historisch be- festigte, aber nach seiner Ueberzeugung den Bedürf- nissen des Lebens nicht mehr entsprechende Form aus überwiegenden Zweckmäßigkeitsgründen beseitigen

Notizen zusammen zu stellen, in einer Anzeige des Biener'- schen Buches in Schletter's Jahrb. Bd. 6, S. 120 ff.

*) Außer in dem hier besprochenen Buche auch im Archiv f. d. Wechselrecht, Bd 5, S. 241 ff.

Was ſodann die Form d
iſt es kein Wunder, da
Mängel des Schriftſtellere
licher Anordnung des Ga
Darſtellung des Einzeln w
den dieſe Fehler gewiß la
vortreten, wie ſie es thun,
was mehr Mühe auf die
Aber hierin zeigt er eine S
Leſer ſich mit Recht beſchw
große Ungenauigkeit des Ausd
häufige Hin- und-Herverweiſ
Stelle Wiederholungen derſel
denen Orten in einem etwas
hange *). Dabei wird man
des Vfs bis ins Einzelſte hin
nicht einmal die Mühe gegeben
Angewöhnungen, denen er in
verfallen zu ſein ſcheint, wer
Correctur aus ſeinem Buche a
um nur einige

sondern Motiven, und oftmals vergißt der Verf. bei Fremdwörtern, ja selbst anderswo die Genitivendung, so daß wir des Notar, des Blanket, des Indossament abwechselnd mit des Notars, des Blankettes, des Indossamentes, und z. B. S. 87. 88. 394. 441 sogar wegen Mangel statt wegen Mangels finden. Sprachfehler sind im Grunde auch Wendungen wie Wechsel eigne Ordre für Wechsel an eigne Ordre u. dgl., wenn sie aus dem kaufmännischen Geschäftsleben in wissenschaftliche Aufsätze, wie es hier geschehen, übertragen werden. Solche Dinge zu rügen, mag Manchen kleinlich erscheinen; aber abgesehen davon, daß sie in unserm Falle für den Grad von Sorgfalt, den der Verf. seiner Ausarbeitung im Ganzen gewidmet hat, charakteristisch sind, verlangt nach des Ref. Meinung sogar das sittliche Gefühl, daß ein Schriftsteller nicht durch fortgesetzte Wiederholung solcher leicht zu vermeidenden Verstöße eine Geringschätzung seiner Muttersprache an den Tag lege.

Der Verf. hat seinen Stoff in fünf Abhandlungen vertheilt, von denen hauptsächlich die erste, betitelt „Uebersicht der Geschichte des Wechsels", das geschichtliche Material enthält und daher die werthvollste des Buches ist. Nach einleitenden Bemerkungen über die Ansichten, welche frühere Schriftsteller über den Ursprung des Wechsels und des Wechselrechtes vorgetragen haben, bespricht der Vf. ausführlich die Stellung der mittelalterlichen Campsoren zum Handels- und Geldverkehr und die Art ihrer Geschäfte und gibt viele Notizen über die Messen jener Zeit. Einiges hierüber zu sagen, war allerdings für das bessere Verständniß der praktischen Bedeutung des damaligen contractus cambii nöthig; doch der Vf. hat hier sein Buch mit Notizen über-

laden, wie sie ihm gerade in die Hand kamen, o
ihre Bedeutung für seine eigentliche Aufgabe ge
gend zu prüfen. Im § 7 erfolgt dann eine A
zählung der ältesten bekannten Beispiele von W
selbriefen; darunter kommen denn aber auch wi
manche Notizen vor, welche mit dem Wechselr
nicht in dem mindesten Zusammenhange stehen.
die ältesten der bis jetzt bekannten Wechselurku
erscheinen die S. 52 f. unter Nr. III angeführ
genuesischen aus den Jahren 1200 bis 1207,
denen wenigstens die eine, mitgetheilte merkwürd
Weise einen Inhaberwechsel darstellt. Mit di
Mittheilungen ist natürlich die Frage wegen
Entstehung des Wechsels noch nicht erschöpft, zu
ren Erörterung sich der Verf. sodann im § 8 n
det. Er hätte hier noch bestimmter hervorhe
sollen, was er durch seine ganze Darstellung
deutet, und in seiner frühern Abhandlung S.
auch schon ausgesprochen hat, daß von einer eig
lichen Erfindung des Wechsels gar nicht die R
sein kann. Der Wechselvertrag in seiner
sprünglichen rechtlichen Bedeutung stellt sich e
nur als eine einzele Anwendung des Kauf- o
wenn man will, des Tauschvertrages, unter V
ständen vielleicht des depositum irregulare (vgl
12, pr. D. depos. 16, 3) dar, auf welche ein
nigermaßen entwickelter Verkehr überall von se
verfallen mußte. So kommen denn in der T
auch schon im griechischen und römischen Alterth
die vom Vf. in § 5 berührten Beispiele vor,
es sich nicht etwa bloß um etwas Aehnliches, s
dern genau um das Geschäft handelt, welches
Mittelalter *cambium de loco in locum* hieß.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. Stück.

Den 11. October 1860.

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: „Wechselrechtliche Abhandlungen von Dr. Fr. Aug. Biener."

Allerdings wird in keinem von diesen Fällen eine den litterae cambiales ganz entsprechende Urkunde über das Geschäft erwähnt; aber für die rechtliche Natur des ursprünglichen contractus cambii ist eine solche Urkunde eben unerheblich. Da sie aber auch zu keiner Zeit mit dem Charakter des Geschäftes unverträglich war, so können wir auch nicht einmal in Bezug auf die Wechselbriefe da, wo wir zufällig die erste Anwendung derselben nachweisen können, von einer neuen juristischen Erfindung sprechen. Sehen wir ja doch auch, so viel sich ermessen läßt, ganz unabhängig von den litterae cambiales Südeuropas, im norddeutschen Verkehr in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die ganz entsprechende Erscheinung des Ueberkaufes auftreten. Was übrigens die thatsächliche Anwendung von litterae cambiales betrifft, so ist gewiß von unserm Verf. (S. 74) mit Recht die Behauptung von Mar-

...ercy ja ſogar das a...
...phael de Turri (1...
...qu. 4, n. 24 sqq.) e...
...dann noch gezeigt, wi...
...der Wechſelſchulden al...
...zum Theil des Executi...
...ſtrengen Verfahrens, da...
...gen Handelsgerichten i...
...wurde, entſtanden iſt.

Im § 9 beſpricht der
faſſungen des Wechſels,
zum Anfange des 17ten
in den §§. 10 und 12 un
älteren Wechſelformen" u
ten Zeit" Verſchiedenes,
Geſchichte des Wechſelrechte
bemerkenswerth erſchienen
§ 12 auch von der Entſt
der Acceptation die Rede,
Notizen gegeben werden; ge
ſucht man ſehr eine ſcharf
chen Charakters der Erſchei
den wir, gleichſam eingeſchol
...trachten Mate...

Nach dem Anfange des 17. Jahrhunderts nimmt der Verf., ohne es äußerlich scharf hervortreten zu lassen, mit Recht einen Hauptabschnitt in der Geschichte des Wechselrechtes an. Diese Umwandlung des letztern erscheint äußerlich am deutlichsten in der Entstehung und Ausbreitung des Indossamentes: und diesem Institute sind denn die §§ 13 und 14 unsers Vfs gewidmet. Für verfehlt müssen wir dabei den Versuch des Vfs in § 13 halten, dem Indossamente eine ältere rechtliche Grundlage in einem mittelalterlichen, die Inhaberclausel betreffenden Gewohnheitsrechte zu vindiciren. Doch über diese, wie über andere die Entstehung des Indossamentes betreffende Fragen hoffen wir einmal an einem andern Orte Gelegenheit zu weiterer Erörterung zu finden. Gut ist jedenfalls am Schlusse des § 14 das allgemeine Resultat gezogen, daß durch das Aufkommen des Indossamentes, welches den Wechsel zu einem negotiabeln Papier machte, die Wechselmessen und die Meßwechsel an Bedeutung für die Ausgleichung der gegenseitigen Forderungen und Schulden der Handelsplätze verloren. Gut ist dort ferner hervorgehoben, wie in Folge jener Neuerung die bis dahin meistens gesonderten Personen des Remittenten und des Präsentanten oder adiectus in die eine des Remittenten zusammenschmolzen. Außerdem wäre an dieser Stelle nun freilich darauf hinzuweisen gewesen, daß, wenn nicht schon früher, spätestens jetzt, mit der Einführung des Indossamentes, die Umwandlung des Wechselvertrages in einen formalen Litteralcontract, ein abstractes schriftliches Versprechen vollendet wurde, indem die Valutaclausel jedenfalls jetzt zu einer leeren Form herabsank.

Mit dem 17ten Jahrhundert wird zugleich, statt des italiänischen, das französische Recht vorzugsweise

jetzt in Deutschland
werden; § 17 behande
§ 18 „die eignen
der neueren Zeit“; a
dem Regresse, wird
widmet. Uebrigens
Inhalte nach so wenig
grenzt, wie die entsprec

Der § 18, der von
ist einer der weitschwei
mit wirklich auffallenden
derselben Dinge. Im
z. B. die Unklarheit, mit
sagt wird, daß der Code
Gültigkeit der billets au p
er den Namen des Gläubi
verlange, daß sie aber doch
Gesetzes von 1798 gültig
juristisch möglich? — Die
daß der Code de comme
ordre die

367 f., wieder vorkommt. Er meint nämlich, daß eigentlich nur den Tratten mit vollem Rechte der Name von Wechseln zukomme, und daß die Gleichstellung der eignen Wechsel mit jenen nur eine ursprünglich mißverständliche deutsche Neuerung des 17ten Jahrhunderts gewesen sei. Hier muß man sich vor allen Dingen klar werden, wovon eigentlich die Rede sein soll. Handelt es sich um die rechtliche Bedeutung der Institute, so kann nichts falscher sein, als die Behauptung Biener's, daß „in Frankreich die billets, streng getrennt von den Wechselbriefen, nach ihren verschiedenen Modificationen besondere Rechte erhalten haben"; denn gerade die billets à ordre, desgleichen übrigens auch in England und Schottland die promissory notes, stehen zu den gezogenen Wechseln in dieser Beziehung ganz so, wie in Deutschland die eignen Wechsel. Handelt es sich aber um den Namen, so ist hier allerdings ein Unterschied zwischen Deutschland einerseits und Frankreich, England ꝛc. andrerseits natürlich zuzugeben, indem die billets à ordre und promissory notes eben nicht als Wechselbriefe benannt werden. Nur ist erstens dieser Unterschied ein ganz äußerlicher, und zweitens entspricht hier der deutsche Sprachgebrauch gerade dem ältesten Zustande des wechselbrieflichen Verkehrs. Für den Begriff des cambium de loco in locum war es durchaus nicht wesentlich, daß die Urkunde eine Anweisung an einen Dritten enthalte; vielmehr konnte der Aussteller ebenso gut selbst an dem andern Orte zu zahlen versprechen, und so entsprechen in der That die durch Rolandinus und Durantis überlieferten beiden Wechselurkunden (bei Biener S. 55. 56), in denen das Geschäft ausdrücklich als *cambium* bezeichnet wird, in dieser Beziehung ganz unsern domicilirten eignen Wechseln. Gerade in

Beweis der mangelnden Deckung zu führen, wäh
nach französischem Recht vielmehr der Trassant
Beweis, daß Deckung vorhanden sei, erbringen mü
In Wahrheit unterscheidet sich aber das engli
wie auch das vom Verf. richtig dargestellte sch
sche Recht nur bei acceptirten Wechseln in der
gegebenen Weise vom französischen, während
nicht acceptirten die Beweislast in England
Schottland ebenso vertheilt wird, wie in Frankr
Entschieden unrichtig ist S. 241 die Beschreib
des französischen Verjährungssystemes beim Re
im Gegensatz zum Notificationssysteme. Die
Auffassung findet sich freilich auch sonst wohl, so
in den Protokollen der Leipziger Conferenz. D
noch aber will in Wahrheit jenes sogenannte
jährungssystem nicht etwa durch kurze Verjährun
fristen der Regreßklagen die Notification des Pr
stes überflüssig machen, sondern verlangt innerh
der Verjährungsfrist außer der Klagerhebung
deutlich vorgängige Notification als Voraussetz
des Regresses M. Z. (C. de c. art. 165); so w
es auch von französischen Schriftstellern, z. B. P
dessus *), verstanden. In der That ist gar
principieller Gegensatz zwischen diesem Systeme
dem englischen Notificationssysteme vorhanden; er
res gewährt nur für die Notification eine et
längere, statuirt dagegen für die Klagerhebung
kürzere Frist, als letzteres. — Unrichtig ist fer
S. 244 der Unterschied des englischen Rechtes
des Rechtes der deutschen WO. in Beziehung
die Notification angegeben. Gerade in England w
angenommen, daß eine einzige Notification, von
gend einem beim Wechsel Interessirten ausgegang

*) Traité du contrat de change, T. 1, nr. 390—3
Cours de droit commercial, éd. 3, T. 2, nr. 431—4
vgl. auch Locré, Esprit du C. de c. T. 2, p. 271

en Hintermännern gegenüber regreßpflichtig mache*), hrend nach § 45 der D. WO. dem Regreßneh- r, welcher der gesetzlichen Vorschrift über Notifi- ion nicht genügt hat, von dem von ihm übergan- en Vormanne auch dann Zinsen- und Kostenersatz weigert werden kann, wenn dieser Vormann durch n andern Wechselinteressenten rechtzeitig benach- tigt sein sollte; so ist wenigstens auch die An- t von Liebe**). — Besonders werthvoll sind egen in diesem Abschnitte die historischen Notizen r das Blancoindossament (S. 225 ff.); freilich juristische Auffassung möchte wohl auch hier nicht z correct sein.

Im § 21 endlich finden wir unter der Ueber- ift: „Entstehung des Wechselrechts" eine Art von rer Geschichte des ganzen Wechselrechtes; fragt i jedoch, nach welchen Gesichtspunkten eigentlich Verf. den hierher gehörigen Stoff in diesen zu- menfassenden Schlußparagraphen und manche frü- Paragraphen vertheilt hat, so ist es kaum mög- eine Antwort darauf zu finden. Die Vernach- gung der Form erreicht hier auch in anderer chung den höchsten Gipfel. Der Verf. hat es lich nicht einmal für der Mühe werth gehalten, was er S. 228 f. einmal hingeschrieben hatte, ändern, nachdem ihm Hirsch's „Danziger Han- jeschichte" bekannt geworden war, und er aus r sich von der Irrigkeit seiner Meinung, daß nnern Handel Deutschlands vor dem 16. Jahr- ert nichts von Wechseln vorgekommen sei, über- n mußte; vielmehr hat er die Aeußerung jener

*) Vgl. Erk. der Göttinger Juristenfacultät in der „Lü- Wechsel-Jurisprudenz", S. 237, und die dortigen Ci-

**) Die Allg. D. WO. mit Einleit. und Erläuterungen, 55.

ein Formerforderniß, da
welcher bei eignen Wec
ſammenfällt, für unweſe
Veränderungen, welche i
nen die zweite auch in C
eignen Wechſel und die
während freilich der Cod
quent war, nicht etwa nu
alle billets à ordre den
zuſtellen, und doch für di
der distantia loci beizubeh
freilich nicht behauptet wer
ſchen Wechſelrechtslehrer ſic
Zuſammenhang völlig klar
mangelhaften geſchichtlichen,
ſtellungen, die bei dieſen übe
bar waren, thun hier nicht
ſoll allerdings alles eben A
von wirklichen eignen Wech
von Verſchreibungen mit de
ſelrecht". Freilich ſcheint d
ſchiedenartigen Rechtsinſtitute
genügend aus einander gehalt
ſchen Ori-

nur (!) als allgemeine Rechtsgewohnheit Eingang gefunden, und es ist gleichsam Zufall (!), wenn sie Gegenstand der Gesetzgebung geworden sind." (Folgt dann eine Reihe von Anführungen hierher gehöriger Gesetze). S. 218: „Schon die Existenz dieser drei Ansichten [nämlich über die juristische Behandlung der eignen Wechsel] neben einander ergibt, daß gegen jede derselben treffende Einwendungen gemacht werden können." — Einwendungen — warum nicht? Aber treffende? — Dabei ist noch zu bemerken, daß, wenigstens so viel Ref. zu erkennen vermag, diese „drei Ansichten" eigentlich nur zwei sind, nämlich die, welcher Einert in Uebereinstimmung mit mehren Aeltern folgt, und die von Liebe und Thöl, welche auch von der Leipziger Conferenz angenommen ist.

Aus dem § 19 kann noch ein kleines Beispiel von jener falschen praktischen Verwendung geschichtlicher Kenntnisse gegeben werden, die wir oben dem Verf. zur Last gelegt haben. Mit Recht bemerkt der Vf. S. 222, daß der erste Wechselnehmer, den wir jetzt Remittenten nennen, nach der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes dies gar nicht immer sein würde. Aber wie verkehrt ist es, deshalb den heutigen, festen Sprachgebrauch des deutschen Wechselrechtes erschüttern zu wollen, nach welchem eben das Wort Remittent bei uns eine andere Bedeutung hat, als in jener alten Zeit! — Auch sonst ist hier noch Einzeles zu berichtigen. S. 238 ist das englische Recht in Betreff präjudicirter Wechsel schlecht referirt; es ist kaum zu erkennen, ob eigentlich ein Irrthum, oder nur eine Unklarheit der Darstellung vorliegt. Der Verf. bemerkt nämlich, bei der Klage gegen den Trassanten, die auch bei einem solchen Wechsel im Falle mangelnder Deckung dort dem Inhaber noch zusteht, habe der letztere den

Haften des Ausstellers für die Acceptation verschieden, die bei Einert vorkommende Auffassung des Wechsels als kaufmännischen Papiergeldes habe dagegen mit seiner Theorie nichts zu thun, vermögen wir nicht zu enträthseln. Einert bedient sich in seinem „Wechselrecht“ jenes Satzes in der That nur in dem Zusammenhange, um klar zu machen, daß trotz des entgegenstehenden Wortlautes die Tratte dennoch ein Einlösungsversprechen enthalte, um also einen möglichen Einwand gegen die Möglichkeit, sie als Papiergeld aufzufassen, zu beseitigen. Uebrigens wäre ja auch mit der bloßen Ausführung, daß die verschiedenen Gattungen des Wechsels wesentlich gleichartig seien, keinenfalls schon eine Theorie des Wechselrechtes gegeben; hiermit wäre vielmehr nur die Vorbedingung gewonnen, um nun eine den mehrern Gattungen gemeinschaftliche Theorie aufstellen zu können. Dagegen hat der Verf. allerdings Recht, wenn er die auffallende Erscheinung constatirt, daß, obwohl in dem Programme Einert's »de indole contractus, quo cambia trassata nituntur« nur jener Satz ausgeführt wird, und noch kein Wort von der Papiergeldtheorie vorkommt, doch Einert selbst im „Wechselrecht“, noch dazu unter unrichtiger Bezeichnung des Programms als »Medit. III« statt »Medit. I«, das Gegentheil angibt, und ferner die vielleicht weniger auffallende Erscheinung, daß Einert's Verehrer ihm beide Unrichtigkeiten unbesehen nachgeschrieben haben.

Die Vergleichung des gezogenen mit dem domiciliirten eignen Wechsel ist nun übrigens gerade einer der besten Gedanken Einert's gewesen: und was Biener im § 6 gegen diese sogenannte „Theorie“ desselben vorbringt, ist außerordentlich schwach. Daß die Bedeutung derselben zunächst in dem positiven Herauskehren der Aehnlichkeit zwischen gezognem

und eignem Wechsel liegt, scheint er gar nicht einzusehen; denn hierfür hat er weder ein Wort der Anerkennung, noch des Tadels; dagegen bestreitet er die von Einert statuirte Verschiedenheit der beiden Arten, da die Garantie des Acceptes an und für sich schon in der Garantie der Zahlung liege. Gegen diese Behauptung braucht man wohl kein Wort zu verlieren; begreift man doch wieder nicht einmal, was sich der Verf. nur dabei gedacht haben kann, da es sich hier ja gerade um die Vergleichung der Tratte mit Papieren, wie der Anweisung des sächsischen Rechtes und dem domiciliirten eignen Wechsel handelt, bei denen auch nach seiner eignen Ansicht unzweifelhaft die erstere Garantie eben nicht in der zweiten mit gelegen ist. Gegen die Auffassung des Wechsels als Papiergeldes dagegen, welche der Verf. gleichfalls bespricht, also gegen den wahren Hauptsatz der Einert'schen Theorie, hat er sehr gute Bemerkungen beigebracht. Zwar die Werthlosigkeit und Verkehrtheit dieser Auffassung vom juristischen Standpunkte aus hat er eigentlich nicht ins Licht gesetzt. In dieser Beziehung wäre erstens hervorzuheben gewesen, daß jedenfalls der Ausdruck Papiergeld ganz falsch gewählt ist. Denn das einzige juristische Kriterium des Geldes, auch des Papiergeldes, wenn nämlich dieses Wort als juristischer Kunstausdruck gebraucht werden soll, besteht darin, daß bei einer Geldforderung der Gläubiger es, wenn auch nicht gerade zum Nominalwerthe, in Zahlung annehmen muß. Dieses Kriterium aber trifft einerseits beim Wechsel nicht zu, und andrerseits wäre, selbst wenn es zuträfe, mit jener Bezeichnung darüber, worauf es gerade ankam, nämlich über die rechtliche Natur des Wechsels in seiner Eigenschaft als obligationsbegründenden Dinges, nicht das Min-

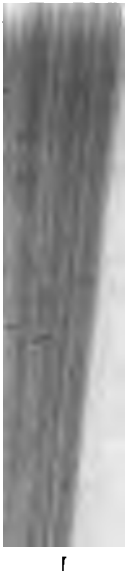

hierauf geht der Verf.
in seinen §§ 2 und 3,
seiner Abh. IV, S. 41:
Argumente zu finden für
fassung des Wechsels al
sie auch nur als eine n a
recht erhalten wollte. A
freilich auch bisher schon
auch bestimmte Begriffe
nicht zweifelhaft sein; do
dienst, Einert ganz spec
des kaufmännischen Verfah
sel gefolgt zu sein und gez
eine genaue Kenntniß diese
Ruf Einert sich durch s
und gerade besonders dadu
in diesen Dingen nicht seh
imponiren gewußt hat, gleic
lichkeit der Einert'schen Au
Der Verf. hätte in dieser A
ren können, was er weiter
wenigstens andeutet, daß si
Papiergeldtheorie jedenfalls s

der unrichtigen und seltsamen Angabe (von der sich auch schon auf S. 123 eine Andeutung findet) in Anm. 3 auf S. 321, daß Unger und Kuntze den Wechsel zu den Inhaberpapieren rechnen? etwa dadurch, daß diese beiden Schriftsteller in ihren Büchern über die Inhaberpapiere unter andern Dingen bisweilen auch von Wechseln reden? — Refer. wenigstens weiß keine bessere Erklärung.

In der dritten, „der Wechsel als Formalact" überschriebenen Abhandlung gelangt nunmehr der Vf. zu derjenigen Theorie des Wechsels, welche Ref. mit der herrschenden Ansicht für die richtige hält, obwohl sie vom Verf. verworfen wird, weil sie zwar etwas Wahres ausspreche, aber nicht ausreiche. Der Vf. hat, wie billig, die Urheber der Lehre vom Wechsel als „Formalact" oder „Summenversprechen", Liebe und Thöl, und außer ihnen besonders Bähr zu Rathe gezogen; des Ref. Buch „zur Lehre von den Formalcontracten" ꝛc., welches 1858 erschienen ist, scheint er nicht gekannt zu haben. Es muß nun aber behauptet werden, daß der Verf. trotz des Studiums, das er jenen Gewährsmännern gewidmet hat, ihre Lehre höchstens halb verstanden hat. Er sieht nicht ein, daß der ganze Inhalt dieser Lehre in den beiden Sätzen besteht: die in Wechselform eingegangenen Verbindlichkeiten können jeden überhaupt denkbaren materiellen Rechtsgrund haben, und der concrete materielle Rechtsgrund gilt nicht als wesentlicher Bestandtheil des die Wechselobligation begründenden Geschäftes. Weil der Verf. dies nicht einsieht, zieht er in seine Besprechung der „Formaltheorie", wie er sie nennt, alle möglichen wechselrechtlichen Dinge hinein, welche in irgend eine Beziehung zu den Schlagwörtern Form, Formalismus u. dgl. gebracht werden können, mögen sie gleich in Wirklichkeit mit jener Theorie nicht im

entfernteſten Zuſammenhange ſtehen. So iſt d
dritte Abhandlung ein äußerſt unſachgemäßes, zie
ſes Gewirre von Bemerkungen geworden, welche
ſich zum Theil nicht ohne Werth, zum Theil
auch nichtsſagend, unrichtig oder geradezu abgeſchm
ſind; in die letzte Kategorie gehört z. B. folg
(S. 337): „Als Form fällt zuerſt der Wechſelb
in die Augen mit ſeinen Requiſiten — —. A
dieſes, ſowohl die Schriftlichkeit, als die genan
Requiſite, liegt aber ſo ſehr in der Natur der Sa
daß es nicht füglich als Form bezeichnet wer
kann; es ſind vielmehr die ſubſtantiellen Erfor
niſſe des Briefes.“ Iſt denn eine Form, w
in der Natur der Sache liegt, darum weniger
Form? Und welchen Sinn hat es, *a priori*
ſagen, es liege in der Natur der Sache, daß W
ſelobligationen durch eine ſchriftliche Urkunde beg
det werden müßten? — Zu derſelben Klaſſe
Aeußerungen iſt denn auch der auf S. 338 au
ſprochene Zweifel zu zählen, ob das Wort W
ſel auf Grund der D. WO. als ein „Form
des Wechſels zu bezeichnen ſei, „indem man da
nige, was eine Sache geradezu mit ihrem wa
Namen nennt, nicht füglich für eine Form g
laſſen kann.“

Was übrigens die wahre Stellung des Verf.
„Formaltheorie“ betrifft, ſo iſt ſie vollſtändig
aus der vierten Abhandlung zu erkennen, welche
Theorie des Wechſelrechts“, die dem Verf. als
richtige erſcheint, darſtellen ſoll.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 13. October 1860.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Wechselrechtliche Abhandlungen von Dr. Fr. Aug. Biener."

Freilich liefern nun die dritte und vierte Abhandlung in ihrer Gesammtheit das unerfreuliche Ergebniß, daß der Verfasser selbst über jene seine wahre Stellung zur Liebe-Thöl'schen Lehre so wohl, als auch über die wahre Bedeutung seiner eignen „Theorie" völlig im Unklaren ist, und daß er Letzteres in einem solchen Grade, daß er, ohne es selbst zu bemerken, nicht einmal die ganze vierte Abhandlung hindurch an derselben Auffassung festhält. Der Nutzen, welchen diese beiden Abhandlungen der Wissenschaft darbieten, ist daher ein äußerst geringer; der verdienstvolle historische Forscher ist eben auf dem Gebiete der juristischen Speculation, auf welches er sich hier begeben hat, noch zu wenig heimisch. Wollten wir hier dem Gedankengange des Verf. Schritt für Schritt folgen und alle einzeln Halbwahrheiten, Mißverständnisse und Begriffsverwirrungen aufzeigen, in denen er sich

fortbewegt, so würde der Umfang dieser Anzeige zu sehr anschwellen: und doch ist es gerade i der Verworrenheit und Inconsequenz der Bö schen Darstellung nicht ersprießlich, sich an Widerlegung zu machen, wenn man nicht zu j Aeußersten entschlossen ist. Daher müssen wir auf ein näheres Eingehen verzichten, indem wir vorbehalten, dies vielleicht an einem andern nachzuholen.

Zu erwähnen ist nur noch, daß der Verf., dem er in Abh. IV bis zum § 7 seine Theorie getragen hat, im § 8 unter der Ueberschrift: Bestimmung des Wechsels" noch Einiges über Bedeutung des Wechselinstitutes im Verkehr trägt und hierbei, wie schon oben angeführt, mentlich auch wieder auf Einert's Anschau zu sprechen kommt, und daß er endlich im § 9 „Miscellen" überschrieben ist, noch verschiedene merkungen über die Benutzung des römischen tes im Wechselrechte, über die Bedeutung kan nischer Usancen für das letztere, über Indoss nach Verfall und über Anweisungen macht: B kungen, die er eben anderweitig nicht unterzubr gewußt hat, welche übrigens nichts sehr Bedeut wohl aber, namentlich die das römische Rech treffende, manches recht Verkehrte enthalten.

Den Gegenstand der fünften und letzten Ab lung bildet „die allgemeine deutsche Wechselord Im § 1 wird ihre Entstehung, ihre Publicatio Seiten des Reichsverwesers, ihre Einführung i einzeln deutschen Staaten erzählt. (S. 449 steht in Folge eines Druckfehlers 25. statt 24. vember.) Im § 2 wird zunächst die Fra sprochen, inwieweit älteres particuläres Recht neben der allg. D. WO. anzuwenden ist. S lich handelt es sich dabei nur um Fälle, wo

ꝛ keine ausdrückliche Beſtimmung darbietet. Hier
ſtimmen wir zwar dem Verf. darin durchaus bei,
er hier und unten S. 492 auf ſehr vorſich-
Benutzung der Protokolle der Leipziger Confe-
bei der Entſcheidung ſolcher Fragen dringt,
ſie von derſelben in dem Geſetze unerledigt ge-
n ſind. Selbſt wenn in einer derartigen Frage
Anſicht der Conferenz vollkommen feſtzuſtellen
ſollte, ſo kann dieſe doch nicht unbedingt maß-
ꝛd ſein: bei zweifelhafter Faſſung des Geſetzes
reilich aus ihr die richtige Auslegung zu ent-
men; aber in andern Fällen hat ſie nur die Be-
ung einer zwar von einer gewichtigen Auctorität
ſtehenden, aber doch der Möglichkeit des Irr-
s unterliegenden Lehrmeinung. Ein Beiſpiel
die Frage dar, ob vis maior eine Verſpä-
der Aufnahme des Proteſtes M. Z. entſchul-
Wenn man die Protokolle S. 202 u. 243 f.
eicht, ſo kann man nicht zweifelhaft ſein, daß
Conferenz, als ſie die Aufnahme einer Beſtim-
hierüber ablehnte, dies nicht in der Meinung
daß nun ſchlechthin in allen Fällen eine Be-
g auf höhere Gewalt unzuläſſig ſein ſollte;
ehr ſollte die „Jurisprudenz“ nach Maßgabe
meiner Principien und der concreten Umſtände
ulläſſigkeit beurtheilen. Hier liegt aber ein Irr-
der Conferenz vor. Es iſt zwar nicht einzu-
, warum nicht das poſitive Recht, ſtatt das
Recht ausſchließlich an die Proteſterhebung in-
alb der beſtimmten Friſt zu knüpfen,
gut, oder vielleicht ſogar zweckmäßiger die
gung alternativ faſſen und als zweite Alter-
eben eine Proteſterhebung zulaſſen könnte,
erfolgte, ſobald das Aufhören einer etwa hin-

derlich gewesenen höheren Gewalt dieselbe gest
aber da nun einmal die WO. in § 41 ganz
nur die innerhalb der Frist geschehene Prote
bung als Voraussetzung des Regresses hinstel
sind durchaus keine allgemeinen civilrechtlichen
cipien erfindlich, die in irgend einem denkbaren
zu einer abweichenden Entscheidung hinführen
ten. Hinsichtlich der Auctorität der Confere
tokolle also stimmen wir mit dem Verf. gru
lich überein; dagegen scheint er uns dem
Rechte neben der neuen WO. zu viel Spi
zu lassen. Man muß nicht vergessen, daß d
sicht bei der Erlassung des Gesetzes dahin gin
ganze Wechselrecht im engern, eigentlichen
auf eine neue formelle Grundlage zu stellen,
ist z. B. nicht abzusehen, wie man bei Kell
seln jemals Veranlassung haben sollte, auf de
hern Gerichtsbrauch, wie der Verf. S. 456
statt auf Deductionen aus der allg. D. W
recurriren.

Sodann kommt der Verf. auch auf die
rung, daß die D. WO. nicht formell gemeines
Deutschlands, sondern nur Particularrecht de
sten deutschen Staaten sei. Hierin wird e
kaum Widerspruch finden; eine andere Frage i
ob es sich für die Wissenschaft empfiehlt, un
Bezeichnung gemeines Recht noch imme
formell gemeines Recht zu verstehen.

Im § 3 handelt es sich darum, ob der D
eine bestimmte Theorie zu Grunde liege, und
Erörterungen dieses Inhaltes können nicht
fruchtbar ausfallen, am wenigsten wenn sie v
mandem angestellt werden, der schon vor der
sung jenes Gesetzes einer bestimmten Wechse
theorie anhing; denn da die Conferenz keine sehr

den principiellen Neuerungen im deutschen Wechselrechte vorgenommen hat, so wird immer bei weitem das Wahrscheinlichste sein, daß Jeder die Theorie, die er abgesehen von der WO. für die richtige hielt, auch auf den durch dieses Gesetz begründeten Rechtszustand anwendbar findet. So ist es in der That schon Andern ergangen, und so ergeht es auch Biener. Gewiß hat er aber darin Recht, daß viele Anträge Einert's von der Conferenz verworfen sind, und daß bei den Mitgliedern die „Formaltheorie" in überwiegendem Ansehen stand: und der allseitigsten Zustimmung wird sich sein Ausspruch (S. 480) erfreuen: „es werden demnach neben der D. WO. noch alle Theorien Platz finden, insoweit sie vermöge ihres inneren Gehaltes dem bestehenden Wechselrechte entsprechen."

Endlich ergeht sich im § 4 der Verf. noch in einer sachlichen Besprechung der Bestimmungen des Gesetzes im Ganzen und in manchen Einzelheiten. Wie sein Urtheil über dasselbe eigentlich ausfällt, ist schwer zu erkennen. Er erklärt sich zum Schlusse zwar ausdrücklich gegen einen dem Gesetze ungünstigen Ausspruch Einert's. Dessenungeachtet tadelt er nicht nur Einzelheiten in Menge daran, sondern auch die ganze Richtung der Conferenz, namentlich in ihrer geringen Ehrfurcht vor dem Code de commerce. Dies stimmt schlecht mit der jetzt in Deutschland herrschenden Ansicht, welche an der D. WO. ein in jeder Hinsicht weit über dem Wechselrechte des Code de comm. stehendes Gesetz erlangt zu haben glaubt. Hierin mag sich denn allerdings wohl bisweilen eine gewisse Uebertreibung geltend machen. Auf der andern Seite aber neigt Biener wegen einer Vorliebe für frühere Stufen der Rechtsentwicklung gar zu sehr dahin, in jedem Falle, wo die

D. WO. weiter, als der Code de c. von
Ueberlieferungen des Wechſelrechtes abgewich
im Zweifel dem letztern den Vorzug zu geben.
berhaupt fehlt es ihm gar ſehr an Selbſtänd
gegenüber der franzöſiſchen Schule des Wechſ
tes; in dieſer Beziehung hätte er ſogar von
Franzoſen Fremery noch lernen können. Un
er nun doch an der Zweckmäßigkeit der Aus
ßung von Platztratten wenigſtens zweifeln
da thut er (S. 488) die naive Aeußerung, d
doch jedenfalls kein „weit um ſich greifender"
ler des Code de c. und leicht abzuſtellen,
man dergleichen Wechſel autoriſire. Weiter hat
doch auch die Leipziger Conferenz in dieſer
hung nichts gethan, als die von dem Verf. em
lene leichte Abhülfe anzuwenden; nur da ſie
öfter, als der Verf. billigt, in dem Falle gl
zu einem ſolchen Auskunftsmittel greifen zu m
ſind freilich ziemlich viele Abweichungen vom
de c. in die D. WO. hineingekommen.

Die einzeln Ausſtellungen, welche der Ver
der D. WO. macht, erſcheinen uns nur zum
ringſten Theile begründet; doch kann darauf
nicht weiter eingegangen werden. Und es triff
ſo, daß wir auch gerade da, wo er das Wer
Conferenz einmal lobt, ihm nicht beiſtimmen kö
Denn in der Frage wegen der durch vis maior
zögerten Proteſterhebung halten wir wenigſtens
eignen Standpunkte der Conferenz aus den Be
derſelben für keinen glücklichen, wonach jene
im Geſetze weder in dem einen, noch im a
Sinne ausdrücklich entſchieden iſt. Dies wird
unſerer oben ausgeführten Anſicht erklärlich
Biener aber billigt S. 493 gerade in d
Punkte das Verfahren der Conferenz, indem er

nicht, wie wir, der Meinung ist, daß nach dem Inhalte der WO. jetzt gar nicht mehr daran gedacht werden könne, die Entschuldigung durch höhere Gewalt zuzulassen. Wäre ihm übrigens hierin beizustimmen, so würde im Interesse der Rechtssicherheit eine gesetzliche Regelung der Frage gewiß erst recht zu wünschen gewesen sein.

Nach diesem Allem scheinen uns freilich gegen das oben besprochene Buch im Ganzen, wie im Einzeln viele sehr erhebliche Ausstellungen begründet zu sein. Dennoch überwiegt in uns bei dessen Betrachtung die Freude, daß unsere wechselrechtliche Litteratur überhaupt um eine immerhin bedeutende Schrift gerade dieser Tendenz bereichert worden ist. Seitdem nämlich der deutsche Wechselverkehr von der neuen allgemeinen deutschen WO. beherrscht wird, lag die Gefahr nahe, daß die deutsche Litteratur des Wechselrechtes sich gar zu sehr auf die Bearbeitung dieser unmittelbaren Grundlage des geltenden einheimischen Rechtes concentrire und dadurch ihren Gesichtskreis zu sehr einschränke. Allerdings ist in dieser Richtung manches Treffliche geleistet worden; daneben fehlen freilich auch nicht die Erzeugnisse eines juristischen Dilettantismus, der in den letzten Jahren dieses an der Hand der Leipziger Conferenz anscheinend so bequem zu betretende Feld als seine eigentliche Domäne betrachten zu können glaubt. Von so überwiegender praktischer Bedeutung nun auch ohne Zweifel eine tüchtige Behandlung des durch die deutsche WO. gegebenen Rechtsstoffes ist, auch wenn sie von dessen Zusammenhang mit der historischen Entwicklung des gesammten modernen Wechselrechtes absieht: bei der angedeuteten Sachlage kommt doch gewiß eine dankbar anerkennende Werthschätzung auch einem jeden Buche zu, welches schon

durch seine Existenz darauf hinweist, daß zu einer tiefern Erfassung auch des heutigen deutschen Wechselrechtes ein Mehreres in Betracht kommt, als eine Auslegung des Wortlautes unserer WO., verbunden etwa mit einer vergleichenden Heranziehung der Leipziger Conferenzprotokolle, sowie neuerer wechselrechtlicher Erkenntnisse deutscher Gerichtshöfe: und jene Werthschätzung darf es um so mehr in Anspruch nehmen, wenn es, wie das vorliegende, einen brauchbaren Ausgangspunkt und eine reichhaltige Fundgrube für Jeden bildet, der künftig mit historischem Sinne Fragen des Wechselrechtes zu untersuchen unternehmen mag. Freilich um der großen Menge der Praktiker, denen ihre Zeit keine eingehenderen derartigen Untersuchungen erlaubt, unmittelbar ersprießlich zu werden, dazu müßte dieses Buch weniger vorurtheilsvoll, klarer gedacht und übersichtlicher geschrieben sein. R. Schlesinger.

Braunschweig

Friedrich Vieweg und Sohn 1860. **Englisches Lesebuch, enthaltend eine zweckmässige, zur Beförderung der Fortschritte in dieser Sprache besonders dienliche Sammlung von Lese- und Uebersetzungsstücken, aus den besten neuern englischen Prosaisten und Dichtern gezogen, nach stufenweiser Schwierigkeit geordnet, mit zahlreichen, unter dem Texte angebrachten Bedeutungen der Wörter, so wie mit lebensgeschichtlichen Anmerkungen versehen, als auch mit Hinweisung auf sein Synonymisches Handwörterbuch, sein Phraseologisches Handwörterbuch und seine Vereinfachte Sprachlehre von Dr. H. M. Melford. Mit einem Vorworte von**

K. F. Ch. Wagner. Fünfte vermehrte verbesserte Auflage. XVIII u. 308 S. 8.

enn achtungswerthe Beurtheiler unsers Buches er ersten Auflage, u. a. die Hallische Litera- ung (1836) entschieden haben, daß es nur Bücher der Art gibt, die so reichlich und ßig versehen, so trefflich abgestuft sind und Auswahl so guten Geschmack bekunden, Ei- ten, die einem solchen Lehrbuche nicht fehlen so dürfen wir, nachdem wir ununterbrochen haben, ihm die möglichste Vollkommenheit , ohne Selbstliebe hoffen, daß es sich in egenwärtigen Gestalt einer noch größern haft als bisher erfreuen wird.

lauben uns, das Buch mit wenigen Wor- ilbern: Deutsche und englische Noten wech- end und das Studium der Sprache er- b, Hinweisungen auf Stammverwandtschaft regelrechte Verbindung der Zeit-, Haupt- chaftswörter mit Vorwörtern, um eine eiten große Schwierigkeit zu besiegen, Wunsch, die Sprache in ihrem geistigen rem ganzen Farbenglanz und in ihren richtig zu erschauen, während die dar- offe wegen ihrer Schönheit und Reich- ren, fesseln und unterhalten.

halt des Buches ist:

mentarstücke von Murray, Barbauld, sworth u. a., denen 3 dramatische geworth und Goldsmith folgen; II. . Lady Montague, den Lords Che- ham und Byron, im Anhange 12 hen; III. 15 Erzählungen von Sterne, n, W. Scott, W. Irving, Bulwer,

Gestaltung zu bringen — würde ein Werk abgeben, welches den Stolz und die Zierde unsres Jahrhunderts bilden könnte; allein ich bezweifle sehr, ob es sich durch bloße Zusammentragung von Reisebeschreibungen, Auszügen von diesen und jenen auffallenden, interessanten, selbst charakteristischen Momenten würde gestalten lassen. Es bedarf hier, wie in allen andern Wissenschaften, einer besonderen geistigen Anlage, welche durch tiefe Versenkung in die Einzelnheiten sich ein menschenmögliches richtiges Bild der Gesammtheit und ihrer Glieder zu gewinnen vermag, und ich zweifle sehr, ob dies dadurch zu erlangen oder auch nur zu ermöglichen ist, daß man seine Aufmerksamkeit vorwaltend auf die unbekannteren, das menschliche Leben in mehr oder weniger unvollkommnen Stufen darstellenden Völker richtet. So wie uns die genaue Erkenntniß einer der anerkannt vollkommneren — d. h. dem Instinct des Sprechens, oder im höheren Sinn der Idee der Sprache, angemesseneren — Sprachen wie Griechisch, Deutsch, Lateinisch ꝛc. mehr Aufschluß über alle unvollkommneren gewährt, als die Kenntniß aller unvollkommneren uns über die vollkommneren, z. B. das Griechische, zu gewähren vermöchte, ganz ebenso ist es mit der Menschheitsentwicklung überhaupt. Die volkliche vollendetste Darstellung derselben gibt uns den klarsten Einblick in ihre Ganzheit, und nur von einer richtigeren Erkenntniß der Ganzheit aus ist auch eine richtigere Erkenntniß der Theile zu erlangen.

Doch wir wenden uns zu dem vorliegenden Werk zurück. Der erste Band enthält 28 Kapitel. Er beginnt seine Völkerbeschreibung im Nordwesten des Himalaya mit der Gruppe, welche die Hauptbevölkerung Tibets bildet, den Bhot's. Von diesen wen-

det er ſich (Kap. 3) zu den Stämmen in Nepal, dann zu den Bergſtämmen in Aſſam (Kap. 5), zu der Birmanen-Gruppe (Kap. 7), den Siameſen (Kap. 8), den Môn in Pegu (Kap. 9), den Bewohnern von Cambodſcha (Kap. 10), Cochinchina und Tonkin (Kap. 11), den Bewohnern China's (Kap. 12—14), endlich der Inſeln (Kap. 15). — Mit dem 16ten Kapitel beginnt die Behandlung des nördlicheren Aſiens: Tunguſen (Kap. 16), Mongolen (Kap. 17), Türkiſcher Stamm (Kap. 18); der ugriſche oder finniſche Stamm (Kap. 19) führt theilweis nach Europa hinüber, wo Kap. 20 die Ugrier in Eſthland und die Lieven, Kap. 21 die Lappländer, Kap. 22—24 die übrigen Ugrier beſchreibt. Dann folgen die Samojeden (Kap. 25), zweifelhafte Ugrier (Kap. 26), die nordöſtlichen Inſeln Aſiens, ſpeciell Japan (Kap. 27) und zuletzt (Kap. 28) einige allgemeine Betrachtungen über die relative Wichtigkeit der bisher behandelten Völkergruppen für die Weltgeſchichte. Der 2te Band kehrt mit einem raſchen Sprung nach Europa zurück, behandelt im 1ſten Kap. den litauiſchen, im 2ten den ſlaviſchen Zweig der Sarmaten, im 3ten die Albaneſen, im 4ten und 5ten alle übrige Völker Europa's. Kap. 6—9 beſpricht die Völker des Caucaſus, Kap. 10 die Armenier. Kap. 11. 12 die aſiatiſchen und afrikaniſchen Semiten, Kap. 13 die Copten und bis zum 20ſten Kap. die übrigen Völker Afrika's. Mit dem 21ſten Kap. geht es wieder nach Aſien und zwar zunächſt zu der perſiſchen Gruppe; Kap. 22 behandelt die Belutſchen, Kap. 23 u. 24 die Afghanen und dazu gerechnete Stämme, Kap. 25 die Völker um den Hindukuſch insbeſondre die im Süden bis zum Einfluß des Cabul in den Indus, und die ſogenannten Kafirs,

Kap. 32 den Einfluß
staaten und Inseln de
Kap. 33 Indiens Alphal
zen Indiens und Persier
Einwirkungen auf Indien.
gemeine Ansicht der Einti
völkerung. Kap. 37 — 4
Völker und linguistischen
Einzelnen. Kap. 46 insb
nächstgelegnen westlichen J
völkerungen der Malaiischer
womit das Werk abschließ
und zum Schluß Einiges
die Verbreitung der Civilsat

Bei der Behandlung —
bekannten Völker — fehlt es
Allgemeinen zuverlässigen Be
Sitten, Gebräuche ꝛc., ebenso
guistischen Tabellen, und es
das Zeugniß nicht vorenthalte
Beziehungen mit geschickter A
haben; so daß das im Verhäl

doch ist auch diese, wie überhaupt, so insbesondre, wo so viele Ueberlieferungen zu benutzen sind, eine nicht zu verschmähende Geistesanlage. Bisweilen jedoch geht der Hr Verf. in ihr etwas zu weit, so z. B. I, S. 222. 223, wo mit sehr oberflächlichem allgemeinen Raisonnement das Alter der chinesischen Cultur geleugnet wird, und Th. II, S. 303, wo der indische Ursprung des Buddhismus, ohne Gründe angeben, in Abrede gestellt wird. Mit dieser — in allen Schriften des Hrn Verfs hervorbrechenden — Stepsis gegen die Ueberzeugung Andrer geht eine eigenthümliche, völlig kritiklose Gläubigkeit für die Gebilde der eignen Phantasie Hand in Hand, so z. B. läßt der Hr Verf. allen Ernstes I, S. 325 drucken: Irlik Khan (in einem mongolischen Lied „der Richter über Gut und Bös"), the Erlekhan of the Turks („Herrscher der Todten"), is (I think) the Erle-king of Göthe's well known ballad »Wer reitet so spät durch Nacht und Wind etc.; a fact (NB.!) which is probably new to the commentators and was, I think unknown to the author«, I, 510 heißt es »Word for word I believe Seljuk (die türkischen Seldschucken) to be Seleucus, so that the Seljukian Turks are neither more nor less than the Turks who, along with the empire, assumed the title of the Seleucidae«. II, 261 heißt es von den Sassanidae: word for word to give us the Mongol title Zaisan.«

In dem Wenigen, was über Sanskrit mitgetheilt wird, sind mehrere Fehler, welche auch gegen Andres bedenklich machen mögen, so ist II, S. 307 Vritra: *Vrita* gedruckt S. 310 Varuna: *Varani*, Mitra *Mithras* S. 311 Brâhmana's: *Brahmyanas*, S. 318 ist den Fehlern in der chinesischen Trans-

ſcription des ſanſkritiſchen Conjugations-Paradig
welche augenſcheinlich rein zufällig ſind, nicht
richtige Sanſkritform zur Seite geſetzt, S 319
ſteht fehlerhaft Bhavavak, während St. Ju
Histoire de la Vie des Hiouen Thsang I, 1
das richtige Bhavâvah hat.

Der Verf. ſtrebt in ſeiner Darſtellung n
Kürze, wenigſtens nach äußerſt kurzen Sät
Sonderbar macht ſich aber daneben die ziemlich h
fige Wiederholung von Satztheilen hinter einand
II, S. 302 wird ſogar mit Aenderung eines ei
gen Worts ein ganzer Satz emphatiſch wiederho
zuerſt ſteht er am Schluß eines kleinen Abſa
und folgt dann ſogleich als Anfang eines noch
kleineren, in welchem ihm nur noch ein ganz klei
Sätzlein folgt. Ich geſtehe, daß ich die ga
Schreibweiſe des Hrn Vfs geſucht einfach, oder
nauer gekünſtelt einfach finde; und mir wenigſte
kommt alles Unnatürliche abgeſchmackt vor. S
ſo wie manche andre Eigenthümlichkeiten in Her
Latham's Werken erinnert an ſehr ähnliche Erſch
nungen in amerikaniſchen Werken. Iſt die gemei
ſchaftliche Baſis derſelben celtiſch?

Th. Benfey.

1641

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 15. October 1860.

Heidelberg

Akadem. Verlagshandlung von J. C. B. Mohr
10. Etienne Laspeyres, Wechselbeziehun-
n zwischen Volksvermehrung und Höhe
s Arbeitslohns. 68 S. in Octav.

Der zweite Theil des Thünenschen Werkes *) hat
ver nur eine geringe Beachtung in der volks-
thschaftlichen Litteratur gefunden. Abgesehn von
Aufsatze Helferichs in der Tübinger Zeitschrift
nern wir uns nicht, eine einigermaßen eingehende
rtheilung des Buches irgendwo gefunden zu ha-
, und auch jener Aufsatz ist im Grunde genom-
doch mehr bloß anregend als erschöpfend.
se geringe Beachtung ist übrigens erklärlich ge-
. Die Form des Buches erschwert dessen Stu-
n ungemein. Insbesondre ist die ausgedehnte

*) Der naturgemäße Arbeitslohn und dessen Verhältniß
Zinsfuß und zur Landrente. Erste Abtheilg. Rostock
). — Bildet zugleich den zweiten Theil von „der isolirte
at in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalöko-
ie."

Jede Arbeit, welche an das Thünensche Buch anknüpft, verdient mithin sorgfältige Beachtung. Aus diesem Grunde wird es sich rechtfertigen, wenn wir der an der Spitze dieses Aufsatzes genannten Abhandlung, welche die von Thünen angebahnten Wege verfolgt, trotz ihres geringen Umfangs in diesen Blättern eine ausführlichere Besprechung widmen.

Es gibt eine dreifache Weise, in welcher man das Thünensche Werk litterarisch zu behandeln vermag. Fürs Erste kann man sich die Aufgabe stellen, den Inhalt desselben leichter zugänglich zu machen. Wir denken dabei nicht sowohl an eine Erläuterung der mathematischen Ausdrücke und der Rechnungen, bezüglich an deren Ersetzung durch Worterklärungen, obwohl auch in dieser Richtung ein Dienst von Manchen nicht ungern gesehn werden möchte, als an ein Uebersichtlichermachen der Gedanken durch schärfere systematische Gliederung derselben, denn Thünen ist, wie in manchen andern Beziehungen, den großen englischen Nationalökonomen auch darin verwandt, daß er außerordentlich unsystematisch verfährt und es dadurch seinen Lesern ungemein erschwert, sich vollständig mit seiner Gedankenentwickelung vertraut zu machen. — Ferner kann man sich kritisch zu Thünen verhalten und die oben angedeuteten Fragen einer Untersuchung unterwerfen. Wie wünschenswerth eine derartige Arbeit ist, ist eben auseinandergesetzt worden. Endlich mag man es unternehmen, die Untersuchungen da weiter zu führen, wo Thünen sie hat fallen lassen, namentlich die Veränderungen zu erörtern, welche das Verhältniß zwischen Lohn und Zins erleiden muß, wenn sich die eine oder die andere der von Thünen gemachten Voraussetzungen ändert. Diese letztere Aufgabe nun stellt sich der Verf. und zwar speciell in Beziehung *auf den* Einfluß der Veränderungen in der Bevöl-

bringungszahl. Nur insoweit diese Aufgabe es mit sich bringt, geht er auch erläuternd und kritisirend auf den „natürlichen Arbeitslohn“ ein. Begreiflicherweise sieht er sich aber wiederholt hierzu veranlaßt, und diese auf die Kritik Thünens gerichtete Seite seiner Arbeit ist es, welche wir hier zunächst und vornehmlich betrachten wollen. Erweist sich diese Kritik als begründet, so hat sich der Verf. schon allein durch dieselbe ein anerkennenswerthes Verdienst erworben; es bliebe dann noch zu prüfen, inwieweit Letzteres etwa durch einen Fortbau auf Grund der erzielten Resultate noch weiter sich erhöht. Stellt sich dagegen jene Kritik als verfehlt heraus, so fallen damit natürlich die auf dieselbe gebauten Folgesätze zu Boden, und es wird, um die Billigkeit gegen den Vf. nicht außer Augen zu setzen, nur noch erübrigen, diejenigen Punkte wenigstens anzudeuten, die durch jenes Urtheil nicht berührt, seiner Arbeit zur Empfehlung gereichen.

Von den drei Abschnitten, in welche der Vf. seine Arbeit getheilt hat: Möglichkeit der Volksvermehrung; Lohnhöhe bei stationärer Bevölkerung; Möglichkeit der Steigerung der Bevölkerung und des Lohns — interessirt uns unter den gewählten Gesichtspunkten zunächst der zweite. Es sind zwei Punkte, in welchen hier Thünen ein Irrthum nachgewiesen werden soll.

Fürs Erste soll es nicht richtig sein, daß bei einem jährlichen Arbeitslohn von 110c und einem Subsistenzbedarf von 100c, in dem Fall, daß das mit einer Jahresarbeit erzeugte Capital eine Rente von 40c abwirft, der Zins zu 36,4 Proc. berechnet wird nach der Gleichung $110:40 = 100:36{,}4$. Denn, so meint Hr L., die Rente von 40c sei nicht der jährlich bezahlte Preis für 110c, sondern nur der Preis für das zehnmalige jährliche Ersparniß

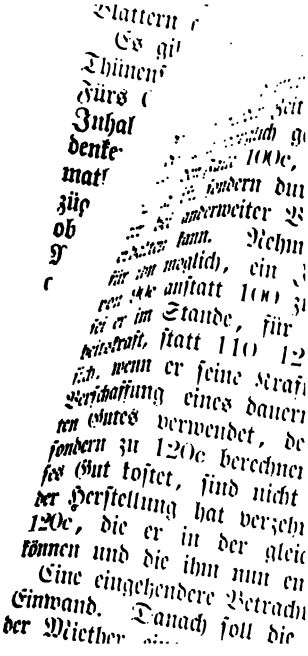

...us, müßte man, um correct zu sein, sagen: ...Maximalgrenze des Zinses (soll einmal der ma...matische Ausdruck beliebt werden: nicht Z, son...dern lim. Z) werde durch die mit dem Capital er...zielte Nutzung bestimmt. Indessen hat diese In...correctheit keine Bedeutung, da es nach dem Zu...sammenhang der Untersuchung in der That auf jene ...Maximalgrenze ankommt, wie denn auch der Verf. ...selbst bei einer ähnlichen Gelegenheit S. 152 sich ...ganz das Nämliche erlaubt. Der Letztere argumen...tirt aber nun weiter: Wenn der jährliche Bedarf ...des Arbeiters 100c, der Reinertrag seiner Jahres...arbeit ohne Anwendung von Capital 110c ist, er ...folglich, um ein Jahresarbeitscapital herzustellen, 10 ...Jahre sparen muß; wenn ferner dieses Capital den ...Reinertrag der Arbeit von 110 auf 150 zu erhöhn ...vermag und 10 Jahre andauert, so nimmt er, wenn ...er das Capital selbst verwendet, im Laufe von 20 ...Jahren 2600c (nämlich 10 J. lang 100c und 10 ...J. lang 150c) oder jährlich durchschnittlich 130c ...ein, wenn man vom Interusurium der Einfachheit ...wegen absieht. Die Rente, die er bezieht, ist also ...30c, und so viel muß er auch erhalten, wenn er ...das Capital ausleiht. Andrerseits sind, da voraus...gesetzt wird, daß noch beliebige Ländereien von glei...cher Fruchtbarkeit wie die bisher bebauten, zur Oc...cupation frei liegen, die Arbeiter, welche jenes Ca...pital anleihen sollen, in einer analogen Lage, wie ...diejenigen, welche es erspart haben. Sie können ...ebenso gut, wie diese, sich ein gleiches Capital er...sparen und dadurch den Ertrag ihrer Arbeit wäh...rend der 20jährigen Wirthschaftsperiode auf 130c ...steigern. Sollen sie das nicht thun, sondern lieber ...das Capital der Erstern benutzen, so darf die Ver...gütung nicht höher sein, als um ihnen noch jene ...Einnahme übrig zu lassen, mithin 20c. Darleiher

ters, p das (reine) Arbe

A (der Ertrag der Arbei

$$= \frac{p + A}{2}$$

Schon eine einfache Ü
daß dieses Ergebniß unm
Nach demselben ist das E
leihenden und das des ca
gleich groß; jener hat also
er sich zur Bildung des C
nicht den geringsten Vorth
Erhöhung seines Einkommen
ein Opfer gebracht zu haben
denn alsdann würde Jeder
und Niemand solches bilden
Zustand könnte, wenn er je
stand haben. Fragt man
Irrthum liegt, so ergiebt er
wägungen. Ein Arbeiter ohn
der Annahme 110c, wovon
legen kann; nach 10 Jahren

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. Stück.

Den 18. October 1860.

Heidelberg

Fortsetzung der Anzeige: „Etienne Laspeyres: Wechselbeziehungen zwischen Volksvermehrung und Höhe des Arbeitslohns.

In einer 20jährigen Periode, um zunächst bei diesem von dem Verf. gewählten Abschnitte, in welchem das Capital aufgezehrt sein soll, stehn zu bleiben, nimmt er also 2600c oder jährlich durchschnittlich 130c ein *); die Mehreinnahme von 20c jährlich ist seine Belohnung dafür, daß er in der ersten Hälfte der Periode seine Consumtion auf das noth-

*) Diese Zahl muß zugegeben werden. Zwar beträgt streng genommen die Einnahme nicht 10 J. 110c und 10 J. 150c, sondern 11 J., d. h. die 10 ersten Jahre und das Jahr der Production des Capitals, dessen Werth zu 110c in Rechnung gesetzen ist, 110c und nur 9 J. 150c, was einer Jahreinnahme von 128c entspricht; allein da das Capital 10 Jahre andauert, so wirft es noch ein Jahr über die Wirthschaftsperiode hinaus, seine Nutzung ab. Diesen Ertrag muß man der laufenden Wirthschaftsperiode mit zu Gute rechnen, durch sich die Jahreseinnahme wieder auf 130c erhöht.

dürftige Maß beſchränkt. Nun bietet ihm ein Andrer ein Capital, wie er es nach dieſen Vorausſetzungen erſt in der zweiten Hälfte der Periode erwerben würde, ſchon im Anfang zur Benutzung an, unter der Bedingung, den durch dieſe gewonnenen Mehrertrag als Vergütung zu erhalten. Liegt nun in dem Eingehen auf dieſes Anerbieten für den Erſtern, wenn wir von dem vermehrten Rifico abſehen, für welches, wie wir zugegeben haben, ein Abzug zu machen iſt, irgend eine Benachtheiligung? Der Verf. vermeint es, aber mit Unrecht; denn der betreffende Arbeiter bleibt genau in der nämlichen Lage, wie wenn er das Anleihen abwieſe; er verdient in der erſten Hälfte der Periode jährlich 110c, kann ſich damit in den Stand ſetzen, in der zweiten Hälfte 150c zu verdienen, wodurch der Durchſchnitt ſeiner Einnahme auf 130c ſteigt; ganz wie im erſten Falle. Er iſt dadurch, daß er den durch das angeliehene Capital erzielten Mehrertrag vollſtändig an den Darleiher abgibt, um nichts ſchlimmer daran.

Andererſeits kann Derjenige, der das Capital hergeſtellt hat, ſich beim Ausleihen nicht mit der Hälfte des Mehrertrags begnügen, wie der Verf. annimmt. Denn man muß wohl bedenken: die Wirthſchaftsperiode, für die ſich der capitalbildende Arbeiter den Durchſchnitt ſeiner Einnahme zu berechnen hat, fängt nicht mit dem Jahre an, wo er ſein Capital ausleiht, ſondern mit dem, wo er ſeine Erſparniſſe zu machen beginnt. Wenn der Durchſchnittsſatz von 130 für ihn herauskommen ſoll, ſo muß er, nachdem er den erſten Theil der Periode nur 110 erhalten hat, in dem folgenden die vollen 150 erhalten, ſonſt kommt er zu kurz.

Wir müſſen hier noch einen Punkt erwähnen. Der Verf. ſpricht S. 25 noch von weitern 10c oder $\frac{C}{m}$ (C, das Capital, m, die Zahl der Jahre inner-

deren es vermutzt wird), welche der Darleiher
Zurückerstattung des Capitals erhalten soll. Al-
von diesen müssen wir ganz abseh[en], insofern
h um die Vertheilung von p handelt, dessen
g 150c ja bereits durch die Vertheilung von
an den capitalbenutzenden Arbeiter und 20c
en Darleiher vollständig erschöpft ist. Wir
hier auf einen Widerspruch, in den, wie uns
t, der Verf. mit seinen eignen Voraussetzungen
. Während nämlich Thünen das Capital als
fortdauernd betrachtet, d. h. den Ersatz für die
zung desselben mit unter die Kosten rechnet,
eren Abzug von dem Rohproduct erst der Rein-
p sich ergibt, bezeichnet der Verf., und wir
im darin, um seinen Auseinandersetzungen bes-
hgehen zu können, bis jetzt gefolgt, obgleich
Thünenschen Behandlungsweise als der na-
en an sich den Vorzug geben, ja sie mit
t auf die große Verschiedenheit der Dauer
vitalsubstrate als die allein zulässige be-
müssen, ausdrücklich das Capital als in ei-
issen Zeit (10 Jahren) sich erschöpfend,
bringt den für seine Ersetzung erforderli-
vand bei der Berechnung von p aus dem
ct P nicht in Abzug. Lassen wir nun ein-
dem Verf. alle etwa sonst denkbar von
roduct zu machenden Abzüge außer Augen,
wir uns in folgender Alternative: ent-
ucirt der Arbeiter mit Hülfe des Capi-
0c, wovon für p nur 150c in Ansatz
rden, dann ist das Capital in 10 Jah-
chöpft, sondern es wird fortwährend er-
iger nach der obigen Erörterung zum
nd: es ist die Möglichkeit der Erneue-
) es ist von ewigem Bestand; dann ist
durchschnittliche Ertrag, den der Ca-

es kann dann kein
mehr gemacht werden,
C
jährlich zur Zurücker

Nachdem wir Thüner
wände des Verf. zu red
es uns gestattet, diese C
unsrerseits mit einer krit
Thünenſche Werk heranzu
setzungen, von denen Th
wichtigsten die abnehmend
tals. „Der capitalerzeuge
sein eignes Interesse berüc
seine Arbeit zuerst auf
Werkzeuge und Maschinen
am meisten beflügeln, seine
folg verschaffen; dann aber
der Menge vorhanden sind,
duction von Geräthschaften
den, die auch sehr nützlich,
sam sind und die Arbeit n

*) Nach der Erörterung um

zuerst hervorgebrachten, wofür er also auch beim Ausleihen mit einer geringeren Rente vorlieb nehmen muß. Hier offenbart sich der Grund der für unsere fernere Untersuchung so wichtigen Erscheinung, daß jedes in einer Unternehmung oder einem Gewerbe neu angelegte hinzukommende Capital geringere Renten trägt, als das früher angelegte ꝛc." Man hat an dieser Voraussetzung Anstoß nehmen wollen, ähnlich wie man neuerdings die Ricardosche Annahme, daß der Landbau von den fruchtbaren Ländereien zu den minder fruchtbaren fortschreite, bestritten hat, und ein Blick auf das praktische Leben setzt es freilich außer Zweifel, daß unzähligemal ein später angelegtes Capital einen höhern Ertrag abwirft, als ein früher angelegtes. Gleichwohl können wir diesen Einwand nicht als berechtigt anerkennen; er beruht nämlich auf einem Mißverständniß der Thünenschen Methode, welche darin besteht, die einfachsten Verhältnisse vorauszusetzen und darzulegen, wie sich unter dieser Voraussetzung die ökonomischen Vorgänge entwickeln müssen, um auf der also gewonnenen Grundlage sodann den Einfluß jedes neu hinzutretenden, modificirenden Momentes zu bemessen. Das einfachste Verhältniß ist aber, daß der Mensch, durch sein Interesse bestimmt, seiner capitalbildenden Arbeit diejenige Richtung gibt, in welcher der meiste Erfolg in Aussicht steht, und erst, wenn diese Gelegenheit erschöpft ist, zu minder fruchtbaren Verwendungen übergeht. Dies ist die Regel, von der nach der gewählten Methode ausgegangen werden muß, und als Ausgangspunkt muß sie festgehalten werden, wie sehr sie auch in der Wirklichkeit hinter den Ausnahmen zurücktritt. So oft es auch geschehen mag, daß ein späteres Capital größere Früchte trägt, als ein früheres, sei es, weil durch Zufall oder wachsende Intelligenz neue Anlage-

die wirthſchaftlichen Vor
Regelmäßigkeit erledigt w

Verbindet man nun di
gen Thünenſchen Annahme
ſtabiler Bevölkerung und
Ländereien gleicher Frucht
klar, daß der capitalbilden
fangen wird, Capitale aus
ner bereits mit Capital ve
ringern Ertrag abwerfen w
dern, der noch ohne Capi
und daß die Rente, die er
Capital beziehen wird, zwi
muß, um den die Verwen
Production des Anleihers ſte
den er bei eigner Verwendun
Nehmen wir an, das erſte C
bildet hat und welches er fel
ſeine Production von 110c au
mit Hülfe des 2ten Capitels
ſelbe nur auf 186c oder um
vend ein Andrer, der bisher
wie er ſelbſt mit dem

über betragen, denn sonst würde der Darleiher das Kapital lieber selbst verwenden.

Wird die Capitalbildung weiter fortgesetzt, so tritt endlich ein Punkt ein, wo alle Arbeiter entweder von sich aus oder durch Anleihen mit demjenigen Capitalbetrag versehen sind, der ihre Production um 40c vermehrt. Die neuen Capitalien können nur noch 36c hervorbringen, aber auch diesen Ertrag werfen sie in jeder einzelnen Wirthschaft nur bis zu einem bestimmten Punkte ab, über diesen hinaus produciren sie abermals weniger, sagen wir 32c. Dann suchen Diejenigen, deren Wirthschaft bis zu diesem Punkte mit Capital gesättigt ist, und die dessen noch weiter in Händen haben, dieses disponible Capital auszuleihen, und die Dinge müssen dabei genau wieder so gehn, wie bei dem ersten Male; die Rente, welche die Darleiher beziehn, wird zwischen 36c und 32c betragen müssen, und so fort mit jedem Male, wo die neu sich bildenden Capitale nur unter geringerer Productivität sich verwenden lassen. Beträgt die Productivität der vierten, fünften, sechsten Reihe der Capitale 28, 24, 20c, so wird die Rente für die dritte, vierte, fünfte Reihe zwischen 32 u. 28, 28 u. 24, 24 u. 20c liegen, d. h. zwischen dem Ertrage, den das Capital wirklich abwirft, und dem Ertrage, den eine weitere Capitalverwendung in der Hand der Eigenthümer selbst abzuwerfen im Stande wäre. Aber weiter. Sobald man sich eine Mehrzahl von Personen denkt, die Capital theils auszuleihen, theils anzuleihen suchen, so daß sich die Wirkungen der Concurrenz unter ihnen geltend zu machen vermögen, wird auch die Rente der ältern Capitale auf das Maß derjenigen für die neuen Capitale herabgedrückt werden, weil jeder Anleiher, wenn ihm die alten Capitale nicht ebenso billig abgelassen werden, wie die neuen, es vorziehen müßte, jene zu

kündigen und nur mit diesen zu arbeiten *). Thünen drückt das so aus: die Rente, die das Capital im Ganzen beim Ausleihen gewährt, wird bestimmt durch die Nutzung des zuletzt angelegten Capitaltheilchens. Genauer ist es dagegen nach den eben gegebnen Auseinandersetzungen, zu sagen, die Rente für das ganze Capital wird bestimmt durch die Rente für das zuletzt angelegte Capitaltheilchen, diese aber muß zwischen der Nutzung des letztern und derjenigen des zunächst anzulegenden Capitaltheilchens liegen.

So lange die Bildung neuer Capitale fortgeht, hat mithin der verhältnißmäßige Antheil des Arbeiters an dem Producte fortwährend die Tendenz zu steigen, der des Capitalbesitzers zu fallen. (Gleichgültig ist dabei unter der angenommenen Voraussetzung der Unerschöpftheit gleichmäßig fruchtbarer Ländereien, das will sagen überhaupt der Gelegenheiten zu selbständiger Wirthschaft, ob man sich das Verhältniß zwischen Capitalbesitzer und Arbeiter so denkt, daß Jener Diesen in seinen Dienst und Lohn nimmt, oder so, wie wir im Vorigen, Thünen folgend, die Sache dargestellt haben, daß Dieser das Capital von Jenem anleiht und auf eigne Hand verwendet). Allein es wird einen Punkt geben, wo die Capitalbildung aufhört, der Zustand folglich ein stationärer wird und sich das Verhältniß zwischen Vergütung der Arbeit und Vergütung der Capitalnutzung, zwischen Lohn und Zins definitiv festsetzt. Diesen Punkt präcise zu bestimmen, hatte bisher die Volkswirthschaftslehre nicht unternommen. So viel freilich war klar, daß die Capitalbildung von Seiten

*) Gesetzt, es sei die Productivität des ersten Capitals 40o, die zu zahlende Rente 38o, die Prod. des 2ten Cap. 36o, die zu zahlende Rente 34o, so gewönne der Anleiher, wenn er beide Capitalien nähme, nur 76—72 = 4o; wenn er aber nur das wohlfeilere Capital benutzte, 40—34 = 6o.

der bereits Capital besitzenden Klassen, die in dieser Beziehung doch immer vorzugsweise in Betracht kommen werden, aufhören mußte, wenn die Concurrenz der neuen Capitale den Zins so weit herabdrückte, daß der absolute Antheil des Capitalbesitzers für die Ueberlassung der alten und neuen Capitalien zusammengenommen nicht mehr betrug, als der Antheil, den Jene bisher für die alten Capitalien allein erhalten hatten; allein damit war durchaus nichts gewonnen. Einmal war damit nicht entschieden, ob überhaupt jene fragliche Grenze jemals erreicht werden müßte. Die Abnahme der Productivität der Capitalien, die, wie wir sahen, für die Bestimmung der für die Capitalien zu zahlenden Rente maßgebend ist, läßt sich in einer Weise verlaufend denken, daß der absolute Betrag der letztern ins Unendliche fortsteigt, obgleich der relative Antheil, den die Capitalbesitzer vom Product erhalten, fortwährend abnimmt. Ferner aber ist, auch hiervon hier abgesehen, in solcher Weise nur die Linie bestimmt, jenseits welcher der gesuchte Punkt nicht liegen kann, diesseits derselben dagegen kann er von ihr sich noch immer in irgend welcher Entfernung halten, für welche keine Grenze bezeichnet ist, wie denn thatsächlich die Capitalbildung nicht erst dann aufhören wird, wenn von einer Vermehrung für die Capitalbesitzer wegen des Herabgehens des Zinsfußes keine Vermehrung ihrer Einnahmen mehr zu erwarten ist, sondern schon mehr oder minder lang zuvor. Die Volkswirthschaftslehrer begnügten sich dies dadurch anzuerkennen, daß sie lehrten, die Anhäufung der Capitalien müsse aufhören, wenn der Zinsfuß so weit herabgegangen sei, daß Diejenigen, welche Ersparnisse zu machen vermöchten, in der zu erwartenden Verzinsung keine genügende Entschädigung für die Entsagung, die sie sich auferlegen müßten, mehr

erblickten, aber sie verzichteten darauf, mit rein wirthschaftlichen Gründen einen Punkt zu bezeichnen, wo die Entschädigung aufhörte, dem Opfer zu entsprechen, vielmehr nahmen sie die Abhängigkeit der Capitalbildung von der Aussicht auf eine bestimmte Höhe der Verzinsung als eine Thatsache hin, deren Variationen unter dem Einfluß der Verschiedenheiten der Zeiten, Localitäten und Volkscharaktere zu erklären und zu würdigen sie lediglich den ethischen Wissenschaften überließen. Dem gegenüber sucht nun Thünen eine streng ökonomische Bestimmung des Punktes, bis zu dem die Capitalansammlung vorgehen müsse, aufzufinden. — Zu diesem Behufe greift er zurück auf die Bildung des Capitals durch Arbeit. Der Lohn des Arbeiters für eine bestimmte Zeit läßt sich eintheilen in den Betrag, den der Arbeiter während dieser Zeit für seinen Unterhalt nothwendig verzehren muß, a, und den Ueberschuß darüber: y. Dieser Ueberschuß ist es, den der Arbeiter die Wahl hat, entweder unproductiv zu verzehren, oder zur Grundlage einer dauernden Nutzung zu machen, zu capitalisiren. Umgekehrt läßt sich daher auch der Werth eines Capitals reduciren auf die Arbeitszeit, welche erforderlich war, um es zu bilden, indem die Arbeit in dieser Zeitausdehnung den Kostenpreis des Capitals darstellt. Je höher der Lohn steigt, desto mehr steigt zugleich der capitalisirbare Ueberschuß y, desto mehr vermindert sich folglich der Kostenpreis des Capitals, und es ist klar, daß in Folge davon, obgleich der Zins, d. h. das Einkommen vom Capital im Verhältniß zur Größe des letztern ausgedrückt, in demselben Maße herabgeht, als der Arbeitslohn steigt, nichts desto weniger die dauernde Rente, die man sich mit einer gewissen Arbeitsanstrengung zu verschaffen vermag, größer werden kann. Nehmen wir z. B. an, das reine Arbeitsproduct, p,

d. h. der nach Abzug der Auslagen und des Gewerbsprofits des Unternehmers für den Arbeiter, bezüglich für die Vertheilung zwischen ihm und dem Capitalisten übrig bleibende Theil des Rohertrags einer Jahresarbeit, sei ohne Anwendung von Capital 110c, wovon 100c Nothbedarf des Arbeiters, a, 10c capitalisirbarer Ueberschuß y sein sollen, und steigere sich durch Anwendung eines Capitals von C = 100c, um 40c, von 2C um 36c, von 3C um 32c, von 4C um 28c weiter, also auf die Höhe von beziehungsweise 150, 186, 218, 246c, so beträgt nach den frühern Auseinandersetzungen das Maximum der Capitalrente und das Minimum des Lohns, oder, wie wir der Einfachheit wegen annehmen können, die Capitalrente und der Lohn:

bei einer Capitalverwendung von

C	40c	Capitalrente	= 40	Proc.	110c	Lohn
2C	72c	"	= 36	"	114c	"
3C	96c	"	= 32	"	122c	"
4C	112c	"	= 28	"	134c	"

Vermittelst einer Jahresarbeit ist der Arbeiter im Stande, ein Capital zu sammeln von beziehungsweise 10, 14, 22, 34c und, da sich diese in der angegebenen Weise verzinsen, eine Rente zu erwerben von

10 × 40	Hundertstel	c	= 4 c
14 × 36	"	"	= 5,04c
22 × 32	"	"	= 7,04c
34 × 28	"	"	= 9,52c

Obwohl bei der Anwendung des vierfachen Capitals der Zinsfuß von seiner anfänglichen Höhe von 40 auf 28 Proc. herabgegangen ist, so ist gleichwohl wegen des größern Ertrags der Arbeit die Rente, die sich der Arbeiter durch eine einjährige Anstrengung zu verschaffen vermag, Arbeitsrente — die (Jahres-)Arbeitsrente — von 4c auf 9,52c gestiegen.

Die Rente, welc
Arbeiter ausgeſtattet
Anderes, als der
bleibende Theil des Ar
das Capital ſelbſt lä
des Lohns, alſo mit
mit dem oben bezeich
nun nach dem Betrage
Rente von y, ſo hat
anzuſetzen:

$$q(a + y) : p -$$

Hieraus ergibt ſich für
rente, die allgemeine Fo

$$\frac{(p - [}{q(a}$$

Fragt man nun, bei n
ſer Ausdruck das Maxim
ſo muß man zur Beantwo
nung zu Hülfe nehmen, n
das Reſultat $\sqrt{ap}$ *). D
Thünen als den naturgemäß
Es iſt zu bedauern, daß

mit derselben ein verschiedener Sinn verbinden. Man kann dieselbe nämlich zunächst so auffassen, daß sie nur den Punkt bezeichnet, vor welchem unter den angenommenen Voraussetzungen das Anwachsen des Lohnes nicht stille stehn kann; man kann ihr aber auch den weitern Sinn unterlegen — und es fehlt nicht an Stellen, welche die Vermuthung rechtfertigen, daß das wirklich die Thünensche Ansicht war — daß mit dem naturgemäßen Arbeitslohn zu gleicher Zeit der Punkt bezeichnet sein soll, den der Lohn, immer natürlich unter den angenommenen Voraussetzungen, nicht überschreiten kann, bei dem er vielmehr stationär werden muß.— Im erstern Sinne ist der Ausdruck richtig, im letztern dagegen ist er falsch.

Es ist falsch, behaupten wir, daß unter den Thünenschen Voraussetzungen die mittlere Proportionale zwischen Arbeitsproduct und Nothbedarf des Arbeiters den Punkt bezeichnet, über den der Lohn sich nicht erheben kann. Wäre es richtig, so würde das zugleich voraussetzen, daß auf jenem Punkte die Capitalbildung aufhörte, indem ja jedes neue Capital eine geringere Productivität hätte, das Maß dieser Productivität aber den Zinsfuß herabdrücken und eben damit den Lohn erhöhn müßte. Nun ist freilich bewiesen, daß jede weitere Capitalbildung die Arbeitsrente, d. h. das Maß des mit einer bestimmten Arbeitsleistung zu erwerbenden dauernden Einkommens herabsetzen muß; wenn man aber hiermit den Satz in Verbindung bringt, daß die Arbeiter, wie sie bei der Arbeit das Ziel verfolgen, für ihre Leistungen den höchsten möglichen Lohn zu erhalten, so auch bei der Capitalbildung kein anderes Ziel haben können, als für die dafür aufgewendete Arbeit die höchstmögliche Rente zu erhalten, so ist das eine in dieser Weise ganz unzulässige Parallele. Denn das

persönliche Interesse steht zu der mit einer bestimmten Arbeitsanstrengung einmalig zu erzielenden Einnahme — dem Lohne — und zu dem mit ihr dauernd zu gewinnenden Einkommen — der Arbeitsrente — nicht in dem nämlichen Verhältniß. Jene Einnahme muß immer wieder neu erworben werden; dieses Einkommen fällt den Besitzern der Capitale ohne neue persönliche Anstrengungen zu. Eine Verminderung der Lohnsätze ist daher immer ein Verlust für den Arbeiter, den er nicht freiwillig von seiner Seite herbeiführen wird. Die Verminderung der Arbeitsrente dagegen ist für den Capitalbesitzer an sich gleichgültig, nur das Herabgehn des Zinsfußes interessirt ihn; ihm kommt es nur darauf an, daß seine Einnahme sich nicht mindert; nicht darauf, ob Diejenigen, welche sich jetzt ein gleiches Capital bilden wollen, wie er besitzt, zu diesem Zweck längere oder kürzere Zeit arbeiten müssen, als er selbst seiner Zeit nothwendig hatte. Die Höhe der Arbeitsrente ist nur für Diejenigen von Interesse, die ein Capital zu bilden im Begriffe sind. Diese müssen freilich wünschen, daß sie sich dauernd auf ihrem Maximum erhalte, allein dieses Interesse ist nicht hinreichend, um ihr Handeln zu bestimmen. Wenn bisher, um sich ein dauerndes Einkommen von einer gewissen Größe zu sichern, eine Arbeit von 6 Monaten nothwendig war und von nun an, wenn die Capitalansammlung fortdauert, 6¼ Monat dafür erforderlich sind, so ist der, welcher jetzt ein Capital ansammelt, zwar in einer schlimmern Lage, als in der seine Vorgänger waren, oder er selbst bei Gelegenheit einer frühern Capitalansammlung sich befand, aber es ist das kein Grund für ihn, darum die Capitalansammlung aufzugeben, ebenso wenig wie es für den Arbeiter, der bisher eine zehnstündige Tagesarbeit mit zwanzig Silbergroschen, die Stunde

ſo mit zwei Silbergroſchen bezahlt bekam, ein
rund iſt, ein Anerbieten ihn noch zwei Stun-
n weiter zu beſchäftigen, deshalb von der Hand
u weiſen, weil ihm für dieſe zwei Stunden
ſtatt vier Silbergroſchen etwa nur drei geboten
werden. — Die Frage iſt vielmehr für ihn einfach
die, ob der geringere Betrag der Arbeitsrente ihm
doch noch hinlänglich erſcheint, um ihn für das zu
bringende Opfer zu entſchädigen, ob das betreffende
Einkommen es wohl werth iſt, nicht bloß 6, ſon-
dern 6¼ Monat dafür zu darben. Inſofern er be-
reits Capitalbeſitzer iſt, hat er dabei zugleich die in
Folge des herabgehenden Zinsfußes zu erwartende
Verminderung ſeines Einkommens als eine auf die
neue Einnahme aufzurechnende Belaſtung in Abzug
zu bringen, ebenſo wie der Lohnarbeiter, in dem zu-
letzt erwähnten Falle, wenn er fürchten müßte, daß
in Folge der vermehrten Arbeitsleiſtungen der Lohn
für zehnſtündige Arbeit von zwanzig auf neunzehn
Silbergroſchen herabgedrückt würde, die Bezahlung,
die er für die elfte und zwölfte Stunde erhält, ob-
wohl nominell drei Silbergroſchen betragend, ſich
nur zu zwei Silbergroſchen berechnen dürfte. Will
man Lohn und Arbeitsrente einmal paralleliſiren, ſo
kann das nur in der Weiſe geſchehen, daß man,
anſtatt ſchlechthin das Herabgehn des erſtern und
das der letztern mit einander zu vergleichen, für die
Arbeitsrente nach einem Analogon des für den Lohn
durch die nothwendigen Unterhaltungskoſten des Ar-
beiters bezeichneten Minimums ſucht. Das Reſul-
tat, das man auf dieſem Wege erhält, iſt aber ein
gänzlich unfruchtbares. Man wird nämlich in fol-
gendes Raiſonnement hineingetrieben. Der Lohn
kann ſich nicht weiter vermindern, wenn ſich das Ar-
beitsangebot nicht weiter vermehren kann, und dies
iſt unmöglich, ſobald der Lohn gerade nur noch hin-

reicht, um die verbrauchte Arbeitskraft re
zu ersetzen. Das ist der Grund, weshalb d
bedarf des Arbeiters die Minimalgrenze des
bildet. Die Arbeitsrente kann sich nicht we
mindern, wenn sich das Capital nicht we
mehren kann. Da aber bei dem Capital,
fortbesteht, nicht dieselbe Nothwendigkeit d
mäßigen Erneuerung vorhanden ist, wie bei
beitskraft, welche sich verzehrt, so tritt
Punkt, wo eine Vermehrung desselben ök
absolut unmöglich wird, erst dann ein,
Verzinsung gänzlich verschwindet, d. h. der
ganze Arbeitsproduct verschlingt, und das
ist nur möglich, wenn das Arbeitsproduct
dem Nothbedarf des Arbeiters gleich ist.
dern Worten, die absolute Grenze der Arb
welche dem durch den Nothbedarf des Arbe
zeichneten Lohnminimum entspricht, ist Null,
wird erst dann erreicht, wenn die Sättig
Capital so vollständig ist, daß ein weiterer
an Gütern keinerlei productive Wirkung m
zuüben vermag. Das versteht sich aber ol
chen Beweis von selbst, daß Capitale nic
gebildet werden, wenn die Gelegenheiten, s
bar anzuwenden, erschöpft sind. Das ganz
niß ist das rein negative, daß es kein A
der Fruchtbarkeit des Capitals gibt, bei wel
allgemein gültigen, objectiven ökonomischen
die Capitalbildung aufhören müßte. Wo s
aufhört, wie sie denn das in der That imm
wird, da ist die Erklärung nur aus su
Motiven möglich.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.
Den 20. October 1860.

Heidelberg

Schluß der Anzeige: „Etienne Laspeyres Wechselbeziehungen zwischen Volksvermehrung und Höhe des Arbeitslohns."

Dagegen ist die Richtigkeit der Thünenschen Formel für den naturgemäßen Arbeitslohn anzuerkennen, insofern darunter der Betrag verstanden wird, bis zu dem der Lohn gestiegen sein muß, ehe die Capitalbildung aufhören kann.

Das Motiv für letztere ist das zu gewinnende Einkommen. So lange dieses im Verhältniß zu der zu machenden Anstrengung steigt, so lange wird auch die Capitalbildung nothwendig noch fortgehen, da, wenn schon die geringere Aussicht hinreichend war, zur Bildung von Capital zu bestimmen, die größere um so mehr diese Wirkung äußern muß. Nun ist aber die Arbeitsrente, bis der Lohn die Höhe von $\sqrt{ap}$ erreicht hat, wie mathematisch bewiesen worden ist, fortwährend im Steigen; bis dahin kann mithin auch die Capitalsammlung nicht aufhören. Indessen handelt es sich einmal nur hierum, so darf

Steuerung dort nicht nur so
Arbeitsrente noch nicht ihr
sondern auch so lang nicht,
diesem Maximum herabgehen
dem Betrage angekommen i
erforderlich war, um die Ar
Capital zu bewegen. Dem
denn auch der „naturgemäße
der hoch über $\sqrt{ap}$ hinaus*)
in die Augen fällt, ist, daß
mäß um so höher stellt, je
tionstrieb einer Bevölkerung
wird, ist ein Ergebniß, welch
besondere Begründung vollstän
worauf es hier ankommt, ist
Größe der in Aussicht stehend
erforderlich ist, um von Hau
zur Capitalbildung ins Leben
für dieselbe eine objective ök
gefunden werden soll, ist dur
vielmehr erscheint jene Größe

welche der Wirthschaftslehre in jedem einzelnen Falle gegeben werden muß, ohne daß die letztere im Stande ist, sie mit ihren Hülfsmitteln zu begründen oder zu kritisiren, ebensowenig, wie sie die natürlichen Momente der Fruchtbarkeit des Bodens und der Productivität der Capitalien zu begründen und zu kritisiren vermag.

Kehren wir jedoch, wie es billig ist, noch mit einigen Bemerkungen zu dem Schriftchen zurück, welches uns die nächste Veranlassung zu diesem Aufsatze gegeben hat. Nachdem dasselbe im zweiten Theile den naturgemäßen Lohn in der angegebnen Weise bestimmt hat, die wir nicht haben als richtig anerkennen können, entwickelt es im dritten Theil die Modificationen, welchen dieser Lohn in Folge von Veränderungen im Stande der Bevölkerung ausgesetzt ist, unter Benutzung der im ersten Theile für die abstracte Möglichkeit der Volksvermehrung aufgestellten Formeln. Der Verf. hat sich offenbar viele Mühe gegeben, die verschiedenen in dieser Beziehung in Betracht kommenden Fälle von einander zu unterscheiden und in ihren Eigenthümlichkeiten zu analysiren. Wir müssen mit Rücksicht auf die Beschränktheit des uns zu Gebote stehenden Raumes davon absehen, ihm in die Einzelnheiten seiner Untersuchung zu folgen. Daß wir uns seinem Ergebnisse zum großen Theil nicht anzuschließen vermögen, ergibt sich aus unsrer abweichenden Ansicht über die Zulässigkeit der Prämissen, von welchen er ausgeht. Gern heben wir dagegen hervor, daß es auch an Erörterungen nicht fehlt, welche von jenen Prämissen unabhängig sind und deren Richtigkeit uns unanfechtbar erscheint. So sind wir z. B. vollständig mit dem Satze einverstanden, daß es nicht die Trennung der Menschen in Arbeiter und Capitalisten ist, was die Arbeiter den Capitalisten

gegenüber so schlecht stellt, sondern daß es die Unenthaltsamkeit der Menschen ist, welche die große Masse den einzelnen Enthaltsamen gegenüber schlechter stellt. Andern Untersuchungen können wir wenigstens bedingungsweise, d. h. unter Vorbehalt der Emendation der Vordersätze beipflichten. Mögen übrigens die von Hrn L. gewonnenen Ergebnisse richtig sein oder nicht, immer wird es sich Denjenigen, welche sich ernster mit der Nationalökonomie zu beschäftigen beabsichtigen, als eine gute Denkübung empfehlen lassen, seinen Schlußfolgerungen mit sorgfältiger Aufmerksamkeit nachzugehn. Von diesem Gesichtspunkte aus ist selbst die Ueberlastung mit algebraischen Formeln, welche das Verständniß der Abhandlung nicht eben erleichtert, als eine Nöthigung, den Geist an Abstractionen zu gewöhnen, ein Empfehlungsgrund; nur müssen wir darauf aufmerksam machen, daß das Werkchen nicht frei ist von sinnentstellenden Druck- und Schreib-, bezüglich Rechenfehlern, für deren Ausmerzung der Verf. bei der geringen Ausdehnung der Arbeit und bei dem günstigen Umstande, sie in seinem Wohnorte drucken lassen zu können, wohl hätte Sorge tragen dürfen*).

Im Allgemeinen aber können wir die Anwendung algebraischer Formeln in der Volkswirthschaftslehre nicht billigen, da sie uns der klaren Erfassung des Gedankens weit eher schädlich als nützlich zu sein scheint. Die Präcision des Ausdrucks läßt sich vollständig auch in Worten erreichen, und nöthigt das

*) Als Beleg führen wir an: S. 14 Z. 12 d. Textes v. u. muß es statt 60000 heißen 600000. Ebend. Z. 10 v. u. st. $-\mu + m(an)$ lies $-(\mu + m)(an)$. S. 15 Z. 3 v. o. st. $- m(a + \mu a)$ l. $-(ma + \mu a)$. S. 21 Z. 10 v. o. st. der Ertrag l. die Abnahme des Ertrags. S. 40 Z. 1 v. o. st. 18,14 l. 18,24. S. 52 Z. 4 v. o. st. 189 l. 190.

Wort zu größerer Weitläufigkeit, so hat man bei denselben andrerseits den Vortheil, die eigentliche Bedeutung der Ausdrücke nicht wohl aus den Augen verlieren zu können. Auch entgeht man mit denselben noch einer andern Gefahr. Denn wie sich hinter die philosophische Formel nur zu leicht die Unklarheit des Gedankens versteckt, so hinter die mathematische dessen Armuth. Wo in Worten eine Trivialität unzweifelhaft zu Tage treten würde, da vermag sie in Gestalt einer Gleichung noch häufig den Anschein einer neuentdeckten Wahrheit zu behaupten. Nur einen Fall gibt es, in welchem sich unsrer Ansicht nach algebraische Bezeichnungen in der Volkswirthschaftslehre rechtfertigen, wenn sie nämlich zur Grundlage von Schlußfolgerungen gemacht werden sollen, die in präciser Weise nur auf mathematischem Wege gezogen werden können, mit andern Worten, wenn sie den Ansatz für Rechnungen abgeben sollen. Wir glauben es schlechthin als Regel aufstellen zu können: überall, wo in volkswirthschaftlichen Schriften Formeln aufgestellt werden, ohne daß mit denselben gerechnet oder wenigstens die Nützlichkeit mit ihnen zu rechnen nachgewiesen wird, liegt ein Mißbrauch vor. Aber wir möchten noch weiter gehn. Auch die Anwendung in Rechnungen rechtfertigt nach unsrer Meinung nicht in allen Fällen die Aufstellung der Formeln. Die vermittelst der niedern Rechnungsarten zu gewinnenden Ergebnisse lassen sich, wie wir meinen, in weitaus den meisten, wo nicht in allen Fällen ohne übermäßige Beschwer auch in Worten darstellen und begründen. Nur insofern die höhern Rechnungsarten in Frage kommen, hört das auf, und wo mit Zuhülfenehmen dieser ein Beweis geliefert wird, bescheiden wir uns gern, daß die algebraische Formel auch für die Erkenntniß der Gesetze der Volkswirth-

schaft nutzbar gemacht werde. Von der Anwendung der höhern Mathematik aber darf man sich, wie wir glauben, in der That für die volkswirthschaftlichen Studien noch wesentliche Förderung versprechen, denn die volkswirthschaftlichen Probleme mit ihren vielen variabeln und sich gegenseitig bedingenden Elementen legen die Thunlichkeit einer mathematischen Transscription und ihrer Behandlung mittelst der Differential- und Integralrechnung sehr nahe.

Wir sind daher weit davon entfernt, die mathematische Behandlungsweise der Volkswirthschaftslehre unbedingt zu verdammen, vielmehr ist es uns wahrscheinlich, daß dieselbe in der zuletzt angedeuteten Richtung noch eine große Zukunft hat; jedenfalls werden immer neue Versuche auf diesem Felde nicht ausbleiben, und schon um deswillen können wir heut zu Tage ein Verständniß der höhern Mathematik für den Nationalökonomen nicht länger für entbehrlich halten. Allein gegen die Invasion der algebraischen Formel in das Bereich der einfachsten volkswirthschaftlichen Auseinandersetzungen; gegen die Umsetzung leichtverständlicher volkswirthschaftlicher Schlußsätze in elementare algebraische Rechenexempel glaubten wir im Interesse der wissenschaftlichen Ordnung, des guten Geschmacks und der Bereicherungen, welche gerade unsre Wissenschaft vorzugsweise aus ihrer Popularität zieht, einmal ausdrücklich protestiren zu müssen. v. Mangoldt.

Leipzig

bei S. Hirzel, 1860. Die Melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau und ihrer Verwandtschaft unter sich und mit den Malaisch-Polynesischen Sprachen untersucht von H. C. von der Gabelentz. Aus dem VIII.

Bande der Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. VI u. 266 S. in gr. Octav.

Unter dem neugebildeten Namen Melanesischer Sprachen versteht man jetzt die Sprachen der negerartigen Völkchen, welche einige Inseln und Inselgruppen der großen Inselwelt zwischen Asien und Amerika bewohnen. Man hat sich mit dem früher gewöhnlichen Namen von Papua's und Papuasprachen, wie er noch in der Library of Sir George Grey Vol. II, part 2 gebraucht wird, nicht begnügen wollen, sondern von den übrigen Polynesiern Melanesier zu unterscheiden für besser gehalten. Ob dieser Name nach den Gesetzen der griechischen Sprache richtig gebildet sei, wollen wir hier nicht lange fragen: ist es doch das Geschick aller solcher Nachbildungen abgestorbener Sprachen, daß sie, mitten indem sie auf dem alten Grunde Neues schaffen wollen, doch leicht nicht mehr in dem echten Geiste des Alten fortschaffen und so auch das Ungriechischeste und Unlateinischeste hervorbringen. Doch man hat mit diesen Lauten nun wenigstens einen scheinbar recht schön klingenden Namen. Richtiger wäre der Name Melanonésisch oder Melannésisch.

Das Dasein solcher negerartiger Volkstheile mitten unter den ganz anders gebildeten malaiischartigen Bewohnern der großen Inselwelt war schon längst ein Gegenstand vielfältiger Forschung unter den neueren Gelehrten. Sie scheinen, wenn man sie auch nur ganz äußerlich nach ihren höchst abgerissenen und zerstreuten Wohnsitzen so wie nach ihrer so sehr abweichenden Leibes- und Lebensart betrachtet, wie die letzten Ueberlebenden eines einst weitverbreiteten Volksstammes zu sein: und desto dringender erhub sich schon längst die Frage wie es um ihre Sprache stehe, ob diese ebenso weit von der

ihrer malaiiſchartigen Nachbaren abweiche, und ob ſie etwa mit einem entfernteren Sprachſtamme verwandt ſei. Die Mittel, dieſe Frage näher zu beantworten, waren jedoch bis jetzt ſehr gering und dazu wenig zugänglich. Dieſe Völkerſchaften ſind entweder allein durch eigne uralte Schuld oder (was wahrſcheinlicher) zugleich durch die der als Eroberer über ſie gekommenen Malaien in aller Bildung ſo tief geſunken, ſo ſcheu und ſo ungaſtlich, ſo grauſam und blutſüchtig geworden, daß es den Europäern ſehr ſchwer wurde, auch nur mit einzelnen Männern von ihnen näher bekannt zu werden, um ihre Sprache zu erlernen. Nur die aufopfernde Thätigkeit mancher evangeliſcher Sendboten unſerer Zeit ermüdete auch auf dieſem Todesfelde nicht: viele von ihnen wagten ihr Leben an die Bekehrung dieſer Wilden, erlernten ihre Sprachen, ſuchten dieſe in Buchſtaben zu faſſen, und druckten allmählich kleine Schriften und Bücher zur Förderung des Chriſtenthumes unter ihnen; aber durch den Eindrang der Franzoſen mit ihrem allem evangeliſchen Chriſtenthume feindlichen Beſtreben ſchwer geſtört wurde dieſer gute Anfang in Neukaledonien als dem Hauptſitze der Papua's.

Wir müſſen daher dem Verf. des oben genannten Werkes ſehr dankbar ſein, daß er hier faſt zuerſt eine nähere Vorſtellung von dem Weſen dieſer Sprachen zu gründen unternommen hat. Bei der großen Zerſplitterung dieſer Völkerſchaften und ihrer Vermiſchung mit malaiiſchartigen zeigt ſich dort eine bis jetzt noch gar nicht überſehbare Menge mehr oder weniger verſchiedener Sprachen: der Verf. hat hier die Mittel zuſammengebracht, um wenigſtens von zehn derſelben ein etwas vollſtändiges und klares Bild zu zeichnen. Aber unter dieſen zehn ſind einige, von welchen er nur auf wenigen Druckſeiten

eine zusammenhangende Rede vorfand, und diese nicht etwa aus bekannten Büchern übersetzt: man kann danach leicht ermessen, mit welchen ungewöhnlichen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, um einen Sinn in ihnen zu finden, und die Gesetze der Sprache aus ihnen zu errathen. Daß hier Vieles noch unvollkommen und zweifelhaft geblieben ist, versteht sich leicht: indem der Verf. aber diese Sippe von Sprachen stets mit den sie zunächst begrenzenden und vielfach mit ihnen gemischten malaiischen sorgfältig vergleicht, hat er wenigstens nach dieser Seite hin auch für die allgemeine Sprachwissenschaft einen wichtigen Beitrag gegeben. Es kommt hier Alles auf folgende Sätze an.

Die Papua-Sprachen sind, wiewohl in eine schwer übersehbare Menge mehr oder weniger unter sich verschiedener Sprachen zerfallend, doch zuletzt gleichen Stammes, und dabei, obwohl mit den malaiischen vielfach dort stärker, hier schwächer gemischt, doch von diesen stammverschieden: dieser wichtige Doppelsatz scheint uns von dem in solchen Forschungen schon so viel geübten und um sie so viel verdienten Verf. richtig bewiesen zu sein. Der Verf. beweist ihn einmal durch das Verhältniß der Laute: die malaiischen Sprachen zumal so wie sie in der Inselwelt ausgebildet sind, haben flüssigere, weichere und einfachere, auch der Zahl nach geringere Laute als leicht irgend ein anderer Sprachstamm, dem Sinesischen ähnlich, aber nicht wie dieses einsylbig ausgebildet: die Papuasprachen haben dagegen verhältnißmäßig härtere, zusammengesetztere und auch der Zahl nach mannichfaltigere Laute; welcher Unterschied um so entscheidender ist, da diese sich übrigens schon so vielfach mit jenen gemischt und so Vieles von ihnen angenommen haben. Wir halten diesen Beweis für richtig, da uns Alles zeigen kann,

daß die Ausbildung bestimmter Lautverhältnisse mit durchgreifenden Gesetzen zu dem ältesten Grunde jedes großen Sprachstammes gehört. — Einen zweiten Beweis sucht der Verf. auf die Zahlwörter zu gründen: er meint S. 258, die Papuasprachen hätten anfangs nur bis drei oder höchstens vier zählen können, hätten aber dann mit den malaiischen sich mischend und von diesen einzelne Zahlen aufnehmend, sich an das Zählen nach Fünfen gewöhnt. Allein wir können diesen Beweis, so wie er hier geführt wird, nicht billigen. Denn schon daß es jemals eine menschliche Sprache gegeben habe, welche von vorne an nur bis drei oder höchstens vier zu zählen sich gewöhnt hätte, widerstreitet aller uns sonst entgegenkommenden Gewißheit. Mag es jetzt unter den vielen Hunderten von Sprachen, welche geschichtlich mit ihren Völkern selbst tiefer gesunken sind, hie und da eine geben, welche nur bis drei zählen kann, wie man dieses wirklich beobachtet hat, so folgt doch daraus nicht, daß dieses von Anfang an so gewesen sei. Gerade einige der Papuasprachen zeigen ja so deutlich, wie tief am Ende auch die eine oder andre menschliche Sprache mit ihrem Volke herabsinken, ihren ursprünglichen Reichthum verlieren und sich auf das Nothdürftigste beschränken kann: wie sollte das nicht auch bei den Zahlen der Fall sein? Alles menschliche Zählen geht aber, wie uns unter Andern eben die Sprachen im Ganzen und Großen unwiderleglich zeigen, so allgemein und so nothwendig von den menschlichen Fingern aus, daß man sicher von vorne an nie anders als nach Fünfen zählte: und schon dieser Grund würde hinreichen, die Ansicht des Verf. zu widerlegen. Aber es ist auch nicht richtig, daß die Papuasprachen ihre Wörter für vier, fünf oder noch höhere Zahlen bloß aus den malaiischen entlehnt hätten: Vermischung

mit malaiischen Zahlen überhaupt zeigt sich zerstreut
in ihnen viel, so wie diese Sprachenmengerei hier
überall so groß ist; aber daß sie auch ganz eigen-
thümliche Wörter für diese Zahlen besitzen, ergibt
sich aus den Sammlungen des Verf. sicher genug,
und nur diese Wörter können ja ihr ursprüngliches
Gut ausmachen. In der That aber bedürfen wir
auch, um den vom Verf. bezweckten Beweis zu er-
halten, dieser Annahmen nicht. Denn die Papua-
sprachen besitzen ursprünglich verschiedene Zahlwörter,
vor ihrer jetzigen großen Mischung mit dem Ma-
laiischen: schon wenn dieses feststeht, liegt darin ein
Beweis ihrer Selbständigkeit den malaiischen gegen-
über. Dazu kommt aber als eine ebenso wichtige
Erscheinung, daß wohl kein einziger Sprachstamm
die Zählart nach Fünfen als die einfachste und ur-
sprünglichste so klar und so alterthümlich festgehal-
ten hat als die Papuasprachen. Zwar läßt sich
endlich leicht nachweisen, und es ist längst nachge-
wiesen, daß die Zählart nach Fünfen bei allen Völ-
kern die älteste und auch sprachlich der Grund jeder
andern ist: aber nirgends ist das so einleuchtend
wie in diesen Sprachen. Und es hängt damit zu-
sammen, daß die eine oder andre von ihnen sogar
die Zahl 20 durch Mensch ausdrückt, wobei der
Mensch mit allen seinen Fingern und Zehen ge-
meint wird. — Einen dritten Beweis findet der
Verf. in der diesen Papuasprachen eigenthümlichen
Bildung eines Trialis noch neben dem Dualis,
welche sich seiner Meinung nach in den malaiischen
nicht nachweisen lasse.

Wir benutzen dieses zu der Bemerkung, daß es
nicht leicht irgend einen Sprachstamm geben kann,
welcher nicht von seinem Ursprunge her einen eigen-
thümlichen Vorzug besäße, den er auch durch alle
die Jahrtausende hindurch zu behaupten vermag.

Wie tief gesunken mit seinen Völkern oder vie
durch seine Völker jetzt der Papua-Sprachstamm
mag, auch er hat an seinem Stamme noch ein
eigenthümliche Blüthen menschlicher Sprache,
ebenso gut andre Sprachstämme schmücken kö
wenn sie an ihnen sich ausgebildet hätten:
wiß ist es, daß man die wahre Kraft und de
fang der Fähigkeiten menschlicher Sprache e
allen den einzelnen vollkommen erkennen kan
daß keine einzelne alle denkbare Vollkommenh
besitzen sich rühmen darf. Wie ein Dual d
ist und in einzelnen Sprachen sehr wohl ausg
und angewendet sich findet, ebenso ein Trial;
nun erst der Plural ein rechter wird, obglei
wisse Sprachen, wie das Arabische, auch be
Plurale wieder folgerichtig die geringere od
größere Menge und von beiden sowie vom
lar die Bezeichnung der Ungetheiltheit oder au
Allgemeinheit unterscheiden. In den Papuasp
hängt mit dieser feinern Ausbildung der Z
den Worten auch noch das zusammen, daß n
ihnen bei dem Wir durch alle diese drei
(Dual, Trial, Plural) sehr wohl unterscheide
der Redende sich selbst deutlich miteinschließen
oder nicht.

Allein kaum stehen auf solche Art die beiden
erwähnten ersten Sätze fest, so erhebt sich sofo
dritte, welcher nach dem Ursprunge dieses S
stammes selbst fragen muß. Denn wir sin
schon hinreichend bis zu der Stufe der Spra
fenschaft gelangt, daß wir nirgends auch b
einzelnen Sprachstamme stehen bleiben dürfen,
dern sobald er seiner Selbständigkeit und
Wesen nach richtig erkannt ist, sogleich weite
gen müssen, ob er sich an einen oder an n
andere Sprachstämme näher anschließe und an

der ob er durchaus keine Anknüpfung an irgend ei-
em andern zulasse. Sofern das Melanesische mit
em Malaiischen in seiner Nähe bloß viel gemischt
t, muß man es durchaus von diesem trennen:
ber ist es nicht dennoch seinem letzten Ursprunge
ach vielleicht aus gleicher Quelle mit diesem ge-
offen und hat sich nur sehr früh von ihm getrennt?
ar Manches scheint dafür zu sprechen, sowohl
enn man seinen Bau als wenn man seine irdische
ge betrachtet: es hätte sich dann am frühesten
n Westen nach Osten hin ausgebreitet, und das
nem Ursprunge nach mit ihm verwandte Malaii-
e wäre in späteren Völkerzügen in derselben Rich-
ng der Ausbreitung über es gekommen. Aber die
ng verschiedene äußere Gestalt der Papuavölker
heint auf etwas Anderes hinzudeuten und uns eher
ch Afrika zu weisen. So ist diese Frage vielfach
ziehend: der Verf. wirft sie jedoch nicht auf, und
ch wir können hier nicht den rechten Ort finden,
f eine so schwierige Frage, welche sich ganz neu
ebt, weiter einzugehen. Es mag genügen, sie
r anzudeuten.

Wir bemerken nur noch, daß die Beantwortung
icher Fragen auch dadurch erleichtert werden könnte,
nn man jeden Sprachstamm nicht sowohl nach
m Muster des Lateinischen als vielmehr vollkom-
en genau nach seinem eignen Wesen beschreiben
llte, nur einem allgemein anwendbaren Muster
lgend, welches sich ohne Beeinträchtigung der Voll-
ndigkeit sprachlicher Beschreibung aufstellen ließe:
e wir diesen Wunsch schon oft geäußert haben.
er Verf. folgt zwar im Einzelnen und im Gan-
n nicht völlig der lateinischen Anordnung, doch
er wohl noch immer etwas zu viel. Er theilt
e Abhandlung des ganzen Wesens einer Sprache
die fünf Abschnitte: 1) Lautlehre; 2) der Sprach-

ſtoff; 3) Wortbildung; 4) Formenlehre; 5) Wortfügung; bei anderen Sprachen, vorzüglich bei ſolchen, von welchen kein reicher Stoff vorliegt, handelt er dieſen auch nach wenigeren Theilen ab. Wortbildung und Formenlehre würde, dieſen bloßen Namen zufolge, daſſelbe ſein; was man aber in unſern Sprachen unter Formenlehre insgemein verſteht, hat im Melaneſiſchen kaum Beſtand. Noch weniger kann in ihnen von den lateiniſchen Caſus die Rede ſein. H. E.

London

bei Williams und Norgate, Leipzig bei R. Hartmann, 1860. **Principles of Hindu and Mohammadan law republished from the Principles and Precedents of the same, by the late Sir William Hay Macnaghten and edited by H. H. Wilson, Boden Professor of Sanscrit in the University of Oxford.** XXIX u. 240 S. 8.

Die Feſtſetzung der engliſchen Herrſchaft in Indien hat wie ſonſt auf ſo viele Zweige menſchlicher Wiſſenſchaft ſo auch auf die Rechtswiſſenſchaft einen Einfluß geübt, welchen man in unſern Ländern noch immer zu wenig beachtet. Die engliſche Herrſchaft ging anfangs von dem Grundſatze aus, alle die häuslichen Angelegenheiten ſowohl der Muhammedaner als der Heiden je nach ihren eignen alten Geſetzen richten zu laſſen: beide beſaßen ein geſchichtlich feſtſtehendes hochausgebildetes Rechtsweſen, welches wenigſtens in allen häuslichen Fragen beſtehen zu laſſen, dem Vortheile der Herrſchenden ſelbſt gemäß ſein mußte. Allein um dieſe Rechte der Eingebornen genauer kennen zu lernen und richtig anwenden zu können, mußten die neuen Beherrſcher die Sanſkritbücher und die vielen arabiſchen Werke, ſei es durch Hülfe der Inder ſelbſt oder zugleich durch einige Bemühung unterſuchen, erklären, überſetzen:

so wurden durch diese richterlichen Bedürfnisse auch die Sprachwissenschaften nicht wenig gefördert; und einer der ersten bedeutenderen Sanskritkenner Sir William Jones, dessen mannichfache gelehrte Verdienste so bekannt sind, war selbst Oberrichter, und übersetzte auch zum Gebrauche aller europäischen Leser zum erstenmale Manu's Gesetzbuch. Wie aber kein Rechtsbuch für alle Einzelnheiten ewig gleichmäßig gültig sein kann, so hat sich in den neuern Zeiten vielfältig das Bedürfniß gezeigt, das muhammedanische und altindische Gesetz durch englische Rechtsgewohnheiten und christliche Grundsätze umzugestalten; und sollte die englische Herrschaft dort noch lange in Ruhe bestehen, so würde daraus gewiß eine völlige Umbildung des eingebornen Rechtes hervorgehen.

Das obige Werk wurde indessen entworfen, ehe noch eine solche Verschmelzung sich auch nur anfangsweise eindrängte. Es ist von dem im großen sepoyischen Aufstande so unglücklich gefallenen Hrn Macnaghten verfaßt, welcher sowohl in dem weiten arabischen Schriftthume als in den altindischen Rechtsbüchern sehr wohl bewandert war und durch eigne lange Uebung die verschiedenen Landesrechte so gründlich kannte. Das Werk war aber ursprünglich viel länger, da es in einer zweiten Hälfte die Precedents enthielt: woraus sich die etwas undeutliche Aufschrift dieses kürzeren Druckes erklärt.

Seine größte Eigenthümlichkeit besteht darin, daß es das indische und das muhammedanische oder vielmehr islämische Recht zugleich erklärt, jedes jedoch für sich, und Alles so kurz als möglich gefaßt. Das öffentliche Recht ist bei beiden selbstverständlich ausgeschlossen: sollten nun aber beide sonst etwa denselben Inhalt haben, und also auch ähnlich vertheilt sein, so ist auffallend, wie verschieden vielmehr die Eintheilung desselben bei beiden sich hier gestal-

tet. Das indische Recht zerfällt in neun, das islâmische in zwölf Abschnitte; und auch weiter im Einzelnen ist der Stoff bei beiden verschieden vertheilt. Man ersieht hieraus, wie wenig eine den Sachen entsprechende Eintheilung aller der Rechtsstoffe schon feststeht: und doch wäre diese, da die Stoffe im Wesentlichen überall dieselben sind, gewiß nicht nur möglich, sondern auch sehr nützlich auszuführen. Auf den Inhalt im Einzelnen einzugehen, ist übrigens nicht dieses Ortes.

Das Werk wird nun hier von Wilson mit einigen Erläuterungen über die Quellen und die bisherigen Bearbeitungen des indischen und des islâmischen Rechtes herausgegeben: und wir können an dieser Stelle nicht das Bedauern unterdrücken, daß diese kleine Arbeit die letzte sein sollte, welche wir von Wilson's Hand empfingen. Zwar blieben seine Kenntnisse in den drei islâmischen Sprachen und Schriftthümern immer sehr geringe: wie man auch hier an der Schreibart Suni, Suna für Sunni, Sunna und an manchen andern Zeichen leicht erkennt. Auch konnte er sich wohl nie mehr zu einer richtigeren Schätzung des Zarathustrischen Alterthumes erheben, und theilte hierin die älteren Vorurtheile anderer Engländer. Seine Verdienste aber um die verschiedensten und schwierigsten Theile der indischen Wissenschaft sind so groß, und sein ganzes Wirken zu ihrer Förderung war von seinen frühen bis zu seinen spätesten Jahren stets so unermüdlich, so aufopfernd und so erfolgreich, daß sein, obwohl erst im späteren Lebensalter erfolgter Tod als ein schwerer Verlust zu beklagen ist. Seine eignen wissenschaftlichen Verdienste erhöhete noch eine ausgezeichnete Bereitwilligkeit, den wissenschaftlichen Wünschen u. Bedürfnissen Anderer in jeder ihm möglichen Weise zu dienen; wie ein jeder wohl weiß, welcher mit ihm in nähere Berührung gekommen. Möge es in England auch künftig nicht an ähnlichen Männern in diesen Zweigen von Wissenschaft fehlen! H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 22. October 1860.

Bonn

bei Adolph Marcus 1857. System der Logik und Geschichte der logischen Lehren von Friedrich Ueberweg, Dr. und Privatdocenten der Philosophie an der Universitaet zu Bonn. XV u. 423 S. in Octav.

Clausthal

Verlag der Grosseschen Buchhandlung 1859. Abriss der Logik. Für den Gymnasialunterricht entworfen von Karl August Julius Hoffmann, Director des Johanneums zu Lüneburg. V u. 49 S. in Octav.

Der Verf. des zuerst genannten schätzenswerthen und verdienstvollen Werkes hat dasselbe Trendelenburg dedicirt — und wenn gleich der weitere Verlauf unseres Referats es von selbst herausstellen wird, daß der Verf. sich damit keineswegs als einen eigentlichen Anhänger dieses Philosophen hat documentiren wollen und können: so legt dieser äußere Umstand es uns doch nahe, zunächst das Verhältniß

dieſer beiden Logiker unter einander, wenigſt
einer mehr allgemeinen und formellen Hinſi
zudeuten, zumal da wir damit zugleich unſe
Urtheil über die Ueberwegſche Leiſtung in k
Weiſe zu formuliren im Stande ſind. Seh
nämlich zunächſt noch einmal von den logiſchen
cipienfragen ſelbſt ab, in Betreff deren wi
übrigens auch nur in allem Weſentlichen mi
Verf. einverſtanden erklären können — ſo
wir über die mehr formellen Seiten an dem
von Ueberweg, d. h. vor Allen über die Art
wiſſenſchaftlichen Vortrags, und ſeine übrigen
rariſchen Eigenthümlichkeiten unſer Urtheil am
dahin präciſiren, daß wir, wie wir kein z
Buch kennen, an das uns der Verf. ſo oft e
hätte, wie an die logiſchen Unterſuchungen von
delenburg, ſo auch kein zweites Buch aus de
biete der neuern logiſchen Litteratur wüßten da
an jene anerkannte logiſche Muſterſchrift in
hem Grade erinnerte als wie die Arbeit des
Wir wiſſen freilich, daß wir damit ein volles
wiegendes Lob über die letztere ausgeſprochen
aber dennoch glauben wir mit demſelben nicht
trieben zu haben, da grade zwei der weſentl
Vorzüge, durch welche Trendelenburgs Unterſ
gen ſich auszeichnet — die geſchichtliche Du
dung einerſeits, und der lebendige, mit Bei
der anregendſten Art auf das zweckmäßigſte
webte Vortrag anderſeits — auch bei dem Ve
anerkennenswerthem Grade vorhanden ſind.
Ueberweg verſteht es, ähnlich wie Trendele
aus der Fülle eines präciſen hiſtoriſchen W
heraus ſeine eigene Anſicht ſofort gegen überei
mende und abweichende Auffaſſungen andrer
punkte auf das genaueſte abzugrenzen, und
minder eigent ihm auch die Kunſt, durch Bei

e er von fast allen Gebieten der philosophischen, storischen, mathematischen und naturwissenschaftlien Disciplinen herholt, den Sinn und Werth seier logischen Lehren auf das anschaulichste zu vergenwärtigen. Beides sind aber Eigenschaften, die i keiner zweiten Disciplin der Philosophie von so roßer Bedeutung sind, wie bei der Logik. Sie erden namentlich auch das Vorurtheil zu zerstreuen n Stande sein, was nicht selten selbst Solche, die ch sonst doch ihrer wissenschaftlichen Bildung rühen, gegen die Logik besitzen, indem sie das Stuum derselben nicht selten entweder mit der spöttiken Weltklugheit des Mephistopheles oder im besten alle mit dem scheu befangenen Entsetzen seines chülers betrachten. Solchen Gegnern der Logik uß man — da doch für sie das Grundbuch logier Wissenschaft, das aristotelische Organon, imer wohl ein Buch mit sieben Siegeln bleiben wird, rartige Arbeiten entgegenhalten, wie die von Trenlenburg, Ueberweg, und auch noch einige Andre s der neueren Zeit. Ist nur noch ein Funke ssenschaftlichen Sinnes in ihnen übrig geblieben, würden sie aus solchen Darstellungen zu entnehen im Stande sein, welch' ein unvergleichlicher eiz grade auch derjenigen Gedankenarbeit eignet, welcher uns das Collegium logicum veranlaßt. ehr passend hat der Verf. daher auch, außer einem f Sokrates und Aristoteles zurückgehenden Motto die Spitze seines Werkes ein denkwürdiges Wort n Melanchthon gestellt: denn dieses Wort, wie es htig verstanden, die sichersten Cautelen gegen eine berschätzung der logischen Disciplin enthält: so thält es anderseits doch auch das Größte, was n einem besonnenen Standpunkte aus zum Lobe rselben gesagt werden kann, darf und muß: Nam rmae illae, heißt es bei dem praeceptor Ger-

maniae, experientia, principia, intellectus consequentiae sunt revera vox divina!

Nach der eigenen Angabe des Verf. (p. VI) hat derselbe mit seinem Werke einen doppelten Zweck verfolgt: einen rein wissenschaftlichen und einen didactischen. Bleiben wir zunächst bei dem letztern stehen: so ging des Verf. Absicht in Betreff desselben dahin, eine möglichst klare, exacte, übersichtliche und relativ vollständige Darstellung der Logik als Erkenntnißlehre und der Hauptmomente ihrer geschichtlichen Entwicklung zu geben — und in einem wie hohen Grade wir auch nach dieser Seite hin die Arbeit des Verfs als eine gelungene anerkennen — das liegt theils schon in dem Bisherigen von uns ausgesprochen, theils findet es auch eine nicht unerhebliche Bestätigung durch jene zweite kleine Schrift, deren Anzeige wir hier in aller Kürze mit der der Ueberwegschen verbinden zu dürfen glaubten. Denn in derselben hat deren Hr Verf., der bekanntlich wie in der wissenschaftlichen Welt, so auch außerdem und vorzugsweise als erfahrner Schulmann einer ausgezeichneten Achtung sich erfreut, den Versuch gemacht, der Logik innerhalb des Gymnasialunterrichts den ihr früher eingeräumten, später verloren gegangenen Platz wiederzuerobern; und zwar hat er dies versucht, indem er dabei, ausgehend von den Aristotelischen Grundlagen, vorzugsweise Trendelenburgs und Ueberwegs Darstellungen der Logik benutzt hat. Wir glauben im Uebrigen über jene kleine, mit großer Präcision und viel Ueberlegung ausgeführte Schrift von Hoffmann kurz hinweggehn zu dürfen, zumal da es uns — in Ermangelung aller praktischen Erfahrung — nicht ansteht ein Urtheil über die entscheidende Vorfrage abzugeben, ob es überhaupt, und eventuell in welchem Umfang es sich als zweckmäßig erwiesen hat, einen besonderen

philosophischen Unterricht schon auf Schulen anzustellen. Nur das Eine möchten wir doch uns auszusprechen erlauben, daß falls man einen solchen philosophischen Unterricht auf Schulen überhaupt fordert, ungleich mehr noch die Beschäftigung mit den Grundlehren der Aristotelischen Logik hierzu geeignet zu sein scheint, als eine allgemeine Einführung in die Geschichte der Philosophie, wie sie auf einigen preußischen Schulen herrschen soll, ja selbst als die auch anderwärts so gebräuchliche Lecture der platonischen Dialoge. Schon Plato hat in seiner Republik davor gewarnt, den philosophischen Unterricht in der Erziehung der Knaben nicht zu früh eintreten zu lassen, überzeugt davon, daß es kein gründlicheres Mittel geben könne, um die Gemüther dauernd von jedem Interesse für die Philosophie abzuziehen, als wie eine voreilige Beschäftigung mit derselben in einem Alter, wo die jugendlichen Schultern derselben noch nicht gewachsen sind. Nun aber glauben wir mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß einem einigermaßen reifen Primaner wenig andre Fragen philosophischer Art in so hohem Grade einleuchtend und anziehend zu machen sein werden, als eine geschmackvolle und mit Beispielen belebte Darlegung der logischen Grundregeln. Und wenn daher unter diesem Gesichtspunkte angesehen die Hoffmannsche Arbeit sich besonders empfehlen muß, so legt doch auch sie ihrerseits dann weiter mittelbar ein nicht unerhebliches Zeugniß ab für die praktische Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit der Ueberwegschen Schrift.

Uns interessirt indessen hier an der letzteren ungleich mehr noch die rein wissenschaftliche als die didactische Seite. Und über jene werden wir am vollständigsten zu orientiren im Stande sein, wenn wir es uns in unserm nachfolgenden Referat zur

Aufgabe stellen, nicht bloß die Uebersichtlichkeit und wohl durchdachte Beschaffenheit des allgemeinen Planes, der dem Ganzen zu Grunde liegt, sondern zu gleicher Zeit auch die Treue, Consequenz und Präcision hervorzuheben, mit welcher dieser allgemeine Plan bis ins einzelnste Detail hinunter durchgeführt ist. Wir können den Verf. nicht besser empfehlen, als indem wir ihn auch in diesem Referate möglichst viel selbstredend dem Leser gegenüber einführen.

Schon das Vorwort charakterisirt die eigenthümliche Auffassung, welche der Verf. — im Anschlusse an Schleiermacher, und in principieller Abgrenzung sowohl von der subjectivistisch formalen Behandlung bei Kant, und Herbart, als auch von der metaphysischen Art Hegel's von der Aufgabe der Logik besitzt. Schleiermacher's Verdienst um die Logik wird nämlich dahin bestimmt, daß er, indem er die Formen des Denkens aus dem Wissen, als ihrem Zwecke zu begründen, und in eine durchgehende Parallele mit den Formen der realen Existenz zu stellen versucht habe, sowohl den richtigen Mittelweg zwischen jenen andern beiden vorhin angedeuteten Einseitigkeiten, als auch den allgemeinsten Grundgedanken von Aristoteles getroffen habe. Darum sei er denn auch die wesentlichste Grundlage geworden, von der in neuerer Zeit die bedeutenderen Auffassungen der Logik ausgegangen seien, wie der Verf. dies nicht bloß von Ritter und Vorländer, sondern ebenso auch von Trendelenburg, Lotze und Benecke behauptet. Den Letzteren gesellt sich nun auch der Verf. seinerseits zu, selbstverständlich ohne damit das Recht eigner Selbständigkeit aufgeben zu wollen.

Die Einleitung (S. 1 — 65) beschäftigt sich sodann mit dem Begriff, der Eintheilung, und der allgemeinen Geschichte der Logik. Die Logik ist nach dem Verf. die Wissenschaft von

den Normal- oder Idealgesetzen der menschlichen Erkenntniß. Dabei wird das Erkennen als diejenige Thätigkeit des Geistes definirt, vermöge deren er ein bewußtes Abbild der Wirklichkeit in sich erzeugt, sei's unmittelbar im Wahrnehmen, sei's mittelbar im Denken. Und unter Normal- oder Idealgesetzen versteht der Verf. diejenigen allgemeinen Bestimmungen, denen die Erkenntnißthätigkeit sich unterwerfen soll, im Unterschiede von den Naturgesetzen, denen sie mit psychologischer Nothwendigkeit unterworfen ist. Im Wissen der Wahrheit erreicht die Erkenntniß ihr Ziel: die Definition der Logik läßt sich daher auch näher noch dahin angeben, daß sie die Lehre von den normativen Gesetzen ist, auf deren Befolgung die Realisirung der Idee der Wahrheit in der theoretischen Vernunftthätigkeit des Menschen beruht. Aus dieser Grunddefinition der Logik ergibt sich mit Leichtigkeit, was der Verf. dann zunächst über den allgemeinen Charakter, die Möglichkeit und den Werth seiner Disciplin bemerkt. Nicht weniger hängt damit dann aber auch zusammen der Platz, den er ihr innerhalb des allgemeinen philosophischen Systems angewiesen wissen will. Das Erkennen ist nach dem Verf. nämlich zweifach bedingt: a. psychologisch, durch das Wesen und die Naturgesetze der menschlichen Erkenntnißkräfte, und b. metaphysisch durch die Natur Dessen, was erkannt werden soll. Psychologische und metaphysische Elemente müssen daher denn auch in der Form von Hülfssätzen zur Begründung der Logik mit herbeigezogen werden. — Die Beschaffenheiten und Verhältnisse Dessen, was erkannt werden soll, heißen Existenzformen (die metaphysischen Kategorien), die ihnen entsprechenden Weisen der im Erkennen vorgehenden Nachbildung heißen Erkenntnißformen (die logischen Kategorien). Der In-

halt der Erkenntniß ist das Abbild selbst als Resultat der Erkenntnißthätigkeit. Mit dem Inhalt der Erkenntniß hat die Logik es nicht zu thun, sondern nur mit den Gesetzen derselben, die die Formen der Erkenntniß bestimmen. Daher hat die Logik denn auch einen lediglich formalen Charakter, doch aber so, daß die in ihr behandelten Erkenntnißformen wegen ihrer Correspondenz mit den Existenzformen zugleich auch nicht ohne reale Bedeutung sind. — Die Möglichkeit der Logik als Wissenschaft, beruht auf vorangegangener Uebung der Erkenntnißthätigkeit. Anderseits macht wiederum die Wissenschaft der Logik eine bewußte Anwendung der logischen Gesetze, und somit eine bewußte logische Kunstübung möglich. Hierauf beruht der alte Unterschied zwischen einer logica naturalis, logica scholastica docens, und logica scholastica utens.

Die Logik hat theils einen absoluten Werth, als wissenschaftlicher Selbstzweck; theils einen relativen vermöge der fördernden Beziehung, in welcher sie als Kunstlehre zu der Uebung der Erkenntnißthätigkeit steht. Uebereinstimmend mit Hegel erklärt der Verf. es daher auch für einseitig, wenn man ausschließlich die eine oder die andre Seite an dieser Bedeutung der Logik betont hat. — Endlich bestimmt sich hiernach nun auch die Stelle, welche die Logik als integrirender Theil innerhalb des Systems einzunehmen hat. Die Philosophie überhaupt nämlich ist Wissenschaft der Principien, d. h. der im absoluten oder relativen Sinne ersten Elemente, von deren jedem eine Reihe andrer Elemente abhängig ist.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. Stück.

Den 25. October 1860.

Bonn, Clausthal

Fortsetzung der Anzeige: „System der Logik und
Geschichte der logischen Lehren von Fr. Ueberweg;
Abriß der Logik. Für den Gymnasialunterricht von
Dr. Aug. Jul. Hoffmann.“

Daher wird ihr erster Haupttheil gebildet durch
die Metaphysik als die Wissenschaft von den
allgemeinen, d. h. allem Seienden gemeinsamen Prin-
cipien. Den zweiten und dritten Haupttheil bilden
die Philosophien der Natur und des Gei-
stes, als welche sich auf die besondern Principien
dieser beiden Hauptsphären des Seienden beziehen.
In der Geistesphilosophie schließen sich an die Psy-
chologie oder die Wissenschaft von dem Wesen
und den Naturgesetzen der menschlichen Seele zu-
nächst die drei normativen Wissenschaften der Lo-
gik, Ethik und Aesthetik an, oder die Wissen-
schaft von den Gesetzen, auf deren Befolgung die
Realisirung der Ideen des Wahren, Guten und
Schönen beruht. An diese Wissenschaften schließen
sich ferner als zugleich contemplativ und normativ

die Religionsphilosophie, oder die Wissenschaft von dem Verhältniß des menschlichen Lebens in allen seinen Richtungen zu Gott, und die Philosophie der Geschichte, oder die Wissenschaft von der thatsächlichen Entwicklung des Menschengeschlechts, wiefern dieselbe in Uebereinstimmung oder in Widerstreit mit den idealen Entwicklungsnormen erfolgt ist. — Trotz dieser systematischen Stellung der Logik, nach welcher dieselbe unter den einzelnen philosophischen Disciplinen also keineswegs vorantritt, hält der Verf. es doch nicht bloß für gestattet, sondern selbst für zweckmäßig, das Studium derselben propädeutisch dem Studium aller übrigen Disciplinen vorausgehen zu lassen.

Die Logik selbst zerfällt nun in einen reinen oder allgemeinen, und in einen angewandten oder besondern Theil. Die reine Logik lehrt theils die normativen Gesetze der Wahrnehmung, theils die des Denkens. Die Wahrnehmung spiegelt die äußere Ordnung der Dinge, — deren Räumlichkeit und Zeitlichkeit ab; das Denken die dieser äußeren Ordnung zu Grunde liegende innere. Die Formen des Denkens gliedern sich gemäß den Existenzformen, in welchen die innere Ordnung sich darlegt. Die Eintheilung der angewandten Logik aber wird durch diejenigen Wissenschaften bestimmt, auf welche die logischen Lehren Anwendung finden.

Der Schluß der Einleitung enthält dann die Geschichte der Logik. Sie wird zwar in inhaltsvollen, präcisen und deutlichen, doch aber auch zum Theil so kurzen Sätzen gegeben, daß man an diesem Punkte wohl eine größere Ausführlichkeit wünschen könnte. Freilich konnte dem Plane seines Werkes gemäß der Verf. der historischen Deduction keine allzu große Ausdehnung geben; und der Mangel an Ausführlichkeit, den wir an diesem historischen Theile der

Einleitung bemerkten, wird auch wirklich einigermaßen wieder aufgehoben durch die während des ganzen Verlaufs seiner Darstellung jedem einzelnen Begriffe angehängte Geschichte desselben. Aber doch auch schon in Betreff der allgemeinen Grundsätze, mit welchen sich die Einleitung beschäftigt, hätten wir ein etwas reichlicheres Maß der historischen Erläuterung gewünscht, zumal da diese allgemeinere Grundsätze zu gleicher Zeit wie das über alles Spätere Entscheidende, so auch das schwerer Verständliche sind. Am beachtenswerthesten ist ohne Frage die Kritik, die der Verf. an Schleiermachers und Beneke's logischen Positionen übt, deswegen vor allen Dingen, weil der Verf. im Allgemeinen mit diesen beiden Philosophen am meisten übereinstimmt.

Der I. Theil behandelt nun die Erkenntnißform der Wahrnehmung, entsprechend der Existenzform der Räumlichkeit und Zeitlichkeit (S. 66—86). Die Wahrnehmung ist die Form der unmittelbaren Erkenntniß des Neben- und Nacheinanderexistirenden, sei es mit Beziehung auf die Außenwelt als äußre oder sinnliche Wahrnehmung, sei es mit Beziehung auf das psychische Leben als innere oder psychologische Wahrnehmung. Sie unterscheidet sich von der Empfindung dadurch, daß das Bewußtsein in dieser nur an dem subjectiven Zustande haftet, während dasselbe in der Wahrnehmung auf ein Element geht, welches wahrgenommen wird, und daher, möge es der Außenwelt oder dem Subjecte selbst angehören, dem Acte des Wahrnehmens als ein Andres und Objectives gegenübersteht. Dem entsprechend fällt die Empfindung ausschließlich der Psychologie anheim, und auch die Wahrnehmung ist noch Object derselben in Hinsicht der Weise, wie sie geschieht, während dagegen die Wahrnehmung Object der Logik ist in Hinsicht des Resultates, wel-

ches sie ergibt, d. h. der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung ihres Inhalts mit dem Sein.

In Betreff der äußeren Wahrnehmung behandelt der Verf. nun zunächst die Hauptfrage, ob in derselben die Dinge uns ebenso erscheinen, wie sie in der Wirklichkeit existiren, oder an sich sind — und indem er diese Frage bejahend beantwortet, erledigt er zugleich die entgegenstehende Argumentation der Skeptiker. Vor Allem wird dabei auch die von Kant geübte Identificirung zwischen dem Inhalt und der Form der Wahrnehmung einerseits und der subjectiven und objectiven Seite anderseits als eine unberechtigte dargethan. Auch fehlt es hier nicht an der wichtigen, und seit der ersten von Seiten Plato's geschehenen Erinnerung anerkannten Bemerkung, daß auf Grund der sinnlichen Wahrnehmung allein nicht nur das Maß ihrer objectiven Bedingtheit nicht würde ermittelt, sondern auch nicht einmal die Existenz von afficirenden Objecten erkannt werden können, deswegen weil die Ueberzeugung von dem letzteren schon immer sich gründen müßte auf die Voraussetzung von Causalverhältnissen, welche durch die sinnliche Wahrnehmung allein nicht erkannt werden können.

In Betreff der innern Wahrnehmung hebt der Verf. sodann weiter hervor, aus welchen Gründen das Gleiche auch von ihr behauptet werden könne und müsse, nämlich: erstens, deswegen weil bei den Seelenthätigkeiten als solchen Bewußtsein und Dasein identisch ist, ferner, weil selbst die Gedächtnißbilder zwar in verminderter Intensität, dennoch aber in qualitativer Uebereinstimmung mit ihrem ursprünglichen Sein reproducirt werden, drittens weil selbst bei der Subsumption der einzelnen Acte und Gebilde unter die entsprechenden allgemeinen Begriffe zwar die Bewußtseinsstärke ihrer gemeinsamen Merkmale erhöht, doch aber keinerlei fremdartige Form

wie zugemischt wird, und endlich, weil das
bewußtsein, wie dasselbe seinen Voraussetzun-
ch sich gründet sowohl auf die Einheit eines
tseinsfähigen Individuums als auch auf das
ztsein des Einzelnen von sich als einem In-
um, so seinem Wesen nach constituirt wird
die Wahrnehmung, daß das Object und das
ct der Vorstellung ein und dasselbe Wesen ist.
ithin dieses nur eine potenzirte innere Wahr-
ng ist: so kann es nichts hinzubringen, was
i wirklichen Sein fremd wäre. Demgemäß
ei allen Formen der auf das eigne Seelenle-
richteten inneren Wahrnehmung die Erschei-
mit dem Ansichsein in wesentlicher Uebereins-
mg. Und daher ist denn auch die Selbster-
ß die Grundlage für alles philosophische Wis-
Daß wir von unserm eignen psychischen In-
ine Wahrnehmung haben, in welche das Sein
elbar eingeht, ohne Zumischung einer fremden
— das ist der erste feste Punkt der Erkennt-
rie, ein fester Ausgangspunkt desselben, den
lchen schon Augustin und Carteſius erkannt
rwandt hatten, und den auch gegen Kant's
l sicher zu stellen der Verf. namentlich mit
rmacher und Beneke sich angelegen sein läßt.
hdem der Verf. auf diese Weise über die in-
nd äußere Wahrnehmung an sich geredet hat,
r sodann weiter, wie auf der Verbindung
die Erkenntniß der Außenwelt beruht.
m wir nämlich beobachtet haben, daß unsre
en Zustände mit den Zuständen unsres psy-
i Lebens in einem gesetzmäßigen Zusammen-
stehen, setzen wir bei der Wahrnehmung von
en Zuständen, die unseren eigenen analog sind,
in unserm eigenen analoges psychisches Sein
. Die Setzung einer Wahrheit beseelter Sub-

jecte ist bei Erkenntniß des Seins außer uns, mithin die erste, die wir mit psychologischer Nothwendigkeit vollziehen, deren logische Berechtigung aber zu entnehmen ist, theils aus dem Bewußtsein, daß die Art und Folge der betreffenden äußern Erscheinungen in der bloßen Causalität unsres eigenen individuellen Seelenlebens nicht ihre volle Begründung findet, theils aus der durchgängigen positiven Bestätigung, welche jener Voraussetzung von Seiten der Erfahrung zu Theil wird. Näher bestimmt geht diese Uebertragung dann aber in einer doppelten Weise vor sich, indem der Mensch entweder das Sein der höheren oder das der niederen Wesen in sich abbildet, und demgemäß die entsprechenden Momente des Inhalts der inneren Wahrnehmung theils idealisirt, theils depotenzirt, um sie in dieser Gestalt dem Inhalt der äußeren Wahrnehmung nach Maßgabe der jedesmaligen Erscheinungen ergänzend unterzulegen.

Diesen ersten Theil schließt der Verf. dann mit einer sehr eindringlichen Betrachtung über die Realität von Materie, Raum und Zeit. Dem ersten von diesen drei Begriffen spricht er jede reale Gültigkeit und Wahrheit ab, falls derselbe gefaßt wird im Sinn eines an sich in todter Ruhe verharrenden, und nur durch äußeren Anstoß veränderlichen Seins. Denn jede objectiv begründete Erscheinung ist vielmehr, wie schon der Act des Erscheinens selbst bezeugt, auf irgend welche wirkende Kräfte als ihren realen Grund zurückzuführen. Der Begriff der Materie entsteht uns auch nur, wenn wir ein und dasselbe reale Sein nach Analogie der äußern Wahrnehmung auffassen, das, nach Analogie der inneren Wahrnehmung aufgefaßt, sich uns als Kraft herausstellen muß. Von diesen zwei Erkenntnißweisen hat aber nach dem Voraufgeschickten nur

: letztere Berechtigung, während dagegen der erste
n nicht mehr als der Werth einer subjectiven Er-
ennungsform zuzusprechen ist. Aus diesem Grunde
rwirft der Verf. daher auch sowohl die Auffassung
pinoza's welche beiden Erkenntnißweisen die Wahr-
it zuspricht, als auch diejenige Kant's, welche bei-
n dieselbe abspricht, als auch die materialistische,
lche der nach der Analogie der äußeren Wahrneh-
ung angestellten vor jener anderen den Vorzug er-
eilt. Wenn aber nun auf diese Weise der Verf.
einen ersten Begriffe die Realität abspricht, so be-
ißt er sich dagegen dieselbe den Begriffen des
aumes und der Zeit zu sichern. Er billigt die
ätze von Schleiermacher: „Raum und Zeit sind
e Art und Weise zu sein, der Dinge selbst, nicht
r unsrer Vorstellungen". „Der Raum ist das
ußereinander des Seins, die Zeit ist das Außer-
nander des Thuns". Oder, wie der Verf. an ei-
r andern Stelle sagt: „der Raum ist die Gesammt-
it der Verhältnisse des Nebeneinander, wie die Zeit
s Nacheinander." Und indem er diese Sätze bil-
gt, versucht er eine eigenthümliche Begründung der-
lben dadurch, daß er zunächst die Gewißheit von
r Realität der Zeit, und durch diese dann mittel-
r auch die von der Realität des Raums zu sichern
rebt. Die erstere folgert er nämlich aus der
ahrheit der inneren Wahrnehmung: weil wir uns
er den Inhalt dieser nicht täuschen, und weil wir
demselben eine Zeitfolge bemerken, so haben wir
ch ein Recht, die letztere nicht bloß für eine sub-
ctive Erscheinung, sondern für eine Realität zu
lten. Nun ist aber die Zeitordnung an gewisse
esetze gebunden, die nur unter der Voraussetzung
nes Raumes bestehen können, welcher mit dem
aume der sinnlichen Wahrnehmung in allen we-
ntlichen Beziehungen übereinkommt. Auf diese

Weise stützt die Realität der Zeit mittelbar also auch die des Raumes. Wir sind berechtigt, das Wahrnehmungsbild in seiner räumlichen und zeitlichen Gestalt mit der eignen Räumlichkeit und Zeitlichkeit der objectiven Realität in Parallele zu stellen. Es spiegelt sich in der äußeren Wahrnehmung die eigene räumlich-zeitliche Ordnung, und in der inneren Wahrnehmung die eigene zeitliche Ordnung der realen Objecte ab. Kritik der hierher gehörigen Auffassungen von Kant, Fichte, Schopenhauer, Frauenstädt, so wie gelegentlich auch von Herbart und Lotze.

Mit dem II. Theil treten wir nun zuerst in das Reich des Denkens hinein. Das Denken überhaupt hat die Aufgabe, die äußere Ordnung, welche sich in der Wahrnehmung darstellt, auf diejenige innere Ordnung zu deuten, deren Ausfluß sie ist. Der erste Schritt zur Lösung dieser Aufgabe ist nun aber naturgemäß die Unterscheidung der Individuen vermittelst der Einzelvorstellungen oder Anschauungen, die das psychische Bild der Einzelexistenz enthalten. Nachdem der Mensch zunächst sich selbst im Gegensatze gegen die Außenwelt als ein Einzelwesen erkannt, überträgt er danach dieselbe Form der Einzelexistenz oder der Individualität auch auf ein jedes äußere Sein, dessen Erscheinung sich gegen andre Erscheinungen als isolirbar erweist. Daher entsprechen denn nun auch weiter, wie die Einzelvorstellung überhaupt der Einzelexistenz, so die verschiedenen Arten derselben den verschiedenen Arten der Einzelexistenz. Diese Arten der Einzelvorstellung in dieser ihrer Beziehung auf die Einzelexistenz heißen dem Verf. Kategorien im Aristotelischen Sinne des Wortes. Er sucht sie uns näher zu bringen durch ihre Parallelisirung nicht bloß mit den metaphysischen, sondern zugleich auch mit den

sprachlichen, grammatischen Formen. Die Einzelexistenz wird nämlich zuerst an selbständigen Objecten erkannt, — dies drückt die Sprache aus durch das Substantivum concretum, an welches sich auch das pronomen substantivum anschließt, Oder sie wird erkannt an Objecten, die zu einem Ganzen gehören, an welchem sich verschiedene Theile, Thätigkeiten, Attribute und Verhältnisse unterscheiden lassen, und welche entweder die Form der gegenständlichen Selbständigkeit zwar geliehen, doch aber nur als eine fingirte geliehen wird, oder welche auch schlechthin als unselbständige angeschauet worden. Den ersten Fall drückt die Sprache durch das substantivum abstractum, — den zweiten dagegen, je nachdem es sich darin entweder um eine Thätigkeit oder eine Eigenschaft, oder ein Verhältniß handelt, beziehungsweise durch das Verbum, Adjectivum und durch die Präpositionen aus. — Es reiht sich hieran eine treffliche kleine Uebersicht über die Entwicklungsgeschichte der Kategorien, welche dieselbe von Plato, Aristoteles und den Stoikern an durch die Gedanken von Cartesius, Spinoza, Locke, Leibniz, Wolff, Kant, Herbart, Hegel, Schleiermacher hindurch bis auf Lotze hinunter verfolgt, und die zu gleicher Zeit sich auch an die bekannten Discussionen über den Ursprung der Aristotelischen Kategorien, wie diese neuerdings von Trendelenburg, Bonitz, Brandis und Prantl angestellt worden sind, sich betheiligt. Den Schluß dieses Abschnitts bilden dann Erörterungen wie über die Klarheit und Deutlichkeit einer Vorstellung, so über den Begriff des Merkmals eines Vorstellungsobjectes.

Der IIIte Theil behandelt sodann als Erkenntnißform den Begriff nach Inhalt und Umfang, und als ihm entsprechende Existenzform das Wesen und die Gattung. Wenn mehrere Objecte in

die eigene räumlich-zeitliche Ordnung,
inneren Wahrnehmung die eigene zeitli
der realen Objecte ab. Kritik der hier
Auffassungen von Kant, Fichte,
Frauenstädt, so wie gelegentlich auch
und Lotze.

Mit dem II. Theil treten wir
das Reich des Denkens hinein. D
haupt hat die Aufgabe, die äußere
sich in der Wahrnehmung darstell
nere Ordnung zu deuten, deren
Der erste Schritt zur Lösung
nun aber naturgemäß die Unter
viduen vermittelst der Einzelv
Anschauungen, die das psy
zelexistenz enthalten. Nac
nächst sich selbst im Gegensatze
als ein Einzelwesen erkannt, üb
selbe Form der Einzelexistenz
auch auf ein jedes äußere S
sich gegen andre Erscheinungen
Daher entsprechen denn nun
Einzelvorstellung überhaupt d
verschiedenen

aller
Begriff
en wis-
griffs
ung über
griff näm-
her die Ge-
reffenden Ob-
nt"), sei's als
it oder Verhält-
; wesentlich aber
a. den gemeinsa-
er Mannichfaltigkeit
d von welchen b. der
hängt, die dem betref-
einem Mittel für ein
nlich an sich in der Stu-
mmt. Von den wesentli-
ntlichen Sinne unterscheidet
geleitet wesentlichen oder die
e außerwesentlichen, acciden-
ie Geschichte der Begriffs-
von Sokrates an durch Plato,
durch den mittelalterlichen Streit
en hindurch bis zu unsern Tagen
56). In § 57 wird sodann ge-
Weise, und wie weit entsprechend
ung und der Einzelvorstellung auch
Erkenntniß des Wesentlichen die Wahr-
Die Erkenntniß des eignen Wesens
auf dem Bewußtsein der sittlichen
s auf der Messung unsres wirklichen
denselben. Das Wesen der Personen
e erkennen wir sodann in mehr oder
quater Weise, je nach dem Maße ihrer
saft mit unserm eignen geistigen Sein.

Eine entsprechende Analogie lehrt uns dann weiter auch das Wesen, d. i. den innern Naturzweck des Thieres und der Pflanze kennen, und daß die hierbei in Frage kommende Analogie in mehr denn einer Beziehung zwar nicht als aufgehoben, doch aber als beschränkt zu denken ist. Noch mehr tritt die Erkennbarkeit des innern Wesens hinter die Erkennbarkeit der äußeren Verhältnisse zurück, bei den unorganischen Naturobjecten, in demselben Verhältniß, in welchem bei diesen selbst das Sein als Selbstzweck hinter das wesenlose Sein als Mittel für Anderes zurücktritt. Und vollends noch geringer ist die Zulässigkeit und Zuverlässigkeit der Analogie bei denjenigen Erkenntnißobjecten, die selbst unter der zuletzt angegebenen Klasse sich befinden. Hiernach wird denn auch die Frage der Aprioriität oder Aposterioriität der menschlichen Begriffe in einem gemäßigten und vermittelnden Sinne dahin entschieden, daß den Begriffen Antheil an beiden Eigenschaften zuzusprechen sei. Jeder Begriff enthält ein aprioriſches Element und zwar ist dies besonders deswegen zu behaupten, weil die Erkenntniß des Wesentlichen in den Dingen nur mittelst der Erkenntniß des Wesentlichen in uns gewonnen werden kann. In diesem Sinne darf daher auch gesagt werden, daß das System aller Begriffe ursprünglich in der subjectiven Vernunft enthalten sei, aber ohne daß das Begriffssystem deswegen als ein der objectiven Realität fremdartiges zu denken wäre. Das Begriffssystem repräsentirt nur das eigne Wesen und die eigne Ordnung der Objecte. Daher denn auch nicht nur die Bildung eines jeden auf die Außenwelt bezüglichen Begriffs durch den aposterioriſchen Factor zugleich mitbedingt ist, sondern auch das aprioriſche Element zwar in Bezug auf die Außenwelt als aprioriſch, von der inneren Erfahrung

doch aber keineswegs als unabhängig zu denken ist. — Nach dem Angeführten ist das Wesen das reale Gegenbild zu dem Inhalt des Begriffs: die Klasse oder Gattung entspricht dann aber weiter dem Umfange desselben. Da nun aber die Wesentlichkeit selbst verschiedene Grade hat: so lassen sich auch mehrere einander umkreisende Gattungen unterscheiden, welche in absteigender Linie durch die Ausdrücke: Reich, Kreis, Klasse, Ordnung, Familie, Gattung, Art bezeichnet zu werden pflegen. Beispiele zu diesen Unterscheidungen, die dazu dienen müssen, den realen Werth derselben zu charakterisiren, holt der Verf. dann mit besonderm Geschick, vorzugsweise aus naturwissenschaftlichem Gebiete herbei. In § 59 behandelt der Verf. sodann den Individualbegriff als diejenige Einzelvorstellung, deren Inhalt die Gesammtheit der wesentlichen allgemeinen und der wesentlich-eigenthümlichen Bestimmungen eines Individuum in sich fasst. Reine Individualbegriffe stellen das Individuum nur in einem ganz vereinzelten Momente seines Daseins dar.

Die Begriffsbestimmung muß durch das genus proximum und die differentia specifica geschehen. Nachdem der Verf. zunächst das Recht dieser alten aus Aristoteles Topik VI. 5. 6 entstandenen Regel begründet hat, sucht er dann eine allgemeine Formel für diejenigen Fälle zu fixiren, in welchen die Allgemeingültigkeit desselben eine gewisse Einschränkung erleidet. Nachdem der Verf. dann noch die verschiedenen einzelnen Arten der Definition, so wie die bemerkenswerthesten Definitionsfehler aufgezählt hat, erörtert er die Eintheilung und schließt diesen Abschnitt damit ab, daß er auf den Zusammenhang hinweist, in welchem die Begriffsbildung mit den übrigen Functionen des denkenden Erkennens steht.

Der IV. Theil behandelt das Urtheil, welches im Unterschiede von der bloß psychologischen Vorstellungscombination als das Bewußtsein über die objective Gültigkeit einer subjectiven Verbindung von Vorstellungen definirt wird; und für welches die Relationen als die „synthetischen Grundverhältnisse“ die entsprechende Existenzform abgeben. Im Urtheile schreitet die Betrachtung mithin zuerst von den einzelnen Vorstellungen und deren Elementen zu der Verbindung mehrerer fort.

Die Urtheile sind theils einfache, theils zusammengesetzte. An den einfachen unterscheidet der Verf. das prädicative Verhältniß (entsprechend dem realen Verhältniß von Subsistenz und Inhärenz) von dem Objects- (entsprechend dem realen Verhältniß von Thätigkeit und Gegenstand) und von dem attributiven Verhältniß. Die Zusammensetzung von Urtheilen entsteht entweder durch deren Coordination oder Subordination, welche beide sich entweder auf das Ganze des Urtheils oder auf dessen einzelne Glieder beziehen können. Die Eintheilung der Urtheile nach ihrer Qualität (in bejahende oder verneinende) sowie nach ihrer Modalität (in problematische, assertorische und apodictische) beruht auf der Art, in welcher die Vorstellungsverbindung auf die Wirklichkeit bezogen wird. Der Begriff der Bejahung ist danach das Bewußtsein der Uebereinstimmung der Vorstellungscombination mit der Wirklichkeit, der Begriff der Verneinung das Bewußtsein der Abweichung der Vorstellungscombination von der Wirklichkeit. Auf dem Grade und der Art der Gewißheit dieses Bewußtseins beruhen die Modalverhältnisse. Die Ausdehnung, in welcher dem Umfange des Subjectbegriffs das Prädicat zuerkannt oder abgesprochen wird, begründet die Quantität der Urtheile, nach wel-

ter dieselben eingetheilt werden in allgemeine, be-
ndre und Einzelurtheile. Von diesen drei Klassen
ßt sich die letztere indessen auch unter die beiden
raufgegangenen subsumiren, je nachdem das dabei
i Frage kommende Subject entweder ein bestimm-
s Individuum oder einen allgemeinen Begriff be-
eichnet. — Aus Combination der Rücksichten auf
ualität und Quantität der Urtheile entstehen fol-
ende 4 Arten derselben: allgemein bejahende, allge-
ein verneinende, particular bejahende, particular
erneinende, welche von den Logikern mit den 4 er-
en Vocalen (a. e. i. o.) bezeichnet, und vom Verf.
hematisch veranschaulicht werden. Ebenso werden
e verschiedenen Arten der Entgegensetzung von Ur-
heilen: die contradictorische, conträre, sub-
conträre und subalterne schematisch dargestellt.
Den Schluß dieses Abschnittes bildet dann die wich-
ige Erörterung über die Unterscheidung sowohl zwi-
chen analytischen und synthetischen, als auch
wischen aprioriſchen und aposteriorischen
Urtheilen, welche Unterscheidung der Verf. mit Recht
ur auf die Genesis der Urtheile bezogen wissen
ill. Daher widerlegt der Verf. denn auch in die-
er Beziehung die Kantische Auffassung nach ihren
esentlichsten Seiten, ohne natürlich den bedeutsa-
en und für die wissenschaftliche Entwicklung so
ußerst fruchtbaren Gebrauch, welchen Kant von die-
er Unterscheidung gemacht hat, verkennen zu wollen.

Auf den eigentlichen Kern und Mittelpunkt der
ogik bezieht sich der Vte Theil, welcher den
Schluß behandelt, und als die diesem entsprechende
Existenzform die reale Gesetzmäßigkeit. Der
Schluß ist die Ableitung eines Urtheils entweder
mmittelbar aus einem oder mittelbar aus mehre-
en anderen. Der unmittelbare Schluß ist nur eine
Umbildung der Form des Gedankens oder des Aus-

drucks. Der mittelbare Schluß aber setzt einen realen gesetzmäßigen Zusammenhang voraus. Denn wie die Vorstellung und der Begriff auf die Einzelexistenz, so gehen das Urtheil und der Schluß auf die Verhältnisse der Einzelexistenz zu einander; und zwar das Urtheil auf die ersten und nächsten Verhältnisse, das einfache Urtheil auf die einzelnen Grundverhältnisse, das zusammengesetzte Urtheil auf ein bloßes Zusammentreten mehrerer, den Schluß aber auf eine solche Wiederholung gleichartiger oder auch verschiedenartiger Verhältnisse, woraus sich eine neue Beziehung ergibt. — Als Principien des Schlusses werden die Grundsätze der Identität, der Einstimmigkeit ꝛc.), aus welchem sich zugleich unmittelbar der Satz der Negation ergibt), des zu vermeidenden Widerspruchs, des ausgeschlossenen Dritten, und des zureichenden Grundes erörtert. Diese kommen für die Logik in Betracht, sofern dieselben Normen unsres Denkens sind, während dagegen die Psychologie mit ihnen zu thun hat, sofern sie gewissermaßen die Naturgesetze für dieselben enthalten. Innerhalb der Logik weist der Verf. ihnen aber ihren Platz an — nicht sowohl an der Spitze des ganzen Systems, als vielmehr nur erst am Beginn der Schlußlehre. Freilich in Betreff des Identitätsgesetzes wirft der Verf. selbst den Zweifel auf, ob dasselbe nicht auch schon zur Urtheilslehre gezogen werden kann; aber wegen seiner Unabtrennbarkeit von den übrigen bezeichneten Sätzen, die unzweifelhaft erst zum Schlusse gehören, entscheidet der Verf. zuletzt sich doch dafür, auch das Identitätsgesetz erst mit Beziehung auf die Schlußlehre zu erörtern. —

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 27. October 1860.

Bonn, Clausthal

Schluß der Anzeigen: „System der Logik und Geschichte der logischen Lehren von Fr. Ueberweg; Abriß der Logik von K. A. J. Hoffmann.“

Als die besonderen Formen der unmittelbaren Schlüsse bezeichnet der Verf. dann die Conversion, die Contraposition, die Umwandlung der Relation, die Subalternation, die qualitative Aequipollenz, die Opposition, die modale Consequenz. Conversion ist diejenige Formveränderung, vermöge deren die Glieder des Urtheils ihr Verhältniß zu der Relation desselben wechseln, ein Wechsel, der beim kategorischen Urtheil das Verhältniß von Subject und Prädicat zu einander, beim hypothetischen das des bedingten und des bedingenden Satzes zu einander betrifft. Contraposition ist diejenige Formveränderung, vermöge deren die Glieder des Urtheils ihr Verhältniß zur Relation desselben wechseln, zugleich aber einzelne die Negation in sich aufnehmen, und auch die Qualität des Urtheils selbst sich verändert.

Die Umwandlung der Relation geschieht namentlich, wenn, was immer möglich ist, aus dem einfach kategorischen Urtheil ein hypothetisches, oder aus dem disjunctiv kategorischen mehrere hypothetische Urtheile, und umgekehrt, wenn, was in manchen Fällen möglich ist, aus einem hypothetischen Urtheil ein einfach kategorisches, oder aus mehreren zusammengehörigen hypothetischen ein disjunctiv kategorisches Urtheil gebildet wird. Die Subalternation ist der Uebergang von der ganzen Sphäre des Subjectbegriffs auf einen Theil derselben, und umgekehrt von einem Theil auf das Ganze. Die Aequipollenz ist die Uebereinstimmung des Seins zweier Urtheile bei verschiedener Qualität, welche Uebereinstimmung dadurch möglich ist, daß zugleich die Prädicatsbegriffe zu einem der im Verhältnisse des contradictorischen Gegensatzes stehen. Die Opposition ist der Gegensatz der zwischen 2 Urtheilen von verschiedener Qualität, und von verschiedenem Sinne bei gleichem Inhalt besteht. Endlich unter der modalen Consequenz versteht der Verf. die unter bestimmten Voraussetzungen statthafte Umwandlung der Modalität.

Hieran schließt sich dann die Lehre von den mittelbaren Schlüssen, welche in die beiden Hauptklassen zerlegt werden der Syllogismen im engeren Sinne, und der Induction, je nachdem in ihnen der Schluß vom Allgemeinen auf das Besondere, oder umgekehrt von dem Besonderen auf das Allgemeine geschieht. Dabei handelt es sich vor Allem um die Hauptfrage, nämlich um die Frage nach der Möglichkeit des Syllogismus überhaupt, und nach seiner Beziehung als einer Erkenntnißform auf die reale Gesetzmäßigkeit. Die Möglichkeit des Syllogismus als einer Form der Erkenntniß beruht auf der Voraussetzung, daß eine reale Gesetzmäßigkeit bestehe, und erkennbar sei gemäß dem Satze des

zureichenden Grundes. Da die vollendete Erkenntniß auf der Coincidenz des Erkenntnißgrundes mit dem Realgrunde beruht, so ist auch derjenige Syllogismus der vollkommenste, worin der vermittelnde Bestandtheil, welcher der Erkenntnißgrund der Wahrheit des Schlußsatzes ist, zugleich den Realgrund der Wahrheit desselben bezeichnet. Mit diesem Satze behauptet der Verf. also, — nach dem Vorgange von Aristoteles und Trendelenburg, so wie in principieller, mehr oder minder bedeutsamer Abweichung von Kant, Fries, Herbart, Beneke, Mill, Schleiermacher u. A. — daß der Syllogismus noch etwas Anderes sei als ein bloßes Combinationsspiel mit Begriffen, das höchstens den Werth einer „Entzifferung unserer eigenen Noten" haben könne, und nur zur Wiedererinnerung, Verdeutlichung und Mittheilung von bereits vorhandenen Begriffen zu dienen geeignet sei, ohne aber ein eigentliches Mittel zur Erweiterung unsres Erkennens zu bezeichnen, und als solches neben den Begriff und das Urtheil als gleichberechtigte Form sich stellen zu dürfen. Daß vielmehr dies Letztere wirklich und mit Recht der Fall sei in Betreff des Schlusses, das beruht auf der Correspondenz zwischen der realen Ursache und dem Mittelbegriff des Schlusses. Weil der Mittelbegriff die reale Ursache in sich aufnehmen soll, darum setzt nicht etwa die Wahrheit der Prämissen die bereits zuvor erkannte Wahrheit des Schlusses schon voraus — in welchem letzteren Falle wir also offenbar bei jedem Schlusse in einen Cirkel verfallen würden — sondern wegen jener im Mittelbegriff gegebenen Beziehung auf den realen Grund sind wir im Stande, durch den Schluß von den Prämissen aus auf einem vollberechtigten Wege zu einer Erweiterung unserer Erkenntnisse zu gelangen; und allein mittelst der Anerkennung dieser Beziehung sind

wir auch im Stande, das alte skeptische Argument gegen das Recht des Syllogismus überhaupt zu beseitigen. Eben damit ist dann aber auch zugleich das Wechselverhältniß gegeben, in welchem Schluß und Definition unter einander stehen. Sofern nämlich der wahre und eigentliche Grund einer Sache in ihrem Wesen liegt, so beruht auch der Syllogismus auf dem Wesen, und da die Definition das Wesen angibt, so steht das syllogistische Wissen zu dem definitorischen, unbeschadet ihrer unaufhebbaren Verschiedenheit, in der innigsten Wechselbeziehung. Die Definition ist, sofern sie den Obersatz liefert, Princip des Syllogismus, und der Syllogismus führt, sofern sein Mittelbegriff in der Ursache das Wesen erkennen läßt, zur Definition.

Der einfache kategorische Schluß wird in drei Hauptklassen eingetheilt, welche als Schlußfiguren bezeichnet werden, und deren erste wiederum in 2 Abtheilungen zerfällt, die gleichfalls als besondere Schlußfiguren neben den beiden Hauptabtheilungen gezählt werden können. Hierauf gestützt, räumt der Verf. beiden Eintheilungsarten gleiches Recht zu, falls man dieselben nur nicht in unkritischer Weise vermischt. Die Dreitheilung beruht nämlich auf dem Subjects- oder Prädicatsverhältniß des Mittelbegriffs in den Prämissen zu den beiden andern Begriffen, ohne Rücksicht auf die Form des Schlußsatzes, und auf die in dieser begründete Unterscheidung zwischen dem terminus major als dem Prädicats- und dem terminus minor als dem Subjectsbegriff des Schlußsatzes. Wird dagegen dieser letztere Unterschied mit berücksichtigt, so ergibt sich daraus zwar für die erste, nicht aber auch eben so für die beiden andern Figuren der bisherigen Eintheilung eine Unterabtheilung. Entweder nämlich ist der Mittelbegriff in der einen Prämisse Sub-

ject, in der andern Prädicat: kann in diesem ersten Falle aber wieder entweder Subject zum terminus major, und somit Prädicat zum terminus minor, oder auch umgekehrt Subject zum terminus minor, und somit Prädicat zum terminus major sein. Dies ergibt somit zweierlei Fälle, von denen der erste als die erste Figur, der zweite als die 4te sogenannte Galenische bezeichnet zu werden pflegen. Oder auch der Mittelbegriff ist in beiden Prämissen Prädicat (Figur 2) oder endlich in beiden Prämissen Subject (Figur 4). Als eine vollkommne Figur zeichnet Aristoteles deswegen die erste vor den übrigen aus, weil in ihr allein unmittelbar, d. h. ohne Hülfe von Zwischensätzen das Resultat aus den Prämissen folgen soll, zugleich aber auch deswegen, weil nur in der ersten Figur ein allgemein bejahender Schlußsatz sich ergeben und der Erkenntnißgrund mit dem Realgrunde coincidiren kann. Sehr anziehend sind in diesem Zusammenhange die Untersuchungen über die 4te Figur, welche, wie den Werth derselben so auch namentlich ihren ob erst Galenischen und nicht vielmehr in gewisser Weise schon Aristotelischen Ursprung betreffen. Auch der Einfluß, den Theophrast auf Ausbildung dieser Figur gehabt hat, die Beurtheilung derselben während des Mittelalters, und Kants Tadel über die falsche Spitzfindigkeit derselben werden erörtert.

Als die einzelnen Modi der Schlußfiguren ergeben sich sodann 64 verschiedene Combinationsformen der Prämissen, welche in Hinsicht auf deren Quantität und Qualität in den 4 Figuren eintreten können. Die Prüfung, ob eine gegebene Combination zu gültigen Schlüssen führe, muß sich auf die Vergleichung der Sphären stützen, innerhalb welcher den Prämissen zufolge die betreffenden Begriffe ihre Anwendung finden. Durch Anwendung dieses Prü-

...ungsmittels ergeben sich dann zunächst die bekannten logischen Grundsätze: ex mere negativis nihil sequitur, ex mere particularibus nihil sequitur, denen sich dann drittens auch noch der Satz anschließt: daß in allen Figuren die Combination eines particularen Obersatzes mit einem verneinenden Untersatze zu keinem gültigen Schlusse führt. Mittelst dieser drei Sätze scheiden aus der Zahl der an sich möglichen Combinationsformen sofort schon deren 8, im Allgemeinen, als ungültig aus. Zu einer weiteren Ausscheidung gelangen wir indessen dann noch durch eine besondere Betrachtung der einzelnen Figuren. Zunächst in Betreff der ersten Figur zeigt es sich nämlich leicht, daß bei ihr ebenso wenig dann ein gültiger Schluß sich ergibt, wenn der Obersatz particular ist, als dann, wenn der Untersatz verneinend ist. Nicht minder leuchtet es in Betreff der 2ten Figur ein, daß 1. der Obersatz allgemein, und 2. eine der beiden Prämissen verneinend sein muß. Ferner, daß in der 3ten Figur der Untersatz bejahend sein muß, und endlich in der 4ten Figur, daß keine Prämisse particular verneinen darf, so wie auch außerdem die Combination eines allgemein bejahenden Obersatzes mit einem particular bejahenden Untersatze ausgeschlossen ist.

Nachdem der Verf. dann das Werthverhältniß der verschiedenen Formen und die Modalität des Syllogismus besprochen hat: behandelt er die Substitution eines Begriffs für einen andern in einem objectiven oder attributiven Verhältniß. Statt der allgemein genommenen Sphäre eines höheren Begriffs kann nämlich entweder die Sphäre oder auch ein Theil der Sphäre eines niederen Begriffs, die mit einem Theil von jener coincidirt, so wie statt der ganzen Sphäre oder eines unbestimmten Theils der Sphäre eines niederen

Begriffs der unbestimmte Theil der umschließenden Sphäre eines höheren Begriffs substituirt werden. Auf dieses Substitutionsprincip bezieht der Verf. dann weiter noch die Schlüsse aus 2 einfachen kategorischen Urtheilen, von denen das eine sich immer als Grundurtheil, d. h. als dasjenige, worin substituirt wird, das andre aber als Hülfsurtheil, vermittelst dessen substituirt wird, betrachten läßt. Die hiermit zusammenhängenden Bemerkungen des Verf. wie über die aus der Cartesianischen Schule hervorgegangene Unterscheidung von *syllogismus complexus et incomplexus*, so wie über Benekes Substitutionsprincip können wir hier nur im Vorübergehen andeuten. Das Gleiche gilt von den nächstfolgenden drei §§., von denen der erste die Syllogismen aus subordinirt zusammengesetzten, und insbesondere aus hypothetischen Prämissen, der 2te die Syllogismen aus einer hypothetischen und einer kategorischen Prämisse, oder die sogenannten eigentlich hypothetischen Syllogismen, und endlich der letzte die Syllogismen aus coordinirt zusammengesetzten, und insbesondere aus disjunctiven Prämissen behandelt. An diesen schließen sich dann die Definitionen des Dilemma, Trilemma, Polylemma, der Schlußkette, des Pro- und Episyllogismus, des Enthymem, des Epicherem, des Kettenschlusses so wie der Paralogismen und Sophismen an.

Den zweiten Haupttheil in der Lehre von den unmittelbaren Schlüssen bildet die Theorie der Induction. Induction ist der Schluß vom Besonderen aufs Allgemeine, und dieser Schluß geht entweder von einem solchen Besonderen aus, welches sich durch successive Erweiterung dem Allgemeinen nähert, oder er geht auch auf ein solches Allgemeines, welches sich durch successive Beschränkung dem be-

Schluß folgt oder
von einem Besonderen
sondre geht — und
sodann Veranlassung,
Wahrscheinlichkei

§ 133 handelt da
Wahrheit der Prä
satzes", und zeigt, d
und zugleich streng allg
jener diese, aber nicht
wie daß aus der materi
satzes die materiale U
Prämisse, aber wiederum
jene folge.

§ 134 handelt von
vorläufigen Annahme der
Prämisse zum Zwecke ih
sequenzen; § 135 vom
der materialen Wahrhei
materialen Wahrheit and
der Widerlegung als
tigkeit; § 137 von den
weisfehlern.

Endlich den VI

stimmt, in seiner Gliederung die Gliederung der realen Objecte zu repräsentiren. Die Einheit des Systems beruht darauf, daß in demselben allen Einzelnheiten gemeinsame Principien, Erkenntnißprincipien sowohl wie Realprincipien zu Grunde liegen. Hieran schließt sich der Unterschied von Analysis und Synthesis, und der auf beide gegründeten Methoden. —

Wir schließen hier unser Referat über die Arbeit des Verf.: möge dasselbe im Stande gewesen sein, unsern Lesern die richtige Vorstellung mitzutheilen von der überlegten Besonnenheit, mit welcher der Verf. seinen Grundgedanken erfaßt, von der Treue, mit welcher er ihn im Einzelnen durchgeführt hat: von der Umsicht, mit welcher er die Logik im belebenden Zusammenhange mit dem übrigen philosophischen Systeme, und die Philosophie selbst dann wieder im Zusammenschluß mit den übrigen Wissenschaften aufzufassen gelernt hat. In diesen Vorzügen liegt zugleich die Rechtfertigung für die vielleicht etwas zu weit getriebene Ausführlichkeit unseres Referats: jedenfalls haben wir durch dieselbe die eigne Lecture von der gediegnen Arbeit des Verfs nicht sowohl dem oberflächlichen Leser ersetzen, als den einsichtigen Beurtheiler auf das nachdrücklichste dazu veranlassen wollen! Heinrich von Stein.

Mailand

1858. Evangeliarium, Epistolarium et Lectionarium Aztecum sive Mexicanum, ex antiquo codice mexicano nuper reperto depromptum, cum praefatione, interpretatione, adnotationibus, glossario, edidit B. Biondelli. In Fol.

Ebendaselbst

Tip. Bernardoni 1860. Sull' antica lingua

Azteca o Nahuatl, osservazioni di B. Biondelli. In Quart.

Die Sprache der alten Mexicaner, mit welcher sich schon Adelung, Vater und Humboldt beschäftigten, hat in der neuesten Zeit wieder gelehrte Forschungen des Professor Buschmann veranlaßt (s. die Völker und Sprachen Neu-Mexicos und der Westseite des brittischen Nordamerikas, Berlin 1858, und die Spuren der Azteken-Sprache im nördlichen Mexiko und höherem amerikanischen Norden, Berlin 1859, 2 Vol. in 4to). Der Appellations-Rath J. O. Beltrami aus Bergamo bereiste ebenfalls Mexico und den Norden von Amerika, um die dortigen Sprachen und Völker zu erforschen. Er schloß sich einer von der Regierung der Vereinigten Staaten ausgegangenen Unternehmung an, um die Quellen des Missisippi aufzufinden; allein die Schwierigkeiten, besonders durch die Feindseligkeiten der Indianer veranlaßt, machten diese Pläne scheitern. Doch dieser unerschrockene Gelehrte gab sein Vorhaben nicht auf und erreichte selbst nach blutigen Kämpfen mit den Wilden seinen Zweck (s. Pelerinage in Europe and America, leading to the discovery of the sources of the Mississippi, London, 1828 II Vol.). Später bereiste er Mexico und forschte besonders in alten Klöstern, Bibliotheken (s. Le Mexique, par J. C. Beltrami. Paris 1852. II Vol.). In einer derselben fand er die Handschrift einer Uebersetzung der Evangelien, Episteln und Liturgien in der Azteken-Sprache, auf Agave-Papier geschrieben, von derselben Art, wie das Papier, auf welchem die Spanier die mexikanischen Hieroglyphen verzeichnet fanden. Hr Beltrami erwarb diese Handschrift und gibt darüber S. 171 des letzterwähnten Werkes folgende Auskunft. Nach dem Tode Montezumas el Lepano blieben von der Familie Anahuac

Biondelli, Evang. Epist. etc., ling. Azteca 1715

nur 2 Brüder übrig, welche in der ſpaniſchen Sprache und Religion der Eroberer unterrichtet wurden, indem ſie als Geiſeln gefangen gehalten wurden. Dabei lernten dieſe gewaltſamen Miſſionare die Sprache der Azteken, und war es Bernhard Sahagun, welcher die vorliegende Ueberſetzung nach dem Jahre 1520, wo die Eroberung von Mexico vollendet war, anfertigte. Dieſe Handſchrift, welche Beltrami nach Europa gebracht hatte, wurde nach deſſen Tode in Bergamo, von ſeinen Erben durch Profeſſor Biondelli, dem Director des Münzcabinets in der Arena zu Mailand angekauft, der ſich beſonders mit dem Studium fremder Sprachen beſchäftigt (ſ. Atlante linguistico. Milano 1841. Prospetto delle lingue parlate in Ungheria. Milano 1849, Studii *linguistici*. Milano 1856, Studii sulle lingue dei Zigani. Milano 1857 ꝛc.). Dieſe Handſchrift von 250 Seiten in Folio mit lateiniſchen Buchſtaben geſchrieben, hat einen Einband von mehreren Bogen deſſelben Papieres, welche, wie der Einſender ſich überzeugte, als Schreibbücher zum Nachmalen lateiniſcher Buchſtaben zum Theil benutzt worden waren.

Im Beſitze dieſer koſtbaren Handſchrift ſuchte Hr Biondelli die Azteken-Sprache zu erlernen; allein die Wörterbücher von Molina 1571, von Arena 1611. 1728 und 1793 waren nur ſpaniſch-mexikaniſch, nicht mexikaniſch-ſpaniſch, konnten ihm daher nicht nutzen, auch konnte er nur nach langem Bemühen eine mexikaniſche Grammatik (Compendio del arte de la lingua Mexicana de P. H. Carrachi, compendiata da P. F. Parader. Mexico 1629) von einem Berliner Antiquar erhalten. Auf dieſe Weiſe begann er die wörtliche Ueberſetzung dieſer Handſchrift ins Lateiniſche, welche jetzt in einer Prachtausgabe mit Vorrede, Erläuterungen, Anmerkungen und einem aztekiſch-lateiniſchen Wörterbuche

vorliegt. Außer jahrelanger Arbeit koſtet die Herſtellung dieſer Auflage dem Hn Biondelli an 12000 Franken, und iſt der Ladenpreis auf 150 Franken beſtimmt. Es muß den Kennern der bibliſchen Litteratur überlaſſen bleiben, zu beurtheilen, in wie weit der Verf. des aztekiſchen Textes der Vulgata gefolgt iſt; Hr Biondelli meint, daß dies im Ganzen der Fall geweſen iſt, hie und da aber der Urtext benutzt worden ſei. Die in Folge dieſes größeren Werkes jetzt herausgegebne Abhandlung über die Azteken- oder Nahuatl-Sprache iſt das Ergebniß ſeiner Ueberſetzung und des von ihm verfaßten Wörterbuches und wird den Sprachforſchern gewiß ſehr willkommen ſein.

Zuvörderſt ſpricht ſich Hr Biondelli durchaus gegen die von manchen Seiten aufgeſtellte Behauptung aus, daß die mexikaniſche Sprache lateiniſchen oder chineſiſchen Urſprungs iſt. Noch jetzt werden dort ſehr verſchiedene Sprachen geredet, zur Zeit Montezumas II. war die Sprache des herrſchenden Volkes über die andern Völkerſchaften dieſes großen Reichs die Azteken- oder Nahuatl-Sprache, welche dort ſchon ſehr alt und weit bis nach dem Norden verbreitet war, ſo wie ſie ſich bis zur Landenge von Panama erſtreckte. Die grammatiſche Wortbildung dieſer Sprache beweist, daß ſie einem nicht ungebildeten Volke angehörte, und bemerkt der Verf. zum Beweiſe, daß ſie fähig war, die ſchwierigſten Gegenſtände des neuen Teſtaments klar auszudrücken, auch führt derſelbe eine Menge Beiſpiele über die Vollkommenheit dieſer Sprache an, welche ſie durchaus von der tatariſchen unterſcheiden und den Sprachen der indo-europäiſchen Race nahe bringen ſollen, was die Sprachforſcher zu würdigen wiſſen werden. Neigebaur.

Leipzig

Verlag von Wilhelm Engelmann. Das Veltlin nebſt einer Beſchreibung der Bäder von Bormio. Ein Beitrag zur Kenntniß der Lombardei. Zugleich als Wegweiſer für Wanderungen vom Stilfſer Joch bis zum Splügen. Von Georg Leonhardi, ref. Pfarrer in Bruſio. Mit einer Karte des Veltlin. VIII u. 199 S. in Octav.

Wer die Abſicht hat, dieſes Land zu durchwandern, wird an vorliegender Schrift einen guten Führer beſitzen; nicht weniger wird derjenige, welcher Reiſeerinnerungen von dort aufzufriſchen wünſcht, eine lebendige Schilderung mit mannichfachen belehrenden naturhiſtoriſchen und geſchichtlichen Nachweiſungen verbunden finden. Die Berge und Thäler ſind ſehr ſchön; auch die Städte und Dörfer bieten Sehenswerthes; allein ſtörend wirkt, daß man den Spuren der blutigen Verfolgung der Proteſtanten ſo oft begegnet. Die Veltliner, heißt es (S. 85), zählen die Proteſtanten nicht zu den Chriſten. Wie wenig dieſe religiöſe Unduldſamkeit und Vertilgungswuth der Bevölkerung zu gute kam, das hebt der Verf. bei mehrfachen Gelegenheiten hervor. So ſagt er (S. 150): Wäre das Veltlin 1797 zum vierten Bunde der rhätiſchen Republik oder ſpäter zu einem Schweizerkanton erhoben, und der Proteſtantismus nicht ausgerottet worden, ſo würde jetzt in dem von der Natur ſo reich geſegneten Lande nicht ſo viel Elend ſein. Nur das Elternpaar pflegt in einem Bette zu ſchlafen; die übrigen Familienglieder ſchlafen im Vieh- oder Heuſtall. Da in den Stuben gewöhnlich keine Oefen ſind, werden die langen Winterabende im warmen Viehſtalle zugebracht (S. 88). Kretinen kann man in allen Abſtufungen be-

trachten; sie werden gute Christen (buoni Christiani) genannt.

Bei S. Catterina quillt in einer schönen, aber sumpfigen Wiesenflur ein treffliches Sauerwasser, das einzige dieser Art in der ganzen Lombardei. Im Val Masino ist eine berühmte warme Heilquelle. Das Wasser, klar, farb- und geruchlos, hat einen salzigen Geschmack, weswegen Acqua salino-thermale genannt. Seine Wärme soll auf 28—30° R. steigen.

Am Fuße des Stilfserjoch, nahe am Ursprung der Adda, liegen die Thermen von Bormio. Wie Schwalbennester an die Felsen geklebt, erblickt man rechts der Straße einige graue Gebäude, das alte Wormser Bad; wenige Minuten darunter, umgeben von den Anlagen eines englischen Gartens, das neue. Neben dem alten steht die Kapelle von S. Martino, daher der Name Martinsbad. Nach der Ende Octobers 1859 vorgenommenen Untersuchung der 5 Quellen durch Adolf von Planta-Reichenau war ihre Temperatur, bei sehr wechselnder Witterung, constant 31° R. oder 39° Celsius. Die Wassermenge ist so bedeutend, daß man damit in einer Stunde 165 Bäder geben könnte.

An fixen Bestandtheilen (Chlornatrium, schwefelsaures Natron, schw. Kali, schw. Magnesia, schw. Kalk, kohlensaures Eisenoxydul, kohlens. Manganoxydul, phosphorsaure Thonerde, Kieselsäure) ist Bormio ärmer als Leuk, allein reicher als Pfäffers.

Während Leuk und Pfäffers einen etwas größeren Gehalt von Chloriden aufweisen, stehen beide betreffs des Glauber- und Bittersalzes weit hinter den Bormioquellen zurück und machen diese letzteren durch eine quantitativ sehr günstig repräsentirte Menge kohlensauren Kalkes die kohlensaure Magne-

ia von Pfäffers entbehrlich, während ſie das Uebermaß von Gyps nicht beſitzen, wie Leuk, dagegen hin mehr kohlenſauren Kalk entgegenſetzen. An kohlenſaurem Eiſenoxydul kommt Bormio Leuk nahe, überſteigt aber Pfäffers darin um ein Merkliches. In der Temperatur ſteht Bormio um 1—1½° R. höher als Pfäffers, und je nach der Quelle, die man in Leuk ins Auge faßt, auch um mehrere Grade höher als in Leuk.

Die Bäder von Bormio ſind durch Kauf im letzten Jahr in den Beſitz einer ſchweizeriſchen Actien-Geſellſchaft (la Bernina) übergegangen.

Marx.

Berlin

Im Selbſtverlag des Verfaſſers 1859. Ueber Alterthümer des Oſtindiſchen Archipels, insbeſondre die Hindu-Alterthümer und Tempelruinen auf Java, Madura und Bali, nach Mittheilungen Brumunds und v. Hoevells aus dem Holländiſchen bearbeitet von Dr. Johannes Mueller, Medizinalrath in Berlin, Ehrendirector des Apothekervereines von Norddeutſchland, der kaiſerlich-königlich-Leopoldiniſchen-Caroliniſchen Akademie der Naturforſcher, der königlich-Preuſſiſchen Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften in Erfurt, ſo wie andrer Akademien und Gelehrten Geſellſchaften Mitglied. Mit 21 Kunſtbeilagen. VIII u. 102 S. in Oct.

Dieſe kleine Schrift gibt Abbildungen und Beſchreibungen von vielen Ueberreſten, insbeſondre alter Hindu-Tempel brahmaniſcher und buddhiſtiſcher Religion, welche ſich in Java befinden, keineswegs aber wie man dem Titel gemäß anzunehmen berech-

tigt wäre, — auch von ſolchen in Madura und Bali oder gar andren Inſeln des oſtindiſchen Archipels. Die Abbildungen und Beſchreibungen ſind nicht ohne Intereſſe, jedoch faſt ganz dilettantiſch, ſo daß ſie wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſen nicht genügen. Doch auch ſo nehmen wir ſie dankbar hin, da uns keineswegs unbekannt iſt, mit welchen Schwierigkeiten gründliche Aufnahmen derartiger Ueberreſte in dieſen Gegenden verknüpft ſind. Auch ſo zeigen ſie ſchon, von welcher Bedeutung dieſe Ueberreſte ſind und wie ſehr ſie eine genaue Unterſuchung und wiſſenſchaftliche Beſchreibung verdienen. Vielleicht würden ſie dazu dienen, die holländiſche Regierung, welche in Bezug auf hiſtoriſche, ja überhaupt wiſſenſchaftliche Erforſchung ihrer Colonien in jetziger Zeit ſo ziemlich eine der letzten Stellen unter den Colonialvölkern einnimmt, anzuregen hinter der preiswürdigen Thätigkeit der Engländer und Franzoſen auf dieſem Gebiet nicht zu ſehr zurückzubleiben, und mit der ſo weit getriebenen materiellen Ausbeute ihrer Colonien auch eine geiſtige zu verbinden.

Unter den in dieſem Werkchen gegebnen Abbildungen iſt eine der intereſſanteſten die der Loro Djungrang (zu S. 18), entſprechend der Durga. Sie ſcheint in der That ein Meiſterwerk indiſcher Sculptur; auch andre Sculpturen und Architekturen nehmen den Abbildungen und Beſchreibungen nach einen hohen künſtleriſchen Werth in Anſpruch.

S. V iſt Aksamala (ſſkr. akshamâlâ) „Roſenkranz“. S. 19 Z. 9 iſt Tjakra (ſſkr. tschakra) nicht „Wurfſpieß“, ſondern „Diſcus“. S. 95 Z. 20 iſt „Schildkröte“ ſtatt „Schwert“ zu leſen.

Th. Benfey.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

173. Stück.

Den 29. October 1860.

Leipzig

J. C. Hinrichs 1857. 1860. **Corpus legum ab Imperatoribus Romanis ante Justinianum latarum, quae extra Constitutionum codices supersunt. Accedunt res ab Imperatoribus gestae, quibus Romani juris historia et imperii status illustratur. Ex monumentis et scriptoribus graecis latinisque collegit, ad temporis rationem disposuit, indicibus, qui codices quoque comprehendunt, constitutionum, rerum, personarum, locorum instruxit D. Gustavus Haenel, Lipsiensis.** Fascic. I. X u. 282 S. Fasc. II. 278 S. In hoch Quart.

Hr Hofrath Hänel bietet in dem vor uns liegenden ſtattlichen Quartanten der gelehrten Welt eine neue Gabe ſeiner umfaſſenden Gelehrſamkeit und ſeines raſtloſen Fleißes dar, über die wir, nachdem ſie durch Verſendung des zweiten Fascikels abgeſchloſſen iſt, einen kurzen Bericht ſchuldig ſind.

Die Abſicht ging auf eine, die römiſchen Conſtitutionencodices ergänzende, Sammlung der kaiſerli-

chen Constitutionen von August bis zum Regierungsantritt Justinians. Was also außerhalb jener Codices in den Schriften der römischen Juristen, in den sonstigen Ueberresten der römischen und griechischen Litteratur, besonders der Profan- und Kirchengeschichte, auf Denkmälern in Stein und Erz, an kaiserlichen Constitutionen vorkommt, sei es daß es in der Vollständigkeit des Originals aufbewahrt oder daß es nur auszugsweise angeführt ist, sollte zusammengebracht, in der wörtlichen Fassung der benutzten Quelle (das Griechische mit lateinischer Uebersetzung) aufgenommen, und auf diese Weise ein Corpus legum geliefert werden, welches, soweit die geschichtlichen Hülfsmittel reichen, das ganze Constitutionenmaterial in sich vereinigte, welches außerhalb des Gregorianischen, Hermogenianischen, Theodosianischen und Justinianischen Codex sowie der Novellensammlungen erfindlich ist. Eine Beschränkung der Sammlung auf die das Privatrecht angehenden Constitutionen war schon deshalb unzulässig, weil das Werk nicht ausschließlich dem Interesse der geschichtlichen Erkenntniß des heutigen römischen Rechts, sondern auch der Wissenschaft der römischen Geschichte dienen soll: und so konnte denn auch die kirchliche Gesetzgebung der Kaiser seit dem vierten Jahrh. nicht ausgeschlossen bleiben, wenn gleich rücksichtlich der zahlreichen und weitschweifigen Gesetze über rein dogmatische Gegenstände eine Beschränkung geboten war, welche aus der Natur eines Werkes sich ergab, das jedenfalls nicht für die kirchliche Dogmengeschichte bestimmt ist. Aus den früheren Jahrhunderten aber konnte die Sammlung nicht bloß dasjenige aufnehmen, was der Form nach als kaiserliche Constitution erscheint, sondern mußte auch auf die Volksschlüsse und Senatusconsulte sich ausdehnen, die der Sache nach zur kaiserlichen Gesetzgebung gehören.

Es ergibt ſich aus dieſem Plane, welche Maſſe von Schriftwerken durchgeleſen und ausgezogen werden mußte, um das Material der Sammlung allmählich zuſammenzubringen. Die Enumeratio librorum ad componendum corpus legum adhibitorum (S. VII—X) gewährt darüber eine freilich nicht ganz vollſtändige Ueberſicht, da ſie nur die einen reichlicheren Ertrag liefernden Werke enthält. Mit jener Arbeit des Sammelns war aber die Sache noch nicht gethan. Es kamen nunmehr die Detailfragen über den aufzunehmenden Inhalt und die Ordnung der Conſtitutionen. Der Herausgeber entſchied ſich hier vollkommen ſachgemäß für die chronologiſche Ordnung. Ihr entſprechend ſind die Conſtitutionen nach der Reihenfolge der Imperatoren und ihrer einzelnen Regierungsjahre zuſammengeſtellt, und zwar ſo, daß, wo mehrere der benutzten Quellen über dieſelbe Conſtitution berichtende Angaben enthalten, dieſe mehreren Texte neben einander gegeben werden. Zweifelhafte Conſtitutionen und Zeitbeſtimmungen ſind durch Sternchen kenntlich gemacht. Für die Texte ſelbſt, die natürlich für den Zweck der Sammlung nicht erſt einer neuen kritiſchen Bearbeitung unterworfen werden konnten, hatte ſich der Herausgeber auf die vorhandenen Ausgaben zu ſtützen, und nur darauf zu ſehen, daß die Auswahl, wo eine ſolche überhaupt möglich war, die verläſſigere traf.

Das auf ſolche Weiſe zu Stande gebrachte Corpus legum iſt im erſten Fascikel enthalten. Den zweiten füllen die reichen Indices*), welche eine weit über die Nutzbarmachung der Hänelſchen Samm-

*) Die auf dem Titel angekündigten res gestae Imperatorum werden, ſoweit ſie nicht durch die Leges und Indices ſelbſt anſchaulich werden, jedenfalls als ein beſonderer Abſchnitt, vermißt.

lung hinausgehende Wichtigkeit haben, und als ein selbständiges, die Hülfsmittel für Kritik und Exegese der römischen Rechtsquellen bereicherndes, Werk anzusehen sind. Ihre abgesonderte Käuflichkeit würde gewiß Manchem willkommen sein, da sie in der That eine jede Ausgabe von Quellen des römischen Constitutionenrechts ergänzen und ihren Gebrauch fördern.

Die erste Stelle nimmt ein **Index legum** ein, welcher zum ersten Male eine vollständige, nach Jahr und Datum der Erlassung geordnete Uebersicht aller, in den Constitutionencodices, Novellensammlungen und deren üblichen Anhängen enthaltenen, sowie der in den **Vaticana fragmenta**, der **Consultatio** und der **Collatio** mit Subscription aufbewahrten Constitutionen, soweit möglich mit genauer Angabe der Adressaten und Ausfertigungen, bis zum Jahre 565 darbietet. Die große Brauchbarkeit dieses Index bei Studien in der römischen Rechts- und Staatsgeschichte im Allgemeinen, wie für Berichtigung und Ergänzung fehlerhafter oder mangelnder Erlassungsdaten insbesondere, ist einleuchtend. Juristisch wichtiger aber sind die Dienste, die er für Feststellung der Geminationen und noch mehr für die Ausfindigmachung der in den Rechtssammlungen zerstückelten Constitutionen leistet, indem die Wiederverknüpfung der ursprünglichen Ganzen möglich gemacht und dadurch das richtige Verständniß der auseinander gerissenen Theile erleichtert wird. Auch mir entging bei meiner Bearbeitung des Just. **Codex** die Wichtigkeit dieser Reconcinnation nicht, für welche (abgesehn von den aus dem Theodos. **Codex** herübergenommenen Stellen) fast gar keine Vorarbeiten vorlagen, und ich ließ mich deshalb die zeitraubende Mühe nicht verdrießen, mit Hülfe eines **ad hoc** entworfenen Namenverzeichnisses der Adressaten je-

useinander geriſſenen Conſtitutionen nachzuſpü-
Meinen Ertrag gab ich theils in den Noten
n betreffenden Stellen, theils ſtellte ich ihn
ndix II. meiner Ausg. S. 786 ff.) in einem
ern Index legum inter se conjungendarum
men, welcher nahezu 550 Conſtitutionen des
zu 220 urſprünglichen Ganzen verknüpfte.
, wie ich glaube, recht brauchbare, aber von
nterpreten bisher wenig benutzte Beiwerk mei-
usgabe wäre, wenn der Hänelſche Index legum
vorgelegen hätte, einerſeits mit einem weit ge-
n Maße von Arbeit zu Stande zu bringen
n, andrerſeits aber auch noch vollkommner
ollſtändiger ausgefallen.
beiden folgenden Indices (personarum und
aphicus) beziehen ſich ebenfalls nicht bloß auf
änelſche Corpus legum, ſondern weiſen die
ennamen und Ortsbezeichnungen, zugleich mit
e der Jahrzahl ihres Vorkommens, aus dem
römiſchen Conſtitutionenbereiche nach, jedoch
aß wegen der Perſonen und Orte, welche in
n vorkommen, die aus den Sammlungen vor
ian in deſſen Codex herübergenommen ſind,
uf die früheren Sammlungen verwieſen wird.
dies um der, allerdings nicht geringen, Raum-
niß willen geſchehen, und der Ausnutzung der
s wenigſtens dann unnachtheilig, wenn beim
hlagen der Stellen die vorjuſtinianiſchen Samm-
in der Hänelſchen und der Juſtinian. Codex
ner Ausgabe gebraucht werden: denn da fin-
n bei jeder einzelnen Stelle ihren Uebergang
ſpäteren Sammlungen, beziehungsweiſe ihre
ift aus den früheren angegeben. Eine gewiſſe
erung des Gebrauchs der Indices für dieje-
die ſich ihrer beim Juſtin. Codex bedienen
, iſt freilich damit gegeben, und wohl ließe

ſich die Frage aufwerfen, ob nicht, wenn auf die doppelte Anführung verzichtet werden mußte, das Citat aus dem Juſtin. Codex für die Mehrzahl der Gebraucher zweckmäßiger geweſen wäre. Die vielfache Verwendbarkeit jener Indices für die Kritik der Adreſſen und Ausfertigungen der Conſtitutionen, für die Zeit- und Ortsbeſtimmungen der Conſtitutionen mit fehlendem Datum, für die Auffindung der mit einander zu verbindenden Geſetze, für die Geſchichte der Reichsverwaltung und der Imperatorenzeit überhaupt, ſpringt einem Jeden in die Augen, und iſt dem Hrn Verf. um ſo mehr zu verdanken, als dieſes vortreffliche kritiſche und hiſtoriſche Hülfsmittel bisher nur in den engen Grenzen nutzbar war, wie es Jac. Gothofredus (richtiger Marville) in der Ausgabe des Theodoſiſchen Codex und mit Beſchränkung auf den Conſtitutionenumfang des letzteren dargeboten hatte.

Der vierte Index iſt ein **Index rerum, quae insunt in Corpore legum et in constitutionum Codicibus ante Justinianum promulgatis.** Auch dieſer bezieht ſich alſo nicht bloß auf das Hänelſche **Corpus legum**, ſondern umfaßt alle Conſtitutionenſammlungen, jedoch mit Ausnahme der juſtinianiſchen, weil hier der bekannte und vielen älteren Ausgaben des **corpus juris**, namentlich den gloſſirten von Dion. Gothofredus angehängte, Sachenindex von Stephanus Daoyz dem Bedürfniß eher zu genügen ſchien, als die kurzen und unvollſtändigen Indices von Jac. Gothofredus und Schulting zu den vorjuſtinianiſchen Sammlungen. Man wird auch mit dieſer Art, in welcher der Verf. ſeine Aufgabe begrenzt hat, einverſtanden ſein müſſen. Denn wenn ſich auch über das Genügen des Daoyz ſtreiten und die Nichtvollendung des unvergleichlich beſſeren Werkes von Rob. Schneider beklagen läßt, ſo war es

doch jedenfalls nicht Sache des Verf., bei Gelegenheit der Publication seines Corpus legum einem Bedürfniß abzuhelfen, welches eine Beschränkung auf das Constitutionenrecht, die sich der Verf. doch jedenfalls hätte auferlegen müssen, nicht duldet. Mußte er sich aber auf dieses beschränken, so war es schon eine reiche und nützliche Gabe, wenn er seinen Sachenindex über das ganze vorjustinianische Constitutionenrecht ausdehnte, da eine gleiche Ausnutzung für juristische Zwecke, wie sie dem Justinianischen Codex und den Novellen als Theilen des Corpus juris zu Theil geworden ist und täglich wird, keineswegs von dem früheren Constitutionenmaterial, nicht einmal für das Privatrecht und Criminalrecht und den Proceß, bezeugt werden kann. Durch diesen Hänelschen Index wird sie so außerordentlich erleichtert, daß die Bearbeitung vieler Rechtsinstitute die Frucht davon zu genießen haben wird.

Ich schließe meine Anzeige mit dem Wunsche, daß es dem unermüdlichen und gelehrten Verf. vergönnt sein möge, sich solcher Früchte zu erfreuen und an der Gewinnung derselben sich selbst zu betheiligen.

E. Herrmann.

Gießen

Ferber'sche Universitätsbuchhandlung (Emil Roth) 1859. **Physiologie der Nahrungsmittel. Ein Handbuch der Diätetik. Von Jac. Moleschott. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. XXIV und 570 und 254 S. in Octav.**

Diese zweite Auflage des in erster Auflage im Jahre 1850 als völlige Umarbeitung von Friedrich Tiedemann's Lehre von dem Nahrungsbedürfniß, dem Nahrungstrieb und den Nahrungsmitteln des Menschen (Band 3 der Physiologie des Menschen. Darm-

stadt 1836) erschienenen Handbuche ist wiederum ein ganz neues Werk geworden, dessen Ausarbeitung sich Vf., obgleich schon seit Jahren die Anthropologie seine Lieblingsarbeit geworden ist, mit der größten Ausdauer unterzogen hat. Vf. hat hierbei besonders die praktischen Aerzte im Auge gehabt und sich die Aufgabe gesetzt, die Physiologie der Nahrungsmittel als Grundlage einer vernünftigen Diätetik zum Gemeingut der Aerzte zu machen, indem er zu denen gehört, welche trotz allem Vertrauen zu einigen unserer gebräuchlichsten Heilmittel, ohne welche er nicht Arzt sein möchte, von der Diät weit mehr erwarten, als von der Arznei, und besonders behauptet, daß ein denkender Arzt, zumal in chronischen Krankheiten, sehr häufig die Arznei leichter entbehren kann, als eine vernünftige Anordnung der Nährweise.

In der Anordnung des Materials sind zwei wesentliche Veränderungen im Vergleich zur ersten Auflage vom Vf. vorgenommen worden. Einmal hat er alle Zahlenübersichten an das Ende des Buches verwiesen, und diese tabellarischen Zusammenstellungen, auf deren Ausarbeitung Verf. eine bedeutende Mühe verwendet hat, bilden einen sehr werthvollen Beitrag zu einer raschen vergleichenden Uebersicht über den Werth der einzelnen Nahrungsmittel. Dann sind die ausführlichen naturgeschichtlichen Aufzählungen der ersten Ausgabe, deren Material von Tiedemann seit einer langen Reihe von Jahren besonders aus Reisebeschreibungen, der Lieblingslectüre seiner Mußestunden, gesammelt war, weggeblieben, und es wird in dieser Beziehung auf die erste Auflage verwiesen.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.

Den 1. November 1860.

Gießen

Fortsetzung der Anzeige: »Physiologie der Nahrungsmittel. Von Jac. Moleschott.«

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1 u. 2), in welcher in scharfen, treffenden Zügen die hohe Bedeutung der Nahrung und des Sauerstoffs für unsern Körper geschildert wird, behandelt Vf. im ersten Abschnitte (S. 3—41) die Nahrungsstoffe selbst. Nach einer kurzen Begriffsbestimmung und Eintheilung derselben werden zunächst die anorganischen Nahrungsstoffe besprochen. Unter denselben verdient das Wasser eine vorzügliche Berücksichtigung, indem dasselbe nicht bloß das Fuhrwerk ist, welches die Bewegung aller andern Stoffe unseres Körpers vermittelt, indem unsre einzelnen Werkzeuge nicht bloß mechanisch mit Wasser getränkt sind, sondern das Wasser vielmehr auch unmittelbar an dem Aufbau unseres Leibes sich betheiligt. Daher ist es denn auch am allgemeinsten verbreitet in den Nahrungsmitteln, wie in den verschiedenen Theilen des menschlichen Körpers, und es leitet überaus wichtige Ver-

calciums und der
Mengenverhältniß e
organiſchen Beſtandt
treten ſind. Nach
Stärkegummi und
große Bedeutung de
wandelbarſten Stoffe
achtet hat, die aber
änderlichkeit ſo vorzü
Grundlage für den
Leibes zu bilden, in

Der zweite Abſchn
Geſchichte der Nahr
per behandelt, und
Verdauung, den Ueb
die Gefäße, den Chyl
Abſonderungen, die
dungen einer nähern
dritte Abſchnitt (S. 1
allgemeinen Betrachtu
menſchlichen Körpers
Ausſcheidung bei mang
ger und Durſt näher

Gruppen von Nahrungsstoffen (den anorganischen, den stickstofffreien und den stickstoffhaltigen organischen) zur Erhaltung des Lebens und von der Menge, in welcher die einzelnen Nahrungsstoffe zu einer vollständigen Ernährung erfordert werden, handelt, und schließlich die Frage erörtert, aus welchem Reich der Naturkörper der Mensch seine Nahrung zu beziehen hat, wobei auch die Menschenfresserei ihre Berücksichtigung findet, diese 3 Abschnitte bilden gewissermaßen den allgemeinen Theil, dem als specieller Theil die Betrachtung der einzelnen Speisen und Getränke folgt. Diese Abschnitte stellen in gedrängter Kürze und vortrefflicher Darstellung den betreffenden Gegenstand nach den neuesten Untersuchungen darüber vor unsere Augen. Es ist unmöglich, auf den reichen Inhalt derselben hier näher einzugehen, und muß auf das genaue Studium derselben, als der wissenschaftlichen Grundlage für die folgenden speciellen Expositionen hingewiesen werden.

Der fünfte Abschnitt (S. 235—276) handelt die thierischen Speisen ab. Das Fleisch bildet den wichtigsten Gegenstand desselben; es werden die Thiere angeführt, welche aus den verschiedenen Thierreichen den verschiedenen Völkerschaften Fleischnahrung gewähren, und schließlich werden die Zusammensetzung des Fleisches, die Verschiedenheit desselben je nach der Thierart, die Verschiedenheit des Fleisches verschiedner Körpertheile, der Einfluß von Alter, Geschlecht und besonderen physiologischen Zuständen auf die Beschaffenheit des Fleisches, der Einfluß der Nahrung und der Lebensweise auf das Fleisch, der Einfluß besonderer Eingriffe (Castriren ꝛc.) auf die Beschaffenheit desselben, endlich die Bereitung desselben und die Fleischbrühe näher erörtert. Dann werden die Eingeweide der Wirbelthiere, die Eier, der Käse, die eßbaren Vogelnester und zuletzt die wirbel-

losen Thiere als Nahrungsmittel abgehandelt. Hier, wie überall, zeigt sich die große Belesenheit des Vfs. Ref. kann sich nur erlauben, aus seinen Notizen, welche er sich seit einiger Zeit auf der Göttinger Universitätsbibliothek über die Nahrungsmittel gemacht hat, welche aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen können, auf kleine Auslassungen aufmerksam zu machen, welche der Trefflichkeit des Werkes natürlich keinen Eintrag thun und nur zur Vervollständigung dienen können. Von Tapirus americanus Desm., dem größten in Südamerika vorkommenden Säugethiere, erwähnt Schomburgk (Reisen in Britisch-Guiana Bd 2. S. 167 und Bd 3. S. 766 ꝛc.), daß das Fleisch derselben zu dem schmackhaftesten Wildpret gehört, besonders wenn sie etwas fett sind, wo es dann ganz dem besten Rindfleisch ähnelt. Auch das Fleisch von Dicotyles labiatus Cuv. ist schmackhaft, weicht aber ganz von dem unserer wilden Schweine ab, das der ältern Individuen ist zähe und trocken. Nach Schomburgk (a. a. O. Bd 2. S. 491. 492) wird Coelogenys paca (Mus paca L., Cavia paca Erxl., Coelogenys subniger Fr. Cuv.) in Britisch-Guiana allgemein für das schmackhafteste Wildpret gehalten. Das Fleisch des Javanischen Hirsches, Mēndjangan (Cervus russa), wird in dünne Scheiben geschnitten, mit Salz eingerieben und in der Sonne getrocknet (Dengdeng), und ist so die am meisten geliebte Zuspeise zum Reis der javanischen Häuptlinge. Das weiße, zarte Fleisch von Acanthion javanicum Fr. Cuv., welches in engen Spalten und Nebenhöhlen größerer Höhlen auf Java haust, gilt für einen Leckerbissen bei den Javanen. Nach Schomburgk (a. a. O. Bd 2. S. 30) hat Macrocercus Ararauna (Psittacus Ararauna Linn.), dieser prachtvolle Araras, ein sehr schmackhaftes Fleisch und liefert sehr

Suppen; auch das Fleisch von Psittacus mentus L., Psittacus Maximiliani Kuhl und Ps. cocephalus L. Gmel. ist sehr schmackhaft. Das sch der Hokko (Crax alector Linn. Temm.) ert zu dem vorzüglichsten Vogelwild, und pikant wird der Geschmack derselben, wenn das Fleisch zwiebelartigen Geruch und Geschmack angenom- hat, der von Schomburgk (a. a. O. Bd 2. 31 u. 503) erwähnt wird. Auch das Fleisch Crax tomentos. Spix (Urax. toment. Caba- nimmt diesen zwiebelartigen Geruch und Ge- ack an. Unter den Amphibien sind noch einige ldkröten Südamerikas zu erwähnen: Podocne- expansa Wagl. (Dumeril et Bibron, Herpe- gie II. p. 383, Emys amazonica Spix, Rept. sil. p. 1) gehört unstreitig zu den fettesten und chhaftesten der Schildkröten; sie hat in Al. v. boldt und Spix ausführliche Beschreiber gefun- . Testudo tabulata Walb. (Dumeril et Bi- n, Herpetolog. II. p. 89), welche weniger fett schmackhaft ist, als die Flußschildkröten, ist vom ten von Neuwied vollkommen und erschöpfend rieben. Unter den Fischen sind, was die Süß- serfische betrifft, zu erwähnen: der Kaulbarsch erina vulgaris Cuv.), der Sterlet (Acipenser nus L.), der Stör (A. sturio), der Hausen Huso), der Uhlen (Ammocoetes branchialis .), der Schied (Aspius rapax Agass.), der Stö- (Aspro vulgaris Cuv.), der Zingel (Aspro Zin- Cuv.), Aulopygo Hügelii Heckel, außer der hellichen Barbe (Barbus fluviatilis Agass.) noch bus plebejus Bonap., Barbus eques Bonap., bus caninus Cuv. Val.; ferner die Karausche rassius vulgaris Nils.), der Giebel (Carassius tio Nils.), Carassius moles Agass., C. oblon- Heckel, Carpio Kollarii Heckel, der Rüsling

...rostoma nasus Agass.), Coregonus Wartmanni Cuv., Coregonus fera Jurine, Cor. acronius Kapp. der Koppe oder Grappe (Cottus gobio Cuv.), der Steinpiker (Cottus cataphractus), der Seebull (C. quadricornis), der Seeſcorpion (C. Scorpius), Cyprinus acuminatus nov. spec. Heckel, Cyprinus hungaricus Heckel, Cypr. regina Bonap., der Hornhecht (Esox belone), der Schildhecht (E. osseus), der braſiliſche Hecht (E. brasiliensis), die Lachsforelle (Fario Marsiglii Heckel), Fario carpio Heckel, Gobio uranoscopus Agass., außer dem Flußbarſch (Perca fluviatilis L.) der Streber (Perca asper), der Lachsbarſch (P. Labrax), der Seebarſch (P. marina), die Prioke (Petromyzon marinus L.), das Neunauge (Petr. fluviatilis L.), die Pfrille (Phoxinus laevis Agass.), die Anſche (Salmo thymallus), der Huch (S. hucho L.), der Salbling (S. salvelinus), der graue Lachs (S. eriox), die Waldforelle (S. lacustris), Thymallus vexillifer Agass. u. and., welche Refer. beſonders aus dem ausgezeichneten Werke von Heckel über die Süßwaſſerfiſche Oeſterreichs und der angrenzenden Länder anführt. Schomburgk (a. a. O. Bd 3. S. 620 ꝛc.) zählt als eßbare Fiſche von Britiſch-Guiana mehr als 50 Arten auf und beſchreibt ihren Geſchmack und Güte; ſie finden ſich bei Moleſchott nicht angeführt. Unter ihnen iſt Doras maculatus Val. ungeachtet der wirklich abſchreckenden Geſtalt einer der ſchmackhafteſten Fiſche der ſüßen Gewäſſer Guiana's. Nicht minder ſchmackhaft iſt Macrodon trahira Müll. (Erythrinus macrodon Agass., Erythr. Trahira Spix), von den Farbigen und Coloniſten Haimuri genannt; ſein Kopf wird für die größte Delicateſſe gehalten. Selbſt der Gymnotus electricus L. wird von den Farbigen Guiana's gegeſſen (ſ. Schomburgk a. a. O. Bd 1. S. 139).

les Pacu wird nach demſelben (Bd 1. S. 300)
ten Farbigen Guiana's im Eſſequibo und Ma-
i in reichlicher Anzahl gefiſcht; die gefangene
e wird auf den Felsblöcken eingeſalzen und ge-
ett und bildet dann in der Colonialſtadt (Geor-
n) einen bedeutenden Handelsartikel. Aus den
i des Seedrachen (Chimaera monstrosa) backen
Bergius (Ueber die Leckereien. Aus d. Schwed.
J. Reinh. Forſter und Kurt Sprengel) die
eger wohlſchmeckende Pfannkuchen. Im Ge-
acke werden die Eier der Schildkröten noch weit
den Eiern der Iguana tuberculosa Laur., ei-
chmackhaften Eidechſe, übertroffen, und dieſe letz-
gehören in Brit.-Guiana zu den geſuchteſten
ckſſen (Schomburgk a. a. O. Bd 1. S. 303);
ſind viel kleiner, als die der Schildkröten.
mburgk fand, daß das Eiweiß in den Schild-
eiern (von Testudo Arrua Humb. und T.
kay Humb. in Brit. Guiana) beim Kochen nicht
wird, ſondern vollſtändig im flüſſigen Zuſtande
. Die rohen Dotter derſelben liefern ein aus-
hnetes Deſſert, wenn man ſie mit Zucker und
n Tropfen Rum vermiſcht, was ihnen eine
ſchende Aehnlichkeit mit dem feinſten Marzi-
gibt. Ueber das Vorkommen der Schwalben,
e die ſo geſchätzten eßbaren Vogelneſter bauen,
ei ſehr verſchiedenen Regionen Java's theilt
ghuhn (Java Abth. 1. S. 468 u. S. 200)
intereſſante Einzelheiten mit und erläutert die
thätten und das Einſammeln durch Abbildungen.
mit einer Fettmaſſe gefüllte Abdomen von Atta
ndotes, einer Ameiſe, wird von den Indianern
na's geröſtet oder gekocht und, ſo zubereitet,
ihnen für noch leckerer gehalten, als die Larven
Calandra palmarum (Schomburgk a. a. O.
. S. 112). Waſſerſchnecken (Onchidium) wer-

den nach Fr. Hamilton (Edinb. Phil. Journ. 1822. Vol. 9. p. 233) von den Bewohnern des Mergui-Archipels in Menge gesammelt, geräuchert, eingemacht und den Chinesen als eine stimulirende Speise verkauft. Andre Mollusken (Holothuria, Biche de mer der Franzosen, Sea slug der Briten) werden im Mergui-Archipel gesammelt und gegessen (Ritter, Asien Bd 3. S. 1029, Bd 4. Abth. 1. S. 128). Ein anderes Mollusc, Aupullaria urceus, gilt bei den Indianern Südamerikas, wie bei uns in Häringssalat, als ein Kräftigungsmittel für das gestörte Ganglienſystem und wird besonders nach den großen Trinkgelagen derselben den andern Morgen genossen. Das Mollusk wird in dem Gehäuse gekocht, dies dann zerschlagen und aus dem Thiere die Eingeweide entfernt; die muskulösen Theile liefern dann, mit Essig übergossen, ein ganz vorzügliches Gericht. Eine ausführliche Beschreibung dieses Mollusks liefert Troschel in Wiegmann's Archiv f. Naturgeschichte Jahrg. 1845.

Der sechste Abschnitt (S. 277—355) umfaßt die pflanzlichen Speisen. Zunächst werden die Getreide, welche an der Spitze der mehligen Samen liefernden Pflanzen stehen, einer nähern Betrachtung unterzogen. Die Körner des Maises werden zu Brotmehl, in Italien zur Darstellung der so beliebten Polenta, in England zu Puddings gebraucht; die jungen Zäpfchen, mit Essig eingemacht, werden wie Gurken gegessen. Vom Nymphaea Lotus geben die verschiedenen Varietäten den Kaschmirern Nahrung (s. Ritter, Asien, Bd 2. S. 1191). Die Frucht der Wassernuß, Trapa natans, von den Franzosen Marron d'eau genannt, wird zur Bereitung eines weißen guten Brotmehls, und als Nahrungsmittel überhaupt sowohl roh als gekocht und gebraten, wie Kastanien gebraucht sie soll ein Hauptessen der

ten Thracier geweſen ſein. Von Setaria italica
il. de beauv., der italiſchen Kolbenhirſe (in Ja-
an cultivirt als Kala Kangnee oder Kora Kang)
d die Körner theils als Vogelfutter, theils als
treide zu Mehl ꝛc. gebraucht. Die Kolbenhirſe
l, nach der Beſchreibung von Plinius zu urthei-
, das wahre Panicum der Alten ſein. Aus den
marienſamen (von Phalaris canariensis L.) berei-
die Italiäner ein Mehl, miſchen daſſelbe unter
eizenmehl und bereiten daraus Brot und anderes
ckwerk. Die Körner von Digitaria sanguinalis
Autſennich) werden zu einer wohlſchmeckenden Grütze
braucht. Dieſe Pflanze wurde ehemals häufig im
rden, in Böhmen ꝛc., jetzt ſelten mehr angebaut,
d iſt unter dem Namen Bluthirſe, wilde Hirſe,
ötengras, Himmelsthau bekannt. Auch Paspalum
robicu atum in Indien (unter dem Namen Menya
er Kodro) liefert ein geringeres Korn, welches
3 ungeſund gilt.

Oelige Samen werden von einer großen Maſſe
n Pflanzen geliefert. Ueber die Darſtellung des
ernöls gibt Michaux (Histoire des Arbr. forest.
l'Amériq. septentr. Tom. 2. p. 180 — 185)
tereſſante Mittheilungen. Die Zirbelnüſſe (S.
5) werden auch in Tyrol auf den Markt gebracht
d wie Haſelnüſſe verkauft. Sie ſchmecken nicht
angenehm harzig, etwas mandelartig und kommen
weilen bei uns als Deſſertfrüchte im Handel mit
ldfrüchten vor. Die Piniolen ſind im friſchen
ſtande, mit Zucker überzogen, eine wohlſchmeckende,
je, nahrhafte, geſunde Speiſe; man bereitet dar-
s eine vortreffliche Mandelmilch. Die Kaſchu-
iſſe (von Anacardium occidentale) haben nach
oimburgk (a. a. O. Bd 1. S. 180) einen ſehr
genehmen, ſäuerlich-ſüßlichen Geſchmack und die-
n den Indianern zugleich zur Bereitung eines an-

genehmen, kühlenden Getränkes. Das eigentliche, steinharte, nierenförmige Pericarpium ſitzt an der Spitze des Fruchtſtiels. Zwiſchen den beiden Lappen des Pericarpiums und dem Samen lagert ſich ein beißendes, brennendes Oel ab, das man ſorgfältig entfernen muß, bevor man die Samen öffnet, da es ſtark cauſtiſch auf die Haut wirkt. Die Kerne haben einen angenehm-ſüßen Geſchmack; auf Kohlen geröſtet ſind ſie für den Genuß noch viel lieblicher. Auf Ceylon iſt die Kaſchu-(Cashew-)Nuß für die armen Klaſſen eine ſehr allgemeine Nahrung (ſ. J. Cordiner, Descript. of Ceylon Vol. I. p. 372). Die Cocos-Nuß (Cocos nucifera L.) ſpielt auch auf Java die wichtigſte Rolle im Haushalte der Eingeborenen. Aus dem Kerne ihrer Nüſſe wird das allgemein zu allen möglichen Zwecken benutzte Cocosöl bereitet, das ebenſowohl zum Brennen in den Lampen und zur Haarpommade dient, als es in der javaniſchen Küche unſere Butter erſetzt. Ueber die Verbreitungsſphäre der Cocospalme ſ. Ritter, Aſien, Bd 4. Abth. 1. S. 834. Caryocar butyrosum (Pekea tuberculosa) oder tomentosum liefert die Souari- (oder Suwarrow-)Nüſſe, deren Kerne eine ſehr angenehme Nußfrucht bilden, vergl. Schomburgk a. a. O. Bd 1. S. 256). Die Nüſſe (Pecan-Nuts) von Carya olivaeformis Nutt. ſchmecken köſtlich und werden viel von Louiſiana nach den Antillen gebracht: auch die Nüſſe (Kisky Thomas Nuts) von Carya alba Nutt. werden von den Indianern geſammelt. Die Früchte von Terminalia Catappa L. auf Java liefern Oel und werden wie Mandeln gegeſſen. Daſſelbe gilt von der in Java cultivirten Voandzeia subterranea, deren Samen auch geröſtet und wie Haſelnüſſe gegeſſen werden. Die öligen, ſüßen Nüſſe von Hippocratea comosa werden im franz. Weſtindien Amandier du Bois

genannt. Die Samen von Guevinia Avellana Mol. werden von den Chilenen geſammelt und wegen ihres ſüßen, etwas öligen Geſchmacks gelobt. Auch die Kerne von Hamamelis virginica ſind ölig und eßbar.

Unter dem Namen Obſt werden die fleiſchigen und ſaftigen Früchte vereinigt. Außer Spondias dulcis (S. 310) ſind noch zu erwähnen Spondias purpurea L. (Prunier d'Espagne, Plumbtree der Coloniſten auf den Antillen), Sp. Mombin, deſſen Früchte in Braſilien und Weſtindien gegeſſen werden, Sp. mangifera Willd., Sp. Birrea A. Rich. in Senegambien, aus deſſen Früchten die Neger einen weinigen Trank bereiten, und Sp. amara, in Aſam Amra genannt (ſ. Fr. Hamilton, Account of Asam in: Annales of Orient. Lit. London 1820. Vol. I. p. 243 sq.). Persea gratissima Gaertn. wird auch auf Java cultivirt. Bei Pyrus iſt noch Pyrus baccata am Altai zu erwähnen, deſſen Aepfel gegeſſen und von den Kirghiſen Almà genannt werden (ſ. Siewers, ſibir. Briefe S. 144). Die Mangoſtane wird von den meiſten Europäern ihres weißen, ſaftigen, ſüßen und doch ſehr erfriſchenden Fleiſches halber für die ſchmackhafteſte aller indiſchen Früchte gehalten. Die Früchte von Eugenia cauliflora (S. 312) werden in Braſilien Jabuticaba oder Jaboticaburas genannt, und es wird daraus ein ſehr guter Wein; Syrup ꝛc. bereitet (ſ. Martius, Hort. reg. Monac. 1829). Die Malacca-Jambu (von Eugenia malaccensis L.) iſt ſo groß, wie ein Gänſeei. Psidium pyriferum, welches die wohlſchmeckenden Guejava-Birnen, und Ps. pomiferum (nicht paniferum, wie bei Moleſchott S. 312 ſteht), welches die Guejava- oder Cuſtard-Aepfel liefert, nennt man auch Psidium Guajava Raddi (var. pomiferum und pyriferum L.). Die Gärten Prome's

am Irawady ſind wegen dieſer Aepfel berühmt. Neben Solanum esculentum (S. ovigerum Dun.) und Solanum Lycopersicum ſind noch Solanum Melongena, welches die Eieräpfel, Bringals oder Aubergines genannt, liefert, Sol. quitoënse, welches die Quito-Orangen, Naranjitas de Quito liefert, und Sol. laciniatum, welches die Kangaroo-Aepfel, die von den Tasmaniern gegeſſen werden, liefert, zu erwähnen. Die beſten Ananaſſe (Ananassa sativa Lindl.) Indiens wachſen in Malacca. Ueber die Ananaſſe im Tadi-Thale in Nepaul ſ. Kirkpatrik, Account of the Kingdom of Nepaul, London 1811. 4. p. 107—147. Neben Anona C. erimolia Mill. in Peru, welche wegen ihrer ſehr wohlſchmeckenden Früchte berühmt iſt, und deren Cultur man auch in Spanien verſucht hat, ſind als Culturfruchtbäume auf Java noch Anona asiatica L. (var. impunctata Dun.), Anona reticulata L. und Anona muricata L. (der ſog. Sauerſack) zu erwähnen. Die große Bedeutung des Piſangs (Musa paradisiaca) als Nahrungsmittel für die Tropenzone iſt bekannt. Vgl. auch Schomburgk (a. a. O. Bd 1. S. 85 ff.) und Ritter (Aſien, Bd 4. S. 875). Ueber die Geſchichte der Einführung der Brotfruchtbäume (Artocarpus incisa und A. integrifolia) von Aſien und den Inſeln des ſtillen Oceans nach den weſtindiſchen Inſeln gibt Schomburgk (a. a. O. Bd 1. S. 87 ff.) eine eingehende Darſtellung. Die Früchte von Artocarpus elastica ähneln der Nangka (A. incisa), ſind aber weniger ſchmackhaft. Der klebrig-elaſtiſche Milchſaft wird zu Vogelleim benutzt. Die große Lobrede Cook's auf den Brotfruchtbaum wird verſtanden, wenn wir von Forſter erfahren, daß 3 Brotbäume hinreichen, einen Mann 8 Monate hindurch vollſtändig, und in den 4 übrigen größtentheils zu unterhalten. Der Melonenbaum

(Carica Papaya L.) wird in Java neben den Stauden des Pisang überall in Gruppen rund um die Hütten angetroffen und fehlt kaum dem kleinsten Dorfe (s. Hooker in: Botan. Magaz. 2898). Ueber die ausgedehnte Melonenzucht in Kaschmir berichtet Ritter (Asien, Bd 2. S. 1191), ebenso wie über die ausgezeichneten Melonen in der Oase Khamil oder Hami (Asien, Bd 1. S. 359). Die Pulpa der Schoten von Tamarindus indica L. wird täglich in Java in der inländischen Küche benutzt. Die Beeren von Lapageria rosea Ruiz et Pavon sind essbar und haben einen angenehm süßen Geschmack. Die Früchte von Holboellia latifolia Wallich (Goopleu, Baegal) werden nach Royle in den Gebirgen Indiens von den Nepalensern gegessen. Die Samen von Phytelephas werden, ehe sie hart werden, gegessen; reif sind sie knochenhart. Die Früchte von Gnetum urens, von Gn. edule und von Gn. Gnemon werden gegessen; von letzteren dienen die Blätter in Java als Gemüse. Die Samen der prächtigen, bekannten Victoria regia Lindl. (Maruru) werden von den Eingeborenen Amerikas gegessen. Die Beeren von Celtis australis (Zürgel) sind eßbar. Die Samen von Musanga in den Tropenländern Afrika's und von Brosimum Alicastrum Sw. auf Jamaika werden ähnlich denen des Brotfruchtbaums gegessen. Die aromatische saftreiche Frucht von Boldoa wird von den Einwohnern von Chili genossen. Die angenehm säuerlichen Früchte Zinzid) von Elaeagnus orientalis L. werden von den Persern unter das Zuckerwerk gethan. Auch sind Elaeagnus confertus Roxb. (Guara), E. arboreus Roxb. (Scheu-Schong) und E. Ghuwaeen Royl. zu erwähnen. Die säuerlichen, harzig-herben, einem verwöhnten Gaumen sehr unangenehmen Früchte von Hippophaë rhamnoïdes L. (Seedorn,

Weidendorn, Finbaer) werden von den Finnen mit Fiſchen gegeſſen. Die Samen von Carthamus persicus werden gegeſſen, ebenſo die Blätter als Grünes. Die fleiſchigen Receptacula von Carlina gummifera werden mit Honig oder Zucker eingemacht. Von Lissanthe sapida R. Br. werden die Früchte (Australian Cranberry) genoſſen. Von Lucuma mammosum Gaertn. dienen die Früchte (Joho-inco) den Bewohnern am Orinoko als Delion, von Lucuma salicifolium Kunth werden die Beeren (Zapote boracho) von den Mexikanern, von L. Serpentaria Kunth die Früchte (Zapote de Coulevra) in Cuba gegeſſen. Von Salvadora indica ſoll die Frucht eßbar ſein; Salvadora persica iſt nach Royle der Senfbaum der Bibel. Die großen Beeren (Pacoury-uva in Braſilien) von Platonia insignis ſind ſehr ſüß und angenehm. Die Beeren von Physalis Alkekengi werden roh und in Eſſig eingemacht genoſſen. Die Früchte von Melodinus monogynus Roxb. werden gegeſſen. Carissa Carandas L. iſt unter den fruchttragenden Bäumen Indiens ſehr beliebt, auch die Frucht von Carissa edulis Vahl wird von den Arabern ſehr geſchätzt. Ambelania, Couma und Pacouria in Amerika haben eßbare Beeren, ebenſo Hancornia, deren Beeren Mangaba heißen. Die Voa-vanga (von Vangueria edulis) ſoll eine gute Deſſertfrucht in Madagascar ſein. Die Beeren von Lonicera coerulea ſind eine beliebte Nahrung der Kamſchadalen. Die Steinfrüchte von Cornus Mas L. werden ſowohl friſch, als eingemacht gegeſſen. Die ſcharfen Beeren von Cocculus Cebatha Dec. werden von den Arabern genoſſen und dienen zur Bereitung eines berauſchenden Getränkes (Khumr-ool-majnoon). Uvaria Burahol Bl. iſt ein Culturfruchtbaum Java's, der auch *häufig wild* vorkommt. Er wird des ſchmackhaften,

[redacted]

[redacted]nösen, goldgelben Fleisches wegen, das die gro-
[redacted] Samenkerne in der Frucht umhüllt, häufig ge-
[redacted]. Die gelblichen Früchte sitzen büschelförmig
[redacted] einander auf kurzen Stielen am Stamme
[redacted]. Dieser Baum kommt in den südlichen Ge-
[redacted]en der Sundaländer häufig vor, wächst aber in
[redacted]tel- und Ost-Java nicht. In den Gärten des
[redacted]tans von Jogjakerta wurde er angepflanzt. So
[redacted]e der Sultan noch eine unbeschränkte Macht
[redacted]hte, war es jedem gemeinen Javanen bei To-
[redacted]rafe verboten, diese Frucht zu essen; nur der
[redacted]tan selbst und die Prinzen von fürstlichem Ge-
[redacted]te durften sie genießen. Die Früchte von Cra-
[redacted]va Tapia L. und C. gynandra L., welche sehr
[redacted] Knoblauch riechen, werden in Amerika gegessen.
Die Frucht von Cactus triangularis L. wird auf
Jamaika Erdbeerenbirne genannt. Xanthochymus
[redacted]lcis wächst in Südindien, dann aber auch in den
Königspalästen von Dehli, wo sie wegen ihrer köst-
lichen Früchte sehr gepflegt wird (Ritter, Geogra-
phie VI. S. 1112). Die Früchte von Mammea
Mammey) in Amerika wetteifern mit denen von
Garcinia Mangostana. Mesembryanthemum edule
ist die Hottentotten-Feige der Cap-Colonisten, welche
frisch und in Essig eingemacht gegessen wird. Fuch-
sia (Skinnera) excorticata Forst. (Kohutuhutu) auf
Neu-Seeland hat sehr süße, angenehme Beeren. Die
Frucht von Rhizophora Mangle ist süß und eßbar,
und der Saft bildet, wenn er gegohren hat, einen
leichten Wein (Wight, Illustr. I. 207). Die reifen
Früchte von Quisqualis indica L. werden gegessen.
Die Granaten (von Punica Granatum L.) haben
eine saure, süße und kernlose Spielart. Zu Jhoud-
pur (östlich vom Indus) gedeihen in den Gärten,
welche die Stadt zunächst umgeben, die trefflichsten
Pomgranaten (Anar), noch besser, als die berühm-

ten in Cabul, denen sie aber darin gleichen, daß sie be-dana, d. h. kernlos sind, da sonst die Granate durch ihren Kernreichthum bekannt ist (s. J. Tod, Personal Narrations in: Annals of Mewar I. p. 705. sq.). Blakea triplinervis in den Wäldern von Guiana liefert eine eßbare, gelbe Frucht. Jambusa vulgaris Dec. ist ein Culturfruchtbaum auf Java, deren runde Früchte sich durch vorzüglich starken Rosengeruch auszeichnen; die großen saftigen Früchte von Jambusa macrophylla Dec. riechen gleichfalls nach Rosen und sind die zartesten, schmackhaftesten von allen; auch die Früchte von Jambusa samarangensis Dec. sind sehr saftig und kühlend, dagegen sind die von Jambusa purpurascens Dec. und J. malaccensis Dec. zwar schön gefärbt, aber weniger schmackhaft. Andere Culturfruchtbäume Java's sind noch Durio zibethinus L. (s. Ritter, Asien, Bd 4. Abth. 1. S. 128), Lansium domesticum, Pangium edule Reinw., der häufig noch in Höhen von 3000 Fuß angetroffen wird, Dialium indicum (s. Indum) L., Cynometra cauliflora L., Averrhoa Bilimbi L., Averrhoa Carambola L. Die saftigen und angenehm säuerlichen Früchte (von den Indianern in Britisch-Guiana Casami genannt) von Eugenia cauliflora Dec.?, welche ganz die Größe und Form einer Reine-Claude haben und braunroth sind, liefern einen ungemein kühlenden Trank (Schomburgk a. a. O. Bd 2. S. 11). Die Frucht von Careya arborea wird gegessen. Die Beeren von Myrrhinium atropurpureum sind eßbar. Außer den Früchten von Sapindus esculentus werden noch die Beeren von Sapindus saponaria von den Negern am Senegal sehr geschätzt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 3. November 1860.

Gießen

Schluß der Anzeige: »Physiologie der Nahrungsmittel. Von Jac. Moleschott.«

Die Frucht von Schmidelia edulis ist als Dessert in Brasilien unter dem Namen Fruta de paraõ bekannt. Die delicatesten Früchte des indischen Archipels werden von Arten der Euphoria (Nephelium) gewonnen; die von Euphoria Longan Lam. (Nephelium Longanum Hook.) werden von den Chinesen Lengkeng oder Longan, die von Euphoria Litchi Desf. (Nephelium Litchi Cambess.) Lijih oder Litchi und die von Euphoria lappacea (Nephelium lappaceum L.) von den Javanen Rambutan oder Tuntun genannt (s. auch Ritter, Asien, Bd 3. S. 927 u. 1094). Euphoria Litchi ist von den Chinesen auch in Java eingeführt und wird dort hauptsächlich nur in ihren Gärten gebaut. Melicocca bijuga, welche in Westindien wild wächst, jetzt aber auch in Brasilien cultivirt wird, hat sehr angenehme, säuerlich-weinige Beeren. Die säuerlichen Früchte von Cicca disticha L., einem Cultur-

fruchtbaume. Java's, werden zu Confituren benutzt. Salacia senegalensis Dec. (Kobett) und S. Roxburghii Wall. haben eßbare Beeren. Jambolana, eine indische Frucht, kommt von Jambolifera indica L. Aegle Marmelos Corr. hat eßbare Früchte. Dieselben werden nach Wilson (Gerson u. Julius, Magaz. der ausl. Liter. der gesammt. Heilk. Bd 16 S. 168) und A. W. Herschel (Ruft's Magaz. 1833 Bd 36 Heft 3) in Indien auch gegen Diarrhöe, besonders gegen die asiatische Cholera gebraucht. Feronia Elephantum Corr. und Triphasia trifoliata Dec. werden wegen ihrer eßbaren Früchte in Indien und China in den Gärten gezogen; auch Cookia punctata Sonner. (Wampi) liefert eßbare Früchte. Die Früchte von Pappea capensis heißen am Cap der guten Hoffnung wilde Pflaumen. Sarcocephalus esculentus ist die einheimische Pfirsiche von Sierra Leone. Antidesma Bunias L., ein Culturfruchtbaum Java's, hat eine säuerliche, aber schmackhafte Frucht; die jungen Blätter werden als Gemüse gegessen. Auch die Früchte von Antidesma alexiterium L. (Noeli-Tali malab., Bestram sanskr.) werden von den Malabaren sehr geschätzt. Die Beeren von Aristotelia Maqui sind eßbar und werden zum Wein gebraucht. Als Culturfruchtbäume Java's sind noch zu erwähnen Citrus grandis Hassk., deren saurer Saft wie unser Citronensaft benutzt wird, Citrus macracantha Hassk., Citrus pyriformis Hassk. und die gemeine wachsglänzende, wasserreiche Djambu (Cerocarpus aqueus Hassk.). Die Früchte von Carpodinus werden an der atlantischen Küste des tropischen Afrika's gegessen (Sweet Pishamin). Die Früchte von Pierardia sativa und P. dulcis sind die Rambeh und Choopa von Malacca. Von Reptonia (Edgworthia) buxifolia wird die Frucht, Goorgoora, in

Cabul gegeſſen (Annals of Nat. History X, p. 193). Die Frucht von Hedycarpus malayanus heißt Tampui. Die fleiſchige Frucht von Centropogon suriuamensis ſoll eßbar ſein.

Als eßbare Wurzeln werden neben der Kartoffel und den neuern Surrogaten derſelben eine Reihe anderer aufgeführt. Ueber eine Reihe von Dioscorea-Arten (Dioscorea aculeata L., D. spiculata Bl., D. alata L., D. pentaphylla L., D. triphylla L.), ſowie über Convolvulus Batatas L. ſ. Junghuhn, Java, Abth. 1. S. 167. Arracacha esculenta Dec. (Conium Arracacha Hook.) wird in Südamerika wegen ihrer eßbaren, ſtärkemehlhaltigen Wurzelknollen, wie bei uns die Kartoffel, im Großen angebaut. Außer der Wurzel von Arum maculatum finden auch die von Arum indicum (Mankuchoo oder Manguri der Bengalen) und A. campanulatum (Ol der Bengalen, auch Telinga-Kartoffel genannt) Anwendung. Andere Arten von Arrow-root liefern Alstroemeria pallida in Chili und die großen Samen von Dion edule in Mexiko. Caladium bicolor Vent. und Cal. Poecile Schott. liefern den Südamerikanern eine nährende Stärke. Ueber die Verarbeitung der Wurzeln von Manihot utilissima gibt auch Schomburgk (a. a. O. Bd 1. S. 124 ff.) ſehr intereſſante Mittheilungen. S. auch des Ref. Handbuch der Arzneimittellehre 1858. S. 684). Wenn die Caſſawa-Wurzel für den Bedarf an Brot nicht ausreicht, ſo vermiſchen die Warrak-Indianer (in Guiana) das Mehl mit der mehligen Subſtanz der Früchte des Grünherz (Nectandra Rodiaei Schomb.) und dem Marke des Stammes der Mauritia. Ueber die Cultur von Manihot utilissima in Java iſt zu vergleichen J. E. Teysmann in: Natuurkund. Tijdschrift voor Neêrl. Indië. II. 311. Aus dem Wurzelſtocke von

Curcuma angustifolia wird in Travancore in Ostindien ein vortreffliches Arrow-root bereitet, auch Curcuma rubescens liefert eine treffliche Stärke (s. Ritter, Asien, Bd 4. Abth. 2. S. 505). Die Zwiebelknollen von Lilium Martagon (Saranna oder Saragana gen.) sind noch jetzt eine Hauptnahrung der mongolischen, samojedischen und turkischen Völker an der sibirischen Grenze (s. Falck, Beiträge zur topogr. Kenntniß des russ. Reiches II. S. 157). Die Knollen von Helianthus tuberosus werden unter dem Namen Erdäpfel, Erdbirnen, Topinambour's ꝛc. als Nahrungsmittel gebraucht, Helianthus annuus, die gemeine Sonnenblume, wird in Mexiko und Peru zur Darstellung eines Brotmehls benutzt. Die jungen, in der Knospe noch fleischigen Blüthenboden können wie Artischoken als Gemüse bereitet werden. Das Rhizom von Angiopteris evecta Hoffm. wird von den Sandwich-Insulanern gegessen. Die Wurzeln von Commelyna coelestis Willd., C. tuberosa L., C. angustifolia Michx und C. stricta Desf. werden gekocht gegessen. Die Knollen von Curculigo stans werden auf den Marianen-Inseln genossen. Die Knollen von Trichonema edule werden nach Wellsted (Travels to the City of the Chaliphs) auf Socotora gegessen. Die Wurzel von Erythronium Dens canis, welche von den sibirischen Nomaden viel gegessen wird, heißt bei ihnen Kandyk. Ueber die zahlreichen Wurzelspeisen der Nomadenvölker Sibiriens finden sich interessante Mittheilungen bei Pallas (Reise durch verschiedene Provinzen des Russ. Reiches Th. 3. S. 349—351). Cordyline Ti Schott. kommt auf den Inseln der Südsee vor, und die fleischige Wurzel wird von den Sandwich-Insulanern (gew. Ti, von den Engländern Tea-root genannt) gegessen; außerdem dient sie zur Bereitung eines spirituösen Getränkes, welches von

europäiſchen Seefahrern wegen ſeiner antiſcorbutiſchen Kräfte geſucht iſt. Die ſich an Ausläufern bildenden, ſtärkemehlhaltigen Knollen von Sagittaria sagittifolia werden, wie die von S. chinensis, hin und wieder zur Darſtellung des Arrow-root gebraucht (vgl. Flora friburg. III. p. 1059). Die getrocknete Wurzel von Alisma Plantago wird von den Kalmücken gegeſſen, ebenſo die geröſtete Wurzel von Bulomus umbellatus in Nordaſien. Von Euryale ferox Salisb. (Lien-Kien s. Ki-teou), welche in den Seen Nepal's wächſt, wird die Wurzel von den Chineſen gegeſſen; auch die Samen ſchmecken ſehr angenehm. Die knollige Wurzel von Cyphia digitata wird von den Hottentotten gegeſſen. Die fleiſchige, ſüße Wurzel von Craniolaria annua iſt, in Zucker eingemacht, für die Kreolen eine Delicateſſe. Die Knollen von Bunium ferulaceum werden in Griechenland unter dem Namen Topana gegeſſen; die Knollen von Carum Bulbocastanum Koch (Knollenkümmel), welche gekocht genoſſen werden, ſollen wie Kaſtanien ſchmecken. Die rübenförmige Wurzel von Chaerophyllum bulbosum im erſten Jahre, bevor ſie einen Stengel getrieben hat, wird in vielen Gegenden, wie Gelbrüben, als Gemüſe und zu Salat gebraucht. Das Kraut ſoll, ähnlich wie das von Chaerophyllum Anthriscus Lam. und Ch. temulum L., giftig wirken. Die Wurzel von Claytonia tuberosa in Sibirien wird gegeſſen; auch können die Knollen verſchiedener Pelargonium-Arten als Speiſe dienen.

Weiterhin werden die ſog. Gemüſe, d. h. Schößlinge, Blätter und Fruchtboden, Mark und eingetrocknete Pflanzenſäfte abgehandelt. Ebenſo wie nach Bigelow in den Vereinigten Staaten Nordamerika's die jungen Schößlinge von Phytolacca decandra wie Spargel gegeſſen werden, werden nach Royle

im Himalaya die von Fl. asiatica genossen, ursprünglich sind die Wurzeln, Blätter und unreife Beeren dieser letztern scharf, purgirend, brechenerregend, allein die jungen Sprossen verlieren alle Schädliche durch Kochen. Auch von Cardamine amara dienen die Blätter unter dem Namen Bitterkresse, bittere Brunnenkresse, als Salat und Gemüse. Dracaena terminalis, die Ti-Pflanze, ist eine wichtige Nahrung für die Sandwich-Inseln (Bot. Reg. I. 1749). Chenopodium Bonus Henricus wird, wie Spinat, als Gemüse gebraucht und deshalb in England cultivirt. Von Cardaus nutans werden die jungen, zarten, saftigen Sprossen und Blätter zu Salat, Gemüse ꝛc. benutzt, ebenso von Carduus crispus, C. rivularis etc. Außer den S. 342 erwähnten Palmen sind noch Borassus flabelliformis, die Fächerpalme (s. Ritter, Asien, Bd 4. Abth. 1. S. 854), Elate silvestris, die Elatepalme (das. S. 857), Corypha umbraculifera und C. rotundifolia (das. S. 862) und Arenga saccharifera Labill. als solche, welche Sago liefern, zu nennen. Die Mauritia flexuosa L. ist für die Warraus-Indianer in Britisch-Guiana (Schomburgk a. a. O. Bd 1. S. 173) der nützlichste Baum. Fast kein Theil dieser königlichen Palme ist für die Haushaltung der Eingebornen unnutzbar, weshalb auch die Bezeichnung, welche der Missionar P. Gumilla in seiner Beschreibung des Orinoko (Histoire naturelle de l'Orenoque) von ihr gab, »Arbor de la Vida«, Baum des Lebens, ganz entsprechend ist. Ueber das Manna der Bibel verweist Ref. auf die interessante Darstellung in: U. J. Seetzen's Reisen durch Syrien, Palästina ꝛc. herausgeg. von Kruse. Berlin 1855. Bd 3. S. 75—80. — Ceratopteris thalictroides Brogn. wird im tropischen Asien als Kohlpflanze gebraucht. Scirpus tubero-

wird Clarke Abel (Narrative etc. p. 154) überall in China am Waſſer als Gemüſe auf den Märkten feilgeboten. Die Blätter und Früchte von Gnetum Gnemon L. dienen den Javanen als Gemüſe. Auch Nelumbium speciosum und N. Lotus werden nach Clarke Abel (a. a. O. S. 154) von den Chineſen als Gemüſe überall auf den Märkten feilgeboten. Die fleiſchigen Blattſtiele von Gunnera scabra werden wie die von Rhabarber gegeſſen. Die jungen Blätter von Morus indica L. werden als Gemüſe genoſſen. Urtica urens und U. dioica werden jung als Gemüſe (Neſſelſpinat) gebraucht. Die jungen Blätter von Helwingia rusciflora werden nach Siebold in Japan als Gemüſe gegeſſen. Fedia olitoria Gaertn. wird in Süddeutſchland beſonders im Winter und Frühling unter dem Namen Ackernießchen-, Lämmer-, Mädchen-, Töchterlein-Rapunzel-Salat, Lämmerlattich ꝛc. gebraucht, ebenſo auch Fedia canaliculata, letzterer auch unter dem Namen Wingert's- (d. h. Weinberg's) Salat. Von Scolymus hispanicus Desf. werden die Wurzeln und Erſtlingsblätter als Gemüſe gebraucht; der Milchſaft dient zum Laben der Milch. Die Blätter von Helminthia echioides werden in Griechenland gekocht und eingemacht. Lampsana communis wird jung als Gemüſe- und Salatpflanze gebraucht. Die jungen Blätter von Scaevola Taccada werden als Gemüſe gegeſſen (Linn. Transact. XII. 134), ebenſo in Aſien die jungen zarten Blätter von Oxyste[illegible]ma esculentum. Die Blätter von Mimulus guttatus können als Salat genoſſen werden, ebenſo die jungen Sproſſen von Eryngium campestre, deſſen friſche Wurzeln auch als Gemüſe dienen. Reseda Phyteuma wird unter dem Namen ὄχσορα von den Neugriechen im griechiſchen Archipel als ein Küchengemüſe genoſſen. Die Blätter von Cassaria

esculenta sind eßbar, dagegen ist die Wurzel [illegible] und purgirend. Wie unser Spinat werden Amarantus oleraceus in Java, A. Blitum von den Südleuten in Frankreich und Italien, A. viridis (Caruru in Brasilien genannt) und A. spinosus auf Jamaika gebraucht; A. Anardhana Royle wird im Himalaya wegen seiner eßbaren Samen gebaut (s. Patr. Gerard, Observat. etc. of Subathu in: Asiatic Research. 1825. t. 15. p. 469), A. polygamus (Chulai oder Rajgherry Kibaji im Dekan) ist ein Gartengewächs bei den Hindus (s. Christie, Sketches in: Jameson Ed. New Phil. Journ. Apr. — Oct. 1829 p. 63 sq.), A. frumentaceus Buchan. wird in Mysore und Coimbatur als Gartengewächs gezogen und gegessen. Die jungen Blätter und Sprossen von Silene inflata Smith werden an manchen Orten als Gemüse und Salat, Sesuvium portulacastrum und S. repens in den Tropenländern Asiens als Spinat gebraucht; Tetragonia expansa ist unter dem Namen neuseeländer Spinat in Europa cultivirt. Die Blätter von Mesembryanthemum geniculiflorum und M. edulis werden von den Südafrikanern gegessen; aus den Samen wird Mehl gemacht. Rhodiola rosea wird von den Grönländern genossen. Die stärkemehlhaltigen, süßen Sprossen (kriechenden Wurzeln) von Epilobium angustifolium können wie Spargeln als Gemüse ꝛc. genossen werden. Die Blätter wurden früher als kurilischer Thee, Herba Lysimachiae Chamaenerii medicinisch gebraucht, und Schneider in Fulda bediente sich der dort als Volksmittel berühmten Pflanze als Thee bei chronischem Husten ꝛc. (Hänel, Summarium d. Neusten. Leipz. 1832. Bd 1. Hft 3. S. 159). Die Blätter von Corchorus (nicht Corchonus, wie es in der Ausgabe von 1850 S. 366 heißt) olitorius L. werden in den Tropen

ganzen Erde, beſonders in Aegypten, als Geſe gebraucht; Corchorus tridens L., C. acutanlus Lam. und C. depressus L. dienen den Araa zur Nahrung; auch die grünen Blätter von tha edulis Forskål (Gat oder Kat) werden begievon denſelben gegeſſen. Poterium Sanguisorba d als Salat- und Gemüſepflanze, Suppenkraut ꝛc. raucht. Die Blumen von Agati grandiflora sc. dienen den Javanen als Gemüſe.

Der ſiebente Abſchnitt (S. 356—380) betrachtet Speiſezuſätze und Würzen, beſonders das Koch, die thieriſchen und pflanzlichen Fette, den Zu: und Honig, die Säuren, den Senf und die in ausländiſchen Würzen. Beim Zucker iſt noch braune javaniſche Zucker zu erwähnen, welcher Arenga saccharifera Labill. gewonnen wird. Betula nigra und B. lenta wird in Nordame Birkenzucker gewonnen, der dem Ahornzucker chſteht. Ebenſo wie in der Türkei die ſauren chte von Rhus Coriaria zur Verſchärfung des gs dienen, gebraucht man in Nordamerika die chte und Blumen von Rhus glabra L. und Rh. gans Ait. Wie die Kappern werden noch die chloſſenen Blüthenknospen von Cercis Siliquastrum, phyles pinnata, Ranunculus Ficaria und Zyphyllum Fabago gebraucht. Die Beeren von rtus communis werden in Toskana wie Pfeffer oſſen. Die gewürzig-ſcharfen, pfefferartig ſchmeden Steinfrüchtchen von Vitex Agnus castus ben im Süden als Küchengewürz, wie Pfeffer ꝛc. raucht. Der Meerfenchel, Crithmum maritimum, d ſehr gern zum Einmachen benutzt. Chondria natifida Ag., gewöhnlich Pep. perdulse genannt, pfefferartigem Geſchmack, gehört zu den Delicaen der Schotten und Iren. Begonia malabarica Beg. tuberosa werden als Küchenkräuter ge-

braucht. Von Xanthoxylum nitidum werden die Blätter von den Chinesen als Gewürz benutzt. Von Polanisia icosandra Wight et Arn. und P. follina wird der Saft der frischen Pflanzen von den Eingeborenen in Indien den Speisen als Gewürz zugesetzt. Die knoblauchartig sehr stark riechenden Samen von Pithecolobium bigeminum Mart. und die ähnlichen Samen von Albizzia lucida Benth. werden von den Eingeborenen Java's als Zuspeise sehr begierig gegessen, ebenso die ähnlich riechenden Samen von Parkia africana und P. biglobosa Benth., Boerhaavia tuberosa, genannt Yerba de la purgacion, wird in Peru als Küchengewächs gebraucht.

Der achte Abschnitt (S. 381—461) behandelt die Getränke, und zwar das Wasser; die Milch, die aromatischen Getränke mit organischem Alkaloid, und die gegohrenen Getränke. Bei dem Wasser kann noch die Ravenala erwähnt werden, ein Baum, gewöhnlich Arbre du voyageur genannt, welcher in Madagascar wächst. Das Wasser, welches in den Höhlungen der Blätter herabläuft, fließt aus Löchern, die an der Basis derselben angebracht werden, sehr klar aus und dient den Reisenden zur angenehmsten Erfrischung. Ueber den Uebergang von Substanzen in die Milch vergl. des Ref. Handbuch der Arzneimittellehre 1858. S. 120 u. 121. Im Norden bedient man sich der Pinguicula-Arten, um dicke Milch darzustellen, Taetmioelk oder Saetmioelk genannt, deren Bereitung Linné beschreibt. Auch bedient man sich, besonders im Hochnorden, des Galium verum statt Kälberlab, um die Milch zur Käsebereitung gerinnen zu machen. Diese Eigenschaft hat überhaupt der Gattung den Namen Galium, *Γαλιον*, Labkraut, begründet. Ueber Kaffeecultur auf Java gibt Junghuhn (Java, Abth. 1. S. 296) sehr interessante Mittheilungen. Außer den

bei Moleſchott aufgeführten Kaffeeſurrogaten (S. 417) ſind noch zu erwähnen: Die Samen von Astragalus baeticus L., dem Kaffeetraganth, Kaffeeſtragel, die Samen von Abelmoschus esculentus, deſſen Frucht (Ochro, Gombo, Gobbo) Bandikai etc. genannt) gern zu Suppen benutzt wird (eine Analyſe von Bonaſtre in: Journ. de Pharm. 1834. Févr. p. 127. Juill. p. 381), die geröſteten Körner von Galium Aparagine, die geröſteten Samen von Iris Pseud-Acorus und die getrockneten und geröſteten Beeren von Triosteum perfoliatum. Auch die Samen von Ilex Aquifolium L. benutzt man als Kaffeeſurrogat und die getrockneten Blätter werden jetzt im Schwarzwald und an andern Orten als Thee benutzt. Ob in ihnen, ähnlich wie in Ilex paraguayensis, Coffeïn enthalten iſt, bedürfte einer genauern Unterſuchung; Stenhouſe (Pharmac. Central-Blatt 1843. S. 391) ſuchte Theïn vergebens. Ueber Thee im Allgemeinen iſt auf die ſo intereſſante Zuſammenſtellung bei Ritter (Aſien, Bd 2. S. 209 u. beſ. S. 229--256) zu verweiſen, über den Ziegelthee der Kalmücken gibt derſelbe (Aſien, Bd 1. S. 974), über den Java'ſchen Thee Junghuhn (Java, Abth. 1. S. 296) ausführliche Nachricht. Außer den von Moleſchott angeführten Theeſurrogaten ſind noch einige andre mitzutheilen. Eine Abkochung der Rinde (der friſchen oder getrockneten) von Atherosperma moschata wird in manchen entfernten Orten von Neu-Holland als Subſtitut des Thees gebraucht, ebenſo am Cap der guten Hoffnung die Blätter von Printzia aromatica, in den Schweizer Alpen Ptarmica nana, Pt. atrata und Pt. moschata, auf St. Helena die Blätter von Beatsonia portulacifolia, in Japan die Blätter von Hydrangea Thunbergii (dieſer Thee wird wegen ſeiner Trefflichkeit Ama-tsjâ oder Himmelsthee ge-

nannt), in China die Blätter von Sageretia theezans (werden von den ärmern Klassen gebraucht), ferner die Blätter von Rosa rubiginosa, von Acaena Sanguisorba. Die Blätter von Stachytarpheta jamaicensis werden zuweilen zur Verfälschung des chinesischen Thees gebraucht und in Oesterreich unter dem Namen brasilianischer Thee verkauft. Einige sagen, daß man die Blätter von Saxifraga crassifolia zum Thee brauchen könne.

Bei dem Weine und besonders bei der Bezeichnung mancher Sorten, besonders des Madeira, Malaga, Tokayer, ist auch auf den Gehalt an phosphorsaurem Kalk vorzugsweise Rücksicht zu nehmen; Colin (Journ. de Pharm. et de Chim. Mai 1844 p. 351) gibt an, daß er in allen von ihm untersuchten Weinen phosphorsauren Kalk gefunden habe. Ueber den Gehalt des Weines an phosphorsauren Salzen und deren Bedeutung in demselben für die Ernährung des Körpers vergl. Kletzinsky (Wien. med. Wochenschr. Nro 20. 1855) und Müller (Schweiz. Monatschr. f. pract. Med. Jan., Febr. 1856). Die blutrothen Wurzeln mehrerer Krameria-Arten werden zur Verfälschung des Portweins benutzt; ebenso macht man aus Sambucus nigra Wein, der zur Verfälschung des Portweins in England dient. In Toskana wird von Myrtus communis ein Myrtenwein dargestellt, der Myrtidanum heißt. Aus Primula officinalis bereitet man durch Gährung mit Zuckerwasser und Citronen den angenehmen Schlüsselblumenwein. Aus den Früchten von Thibaudia macrophylla (Uva camarona) bereiten die Einwohner von Pasta Wein. Inula Helenium liefert den Vin d'Aulnée der Franzosen. Das Paiwari, der berauschende Lieblingstrank aller Urbewohner in Guiana (Schomburgk a. a. O. Bd. 1. S. 173 ꝛc.) wird von Manihot utilissima gewonnen. Schon vor der

Entdeckung von Amerika kannten alle die Stämme der Indianer am Orinoko ꝛc. berauschende Getränke, die sie aus Palmenfrüchten, Cassavabrot, Mais und Bataten bereiteten, und das Paiwari ist ein Erbtheil aus der Urzeit der Väter. Zur Darstellung des letztern wird das Cassavabrot dicker und schärfer, als gewöhnlich gebacken, so daß die äußere Kruste fast ganz verkohlt. Nachdem man es in Stücke gebrochen, wirft man diese in ein großes Gefäß und gießt kochendes Wasser darüber. Sobald sich diese Masse abgekühlt hat, beginnen die Weiber dieselbe mit den Händen umzurühren und bringen sie handweise unter die Kauwerkzeuge, wo sie zu einem förmlichen Brei zermalmt und in einen zweiten Trog zurückgeliefert wird; durch diesen unsaubern Proceß soll die Gährung bedeutend beschleunigt werden und das Getränk merklich an berauschender Kraft gewinnen. Während sich die Masse noch in Gährung befindet, wird sie mit dem Safte von Zuckerrohr und süßen Bataten versetzt. Ein zweites Getränk, das gleichfalls berauschend wirkt, wird auf demselben Wege ohne weitern Zusatz nur aus süßen Bataten bereitet, wobei man aber den Trog vorsichtig mit den Blättern der Musa bedeckt. Einen seltenern Trank, Itte, bereiten die Indianer Guiana's aus dem Safte der Mauritia flexuosa, der so süß ist, daß er gewtß 50—60 Proc. Zucker enthält. Leider fällt diesem süßen Tranke eine große Menge der herrlichsten Palmen zum Opfer, weil der Baum gefällt und durch untergelegtes Feuer dann der Saft herausgetrieben wird. Auf Java wird der Saft von Arenga saccharifera Labill. in frischem Zustande oder im Anfange seiner Gährung als Palmwein, Tuak, getrunken. Dieser Saft wird gewonnen zur Zeit, wenn die Fruchtknoten zu schwellen anfangen. Der abwärts gebogene Stiel der Blüthen- (oder Frucht-)

trauben wird dann abgeschnitten und der herausfließende Saft in einem Bambusrohr aufgefangen. Ohngefähr 4—6 Stunden nach dem Zapfen geht er in Gährung über und wird, seltener auf Java, häufiger auf Sumatra, besonders in den Battaländern, als Palmwein getrunken und bildet einen angenehmen säuerlich-süßlichen Trank, der wegen der Kohlensäure, die sich entwickelt, sehr erfrischend ist, in zu großer Menge genossen, berauschend ist. Er ist eher mit Champagnerwein, als mit Bier zu vergleichen. In diesem Zustande heißt er malaiisch und batta'sch Tuak, java'sch und sunda'sch Légen (bei den Chinesen auf Java Tju), wird aber schon nach 12 Stunden sauer (Junghuhn, Java, Abth. 1. S. 293). In Tanasserim im Süden von Hinterindien gibt die Nipa-Palme (Nipa fruticans) Wein, der allgemeines Getränk ist und ehedem sogar stark exportirt wurde (s. Hooker's Journ. of Botany 356; s. auch Cäsar Fredericke, Voyage in: Rich. Hackluyt Collect. Lond. 1599. Vol. 2. fol. 231). Auch Caryota urens liefert vortrefflichen Palmwein, Toddy genannt (s. Roxburgh, Flor. Ind. III, 625), ebenso Rhaphia vinifera Lab. u. a. Aus den Blüthen von Pandanus odoratissimus bereiteten die Sour in Vorderindien ein berauschendes Getränk, dem sie sehr ergeben sind (A. Stirling, Acc. of Orissa in: Asiatic Researches tom. 15. p. 204).

Das Haidekraut, Erica vulgaris, soll in manchen Gegenden als Hopfensurrogat in der Bierbrauerei angewendet werden. Dacridium taxifolium auf Neuseeland, Kakaterro genannt, wird ebenfalls in der Bierbrauerei gebraucht (Edinb. Philos. Journ. XIII. 378). Die Chica der Chilenen wird aus Prosopis Algaroba (s. Chem. Gazette 1844. 131) und aus den Samen von Duvana dependens Dec. (Huinghan) bereitet. Der Saft von Eucalyptus

Gunnii erlangt, wenn er gegohren hat, die Eigenſchaften des Bieres (ſ. London. Journ. of Botany III. 500).

Die Gentiana lutea dient zur Darſtellung des bekannten Enzianwaſſers, d. h. Enzianbranntweins, auch die Wurzel von Gentiana asclepiadea, dient zum Branntweinbrennen, beſonders im Salzburgiſchen. Convolvulus dissectus enthält Blauſäure und iſt eine von den Pflanzen, aus denen der Liquour Noyau dargeſtellt wird (ſ. Botan. Magaz. 1821). Die Blumen von Bassia latifolia Willd. werden zur Darſtellung einer Art von Arrak, genannt Mowra, gebraucht (ſ. Royle's Illust. p. 263). Ueber verſchiedene Branntweinſorten ſ. des Ref. Handbuch der Arzneimittellehre S. 287 u. 288, ſowie über die Darſtellung vieler mehr oder weniger gebräuchlicher Getränke vgl. Phöbus, Handbuch der Arzneiverordnungslehre 3te Ausg. Thl 2. S. 584 — 598.

Der neunte Abſchnitt (S. 462 — 531) behandelt die phyſiologiſchen Eigenſchaften der Speiſen, Würzen und Getränke, und handelt von der Verdaulichkeit der Nahrungsſtoffe und der Nahrungsmittel, von der Nahrhaftigkeit der letztern, vom Einfluß der Nahrung auf die Verdauungswerkzeuge, auf den Chylus, das Blut und den Kreislauf, auf die Ernährung, auf die Nerven, auf das Geſchlechtsleben und die Milch, auf die ausgeathmete Luft, auf den Harn, auf die Hautausdünſtung und den Schweiß und auf die Wärme des Körpers. Die hier abgehandelten Gegenſtände fallen zum Theil mit dem zuſammen, was Ref. im allgemeinen Theile ſeines Handbuchs der Arzneimittellehre zu erörtern verſucht hat, und will derſ. hier nur im Allgemeinen hervorheben, daß beide Darſtellungen vielfach daſſelbe, nur vom verſchiedenen Geſichtspunkten aus und mit verſchiedener Abgrenzung des Gegenſtandes umfaſſen und ſich an vielen Stellen gegenſeitig zur Ergänzung dienen. Ref. unterläßt es deshalb auch, näher auf den Inhalt dieſes Abſchnittes einzugehen, welcher in klarſter Darſtellung alle hierher gehörigen Beziehungen zuſammenfaßt, indem er in Bezug auf das, was derſ. im Einzelnen etwa zu erinnern und zuzuſetzen finden könnte, auf das in ſ. Handbuche Mitgetheilte verweiſt.

Der zehnte und letzte Abſchnitt (S. 532 — 570) betrifft die Wahl der Nahrungsmittel und zwar einmal im geſunden und dann im kranken Zuſtande (in Entzündungskrankheiten, in Fiebern, welche nicht reine Entzündungen begleiten, in der Fettſucht und der Säuferdyskraſie, in der Chlorose, im Scorbut, in der Rhachitis, im Diabetes mellitus, in

der Steinkrankheit und in der Reconvaleſcenz). Nachdem Moleſchott in Bezug auf dieſe letzte Abtheilung in der allgemeinen Einleitung zunächſt die Schwierigkeiten erörtert hat, welche ſich der Angabe beſtimmter Regeln für die Wahl der Nahrungsmittel je nach der krankhaft veränderten Miſchung des Blutes entgegenſtellen, ſagt er (S. 557): „So vielen und ſo verwickelten Schwierigkeiten gegenüber wäre es ein voreiliges Beginnen, nach rationellen Principien eine Diätetik zu entwerfen, die ſich an die jetzigen Schemata der Pathologie anzuſchließen verſuchte. Wir wollten hier vom Geſichtspunkte, der durch die Phyſiologie der Nahrungsmittel bedingt iſt, darthun, wie weit wir noch von einer reinen Löſung der Aufgabe entfernt ſind, ſelbſt wenn wir eine genauere Kenntniß der Zuſammenſetzung des Blutes, der Gewebe, der Secrete und Excrete in den verſchiedenen Krankheiten beſäßen. In ähnlicher Weiſe unſer pathologiſches Wiſſen zu kritiſiren liegt außer dem Bereiche dieſes Buches. Wir beſitzen eine ſolche Kritik von Henle's Meiſterhand. Dieſe wird den wenigen Bemerkungen zu Grunde liegen, die wir in den folgenden Paragraphen über die Wahl der Nahrungsmittel in Krankheiten mittheilen wollen."

Den Schluß des Werkes bilden Zahlenbelege, welche in 355 Tabellen 254 Seiten umfaſſen. Dieſe Zahlenüberſichten, welche aus den verſchiedenſten Analyſen aller Nahrungsmittel durch die Meiſterhand Moleſchott's zuſammengeſtellt ſind, wobei derſelbe oft in Beziehung auf die Sichtung des Materials die größten Schwierigkeiten zu überwinden hatte, bilden eine überaus werthvolle Zugabe des Buches. Moleſchott ſelbſt ſagt über dieſelben (Vorrede S. IV): „Der Lernende, der noch der Anregung wie der Einführung bedarf, wird dadurch in den Stand geſetzt, aus zuſammenhängenden Schilderungen (wie ſie im Buche ſelbſt gegeben ſind) ein Bild der Geſchichte unſerer Nahrung in ſich aufzunehmen, und der Kundige findet in den Zahlenbelegen die Bauſtoffe dicht zuſammengedrängt, die ihn befähigen, mit einem Aufſchlag des Auges ein vergleichendes Urtheil über den Werth der Nahrungsmittel zu gewinnen."

Die Ausſtattung des Buches iſt eine glänzende. Sehr ſchmerzlich hat Ref. ein ausführliches alphabetiſches Regiſter vermißt, welches die unausgeſetzte Benutzung des Buches, namentlich das Auffinden des Einzelnen ſehr erleichtert haben würde.

B. Schuchardt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.
Den 5. November 1860.

Leipzig
bei F. A. Brockhaus, 1860. Notitia editionis codicis Bibliorum Sinaitici auspiciis imperatoris Alexandri II. susceptae. Accedit catalogus codicum nuper ex Oriente Petropolin perlatorum. Item Origenis scholia in Proverbia Salomonis partim nunc primum partim secundum atque emendatius edita; cum duabus tabulis lapidi incisis. Edidit Aenoth. Frid. Const. Tischendorf theol. et phil. Dr. etc. 124 S. in gr. 4.

Zu dem Erfreulichsten, was uns unsre neueste Zeit zuführt, gehört unstreitig die nach vielen Seiten hin überraschende Vermehrung unsrer Mittel, das Alterthum vollkommner und sicherer wiederzuerkennen, auch durch die Auffindung neuer Handschriften und ähnlicher Urkunden. Die letzte Reise Tischendorf's in das Morgenland, mit Unterstützung der russischen Herrschaft im J. 1859 von ihm unternommen, ist in dieser Hinsicht sehr fruchtbar gewesen; und da wir dem unermüdlichen Fleiße des Heimführers solcher vortrefflicher Beutestücke in dem

oben bemerkten inhaltreichen Werke schon eine vorläufige theilweise näher eingehende Beschreibung derselben zu verdanken haben, so scheint es uns ganz am Orte, die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf sie hinzulenken und einige eigene Bemerkungen hinzuzufügen.

Der größte Schatz, welchen Tischendorf im J. 1859 nach Europa entführte, ist die griechische Bibelhandschrift des Sinaiklosters, von welcher er früher nur kleinere Theile nach Europa bringen konnte, während es ihm jetzt gelang, alle die vielen Theile von ihr, welche noch im Kloster sich fanden, als Geschenk der Sinaimönche für den Kaiser von Rußland nach Europa mitzunehmen. Bei näherer Untersuchung wurde ihm klar, daß diese Handschrift sogar dem Cod. Vat. als der uns bis jetzt bekannten ältesten Abschrift der griechischen Bibel an Alter und Werth gleich komme: und nach den vielfältigen Beweisen dafür, welche in dem oben genannten Werke vorgelegt werden, zweifelt der Unterz. nicht an der Richtigkeit dieser Annahme. Paläographische und allgemeine textgeschichtliche Gründe treffen hier zu deutlich mit der alterthümlichen Art der einzelnen Lesarten zusammen, als daß ein Kenner an dieser hochwichtigen Erscheinung zweifeln könnte; und wenn wir bei dem eifrigen Suchen der letzten zwei Jahrhunderte schon verzweifeln mußten, einen dem Cod. Vat. an Alter und Güte gleichen oder sogar noch überlegenen Bibelcodex wiederzufinden, so sehen wir diesen Zweifel nun schon durch die nur vorläufige Beschreibung der Sinaihandschrift, welche Tischendorf hier gibt, vorzüglich durch das beigefügte Schriftmuster und die Auswahl eigenthümlicher Lesarten desselben aus den NTlichen und andern Büchern, welche er zugleich zum desto bälderen Gebrauche für die Wissenschaft hier mittheilt, auf das angenehmste

widerlegt. Wer da weiß, von wie großer Bedeutung die Auslassung des *υἱοῦ θεοῦ* Marc. 1, 1 (welche Worte eben als selbstverständlich in den ältesten Handschriften hier fehlen konnten), und der letzten zwölf Verse am Ende desselben Evangeliums, sowie die der Worte *ἐν Ἐφέσῳ* Eph. 1, 1 sei, der kann schon an dieser dreifachen Auslassung von Wörtern und Versen, welche in alle die späteren Handschriften eindrangen, die Sinaihandschrift richtig schätzen; wir gebrauchen aber diese Beispiele hier nur als ein kürzestes Mittel den überzeugenden Beweis zu führen. Wir besitzen nun noch einen andern frühesten Zeugen für die älteste Gestalt der griechischen Bibel, und können über vieles höchst Wichtige, was zur biblischen Wissenschaft gehört, noch bestimmter und augenscheinlicher urtheilen. Tischendorf will bei dem Aufführen der Lesarten dieser Handschrift ihr das Zeichen ℵ geben, was auch folgerichtig ist, sofern die Zeichen AB schon anderweit vergeben sind: durch das Zeichen ב könnte man jedoch zugleich das Andenken an den aus so vielen Ursachen äußerst denkwürdigen Ort ihrer so wichtigen Erhaltung stets lebendig vorführen, und wir würden, wenn die Wahl noch frei stände, dieses Merkzeichen vorziehen. Es ist nicht so zufällig und darf nie vergessen werden, daß gerade das Sinaikloster uns diesen Schatz bewahrte: so wahr es übrigens ist, daß es jetzt die höchste Zeit war, ihm den von ihm selbst nicht mehr richtig beurtheilten und sorgsam genug bewahrten Schatz zu entreißen.

Was den Werth dieser Handschrift noch besonders steigert, ist, daß zwar nicht das ganze A. T., aber doch das N. T. vollständig in ihr erhalten ist, während der Cod. Vat. am Ende verstümmelt ist und mehr als die ganze Apokalypse verloren hat. Aber die Sinaihandschrift hatte hinter der Apokalypse noch andre Bücher, welche während der frühesten Jahrhun-

derte der christlichen Kirche in sehr vielen Gemeinden ebenfalls als zum N. T. gehörend betrachtet, später aber und vorzüglich schon seit dem Verlaufe des vierten Jahrh. immer allgemeiner unter die Apokryphen geworfen wurden. Auf die Apokalypse folgt in ihr der Barnababrief, dann nach einigen jetzt verlornen Blättern, welche sicher ein ähnliches Buch enthielten, der Hirt des Hermas; Letzterer aber ist in ihr nicht mehr ganz erhalten, und wir können uns sehr wohl denken, daß ursprünglich auch auf ihn noch das eine oder andre ähnliche Buch folgte. Hierin liegt noch ein besonderer Beweis für das hohe Alter der Handschrift: auch der Cod. Vat. würde darin wohl ähnlich sein, wenn er hinten nicht so schwer verstümmelt wäre, und der Cod. Alex. ist, obwohl er andre Bücher anhängt, doch in der That darin ähnlich genug. Aber wir empfangen nun damit zugleich den hohen Vortheil, daß wir jetzt den Barnababrief auch in seiner griechischen Ursprache und das Hermasbuch wenigstens seiner ersten Hälfte nach in einem so alten und ganz unzweifelhaft echten Wortgefüge besitzen; wie wichtig dieses letztere sei, kann man auch aus dem neulich in den gel. Anz. dieses Jahres St. 141 f. über den äthiopischen Hermas Gesagten näher ersehen. Ich bemerke dazu hier nur, daß sich nun auch das an sich so auffallend lautende *liberari* Barnab. c. 1 als richtig ergibt: es ist nur eine zu unklare Uebersetzung für σωθῆναι, und würde allerdings besser *servari* lauten.

So ergeben sich schon aus den wenigen Blattseiten der Handschrift, welche der Verf. S. 22—39 in der Kürze vollständig und treu abgeschrieben mittheilt, die wichtigsten Folgerungen. Wir bemerken hier nur noch, daß die Handschrift das Hohelied in *der Weise* enthält, daß mitten im fortlaufenden Wortgefüge der Wechsel der Redenden sogar sehr

ausführlich erklärt wird. Dies ist allerdings nur eine Art späterer Erläuterungen, welche wahrscheinlich auf Grund eines alten Erklärungsbuches sogleich in das Wortgefüge selbst aufgenommen sind; und wir können jetzt leicht erkennen, daß dieser alte Erklärer, sei er Origenes oder ein Anderer, den ursprünglichen Sinn des Hohenliedes damit wenig getroffen hat: aber die Erscheinung selbst ist uns für ähnliche Fälle sehr lehrreich. — Der Verf. kündigt nun mit diesem Werke zugleich seine nahe bevorstehende Ausgabe der ganzen so überaus wichtigen Handschrift mit den weiteren Erläuterungen derselben an. Unter dem Schutze und der freigebigen Unterstützung der russischen Herrschaft soll nach Art der großen Baber'schen Ausgabe des cod. Alex. ein die Handschrift so treu als möglich wiedergebender Prachtdruck der griechischen Bibel schon im J. 1862 erscheinen, zugleich zur Feier der dann einfallenden tausendjährigen Einführung des Christenthumes in Rußland; ihm soll dann auch ein wohlfeilerer Druck folgen. Wir brauchen nicht weiter zu sagen, welche große Vortheile der Wissenschaft daraus zufließen werden, und wünschen dem würdigen Unternehmen den glücklichsten Erfolg.

— Der Verf. theilt indeß von S. 47—75. 123f. auch eine Beschreibung der übrigen von seiner letzten Reise heimgeführten Schätze mit, griechischer, syrischer, koptischer, arabisch-türkischer, hebräischer, samarischer, slawonischer, abyssinischer und armenischer Handschriften mit einigen andern Alterthümern. Wir haben hier nicht Raum, alles Einzelne hervorzuheben, was davon auch den griechischen Philologen und den Geschichtsforschern wichtig ist; die verschiedenen morgenländischen Handschriften warten außerdem noch auf eine genauere Beschreibung. Von den griechischen Handschriften aber, Palimpsesten, Unzialhandschriften und andern, gibt der Verf. selbst hier

sogleich eine vorläufige doch ziemlich ausführliche Beschreibung: und wir heben dabei einiges das biblische Schriftthum Betreffende hervor, welches uns wichtiger scheint.

Unter den Palimpsesten ist nach S. 48 f. eine allen Anzeichen nach sehr alte, aber auch unter Anwendung starker chemischer Mittel schwer zu entzifernde, deren griechische Schrift einst nach alterthümlicher Weise auf jeder Seite in drei Säulen getheilt war: Tischendorf gibt jedoch mehrere griechische Zeilen aus ihr, welche ihm zu lesen möglich wurde, ohne entdeckt zu haben, aus welchem Werke diese Worte abstammen. Mehrere Zeilen dieser Schrift gehen aber offenbar auf des Sirachsohnes Buch 4, 26. 7, 12 f., die meisten andern auf Weish. Sal. 10, 16. 11, 26. 12, 2—5 zurück; und insoferne kann man über den Inhalt dieses Werkes schon jetzt sicher sein, da auch die übrigen Zeilen der Handschrift ihrem Inhalte nach leicht einen ähnlichen Ursprung haben mögen. Das Merkwürdigste scheint uns dabei nur, daß, wenn diese Zeilen in den drei Säulen einer Seite der Handschrift einander gegenüber stehen, die sämmtlichen Worte sich nicht in den Umgebungen einer Stelle der Weish. Sal. oder des Sirachbuches finden. Eine nähere Enthüllung des so schwer verdunkelten Inhaltes dieser Handschrift wäre daher zu wünschen: wie diese Zeilen jedoch jetzt hier in drei Säulen einander gegenüberstehen, hat sie der Verf. wohl aus verschiedenen Bruchstücken der Handschrift zusammengesetzt.

Zweitens theilt der Verf. S. 56 f. aus einer griechischen Minuskel die Stelle B. Jos. 1, 1—8 mit, woraus man deutlich ersieht, daß diese Handschrift, welche den größten Theil der geschichtlichen Bücher A. Ts enthält, eine durchaus verbesserte Ausgabe der Uebersetzung der LXX enthielt. Wir dürfen nämlich nicht sagen, wir hätten hier die Ue-

berſetzung der LXX nicht vor uns: ihr Grund liegt in zu ſichtbaren Zeichen vor. Aber die alte Ueberſetzung der LXX wurde in den ſpäteren Jahrhunderten, vorzüglich im zweiten und dritten nach Ch., wiederholt und theilweiſe ſehr durchgreifend verbeſſert: eine ſolche verbeſſerte Ausgabe der LXX enthielt ſicher dieſe ganze Handſchrift; und da viele alte Chriſten die Verbeſſerung durch Theodotion ſehr gerne gebrauchten, ſo haben wir allerdings Grund hier zunächſt an ſie zu denken. Die Nützlichkeit einer näheren Benutzung dieſer in ihrer Art ſo ſeltenen Handſchrift leuchtet daraus von ſelbſt ein.

Eine andre Minuskel, das Matthäusevangelium enthaltend, hat nach S. 58 f. an ihrem Rande einige Anmerkungen zur Vergleichung des *Ἰουδαϊκόν*: darunter iſt, wie Tiſchendorf richtig geſehen hat, das ſonſt ſogenannte Evangelium nach den Hebräern zu verſtehen. Zur beſſern Würdigung dieſes in unſern Tagen ſo viel beſprochenen und ſo oft ganz irrthümlich beurtheilten Hebräerevangeliums ſind auch dieſe kurzen Randbemerkungen von Nutzen: ſie lehren uns zwar nichts was wir nach den neueſten Forſchungen über die Evangelien nicht ſchon ſonſt im Allgemeinen ſicher genug wiſſen können, aber ſie kommen uns gerade jetzt ſehr nützlich, um auch durch ihre Hülfe die vielerlei höchſt verkehrten Anſichten zurückzuweiſen, welche in der neueſten Zeit wiederum über dieſes einſt faſt als das „fünfte“ geltende Evangelium aufgeſtellt ſind. Es beſtätigt ſich nämlich durch ſie, daß dieſes Evangelium, welches, weil es bei Judenchriſten in hebräiſcher Sprache geſchrieben gebraucht wurde, ebenſowohl das jüdiſche kurz genannt werden konnte, nur eine Umarbeitung und theilweiſe Vermehrung unſres Matthäusevangeliums war, wobei der Verfaſſer übrigens ſehr wohl auch noch andre Quellen benutzen konnte.

— *Zum Schluſſe gibt* T. S. 76—122 aus ei-

ner Handschrift des Johannesklosters der Insel Patmos die Scholien zum B. der Sprüche, welche nach ihrer Unterschrift aus Origenes' Hexapla entnommen, später aber erst von den zwei bekannten Männern Pamphilos und Eusebios im Anfange des 4. Jahrh. in diese Gestalt gebracht wurden. Diese Scholien erklären aber nicht etwa, wie man danach leicht meinen könnte, die verschiedenen Lesarten und Uebersetzungen des Buches der Sprüche, obgleich zu Anfange Einiges über die Einrichtung der Hexapla bemerkt ist, sondern geben nur Erklärungen des Sinnes der Sprüche, meist nach der bekannten Sucht des Origenes und der meisten griechischen KVV. alle die biblischen Worte zu allegorisiren. Von der Art der großen und schon durch ihren bunten Inhalt und ihre Auszüge aus jetzt verlorenen Schriften sehr lehrreichen Homilien des Origenes über biblische Bücher weichen aber diese kurzen knappen „Scholien" ebenfalls sehr weit ab: wir müßten uns also denken, Origenes habe sein großes Werk der Hexapla auch mit solchen ganz kurzen Erklärungen des Wortsinnes begleitet, welche dann auch wohl in besondern Bänden herausgegeben wurden. Aehnliche Scholien zum B. der Sprüche gab Angelo Mai 1854 in seiner Nova Patrum Bibliotheca heraus, jedoch aus einer ganz andern Quelle: T. vergleicht hier sein Wortgefüge, und findet das hier zuerst gedruckte weit vorzüglicher. Das Werkchen selbst hat fast nur für die Geschichte der Bibelerklärung im 3. u. 4. Jh. eine Bedeutung: wir sind indessen ganz zufrieden, daß es bei dieser Gelegenheit mit veröffentlicht ist.

Das in dem 2ten Steindrucke beigegebene Abbild der beiden Seiten einer neulich in der Todtenstadt von Memphis gefundenen Erzplatte soll wohl die nach der geographischen Breite von Indien bis Aquileja verschiedene Tageslänge der Monate u. Jahreszeiten erklären; man findet etwa dieselben Breiten noch in den arabischen Erdbeschreibungen des Mittelalters bemerkt. H. E.

1769

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. Stück.

Den 8. November 1860.

Berlin

Georg Reimer 1858. 1859. Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen oder allgemeine vergleichende Geographie von Carl Ritter. Achtzehnter und neunzehnter Theil. Auch unter dem besonderen Titel: Die Erdkunde von Asien. Bd IX. Klein-Asien. Theil 1. 1024 S. Mit 3 Kupfertafeln. Th. 2. 1200 S. in Octav.

Bei einem Werke wie dem vorliegenden kann wegen der Masse des darin niedergelegten Stoffs an eine ins Einzelne gehende Besprechung nicht gedacht werden, sondern es kann nur die Absicht sein, einen Rückblick zu thun auf die wissenschaftliche Thätigkeit des Mannes, welcher mit der Herausgabe der beiden genannten Bände sein irdisches Tagewerk geschlossen hat; ein Tagewerk, welches unvollendet geblieben ist, wie alle menschliche Arbeit, das aber in einem Maße, wie es wenig Sterblichen zu Theil wird, ein reiches, gesegnetes und in sich harmonisches genannt werden darf und auf das dankbare

Andenken des deutschen Volks für alle Zeit den gerechtesten Anspruch hat. Die Göttinger gelehrten Anzeigen haben aber einen ganz besonderen Beruf, Carl Ritters Andenken zu ehren, da er hier den Grundbau seines großen Werks gelegt hat, durch Benutzung der hiesigen Bibliothek zum gelehrten Geographen geworden und deshalb auch der Universität bis an das Ende mit besonderer Liebe zugethan geblieben ist, um so mehr, da der Freundschaftsbund zwischen ihm und dem verewigten Hausmann ihn auch durch persönliche Bande mit Göttingen vereinigt hielt.

Ritter gehört nicht zu den Gelehrten, welche durch einzelne scharfsinnige Entdeckungen das Gebiet der Forschung erweitert haben, auch nicht zu denen, welche sich dadurch einen wohlbegründeten Ruf verschafft haben, daß sie eine bestimmte Methode wissenschaftlicher Untersuchung mit besonderer Meisterschaft beherrschten; sein Verdienst beruht vielmehr darin, daß er eine Fülle von wissenschaftlichem Stoff, welche großentheils schon früher zu Tage gefördert war, von neuen und höheren Gesichtspunkten aus betrachtete und dadurch der Menge zerstreuter Thatsachen einen Mittelpunkt, dem Kleinen und Geringfügigen Bedeutung, dem Ganzen aber inneres Leben und einen beziehungsvollen Zusammenhang gegeben hat. So ist durch ihn aus einem Aggregat mannichfaltiger Kenntnisse ein geordnetes System geworden, und darum ist er nicht mit Unrecht den Gelehrten ersten Ranges beigezählt worden, denen, welche neue Wege gebahnt und Wissenschaften gegründet haben.

Der Stoff der Ritterschen Wissenschaft ist kein neu gewonnener und kein weit entlegener; er ist vielmehr der nächste von allen, welche sich der Betrachtung des Menschen darbieten; er ist deshalb

auch der erste gewesen, an welchem sich der forschende Trieb des menschlichen Geistes versucht hat. Darum kann man die Geographie die älteste und zugleich die jüngste Wissenschaft nennen. Denn wenn man auch nicht Homer den ersten Geographen nennen will, wie Strabo es thut, der in verkehrter Hochschätzung den Dichter zu einem gelehrten Polyhistor machen wollte, so ist doch die älteste ἱστορία, welche sich bei den wißbegierigen Joniern entwickelt hat, wesentlich eine auf Anschauung fremder Länder und Erforschung ihrer Eigenthümlichkeit gerichtete Wissenschaft gewesen. Eine der jüngsten aller Wissenschaften kann aber die Geographie deshalb genannt werden, weil bis vor kurzem die Oberfläche der Erde nur wie eine verworrene Masse von Ländern angesehen wurde, welche zufällig der Schauplatz dieser oder jener Menschengeschichte geworden sei; Thiere und Pflanzen erkannte man in ihrem nothwendigen Verhältnisse zum Boden, der sie nährte; die menschlichen Stämme aber schienen durch Zufall diesem oder jenem Theile des Erdballs zugewiesen zu sein. Daher mußte auch der Boden des Landes dem Historiker etwas verhältnißmäßig Gleichgültiges bleiben. Dies also ist der Fortschritt der neuen Zeit, daß sie auch hier den Begriff des Zufalls bekämpft und verdrängt hat, daß sie statt dessen auch auf diesem Gebiete die Idee eines zweckmäßigen Zusammenhanges eingeführt und so statt eines zufälligen Beieinander eine innere und nothwendige Beziehung zwischen Volk und Land, ein Verhältniß, wo eins das andere bedingt, nachzuweisen gewußt hat.

Freilich thut man den Alten Unrecht, wenn man die Erkenntniß eines solchen Zusammenhanges ihnen abspricht. Denn nicht nur haben sie, wie allbekannt, die klimatischen Bedingungen, unter denen ein Volksleben sich entfaltet, sondern auch die natürliche

Lage der Städte, die verschiedene Begabung des Bodens ꝛc. in ihrer historischen Bedeutung sehr wohl zu würdigen gewußt. Man suchte die Verschiedenheit der Menschen und Völker aus dem Boden, dem Wasser und den Producten ihrer Wohnplätze zu erklären; Volksgeist und Charakter der Landschaft wurden in ihrer Uebereinstimmung begriffen (silvarum et montium situs cum ingenio consentiebant. Florus p. 63, 7 ed. Jahn), und namentlich finden wir bei dem hellblickenden Strabo eine Reihe von Aussprüchen, welche eine wahrhaft wissenschaftliche Auffassung der Erdkunde bezeugen und Wahrheiten enthalten, die auch heute gar nicht treffender ausgedrückt werden können, so z. B. wenn er die naturgemäße Gliederung der Länder und die dauernde Gültigkeit derselben den staatlichen Eintheilungen und willkürlichen Umgrenzungen gegenüberstellt, wenn er die wissenschaftliche Erdkunde von der politischen Statistik unterscheidet; wenn er bei einer nachsinnenden Betrachtung der Länderformen zu der Ueberzeugung kommt, daß dieselben nicht zufällig, sondern nach einem vernünftigen Plane geordnet seien (*οὐχ ὅπως ἔτυχεν, ἀλλ' ὡς ἂν μετὰ λογισμοῦ τινος διακειμένων τῶν τόπων* Str. S. 189), kurz daß die Erde nicht bloß ein Werk der *φύσις*, sondern auch der *πρόνοια* sei (Str. S. 810). Auf diesen Standpunkt des großen Geographen der Hellenen hinzuweisen, scheint um so mehr am Orte zu sein, da man heutzutage nur zu sehr geneigt ist, den Alten die wissenschaftliche Auffassung der Erdkunde abzusprechen, wie auch Ritter (Klein-Asien I, 27) selbst sagt, es sei Strabon unmöglich gewesen, ein organisches Ganzes zu erfassen.

Aber wenn wir auch anerkennen müssen, daß auch auf diesem Gebiete die Griechen mit hellem Geistesblicke und sicherem Takte die richtigen Gesichtspunkte

der Wissenschaft festgestellt und einen für alle Zeit gültigen Grundbau aufgeführt haben, so ist doch auf der anderen Seite ebenso gewiß, daß die Leistungen der Alten in der allgemeinen Erdkunde sehr unvollständig und unvollkommen geblieben sind. Strabo, der schon mit prophetischem Blicke über die Grenzen der alten Welt hinausschaute, fand keine ebenbürtigen Nachfolger; die Römer haben dem wissenschaftlichen Berufe, welcher ihnen als einem weltbeherrschenden Volke zufiel, nicht zu genügen vermocht; sie lieferten nur encyklopädische Werke und trockene Compendien, in denen jede Spur des philosophischen Geistes, der in Strabo lebte, verloren gegangen ist. Nach Wiederherstellung der Wissenschaft hat man lange in gänzlicher Unfreiheit an den gangbaren Ueberlieferungen des Alterthums festgehalten; bis tief in das siebzehnte Jahrhundert hinein zeichnete man in Venedig die ptolemäischen Karten nach und die Folge der großartigsten Entdeckungen in den Erd- und Himmelsräumen war nicht im Stande, ein neues System wissenschaftlicher Erdkunde hervorzurufen. Darin also besteht das unsterbliche Verdienst Carl Ritters, daß er im zweiten Jahrzehend dieses Jahrhunderts den Gedanken einer vergleichenden Erdkunde, als der unentbehrlichen Grundlage historischer Kenntniß, klar und sicher erfaßte und sein ganzes Leben diesem Berufe widmete, die Masse von Thatsachen, welche unter den verschiedensten Himmelsstrichen beobachtet und gesammelt worden waren, mit einem Blicke zu erfassen, Natur- und Menschengeschichte zu einem Ganzen zu verweben und die Gedanken der göttlichen Vorsehung, der von Strabo geahnten *πρόνοια*, durch alle Räume der Erde, im Großen wie im Kleinen, im Ganzen wie im Einzelnen darzulegen. Wie weit er dabei über die Gesichtspunkte der Alten hinausgegangen ist, bedarf kaum der Erwäh-

nung. Aber es ist nicht blos der Ueberblick des Ganzen, der dem neuen Begründer der wissenschaftlichen Erdkunde zu Gute gekommen ist, wodurch allein es möglich wurde, die „Weltstellung“ einzelner Länder und Städte zu charakterisiren, sondern es hat Ritter auch die Plastik der Erdoberfläche in viel schärferer Weise als es Strabo in den Sinn kam, als einen Factor der Völkergeschichte zur Geltung gebracht. Um seine Idee durchzuführen hat er in einzelnen Abhandlungen theils den gesammten Erdkörper behandelt und hier die Land- und Wassermassen in ihrem Verhältnisse zu einander, die Gruppirung der Festländer und Inseln und die geschichtlichen Functionen, zu denen die verschiedenen Erdräume durch ihre Gestaltung berufen sind, entwickelt, theils, in das Einzelne der Culturgeschichte eingehend, die Verbreitung der wichtigsten Gewächse und ihre Bedeutung für die verschiedenen Völker behandelt. Daneben aber hat er ununterbrochen sein großes geographisches Werk fortgeführt, dessen neunzehn Bände eines der ehrwürdigsten Denkmäler deutschen Fleißes bilden.

Wenn wir nun, an die beiden letzten Bände anknüpfend, einige Bemerkungen über Ritter's Methode mittheilen dürfen, so glauben wir zunächst darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, so unumstößlich auch der oberste Grundsatz der vergleichenden Erdkunde an sich ist, dennoch der Einfluß der Natur auf die Völker, den sie voraussetzt und nachweisen will, nicht immer in gleicher Weise und gleichem Grade sich geltend macht. Die Geschichte der Menschheit ist zugleich eine Geschichte ihrer Emancipation von den äußeren Bestimmungen der Natur, und je mehr sich eine gleichartige Cultur durch alle Zonen und über alle Welttheile ausbreitet, um so mehr wird auch das Ritterſche Princip in seiner Gültig-

keit beschränkt. Ferner ist es eine unleugbare Thatsache, daß auf demselben Boden und unter denselben Naturverhältnissen sich ganz verschiedenartige geschichtliche Zustände entwickelt haben, und wenn im Laufe der Geschichte verschiedene Volksstämme nach einander in ein Land einwandern, so sehen wir, daß einzelne derselben sich gegen die Einwirkungen der natürlichen Verhältnisse stumpf und gleichgültig verhalten und fast unverändert ihren, in früheren Wohnsitzen ausgebildeten, Sitten treu bleiben. Es bedarf also einer besonderen Disposition, es bedarf, so zu sagen, einer harmonia praestabilita, damit zwischen Volk und Wohnort dies organische Verhältniß zu Stande komme, welches die vergleichende Erdkunde nachweisen will, damit das Land in die geschichtlichen Functionen eintrete, zu denen es durch seine Erdstelle und seine natürliche Plastik berufen ist und die Geschichte sich innerhalb der Natur, ihr gemäß, entwickele. Palästina verwirklicht seine von Ritter so meisterhaft dargelegte Weltstellung erst, da das Volk Israel seine Wohnung daselbst aufschlägt, und jene Gebirgs- und Küstenbildung, welche Griechenland vor allen Theilen der Erde auszeichnet, ist für die Geschichte wirkungslos und verhältnißmäßig gleichgültig, wenn keine Hellenen da sind, um den natürlichen Organismus auszubeuten. Wir haben hier überall ein Wechselverhältniß anzuerkennen, eine Beziehung zweier Factoren zu einander, abgesehen von den unberechenbar mannichfaltigen anderweitigen Verhältnissen, welche auf die Entwickelung einer Landesgeschichte Einfluß haben. Es will uns scheinen, als wenn Ritter den einen der beiden Factoren zu sehr hervorgehoben, das ethnographische Moment nicht gebührend gewürdigt und auch die nach den Zeiten verschiedene Anwendbarkeit seines obersten Princips nicht hinreichend anerkannt habe.

Was nun die Behandlung des Materials betrifft, so hat Ritter sich keine Mühe verdrießen lassen, um dasselbe in möglichster Vollständigkeit herbeizuschaffen und die beiden vorliegenden Bände erhalten dadurch einen besonderen Werth, daß dem Verf. nicht nur mündliche, sondern auch handschriftliche Mittheilungen neuerer Reisenden zu Gebote standen, die sonst nicht bekannt geworden sind, so namentlich die Tagebücher des Grafen Albert Pourtalès und des verstorbenen Prof. Schönborn, des anspruchlosen und unermüdlichen Erforschers der Südküsten Kleinasiens, dessen Entdeckungen bisher nur in Gelegenheitsschriften unvollständig mitgetheilt und von Kiepert in einer großen Karte von Kleinasien benutzt werden konnten. Die Beschreibung dieser Südländer ist deshalb auch bei Ritter am reichsten an neuen Ergebnissen für die alte Geographie und Denkmälerkunde. Wir heben hier unter Anderem hervor die Beschreibung der von Schönborn entdeckten, pisidischen Stadt Pednalissos mit ihren merkwürdigen Ruinen (II, 572); darunter der große Zeustempel mit einem Theil seiner Ummauerung, an welcher sich als heiliges Symbol ein colossales Triquetrum eingemeißelt findet. Dann die Beschreibung der Ruinen von Perga (S. 585) und von Termessos (S. 785), das zu den prachtvollsten Ruinenstädten Kleinasiens gehört. Unter den lykischen Städten ist es besonders Kyanai, deren großartige Nekropolis mit reicher plastischer Ausstattung hier zuerst nach Schönborn beschrieben wird (S. 1137); das vermeintliche (von Leake sogenannte) Pydna erweist sich als eine Festung im Gebiete der Xanthier, welche niemals städtisch bewohnt gewesen ist (S. 978). Oberhalb des Xanthosthals ist die Kibyratis ein Schauplatz der glücklichsten Entdeckungen geworden. Hier wo sich die seit alten Zeiten berühmten Eisenwerke bis heute er-

halten haben und wo daher auch die zur Steinarbeit erforderlichen Werkzeuge in beſonderer Güte vorhanden waren, hat Schönborn ganze Gallerien von Felsſculpturen entdeckt, und wiederum erkennt man in den lykiſchen Sculpturen deutlich die Nachahmung künſtlicher Schmiedearbeiten, wie ſie von den Kibyraten mit beſonderer Meiſterſchaft geübt wurden. Das ganze Gebiet der Kaunier iſt durch Schönborn erſt bekannt geworden, und wohin die neuern Reiſenden vorgedrungen ſind, überall ſind bewundernswürdige Ueberreſte alter Cultur zu Tage getreten, Brücken, wie die auf alten Fundamenten ruhende Kalbisbrücke (S. 910), unterirdiſche Kanäle mit ſenkrechten Felsſchachten, welche in die Tiefe hinabgehen, um den Waſſerabfluß zu beaufſichtigen, bei dem See Karalitis (S. 850), ganz ähnliche Werke, wie die an der Kopais in Böotien vorhandenen, ferner großartige Wegebauten, im Felſen eingehauen (S. 711), und breite Terraſſen, in mehrfachen Stufen über einander, welche an perſepolitaniſche Bauten erinnern, ꝛc.

Fragt man nun, wie das von den Reiſenden gewonnene Material in dem Ritterſchen Werke benutzt worden iſt, ſo muß man freilich geſtehen, daß eine Verarbeitung und wiſſenſchaftliche Geſtaltung deſſelben nicht erreicht, ja nicht einmal erſtrebt worden iſt. Nach einer kurzen Ueberſicht der einzelnen Landſtriche folgen die auf dieſelben bezüglichen „Erläuterungen“, und hier werden aus den verſchiedenen Tagebüchern Auszüge gegeben, welche auch von perſönlichen Reiſeerlebniſſen mehr mittheilen, als für die Sache nöthig iſt, und dieſelben Orte und Gegenſtände kehren nach verſchiedenen Berichten an verſchiedenen Orten wieder. Hier iſt alſo das Buch mehr ein Repertorium, als ein wiſſenſchaftlich durchgearbeitetes Werk, ein Werk mehr zum Nachſchlagen

nur mündlich, sondern auch handsch
theilungen neuerer Reisenden zu Gebo
sonst nicht bekannt geworden sind, so
Tagebücher des Grafen Albert Pourt
verstorbenen Prof. Schönborn, des ans
unermüdlichen Erforschers der Südküst
dessen Entdeckungen bisher nur in Gel
ten unvollständig mitgetheilt und v
einer großen Karte von Kleinasien l
konnten. Die Beschreibung dieser Süd
halb auch bei Ritter am reichsten an
nissen für die alte Geographie und T
Wir heben hier unter Anderem hervo
bung der von Schönborn entdeckten, pi
Pednalissos mit ihren merkwürdigen Ru
darunter der große Zeustempel mit ei
ner Ummauerung, an welcher sich als
bol ein colossales Triquetrum einge
Dann die Beschreibung der Ruinen v
585) und von Termessos (S. 785),
prachtvollsten Ruinenstädten Kleinasien
ter den lykischen Städten ist es beso
deren großartige Nekropolis mit rei

als zum Lesen, und es ist dem Verf. hier offenbar weniger, als in anderen Theilen seines großen Werks gelungen, Herr des Stoffs zu werden. Ein anderer Uebelstand bei Ritters Kleinasien liegt darin, daß die ethnographischen Probleme, welche sich in diesem Uebergangslande zwischen Abend- und Morgenland mehr als anderswo häufen, so gut wie gar nicht berührt worden sind. Obgleich also der Verf. einräumt, daß bei der Behandlung der Halbinsel die Gesichtspunkte der alten Geschichte vorwiegend sein müßten (I, S. 30), so wird doch von den alten Völkern Kleinasiens, ihrer Herkunft, ihrem Zusammenhange und ihren Verschiedenheiten so gut wie gar nicht gehandelt; daher bleibt von den beiden Factoren, deren Aufeinanderwirken nach dem Programme der Ritterschen Erdkunde dargestellt werden soll, der eine eine unbekannte Größe. Der ethnographische Theil, die eigentliche Seele der historischen Länderkunde, tritt hier ganz zurück, und dafür nimmt der antiquarische Theil einen unverhältnißmäßig großen Raum ein. Die vergleichende Erdkunde wird der Hauptsache nach zu einer Statistik der neuen und alten Wohnplätze. Diese Bemerkungen sind gewiß nicht in der Absicht niedergeschrieben, um dem Ruhme des großen Gelehrten Abbruch zu thun, dem keiner mit dankbarerem Herzen huldigt, als der Ref. Sie sollen vielmehr nur darauf hinweisen, was noch für Arbeit übrig ist, um in einer dem Gedanken des Meisters wirklich entsprechenden Weise das kleinasiatische Halbinselland zu bearbeiten und auf der Bahn, welche er gebrochen und mit unermüdlichem Fleiße verfolgt hat, zu dem Ziele der Wissenschaft vorzudringen.

So groß auch die Fülle dessen ist, was Ritter glücklich zu Stande gebracht hat, und so dankbar wir auf sein langes, segensreiches und in sich har-

moniſches Wirken zurückblicken, ſo müſſen wir doch ſehr beklagen, daß er auf ſeinem wiſſenſchaftlichen Weltgange gerade nur bis an die Schwelle Europas vorgedrungen iſt. Auf dem Boden dieſes Welttheils war er ſo zu Hauſe, daß er nur in wenig Gegenden von fremden Anſchauungen abhängig war. Hier, wo die Völker bekannter ſind und die geſchichtlichen Entwickelungen reicher und klarer vorliegen, konnte ſeine wiſſenſchaftliche Methode erſt ihre wahren Triumphe feiern; hier hätte er auch die Maſſe des Stoffs vollſtändiger beherrſchen und der Darſtellung eine freiere Form zu geben vermocht. Auf jeden Fall iſt es in hohem Grade wünſchenswerth, daß aus nachgelaſſenen Mſſ. und Vorleſungsheften ſeine Europa herausgegeben werde, damit einiger Erſatz für das Werk gewonnen werde, welches ohne Zweifel die vollendetſte aller Ritterſchen Arbeiten geworden wäre.

Was Ritters Kleinaſien betrifft, ſo iſt ja auch dies leider ein Torſo geblieben. Nach einer Einleitung über die Gliederung der Halbinſel im Ganzen werden im erſten Bande die Ströme Kleinaſiens behandelt, welche in den Pontos münden, indem der Verf. von Oſten nach Weſten der Küſte folgt. Zuerſt der Tſchoruk (der Akampſis Arrians), der einzige von allen kleinaſiatiſchen Pontosflüſſen, welcher eine vorherrſchende Oſtrichtung hat; dann der Thermodon, der Iris und Lykos, der Halys und der Sangarios. Dieſe Flüſſe werden nach den verſchiedenen Stufen ihrer Stromſyſteme behandelt. Dann folgt die Betrachtung des pontiſchen Küſtenſtrichs mit den Küſtenflüſſen und den Hafenſtädten. Es wird die Bedeutung der pontiſchen Gewäſſer für die Entwicklung der Cultur erörtert und erſt die weſtliche bis zum Halys, dann die öſtliche Küſtenlinie bis zum Akampſis beſchrieben. Dazu kommt

der schöne Aufsatz von O. Blau, welcher einen lehrreichen Ueberblick über die gegenwärtigen Zustände des pontischen Gestades und über den Aufschwung, den dasselbe in jüngster Zeit gewonnen hat, gibt. Die ältere Geschichte der pontischen Städte ist von Ritter selbst mit unverkennbarer Liebe behandelt und eine Fülle des schätzbarsten Materials hier zum ersten Male vereinigt. Aber die ganze Methode der Behandlung leidet doch an wesentlichen Uebelständen; denn indem die Periegese des Littorals von der Betrachtung der größeren Flußsysteme getrennt ist, wird der Ueberblick über das von Natur Zusammengehörige ungemein erschwert; die Scheidung der Küstenflüsse von den „Landströmen" ist nicht immer ganz gerechtfertigt, wie z. B. der Billaios dem Thermodon an Entwickelung eines eigenthümlichen Wassersystems gewiß nicht nachsteht. Endlich erscheinen diejenigen Land- und Völkergebiete, welche von verschiedenen Flüssen durchströmt werden, nicht in ihrer geschichtlichen Einheit, und wiederum werden Landgebiete, welche demselben Flußgebiete angehören, mit einander verbunden, ohne daß ihre Verschiedenheit in Beziehung auf Bewohnung und Geschichte mit der gehörigen Schärfe hervorträte; der Leser wird auf verschiedenen Wegen und zu wiederholten Malen strichweise durch Phrygien, Lykaonien, Kappadocien, Bithynien, Pontus ꝛc. geführt und kann sich deshalb schwer orientiren. Wird aber einmal das Interesse der alten Geschichte als das vorwiegende in Kleinasien anerkannt, wie es R. thut, und wird auf die Ueberlieferungen und Denkmäler des Alterthums ein so großes Gewicht gelegt, so gibt es auch, wie mir scheint, keine andere Methode, als daß nach vorläufiger Betrachtung des ganzen Halbinsellandes in seinen wesentlichsten Naturformen die einzelnen Landschaften nach der antiken Terminologie topographisch

behandelt werden, indem besondere Einleitungen dazu dienen, die Geschichte der Landschaften soweit zu erörtern, als zum Verständnisse ihrer Monumente nöthig ist.

Der zweite Band umfaßt die südliche Abdachung Kleinasiens; das Thal des Pyramos, dann den kilikischen Küstensaum zwischen Pyramos und Saros, dann die Thäler des Saros und Kydnos, den kilikischen Antitauros, das rauhe Kilikien mit dem Kalykadnos, die Gebirgslandschaften der Tauroskette Isaurien und Pisidien, die pamphylische Ebene, das Hochland der Milyas und endlich das gesammte Vorland Lykiens mit dem Plateau des Kibyratis, den karischen Grenzgebirgen, dem Xanthosthale und dem städtereichen Ufersaume. Mit einer Uebersicht der Naturgeschichte des lykischen Landes schließt der zweite Band. Es fehlt also noch die ganze westliche Abdachung Kleinasiens, von Karien nordwärts bis zur Propontis nebst den zum asiatischen Festlande gehörigen Inselgruppen. Es ist gewiß der lebhafte Wunsch aller derer, welche für den Gegenstand Interesse haben, daß der gründlichste Kenner der Geographie Kleinasiens, H. Kiepert, welchen Ritter seinen Mitarbeiter nennt und der schon beide Bände mit wichtigen Zusätzen ausgestattet hat, das Ritter'sche Werk bald vollenden möge. Inzwischen ist schon mancherlei neuer Stoff hinzugekommen, wie namentlich für den ersten Band die Reise von H. Barth in der nördlichen Hälfte von Kleinasien und die Reiserouten Tschihatscheffs nebst den von ihm gemachten Höhenbestimmungen, welche von Petermann in den geogr. Mitth. 1860 zusammengestellt worden sind.

Ein Land, welches seiner Natur und seiner Geschichte nach so außerordentliche Schwierigkeiten darbietet, wie Kleinasien, kann nur allmählich von der

Wissenschaft bewältigt werden. Noch fehlt es aller Orten an genügenden und zuverlässigen Beobachtungen; selbst so leicht zugängliche Gegenden, wie z. B. das Thermodonthal, sind noch ganz unbekannt. Noch viel unbekannter sind die ethnographischen Verhältnisse und es mögen zu ihrer Aufhellung wichtige Ueberreste kleinasiatischer Dialekte aus alter Zeit noch heute vorhanden sein, von denen noch keine Kunde zu uns gedrungen ist. Wer aber die Entdeckungen der letzten Decennien überblickt, kann nicht verkennen, daß der Zug unsrer historischen Wissenschaft darauf gerichtet ist, in Kleinasien Licht zu schaffen und hier die Lösung der wichtigsten Probleme alter Culturgeschichte vorzubereiten. Zu diesem Zweck ist eine möglichst vollständige Zusammenstellung aller bisher beobachteten Thatsachen die erste Bedingung, und wir haben allen Grund uns Glück zu wünschen, daß es unserm Carl Ritter noch vergönnt gewesen ist, einen so bedeutenden Theil dieser Arbeit zu vollenden. Die jüngere Generation ist berufen, auf diesen Bahnen weiter zu arbeiten, theils durch Herbeischaffung von neuem Material, theils durch Verarbeitung des vorhandenen. Auf beiden Wegen liegen die dankbarsten und wichtigsten Aufgaben vor und an rüstigen Arbeitern wird es nicht fehlen. Wenn Ritter nicht in dem Grade Schule gebildet und Nachfolge gefunden hat, wie es bei der allgemeinen Anerkennung, die ihm zu Theil geworden ist, zu erwarten wäre, so liegt der Grund wohl vorzüglich darin, daß die Rittersche Wissenschaft eine Vereinigung von naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Kenntnissen fordert, wie sie in gründlicher Weise nicht leicht von einem Einzelnen erreicht werden kann; die beiden Richtungen, welche R. zu verschmelzen suchte, werden immer wieder auseinander gehen. Dessenungeachtet bleibt es ein unvergängli-

ches Verdienst des Begründers der neueren Erdkunde, die gemeinsamen Gesichtspunkte der historisch-antiquarischen und der physikalischen Betrachtung geltend gemacht zu haben, und wenn es auch immer schwieriger wird, daß ein Einzelner auf beiden Gebieten als selbständiger Forscher auftrete, so wird dennoch die Verbindung der beiden Gesichtspunkte immer mehr als der einzige Weg anerkannt werden, auf welchem eine wissenschaftliche Länder- und Völkerkunde sich entwickeln kann. Deshalb werden Naturforscher und Historiker mehr und mehr einander in die Hände arbeiten, und der weitgreifende Einfluß der von Ritter ausgegangenen Anregung zeigt sich auf beiden Gebieten der Wissenschaft deutlich genug; man kann sich schon keine Geschichtschreibung mehr denken, welche die Naturformen der menschlichen Wohnplätze übersieht, und andererseits bezieht sich jede Reisebeschreibung, welche mehr als eine flüchtige Unterhaltung erzielt, und jede umsichtigere Naturbeschreibung auch auf die menschlichen Entwickelungen, so weit sie von der Plastik des Bodens und den natürlichen Bestimmungen bedingt werden. So sind auf verschiedenen Gebieten der Litteratur und Forschung Ritters Ideen fruchtbar geworden; sie sind schon ein Gemeingut geworden, und Viele wirken in seinem Sinne und gehen in seinen Fußstapfen, ohne sich bewußt zu sein, was sie Ritter verdanken. Deshalb hat Carl Ritter den gerechtesten Anspruch darauf, im dankbaren Andenken unsers Volks fortzuleben, und was noch mehr als sein unermüdlicher Fleiß, seine umfassende Gelehrsamkeit und seine sinnige Betrachtung der Natur- und Menschengeschichte unsere Verehrung erweckt, das ist die uneigennützige und hingebende Liebe zur Wissenschaft, welche sein ganzes Leben erfüllte, die anspruchslose Bescheidenheit und Demuth seines Sinns, die Klarheit und

Harmonie seines Geistes, die aufrichtige Frömmigkeit, welche sein ganzes Wesen erwärmte, kurz die ethische Würde ist es, welche ihn zum Muster eines deutschen Gelehrten macht, und in dieser Beziehung ist der Eindruck seiner ehrwürdigen Persönlichkeit gewiß Allen unvergeßlich, welche das Glück hatten, ihm nahe zu treten. Deshalb ist es auch mir, der ich es unter die glücklichsten Fügungen meines Lebens rechne, daß ich Carl Ritters Vorträge hören, ihn später auf griechischen Reisen begleiten und als einen väterlichen Freund verehren durfte, ein Bedürfniß gewesen, diese Zeilen zu seinem Andenken zu schreiben.

E. Curtius.

Bologna

Tipografia governativa della Volpe e del Sassi 1857. Compendio storico della scuola anatomica di Bologna dal rinascimento delle scienze e delle lettere a tutto il secolo XVIII, con un paragone fra la sua antichità e quella delle scuole di Salerno e di Padova, scritto da Michele Medici. 430 S. in Quart.

Die Absicht, eine Geschichte des anatomischen Studiums in Bologna zu schreiben, läßt von vorn herein erkennen, daß dem Verf. als Hauptziel die Verherrlichung seiner Universität vor Augen steht, neben welcher er in zweiter Linie die Verdienste Italiens überhaupt preis't. Daß nicht von einer im wissenschaftlichen Sinne zusammenhängenden Schule durch eine Reihe von Jahrhunderten die Rede sein kann, versteht sich; es soll hier gezeigt werden, seit wann und von wem und mit welchen Erfolgen die Anatomie in Bologna betrieben und gelehrt wurde.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.
Den 10. November 1860.

Bologna

Schluß der Anzeige: »Compendio storico della scuola anatomica di Bologna dal rinascimento delle scienze e delle lettere a tutto il secolo XVIII, con un paragone fra la sua antichità e quella delle scuole di Salerno e di Padova, scritto da Michele Medici.«

Das Verdienst des Werkes beruht deshalb besonders in Mittheilung, beziehungsweise kritischer Erörterung der Lebensnachrichten von Anatomen und es treten dabei die Fragen sehr in den Vordergrund, ob dieselben in Bologna oder auf Bologneser Gebiet geboren, in Bologna gebildet seien, ob sie daselbst gelehrt haben. Wissenschaftliche Mittheilungen aus den Schriften sind mehrfach sehr interessant und müssen besonders mit Dank angenommen werden, wenn diese Werke sehr selten oder vielleicht ganz unedirt sind.

Zu den im J. 1853 von demselben Verf. herausgegebenen Discorsi, welche besonders das letzte Jahrh. betreffen (vgl. diese Anz. 1856. St. 144 ff.),

, gibt die gegenwärtige Schrift also zunächst (bis S. 199) die Urgeschichte. Dann folgt (199 bis 311) der wesentliche Inhalt der meisten der 12 Elogien jenes Werkes und hierauf (bis 408), in zum Theil ausführlicher Behandlung, was den Gegenstand des Prospetto generale dort ausmachte. Wir werden deshalb hier den einen Theil vorliegender Schrift gänzlich übergehen dürfen und von dem letztern auch nur da Mittheilungen machen, wo er mehr enthält, als die frühere Schrift.

Während Verf. es dahin gestellt sein läßt, in wie weit die Ansicht Einiger begründet sein möge, daß schon in Mitte des 12. Jahrh. (1156) eine medicinische Schule zu Bologna bestanden habe*), weist er auf ein Verbot des Papstes Honorius III. hin, nach welchem den Ecclesiastikern der Besuch der medicinischen und juristischen Schulen verböten wurde. Zu Anfange des 13. Jahrh. wurde seiner Meinung nach Medicin von Vielen gelehrt.

Von Taddea Alderotto (geb. 1215, † 1295), berühmtem Arzte und Lehrer, wird wahrscheinlich gefunden, daß er menschliche Leichen zergliedert hatte, da er mit Beziehung auf eine bestimmte Frage sagt: er könne darüber keine sichere Auskunft geben, weil er eine schwangere Leiche nicht secirt habe. Sein Schüler und Nebenbuhler Bartolommeo de Varignana († 1318 oder 19 als Ghibelline verbannt in Genua) tritt in einem von Franz Mondini (im 8. Bde der Novi Comm. v. Bologna) veröffentlichten Documente mit verschiedenen Andern, welche theils als Medici fisici, theils als medici di chirurgia bezeichnet werden, bei einer Section auf, welche über einen vermutheten Giftmord Auskunft geben soll.

*) Armando Guascone soll von 1151 an dort Anatomie gelehrt haben. Auch ein Peter Alberici wird aus derselben Zeit erwähnt.

Medici, C. stor. d. scuola anat. di Bologna 1787

Verf. knüpft an dieses Document verschiedene Bemerkungen über Abzweigung der chirurgischen Thätigkeit, Lehramt, Doctorgrad u. s. f. an. Doctoren der Chirurgie sind vor dem 14. Jahrh. nicht bekannt. Außerdem aber macht eine solche gerichtliche Section es allerdings auch wahrscheinlich, daß man schon mehr in menschlichen Sectionen bewandert war, als gewöhnlich angenommen wird.

Längere Zeit lebte auch Guglielmo da Saliceto in B., dessen (1275 in Verona beendigte) Chirurgie eine Abhandlung über Anatomie enthält.

Der berühmte Mondino (Remondino, Raimondo) ist durch Namensverwirrung von Einigen für 2 Personen gehalten, stammte wahrscheinlich aus Florenz von den Liuci, Liucci oder Luzzi, de Leutiis, daher auch Liucius, war jedoch geborner Bolognese. — Er muß jedenfalls, nach seinen anatomischen Schriften viel mehr als 2 oder 3 Leichen zergliedert haben.

Sein früh gestorbener Prosector, Otto Agenio Lustrulano kommt bei Portal als 3 verschiedene Personen Ottus, Aggerius, Lustrulachus vor. Neben diesem soll nach Alessandro Macchiavelli noch eine Anatomin Alessandra Giliani für den Mundinus gearbeitet haben. Die Nachricht über sie erscheint aber besonders bedenklich, da sie selbst eine Art von Injection mit erstarrenden Massen schon sollte ausgeübt haben.

Durch Guido de Cauliaco, einen Schüler Mundins, erfährt man, daß auch der Lombarde Bertuccio (Bertruccio, Bertrucci, Betuccio, Vertuzzo, Betruzzo) ein Lehrer der Anatomie in B. war. Portal freilich läßt den Guido in Monpellier unter „Raimundi" und „Berthuc" studiren. Dort könnte er aber wohl keine Anatomie aus Leichenöffnungen gelernt haben, worüber er so interessante Mittheil-

lungen macht; denn seine Thätigkeit erstreckte sich 1363, während man nach Astruc erst 1376 in Montpellier angefangen haben würde, Leichen zu zergliedern.

Im Anhange (S. 425—430) wird eine gerichtliche Untersuchung mitgetheilt, betreffend einen zu anatomischem Zwecke ausgeführten Leichenraub aus dem J. 1319.

Dem Uebergange vom 14. zum 15. Jahrh. gehörte Pietro de Argelata (de Largilata, de Erlata) an, von dessen Ansichten Einiges mitgetheilt wird. Sein Bericht über die 1410 von ihm ausgeführte Einbalsamirung des Papstes Alexander V. S. 40. 41. — Im Anfange des 15. Jahrh. ist Giovanni de Concorreggio oder Concorrezzo aus Mailand in B. und an andern Orten gelehrt. Mit Unrecht sei dagegen von Haller auch Bartolommeo Montagnana als Professor in B. angeführt.

Ueber Gabriel Gerbi oder Zerbi, welcher unter Andern auch in B. lehrte, gibt Verf. ein Excerpt aus de Renzi, Storia della Medicina in Italia, seine wissenschaftlichen Leistungen und sein schreckliches Ende.

Auf dem Uebergange vom 15. zum 16. Jahrh. stehen Alessandro Achillini und Jacopo Berengario Carpi. Der erstere (geb. 1463 † 1512), lehrte auch einige Zeit in Padua. Verf. findet einige zweifelhafte und falsche Nachrichten über ihn zu besprechen. Er hat einen kleinen Apparat zum Steinschnitte angegeben. Seine Kenntnisse über die Ohrspeicheldrüsen, die Wharton'schen Gänge, die Eöcalklappe, die Ausmündung des Gallenganges, das Hymen, Neurologie, Gehirn, Hirnnerven, Rückenmark, Angiologie des Arms. Die Untersuchung, ob er oder Berengario Carpi den Hammer und Ambos gefunden, führt durch eine Erklärung des Letztern zu dem Resultate, daß eine Kenntniß dieser Knöchelchen

(wie auch Haller in der Bibl. anat. angibt) ſchon vor Beiden vorhanden geweſen ſei.

Berengario Carpi, geb. 1470 † etwa 1530, heißt nicht von dem Orte Carpi, ſondern es iſt dies ſein Familiennamen. Die Mittheilungen über ihn (S. 54—64) geben nichts erheblich Neues; daß der Verf. ihn als Erfinder der Gefäßinjection bezeichnet, gründet ſich nur auf ſeine Einſpritzung von Waſſer in die Nierenvenen. Nach Aufzählung einiger andern Namen ſchließt ſich dann Bartolommeo Maggi, der Verfaſſer einer Schrift über die Schußwunden und Aranzi's Lehrer, an. In einer kurzen Notiz über Ulyſſes Aldrovandi wird beiläufig die Fabel, er ſei arm und blind geſtorben, durch Verweiſung auf ſein Teſtament widerlegt. Volcher Coiter hat nicht nur in B., wie an andern berühmten Univerſitäten, ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung und ſeinen Unterſuchungen obgelegen, ſondern auch Anatomie daſelbſt gelehrt. Eben ſo habe auch Andr. Veſalius, außer in Padua und Piſa, in B. gelehrt, wenn auch nicht als angeſtellter Profeſſor. Darum theilt Verf. auch einige Hauptzüge aus ſeinem Leben nach ſeinen eignen Schriften, unter andern die intereſſante Darſtellung der Vorträge des Sylvius in Paris und Bemerkungen über ſeine Werke mit. Auch die von Veſal gerühmten Bologneſen, Andreas Albi, beſonders aber Ludwig Boccadiferro werden hier berührt.

Jul. Cäſar Aranzi geb. 1530 † 1589 kann nicht unmittelbarer Schüler Veſals geweſen ſein, da dieſer ſchon 1544 Italien verließ. Er wurde 1556 Profeſſor der Anatomie. Bis auf ſeine Zeit hatten die Profeſſoren der Chirurgie auch Anatomie gelehrt, jedoch nach Zeit und Ort unregelmäßig. Auf Aranzi's Antrag wurde am 27. Septbr. 1570 decretirt, daß ein Profeſſor nur die Anatomie zu beſtimmter

Zeit im Schuljahre lehren solle, während die andern Chirurgen gleichzeitig nicht Anatomie lehren durften. Diese cattedra anatomica ordinaria hat Aranzi zuerst inne gehabt bis zu seinem Tode. Einige Male hat Constanz Varol für ihn vicarirt. Nach der Ansicht des Verf. sei B. mit dieser Einrichtung vorangegangen. In Padua wurde erst 1609 ein von der Chirurgie getrennter Lehrstuhl der Anatomie errichtet und dem Fabricius ab Aquapendente übertragen. — Von Aranzi's ausgezeichneter Schrift De humano foetu führt Verf. eine Scholzische Ausgabe, Basel 1579 an, aus deren Vorrede er schließt, daß sie nicht die erste sei. Bestimmtere Angaben über frühere Ausgaben hätten sich aus Haller u. A. entnehmen lassen.

Constanz Varol (geb. 1543 † 1575) trug, wie vorhin gesagt, einige Male die Anatomie in B. vor, während er später in Rom lebte, gleichzeitig mit Eustach und Realdus Columbus. Seine Verdienste um die Centraltheile des Nervensystems, die Nerven, den Kehlkopf, die Geschlechtstheile, den Fötus.

Caspar Tagliacozzi (geb. 1546 † 1599) hielt lectiones publicae ordinariae in der Anatomie mit Beifall. Daß sein Todesjahr nicht 1553 sein kann, geht auch daraus hervor, daß er sein 1597 erschienenes Werk De curtorum Chirurgia per insitionem selbst dem Vincenz Gonzaga dedicirt hat. Von dieser Schrift findet sich hier eine Inhaltsangabe nach den Kapiteln. Die übrigen sind nach Fantuzzi angegeben.

Außer Varol's und Tagliacozzi's Zeitgenossen und Freunde Girolamo Mercuriale sind auch Gian Francesco Rota und Domenico Leoni hier berührt. Flaminio Rota war nicht Schriftsteller, aber Professor der Anatomie von 1579—1611 und wurde nach erhaltenen Inschriften seiner Zeit

große Anerkennung gefunden haben. Daſſelbe gilt von Angelo Michele Sacchi dem Aeltern, Sohn des Profeſſors der Medicin Ant. Sacchi. Ein jüngerer Ang. Mich. Sacchi, nach Verf. Meinung nicht aus derſelben Familie, wäre im Anf. des 17. Jahrh. Profeſſor der Anatomie in B., eine Zeitlang auch in Piſa, geweſen. Auch Franz und Achill Muratori aus Budrio waren anerkannte Lehrer der Anatomie, namentlich erwarb der Erſtere ſich großen Beifall in der Notomia pubblica.

Berühmter war Fabriz Bartoletti (geb. 1576, † 1630), welcher, 1626 von Ferdinand Gonzaga nach Mantua berufen, dort u. a. Veſling's Lehrer wurde. Ueber ſeine große Anatomie, von welcher der zweite Theil gedruckt, aber nicht erſchienen ſein ſoll, vermag Verf. kein neues Licht zu geben. Virgilio de Bianchi wurde gleichzeitig mit Bartoletti Profeſſor der Anatomie und iſt durch eine lobende Inſchrift bekannt. Auch er ſtarb in den Peſtjahren (1631).

Giambattiſta Corteſi war von niederer Herkunft, wurde als Barbierlehrling in einem Hoſpitale bekannt. Er lehrte ſchon in B. und hatte als Arzt ſo großes Anſehen, daß er einmal zu einem Legaten nach Paris berufen wurde. Von Meſſina, wohin er 1598 ging, wollte man ihn nach B. zurückberufen, er nahm dies aber nicht, wie Portal angibt, an. Auch konnte er nicht, wie Portal angibt, Malpighi's unmittelbarer Vorgänger in Meſſina ſein, da er 1634 ſtarb.

Ueber Giov. Agoſtino Cucchi, welcher bis zu ſeinem Tode (1664) Anatomie lehrte, aber keine anatomiſchen Schriften hinterließ, werden wir durch eine Inſchrift belehrt. Aehnliches gilt von Giov. Ant. Godi. Auch Carmeni Daniele wird zu den berühmten Bologneſer Anatomen gezählt.

Aus dem Werke finden ſich hier einige A
treffend das Zungenbein und das Herz
Stelle ſoll namentlich die Entwicklung de
über den Kreislauf bezeichnen.

Bartolommeo Maſſari war ni
der Anatomie, aber Stifter einer aus 9
beſtehenden Akademie (1650), welche ſic
gliederungen und phyſiologiſchen Experi
ſchäftigte (die Akademie del Cimento entſta
Maſſari's Akademie, das Coro anatomic
nach ſeinem Tode (1665) in das Haus
feſſors Andrea Mariani über. Eins
glieder würde genügen, dieſe Geſellſchaft
zu machen:

Marcellus Malpighi, deſſen
ſammt ſeinen eben genannten Lehrern P
Padua verſetzt. Frühzeitig mußte er W
keiten erfahren, erhielt z. B. eine von ih
Profeſſur erſt nach 3 Jahren, während
gibt, daß er von Padua aus die ihm a
Stelle abgelehnt und erſt nach 3 Jahren
men habe. Bald ging Malpighi nach Pi
medici [illegible]

Medici, C. stor. d. scuola anat. di Bologna 1793

in Bologna hatte er mit Oppositionen zu kämpfen. Wie diese bis zu rohen Excessen schritten, zeigt der in diesem Werke (unter Sbaraglia) wieder abgedruckte Brief Malpighi's, welcher schon in diesen Anzeigen (1856. S. 1437. 1438) erwähnt wurde. Die Nennung von Gottinga glaubt Verf. darin begründet, daß eine Schrift Sbaraglia's 1687 in Gottinga gedruckt sei.

Aus dem Vielen, was über Malpighi's wissenschaftliche Thätigkeit mitgetheilt wird, erwähnen wir nur einige Inedita. In Bezug auf seine Entdeckungen über den Bau des Gehirns, und deren Verhältniß zu den ähnlichen und gleichzeitigen des Thomas Willis finden wir S. 136. 137 einen Brief M's an Bonfiglioli, in welchem die Entdeckung in kurzem sehr schön ausgedrückt und Malpighi's Begierde, Willis' Schrift zu erhalten, ausgesprochen ist, datirt Messina 23. Octbr. 1664.

Das Verhältniß von Malpighi's und Grew's phytotomischen Arbeiten wird aus M's Briefwechsel mit Oldenburg beleuchtet und dabei ein unedirter Brief Oldenburg's an M. vom 16. März 1674 mitgetheilt.

Ueber die Oeffnung von M's Leiche hat Baglivi, sein ehemaliger Schüler, einen Bericht bekannt gemacht; einen andern, von Lancisi, läßt Verf. nach einem Mscpte abdrucken.

M's heftiger Gegner Gian Girolamo Sbaraglia (geb. 1641 † 1710) war ein hochgeschätzter Lehrer der Anatomie. Seine zahlreichen, theils unedirten Schriften, von welchen manche hier nach Fantuzzi angeführt sind, gehören größtentheils dem Streite gegen Malpighi, dem Kampfe des Empirismus gegen die rationelle Medicin an. Auch Paul Mini (geb. 1642 † 1693) war Professor der Anatomie und wurde durch eine pompöse Inschrift

geehrt. Er war aber unbedeutender, frecher und geschmackter als Sbaraglia. Verf. macht einige Bemerkungen über sein seltsames Buch: Medicus non cultro necessario anatomicus.

Carl Fracassati lehrt in Pisa, Bellini Messina. Seine Freundschaften mit Alfonso Borelli, Lorenz Bellini, Nicolaus Steno, Malpighi in dessen Werken sich die wissenschaftlichen Mittheilungen F's in brieflicher Form finden.

Der sehr vielseitige Battista Capponi mit Malpighi und Fracassati Mitglied des Collegium anatomico (S. Massari) und hielt 3mal die publica Notomia. Auch Silvester Bonfiglio gehörte zu Malpighi's Freunden und Arbeitsgenossen und ist, da er nicht Lehrer oder Schriftsteller in der Anatomie war, besonders durch Malpighi's Vita (als Anatom von Eifer und Geschick bekannt. Auch Valsalva hat ihn (nach Morgagni's Epist. anat. 3) als einen Anatomicus praestantissimus anerkannt.

Anton Maria Valsalva aus Imola geb. 1666 † 1723 am Schlagflusse, mit welchem er sich wissenschaftlich viel beschäftigt hatte. u. a. mit Beziehung auf den Sitz des Uebels an der der Lähmung entgegengesetzten Seite. Frühzeitig unterstützte er Thilo, wurde Schüler Malpighi's und arbeitete in der pathologischen Anatomie seinem Schüler Morgagni vor. Sein durch nichts zurückzuschreckender Eifer wird durch eine Anekdote belegt. Als Chirurg und Anatom ausgezeichnet, war er der erste incaricato pubblico di Notomia, später auch anatomischer Professor. Von seinem Werke de aure hum. findet sich hier eine Inhaltsübersicht. Seine und Bagli's Versuche über den Nervus vagus sollen die ersten gewesen sein. Außer andern Schriften finden wir hier auch nach Fantuzzi einen Bericht über sein

Medici, C. stor. scuola d. anat. di Bologna 1795

Manuscriptnachlaß und einen unedirten Brief an Malpighi über eine Leber, welche in einer Höhle zahlreiche größere und kleinere Blasen enthielt, nachdem schon im Leben viele ähnliche dem Menschen abgegangen waren. Valsalva's anatomische Sammlung kam nach seinem Tode durch seine Tochter an das Institut der Wissenschaften.

An Valsalva schließen sich die Eingangs erwähnten Auszüge aus den Elogien des Verfs, welche wir hier übergehen. Es knüpft sich an diesen Theil S. 311 zunächst Pier Paolo Molinelli (geb. 1702 † 1764), welcher 28jährig zu höherer chirurgischer Ausbildung sich nach Paris zu Morand begab. Auf seine Veranlassung ließ Papst Benedict XIV. eine Instrumentensammlung für Bologna von Paris kommen, und bestimmte Molinelli zu einer neuen Professur der Operationslehre.

Ausführlicher als in dem Prospetto generale ist hier Franz Maria Galli Bibiena (geb. 1720 † 1774) besonders Beccari's Schüler besprochen. Wir erhalten Mittheilungen aus seiner Schrift über die Phalaena mori, seine Experimente über fruchtbare Begattung enthaupteter Phalänen, Untersuchung über Blutegel und zur Vergleichung über Albione. Er machte Versuche über die Lebensdauer in Stücke geschnittener Thiere und übergab der Akademie 1762 eine Abhandlung über den Einfluß partieller Rückenmarkszerstörungen auf die Herzbewegung, welche nicht gedruckt ist. Seine Resultate waren ähnlich denen, welche 50 Jahre später Legallois fand.

Auch über die plastischen anatomischen Künstler, dann über Luigi Galvani und Carlo Mondini macht Verf. hier noch reichlichere Mittheilungen. Gelegentlich der erstern bemerkt er über die anatomischen Unterrichtsmittel: daß die anatomischen Theater in früherer Zeit nur vorübergehend aus

Holz errichtet und nach dem Cursus wieder auseinander geschlagen wurden. Das erste feste Gebäude zu dem Zwecke soll in Padua 1594, vielleicht schon 1583, zur Zeit des Fabric. ab Aquapendente und Fra Paolo Sarpi errichtet sein. 1595 beschloß der Gonfalonier Galeazzo Paleotti die Errichtung eines bleibenden anatomischen Theaters in Bologna. Zur Ausschmückung eines solchen Theaters hat Ercole Lelli 1733 u. 34 zwei Muskelfiguren aus Holz geschnitten, nachdem er für den Zweck 50 Leichen benutzt hatte.

Mit dem sehr angesehenen Lelli hat eine Zeit lang Mangolini zusammen, später von ihm getrennt, gearbeitet. Auch er war selbständiger Forscher, kritisirte Valsalva's Tafeln nach seinen eignen Untersuchungen, hielt auch 1751 einen Vortrag über einen selbstuntersuchten Taubstummen, bei welchen er den Sitz des Leidens lediglich in den Gehörorganen nachwies. Seine Frau und berühmte Mitarbeiterin Anna Morandi überlebte ihn. Um sie, welche so zahlreiche Anerbietungen, Ehrenerweisungen und Belohnungen erhielt, und ihre Präparate für die Vaterstadt zu sichern, kaufte der Senator Graf Ranuzzi ihre sämmtlichen Arbeiten, Bücher und Instrumente und nahm mit diesen die Verfertigerin in seinen Pallast auf. Nach ihrem Tode gingen die Präparate in eine öffentliche Sammlung über.

Luigi Galvani (geb. 1737 † 1798) studirte die Harnorgane der Vögel und benutzte u. a. die Unterbindung der Ureteren, um die feinern Canäle mit Harnkrystallen zu füllen und sichtbarer zu machen. In den Ureteren glaubte er Muskelfasern zu finden und überzeugte sich mit Bibiena von ihren Bewegungen. Die Tafeln zu dieser Arbeit sind schön, auch von J. Müller anerkannt. Verf. fin-

edici, C. stor. d. scuola anat. di Bologna 1797

t aber noch ſchöner die Darſtellungen, welche G. er das Gehörorgan der Vögel hinterlaſſen hat. über dieſen Gegenſtand hielt er drei Vorträge 1768, 9, 70 und wollte ſie 2 Jahre ſpäter herausgeben, s Scarpa's Buch De struct. fem. rot. erſchien. alvani beſchränkte ſich nun darauf, das Wichtigſte iner Entdeckungen, ſo weit ſie nach Scarpa's Buch ch neu blieben, zu veröffentlichen. Aus dieſer chrift De volatilium aure wird hier ein Auszug geben. Galvani's Entdeckungen und Anſichten in r Nervenphyſiologie; die abweichenden Anſichten olta's. Wie es jetzt mit dieſen Angelegenheiten ht, iſt dem Hrn Verf. offenbar nicht bekannt, ge rt jedenfalls auch nicht in die Geſchichte Bolog r's! — Noch einige andere Arbeiten Galvani's, B. über die Geruchsſchleimhaut.

Carl Mondini (geb. 1729 † 1803), wurde rofeſſor der Anatomie, als Galvani von dieſem che zur Geburtshülfe überging. Seine Unterſu ung über die Eierſtöcke des Aales in verſchiedenen ahrszeiten, über die Gehörorgane eines Taubſtum en, über das ſchwarze Pigment der Chorioidea, ſſen Anordnung in kleinen Ballen, welche wir jetzt ellen nennen, er kannte, wie theilweiſe ſchon Val lva. Es entging ihm nicht, daß farbloſe, ſonſt nliche, Zellen ſich vor dem Tapetum finden. In n Arterienhäuten leugnete er die Muskelfaſern. benſo hielt er eine dritte Subſtanz, welche Gen ri im Cerebellum neben der weißen und grauen gegeben hatte, für eine Illuſion. Unedirte Vor ſige Mondini's betrafen Eingeweidewürmer; Mus lanomalien, z. B. Mangel eines caput longum cipitis, bei welchem doch der sulcus intertuber ularis nicht fehlte. Dies führte ihn auf die Frage: as den Knochen ihre Form gibt? welche er in ei m, jetzt beliebten Anſichten entgegengeſetzten, Sinne

beantwortete. Er unterſuchte Haifiſchkiemen, Anomalien im Gefäßſyſteme, den Nieren ꝛc., Hermaphroditen, das Skelett eines kleinen Walthieres, Darmanhänge, 2 Neger in Bezug auf Sitz und Urſachen des Farbſtoffes.

Auf kurze Notizen über Lorenzo Bonazzoli, Gabriele Brünelli, Gaetano Monti, Giov. Antonio Galli, Giacinto Bartol. Fabbri, Lorenzo Antonio Canuti, Giovanni Giuſeppe Ballanti, Leopoldo Marc-Antonio Caldani, Petronio Zecchini, Gaetano Gaspare Uttini, Germano Azzoguidi, Tarſizio Riviera Foleſani folgt S. 408 ff. die Auseinanderſetzung über Alter und Werth der anatomiſchen Schulen von Padua und Salerno, im Vergleiche mit Bologna. Das Alter iſt freilich für Salerno. Doch iſt wohl nicht anzunehmen, daß einer der älteſten Lehrer, Conſtantinus Africanus, und Copho Menſchen zergliedert haben. Auch ſcheine ſich an ſie nicht eine blühende anatomiſche Schule angeſchloſſen zu haben. Auf der andern Seite iſt das anatomiſche Studium in Padua entſchieden jünger, als in Bologna, wenn auch zeitweiſe die anatomiſche Schule Paduas bedeutender war. Bgm.

Leipzig

bei Teubner und London bei Williams und Norgate, 1860. Geoponicon in sermonem syriacum versorum quae supersunt. P. Lagardius edidit. Formis Teubnerianis exemplaria facta CL. 126 S. in gr. Octav.

Wir haben ſchon früher in den gel. Anz. 1856, St. 20 die Abhandlung beurtheilt, in welcher Dr de Lagarde die von ihm zu erwartende Ausgabe ei-

syrischen Uebersetzung der griechischen Geopo-
. ankündigte und diese selbst etwas näher be-
leb. Da diese Ausgabe nun erschienen ist, so
len wir nicht verfehlen, hier auf sie hinzuweisen.
ß diese Geoponica aber mit der nabatäischen
wirthschaft, welche in unsern neuesten Zeiten
Recht besondre Aufmerksamkeit erregt hat, nichts
ein habe, wurde schon an jener Stelle der gel.
. bewiesen.

Diese Ausgabe ist zwar nur aus der einzigen
bschrift genommen, welche in neueren Zeiten in
britische Museum gekommen ist; und in dieser
et sich das Werk leider zu Anfange und zu
de verstümmelt; auch in der Mitte zeigen sich in
manche Lücken und verdorbene Stellen. Den-
h muß man dem Herausgeber sehr dankbar sein,
er das syrische Werk auch in diesem unvoll-
mmenen Zustande ans Licht gefördert hat. Denn
Hoffnung, eine andre und bessere Handschrift
syrischen Buches irgendwoher zu empfangen, ist
nlich schwach: von der höchsten Wichtigkeit aber
daß die syrischen Werke, welche sich überhaupt
dem ungeheuern Schiffbruche der Zeit noch bis
erhalten haben, sobald als möglich durch den
ck verbreitet und vor weiteren Gefahren ganz
loren zu gehen gerettet werden.

Wegen die in den gel. Anz. schon oft getadelten
hauptungen, man solle nie ein morgenländisches
rk ohne Uebersetzung und Erklärung herausgeben,
n man noch immer kaum nachdrücklich genug
vorheben, daß sich vielmehr die Männer heute
m sehr große Verdienste erwerben, welche die
rgenländischen Werke auch nur erst ganz rein her-
geben, wenn wenigstens die Herausgabe so sorg-
ig unternommen und ausgeführt wird, wie wir
von de Lagarde gewohnt sind; denn die man-

nichfaltige Benutzung dieser Werke wird sich dar
schon finden. Doch ist bei der großen Verschiede
heit der morgenländischen Werke ein nicht zu übe
sehender Unterschied. Die Herausgabe der alt
Werke der Sineser ebenso wie der Armenier
theilweise schon längst von den Gelehrten dieser Vö
ker selbst ausgegangen, und wir können von ihn
darin auch für die Zukunft um so mehr erwarte
da diese Völker noch selbst ein rührriges gelehrt
Leben führen; die heutigen Inder und Pärsen fange
jetzt an denselben Weg zu betreten; auch die verschiedene
islämischen Völker sind noch mächtig genug in der Wel
sollten billigerweise hier selbst thätig sein, und habe
in der That Manches auf diesem Arbeitsfelde sch
gethan. Ganz anders steht es um die alten Wer
solcher, wie die Syrer, Aethiopen, Kopten, Völke
welche längst unter der schwersten Ungunst der Ze
ten leiden und von denen wir, wie sie jetzt sind
nicht die geringste Beihülfe zur wissenschaftliche
Würdigung und Verbreitung der Werke ihrer ei
nen Vorfahren erwarten können. Hier müssen w
selbst Alles thun, und da sollte es an der thätig
sten Beihülfe der wissenschaftlichen europäischen We
am wenigsten fehlen. Wir wollen hoffen, daß P
de Lagarde, welcher sich um die Veröffentlichun
syrischer Werke schon so bedeutende Verdienste e
worben hat, auf seinem mühevollen Wege nicht
sehr entmuthigt werde, sondern noch viele solch
Schätze ans Licht ziehen könne.

H. E.

1801

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 12. November 1860.

Halle

Verlag von Richard Mühlmann 1860. Luthers Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution von Dr. Heinrich Vorreiter. 418 S. in Octav.

Es ist eine zeitgemäße Aufgabe, welche der Verf. dieses Buches zu lösen versucht hat. Sind doch besonders auch in der neuesten Zeit so manche widersprechende Beurtheilungen des großen Reformators und seines Werkes aufgetaucht, daß man nach neuer Untersuchung und Bearbeitung der Streitfragen sich wohl sehnen konnte. Die katholische Kirche freilich ist in ihrem verwerfenden Urtheil über Luther und sein Werk sich treu geblieben, die Reformation des 16ten Jahrh. soll die eigentliche Quelle alles Uebels der späteren Zeit sein, sie ist die Mutter des Rationalismus und der Revolution, werden aber diese beiden überwunden, so wird der Protestantismus überwunden; aber die Stetigkeit dieses Urtheils kann ja nicht wundern, hängt doch an der Art des Urtheils *über die* Reformation das Recht

oder Unrecht der katholischen Kirche gegenüber
protestantischen. Aber auch inmitten der letzt
hört man bisweilen wohl Urtheile, die nahezu
selben Charakter tragen, das Drängen einiger K
der gegenwärtigen Zeit auf festere, objectivere
stalt der evangelischen Kirche, das Mißtrauen g
das Recht jedes Einzelnen zu selbständigem Urt
die Scheu und Furcht, durch offne und kräftige
hauptung des Priesterthums aller Christen dem
zelnen zu viel zuzutheilen, dadurch vielleicht die
geordnete Unterwerfung der Einzelnen unter das
sammtwesen, unter die allgemeine feste äußer
Ordnung zu gefährden, all' dergleichen Kleingla
und Mißverstand treibt zum Mißtrauen gegen
Art der eignen Kirche, nach welcher sie das Ha
gewicht auf den innerlichen, unsichtbaren, lebend
Glauben legt und auf seine Gemeinschaft. A
glaubt festeren, vertrauenswertheren Halt in äuß
bestimmten Ordnungen und Institutionen zu fin
legt auf sie das Hauptgewicht. So kann es
schehen in der protestantischen Kirche, daß man
rade diejenige Periode in Luthers Leben am
nigsten lieb hat, ja mit Tadel und Vorwurf
trachtet, in welcher er am kräftigsten und frische
von der herrlichen Freiheit des gläubigen Chri
geredet und auch durch die That gezeugt hat.
ther in seiner späteren Zeit, etwa nach den Ba
kriegen, in seinem Streben nach fester äußerli
Gestaltung der evangelischen Kirche gefällt viel
fer, mit der früheren, zum Theil noch unreifen
riode des Reformators möchte man manches W
von ihm über Selbständigkeit des Glaubens, ü
unsichtbare Kirche fallen lassen. So ist es ge
eine sehr interessante und zeitgemäße Aufgabe,
unser Verf. verfolgt hat, und inwiefern er sel
von ähnlichem befangenen Sinn getrieben wird, d

eigenthümlicher Weise auf Grund neuer hi-
lischer Untersuchung Luthers erste Entwick-
ng das Recht der Reformation beurtheilt,
wir genauer darzulegen suchen.
Gründlichkeit der Arbeit fällt sofort wohl-
in's Auge, auf breiten wohl bereiteten Grund
r Verf. seine Hauptausführung über Luther
nen Kampf mit den antichristlichen Principien
volution. Von den 9 Kapiteln des Buchs
ie ersten 6 durchaus nur vorbereitenden Cha-
die letzten 3 behandeln die Aufgabe selbst.
rste Kapitel gibt die Anschauung des Vfs
e Begriffe, um welche es sich hier handelt,
griff der Revolution als des absoluten
ruches, und der Reformation als der
erstellung und Vertiefung des Rechtes; bei-
here Bestimmung ruht auf der Bestimmung
chts überhaupt, auf der Idee des Rechts.
Spitze seiner Entwicklung stellt der Verf.
atz: Gottes Wille ist das Recht. Dieser
st dem Menschen in dreifacher Gestalt gege-
Zuerst hat Gott in der Schöpfung der
nd, besonders dem Menschen seine Ordnun-
geprägt, kraft seiner Verwandtschaft mit Gott
er Mensch Gottes Willen daraus verstehen,
ese Offenbarung Gottes hat nur noch den
ter verschleierter Wahrheit, das Auge des Ver-
sses in uns ist oft tief getrübt. Darum be-
s weiterer Offenbarungen Gottes, welche den
Gottes bestimmter ausdrücken. Dies ist die
chtliche Wirksamkeit Gottes. Diese sucht
rf. recht weit auszudehnen, auch die einzelne
es Menschen soll von ihr umfaßt sein. Nicht
llte er einen mechanischen Determinismus be-
, die Freiheit soll bestehen, aber nur in dem
n Punkt des Menschen hat sie Raum, wo

er ſich für oder wider das Gute, für oder wi
Chriſtum entſcheidet. Alles übrige Thun iſt v
Gott gewirkt und auch in ſeiner einzelnen Erſch
nung gewollt. Gott wirkt darin gemäß der
ſchaffenheit, in welcher er uns zu Folge unſrer
nerſten freien Entſcheidung vorfindet. Betrachtet m
dieſe Sätze des Verf. genauer, ſo iſt eine beſond
ausgedehnte Wirkſamkeit Gottes in den einzeln
Handlungen doch nur ſcheinbar behauptet. Soll d
die innere Naturbeſtimmtheit des Menſchen, ſof
ſie gut oder böſe iſt, auf der freien Entſcheidu
des Menſchen ruhen und nicht auf Gottes Wirk
zurückkommen, aus ihr aber entſpringen die einz
nen Handlungen, ſofern ſie alſo den Charakter
Guten oder Böſen an ſich tragen, manifeſtirt ſ
in ihnen die freie Entſcheidung des Menſchen; a
auch bei der einzelnen Handlung kommt der ſittli
Charakter nicht auf Gottes Wirken, welcher ja ni
die beſondere ſittliche Naturgrundlage geſetzt h
aus der ſie dieſen Charakter empfängt. Bei
einzelnen Handlung alſo kommt auf Gott nur d
Materiale, die Kraft des Handelns, die beſonder
Umſtände und Verhältniſſe, auf die es ſich erſtre
durch die es modificirt wird, die Art der Handlu
daß ſie eine Offenbarung der ethiſchen Grundſti
mung des Menſchen iſt. So iſt Gott freilich a
wirkend in dem, was wider ſeinen gebietenden W
len geſchieht, er ignorirt nicht die Freiheit des Me
ſchen, ſondern läßt ihr Raum, ohne daß es d
auf Gottes wirkendem Willen beruhte, daß
Menſch in ſeinem Thun das wollte und wirkte, w
wider Gottes gebietenden Willen iſt; ja es offe
bart ſich Gottes Regiment auch in der böſen Han
lung nicht nur inſofern, als es ſeine gewollte Or
nung iſt, daß dem habitus gemäß der actus fi
beſtimmt, ſondern auch inſofern, als er die Ausgän

nd Ziele der Handlungen in seiner Hand hält. Auch das Böse muß dem Reiche Gottes dienen, die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Daraus schließt r Verf., daß jede That einen göttlichen Willen i sich hat, ein Recht, das respectirt werden will. an wird willig beistimmen; weil das Ethische überupt göttlicher Wille ist und göttliches Recht hat d nicht aufgehoben werden darf, so hat auch die ßlich böse That ein göttliches Recht, sofern in ihr n das ethische Wesen erscheint und sie dienen ß dem Reiche Gottes, nicht sofern sie böse ist. a aber auch dieses geschichtliche Wirken Gottes e oberflächliche und irrthümliche Auffassung nicht schneidet, die Gerichte Gottes in der Geschichte ht verkannt werden, so tritt drittens die Offenrung Gottes im Wort hinzu. Diese ist Christenthum gegeben, durch welches alle Räthsel d Mißverständnisse der Weltentwicklung im Gan- und Einzelnen sich lösen.

Dieser dreifach erscheinende Wille Gottes ist das cht im Allgemeinen (Recht der Schöpfung, der schichte und der Erlösung); von ihm nun unterde die Sprache als Recht im Besonderen ejenigen Normen, welche in einem Gemeinwesen maaßgebend für das gemeinschaftliche Leben anannt sind." Ihre Verbindung mit dem höheren cht muß nachgewiesen werden, wenn sie wirklich e bindende Auctorität sein sollen. Treffend stellt Verf. ihren Charakter als göttlich-menschlichen t. Der Zusammenhang dieser einzelnen Rechtsmen mit dem allgemeinen göttlichen Recht sei ppelter, mehr materialer und mehr formaler Art. nes in dem Sinn, daß jedes Gemeinwesen auf er bestimmten von Gott gegebenen allgemeinen d individuellen Naturgrundlage ruhe. Darum hat se durchaus verpflichtenden Charakter, Ungehorsam

gegen sie ist Bruch göttlicher Ordnung. Der mehr formale Zusammenhang ist dann da, wenn ein Gemeinwesen sich in Widerspruch mit seiner sittlichen Naturgrundlage entwickelt. Eine Modification des göttlichen Schöpferwillens soll nämlich dann eintreten durch den göttlichen Geschichts- und Erlösungswillen. Wohl seien Zustände allgemeiner Verwirrung, in denen alles öffentliche Recht aufhöre, meist rasch vorübergehend, aber wenn nun aus solchen Zuständen sich ein festerer öffentlicher Zustand entwickle, der Rechtsgestaltungen mit herüber genommen habe, welche den Bruch mit dem alten Recht an der Stirne tragen? Und wie, wenn nun gar die Gemeinschaft in den aus Rechtsbruch hervorgehenden öffentlichen Ordnungen sich gar nicht frei äußere, sie wider Willen trage und nicht im Geringsten gewillt sei, diesen Ordnungen den Stempel ihrer Billigkeit aufzudrücken? Auch in solchem Fall sollen solche Ordnungen verpflichtenden Charakter, göttliches Recht haben, weil sie nämlich eben Thatsache sind. In ihnen habe die Gemeinschaft das göttliche Gericht, den göttlichen Zorneswillen zu erkennen und willig zu tragen. Es soll also eine göttliche Pflicht geben, Bestimmungen als rechtlich anzuerkennen, „welche, von dieser göttlichen Zornesabsicht getrennt, wider Gottes Willen sind.“ Und der Verf. behauptet, daß die Principien dieses öffentlichen Rechtes in der h. Schrift reichlich gegeben sind. Aber gegen diese Behauptungen haben wir Manches zu erinnern. Wohl ist es wahr, daß Gott Sünde durch Sünde straft, das liegt begründet in der ethischen Natur, die er uns gegeben hat. Dieselbe ethische Richtung, in der eine That gethan wird, wird eben dadurch gestärkt und befestigt, für das Gute sollte das ein Segen sein, ja ohne solche Naturreinrichtung kann das Ethische nicht bestehen.

Es ist aber dieselbe ethische Natur, die Gott bestätigt und will auch im Bösen; was aber für das Gute ein Segen ist, muß für das Böse ein Fluch sein, nämlich die Befestigung und Stärkung desselben durch die böse That. Aber wird dann nun dadurch, daß der aus bösen Thaten entspringende böse Zustand ein gottgeordnetes Gericht ist, auch nur im mindesten der ursprüngliche ewige Wille Gottes, der das Gute will, modificirt? Gewiß nicht. Das eben ist ja in jenem Gericht das Treibende, Wirkende, daß das Gute sein Recht will und haben soll, eben der Rückschlag des verletzten Guten soll in dieser göttlichen Gerichtsordnung erfahren werden; redet der Verf. von einer Modification des ursprünglichen und ewigen göttlichen Willens, so hat er nicht gesagt, worin dieselbe nur bestehen kann. Mir scheint grade die Selbigkeit und Stetigkeit des göttlichen Willens, der das Gute will, in dem Gericht sich zu offenbaren. Darum aber kann man nicht davon reden, daß der böse Zustand, der als ein abnormer gefühlt wird, irgend ein Recht der Duldung hätte; ja, wäre es unmöglich, ihn aufzuheben, so gälte es, in Geduld und Demuth ihn zu tragen, aber das darf nie gesagt werden von einem Zustande, den der Verf. bezeichnet als einen Widerspruch gegen das Gute, gegen den ursprünglichen göttlichen Willen. Sobald ein Mensch ihn als solchen erkannt hat, ist es seine heilige Pflicht, nicht gute und stille Miene zu dem zu machen, was wider das Gute, wider Gott ist, sondern dagegen zu eifern, soweit es ihm möglich ist. Warum sollte nicht auf dem Gebiet der Gemeinwesen dasselbe gelten, was von dem Einzelnen gilt? hat dieser durch Sünde es zum Laster gebracht, so darf er sich nicht entschuldigen mit der Rede, dieser böse Zustand sei einmal Thatsache, sei göttliches Strafgericht, darum müsse er ihn ruhig

tragen und sich drein geben, sondern richtig wird solcher Zustand als göttliches Strafgericht nur dann aufgefaßt, wenn sofort der Eifer entbrennt, ihn als abnormen fortzuschaffen. Statt dessen behauptet der Verf., daß der Einzelne in den Rechtsnormen, die widergöttlich und sündig sind, ein göttliches Recht anzuerkennen hat, ihnen gehorsam sein muß wider sein Gewissen, weil sie Thatsache sind. Diese Forderung soll aber ruhen auf der Majestät und Würde, welche Gott dem Gemeinwesen gegeben hat; also das eigenthümliche Resultat ist: vermöge göttlicher Auctorität fordert das Gemeinwesen von dem Einzelnen Solches, was freilich eigentlich widergöttlich ist und als solches von diesem auch erkannt wird, doch aber als etwas Göttliches anerkannt werden soll. Würde da nicht das Gemeinwesen vergöttert? ist es da nicht nur ein falscher Schein, wenn das Gemeinwesen göttliche Auctorität haben soll? Gerade wenn der Einzelne mit Wissen und Willen das Widergöttliche thäte, weil das Gemeinwesen auf Grund einer göttlichen Auctorität, die gar nicht da ist, wenn es Sündiges fordert, es verlangt, so würde er revolutionär werden. Denn in der That ist hier auf Seiten derer, die Widergöttliches wollen und fordern, die Revolution, zu ihnen sich bekennen heißt dann revolutionär werden, ihnen widersprechen heißt Gott gehorchen. Sündiges bekommt nie dadurch, daß es Thatsache und göttliches Strafgericht ist, das Recht, ohne sofortige Opposition geduldet zu werden.

(Fortsetzung folgt).

1809

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. Stück.

Den 15. November 1860.

Halle

Fortsetzung der Anzeige: „Luthers Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution von Dr. Heinrich Vorreiter.“

Wenn nun der Verf. seine Theorie aus der Schrift zu begründen sucht, so kann ich überhaupt einer Anschauung von der Schrift, nach welcher dort Rechtsregeln des öffentlichen Rechts ausgesprochen sein sollen, nicht beistimmen; wo die Schrift vom Verhältniß der Obrigkeit und Unterthanen redet, da sind es nur die einfach sittlichen Verhältnisse, die sie im Auge hat, und ihre Worte schließen sich an bestimmte gegebene Verhältnisse an; zumal aber alttestamentliche Staatsformen und Rechtsanschauungen kann ich in keiner Weise für deshalb bindend halten, weil sie im A. T. sich finden. Und was die aus dem A. T. angeführten Beispiele betrifft, so sind sie theils nicht schlagend, theils lassen sich Beispiele für das Entgegengesetzte aufweisen (so die Priesterverschwörung gegen Athalja 2 Kön. 11; 2 Chron. 23, welche in den Berichten offenbar als eine gottgemäße

behandelt wird). Aber selbst ein Wort Christi glaubt der Verf. für sich zu haben, nämlich in der Geschichte vom Zinsgroschen. In Christi bekannter Antwort soll der Sinn liegen: ihr seht die Thatsache, daß der Kaiser euer Herr ist, also ist er es nach Gottes Willen. Geben wir es dem Verf. zu, daß der Herr die Versuchenden so überführt durch die bestehende Thatsache, so folgt daraus nichts für ihn. Denn durch den Zusatz über den Gehorsam gegen Gott zeigt Christus eben, daß in diesem Fall Beides nicht collidirt, sondern mit einander besteht. Nun möchte der Verf. jenes Wort dadurch doch für sich gewinnen, daß er die Römerherrschaft als eine nicht bloß rein auf dem Wege roher Gewalt gewonnene und ohne Rechtsachtung durchgeführte, sondern auch als eine den geistigen Bestand des Volkes auf die gefährlichste Weise bedrohende bezeichnet. So soll sie also in Widerspruch stehen mit dem eigentlichen Willen Gottes und göttliches Recht nur als Thatsache haben kraft des göttlichen Zorneswillens. Aber dies eben muß bestritten werden. Freilich ist es die Sünde der Römer, ihre Herrschsucht, die Gott als Mittel gebraucht; ohne es zu wollen, müssen sie Gott dienen; aber Gottes ursprünglicher Wille war es eben, daß Israels äußerlicher selbständiger Bestand aufhören sollte in der Erfüllung der Zeit; und weit entfernt, daß der ganze geistige Bestand des Volkes dadurch so gefährlich bedroht wäre, wurde er eben gefördert, wurde das Volk dadurch viel eher ins Innerliche gewiesen und empfänglich für das Heil. Dieser Zustand Israels war also in keiner Weise wider Gottes Willen, nur wenn er das wäre, könnte der Verf. dies Beispiel für sich anführen.

Es wird nun S. 15 fortgefahren, den Vordersätzen gemäß über Reformation und Revolution das

Nähere hinzuzufügen. „Reformation ist die Wiedereinsetzung der von Gott gegebenen Naturbasis eines Gemeinwesens in ihr Recht.“ Eine wahre Reformation sei aber nur möglich auf christlichem Gebiet, weil allein in Christo die Versöhnung des göttlichen Zornes sei; die Befreiung von einem Zustande, der als göttliches Strafgericht aufgefaßt werden müsse, daher nur bei christlichen Gemeinwesen im wahren und vollen Sinne möglich sei. Daraus sollen sich 4 Punkte ergeben, welche eine wahre Reformation charakterisiren. Zuerst, daß sie von dem ganz innerlichen Acte der Buße, von der Erkenntniß der Gesammtschuld des Gemeinwesens ausgeht. In dieser Anerkennung habe man sich zu beugen unter das Recht der Thatsache und müsse auf die Vergangenheit in den Rechtsbahnen zurückgehen, welche das Recht der Gegenwart offen gelassen habe. Aber wird man ohne Bruch des factischen Rechts diesen Rückgang bewerkstelligen können? Da sei das Zweite zu bedenken, daß nämlich eine wahre Reformation von dem Glauben an die gnadenreiche und aller Dinge mächtige Wirksamkeit Gottes beherrscht sein müsse. Die Hauptkraft müsse im Beten gesucht werden, nur als reines willenloses Werkzeug müsse man sich in seinem Handeln Gott übergeben. Wenn ein Volk Buße gethan hat, so soll es vertrauen, daß Gott ein verderbliches factisches Recht nicht werde dauern lassen. Die Reformation sei gebunden an die Menschen, welche das Amt der Gesetzgebung und Gesetzesveränderung besäßen, sie würden aber dann gewiß der durch das Volk gehenden Bewegung der Buße und des Glaubens sich nicht entziehen können, und sonst könne Gott ja nach seinem Belieben Entschließungen in des Menschen Herzen hervorrufen, wie ja auch das Leben der Menschen in seiner Hand sei. Der dritte Punkt sei der, daß

der Reformation der Gehorsam gegen das göttlich Wort nicht mangeln werde, wie auch die Kirche de Volkes der Reformation voranzugehen habe. Da Vierte ist, daß die Reformation in allen Sphäre des Daseins als vorbereitet erscheinen müsse, wen auch ihr Losungswort von Einem ausgehe. Der aus ergebe sich leicht das Wesen der Revolutio (S. 20). „Der Frevel aller Revolutionen lieg natürlich ganz allein in der Negation des das Rech schaffenden göttlichen Willens." Je bestimmter abe der göttliche Wille erkannt ist, der negirt wird, dest verabscheuenswerther ist die Revolution.

Der Hauptmangel dieser ganzen Ausführung schein uns der zu sein, daß sie zu sehr mit abstracte Formeln rechnet und an lebendige Verhältnisse ge halten eine einseitige genannt werden muß. Scho daß eine wahre Reformation nur auf christlichen Gebiet sich finden kann, kann ich nicht zugeben Auch ein Heidenvolk hat seine Naturbasis von Got bekommen, warum sollte es nicht z. B. bei eingeris senen schlechten staatlichen Zuständen in der Erkennt niß dessen, was jener Naturgrundlage, also den göttlichen Willen entspricht, eine bessere Ordnun herbeiführen können? Die heidnischen Staaten zei gen uns auch einen wirklichen Fortschritt zum Bes seren. Und wenn doch die heidnische Frömmigkei auch Frömmigkeit ist und die Versöhnung in heidni schen Religionen auch ihre Wahrheit hat, obgleic das, was dort gesucht und gewollt wird, seine Er füllung und sein Verständniß erst im Christenthum findet, warum sollte man leugnen, daß auch richti ger Schmerz über Verirrungen und guter Eifer für das Bessere dort sich findet, darin auch eine wahre, wenn auch nicht vollkommene, Reformation möglich ist? Und wie wenig halten die 4 Punkte des Vfs Stich für christliche Verhältnisse selbst. Er fordert

vor Allem eine Gesammtbuße; nun ist aber der Fall undenkbar, daß ein ganzes Volk in allen seinen Theilen solche Buße habe, da müßte es eben keine Sünde mehr geben; wenn also des Verfs Wort im strengen Sinn genommen völlig abstract und unausführbar ist, auch jede Reformation, so lange die Welt als sündige sich entwickelt, unmöglich macht, wie soll dann diese Forderung aufgefaßt werden? wo ist das Maaß, ob die Bußstimmung in einem Volk weit genug vorgeschritten, das Bewußtsein des Besseren lebendig genug ist? Das müßte denn doch der Beurtheilung dessen überlassen bleiben, der die Reformation anregt. Und wenn es nun sogar so steht, daß die vollere Bußstimmung ein Volk nur durchdringen kann durch reformatorische Werke hindurch, die schon in Opposition zu bestehenden Rechtsverhältnissen stehen? Denn so war es ja im 16. Jahrh., wer dem Volk ein wahres tieferes Sündenbewußtsein erwecken wollte auf Grund des Wortes Gottes, der war dem bestehenden katholischen Gesetz ungehorsam. Alle solche Fragen bleiben unbeantwortet. Auch der zweite Punkt ist so allgemein hingestellt nicht richtig; wohl ist es eine herrliche Sache um Vertrauen auf Gott und die im Gebet gesuchte Kraft, aber schon ein willenloses sich Hingeben an Gott, ein sich Begeben eigner That ist ein bedenklicher Rath; es muß dies genauer so bestimmt werden, daß der Mensch nur seinen sündigen Willen hingeben soll, damit Gottes Wille sein eigner Wille werde, und er auf Grund davon auch selber Thaten thue, nicht ruhig warte, bis Gott etwa ohne des Menschen Vermittlung das wirke, was er durch dieselbe wirken kann. Und doch fordert der Verf. dies ruhige Warten von der Voraussetzung aus, daß nur die, welche geordnete Amtspersonen sind, das Recht der Reformation haben und auch dann

Als, Was der Verf. sel
[illegible] des Menschen
aufgegeben hat: könnte
ein, wie es überha
könnte. Freilich he
schen in seiner
im bestimmten
gleich auch d
hartnäckig
den nächst
durchgre
det,
sind
in
h
p

Act. 5 nicht bedacht? Sie ſtanden vor der äußerlich rechtmäßigen Obrigkeit; als aber dieſe ihnen das Predigen verbot, haben ſie nicht dieſes tiefe Verderben Iſraels nur als ein göttliches Strafgericht aufgefaßt, dem ſie als Glieder des Volkes ſich mit zu unterziehen hätten, haben nicht nur Gott Alles anheimgeſtellt, daß er die Herzen der Obrigkeit lenken oder ihnen das Leben nehmen möge, damit eine andere, beſſere käme, die das Predigen des Evangeliums erlaubte, ſondern ſie haben die Obrigkeit als nicht rechtmäßige Obrigkeit abgewieſen und haben das mit Freudigkeit und gutem Gottvertrauen gethan, was die äußerlich rechtmäßige Obrigkeit verbot. Daraus folgt als Anſchauung dieſer Apoſtel: wenn die Obrigkeit das Gottgewollte verbietet, kann ſie keinen Gehorſam fordern und trägt ihr Amt nicht als ein göttliches. Die Entſcheidung darüber kann aber nur dem Gewiſſen des Einzelnen überlaſſen bleiben. Der dritte Punkt hat nach dem ſchon Geſagten wenig Bedeutung mehr. Vor Allem bei dem Blick auf die Reformation des 16. Jahrh. leuchtet ein wie wenig treffend es iſt, als Hauptbedingung rechter Reformation Gehorſam gegen das geſchriebene göttliche Wort zu fordern, da wäre die Reformation nie möglich geworden. Gehorſam gegen Gott iſt wohl zu fordern, aber dieſer braucht nicht nothwendig ausgeprägt zu ſein zum Gehorſam gegen das geſchriebene Wort, wie ja auch dieſes letztere bei weitem nicht an die concreten Verhältniſſe beſtimmter nachapoſtoliſcher Zeiten hinanreicht. Eben ſo wenig iſt der vierte Punkt ſtichhaltig, daß in allen Sphären die Reformation vorbereitet ſein muß. Das iſt ein zu enger Begriff von Reformation, es iſt ſehr gut möglich, daß die Degeneration nicht ſo entſchieden alle Gebiete umfaßt hat, daß alle die Reformation bedürften.

Wir haben so ausführlich die Sätze des Verfs beleuchtet, weil sie zu entscheidend sind für seine Auffassung und Beurtheilung der Reformation des 16. Jahrh.; nicht minder entscheidend aber ist die Lehrausführung über das Wesen der Kirche oder die „Natur der apostolischen Kirche", welche das zweite Kapitel (S. 23—60) gibt. Der Verf. sucht in diesem Abschnitt festzustellen, daß die abgehandelten Rechtsbegriffe auf die Kirche anzuwenden sind, weil sie überhaupt wirklich eine Rechtsgemeinschaft ist und die Grundzüge ihres Rechts durch Christum selbst in ihrer Stiftung festgestellt sind. Es wird sofort versucht, einen Satz zu begründen, der nicht ohne weitreichende Folgen bleiben kann, nämlich diesen: die sichtbare Kirche „ist die Kirche und eine unsichtbare Kirche zu statuiren in oder neben ihr hat keinen Sinn" (S. 26). Gegen diese Anschauung haben wir Weniges anzuführen, da der Verf. gar nicht erkannt hat, was überhaupt unsichtbare und sichtbare Kirche ist im Sinn der evangelischen Lehre. Denn er behauptet, wenn die Kirche wesentlich die unsichtbare Gemeinschaft der Glaubenden sei, so könne nur von einem ideellen Gemeinschaftsleben die Rede sein, nicht von gewissen äußeren Normen; wo die letzteren seien, nämlich in der sichtbaren Kirche, da sei dann eigentlich die Unwahrheit der wahren Kirche. Der Verf. behauptet es nicht mit seinem Denken reimen zu können, daß eine Gemeinschaft primär eine unsichtbare rein innerliche ist, und doch nach einem ihr nothwendig immanenten Gesetz das Innerliche äußerlich ausprägt und abbildet. Und doch sollte schon die Analogie des im ersten Kapitel Ausgeführten vor solchen Behauptungen bewahren. Hat er doch selbst dort die äußeren Rechtsnormen unterschieden von der Naturgrundlage des Volkes, von dem anerschaffenen individuellen Cha-

ruhter der Gemeinschaft. Besteht denn etwa das Wesen und der Charakter eines Volkes aus sichtbaren äußeren Rechtsnormen? oder sind nicht diese vielmehr eben die Ausprägung und das Aeußerlichwerden des unsichtbaren eigentlichen Bandes der Gemeinschaft eines Volkes? Und hat nicht der Verf. selbst so geredet, als trete häufig der Fall ein, daß die äußeren Rechtsnormen sich nicht decken mit der eigentlichen von Gott geschaffenen Rechtsgrundlage eines Volkes. Und nun soll ein Aehnliches in Bezug auf die Kirche undenkbar und unmöglich sein; das Aeußerliche und Sichtbare der Kirche soll ihr Wesen sein müssen, wenn man überhaupt von äußerlicher Organisation und Institution reden wolle. Vielmehr, grade weil die wahre Kirche die unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen ist, ist sie fähig, ein lebensvoller, nicht aus todten, erstarrten Formen bestehender Organismus zu sein. Zur Natur des gesunden innerlichen Lebens gehört es, sich äußerlich auszuwirken und auszuprägen; das Innerliche, weil es eine Lebensmacht und geschichtliche Potenz sein soll, muß sich äußern und auch in äußeren Normen organisiren. Doch aber bleibt das Innerliche das Primäre, das Aeußerliche ist wohl nothwendig, aber in secundärer Weise. Die äußerliche Institution hat überall ihre wahre Bedeutung und ihr Ziel darin, daß sie Ausprägung und Mittel des Innerlichen ist; es ist aber sehr natürlich, daß darin auch die Gefahr liegt, die Unwahrheit, die sich mit dem Aeußerlichwerden so leicht verbindet; das Aeußerliche kann von Vielen aufgenommen, nachgemacht werden, ohne daß das Innerliche darin lebt und sich bethätigt, also in mechanischer Weise. So ergibt sich, daß die Aeußerlichkeit und Sichtbarkeit der Kirche eigentlich als die wahre und nothwendige Frucht der unsichtbaren zu betrachten ist, zugleich aber auch we-

gen der Sünde zum Theil eine Unwahrheit werde kann und wird. Der Verf. macht statt dessen di äußerliche Institution zur Hauptsache, zum Primä ren, vertheidigt den katholischen Kirchenbegriff, al habe Christus die Kirche als eine äußerliche Insti tution, als eine Rechtsgemeinschaft nach Art de Staats gegründet. Aus der Schrift soll es bewie sen werden, aber das Angeführte beweist höchstens daß die Kirche vom Herrn gedacht und erwartet i als eine, die auch äußerlich werden muß, nich im mindesten, daß dieses das Primäre ist. Da Eingehen auf die Exegese würde zu weit führen zumal dieser Gegenstand schon öfter eingehend be handelt ist (cf. J. Köstlin, Das Wesen der Kirch nach dem N. Test.). Wie sehr aber solche Vor aussetzungen des Verf. die Beurtheilung Luthers und der Reformation trüben und eigenthümlich in katho lisirender Weise färben muß, leuchtet ein und wird uns bald bestimmter entgegentreten.

Ueber die folgenden Kapitel können wir kür zer hinweggehen, so viel Interessantes und Treffli ches in ihnen sich auch findet. Der Zweck von Ka pitel 3 bis 6 ist nämlich vor Allem, die Entwick lung der antichristlichen revolutionären Mächte neben der Entwicklung des Christenthums zu zeichnen bis in die Zeit von Luthers reformatorischem Auftreten hinein. So behandelt Kapitel 3 (S. 61—98 Christenthum und Antichristenthum in ih rer Entwicklung bis gegen das Ende des Mit telalters hin. In lebendigen Zügen sucht der Verf die allmähliche Verweltlichung der Kirche zu schilder und die verschiedenen mehr oder weniger erfolgrei chen Reformversuche anzugeben. Kurz freilich, abe oft sehr treffend stellt er den frivolen Sinn anti christlicher Strömungen heraus, wie sie im Volk des Mittelalters bis zur Reformation hin immer grö-

here Gewalt bekommen. Aber zur freien und offenen Bethätigung habe das Antichristenthum noch nicht gelangen können; es trat auf in kirchliches Gewand eingehüllt. Dafür habe der Humanismus entscheidende Bedeutung. Es wird Kapitel 4 (S. 99—155) der Humanismus behandelt. Sein Widerchristliches wird scharf verwerfend ans Licht gezogen, die Belege dafür sind schlagend und in die Augen fallend, aber die Beurtheilung ist doch einseitig und nicht ganz gerecht. Die Berechtigung, welche die im Humanismus leider oft so ungemessen ausschreitende und in Leichtfertigkeit versinkende Subjectivität bei den traurigen Zuständen der Kirche hatte, ist nicht genug gewürdigt, die Seiten desselben, welche der Reformation freundlich und förderlich waren, sind nicht hervorgehoben; nur vorübergehend wird an einem späteren Ort (S. 324 und 325) der formale Gewinn, den der Humanismus der Reformation brachte, kurz anerkannt. Und doch nicht das Freundliche, das besonders der deutsche Humanismus für die Reformation hatte, viel weiter. Ein Rudolph Agricola und ein Alexander Hegius haben in ganz anderem Sinn gewirkt, als in widerchristlichem, ihnen erblaßte die Herrlichkeit des Evangeliums von Christo, dem gekreuzigten Heiland, nicht vor dem Glanze der alten klassischen Welt, sie haben Reichliches gethan im Dienst des Evangeliums und der Kirche. Der Humanismus war ein wesentlicher Factor für die Reformation, wie denn auch manche Humanisten der Reformation sich in lauterem Sinn befreundet haben.

Als weitere Hauptmacht antichristlicher Bestrebungen wird im Folgenden das Ritterthum hingestellt; Kapitel 5 (S. 156—184) behandelt das revolutionäre Ritterthum; darauf Kapitel 6

(S. 185—213) besonders noch Ulrich von Hut
ten. Es sind recht interessante Ausführungen, i
denen der Verfall des Ritterthums geschildert wird
besonders der materielle, an den sich der innere, sitt
liche anschließt. Das Ritterthum kommt in Oppo
sition zu den bestehenden Verhältnissen, mußte zu
Selbsterhaltung auf eine völlige Umgestaltung der
selben denken. Zuletzt verbündet es sich mit der
Humanismus, dieses Bündniß vollzieht sich beson
ders in Ulrich von Hutten. Dieser aber wend
sich an Luther. Hier ist der Verf. nun zu der
Punkt gelangt, von welchem aus die eigentliche Auf
gabe des Buches ihre Lösung erreichen soll. S. 21
gibt er selbst im Allgemeinen den Inhalt des Fo
genden dahin an, daß zunächst eine eingehendere B
trachtung uns des reformatorischen Berufs Luther
gewiß machen, dann aber gezeigt werden soll, w
Luther sich auf der Höhe dieses Berufs nicht erha
ten habe, ohne daß darum von einem totalen Bru
seines christlichen Lebens die Rede wäre; wie v
mehr bei dieser Entwicklung die allgemeine Schu
der Kirche als die des zum Zeugen berufenen Ma
nes in Betracht komme, wie umfassend endlich d
Einwirkung dieser Abweichung auf das gesamm
Thun Luthers gewirkt habe. Eine Schlußbetrac
tung soll sich dann den Folgen zuwenden, welc
von Luthers Abweichungen von der Fülle seines B
rufs über die wenigen ersten Jahre hinaus sich a
die spätere Geschichte erstrecken.

Es wird darum in Kapitel 7 (S. 214—29
Luthers reformatorischer Beruf behandel
Der Verf. geht zunächst zurück auf den Begriff d
Kirche; was er deutlicher machen möchte ist in di
sem Satz (S. 217) ausgedrückt: „Diese drei Ding
der Principat, sei es Jerusalems, sei es Roms, d

Bedeutung allgemeiner Concilien und die Kraft der Tradition fließen so sehr aus der Auctorität der Kirche, welche sich ganz nach dem Willen der Schrift gültig machen muß, diese Dinge sind auch so sehr in die noch im Geiste der Liebe vor sich gehende Entwicklung der Kirche gekunden, daß wir einer Reformation, welche principiell gegen sie vorgeht, den Vorwurf revolutionären Vorgehens auf kirchlichem Gebiet machen müssen." Das ist ein schweres, entscheidendes Wort, das freilich dem früher ausgeführten Kirchenbegriff des Verf. entspricht, der mit ihm auch nothwendig fallen muß. Man sollte doch denken, daß schon die reiche Geschichte der Kirche besonders dem evangelischen Gelehrten deutlich machen müßte, was von jener Trias der katholischen Kirche zu halten ist, aber geht man einmal von solchen katholischen Voraussetzungen aus, so ist es nur consequent, die Reformation des 16. Jahrh. verwerfend zu beurtheilen. Eine Polemik gegen diese Sätze würde nutzlos sein, wenn sie nicht auf den Begriff der Kirche selbst genau einginge, so werden wir uns nur auf die kurzen obigen Bemerkungen zurückbeziehen können. — Im Folgenden wird nun übergegangen zum Verderben der Kirche, welche ein lebensvoller Organismus sein sollte, aus ihr war ein formenreicher Mechanismus geworden. Die Schuld davon trug aber nicht etwa Rom, sondern es war eine Gesammtschuld der Kirche. Das stereotype Schelten der protestantischen Kirchenhistoriker auf Rom als die Ursache des Verderbens in der Kirche bezeichnet der Verf. als durchaus pharisäisch. Darin hat er Recht und Unrecht. Wäre das christliche Volk im rechten lebendigen Bewußtsein seines Glaubens geblieben, das Verderben hätte nicht so gewaltig einreißen können; es ruht auf Wechselwir-

kung zwischen Leitenden und Geleiteten. Aber wen
es nun so traurig stand, so fällt doch immer d
Hauptschuld auf die Leitenden, sie sind eben berufe
das offenste Auge zu haben, und gerade Rom, da
mitten im Verderben nicht im mindesten seine le
tende und allein gewaltige Auctorität fallen lasse
wollte, hat, weit entfernt, daß es ernstlich sein
Pflicht eingedenk gewesen wäre, vielmehr die We
der Besserung geradezu abgeschnitten, hat sich g
freut, das in einen todten Mechanismus eingezwäng
christliche Volk als eine todte Masse behandeln
können. Gerade wenn man von des Verfs katho
sirendem Kirchenbegriff ausgeht, fällt auf Rom d
entscheidende Schuld, denn bei solchem Kirchenbegri
wird doch nie eine wahre, lebendige Selbständigke
darum auch nicht eine volle Schuld, der einzeln
gläubigen Laien gewonnen. Während der Verf. m
die Schäden der Kirche zusammenfassend gruppi
und die Bahn für die nothwendige Reformati
vorzuzeichnen sucht, offenbart sich öfter deutlich da
was seiner ganzen Anschauungsweise zu Grunde lie
und ihr den katholisirenden Charakter gibt, nämli
ein zu dürftiger Begriff vom Glauben. Den Gla
ben hat er nicht erfaßt in seiner Fülle und Sel
ständigkeit, das gläubige Subject nicht in der inne
lichen, von Gottes Geist gewirkten eignen Gewißhe
des Heils. Was dem Glauben an innerlicher Kra
fehlt, das sucht der Verf. zu ersetzen durch die ä
ßerliche Auctorität der Kirche. So kann er sog
zu der Behauptung kommen (S. 250), daß d
höchste Gewißheit unsers Glaubens darauf ruhe, de
wir unsrer Zugehörigkeit zur Kirche gewiß sin
Zweifelt Jemand in Anfechtung, ob er wahre
Glauben habe, ob er wahrhaft zur Kirche Chris
gehöre, so soll es nur den einen letzten Beweis g

ben, daß er sich nämlich untrennbar an die Kirche gebunden wisse. Und doch, gerade ob diese Gebundenheit an die Kirche eine herzliche, untrennbare ist, das ist ja der Zweifel des Angefochtenen, in der Kirche sieht er die Vielen, die in Heuchelei und Unwahrheit zu ihr gehören; ob nicht auch er zu diesen gehöre, das ängstet ihn, wie soll denn die Zugehörigkeit zur Kirche, die sein Zweifel ist, ihm beweisen, daß er wahrhaft zur Kirche gehört? Aber der Verf. behauptet sogar, daß wir, um zum vollen Frieden zu gelangen, die Reinheit nicht bloß der Predigt, der Wissenschaft, der Sacramente, des Amtes, sondern des ganzen Leibes der Kirche bedürfen. Und das soll „ganz den biblischen Ideen gemäß" sein. Aber Gal. 1, V. 6—9 fordert Paulus von den Galatern, im Glauben unerschütterlich fest zu bleiben, auch wenn er, Paulus, oder gar ein Engel vom Himmel jetzt das Gegentheil vom zuerst verkündigten Evangelium predigten. Wir werden durch solche Anschauungen, wie der Verf. sie vertritt, principiell ganz in den falschen katholischen Kirchenbegriff gestürzt, damit wieder hineingeworfen in alle Unsicherheit, Unselbständigkeit des Glaubens, in alle Qual des unbefriedigten Lebens. Wie herrlich steht dagegen Luthers Begriff vom Glauben da, wie tief hat er es erfahren, was für ein frei und fest Ding dieser Glaube ist, und wie gerade bei solcher Selbständigkeit der Gläubigen erst eine wahre und recht werthvolle Gemeinschaft des Leibes Christi möglich ist. Denn weit entfernt, daß die katholische Kirche und unser Verf. mit seiner Theorie auf ihrem doch zuletzt gesetzlichen Standpunkt eine wahre Einheit der Kirche gewänne, ist diese vielmehr nur zu gewinnen durch eine tiefere Erfassung des Gläubigen als in sich Selbständigen, dadurch und darin aber zur frucht-

baren gliedlichen Gemeinschaft mit Christo und se
nem Leibe Befähigten. Sich selber ist der Ver
denn freilich consequent, wenn ihm für die nothwe
dige Reformation der Kirche auf die äußere I
stitution das Hauptgewicht fällt, von dieser d
Reinheit und Kraft des Glaubens abhängig e
scheint.

Die folgende längere Ausführung sucht nun L
thers reformatorische Tüchtigkeit und B
ruf zum Reformator darzustellen. Den Sch
den der Kirche hat Luther an sich selbst erfahre
seine nach Heil dürstende Seele konnte den Fried
nicht finden; nirgends in sich selbst fand er He
Auf Grund davon war Luther berufen, Zeugn
abzulegen wider das Verderben und von dem wa
ren Frieden der Kirche. Der Verf. weiß treffe
und durch bezeichnende Beispiele aus Luthers Schr
ten das Herrliche in der Anfangsentwicklung des R
formators hervorzuheben, vor Allem den Zug, d
Luther sich selber gern überall vergißt und entä
ßert, um Gott walten zu lassen, daß er mit ung
brochener Ehrerbietung den Institutionen der Kir
gegenübersteht, mit ihnen sich zusammengeschloss
weiß. Darin verstand er das Verderben der Kir
und erfuhr den vollen Schmerz desselben; dem A
tichristenthum in der Kirche steht er feindlich entg
gen. Den einzelnen Organen der Kirche, dem Au
den Sacramenten unterwirft Luther sich demüthi
einschlagende Stellen aus seinen Schriften sucht d
Verf. natürlich mit Vorliebe heraus.

(Schluß folgt).

1825

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 17. November 1860.

Halle

Schluß der Anzeige: „Luthers Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution von Dr. H. Vorreiter.“

Diese erste reformatorische Entwicklungsstufe Luthers betrachtet er als den Höhepunkt und die reinste Stufe desselben; was die gewöhnliche protestantische Betrachtung bei Luther als noch Unreifes, aber mit seiner allmählichen Entwicklung nothwendig Gegebenes betrachtet, sieht der Verf. als ein Moment der reformatorischen Reife Luthers an, und wo eine andere Anschauung bei Luther schon in dieser frühesten Zeit (um 1517 und in der nächstfolgenden Zeit) das Drängen zu vollerer Erfassung des Glaubensprincips zu sehen sich freut, da sieht der Verf. einen Mangel (S. 292). Natürlich bekommt dadurch auch die ganze Entwicklung Luthers ein sehr verschiedenes Licht je nach der verschiedenen Anschauungsweise. Wo die gewöhnliche protestantische Geschichtsbetrachtung echte Weiterbildung Luthers fin-

det, da findet der Verf. Abweichung Luthers von seinem reformatorischen Beruf.

Darum behandelt nun Kapitel 8 (S. 300—376) Abweichungen Luthers von der Reinheit seines reformatorischen Berufs. Als er nämlich handelnd aufgetreten, habe sein Thun seiner inneren Disposition nicht entsprochen; sondern innerlich stand Luther anders, als wie er sich in seinem Thun äußerte; sein Thun, das die Losreißung von der hierarchischen Kirche hervorrief, widersprach dem, was er gewollt hatte und was auch später noch selbst in der Abweichungsperiode als sein eigentlicher Sinn öfter durchleuchtet. Der Verf. glaubt die Ursache dieser Abweichung in diesem Satz ausgedrückt zu haben: „Luther wagte nicht die Idee von dem tiefen Fall der ganzen Kirche, wie sie ihn eigentlich beherrschte, thatsächlich zu machen, indem er mit dem Rufe des Reformators die ganze heilige Kirche zur Buße und zur Umkehr aufgerufen hätte.“ Offenbar thut der Verf. hier und noch deutlicher sehr oft so als wäre in Luther die bewußte Dispositon gewesen, als Reformator der ganzen Kirche sich hinzustellen und sich als den zu betrachten, der von Gott berufen war, die Kirche nicht theilweise, sondern völlig zu reformiren. Aber vergeblich fragen wir nach dem Recht dieser Voraussetzung; nicht nur läßt es sich nicht darthun oder irgend wahrscheinlich machen, daß Luther damals in seinem Innern das Bewußtsein einer so gewaltigen Aufgabe gefühlt hätte, sondern das Gegentheil läßt sich als historische Thatsache nachweisen. Es ist eine anerkannte Wahrheit, daß Luther in seine umfassende reformatorische Thätigkeit erst allmählich hineingetrieben wurde, zuerst nicht im entferntesten an einen solchen Beruf gedacht hat. Luther war von Anfang an viel zu demüthig, als daß es nicht ge-

waltig redender und eingreifender Thaten Gottes bedurfte, ehe er glauben konnte, daß er, der arme einfache Mann, das von Gott für ein so großes Werk auserlesene Rüstzeug wäre. Darum ist es ganz unhistorisch, wenn der Verf. es so darstellt, als habe Luther in jener Anfangszeit überhaupt nur „vor der Furchtbarkeit seiner Aufgabe“ erschrecken *können*, als habe er sich in eine gewaltsame Täuschung gedrängt, wenn er langsam auftrat und gute Hoffnung noch setzte auf den Papst und die übrigen Organe der Kirche, das soll eine Unwahrheit bei Luther sein, durch die er in Widerspruch mit sich selbst kam. Daraus habe denn nothwendig der Rückschlag kommen müssen, die gewaltsame Täuschung über die Gesinnung des Papstes sei umgeschlagen in um so größere Feindschaft, Luther habe nun im Papst den Antichrist gesehen, darin aber die Pietät gegen den sichtbaren Organismus der Kirche verloren. Um sich nun in etwas zu rechtfertigen, habe er bald von der sichtbaren Kirche geleugnet, daß sie die wahre sei, und dies von der fingirten unsichtbaren behauptet. Dadurch gerathe Luther in revolutionäre Tendenzen und revolutionäre Thaten. Dieses Urtheil ist ein ungerechtes, weil unhistorisches; man kann es nicht tadeln, wenn der Beurtheiler geschichtlicher Entwicklungen die eigne erkannte Wahrheit als das Richtige festhält und danach den Werth derselben beurtheilt, aber hier kommt das Andere hinzu, daß der Verf. ohne wirkliches Eindringen in Luthers Art und Entwicklung den Reformator gern als ursprünglich mit den Theorien, die er selbst vertritt, einig sehen möchte, darin die Anfänge Luthers als gute bezeichnet, ohne daß er nun für die schon in ihnen liegenden *bestimmten Keime und Grundlagen der späteren Entwicklung* des Reformators ein Auge hätte, diese

selbst dann als einen Bruch mit den Anfängen, als eine Unwahrheit und Abirrung desselben darstellt. Es ist keine geringe Sache, so schwere Beschuldigungen einem großen Mann, den man als solchen anerkennen will, anzuhängen; ohne aufs genauste ihre Begründung erforscht zu haben, sollte man davor sich hüten, aber der Verf. mag es nicht fahren lassen, daß Luthers anfängliche Stellung die gewesen sei, die sie nach seinen eignen Theorien hätte sein müssen. So entgeht ihm nun der Sinn für das, was so erhebend und gewinnend Jeden ansprechen müßte, ich meine den Sinn für Luthers fast wunderbar große Pietät, die er gegen die mütterliche Kirche in sich trug. Wie hat Luther sich geklammert an die rechtmäßigen Organe einer Reformation, wie hat er zurückgebebt vor dem Gedanken, sich zu trennen von der Kirche; in demüthigem Sinn echter Pietät hat er sich selbst dahingegeben mit seinen Bitten an den Papst. Aber das soll Unwahrheit sein. Finden sich doch schon vorher bei Luther klare und offene Blicke in das tiefe Verderben der Organe der Kirche. Aber wie wenig versteht man die Natur wahrer Demuth, wenn man das als Beweis für jene gewaltsame Täuschung Luthers anführen möchte. Denn es gehört zur Natur der echten demüthigen Liebe, möglichst spät zu glauben, daß ein eignes, den Nächsten schwer beschuldigendes Urtheil richtig sei. Und wer nur Luthers Natur kennt, der wird sagen müssen, daß ihm dies Zurückhalten, dieses sich Ueberreden, er möchte sich doch getäuscht haben in seiner bangen Ahnung wegen des Papstes, einen Kampf gegen den eignen Hochmuth, gegen die eigne Sünde gekostet hat. Luthers Natur trieb zu einem rückhaltslosen, drängenden Thun. Und als nachher seine Ahnung ihm zur traurigen Gewißheit geworden war, als er die Wahrheit Christi unge-

ſcheut vom Papſt mit Füßen getreten ſah, da hat er ſich nicht geſcheut, offen zu bekennen und zu zeugen wider das Antichriſtenthum des Papſtes. Gerade dieſes ſich Gewaltanthun Luthers iſt der ſtärkſte Beweis, wie weit er von revolutionärem Sinn und Thun entfernt war. Was will es aber dagegen ſagen, wenn der Verf. hie und da einen Ausſpruch Luthers gefunden hat und anführt, der in der That auch von Luthers Standpunkt aus nicht gebilligt werden kann; wie kleinlich und ungerecht iſt es, dergleichen zum Maßſtab zu nehmen. Es iſt nur ein Beweis dafür, daß auch Luther nicht nach allen Seiten feſt und fertig war, ſondern in der Entwicklung ſtand, daß auch in ihm noch Unreines und Sündiges ſich fand, und wer behauptet das Gegentheil? Unwiſſenſchaftlich und nicht gerecht iſt es, daraus zu ſchließen, daß Luther wider beſſeres Wiſſen die Wahrheit verleugnet habe, daraus zu folgern tiefe Abweichungen. Wenn Luther aber nachher manches frühere Wort bereute, ſo zeugt das nicht wider, ſondern für ihn, für den reinen feſten Sinn, den er ſtets bewahrte. Es hat Luthern ſchweren Kampf gekoſtet, ehe er das, was er ahnte, für ſichere Wahrheit hielt, Demuth und Liebe haben ihm dieſen Kampf bereitet. Die Organe der Kirche, von denen eine Reformation zu erwarten Luther nicht nachließ lange Zeit hindurch, haben durch ihre hartnäckige Oppoſition gegen die Wahrheit ihn gezwungen, daß er ſelbſt nun gegen ſie opponiren mußte, ſie anerkennen mußte als das, was ſie waren, nämlich als nur ſcheinbare Organe der Kirche Chriſti, als eine Lüge in ſich ſelbſt. Luther und die evangeliſche Wahrheit ſind von der römiſchen Kirche hinausgeſtoßen.

Der Verf. redet darin von einem Bruch Luthers, als Kennzeichen deſſelben betrachtet er zunächſt die

Annäherung Luthers an die Humanisten und Ritter, oder vielmehr umgekehrt die Annäherung jener an Luther. Ich kann in Beidem keinen Bruch Luthers mit sich selbst erkennen. Der Humanismus hatte manche dem Christenthum freundliche Seiten, daß Luther aber daran dachte, den angebotenen Schutz der Ritter vielleicht zu benutzen, daß er dadurch sich ermuthigen ließ, ist kein Tadel. Mit fast übermäßiger Ausführlichkeit wird geschildert, wie eifrig besonders Hutten sich um Luthers Freundschaft bewarb. Aber die Hauptsache ist natürlich Luthers eignes Verhalten. Daß Hutten gerne mit Luther gemeinsame Sache machen wollte, beweist nichts gegen Luther (Simon Magus wollte auch von Petrus den heil. Geist kaufen). Das Zeugniß von Aurifaber, das S. 359 angeführt wird, hat wenig Gewicht, weil es ganz desselben subjective Auffassung der Sache zu sein scheint. Briefe Luthers an Hutten existiren nicht. Nun sind aber doch einige Zeugnisse da, nach welchen Luther sich dem Hutten günstig zeigte und nicht abgeneigt, ihn nicht ganz abzuweisen. Aber diese Zeugnisse sind sehr vereinzelt, Luther redet in ihnen oft ganz zweifelhaft, ob er in dem Schutz der Ritter einen Fingerzeig Gottes zu sehen habe oder nicht, und wir haben bestimmte Zeugnisse, daß Luther das echte Bewußtsein der allein in Gott beruhenden Hülfe nicht verloren hat. Nehmen wir nun in Bezug auf jene Hinneigung Luthers zu Hutten an, Luther habe klar erkannt, daß Huttens Streben nicht die Wahrheit Christi wollte, sondern selbständige revolutionäre Zwecke verfolgte, selbst dann würden wir ihn nicht tadeln, wenn er bisweilen daran gedacht hätte, die angebotene Hülfe der Ritter zu benutzen. Denn es liegt gar nichts Widersinniges darin, daß Gott sündige Menschen, die nicht Gottes Willen wollen, doch

zu Ausrichtern seines Willens macht. Es gehört aber zur gottgewollten christlichen Weisheit, das Martyrium auch fliehen zu können, und das ist oft eine viel größere Heldenthat, als wie mit Verachtung der dargebotenen Hülfe es zu suchen, Fleisch und Blut treibt leicht zum Martyrium. Es wäre leichtfertig von Luther gewesen, wenn er in einseitig spiritualistischem Eifer die äußere Hülfe der Ritter kurzweg fortgewiesen hätte. Paulus hat sich auch gefreut, wenn das Evangelium aus falschen Motiven gepredigt wurde, nicht weil aus falschen Motiven, sondern weil doch das Evangelium gepredigt wurde. Aber wie kann man behaupten, Luther habe klar die falschen Tendenzen der Ritter durchschaut? Trat ihm doch Hutten entgegen im Gewande des Eifers für christliche Wahrheit, nur in überstürzendem Eifer; Eifer für die Wahrheit mußte Luthern als ein Gutes gelten, an der Ueberstürzung will er nicht Theil haben. Jetzt kann wohl ein Historiker geheimere Tendenzen, eigennützige Absichten Huttens combiniren und aufdecken, Luther stand mitten darin und dem Hutten zu ferne, um das klar zu durchschauen. Wie wenig aber Luthers Sinn ein falscher, überstürzender war, das zeigt die Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, darin also auch an Hutten; in ihr stellt Luther entschieden das Vertrauen auf äußere Macht als falsch hin. Was aber von Luther im einheitlichen Zusammenhang einer reformatorischen Schrift geschrieben ist, muß weit mehr Gewicht haben als einzelne Stellen aus Briefen; diese können weit nicht ausreichen, „eine tiefe Abweichung von seinem reformatorischen Beruf“ zu beweisen. Aber freilich, die Schrift Luthers an den Adel soll ganz im Gegentheil gerade von dem Streben Luthers getragen sein, der Huttenschen Partei zu Hülfe zu kommen; unbewußt soll das im Sinn

des Reformators gelegen haben, nach S. 370. Wohl habe Luther die Hauptwahrheiten, die er hier vertrete, schon früher erfaßt, aber neue Consequenzen soll er gezogen haben zu Liebe der revolutionären Partei. Und wenn Luther kurz nachher so entschieden gegen Hutten sich ausspricht, so soll dies eine Umwendung bei ihm sein, hervorgerufen durch Pietät gegen den Kaiser. Die dafür angeführten Stellen beweisen nichts, die Behauptungen des Verfs sind ungerechtfertigt und nur scheinbar begründet. Wir geben willig zu, daß Luther bisweilen zu weit gegangen ist gegenüber den Humanisten und Rittern, aber, wie gesagt, so sehr Vorübergehendes darf nicht zum Maßstab genommen werden.

Zuletzt behandelt Kapitel 9 (S. 377—418) die nachhaltigen Einwirkungen der Periode der Abweichung auf die religiöse und theologische Stellung Luthers in der Kirche. Die veränderte religiöse Art Luthers soll am schneidendsten in dem Spott hervortreten, mit welchem Luther seine Gegner übergießt. Der Verf. leugnet, daß in der Schrift häufig Spott und Ironie als eine heilige Waffe gebraucht wird; wir möchten eine Erklärung der Stellen des Jesaja von ihm sehen, in denen Gott selbst als seine Gegner verspottend dargestellt wird, oder eine Erklärung der Corintherbriefe, in denen Paulus die Corinther verspottet. Luthers Natur aber lag solcher Spott besonders nahe. Und mag auch zuweilen fleischlicher Sinn sich eingemischt haben, wie soll das die „tiefen Abweichungen“ beweisen? Das Entscheidende aber soll Luthers Stellung zur Gesammtschuld der Kirche sein (S. 383). Was jedoch der Verf. nach seiner Anschauung tadelt, kann ich nur als rechtmäßige Entwicklung Luthers betrachten. Mit Luther ist zu unterscheiden Amt und Amtsper-

son, stehen beide in einem solchen Widerspruch mit einander, der auf friedlichem Wege nicht gelöst werden kann, so kann die Gemeinde nur dadurch Ehrfurcht haben vor dem Amt, daß sie der Person den Amtscharakter abspricht und entzieht, alles Amt in der Kirche aber ist durch die Gemeinde von Gott, Jeder ist ein Priester, nur um der Ordnung willen sind Einzelne von der Gemeinde ausgesondert, Ordnung aber ist von Gott, so ist das Amt von Gott. Darum gibt es ein göttliches Recht der Gemeinde, einzuschreiten bei durchgreifender Verwüstung des kirchlichen Lebens, dies Recht, ja diese Pflicht ist dann da, wenn die Verordneten trotz aller Bitten und Versuche wider die Wahrheit Gottes bleiben wollen. Wohl war die Schuld jenes Verderbens nicht allein bei Rom, sondern bei dem ganzen christlichen Volk zu suchen, aber eben in diesem Volk, das in unfreiwilliger Knechtschaft und Unmündigkeit gehalten wurde, hatte sich zur Reformationszeit hin das Sehnen nach dem Besseren mächtig geregt, die Erweckung war thatsächlich in weiten Kreisen da, aber die geordneten Spitzen der Kirche, der Papst vor Allem und der hohe Clerus, haben auf die Stimme der Buße nicht hören wollen, dringend und unermüdlich hat Luther in wartender, hoffender Liebe nach Rom geschaut. Da wurde es klar, daß Amt und Amtsperson nicht nur in schneidendem, sondern auch in unversöhnbarem Widerspruch standen, und mit Luther hat das evangelische Volk seiner Seelen Seligkeit theurer gehalten, als Ehrfurcht und Gehorsam Amtspersonen gegenüber, die revolutionär geworden, nur titulum sine re hatten. Schon diese vorhandene Buße des Volkes, dieses Sehnen nach dem Besseren hatte nur durch Ungehorsam gegen die geordnete Regierung der Kirche hindurch entstehen und erstarken können; denn durch die Predigt

des lauteren Evangeliums war es geweckt. Ab
dieſer Ungehorſam war Gehorſam gegen Gott un
Chriſtum, gegen die wahre heilige Kirche, gegen de
verordnete Amt; freilich nicht Gehorſam gegen d
damaligen Amtsperſonen, aber man muß Gott mel
gehorchen als den Menſchen. Wohl waren ſie au
ein Strafgericht Gottes, aber ein Strafgericht, da
ſobald es erkannt war als eine Strafe der Sünd
durch Sünde, zu energiſchem Kampf dagegen au
forderte, ein Strafgericht, das pädagogiſchen Zwe
hatte. Luther hat, von der äußeren Kirche verſu
ßen, feſtgehalten an der allein unverletzlichen Einhe
und Continuität der wahren unſichtbaren Kirche, i
deren Namen er zeugte, der Gedanke der unſichtba
ren Kirche folgte nothwendig aus ſeiner tiefe
und vollen Erfaſſung des Glaubens. Der Ver
hat ganz abweichende Anſchauungen von Reform
tion, von Kirche und Glauben, ſo wundern wir un
nicht über ſein verwerfendes Urtheil. Gegen de
Schluß der Schrift tritt es deutlicher noch zu Tag
wie wenig er das Glaubensprincip unſrer Kirche i
Verhältniß zum formalen erkannt hat.

So tritt zuletzt denn als Reſultat ſein
Schrift dieſes hin, daß Luther kraft ſeiner Abirrun
vom reformatoriſchen Berufe den todten Mechanis
mus der Kirche nur in lebendige Atome zerſchlage
hat, darin ſei zugleich ein Fortſchritt und ein Rück
ſchritt. Das iſt freilich eine rechtmäßige Conſequen
von der katholiſirenden Anſchauung des Verf. au
Dieſe hat ſeine ganze Unterſuchung beeinflußt. Da
unter hat die hiſtoriſche Gerechtigkeit gelitten, es i
kein ruhiges und unbefangenes Auge, mit dem
Luthers Entwicklung betrachtet. Wir loben die al
gerundete, lebendige und klare Darſtellung, die i
ſeiner Arbeit herrſcht, wie dieſelbe auch reichlich in
tereſſante und leſenswerthe Ausführungen bringt, ab

nur in etwas kann das harte und so vielfach geschichtlich ganz unbegründete Urtheil über Luther gemildert werden durch die schöne Begeisterung, mit welcher er von der anfänglichen Entwicklung Luthers redet, es scheint auch in der Härte des Urtheils der Sinn zu walten, der dem großen Reformator befreundet die Wahrheit seiner Entwicklung erkennen möchte, aber gehindert ist durch das Anlegen eines Maßstabes, der des Vfs eigne Anschauung ist, aber mit der Luthers von Anfang an in Widerspruch steht. D. Harries.

Leipzig

Franz Wagner 1860. Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Vierter Band. Oder: Geschichte des Deutschkatholizismus und freien Protestantismus in Deutschland und Nordamerika von 1848—1858. Von Ferdinand Kampe. 376 S. in Octav.

Dieser vierte und letzte Band, mit großem Fleiße und einem gründlichen Quellenstudium ausgearbeitet, gibt die Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit von 1848 bis auf unsere Tage. In den Jahren 1848 ff. erwuchsen in Deutschland gegen 30 deutschkatholische und über 70 freiprotestantische Gemeinden, und dieselben erhielten Religionsfreiheit in Preußen durch den 11. Artikel der Verfassung vom 5. December 1848, im Königreiche Sachsen durch ein Gesetz vom 2. November 1848, in Weimar durch ein großherzogl. Decret von 1848, wie auch in Braunschweig, in Hamburg durch ein Anerkennungsdecret vom 31. März 1848, in Nassau durch eine herzogliche Proclamation vom 5. März 1848, zu Frankfurt am Main durch eine Verordnung vom 26. Mai 1848, in dem Churfür-

stenthum Hessen durch ein Gesetz vom 29. Oct
1848, im Großherzogthume Hessen durch ein G
vom 7. August 1848, in Baden durch ein G
vom 19. Mai 1848, in Baiern durch ein G
vom 9. October 1848, überall in Deutschland d
die im März 1849 zu Ende berathenen deutsc
Grundrechte.

Es kam nun darauf an, welche Richtung die
religiösen Gemeinden in ihrer weitern Gestalt
einschlagen würden. Nicht Christenthum, son
Menschenthum lautete ihre Losung: fortan Reli
zu lehren ohne Christenthum, die Religion der
manität, welche das verborgene Wesen des Chri
thums und jeder andern Religion in die Erschein
setzt, welcher das Wesen und das Wohl des M
schen Grund, Mittelpunkt und Ziel ist. Die je
Menschen eigenthümliche Sehnsucht nach wah
Glücke ist der beste und wahrste Grund der Mo
die Sittlichkeit ist bloß subjectiv, und allein aus
ungehemmten Entwickelung der Persönlichkeit
das sociale Heil erblühen, Wohlstand und Bild
allgemein werden. Das Princip der Religion
die Freiheit, des Staates aber der Zwang: R
gion und Staat sind unversöhnbare Gegensätze.
Religion soll sich stets vom Staate unterschei
diesen in die freie Gemeinschaft auflösen. Die
Menschheit hat kein äußeres Gesetz, sondern be
sich nach dem selbsteigenen Gesetze, und stellt in
die höchste Ordnung, die Gottesherrschaft dar.
ist die neue Theokratie, oder die Theokratie des
ten Bundes. Nur die Bedingungen deines Le
stehen fest, sind gegeben; aber die Entwickelung
nes Lebens liegt in der Menschen und vorzugsw
in deiner eigenen Hand. Die Liebe ist Gott,
zusammenhaltende Kraft des Alls, das lebendige
turgesetz, daß Jedes für das Andere lebt, un

der selbstbewußten Welt die unbedingte Hingabe des Menschen an den Menschen. Die Wahrheit der Unsterblichkeit ist, mitten in der Endlichkeit Eins werden mit dem Unendlichen, und ewig sein in jedem Augenblicke. Dem Verlangen nach zeitlicher Fortdauer wird Trost in den Nachwirkungen der Lebensthaten, in der Nacherinnerung, in der Nachkommenschaft zu Theil. Sterblich ist das Individuum, dauernd die Gattung, der Einzelne als fernes Naturleben. Es gibt gegen die Macht einer die unbedingte Selbstregierung der Gemeinde verwerfenden Kirche kein anderes Mittel, als daß auf dem Boden dieser Kirche selbst so lange überall neue Gemeinden nach dem Grundsatze der Selbstregierung ins Leben gerufen werden, bis diese ganze die Freiheit grundsätzlich bekämpfende Kirche in eine Reihe von Religionsgesellschaften verwandelt ist, welche, hervorgegangen aus dem Bewußtsein der Freiheit und im Kampfe um dieselbe erstarkt, für ein freies Volksleben auch auf dem politischen Gebiete eine sichere Bürgschaft bieten kann. Wenn die freien Gemeinden das sind, was sie immer sein zu wollen behauptet haben, Lebensgemeinschaften, so muß sich ihre Wirksamkeit auch auf die Politik erstrecken, und dieselbe in ein gewisses Verhältniß zu den politischen Parteien setzen. Will die Demokratie in Wahrheit den Fortschritt, so ist klar, daß die freien Gemeinden mit ihr denselben Zweck verfolgen. Demokratie und freie Gemeinde sind dann Eins, und nur dadurch unterschieden, daß jene ihre Thätigkeit zunächst auf das einzelne Volk richtet, und im Gedanken des Völkerbundes zur Menschheit fortschreitet, diese dagegen den Menschen, die Menschheit als Ganzes, und daher auch den Bürger, das Volk im Auge hat. So müssen sich die Demokratie und die freien Gemeinden in ihrer Thätigkeit begegnen. Die

freien Gemeinden erkennen die große Gesamm
gung der Neuzeit als ihre Mutter an, Fr
Gleichheit, Brüderlichkeit sind ihre Principe, u
wird für ihre Pflicht erklärt, durch die Entwic
des Volksgeistes, als ihres politischen Reformer
socialen Erlösers, für die Heibeiführung ander
sellschaftsordnungen Propaganda zu machen.

Die freireligiösen Gesellschaften, lautete d
das Urtheil des Staates, verfolgen unter dem
mantel eines angeblich religiösen Bekenntnisses
tische Parteibestrebungen, und sind daher als
sche Vereine anzusehen und zu behandeln, welc
Untergrabung der sittlichen Grundlagen der
schaft und des Staates abzielen. Die freirel
Gemeinden haben nach gemachten Erfahrunge
offenkundigen Thatsachen eine Richtung geno
welche dem Christenthume und selbst dem B
und Wesen von Religion und Religionsgesel
überhaupt widerstreitet, und deshalb nothwen
dem Verfalle alles religiösen Glaubens un
hierauf gegründeten sittlichen und bürgerliche
hältnisse führen muß. Die ganze Litteratur
einzelnen Katechismen sind nur ein großer B
wie von den früheren positiven Grundlage
nach der andern aufgegeben, und ein crasser
rialismus gelehrt wird. Die kirchlichen und r
sen Zwecke werden nur als Vorwand benutz
Haupttendenz ist darauf gerichtet, ihre destr
politischen Bestrebungen unter solcher Maske z
breiten, und das Volk dadurch für die gefäh
Lehren der socialistischen und communistischen
paganda empfänglich zu machen. Die freirel
Gemeinden sind nicht sowohl Religionsgesellsc
als vielmehr politische, den Umsturz der bürge
und socialen Ordnung fördernde Vereine. D
sinnung, welche Altar und Thron stürzen

birgt sich unter das Gewand religiöser Verbindungen. Lassen wir die neuen Generationen heranwachsen ohne Glauben an Gott und an ein Jenseits, ohne Glauben an eine Strafe im Jenseits, und wir werden sehen, wohin wir kommen. Der freie Geist der Menschheit, die von Gott losgerissene Vernunft, sie hat sich einst in Frankreich in der Person einer liederlichen Dirne auf den Altar gesetzt, und ihre Anhänger haben sie mit bluttriefenden Händen umtanzt. Mit 1851 begann von Seiten Oestreich's und Baiern's die Reaction, und darauf wurde das Verfahren gegen die freireligiöse Bewegung bundestäglich auf ein allgemeines Princip gebracht, wie dasselbe S. 206 ff. näher beschrieben wird. Johannes Ronge war schon im October 1850 nach England gegangen.

Mit der seit Oct. 1857 begonnenen Stellvertretung durch den Prinzen von Preußen ruht im Preußischen die Reaction, und die dissidentischen Vereine und Versammlungen sind durch eine Verordnung vom 3. April 1859 gegen jede, durch das Gesetz nicht streng gerechtfertigte Handhabung des polizeilichen Aufsichtsrechts sicher gestellt worden. Gegen Ende von 1858 bestanden in Deutschland gegen 100 constituirte Gemeinden, unter welchen 10 freiprotestantische waren.

Das Endurtheil über das ganze Werk lautet am Schlusse der Anzeige dieses vierten und letzten Bandes dahin, daß die religiöse Bewegung der neuern Zeit in ihrem Charakter sowohl in Beziehung auf Lehre, als auch auf Cultus und Kirchenverfassung rein zerstörend ist, und die religiösen gleichwie die sittlichen Grundlagen des öffentlichen Lebens untergräbt. Die freireligiösen Gemeinden haben unter dem Deckmantel der Religion eine vorherrschend politische Tendenz, welche, weit entfernt eine naturge-

mäße Gestaltung der deutschen Verhältnisse anzu
bahnen, eine schrankenlose Willkür an die Stelle de
Gesetzes und der Ordnung zu setzen sucht. Da
eine solche Bewegung unter dem besonnenen deut
schen Volke soweit hat um sich greifen können, wei
jedoch auf einen tiefliegenden Schaden in der Ent
wickelung des kirchlichen Lebens unter demselben hin
daß demselben weder die Religionslehre auf ein
Weise vorgetragen wird, um dieselbe in seine inner
Ueberzeugung aufzunehmen, noch daß demselben ei
öffentlicher Cultus gegeben ist, welcher seinem tiefe
Seelenleben angemessen ist, so wenig als es sich ei
ner Kirchenverfassung erfreut, welche die christlich
Kirche im wahren Sinne zu einem Institute christ
licher Menschenliebe macht. Das kirchliche Inter
esse ist jedoch unter dem deutschen Volke geweckt
und wird auch sicherlich im Verlaufe der Zeit sei
nen sachgemäßen Ausdruck und seine naturgemäß
Befriedigung finden, wo dann solche zerstörende
Erscheinungen von selbst ihr Interesse verlieren un
verschwinden werden.

Holzhausen.

1841

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 19. November 1860.

Berlin

Verlag von August Hirschwald 1858. 1859. Handbuch der Sanitätspolizei. Nach eignen Untersuchungen bearbeitet von Dr. Louis Pappenheim. Erster Band. A — G. 1858. 712 S. Zweiter Band. H — Z. 1859. 757 S. in Octav.

Mit der Bildung der durch den Geselligkeitstrieb der Menschen bedingten Staaten wurde ein entsprechender Rechtsschutz schon gleich mit der ersten Entstehung derselben eingerichtet, da mit denselben sogleich die Gelegenheit zu Ungerechtigkeiten geboten wurde, welche einer Ausgleichung bedurften; ein entsprechender Schutz der Gesundheit der einzelnen Mitglieder im Staate, welcher, insofern er die Kräfte des Einzelnen übersteigt, oder nur in Gemeinschaft wirksam ausgeübt werden kann, besonderer gemeinsamer Einrichtungen und Vorkehrungen bedarf, konnte erst nach einer der Erfahrung nöthigen Frist durch den Staat auftreten, ist aber von jeher ein Bedürfniß des Staates gewesen und immer von wohlge-

mäße Gestaltung der deutschen Verhältnisse anzubahnen, eine schrankenlose Willkür an die Stelle des Gesetzes und der Ordnung zu setzen sucht. Daß eine solche Bewegung unter dem besonnenen deutschen Volke soweit hat um sich greifen können, weist jedoch auf einen tiefliegenden Schaden in der Entwickelung des kirchlichen Lebens unter demselben hin, daß demselben weder die Religionslehre auf eine Weise vorgetragen wird, um dieselbe in seine innere Ueberzeugung aufzunehmen, noch daß demselben ein öffentlicher Cultus gegeben ist, welcher seinem tiefen Seelenleben angemessen ist, so wenig als es sich einer Kirchenverfassung erfreut, welche die christliche Kirche im wahren Sinne zu einem Institute christlicher Menschenliebe macht. Das kirchliche Interesse ist jedoch unter dem deutschen Volke geweckt, und wird auch sicherlich im Verlaufe der Zeit seinen sachgemäßen Ausdruck und seine naturgemäße Befriedigung finden, wo dann solche zerstörenden Erscheinungen von selbst ihr Interesse verlieren und verschwinden werden.

Holzhausen.

nd da sehen wir denn in den Gesetz-
ge und einfache Verordnungen auf-
die ausgedehnteren gegenseitigen
en und in unglaublich erhöhtem
ie Industrie der neueren Zeit haben
e Verhältnisse in dem Grade complicirt,
rseits das Studium der Schädlichkeiten der
undheit ein viel umfangreicheres geworden ist,
andererseits die Gesetzgebung, wenn dieselbe auch stets
mit der größten Vorsicht zu Werke gehen muß, um
nicht etwa mehr Schaden, als Nutzen zu stiften,
und sehr genau die ihr zur Ausführung ihrer Zwecke
nöthig scheinenden Einrichtungen berechnen muß, um
sich das öffentliche Vertrauen zu verschaffen und zu
erhalten, wodurch sie ja erst eine ersprießliche Wirk-
samkeit erhalten kann, doch weit umfangreicher aus-
fallen und weit sorgsamer in alle die verwickelten
Verhältnisse eines Industriestaates eindringen mußte.
So finden wir erst eigentlich seit dem Anfange des
16ten Jahrhunderts mit dem damaligen so bedeu-
tenden Aufschwunge des Handels und der Industrie
den Gesundheitsverhältnissen der Staaten eine allge-
meinere Aufmerksamkeit zugewendet. Schon die pein-
liche Gerichtsordnung Carl's V. enthält wichtige Be-
stimmungen in dieser Beziehung, die freie Reichs-
stadt Augsburg ertheilte 1512 ihre Apotheker-Taxe,
Nürnberg, wo schon damals ein so reges Han-
dels- und Industrie-Leben herrschte, setzte 1518
einen besonderen Stadtarzt ein, stellte die öffentlichen
Frucht- und Brauhäuser unter Aufsicht der Obrig-
keit und veröffentlichte Verordnungen über Verfäl-
schungen des Brotes, Weins und Bieres, über Volks-
belustigungen u. dergl. Später finden die auf diese
Gegenstände bezüglichen Verhältnisse eine immer ein-
gehendere Berücksichtigung, wie, nachdem schon viele
einzelne hierher zu rechnende Abhandlungen, z. B.

ordneten Staaten gern übernommen. Zunächst gi
dieſer Schutz aus der Noth bei wichtigen Ereigni
ſen, welche von Krankheiten und ungewöhnlich
Sterblichkeit begleitet waren, hervor, indem hierdur
die Oberhäupter der älteſten Völker veranlaßt wu
den, Geſetze zu erlaſſen und Einrichtungen anzuord
nen, durch welche ſie gegen jene Nothzuſtände mö
lichſt geſchützt werden konnten. Je nach der Ver
ſchiedenheit der Formen, zu welchen die fortſchrei
tende Entwicklung die einzelnen Staaten geführt ha
der Formen, welche durch eine faſt unüberſehbar
Menge von Einflüſſen für jeden einzelnen Staa
beſtimmt wurden, und deren ebenſo lehrreiche al
unterhaltende Darſtellung ein Gegenſtand der Cul
turgeſchichte iſt, iſt auch das Specialobject des Ge
ſundheitsſchutzes in den verſchiedenen Staaten ver
ſchieden ausgefallen, Ackerbauſtaaten, Handelsvölker
welche keine Fabrikinduſtrie haben, bedürfen keine
Schutzes gegen die verdorbene Luft gewiſſer Fabri
ken, keinen Schutz jugendlicher Fabrikarbeiter, und j
nach der mehr oder minder reichen Fülle techniſche
Wiſſens über die Geſundheitsfeinde, das dem Staat
zu Gebote ſteht, muß ebenſo der Umfang variiren
Wenn es nun auch ſchon öffentliche Anordnunge
und Geſetze zum Beſten der Geſammtgeſundheit b
einzelnen Völkern gab, ehe man die Grundſätze der
ſelben in wiſſenſchaftliche Verbindung brachte, ſ
mußte doch ſtets die Erkenntniß der Feinde der Ge
ſundheit ſolchen geſetzlichen Beſtimmungen vorausge
hen. Wir ſehen demnach auch ſtets den Zuſtan
der dieſen Gegenſtand berührenden Geſetzgebung i
enger Verbindung mit der jedesmaligen Kenntni
über alle die Verhältniſſe, welche mit dem öffentli
chen Geſundheitszuſtande in irgend einem Zuſammen
hange ſtehen. In einfachen Staaten, in Ackerbau
ſtaaten ꝛc. ſind dieſe Verhältniſſe verhältnißmäßi

noch einfach, und da sehen wir denn in den Gesetzbüchern noch wenige und einfache Verordnungen auftreten. Erst durch die ausgedehnteren gegenseitigen Handelsverbindungen und in unglaublich erhöhtem Maaße durch die Industrie der neueren Zeit haben sich nun diese Verhältnisse in dem Grade complicirt, daß einerseits das Studium der Schädlichkeiten der Gesundheit ein viel umfangreicheres geworden ist, andererseits die Gesetzgebung, wenn dieselbe auch stets mit der größten Vorsicht zu Werke gehen muß, um nicht etwa mehr Schaden, als Nutzen zu stiften, und sehr genau die ihr zur Ausführung ihrer Zwecke nöthig scheinenden Einrichtungen berechnen muß, um sich das öffentliche Vertrauen zu verschaffen und zu erhalten, wodurch sie ja erst eine ersprießliche Wirksamkeit erhalten kann, doch weit umfangreicher ausfallen und weit sorgsamer in alle die verwickelten Verhältnisse eines Industriestaates eindringen mußte. So finden wir erst eigentlich seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts mit dem damaligen so bedeutenden Aufschwunge des Handels und der Industrie den Gesundheitsverhältnissen der Staaten eine allgemeinere Aufmerksamkeit zugewendet. Schon die peinliche Gerichtsordnung Carl's V. enthält wichtige Bestimmungen in dieser Beziehung, die freie Reichsstadt Augsburg ertheilte 1512 ihre Apotheker-Taxe, Nürnberg, wo schon damals ein so reges Handels- und Industrie-Leben herrschte, setzte 1518 einen besonderen Stadtarzt ein, stellte die öffentlichen Frucht- und Brauhäuser unter Aufsicht der Obrigkeit und veröffentlichte Verordnungen über Verfälschungen des Brotes, Weins und Bieres, über Volksbelustigungen u. dergl. Später finden die auf diese Gegenstände bezüglichen Verhältnisse eine immer eingehendere Berücksichtigung, wie, nachdem schon viele einzelne hierher zu rechnende Abhandlungen, z. B.

a Castro, Roderic., Tractatus medico-politicus seu de officiis medico-politicis L. IV. Hamb 1614. 4, ferner die im Jahre 1628 zu Cöln erschienenen Decreta et Statuta S. Pq. Agrippinensis concernentia medicos, chirurgos et obstetrices, welche als Medicinal-Ordnung zu betrachten sind, u. A., erschienen waren, und nachdem später akademische Lehrer, wie Friedr. Hoffmann, Alberti Heister, G. G. Richter u. A., in Dissertationen die Verbindlichkeiten des Staates, für die Gesundheit seiner Einwohner zu sorgen, auseinandersetzten, theils die in immer sich vergrößernder Anzahl erscheinenden Lehrbücher über medicinische Polizei und öffentliche Gesundheitspflege von Ludwig v. Hörnigk (Politia medica oder Beschreibung dessen, was die medici sowohl insgemein als auch verordnete Hof-, Stadt-Feld-Hospital- und Pest-medici, Apotheker, Materialisten, Wundärzte, Barbierer, Feldscherer, Oculisten, Bruch- und Steinschneider, Zuckerbäcker, Krämer und Bader, desgleichen die obrist geschworne Frauen, Hebammen, Unterfrauen und Krankenpfleger ꝛc. zu thun, und was auch sie in Obacht zu nehmen. Frankfurt am Mayn 1638. 4.) Baumer (1777), Joh. Pet. Frank, Metzger, Huszty Edler v. Raszynya, Erhard, May, Schmidtmann Schmidtmüller, Wildberg, Niederhuber, Berut, Riemann, Nicolai, Friedreich, Schürmayer, Vogel, Oesterlen, Klenke ꝛc., von de la Mare, Mahon, Tourterelle, Reynal, Sainte-Marie, Londe, Parent-Duchatelet, Becquerel, Levy, Chevallier, Panet, Rossignol, Tardien, von Robertson, Marcet, Arth. Hill Hassall, Simon ꝛc., von Guelfi, Pozzi, Omodei Massone, von Kiernander u. A., theils die Zusammenstellungen und Erläuterungen der bestehenden Gesetze über diesen Gegenstand in den einzelnen Staaten von Beullac, Scherf, v. Berg, Jugler, John

v. Horn, Hasse, Augustin, v. Kotz, Walther und Heller, Wilh. Heim, Macher u. A. zur Genüge manifestirten. Namentlich in den letzten Decennien mit der immer colossaleren Ausbildung der Industriestaaten hat man sich in gesteigertem Maaße dem Studium der durch dieselbe bedingten Schädlichkeiten hingegeben, und vor Allem ist in Frankreich und England, zum Theil auch schon in Deutschland, schon Großes hier geleistet. In allen Zweigen der Industrie ꝛc. sind neue Einrichtungen entstanden, sind die neuen Entdeckungen der Physik und Chemie in einer früher nicht geahnten Weise zur praktischen Verwerthung herangezogen, haben sich neue Erwerbszweige eröffnet, so daß es eine Nothwendigkeit geworden ist, nach allen diesen Richtungen hin auch ihre schädlichen Einflüsse einer erneuerten Betrachtung zu unterwerfen, um so die in unsern großen Culturstaaten neuerdings immer mehr und mehr in ihrer Gesundheit gefährdeten Bewohner in dieser Beziehung wirksam schützen zu können.

Wir besitzen nun allerdings gegenwärtig schon eine überaus große Anzahl von einzelnen Untersuchungen über die hier in Betracht kommenden Verhältnisse, und überall ist auf diesem Gebiete ein reges Leben, auch hat man in vielen Staaten an maaßgebender Stelle die Wichtigkeit des nähern Studiums aller dieser Verhältnisse erkannt und fängt an, denselben mehr und mehr seine Unterstützung zukommen zu lassen; allein erst in Frankreich und zum Theil in England hat man angefangen, dies enorm angehäufte Material zu sammeln, zu vervollständigen, und so in geschlossenen Darstellungen wiederzugeben, während wir in Deutschland noch nichts derartiges, dem jetzigen Standpunkte unserer ganzen industriellen Entwicklung Entsprechendes besaßen. Der Verf. des vorliegenden Buches hat dies

a Cast… aufs lebhafteste gefühl…
seu … teit als Kreisphysicus …
1614. … gehabt, praktisch an die…
schien… herantreten zu müssen, um…
sis … fmütterliche Behandlung die…
ces… ges der Medicin an fast alle…
sin… n hat er sich entschlossen, nach…
ak… gedehnte Reisen in Deutschlan…
H… , besonders in England, sich zu…
… obigen Handbuches tüchtig gemach…
… Berlin sich als akademischer Lehrer fü…
… derzulassen und seine ganze Thätigkei…
… ung und Hebung desselben zu widmen…
… sich die Bearbeitung dieses Faches z…
… bensaufgabe gesetzt hat, und mit welchem…
… diesem Ziele nachstrebt, zeigt jede Nummer…
… ihm seit April 1859 begründeten Monats…
… für exacte Forschung auf dem Gebiete de…
… näts-Polizei. Die Neuheit eines so detaillirten…
… ngehens auf die einzelnen Gegenstände des betref…
… enden Gebietes für Deutschland und die reich…
… lle des Originalen, welches uns der Verf. fas…
… auf jeder Seite seines Handbuches liefert, möge ein…

genaueres Inbetrachtziehen der hier abgehandelten Gegenstände rechtfertigen, obwohl auch so kaum mehr als eine allgemeine Mittheilung über den so umfangreichen Inhalt geliefert werden kann, das Einzelne nur durch ein genaues eigenes Studium vollständig gewürdigt werden kann.

Der Verf. hat seinen Gegenstand in einer Reihe von größern und kleinern Abhandlungen, welche er alphabetisch aneinander reiht, bearbeitet, so daß das Buch statt der Bezeichnung Handbuch eher die eines Wörterbuches oder Handwörterbuches verdient hätte. Ohne hier auf die Gründe näher einzugehen, welche den Verf. veranlaßten, ein solches in mancher Hin…

sicht bequemes und praktisches, in vieler Beziehung aber unleugbar der gehörigen gegenseitigen Verarbeitung der einzelnen Punkte Eintrag thuendes Verfahren einzuschlagen, möge es dem Refer. gestattet sein, nicht nach dieser alphabetischen Reihenfolge, sondern nach einem gewissen innern Zusammenhange, welcher diese einzelnen Artikel verknüpft, dieselben zu betrachten.

Ueber den Inhalt und Umfang der sanitätspolizeilichen Forschung und Praxis, dem dieses Handbuch zur Grundlage dienen soll, stellt der Verfasser selbst in der Einleitung, welche mit der Bildung der Gesellschaft und des Staates beginnt, eine Reihe von Betrachtungen an, welche besonders von den durch einen complicirten Industriestaat bedingten Schädlichkeiten ausgehen und die in einem solchen Staate gelegenen Ursachen der verschiedenartigsten Gesundheitsbenachtheiligung in ihren allgemeinen Umrissen erörtern.

An diese einleitenden Betrachtungen schließen sich aus dem Art. Sanitätspolizei (Bd 2. S. 389—397) die Ansichten des Verf. über die zweckmäßigste administrative Gestaltung der auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit gerichteten Thätigkeit an. Er geht von der Ansicht aus, daß, wenn man nach den Aufgaben einerseits und nach den bescheidenen Mitteln andrerseits, welche zur Lösung derselben die meisten Staaten zur Verfügung haben, ein möglichst umsichtiges, ein natürliches Administrativ-System construirt, dies mit den bestehenden nicht congruire. Die Ursachen dieser Abweichung, die zum Nachtheile der historischen Systeme ausfällt, liegen darin, daß die gegenwärtigen sanitätspolizeilichen Administrativsysteme meist Baue sind, deren Fundament in einer wesentlich andern Zeit gelegt worden, und an welchen nach dem Bedürfniß der sich ändernden und

[redacted]enden Zeit angebaut wird, was sich [redacted]
[redacted]läßt, wobei aber das unangefügt bleiben mu[redacted]
[redacted]aus über die stabile Begrenzung hinausragt, wi[redacted]
[redacted]und die Construction eines für unsere Zeit natü[redacted]
lichen Systems von der gegenwärtigen Sachlage a[redacted]
einheitlicher Grundlage ausgeht und den ganz[redacted]
Bau nach demselben gestaltet. Die Mängel, wel[redacted]
sowohl diese Vergleichung als auch die Casuistik [redacted]
den gegenwärtigen Systemen nachweist, sind zu[redacted]
Theil der Art, daß ein weiterer kleiner Anbau [redacted]
abstellen kann, theils aber sind dieselben nur du[redacted]
eine wesentliche Veränderung der Grundlagen zu b[redacted]
heben. Ohne behaupten zu wollen, daß alle Mä[redacted]
gel der erstern Kategorie von untergeordneter te[redacted]
nischer Bedeutung sind, hält Verf. die letztern de[redacted]
für die wesentlichern und bespricht in dieser Bez[redacted]
hung mehrere Punkte näher, welche sich auf [redacted]
Nothwendigkeit von ganz speciellen medicinischen T[redacted]
pographien, einer genauen technologischen und an[redacted]
lytisch-chemischen, manchmal auch mikroskopischen Co[redacted]
trolle, ferner einer größeren Selbständigkeit und h[redacted]
heren Besoldung der Sanitätsbeamten und ein[redacted]
Trennung der Sanitätspolizei von der gerichtlich[redacted]
Medicin und von der ärztlichen Praxis beziehen.

Der Verf. führt ferner aus, daß, wenn anal[redacted]
tisch-chemische, technologische und mikroskopische U[redacted]
tersuchungen im Interesse der Epidemiologie und [redacted]
dem directen des Sanitätsdienstes erforderlich sin[redacted]
wenn man den Schritt vorwärts machen will, d[redacted]
sie repräsentiren, die Sanitätsbeamten einer ande[redacted]
Bildung, als der bisherigen, eines andern Examen[redacted]
einer Ausrüstung mit einem kleinen Laboratorin[redacted]
und einem Mikroskope, und einer bessern Remun[redacted]
ration, einer solchen überhaupt, welche ihnen a[redacted]
Zeit und Arbeitskraft für den Dienst abkauft, d[redacted]
[redacted]

(Fortsetzung folgt).

1849

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. Stück.

Den 22. November 1860.

Berlin

Fortsetzung der Anzeige: »Handbuch der Sanitätspolizei von Dr. Louis Pappenheim.«

In dem Artikel: Medicinalpersonen, ihre Bildung und Prüfung (Bd 2. S. 205—212), kommt Verf., nachdem er eine Reihe von Fragen wie: Soll für das ärztliche Studium eine Frist normirt werden, und wie lang soll dieselbe event. sein?, Kann die Universität auf eine zweckmäßige Art des Studiums hinwirken? Kann der Staat etwas dafür thun, das Interesse der Studirenden an den Naturwissenschaften, d. i. ex post an der rationellen Medicin zu einem lebhaften zu machen? Welches ist die beste Form der Prüfungen für Aerzte? Bedürfen die Universitäten eines Lehrstuhles für Hydrotherapie und eines solchen für Homöopathie? erörtert hat, zu der Frage, ob in den Prüfungen nach beendigtem medicinischen Studium Sanitätspolizei und gerichtliche Medicin aufgenommen werden sollen, oder nicht, und er verneint diese Frage, indem er näher ausführt, daß an ein ordentliches Studium

dieser beiden Disciplinen während der gewöhnlichen fünf Studienjahre auf der Universität nicht zu denken sei; der Studirende möge von ihnen nur das mitnehmen, was er später in seiner Praxis nicht findet: die technologischen Excursionen, die Erfahrungen des polizeilichen und forensischen Laboratoriums und Mikroskops und die Anatomie des gerichtlichen Secirtisches; später möge er seine Bildung in den Fächern durch Selbststudium oder auf irgend eine andere Weise vervollständigen, und seine Fähigkeit in einer besondern Prüfung zeigen, wenn er ein Amt als Physikus begehrt. Zu einer solchen gründlichen Bildung, deren Vorhandensein durch eine mündliche und eine praktische Prüfung nachgewiesen werden muß, rechnet Verf. technologisches, nationalökonomisches, statistisches, thierärztliches, pharmaceutisches und vor Allem analytisch-chemisches Wissen (wenigstens das der qualitativen Analyse) einerseits und Kenntniß des Geistes und des Wortes der einschlägigen Gesetzgebung andererseits; das streng medicinische Wissen wird hierbei als vorhanden vorausgesetzt. Als durchaus nothwendig neben der mündlichen Prüfung sieht Verf. die praktische Prüfung an; eine (wenigstens qualitative) chemische Analyse, eine mikroskopische, eine Diagnose im Pferdestalle, eine solche im Rinder- und Hundestalle, eine Rindersection, eine Apothekerrevision, eine Fabrikrevision, eine forensische Section, während er eine schriftliche Prüfung nicht für erforderlich hält.

Weiterhin handeln noch eine Reihe von Artikeln über die Befugnisse, die Rechte und Pflichten der Sanitätsbeamten und über die mit der Gesundheit der Bevölkerung sich beschäftigenden gesetzlichen und ungesetzlichen Einrichtungen und deren Regelung, Beaufsichtigung, beziehungsweise Unterdrückung, so die Artikel über Apotheke (Bd 1. S. 113—149), Apo-

thekenanlegung (Bd 1. S. 149—154), Apothekenrevision (Bd 1. S. 154—159), Arzneihandel (Bd 1. S. 206—208), Blutegelzucht (Bd 1. S. 374—377), Geheimmittel (Bd 1. S. 655—660), Gifthandel (Bd 1. S. 687—692), Kammerjäger (Bd 2. S. 50—51), Giftpflanzen (Bd 1. S. 693—697), Medicinalpfuscher (Bd 2. S. 213—215), Krankenpflege, Krankenhäuser (Bd 2. S. 84—132), Geburtsdienst, Gebärhäuser (Bd 1. S. 613—617), Veterinärpolizei (Bd 2. S. 642—659). Alle diese Artikel schließen sich den beiden oben näher erörterten an Reichhaltigkeit des in ihnen enthaltenen Materials und Fülle der Gedanken und neuen Gesichtspunkte, welche in ihnen entwickelt werden, näher an, Ref. unterläßt es aber auf die Besprechung derselben näher einzugehen, um noch Raum für manche der folgenden Artikel zu gewinnen.

II. Eine weitere Reihe von Artikeln ist der Erörterung und Beaufsichtigung der zum Leben des Menschen nothwendigen Dinge, der denselben umgebenden Luft, des Trinkwassers, der festen und flüssigen Nahrungsmittel und einiger sogen. Genußmittel gewidmet. Ein längerer Artikel beschäftigt sich zunächst mit der Luft (Bd 2. S. 147—199). Die Sanitätspolizei will, so weit ihre Macht reicht, den Menschen und den Hausthieren eine ihren physiologischen Bedürfnissen in chemischer und physikalischer Beziehung entsprechende Luft garantiren. Sie fragt dabei zuvörderst: welches sind die für die Gesundheit der genannten Wesen bedeutsamen Veränderungen der Luftmischung? und: welches sind die der Staatsgewalt zugänglichen Quellen dieser Veränderungen? — weiter kommen dann die Mittel in Frage, diesen letztern vorzubeugen oder sie unschädlich zu machen, und die Wege, welche zur Feststellung jener bedeutsamen Veränderungen führen. Der Arm des Staa-

tes reicht hier weiter, als es auf den ersten Blick scheinen möchte: er vermag die Luftbeschaffenheit ganzer Gegenden, ganzer Städte, die abgeschlossene Atmosphäre der Werkstatt und der öffentlichen Gebäude, die wandernden Localatmosphären der Personenwagen und Schiffe, die Luft der Bergwerke und tiefer Tunnels, ja bis zu einem hohen Grade die der Privatwohnungen zu beeinflussen.

In ebenso eingehender Weise wird das Trinkwasser (Bd 2. S. 546 — 622) besprochen. Die elementare Fürsorge, es dem Publicum oder einigen Industriellen zu überlassen, einen Ort mit Trinkwasser zu versehen, und nur dafür zu sorgen, daß dasselbe nicht durch die Art seiner Abstammung oder Leitung oder durch Abfälle schädlicher Art eine ganz augenscheinlich oder wenigstens wahrscheinlich beschädigende Beschaffenheit annehme, genügt nicht durchweg. Zwischen normalem und evident gefährlichem Trinkwasser liegt eine lange Reihe von abnormen Wässern, welche weit und breit von den Bevölkerungen getrunken werden. Verf. will es nun weder den Brunnenmachern, noch den Ingenieuren, noch der Industrie, sondern nur den Sanitätsbeamten überlassen, nachzuforschen, ob diesen Bevölkerungen sich nicht bessere Wässer geben lassen, weil diese den Hülfswissenschaften, welche ihre Lösung verlangt, näher stehen, als die Bauwissenschaft oder die Baupolizei. Es reiht sich weiter für eine umsichtige Sanitätspolizei an diese Aufgabe noch die: die specielle Einwirkung gegebener Wässer auf die sie trinkenden Bevölkerungen rücksichtlich der Endemien und Epidemien, der Enzootien und Epizootien zu studiren. Eine vorgeschrittene Sanitätspolizei muß ferner über ihre Stellung zu der modernen Wasserindustrie klar werden, und sich angeregt fühlen, den Bevölkerungen auch da zu dienen, wo kranke Brun-

nen durch die gewöhnlich zu ihrer Heilung angesprochnen Techniker nicht normalisirt werden können. Eine gewissenhafte Sanitätspolizei kann ferner die Trinkverhältnisse der Seeleute und zu Lande sich bewegender größerer Menschenmassen nicht außer Acht lassen, sie muß zusehen, daß diesen Menschen und ihren Thieren quantitativ und qualitativ genügendes Wasser werde. Aus diesen Anforderungen einer guten Trinkwasserpolizei nimmt Verf. Veranlassung, in eingehendster Weise zuerst die Abstammung unserer Trinkwässer und die dadurch bedingten Verschiedenheiten und Verunreinigungen derselben, dann die Methoden, dieselben nachzuweisen, die Attribute eines guten Trinkwassers anzugeben, die Wässer näher zu schildern, denen diese Attribute fehlen, er bespricht die sogenannten weichen und harten Wässer, um nach einigen Erörterungen über die Flußwasserfiltriranstalten großer Städte die Fragen zu erörtern, wie man schlechtes Trinkwasser verbessert und wie man die Trinkwasser zu sanitätspolizeilichen Zwecken untersuchen soll.

Eine weitere Reihe von Artikeln beschäftigen sich mit den sanitätspolizeilichen Verhältnissen der festen und flüssigen Nahrungsmittel, sowie einiger anderweitiger Genußmittel. Als allgemeinere Artikel, welche auf diesen Gegenstand Bezug haben, sind anzusehen: Ackerbau (Bd 1. S. 68—86), Amme (Bd 1. S. 97—102), Ammenanstalt (Bd 1. S. 102—106), Getreide (Bd 1. S. 666—687), Mehl, Mehlmühlen (Bd 2. S. 215—241), Brot (Bd 1. S. 420—445), Bäcker, Bäckerinnen, Backwaaren (Bd 1. S. 218—224), Conditorwaaren (Bd 1. S. 485—490), Conserven (Bd 1. S. 490—500), Fleischnahrung (Bd 1. S. 559—603), denen sich die speciellern Aufsätze über Kartoffelknollen (Bd 2. S. 51—56), Kastanie (Bd 2. S. 56), Zucker (Bd 2.

[redacted], Rohrzucker (Bd 1. S. 89—90
[redacted] S. 447—454), Käse (Bd 2. S. 4
[redacted] (Bd 2. S. 242—257), Essig (Bd
[redacted], Alkohol (Bd 1. S. 92 — 96
[redacted] (Bd 1. S. 399—419), Bier (Bd
[redacted], Wein (Bd 2. S. 681 — 706
[redacted] (Bd 1. S. 106—113), Thee (Bd
[redacted], Chocolade (Bd 1. S. 455—459
[redacted] (Bd 1. S. 480—481), Cayennepfeff
[redacted] — 463), Taback (Bd 2. S. 51
[redacted]. Es ist fast unmöglich, den gr
[redacted] fast aller dieser Artikel, wenn en
[redacted] hier anzuführen, und es mögen dah
[redacted] Skizzen genügen Im Artikel: Ack
[redacted] angeführt, daß beide Quellen der in e
[redacted] Bevölkerung vorhandenen Nahrung
[redacted] die Production und der Import, die Gesun
[redacted] betreffs ihrer Leistungsgröße in hohe
[redacted] interessiren, mehr aber die Production a
[redacted] Einfuhr. Der Verf. erörtert, daß die Selbs
[redacted]duction die wichtigere ist, daß mit ihrer Grö
[redacted] Wohlfahrt besonders der ärmern Klassen in g
[redacted] Verhältnisse stehen müsse, und daß alle In
[redacted]production an Nahrungsmitteln für Mensch
[redacted] Thiere vom Ackerbau ausgehe, die Productions
[redacted] desselben befinde sich dabei in Abhängigkei
[redacted] der Natur betreffs des Bodens, der Atmosphä
[redacted]rien und der feindlichen Thiere und Pflanzen, vo
[redacted] der ihm zu Gebote stehenden Arbeitskraft, von de
[redacted]pitale, von der Intelligenz und von der Einwi
[redacted]kung der Gesellschaft als Consumenten seiner Früch
[redacted] und als directer Unterstützung oder Behinderung i
[redacted] seiner Production. Es wird angegeben, daß fü
[redacted] den Ackerbau nur die Abhängigkeit von Natur, Ar
[redacted]beit und Kapital existire, daß, je mehr die Arbei
[redacted] und das Kapital zur Verfügung stehen, desto meh

sich die Agricultur von der Natur emancipiren könne, welche Befreiung selbstredend immer ihre letzten Grenzen habe, und es wird diese Abhängigkeit des Ackerbaues von Natur, Arbeit und Kapital in ihren allgemeinen Conturen betrachtet. Aus den hier angestellten Betrachtungen kann man ermessen, wie wichtig die Verbreitung technisch-landwirthschaftlicher Kenntnisse, wie wichtig Systeme landwirthschaftlicher Creditbanken, wie wichtig die Talente, welche landwirthschaftliche Maschinen erfinden oder verbessern, wie wichtig endlich eine gewisse Dichte der Bevölkerung, sowohl zur Lieferung von menschlicher Arbeitskraft als örtlicher Consumption für die Vervollkommnung des Ackerbaues sind, und es wird die ganze Bedeutung einer richtigen Düngerwirthschaft, die Nothwendigkeit des Düngimports in gewisse, durch lange Ausbeutung und unzureichende Düngung erschöpfte Landbezirke, so wie der hohe Werth der Drainage offenbar. Schließlich wird die Statistik herangezogen, um die Verhältnisse der Nahrungsmittelproduction zu der Bevölkerung auf einem gegebenen Terrain zu revidiren, und näher ausgeführt, daß der Staat das Interesse habe, daß die Schwankungen, welchen die Quantität der Ackerbauproducte unterliegt, die außerhalb der menschlichen Bewältigung liegen und die wohl immer in wirklichen Krankheiten der Nährpflanzen begründet sein mögen, so wenig als möglich merklich werden. Es wird hier einerseits der Verbesserung der Verkehrsmittel, andererseits der Verhinderung jeder Verschwendung an Nährstoffen (der Verf. will die Staatseinwirkung betreffend die Behinderung der Branntweinsfabrication aus Getreide) das Wort geredet und auch Manches dagegen eingewendet, daß der Runkelrübenbau staatliche Unterstützung (Schutzzölle) erfahre, da das schöne Land, welches er verlangt (guten Gerstenbo-

den), viel zweckmäßiger zur Getreideproduction verwendet werde.

In dem Artikel Mehl und Mehlmühlen wird das Technische des Mahlens und das hierdurch gelieferte Product in minutiösester Genauigkeit beschrieben und die chemischen und mikroskopischen Anhaltspunkte einer umfassenderen Mehluntersuchung mitgetheilt. Eben so völlig unbestimmt, wie der Begriff des Mehles in quantitativ chemischer Beziehung ist (des gewöhnlichen Mahl- und Mischmodus und der Verschiedenheit der Frucht verschiedener Jahrgänge und Culturen wegen), ist es auch der des Brotes. Bei Leuten, die in der Freiheit sich befinden, wird es kaum nöthig sein, sich nach dem speciellen Inhalte des Brotes zu erkundigen, dagegen bei solchen, welche auf ein bestimmtes Gewicht an Brot gesetzt sind, wie in Gefängnissen ꝛc., wird es nothwendig sein, von Zeit zu Zeit, Bestimmungen der Wasser- und Aschenmengen, speciell auch des Kochsalzes, da Zusatz desselben die Aschenmenge vermehren kann, auszuführen. Verf. gibt nun genau an, wie solche Untersuchungen auszuführen seien. An den Objecten der Brotbäckerei hat nach dem Verf. die Gesundheitspolizei das Interesse, daß die Materialien, aus welchen sie dargestellt werden, tadellos, der Proceß der Panification ein zweckmäßiger sei, und daß besonders dem Hauptattribute des Brotes, ein concentrirtes und leicht verdauliches Nahrungsmittel zu sein, durch unpassende Zusätze und durch schlechtes Verfahren kein Eintrag geschehe, daß die Brotbereitung die Materialien so vollständig als möglich ausbeute, damit das Brot so billig als möglich sei, und daß das verkaufte Brot keine Verderbniß eingegangen sei, die seinen Genuß schädlich mache. Alle diese Punkte werden vom Verf. in großer Ausführlichkeit besprochen.

Die Conditorwaaren bedürfen namentlich in der Beziehung einer sanitätspolizeilichen Berücksichtigung, als weder durch die Farben der Waaren, noch durch die gefärbten Papierhüllen, noch durch die Gefäße, in welchen die sauren Limonaden u. dgl. bereitet oder gehalten werden, giftige oder sonst der Gesundheit schädliche Stoffe in diese Waaren gelangt sein dürfen. Ueber die Natur der Farben herrscht im Allgemeinen in der industriellen Welt eine arge Unwissenheit, und die Farbenfabricanten sind so fruchtbar an Namen für ihre Farben, daß die Gesetzgebung ihnen im Verpönen gar nicht parallel gehen kann. Unter solchen Umständen ist es das Beste, den Conditoren einfach die Farben vorzuschreiben, die sie gebrauchen dürfen, und diesen nicht industrielle Namen zu geben, sondern sich so viel, als nur immer möglich, an den des Materiales zu halten; die schädlichen Farben werden in den desfallsigen Erlassen am besten gar nicht aufgeführt, da man bei denselben die industriellen Namen wählen muß, diese aber veränderlich, Verwechselungen unterworfen und gar nicht zu erschöpfen sind. Dabei muß aber auch fortgesetzt controllirt werden, nicht nach den Zufall einer Vergiftung, sondern systematisch polizeilich-chemisch. Am Schlusse wird noch erörtert, daß die Conditoren hin und wieder gern in das Gebiet der Apotheker streifen, daß sie Pasten, Bonbons, Syrupe u. dgl. fabriciren und die Heilkraft ihrer Fabricate anpreisen, und daß hin und wieder Aerzte diese letztere in empfehlender Weise gutachten. Man kann in der Verwendung schleimiger oder aromatischer Dinge, auch solcher, die vorzugsweise von den Apothekern debitirt werden, zu Conditorwaaren keine Uebertretung finden, solange das Fabrikat einfach als Paste, Bonbon, Syrup ꝛc. mit entsprechendem Etiquet verkauft, und

nicht als Heilmittel angepriesen wird; erst
diesem letztern, und sei es in die bescheidenste
kündigung verhüllt, beginnt die Medicinalpfusch
der man, nicht nur um Beschädigungen zu verhü
oder um des Monopols der Apotheken willen,
dern des Princips wegen entgegen treten muß.
Aerzte aber dürften in den betreffenden empfehlen
Begutachtungen gehindert werden können und ge
dert werden müssen.

In dem Artikel Conserven theilt Verf. eine g
Reihe von neuern Nahrungsstoffen und Zubere
gen derselben, wie sie die neuere Industrie erfu
hat, mit, und erwähnt die großartigen Stud
welche die Analytical Sanitary Society in Lon
an den Conserven ꝛc. angestellt hat, wobei sich
ter andern die erschreckende Thatsache herausge
hat, daß unter 35 untersuchten Proben von Fr
gélées, kandirten Früchten und andern Conserven
kupferhaltig waren, daß unter 33 andern vegeta
schen Conserven, die bei der Bereitung mit Ku
gar nicht in Berührung kommen konnten, nicht
solchen Kesseln gekocht, sondern nur mit schwa
Alaunlösung in Flaschen conservirt wurden, sich
kupferhaltig fanden, und zwar nur die grünen,
offenbar durch Kupfer grün gefärbt worden wa
daß von 10 Proben von Mixed-pickles nicht
einzige kupferfrei war, mehrere aber sehr reich
Kupfer.

Das Interesse der Sanitätspolizei an der Flei
nahrung ist ein dreifaches, indem es sich auf
Menge, die Beschaffenheit und die Darstellungs
ten dieses Nutrimentes bezieht. Nachdem Verf.
der Vervielfältigung der landwirthschaftlichen Th
production, von der Fleischsteuer gesprochen und
unzweifelhaften Werth einer Statistik der durchsch
lichen Fleischconsumption näher gewürdigt hat,

a zum Hauptpunkte, zur Qualität der Fleischnahrung über.

Verf. bringt hierüber in der Beantwortung einer Reihe von Fragen, welche er vorlegt, eine solche Menge interessanter Thatsachen von der höchsten praktischen Bedeutung, daß gerade das Studium dieses Abschnittes am dringendsten empfohlen werden kann. Ueber die Verhältnisse des Fleischmarktes, über die schädlichen Fleischarten, über die jüdischen Fleischgesetze gibt er die eingehendsten Erörterungen.

Bei der Betrachtung der Kartoffelknollen kommt Verf. auch auf die Krankheiten derselben und besonders auf die in der Neuzeit so bedeutsam gewordene Naßfäule zu sprechen und empfiehlt besonders die neusten Arbeiten von Schacht (Bericht an das Königliche Landes-Oekonomie-Collegium über die Kartoffelpflanze und deren Krankheiten. Berlin 1856) zum genauen Studium und gibt eine Reihe von Auszügen aus diesem Buche.

Bei der Besprechung des Zuckers betrachtet Verf. die Production des Rohzuckers in den tropischen Colonien, das Raffiniren desselben in den europäischen Werken, die Bereitung des Rohrzuckers aus der Zucker-(Runkel-)Rübe, den Verbleib der Abfälle bei der Rübenzuckerbereitung und den Verbleib der Abfälle bei der Verarbeitung der primären Abfälle, die Branntweinbereitung aus Rübensaft, die Wiederbelebung unbrauchbar gewordener Knochenkohle, die Herstellung des Stärkezuckers, die verschiedenen Zuckerarten des Handels als Nahrungsmittel und die Verwendung derselben zu andern Substanzen, welche zur Ingestion für Menschen bestimmt sind. Bei der Beschreibung der Darstellung des Rohzuckers in den Colonien wird angegeben (Bd 2. S. 722), daß derselbe noch Syrup zurückhält, welcher zum Theil noch während des Seetransports aus den Fässern

oder Säcken (von Schilfblättern) ausſickert, und d
dies einen ſehr bedeutenden Verluſt veranlaßt. D
Verf. ſcheint die neue in den Colonien jetzt üblic
Anwendung der Luftpumpe zur Beſeitigung dieſ
Uebelſtandes nicht zu kennen, welcher u. A. v
Schomburgk (Reiſen in Britiſh-Guiana, Bd
S. 83 ꝛc.) ausführlich mitgetheilt iſt. Bei d
Branntweinbereitung aus Rübenſaft, welche in neu
rer Zeit ſehr bedeutend aufgetreten iſt, macht Ver
namentlich auf die hohe Bedeutſamkeit der Abfäl
bei derſelben aufmerkſam; dieſelben faulen leicht u
inficiren in ihrer Maſſenhaftigkeit die Wäſſer, m
denen ſie in Berührung kommen. Die großen Mn
gen ſchwefelſauren Kalks in denſelben werden b
der Fäulniß zu Schwefelcalcium reducirt, aus w
chem ſich in enormer Menge Schwefelwaſſerſtoff en
wickelt. Ein Unterbringen dieſer Maſſen in A
ſorptionsbrunnen iſt durchweg unſtatthaft wegen d
Verderbniß des Trinkwaſſers, ein Gradiren derſ
ben für unſer Klima nicht ausführbar. Das Er
fernen durch Drainiren iſt, wenn große Flächen
was thonigen Bodens zu Gebote ſtehen (ſo daß d
Waſſer klar und der Hauptſache nach frei von
ganiſchen Stoffen abläuft), und der Winter ni
durch Einfrieren der Maſſen auf dem Filtrirgrun
ſtört (ſo daß einerſeits keine Filtration, andererſe
aber im Frühjahre die gefährlichſte Sumpfbildu
eintreten), das Allerbeſte. Verf. hat dieſen ganz
Gegenſtand übrigens in einem Aufſatze ſeiner M
natsſchrift für Sanitätspolizei, Heft 1. S. 60
ausführlich bearbeitet.

Ueber die Gewinnung des Zuckers aus Ac
saccharinum macht Ref. außer den vom Verf. a
geführten Aufſätzen noch auf die intereſſante B
ſchreibung der Ahornzuckergewinnung und auf
ſtatiſtiſchen Mittheilungen von Michaux in deſſ

Histoire des Arbres forestiers de l'Amérique septentrionale. Paris 1812. 4. Tom. 2. p. 226 —237 und auf einen Aufsatz von Avequin im Journal de Pharmac. et de Chim. 1857. Tom. 32. p. 280 aufmerksam.

Bei der Besprechung des Branntweins beschäftigt sich Verf. auch ausführlich mit den Mäßigkeitsvereinen. Er hat selbst das klägliche Scheitern des englischen Vereins mit erlebt und kommt nach einem sorgfältigen Studium dieser ganzen Sache mit Magnus Huß u. A. zu der Ueberzeugung, daß die Regierungen gar nichts von diesen Vereinen zu hoffen, ihnen gar nichts zu überlassen, sondern einen ganz andern Weg einzuschlagen haben. Nur durch Verbesserung der Alimentation kann der Staat und die Association das Branntweinübel an der Wurzel angreifen, dies Mittel kann aber nur sehr langsam, nur schwer ausgeführt werden und geht der Entwickelung der Agricultur und Industrie parallel. Arbeit ist das Wort, das die Banner der Antibranntweinvereine tragen müssen. Mögen die Mäßigkeitsvereine dies nüchterne Princip zu dem ihrigen machen und Beschäftigungsvereine werden, und mögen die fruchtbaren Genies der Industrie die Gegenden, wo dem Branntwein verfallene Bevölkerungen wohnen, vorzugsweise zu Bühnen ihrer Thätigkeit machen!

III. Eine dritte Reihe von Artikeln ist der Sorge für die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen gewidmet. Um über den Zustand unserer Bevölkerungen im Allgemeinen und am sichersten uns zu unterrichten, bedürfen wir nothwendig der Analyse der Zahlen, welche die Massen liefern. „Damit aber statistische Analysen sanitätspolizeilichen Zwecken dienen können, dürfen dieselben nicht ein für alle Mal, oder vielleicht nach dem Verlaufe von je

10 Jahren gemacht werden; wir wollen dur
selben die Naturgeschichte unserer Pfleglings
ihre wesentlichsten Feinde, die Stellen, wo wi
selben organisatorisch beistehen können, die Pr
der nächsten Zukunft, die schwächsten Stellen
rer Wirksamkeit kennen lernen; wir wollen
sollen diese Erkenntniß sofort zum Heile der
kerung benutzen — wir müssen deshalb all
lich wissen, was die statistische Analyse unserer
gebefohlenen ergibt, und der alljährliche Sanit
richt einer Central-Sanitätsverwaltung wie der
peripherischen Organs derselben muß einen s
schen Theil ganz ebenso gut, wie einen chen
haben." Mit diesen Anforderungen einer d
len Sanitätspolizei vergleicht Verf. in dem A
Volkszahlen (Bd 2. S. 659—667) die Wirk
der Sanitätsverwaltung, und zeigt, wie letztere
der erstern schroff gegenübersteht. Der Indi
tismus der Sanitätspolizei den statistischen T
tis gegenüber wird stark gerügt, da es du
nothwendig ist, daß die Zahlenaufnahmen end
einer solchen Weise umgestaltet werden, der
medicinische Geographie, die Studien über
heitsursachen, Krankheitsveränderungen be
„Wir können in der fortgeschrittenen Einsicht
Zeitalters uns nicht mit Erhebungen befri
lassen, welche vor 50 Jahren allenfalls gen
wir müssen wissen, in welchen Gegenden u
Districte die Lungenschwindsucht, die Cholera
Typhus, der Cretinismus und Kropf, und
Uebel ihre Gegend haben; wir müssen wisse
und welcher Einfluß der Beschäftigung au
Krankheiten in den verschiedenen Gegenden v
den sei; wir müssen die Gegenden mit sehr
gen allgemeinen Todtenzahlen so gut kennen
die mit hohen; wir müssen für die einzelnen

den wissen, wie die Zahlen der Geburten überhaupt, die der unehelichen, der Todtgebornen, wie die Kindertodtenzahlen stehen; wir müssen wissen, was für eine Bevölkerung wir verwalten, wo unsere Hülfe nöthig, d. i. auch, wie sie nöthig ist, was wir für das nächste Jahr etwa oder unter gewissen Umständen in dieser Bevölkerung zu erwarten haben, wo wir unsre bisherigen Einwirkungen vermehren oder umgestalten sollen; mit einem Worte, wir müssen Klarheit haben, das Feld deutlich und glatt sehen, wo wir wirken sollen und Gutes, Vollständiges wirken wollen." Im Ganzen will Verfasser mehr kleine Bezirke für diese Statistik und mehr nur gleichartige Elemente in einen Complex, und er wünscht Alles zu beachten, was die Lebens- und Sterbeverhältnisse unserer Bevölkerung aufklärt und führt 22 einzelne Punkte an, deren Verhältnisse zu eruiren sind.

An diesen Artikel schließen sich eine Reihe anderer specieller an, solche, welche sich mit der Einschränkung und Abhaltung von epidemischen und endemischen ꝛc. Krankheiten beschäftigen, wie: gelbes Fieber (Bd 1. S. 533—542), Cholera (Bd 1. S. 467—480), Pest (Bd 2. S. 284—316), Typhus (Bd 2. S. 622—628), Ruhr (Bd 2. S. 384—385), Pocken (Bd 2. S. 343—361), Scharlach, Masern (Bd 2. S. 397), Cretinismus und Kropf (Bd 1. S. 502—507), Scropheln und Tuberculose (Bd 2. S. 446—466), ansteckende Augenkrankheiten (Bd 1. S. 210—212), Krätze und Räude (Bd 2. S. 76—84), Syphilis, Tripper, Condylome (Bd 2. S. 493—510), solche, welche gewisse Baulichkeiten und Einrichtungen zur Vereinigung einer größern oder geringern Anzahl von Menschen zu diesen oder jenen Zwecken und die damit verbundenen Schädlichkeiten und deren Elimini-

rung betrachten, wie: Schulwesen (Bd 2. S. 4
—441), Waisenanstalten ꝛc. (Bd 2. S. 668—67
Gebärhäuser (Bd 1. S. 613—617), Krankenpfle
Krankenhäuser (Bd 2. S. 84—132), Gefängni
(Bd 1. S. 617—655), Irrenwesen (Bd 2. S.
— 45), Schiffshygiene (Bd 2. S. 397—42
Sorge für Verunglückte (Bd 2. S. 630—64
solche, welche die Besserung und Salubrität gewis
Gegenden bezwecken, wie: Sümpfe (Bd 2. S. 4
—493), Drainiren (Bd 1. S. 514—515), C
matage (Bd 1. S. 484—485), solche, welche
Reinlichkeit Hautcultur ꝛc. dienen, wie: Badeanst
ten (Bd 1. S. 213—217), Kaltwasserheilanstal
(Bd 2. (S. 48—50), Waschanstalten (Bd 2.
673—674), Betten, Bettzeug (Bd 1. S. 299—30
endlich solche, welche das Geschlechtsleben und dess
Folgen betreffen, wie: Ehe (Bd 1. S. 517—51
Findelanstalten (Bd 1. S. 542—558), Crèche
Krippen (Bd 1. S. 501—502), Bordellwesen (
1. S. 383—397), Tanzbordelle (Bd 2. S. 5
—533), Syphilis (Bd 2. S. 493—510). An
hier ist es bei der Fülle des Stoffes nicht möglic
auf Alles näher einzugehen, und so mögen auch hi
nur einige Bemerkungen Platz finden.

Im Art. Typhus kämpft Verf. mit der größt
Entschiedenheit gegen den Unrath und die Localübe
völkerung und für die Cultur der Luft und d
Wassers, namentlich für die Dilution der Typhu
luft durch reine oder wenigstens nichttyphöse.
ist hier auf das vortreffliche Schriftchen von L. Sti
meyer (Ueber den Verlauf des Typhus unter de
Einflusse einer methodischen Ventilation. Hannov
1855. 8) zu verweisen.

(Schluß folgt).

1865

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 24. November 1860.

Berlin

Schluß der Anzeige: »Handbuch der Sanitätspolizei von Dr. L. Pappenheim.«

Im Art. Pocken bespricht der Verf. die Maaßregeln beim Auftreten von Pockenerkrankungen und das Vaccinationswesen. In ersterer Beziehung führt Verf. aus, daß alle Sperren und ihre Folgen, welche die Krankheit sonst bedingt hat und noch bedingen würde, die Verlassenheit der Kranken, die Verkehrsstörungen, die sich unausbleiblich an jene übrigens unter den günstigsten Verhältnissen in ihrer Totalität nie consequent durchführbaren Polizeimaaßregeln knüpfen, durch die zwangweise überall durchgeführte Vaccination unnöthig geworden sind, und daß grade hier die volle Bedeutung der Vaccination erst recht klar wird, trotz allen nichtssagenden Behauptungen Nittinger's, Carnots, Lutze's u. A. Beides, den Vaccinationszwang und die Pockensperren hält Verf. für zu viel und die bürgerliche Freiheit unnöthigerweise beeinträchtigend.

In dem Art. Schulwesen geht Verf. auf das ge-

nauste in die Beschaffenheit, Lage, Größe ꝛc. der Schullocale ein, um der Gesundheit der Schüler und Lehrer am förderlichsten zu sein. Auch in Bezug auf die innern Verhältnisse des Schulwesens werden eine Reihe von Punkten, die das bedeutendste Interesse haben, besprochen, namentlich in welchem Alter ein Kind unter unsern Verhältnissen in die Schulpflicht treten soll, welches Alter gymnasialreif ist, wie viel der Tageszeit die Beschäftigung durch die Schule bei den Schülern der verschiedenen Lebensalter in Anspruch nehmen kann, wie viel Arbeitsstunden man täglich einem Lehrer zumuthen darf, ob die Schulverwaltungen etwas gegen die Onanie der Schüler thun können, ob Turnzwang bei gesunden Kindern Statt finden soll, oder nicht ꝛc.

Im Art. Krankenpflege, Krankenhäuser bespricht Verf. zunächst das Personal für Heil- und Siechenpflege, nämlich die Aerzte, die Heildiener für rein mechanische Einwirkungen und Krankenwärter, er erörtert die Ausbildung der Aerzte, das Bedürfniß derselben für bestimmte Districte, die Remuneration und Besoldung derselben, die Gesundheitspflegevereine Krankenkassen, die Armenkrankenpflege, das Hebammenwesen und endlich die Krankenhäuser. Er führt die allgemeinen Erfordernisse eines guten öffentlichen Krankenhauses auf und vertheidigt namentlich die Verwaltung derselben durch Aerzte gegen die Einwürfe Esse's.

Im Art. Gefängnisse redet Verf. einem zweckmäßigen Deportationssysteme aufs lebhafteste das Wort indem die einzig natürlichste Form aller Strafe das Ausschließen dessen, der den Pakt mit der Gesellschaft in schwerer Uebertretung gebrochen hat, aus der Gemeinschaft und die Behinderung desselben an der Wiederkehr in diese, für immer oder für diejenige Zeit, die ihn geändert haben kann, ist, und

dann auch die Sanitätspolizei der schweren Sorge ledig sein wird, das Unnatürlichste, was es für den Menschen geben kann, die längere Haft mit allen ihren Consequenzen, erträglich zu gestalten. Indem er hierbei noch das sehr wesentliche Moment in Betracht zieht, daß der Mensch ein geschlechtliches Wesen ist und daß selbst unter den schönsten Verhältnissen der Gefängnisse das Elend der Onanie in bedeutendem Grade zu finden ist, so zieht er die Oede einer sibirischen Colonisation dem sinnreichsten Zellensystem vor; „es läßt jenes den physiologischen Menschen intact, es schlägt ihm im Willen der Gesellschaft die tiefe Wunde des Ausgeschlossenseins aus dem gewohnten Leben, es hält ihn fern, aber es bringt nicht zwei seiner Hauptfunctionen zur Verkümmerung, die freie Bewegung und die Sexualität." Weiterhin bespricht Verf. namentlich die Untersuchungs- und besonders die Polizeigefängnisse kleinerer Orte als Ursachen vielfacher Infectionen, betrachtet die Disciplin in den Gefängnissen und die Abhängigkeit des Gesundheitszustandes der Gefangenen von dem Benehmen der niederen Beamten, namentlich der Gefangenwärter gegen dieselben, und unterzieht die Ernährungs-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Gefangenen einer eingehenden Betrachtung. Da gerade die Individualität der Gefangenwärter von dem mächtigsten Einflusse auf die physiologische Wohlfahrt der Inhaftirten ist, so daß sie die Zahlen der Erkrankungen, Selbstmorde und des Irreseins vielfach beeinflußt, so redet Verf. der Prüfungs- und Lehrzeit der Wärter in einer Anstalt sehr das Wort, spricht sich aber durchaus gegen streng religiöse Wärterschulen aus, welche er nicht für zweckmäßig hält, weil sie die ohnehin zu Meditationen sehr geneigten Gefangenen unzweifelhaft in mannichfachen Exemplaren dem re-

[redacted] Medicin und der Menschheit [redacted] müssen: für diesen Fall möchte er den [redacted] Tod unehelicher oder Findlinge [redacted] her, welche man in vielen Staaten mit Vorliebe [redacted] Gefängnissstrafen nimmt.

Im Art. Verunglückte über Bad. empfiehlt die praktische Methode Marshall Hall's, die künstliche Respiration und die Circulation einzuleiten und zu unterhalten, die sogenannte »ready Method« oder »Marshall-Hall's Method« an, welche in England sehr viele und eifrige Vertreter gefunden hat, aber auf dem Continent noch wenig bekannt zu sein scheint. Die so höchst einfache und von jedem leicht auszuführende Methode des berühmten Physiologen sollte auf alle Arten dem Publicum so bekannt als möglich gemacht werden!

IV. Eine weitere sehr große Reihe von Artikeln beschäftigt sich mit den Nachtheilen, welche gewisse Geschäfte und Industriezweige für die Gesundheit der Menschen in ihrem Gefolge haben, und mit deren möglicher Paralysirung. Als allgemeine, gewissermaßen einleitende Artikel sind die über Arbeit (Bd 1. S. 160—175) und die Folgen der Arbeitslosigkeit, die Armuth (Bd 1. S. 176—198) zu betrachten. Im ersten Aufsatze werden besonders die Nachtheile des zu frühen, angestrengten und einseitigen Arbeitens, namentlich in den Fabriken, für die Gesundheit und körperliche Entwicklung der Kinder besprochen. Im zweiten Aufsatze führt Verf. näher aus, daß die Sanitätspolizei, welche ein wesentliches Interesse an der Armuth habe, da sie Krankheiten schafft, frühen Tod, hohe Todtenzahlen und jene Entwürdigung des Leibes, die der Philanthropie der Sanitätspolizei wie ihren specifischen Tendenzen ein so arger Dorn ist, jenes mit seinen Quellen dem Menschen der civilisirten Gesell-

ppenheim, Handbuch der Sanitätspolizei 1869

allein, ohne Elend der Prostitution, kein besonderes Interesse an den Quellen derselben, kein specielles Wort über die Grundsätze, von welchen Radicalcur des Uebels ausgehen, oder über den welchen im Allgemeinen die Palliativbehandlung geleitet werden soll, habe, sondern, die Sache als fait accompli annehmend, nur zu fragen, ob der Staat etwas, und was er eventuell thun könne, um die Folgen der Armuth für Gesundheit minder schwer, minder nothwendig zu machen. Die Nachtheile der Armuth beziehen sich namentlich auf die mangelnde Pflege der Reinheit des Körpers, auf die schlechten Wohnungen und Arbeitsstätten, auf die schlechte Nahrung und die großen Gefährdungen, denen die Armen durch Krankheiten, durch Schwangerschaft und Wochenbett, denen endlich die Kinder und Greise der Armuth ausgesetzt sind, und nach allen diesen Richtungen hin ist es die Aufgabe des Staates oder größerer oder kleinerer Genossenschaften, diese Nachtheile möglichst zu beschränken.

Die Nachtheile solcher Geschäfte und Industrien, welche besonders auf mechanische Weise oder durch physikalische Agentien eine schädliche Einwirkung auf die Gesundheit der Betreffenden bedingen, sind namentlich in folgenden Artikeln besprochen: Haare der Thiere, Bearbeitung derselben (Bd 2. S. 1—8), Haifabrication (Bd 2. S. 28—31), Spinnereien (Bd 2. S. 476—477), Baumwolle, Baumwollreinigung (Bd 1. S. 225 — 230), Seide (Bd 2. S. 454 — 456), Lumpenindustrie (Bd 2. S. 199—201), Papierindustrie (Bd 2. S. 269—280), Flachsrotten, Flachsröstten (Bd 1. S. 556 — 563), Spitzen (Bd 2. S. 477 — 479), Weberei (Bd 2. S. 674 — 681), Walkmühlen (Bd 2. S. 672 — 673), Steinmetz (Bd 2. S. 482 — 484),

Thonindustrie (Bd 1. S. 533—548), Glasindustrie (Bd 1. S. 697—709), Gerber (Bd 1. S. 660—666), Gyps (Bd 1. S. 710—712), Buchdrucker (Bd 1. S. 446—447), Bergbau (Bd 1. S. 270—297), Steinkohlenmagazin (Bd 2. S. 481—482), Coakesbereitung (Bd 1. S. 481—489), Heizung (Bd 2. S. 8—27), Eisenbahnen (Bd 1. S. 518—519), Dampfmaschinen (Bd 1. S. 509—513), Gasbeleuchtung, Gasheizung (Bd 1. S. 609—613), Feuerwerk (Bd 1. S. 581—582), Stärkefabrication (Bd 2. S. 479—481), fette Oele (Bd 2. S. 264—268), Talgindustrie (Bd 2. S. 528—532), Wallrath (Bd 2. S. 678), Wachs (Bd 2. S. 667), Paraffin (Bd 2. S. 278—282), ätherische Oele (Bd 2. S. 262—268).

Unter den Artikeln, welche die Beschäftigungen erörtern, die vorzugsweise auf chemische Weise schädliche Einwirkungen bedingen, sind zunächst diejenigen zu erwähnen, welche sich auf die Färbstoffe und deren Verwendung beziehen; besonders: Färben der Zeuge und Garne (Bd 1. S. 528—531), Beizen Beizwässer (Bd 1. S. 267—270), Malerfarben (Bd 2. S. 202—203), Neapelgelb (Bd 2. S. 261), Bergblau (Bd 1. S. 297), Braunschweiger Grün (Bd 1. S. 419), Schweinfurter Grün (Bd 2. S. 450—452), Cochenilleroth, d. h. eine jetzt unter diesem Namen oder unter dem Namen Wienerroth im Handel vorkommende und von Conditoren ꝛc. verwendete Farbe, welche eine Verbindung des Fernambuckholzpigmentes mit arsenigsaurer Thonerde ist (Bd 1. S. 483—484), Spielwaaren (Bd 2. S. 469—475), Oblaten (Bd 2. S. 261—262), Lackirer (Bd 2. S. 143—146), Schminken (Bd 2. S. 422—425), Bleichen (Bd 1. S. 368—374), Email des Eisengeschirres (Bd 1. S. 525—526), ferner: Asphalt (Bd 1. S. 209—210), Cautschukindustrie (Bd 1.

S. 459—461), Chininfabrication (Bd 1. S. 465—466), Chemische Fabriken (Bd 1. S. 464—465), Material- und Droguenhandel (Bd 2. S. 203—205), Chlorbereitung (Bd 1. S. 466—467), Kochsalz (Bd 2. S. 68—75), Schwefel und Schwefelverbindungen (Bd 2. S. 441—450), Phosphor (Bd 2. S. 321—341), Arsenik (Bd 1. S. 198—206), Spießglanz (Bd 2. S. 475—476), Soda- und Salzsäurefabrication (Bd 2. S. 466—469), Pottasche (Bd 2. S. 361—362), Kalkbrennen (Bd 2. S. 47—48), Cement (Bd 1. S. 463), Alaunwerk (Bd 1. S. 90—91), Eisenindustrie (Bd 1. S. 520—525), Blei (Bd 1. S. 326—368), Kupfer (Bd 2. S. 132—141), Kobalt, Nickel (Bd 2. S. 62—68), Zink (Bd 2. S. 707—714), Zinn (Bd 2. S. 714—720), Quecksilber (Bd 2. S. 361—384), Silber (Bd 2. S. 457—464), Gold (Bd 1. S. 709—710). Alle diese die Gewerbe und Industriezweige umfassenden Artikel haben ein außerordentliches Interesse für die Sanitätspolizei und sind vom Verf. mit gewohnter Meisterschaft und Originalität ausgeführt. Ref. muß es leider bedauern, wegen schon beträchtlicher Ueberschreitung des Raumes auf das Einzelne nicht näher eingehen zu können.

V. Die Sorge für Unschädlichmachung und Ausnutzung der Abfälle von Menschen und Thieren und der todten Körper und ihrer Theile hat den Verf. schließlich noch in einer Reihe von Aufsätzen beschäftigt. Das Verrdigungswesen wird einer eingehenden Betrachtung (Bd 1. S. 230—266) unterworfen, das Abdeckerwesen in seinen verschiedenen Beziehungen zur Unschädlichmachung der gefallenen Thiere für die Gesundheit der Menschen und zur wenigstens theilweisen Ausnutzung der Cadaver wird Bd 1. S. 18—38 beleuchtet und die an die ver-

schiedenen Abfälle und Abgänge (Bd 1. S. 38—59) sich anknüpfenden Gewerbe und Productionen, besonders das Blutlaugensalz und Berlinerblau (Bd 1. S. 378—383), der Bluthandel (Bd 1. S. 377—378), die Knochenindustrie (Bd 2. S. 58—62), die Leimsiedereien (Bd 2. S. 146—147), die Hörner und Hufe (Bd 2. S. 27—28), die Salmiakbereitung (Bd 2. S. 385—388) näher besprochen. Schließlich sind noch die Abtritte und die menschlichen Excremente (Bd 1. S. 59—68), der Urin und Guano (Bd 2. S. 628—630), die Düngerfabriken (Bd 1. S. 515—517), der Salpeter (Bd 2. S. 388—389) genauer erörtert.

Wir sehen bei dieser detaillirten Schilderung des Inhaltes dieses Buches, welche sich freilich nur auf einen kleinen Theil eingehender beziehen konnte, welch bedeutendes Material für eine ersprießlichere Handhabung der Sanitätspolizei der Verf. uns zur Benutzung mit einem beträchtlichen Aufwande von Mühe und Arbeit dargeboten hat. Möge das bedeutende und fruchtbare Feld, welches er zu erschließen versucht hat, immer mehr gleich rüstige Bearbeiter finden und die dadurch erlangten Kenntnisse schließlich zum Gemeingut für alle dabei Interessirten werden!

Im Ganzen hätten die Druckfehler etwas mehr vermieden sein können, welche namentlich bei den Eigennamen störend sind; so ist Bd 1. S. 69 unten Dieterici statt Dietriei, Bd 1. S. 315 unten Pohl statt Vohl zu lesen, auf S. 80 des ersten Bandes findet sich Otto Hübener, dagegen auf S. 84 u. 86 Otto Hübner gedruckt, Bd 1. S. 112 werden die Annalen der Chemie und Pharmacie von Weber, Liebig und Kopp citirt, die zweite Auflage der Arzneimittellehre von Schömann ist 1856 (nicht 1806) erschienen (s. Bd 1. S. 331), auf derselben Seite ist Melsens statt Melsen zu lesen ꝛc. Der

Gleichmäßigkeit wegen hätte auch auf dem Titel: Handbuch der Sanitätspolizei und Gesundheitspflege stehen können, wie auf der ersten Seite jedes Bogens unten (freilich nur im ersten Bande) zu lesen ist. B. Schuchardt.

Stuttgart

J. G. Cotta'scher Verlag 1860. Spinale Kinderlähmung. Monographie von Jac. v. Heine, Doctor der Med. und Chir., Kön. würt. Hofrathe, Gründer und Director der orthopädischen Anstalt in Cannstatt etc. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 14 lithographirten Tafeln. VIII u. 204 S. in gr. Octav.

Der auf dem Gebiete der praktischen Orthopädie gleich seinem Vater rühmlichst bekannte Verf. hatte im Jahre 1840 unter dem Titel: Beobachtungen über Lähmungszustände der untern Extremitäten und deren Behandlung. gr. 4. Mit 7 Steindrucktafeln, eine kleine Schrift über eine Form von Paralyse bei Kindern veröffentlicht, deren Eigenthümlichkeit und nicht seltenes Vorkommen er auf Grund einer Reihe von ihm beobachteter und behandelter Krankheitsfälle schon damals constatiren zu müssen glaubte. Diese eigenthümliche Form von plötzlich eintretender Paralyse der untern Extremitäten, welche in der ersten Zeit des kindlichen Lebens auftritt, ist schon von älteren Aerzten beachtet, aber nur unvollkommen beschrieben, so von Underwood, Shaw, Badham ꝛc., und die Aufforderung des Letztern in der London Med. Gazette von 1836 an alle Aerzte, ihre Ansichten und Erfahrungen über den Grund, das Wesen und die Behandlung dieser Paralyse durch die Zeitschriften bekannt zu machen, veranlaßten den Verf., den seiner Behandlung übergebenen derartigen

ſchiedenen Abfä
ſich anknüpfend
ders das Blu
S. 378—38
—378), die K
die Leimſiederei
ner und Hufe
bereitung (Bd
Schließlich ſind
chen Excremen
Guano (Bd 2
(Bd 1. S. 5
388—389) g

Wir ſehen
Inhaltes dieſe
einen kleinen
bedeutendes
habung der
nutzung mit
und Arbeit d
und fruchtbar
ſucht hat, im
den und die
zum Gemein

Im Gan
vermieden ſe
Eigennamen
ten Dieteri
Pohl ſtatt
Bandes fin
84 u. 86
werden die
Weber,
der Arzne
1806) er
Seite iſt

[redacted] einmaliges Auftreten. Mit dem [redacted]ritativen Erscheinung des Insul[redacted] ruhig, matt und blaß da, blickt [redacted] es von einem tiefen Schlaf er[redacted] die Eltern geben sich schon der vollständiger Wiedergenesung ihres [redacted] beim Aufheben und Stellen des[redacted] gewahren, daß es gelähmt ist. [redacted]ch die untern Extremitäten para[redacted]tig auch der ganze Oberkörper, so [redacted]tienten, welche vor der Krankheit [redacted]gehen konnten, nicht nur dieser Fü[redacted] auch der, allein zu sitzen und den [redacted]tragen, beraubt sind. Häufig fin[redacted] e i n e untere Extremität, indessen [redacted]ettige Affection eines Armes, oder Muskeln eines oder beider Beine und Mastdarm sind, wenn zuwei[redacted]hend geschwächt, so doch nie dau-

[redacted]tritt der Lähmung geht die Krank[redacted]es Stadium über. Sich an die [redacted]hend, ist der frühere Turgor vita[redacted]amt und Musculatur schlaffer und [redacted]pfindung in den afficirten Theilen . Meist vermindert sich die an[redacted] bis zu einem gewissen Grade wie[redacted] bleibt sie auf dieser Stufe stehen. [redacted]t man successive Abnahme der Ei[redacted] paralysirten Gliedmaßen, Schwin[redacted]d Muskelmasse, und von der Zeit [redacted]r den Versuch machen, sich auf ir[redacted]e fortzubewegen, die paraplegischen Füßen, die hemiplegischen auf Krü[redacted] partiell gelähmten geführt, bilden [redacted]urch entsprechende Mittel dies gleich

Fällen, deren Anzahl sich im Jahre 1836 bereits auf einige 20 belief, eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nachdem er im Jahre 1838 auf der Naturforscher-Versammlung zu Freiburg einen von ihm behandelten paraplegischen Fall der Art vorgestellt hatte und im Jahre 1840 die oben erwähnte Schrift über diesen Gegenstand erschienen war, durch welche erst die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Krankheit gelenkt wurde, mehrten sich die Fälle dieser Art sehr, und der Verf. selbst hat nun seit jener Zeit wieder 130 Patienten vom 2ten bis 20ten Lebensjahre mit solchen paraplegischen, hemiplegischen *) und partiellen Lähmungen in seiner Anstalt behandelt, so daß er sich nun jetzt entschlossen hat, das so aufgehäufte Material durch Publication desselben zu verwerthen.

Zunächst (S. 8—28) bespricht Verf. die Symptomatologie des primären und des secundären Stadiums dieser Krankheit. Gesund und wohlgestaltet geborene Kinder vom 6ten bis zum 36sten Monate erkranken plötzlich unter heftigen fieberhaften Erscheinungen, häufig zugleich mit den Symptomen erschwerter Dentition, zuweilen mit Erscheinungen von Erbrechen und Diarrhöe, dann folgen Convulsionen leichtern oder stärkern Grades, die sich nach Intervallen wiederholen. Oft fehlen diese stürmischen Erscheinungen ganz, und die Lähmung stellt sich nach vorausgegangenem leichten Fieber und Hitze, gleichsam über Nacht und unvermerkt ein, nachdem das kräftige Kind anscheinend noch ganz gesund zu Bette gebracht wurde. Gewöhnlich beschränkt sich

*) Unter der hemiplegischen Form dieser Kinderlähmung versteht Vf. immer nur die paralytische Affection einer untern Extremität im directen Gegensatz zur Paraplegie-Lähmung beider unteren Extremitäten, was dem gewöhnlichen Gebrauche des Wortes Hemiplegie widerspricht.

der Anfall auf sein einmaliges Auftreten. Mit dem Verschwinden der irritativen Erscheinung des Insultes liegt das Kind ruhig, matt und blaß da, blickt um sich, als ob es von einem tiefen Schlaf erwacht wäre, und die Eltern geben sich schon der frohen Hoffnung vollständiger Wiedergenesung ihres Kindes hin, bis sie beim Aufheben und Stellen desselben mit Schrecken gewahren, daß es gelähmt ist. Meistens zeigen sich die untern Extremitäten paralysirt, oft gleichzeitig auch der ganze Oberkörper, so daß die kleinen Patienten, welche vor der Krankheit schon stehen und gehen konnten, nicht nur dieser Fähigkeiten, sondern auch der, allein zu sitzen und den Kopf aufrecht zu tragen, beraubt sind. Häufig findet man aber nur *eine* untere Extremität, indessen stets ohne gleichzeitige Affection eines Armes, oder auch nur einzelne Muskeln eines oder beider Beine gelähmt. Blase und Mastdarm sind, wenn zuweilen auch vorübergehend geschwächt, so doch nie dauernd gelähmt.

Mit dem Eintritt der Lähmung geht die Krankheit in ihr zweites Stadium über. Sich an die Lähmung anschließend, ist der frühere Turgor vitalis vermindert, Haut und Musculatur schlaffer und welcher; die Empfindung in den afficirten Theilen ist nicht erloschen. Meist vermindert sich die anfängliche Paralyse bis zu einem gewissen Grade wieder, dann aber bleibt sie auf dieser Stufe stehen. Weiterhin bemerkt man successive Abnahme der Eigenwärme in den paralysirten Gliedmaßen, Schwinden der Fett- und Muskelmasse, und von der Zeit an, wo die Kinder den Versuch machen, sich auf irgend welche Weise fortzubewegen, die paraplegischen auf Händen und Füßen, die hemiplegischen auf Krücken, und die nur partiell gelähmten geführt, bilden sich, wenn nicht durch entsprechende Mittel dies gleich

anfangs verhindert wird, Contracturen und Defo mitäten. Im Allgemeinen schreitet dabei das Ei genwachsthum der gelähmten Glieder ziemlich vo wärts, indessen sieht man bei einseitig Gelähmt doch bald deutlich, daß auch hierin eine wesentli Beeinträchtigung Statt findet, die sich während d Entwicklungsjahre immer merklicher macht und e eine Differenz von 1—4 Zoll zwischen dem krank und gesunden Beine nachweist. Nicht selten entd hen bei para- und hemiplegischen Patienten latent Rückgratsverkrümmungen, die vermöge ihrer paral tischen Natur sich später zu den gräßlichsten Def mitäten des ganzen Oberkörpers ausbilden, wie b besonders die Figuren 2. 3. 4 zeigen. Am Schlus wird eine genauere Analyse der Erscheinungen di ses zweiten Stadiums gegeben und dabei eine Rei von Temperaturmessungen der einzelnen Glieder un Größenmessungen derselben mitgetheilt. Unter 19 Fällen von Kinderlähmung überhaupt, welche den Verf. übergeben waren, beobachtete er im Ganze 158 von dieser seiner Paralysis infantilis spinalis Darunter waren 37 Fälle von Paraplegie (un zwar 17 männliche und 20 weibliche), 34 Fäll von Hemiplegie (18 männliche und 16 weibliche und 84 Fälle von partieller Lähmung (44 männ liche und 40 weibliche), außerdem 2 Fälle von Läh mung eines Armes und eine paralytische Lordose.

An diese allgemeinen Betrachtungen reiht Verf num (S. 38—87) ausführlichere Krankengeschichten an, und zwar 17 Fälle von Paraplegie, 9 Fäll von Hemiplegie, 6 Fälle von partieller Paralys der untern Extremitäten, 2 Fälle von Paralysis brachii und einen Fall von Lordosis paralytica denen sich (S. 88—119) in tabellarischer Form 8 Fälle von Paraplegie, 19 Fälle von Hemiplegie und 47 Fälle von Paralysis partialis anreihen.

Von S. 120—158 finden die ätiologischen und pathologisch-anatomischen Momente der hier dargestellten Krankheit eine eingehende Betrachtung. Bei dem Mangel ganz positiver Aufschlüsse über die pathologische Anatomie derselben können hier nur hypothetische Erklärungen gegeben werden, und nach Erwägung aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse von Seiten des Verfs liegt die Annahme am nächsten, daß wir als Ursache Centralreizungen des Rückenmarks vor uns haben, denen in rascheſter Weise wässrige, seröse und blutige Ergüsse, Druck und Paralyse gefolgt sind. Durch die Erscheinungen des zweiten Stadiums werden diese Vorgänge lediglich auf das Rückenmark beschränkt, eine bleibende gleichzeitige Alteration des Gehirns und seiner Functionen ausgeschlossen. Daß der Annahme einer Rückenmarksaffection das öftere Fehlen von Schmerzen an der Wirbelsäule nicht entgegensteht, wird durch mehrere genau beobachtete Fälle von E. Müller (Schweiz. Ztschr. f. Med. 1856. 5. u. 6. Heft), Sandras (Schmidt's Jahrb. Bd 80 S. 314), Fließ (Journ. f. Kinderkr. v. Behrend u. Hildebrand, Bd 13. S. 39) u. A. näher erörtert und schließlich werden die Aeußerungen verschiedener Aerzte, Warnatz, v. Breuning (nicht Bräuning, wie Verf. S. 128 schreibt), Vogt, Shaw, M. Cormac, West, Rilliet und Barthez, Bardeleben, Bouchut, Roß, Bierbaum über das Wesen der hier vorliegenden Krankheit mitgetheilt, welche theils mit der Ansicht unseres Verfs übereinstimmen, theils derselben widersprechen. Weiterhin werden theils allgemeinere Aufschlüsse der Anatomie der Lähmungen überhaupt, insofern sie eine engere Anwendung auf die vorliegende ziehen lassen, gegeben, theils auch einige specielle Fälle von Paralysen mit ihren Sectionsergebnissen (von Louget, Anatom. et Physiol. du Syst.

neav. Tom. I. p. 358; von Behrend, orthopäd
Bericht v. J. 1855; von Hutin in Rasse's Samm
lung zur Kenntniß der Gehirn- und Rückenmark
krankhtn, Heft 2) aufgeführt, welche ihrer Natu
und der Analogie der Erscheinungen nach kaum v
den hier betrachteten Lähmungen zu trennen sei
dürften.

Die Differential-Diagnose (S. 159—190) wird
für das erste Stadium als eine sehr sichere u
auch für das zweite als keine schwierige hingestellt
Der schärfern Trennung von analogen Leiden we
gen werden die unterscheidenden Merkmale unsere
Krankheit von einer Reihe anderer Krankheiten an
gestellt, und zwar von Hemiplegia cerebralis spa
stica, von welcher 2 Fälle ausführlich und 10 i
tabellarischer Form mitgetheilt werden, ferner v
Paraplegia cerebralis spastica, von welcher 8 Kra
kengeschichten in tabellarischer Form aufgeführt wer
den, endlich von Cyphosis paralytica (Malum Pot
tii), von rhachitischen Verkrümmungen, von unvol
kommenen Paralysen in Folge rheumatischer un
anderer entzündlicher Affectionen der untern Extre
mitäten und von der progressiven Muskelatrophie.

In prognostischer Hinsicht (S. 191 — 193) ist
für das Leben selbst von der Krankheit kaum etwa
zu fürchten, weniger günstig ist dagegen die Pro
gnose in Hinsicht auf die Lähmung selbst, insofern
gänzliche Heilung derselben als solcher selten in
Bereiche der ärztlichen Kunst und ihrer Mittel steht
Nur ein mehr oder weniger ersprießlicher Grad von
Besserung ist zu erzielen.

Was schließlich die Therapie (S. 194—204) an
betrifft, so kommt für das primäre Stadium, wo
ches meist so rasch verläuft, die ärztliche Hülfe fa
immer zu spät. Kommt man zeitig genug hinz
so muß die Behandlung im Allgemeinen, wie b

allen acut verlaufenden, unter den Erscheinungen von Hitze, Fieber, Congestionen nach dem Gehirn und Rückenmark ꝛc. auftretenden Kinderkrankheiten, z. B. der Meningitis cerebralis und spinalis, eine antiphlogistische, kühlend abführende und ableitende sein. Im zweiten Stadium ergeben sich dagegen folgende Indicationen: 1. Die der eingetretenen Lähmung wahrscheinlich zu Grunde liegende Extravasat- oder Exsudatbildung möglichst rasch zur Resorption zu bestimmen und dadurch die Centren des Nervensystems von etwaigem Drucke zu befreien (ableitende Blasenpflaster an bestimmten Stellen des Rückgrates, Crotonöleinreibungen, innerlich Jodkalium, Leberthran, Arnica, nebenbei Salzbäder), 2. die in höherm oder geringerm Grade paralysirten Nerven und Muskeln der Gliedmaßen und häufig auch des ganzen Oberkörpers wieder anzuregen und zu beleben (die strychninhaltigen Präparate, besonders Extr. Nuc. vom. spir. innerlich und äußerlich [wenn in dem 17ten Falle, S. 70 einem 2jährigen Kinde Strychnin bis zu ½ Gran täglich von seinem Vater gegeben wurde, so kann dies gewiß nicht zur Nachahmung empfohlen werden], Einreibungen von Phosphor und Ol. anim. aeth., von causticischem Ammonium mit Spirit. formic. und Tinct. Cantharid., oder von Ol. Sinap., ältern Patienten auch Bäder, bes. Thermen ꝛc.), 3. insbesondere der zunehmenden Atrophie der afficirten Muskeln entgegenzuwirken, und, soweit sie schon eingetreten, dieselbe nach Möglichkeit zu mindern (durch Bäder, bes. scharfe, durch Frictionen, active und passive gymnastische Exercitien, für welche letztern sich in vortrefflicher Weise die Tab. 14 angegebene Bewegungsmaschine eignet, endlich Galvanismus nach Duchenne), 4. der Entstehung von Verkrümmungen und Deformationen der Extremitäten und des Rückgrates vorzubeugen und

5. die zur Ausbildung gekommenen Contracturen wieder zu beseitigen und sodann die normalisirten Gliedmaßen durch entsprechende Mechanismen nicht nur in ihrer geraden Richtung zu erhalten, sondern auch das in schwierigen Fällen ganz verloren gegangene Steh- und Gehvermögen wieder möglichst herzustellen (durch entsprechende Retentivvorrichtungen, durch die in Duchenne's Werk empfohlenen Kautschukverbände, durch mit Drahtspiralfedern versehene lederne Bandagen; bei hochgradigen Sehnen- und Muskelcontracturen nebst Atrophie: warme und Dampfbäder, Einreibungen mit Fetten, Einwickeln mit Flanellbinden, später mechanische Vorrichtungen und Apparate, selbst Tenotomien, deren der Verf. seit 1838 mehr denn 2000 ausgeführt hat, ꝛc.), endlich 6. die etwa mit scrophulösen oder andern dyskrasischen Momenten im Zusammenhang stehenden Complicationen zu bekämpfen und auf jede Weise die Gesammtconstitution der Kranken zu stärken und zu consolidiren (innerlich China, Eisen, kräftige Diät, Bäder, viel Bewegung im Freien ꝛc.).

Durch 50 Abbildungen auf 14 Tafeln werden die einzelnen Mißgestaltungen und die entsprechenden Apparate versinnlicht. Die Ausstattung und der Druck sind ausgezeichnet.

B. Schuchardt.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 26. November 1860.

Münster

Aschendorffsche Buchhandlung 1859. Die Philosophie Platon's in ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit. Kritisch aus den Quellen dargestellt von Dr. Fr. Michelis, Pfarrer zu Albachten. Erste Abtheilung: Die Einleitungen, die dialektischen und als Nachtrag die sokratischen Dialoge enthaltend. XVI u. 279 S. in Octav.

Das vorliegende, in mehr denn einer Beziehung merkwürdige Buch verdient auch in diesen Blättern eine Anzeige wegen der eigenthümlichen Richtung, welche dasselbe vertritt. Um diese mit möglichster Objectivität zu charakterisiren wird es genügen, wenn wir zunächst die Absicht prüfen, welche den Verf. bei Abfassung seines Werkes geleitet hat, und sodann die Mittel, welche derselbe zur Erreichung dieser Absicht aufgeboten hat. Bei dem Ersten werden wir vorzugsweise auf das Vorwort, und die erste „allgemeine Einleitung" (S. 1—121), bei dem Zweiten aber auf die zweite „specielle Einleitung"

ein offenbarer Sensualismus und Materialismus ꝛc. bezeichnet werden muß, indem er dazu bemerkt, daß grade gegenüber einem solchen Zeitgeiste vielleicht auch der Geist noch wieder eine besondre Mission zu üben berufen ist, der in seiner Zeit unter Zuständen, die dem Forscher eine wahrhaft überraschende innere Aehnlichkeit mit der unsern aufweisen, die höhere Natur und Wahrheit des Denkens der materialistischen Sophistik des Fleisches gegenüber siegreich aufrecht zu halten bestimmt war. „Man mache mir nicht den Vorwurf“, fährt der Verf. dann bei dieser Gelegenheit fort, „daß ich etwa von dem Heiden Plato erwarte, was allein die übernatürliche Wahrheit der Kirche gewähren kann. Mir fällt es wahrlich nicht ein, der übernatürlichen Offenbarung etwas zu Gunsten der antiken Philosophie zu derogiren. Aber wenn wir, wie es in unsrer ganzen wissenschaftlichen Anschauung und nicht zum mindesten in der Theologie der Fall ist, noch nicht gelernt haben, wie Platon unser Denken in seiner höheren Natur zu erkennen, und es von den Fesseln der Subjectivität, des Formalismus und des Empirismus zu befreien, wie sollen wir dann glauben, je des Schatzes der übernatürlichen Offenbarung und ihres Segens wahrhaft froh werden zu können. Nach meiner Ansicht gehört Platon und er vor Allen zu jenen Ackerbestellern, an die der Herr gedacht haben muß, als er das Wort Gottes dem Samen verglich, der auf den Acker, d. h. auf den durch 4 Jahrtausende bereiteten Acker der Weltgeschichte gestreuet ward, und so wenig, wie es mich wundert, auch das gesundeste Weizenkorn auf gar nicht oder nur dürftig bestelltem Acker verkümmern zu sehen, so wenig kann es mir einfallen, wenn ich die himmlische übernatürliche Wahrheit des Erlösers in seiner Kirche nicht als eine von freudiger Begeisterung ge-

tugene, die Verhältnisse bestimmende und gestaltende höhere Macht in der Menschheit oder nur einmal im Christenthum oder selbst nur einmal in der Kirche anerkannt, sondern sie in Leidenschaften verwildert, in Spaltungen zerrissen, und von einem Netze menschlicher Interessen übersponnen, danieder gehalten und in ihrer himmlischen Wirkung gehemmt erblicke, solches der himmlischen Wahrheit selbst, und nicht etwa der mangelnden Mitwirkung selbst und vor Allem der fehlerhaften, den von Gott im großen weltgeschichtlichen Gange so klar gewiesenen Weg nicht recht mehr beachten, der Ackerbestellung zuzuschreiben. Daß aber in der That in einer solchen gründlich vollzogenen Ehrenrettung der höheren Natur des Denkens, und nicht in irgend welchen absonderlichen Ideen, bloß schulmäßigen Theorien oder gar wunderlichen Phantasien das Wesen der platonischen Philosophie bestehe, das hoffe ich auf eine bündigere Weise als es bisher geschehen ist, nachgewiesen zu haben."

Schon das Angeführte wird genügen, um dem Leser die eigenthümlichen und weitgehenden Absichten anzudeuten, welche der Verf. sich mit der Abfassung des vorliegenden Werkes gesetzt hat. Ausgehend wie einerseits von der als Postulat hingestellten Voraussetzung, daß die von der unfehlbaren Autorität der Kirche in ihrer dogmatischen Form verbürgte christliche Offenbarung, in der die Mittheilung der ewigen göttlichen Wahrheit an den Menschen der Sache nach vollendet ist, zum menschlichen Denken in einer solchen wesentlichen und inneren Beziehung steht, daß dieses in ihr allein seine volle Erfüllung und Befriedigung findet, so anderseits von der aus dem Entwicklungsgang der hellenischen Philosophie begründeten Ueberzeugung, daß diese letztere, die zunächst wenigstens in Platon zu ihrem vollendeten

objectiven Ausdruck gelangt, ihrem innersten Wesen nach in nichts Anderem bestand, als in dem Ringen und Streben des menschlichen Bewußtseins, denkend mit sich über sich selbst und seine Stellung im Ganzen ins Klare zu kommen — von diesen beiden Ueberzeugungen also ausgehend, in welchen es ausgesprochen liegt, daß die platonische Philosophie und die christliche Offenbarung sich zu einander verhalten wie Frage und Antwort, wie menschlich gesuchte und göttlich gegebene und bezeugte Wahrheit: gedenkt der Verf. nun zunächst das Studium der platonischen Philosophie, besonders im Gegensatz zu Susemihl und Zeller, einer völlig umgestaltenden Revision zu unterziehen. Aber auch nicht allein das betreibt er mit seiner Arbeit, sondern er hofft auch eben durch diese Revision des platonischen Studiums der gesammten Theologie und Philosophie einen bis auf ihre tiefsten Angelegenheiten zurückgreifenden Dienst zu erweisen. Soll es doch sogar denkbar sein, daß in dem platonischen Studium fortan der Kampfplatz hergerichtet sei, auf welchem nicht bloß der Streit des protestantischen und katholischen Princips, sondern ebenso auch die innerhalb der katholischen Kirche selbst vorhandenen Differenzen, wenigstens für Deutschland zur Ausgleichung kommen könnten. Und endlich noch sogar gegen die allgemeinsten Verirrungen des modernen Zeitgeistes als solchen glaubt der Verf. eine Art von Fehdehandschuh hinwerfen zu dürfen, gestützt auf seine angeblich neue Auffassung des platonischen Systems. Das sind doch in der That tiefgreifende und weit aussehende Absichten, über deren Werth und Bedeutung wir uns wenigstens mit einigen Worten zu verständigen haben.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. 181. Stück.

Den 29. November 1860.

Münster

Schluß der Anzeige: „Die Philosophie Platon's in ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit. Kritisch aus den Quellen dargestellt von Dr. Michelis."

Wir sind es gewohnt, davon zu hören, daß bei der Lecture des Plato dem Leser das Herz zu schwellen beginnt, daß er das Gelesene an die wichtigsten seinen Interessen, die sein Herz oder seinen Geist am meisten bewegen mögen, anknüpft und daß er in Folge davon glaubt, aus dem Plato herauszelesen zu haben, was er doch nur bei Gelegenheit desselben gedacht hat, und was sich auch vielleicht wirklich wenn auch durch mehr oder minder Mittelglieder hindurch, auf das vom Plato Gelehrte zurückbeziehen läßt. Es ist das gewissermaßen das unausbleibliche Schicksal der platonischen Studien, wie dieselben sich gestaltet haben von den Zeiten der Neuplatoniker an herunter auf die allerjüngste Gegenwart: und wer es in vollem Umfange übersehen will, in welcher Weise dadurch die verschiedensten Tendenzen dazu

veranlaßt worden sind, von sich eine besondere Congenialität und Zusammengehörigkeit mit der im Plato vertretenen, auszusagen, der überblicke die ganze Geschichte des Platonismus: oder wenn er sich für das so eben Gesagte mit einem neuesten und zugleich höchst charakteristischen Beispiele begnügen will, so lese er den auf Plato bezüglichen Abschnitt in Emerson's Representative men und er wird sich zur Genüge davon überzeugen können, wie bunt und heterogen alle die Richtungen sind, die je einmal eine besondere Beziehung zu Plato zu besitzen behauptet haben. Eben dann wird er sich aber auch eines von vornherein mitgebrachten Mißtrauens nicht erwehren können gegen die vom Verf. versuchte Zurückforderung der platonischen Philosophie auf den besondern Namen und für das specifische Interesse der katholischen Kirche. Wir wollen dem Susemihlschen Ausdruck, wonach Plato ein protestantischer Denker sein soll, gewiß nicht das Wort reden, wiewohl es uns nicht grade gegenwärtig ist, in welchem Zusammenhange derselbe von Susemihl gebraucht worden ist, und ob er nicht durch diesen Zusammenhang vielleicht eine unschuldigere Bedeutung erlangt, als wie unser Verf. ihn zugestehen will: aber macht er selbst es denn besser, als Susemihl, wenn er mit besonderer Beziehung auf die römisch-katholische Kirche den Plato als den „uralten Anhalt der kirchlichen Wissenschaft" und ähnlich charakterisirt? Wir billigen Vieles von dem außerordentlich, was der Verf. von dem pädagogischen Werthe eines gründlichen platonischen Studiums sagt, und wir verkennen keineswegs, daß durch ein solches Studium in gewisser Weise die Grundlage für alles „höhere Denken" überhaupt hergerichtet werden kann: aber in ungleich höherem Grade scheint es uns doch zu allen Zeiten darauf angekommen zu

sein, zu einem vorsichtigen gegen Ueberschätzung sich sicher stellenden Studium des Plato aufzufordern und anzuleiten, als zu jener panegyrischen Bewunderung, von welcher der Verf. überfließt. Die platonischen Dialoge bahnen sich ihren Weg schon zu allen nicht ganz gewöhnlichen Geistern und Gemüthern, und nöthigen ihnen ihre Achtung und Anerkennung, wenn nicht gar ihre Liebe ab. Wer einen platonischen Dialog mißachtet, der spricht damit keinem Andern als nur seiner eigenen philosophischen Bildung das Urtheil. Darum heißt es denn auch in der That: nur „feines Gold vergolden", wenn man mit Begeisterung von diesem Philosophen redet. Dagegen nicht so Ueberflüssiges unternimmt der, vielmehr ganz im richtig erkannten Berufe einer mit pädagogischen Rücksichten abgefaßten Darstellung des Plato handelt, wer vor den bewußten oder unwillkürlichen Uebertreibungen warnt, zu denen selbst ein von christlichen Voraussetzungen bestimmtes Gemüth oftmals noch hingerissen werden kann. De Platone caute legendo, so lautet der Titel eines der älteren katholischen Litteratur entsprossenen Werkes über Plato — und schon der einfache Titel involvirt eine treffende und beachtenswerthe Idee, die der Verf. immerhin mehr hätte beherzigen sollen, als wie er gethan hat, auch wenn am allerwenigsten wir von ihm zu verlangen gesonnen sind, daß er auch die scholastische Schwerfälligkeit und tendentiöse Parteilichkeit dieses Werkes in andern Punkten hätte nachahmen sollen. Am allerwenigsten wird übrigens grade der Verf. es von sich abwehren dürfen, sich durch das angeführte Werk in der bezeichneten Weise strafen zu lassen, da eben dieses Werk vor mehr denn 2 Jahrhunderten einen prononcirten römischkatholischen Standpunkt in der Auffassung des Plato geltend gemacht hat, wie der Verfasser den-

ſelben gegenwärtig noch wieder zu repriſtiniren wünſcht.

Indeſſen wir unterlaſſen es, noch eingehender die Abſichten des Verf. als ſolche zu prüfen: wir laſſen es daher inſonderheit auch dahingeſtellt ſein, wie weit der Verf. Recht hat mit ſeinen vorhin angeführten auf die neuere Philoſophie und katholiſche Theologie bezüglichen Urtheilen, wie wir es auch ununterſucht laſſen wollen, in wie weit wirklich dieſe und anderweitige Urtheile des Vfs echtkirchliche Ausdrücke des römiſchen Katholicismus ſind. Und zwar glauben wir alle dieſe Erörterungen an dieſem Orte deswegen bei Seite ſchieben zu dürfen, weil ſie nur dann von einigem Intereſſe für die Wiſſenſchaft ſein können, wenn es dem Verf. wirklich — und wäre es auch nur annähernd — gelungen iſt, ſeinen Abſichten einen entſprechenden Ausdruck in ſeinen Ausführungen zu geben, was wir aber durchaus in Abrede nehmen müſſen. Denn ganz abgeſehen davon, daß wir gegen den Verf. in der That nicht umhin können, jenen bedenklichen Tadel zu erheben, nach welchem das Neue größtentheils nicht wahr, das Wahre nicht neu iſt: müſſen wir auch in Betreff des Meiſten, was ſein Buch, ſei's an Altem, ſei's an Neuem, ſei's an Wahrem, ſei's an Falſchem enthält, die ſummariſche Behauptung wagen, daß daſſelbe ſich in keiner Weiſe als abhängig erweiſt von den beſtimmten Vorausſetzungen des römiſchen Standpunktes, zu welchem der Verf. ſich bekennt. Um indeſſen eine ſo einſchneidende Aburtheilung nicht ohne rechtfertigende Begründung zu laſſen, werfen wir jetzt noch einen Blick auf die Mittel, die dem Verf. zur Erreichung ſeiner Abſichten dienen ſollen. Dieſe werden uns nun entgegentreten aus den vorhin bezeichneten zwei Abſchnitten, von denen der erſte wiederum in die zwei Unterabtheilungen zerfällt, die

„die kritischen Vorfragen“ und „die Disposition der folgenden Entwicklung“ enthalten.

Der die kritischen Vorfragen betreffende Abschnitt erörtert die Fragen wegen der Echtheit, Vollständigkeit, Textbeschaffenheit der platonischen Schriften, so wie wegen deren Verhältniß zur Darlegung des Systems — und zwar geschieht dies Alles in einer Weise, der wir im Ganzen unsre Zustimmung nicht versagen wollen, auch wenn wir selbst schon hier unser Bedenken nicht zurückhalten dürfen gegen einige Einzelnheiten, durch welche der Verf. von den herkömmlichen Meinungen abweicht. Indessen ungleich mehr sind wir doch noch zu Einwendungen gegen des Vfs Darstellung in denjenigen Theilen verpflichtet, in denen er seine Anordnung der platon. Dialoge vorträgt. Dieser seiner Anordnung rühmt der Verf. nach, daß dieselbe zwar nichts durchaus Neues, aber doch allerdings eine neue Combination aus den richtigen Momenten aller frühern sei. Uns aber will es bedünken, als ob seine Anordnung nicht sowohl dies leiste, als vielmehr nur einen ziemlich principlosen Eklekticismus verrathe, der am Ende genöthigt ist, die Sache auf den Punkt zurückzuführen — von welchem man ursprünglich ausgegangen war.

Zunächst geht der Verf. nämlich aus von der in thesi gewiß richtigen Bemerkung, daß man in Betreff der platonischen Dialoge zu unterscheiden habe zwischen einer sachlichen und einer die Entstehungszeit zu Grunde legenden Anordnung derselben. Aber so richtig diese Bemerkung auch an sich ist: so wenig unmittelbaren Werth kann dieselbe doch für die platonischen Streitigkeiten erlangen, da eben dies von Schleiermacher und seinen Nachfolgern verneint wird, daß wir in Betreff der platonischen Dialoge in gleichem Maaße zu einer chronologischen wie zu einer *sachlichen* Anordnung die erforderlichen Mittel

und Voraussetzungen besäßen. Vollends unberechtigt ist es aber, wenn der Verf. an diesen ersten Satz sodann die weitere Behauptung anschließt, daß wie noch bei Schleiermacher diese beiden Gesichtspunkte unklar durcheinander gelegen hätten, so auch erst durch Munck's „natürliche Ordnung" dieselben scharf auseinander getreten wären. Denn so wenig diese nahe liegende Unterscheidung Schleiermacher ganz entgangen ist: so bestimmt ist sie von dessen nächsten Nachfolgern in ihrem vollen Werthe zur Geltung gebracht. Indessen wenn man nach der zuletzt erwähnten Andeutung des Verf. denselben etwa in Uebereinstimmung mit Munck glauben möchte: so ist er dies doch auch keineswegs. Mucks Versuch hat nach des Verf. Urtheil die Sache ganz auf den Kopf gestellt, und gilt ihm vorzugsweise nur als ein Beweis dafür, daß auch nach Susemihls verdienstvoller Arbeit die platonische Frage noch immer als eine freie, noch nicht zu ihrem definitiven Abschlusse gelangte anzusehen ist. Urtheilt er aber so über Susemihl: so kann er sich natürlich noch um gleich weniger durch irgend eine der früheren, entgegengesetzten Behandlungsarten befriedigt fühlen. Er hat an Schleiermacher, er hat an Hermann und Stallbaum etwas Wesentliches zu tadeln, ja zuletzt kommt er sogar zu der Behauptung, daß die beiden einander bekämpfenden Ansichten im Grunde auf denselben Punkt zurückgehen", eine Behauptung, die wenn sie richtig verstanden wird, von uns nur gebilligt werden kann, die uns aber von Seiten des Verf. keineswegs richtig gefaßt zu sein scheint. Denn während wir sie unterschreiben, sobald sie in dem Sinne gefaßt wird, daß alle richtig erwiesenen historischen Behauptungen, die Gegner von Schleiermacher beigebracht haben, mit dessen Grundthesis ganz wohl vereinbar sind: so können wir doch in

keiner Weise mit dem Verf. die Nothwendigkeit eines ganz neuen Standpunktes dadurch für erwiesen achten. Es gilt Schleiermachers Ansicht im Wesentlichen festzuhalten, dieselbe von zufälligen Irrthümern und gelegentlichen Uebertreibungen zu säubern, durch die später beigebrachten biographisch-historischen Untersuchungen zu detailliren — nicht aber, wie der Verf., einen an sich neuen, wenn auch durch das Frühere, wie zugegeben wird, vorbereiteten Standpunkt entdecken zu wollen.

Oder hätte der Verf. in dieser Beziehung wirklich geleistet was er geleistet zu haben vorgibt? Er stützt seine Neuerung vor Allem auf 2 Voraussetzungen, einmal auf die „rein äußerliche Beobachtung", daß in der ganzen Masse der platonischen Schriften zwei größere, aus mehreren von Platon selbst in einen ausdrücklichen und äußerlichen Zusammenhang gebrachten Partieen hervortreten — Theätet, Sophist und Politikos einerseits sowie anderseits Republik, Timäus, Kritias — und sodann zweitens auf die mehr in den Kern der Sache selbst eindringende Behauptung, daß sich rücksichtlich der Ideenlehre zwei wesentlich von einander unterschiedne Entwicklungsstadien bemerken lassen. In dem ersten erscheint der Standpunkt der Idee als ein gesuchter und für das Denken noch erst sich erschließender: in dem zweiten erscheint das Denken als im Besitz desselben, den es zum positiven Aufbau der Philosophie benutzt. Hierauf gestützt unterscheidet der Verf. nun aber weiter folgende drei Klassen platonischer Dialoge: erstens solche, in denen der Standpunkt der Idee einfach gar nicht beansprucht wird, zweitens solche, in denen der Standpunkt der Idee sich herausarbeitet aus dem sokratischen Begriffsstandpunkte, und endlich solche, in denen der Standpunkt der Idee entschieden gewonnen ist, und gehandhabt wird.

Und das Verhältniß dieſer drei Klaſſen zu einand
ſowie zu den beiden vorhin angegebenen Hauptreih
faßt der Verf. nun folgendermaßen: „Im Parme
des, Phädros, Sympoſium, Phädon und Phileb
erſcheint der Verf. als des Standpunktes der Id
durchaus mächtig; in jedem jedoch in etwas v
ſchiedener Weiſe. Hiernach ordnen ſich dieſe Di
loge einfach und ungezwungen zwiſchen die beid
Hauptpartien in der Weiſe, daß ſich der Parme
des an die erſte Hauptreihe als Schlußglied anſchlie
die anderen in der genannten Reihenfolge der zw
ten Hauptpartie vorausgehen, in ſo weit in ihn
eine noch vereinzelte und gewiſſermaßen verſuchsw
gemachte Anwendung des in der erſten Reihe fü
Denken gewonnenen Standpunktes zuerſt auf d
Begriff der Philoſophie ſelbſt, dann auf die näch
liegenden wichtigſten Probleme gemacht werden, e
in der 2ten Hauptpartie die zuſammenfaſſende A
wendung zur Conſtruction des Ganzen geſchie
Die zweite Maſſe, welche die die Entwicklung d
platoniſchen Standpunktes aus dem ſokratiſchen a
weiſenden Dialoge enthält, welche wir hier vorläu
gar nicht näher zu ordnen brauchen, umfaßt a
übrigen mit Ausnahme der Apologie, des Krito
Menexenos und der Geſetze. Dieſe bilden die dri
Maſſe, derjenigen nämlich, welche den Standpun
der Idee gar nicht beanſpruchen, und die ſich a
verſchiedene Weiſe den Hauptreihen anſchließen. E
ergibt ſich uns in ſolcher Weiſe der Verſuch, ein
organiſchen Entwicklungsgang des platoniſchen De
kens nach Maßgabe der Ideenlehre zu gewinne
den wir uns vorläufig ſo zur Anſchauung bring
können, daß wir zuerſt das immer klarer ſich he
ausſtellende Bedürfniß, den ſokratiſchen Begriff zu
Standpunkt der Idee herauszubilden, dann den Pr
ceß der Beſitzergreifung und Behauptung des Stan

punktes der Idee, darauf die im freudigen Gefühle des schwer errungenen Besitzes versuchte Anwendung des gewonnenen Standpunktes zunächst auf den Begriff der Philosophie selbst, dann auf vereinzelte wichtige Probleme, endlich auf eine zusammenhängende Construction des Ganzen erblicken, bis dann der Geist, ermattet von dem idealen Flug endlich immer mehr mit der Geschichte und Wirklichkeit sich abzufinden sucht" (S. 137).

Das ist ihren Hauptzügen nach die Grundthesis, die der Verf. in Betreff der Anordnung durchzuführen bestrebt ist. Wie es uns zu weit führen würde, diese Durchführung im Einzelnen zu prüfen: so müssen wir es auch dem Leser selbst überlassen, schon die Grundthesis selbst in Rücksicht der Originalität und Richtigkeit ihrer einzelnen Glieder zu untersuchen. Uns kann an diesem Orte nur noch die eine Frage interessiren: ob denn nun wirklich diese auf das Einzelne der platonischen Dialoge bezüglichen Ausführungen in irgend welchem innern und wesentlichen Zusammenhange stehen mit den vorhin angeführten Tendenzen und Principien des Verf., die einen bestimmten, römisch-katholischen Charakter für sich in Anspruch nehmen. Diese Frage glauben wir nun aber mit Bestimmtheit verneinen zu müssen, und zwar sowohl mit Beziehung auf diejenigen Ansichten des Verfs, die wir nicht theilen, als begreiflicherweise auf diejenigen, welche wir billigen. In keinen von beiden können wir irgend welchen innerlichen Zusammenhang entdecken mit jenen voraufgeschickten Thesen. Ueber diese an sich läßt sich nicht füglich mit dem Verf. streiten, wie denn auch wohl der Verf. selbst ihre Annahme schwerlich von einem Andern erwarten wird, als wer ganz und gar dergleichen Voraussetzungen mit ihm theilt. Streiten und verhandeln läßt sich dage-

gen über den zweiten Theil seiner Arbeit — in dem wir aber den Zusammenhang mit jenem ersten Theile ganz und gar vermissen. Daher können wir denn auch die Arbeit des Verf. im Ganzen nicht anders denn für mißlungen ansehen: das neutrale Gebiet, auf dem er eine Ausgleichung der protestantischen und römischen Principien in Aussicht stellen zu können geglaubt hatte — hat er unsres Erachtens nicht herzurichten verstanden. Vielmehr stehen die beiden Haupttheile seiner Schriften wie völlig disparate Massen nebeneinander.

Ob die weitere Ausarbeitung des Werkes an diesem unsern Urtheile irgend etwas modificiren wird, werden wir vor der Hand abzuwarten haben. Wenn jene erschienen sein wird, werden wir auch auf einen Punkt einzugehen nicht unterlassen, den wir bis dahin unberührt ließen, dessen Berücksichtigung aber doch dem Verf. sehr am Herzen zu liegen scheint: dies sind die eigenthümlichen Ansichten, die er wie über die menschliche Sprache im Allgemeinen, so insonderheit auch über die platonische Sprachphilosophie vorgetragen hat. Heinr. v. Stein.

Stuttgart

Verlag von Rudolf Besser 1858. Kommentar über den zweiten Brief Pauli an die Korinthier von J. E. Osiander, Dr. phil., Dekan in Göppingen.

Der vorstehende Commentar nimmt unter den exegetischen Werken der neuern Zeit einen sehr ehrenvollen Platz ein. Schon die Einleitung enthält viel Treffliches, wiewohl sich hier der Natur der Sache nach nicht viel Stoff zu eingehenden Erörterungen darbot. Im § 1 derselben, in welchem der Verf. von dem Anlaß des Briefes handelt, erklärt er sich gegen die Annahme, daß Timotheus, welchen

Pauli vor Abfassung unsers ersten Briefes nach Korinth gesandt hat (nach 1 Kor. 4, 17; 16, 10), an der Vollziehung seiner Sendung verhindert worden sei. Wenn man sich dabei auf das Stillschweigen des Apostels in unserm zweiten Briefe über die Nachrichten, die er von Timotheus empfangen, beruft, so sagt Osiander außerdem, was bereits von Meyer u. a. dagegen geltend gemacht worden, sehr richtig, es sei natürlich, daß P. lieber die Quelle seiner tröstlichen, als die der betrübenden Nachrichten meine, bei welcher letztern übrigens die Leser von selbst an Timotheus hätten denken können. Dabei hält Os. mit Recht für möglich, — es ist in der That sehr wahrscheinlich —, daß Timotheus, wenn er mit der Abreise etwas eilen mußte, um mit P. noch in Ephesus zusammenzutreffen 1 Kor. 16, 11, die bestimmtere Entwicklung der Wirkungen eines so reichhaltigen Briefs, wie des ersten Br. an die Kor., nicht abwarten und dem P. nicht viel Neues von der Sinnesänderung daselbst berichten konnte. Was die Bestimmung des Briefs betrifft, über die Os. in § 3 sich ausspricht, so räumt er ein, dieselbe sei über Korinth ausgedehnt und auf die ganze Provinz, Achaja, ausgedehnt, welcher letztere Name von Paulus im ältern Sinn genommen sein soll, was wenig wahrscheinlich ist. Vgl. S. 26. Allein er faßt diese Bestimmung für die Christen in Achaja in sehr abgeschwächtem Sinne, indem er annimmt, daß dieselben durch die Kor. nur Einiges aus dem Schreiben erfahren sollten. Die Beziehungen des apologetischen Theils auf den besondern Fall von Befleckung und Zucht der Kirche, zumal bei dem versöhnenden Geist, in dem sie gehalten, und welcher weitere Beschämung gewiß gerne vermied, seien zu förmlichem Kundthun an außerkorinthische Christen nicht geeignet gewesen, wohl aber

hätte das Notorische jenes Aergernisses bei den mit Korinth nahe verbundenen Gläubigen irgend eine Notiz von dem Verfahren und Zeugniß des Apost. erfordern können. Aber dieser Auffassung widerstreben die Worte des Paul. 1, 1, nach denen er seine Epistel an die Christen in ganz Achaja außer den Korinth. im eigentlichen Sinne richtet. Sodann kann man Os. nicht beistimmen, wenn er es „wenigstens zweifelhaft" findet, ob man bei τοῖς ἁγίοις πᾶσιν τοῖς οὖσιν ἐν ὅλῃ τῇ Ἀχαΐᾳ 1, 1 an „zerstreute Individuen oder Häuflein ohne selbständigen Gemeindeverband" zu denken habe. Vgl. S. 25. Da der Brief wirklich an die Heiligen in ganz Achaja gerichtet ist und dabei gar keine encyklische Bestimmung verräth, so können jene nur zerstreute Individuen oder Häuflein gewesen sein, die sich zu der Gemeinde in Kor. hielten. Bei dieser Auffassung erklärt sich, weshalb P. die Korinther als ἐκκλησία bezeichnete, eine Bezeichnung, welche, wie Os. richtig bemerkt, nur hier, 1 Kor. und Gal. 1, 2 vorkommt, wogegen er die in Achaja zerstreut lebenden Christen ἅγιοι nennt. — In diesem § beleuchtet noch Os. eingehend nach dem Vorgange von Ewald die Sitte des Apost., seine Briefe in der Ueberschrift als Briefe zugleich eines Andern zu bezeichnen. Indem er sehr passend an die vorbildliche Anweisung des Herrn Matth. 10 erinnert, da er seine Jünger je zwei und zwei aussandte, bemerkt er, daß P., wie er stets in Gemeinschaft seiner Amtsgehülfen reiste, so gehe er an seine Lehr- und Amtsbriefe, diese wichtigen Amtswerke, nur in Gemeinschaft mit einem oder etlichen seiner vertrautesten Amtsgenossen; nicht isolirt, noch nach monarchischem Princip wolle er sie hinausgeben, sondern als Brüder mit Brüdern an Brüder schreiben, und durch diese Gemeinschaft des Amtes jede Voraussc-

ung eines bloßen Privatſchreibens abſchneiden. Die
Theilnahme ſolcher Genoſſen an der eigentlichen Ab-
faſſung der Briefe des Apoſt. denkt Oſ. ebenſo, wie
die meiſten Neuern, nämlich ſo, daß als der wirkliche
Hauptverfaſſer der letztere anzunehmen ſei.

Vorzüglich gut iſt, was der Verf. § 5 über Ge-
halt und Werth des Briefs ſagt. Treffend bemerkt
r, die Einheit und Fülle ſeines Lehrgehaltes erhalte
r Brief hauptſächlich durch die ihn beherrſchende
hre vom kirchlichen, beſonders apoſtoliſchen Amte,
elches theils concret und praktiſch am Bild des
poſtels ſelbſt und ſeiner Weisheit, Energie und
iebe unter den ſchwierigſten Verhältniſſen des Amts,
heils auch in tiefen Lehrausführungen K. 3 und 4
o klar und reich beleuchtet werde, daß dieſer Brief
ch noch mehr als die drei gewöhnlich ſogenannten
n Namen eines Paſtoralbriefes verdiene. Ebenſo
reffend, wenn er ſagt: „Die ſtärkſten und die zar-
ſten Affecte, Druck und Erhebung, Demuth und
ochgefühl im Amte und Glauben, Angſt und Troſt,
e er empfindet und mittheilt, Schmerz und Ernſt
r ſtrafenden und zermalmenden Wahrheit und wie-
r die bereuende und beſſernde Liebe mit Freude
nd Friede und in allem dem die κένωσις und
ωσις des Apoſt. wechſeln und fließen in oft un-
merkten Uebergängen in einander.“ Dabei ver-
mt der Verf. mit nichten die Härten, an denen
r Brief durch kühne, abgebrochene und überſprin-
nde Diction leidet, aber mit Recht redet er von
iner großartigen Schönheit und wendet auf ihn
it Baur das bekannte Wort an: κτῆμα ἐς ἀεὶ
ἄλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν ξύγ-
κειται. Thuc. 1, 22.

Mit Vergnügen lieſt man § 8 der Einleitung,
r einen Gegenſtand behandelt, auf welchen die
mmentatoren bei den N. T.lichen Schriften wenig

er in den Worten 1, 3 ὁ πατὴρ τῶν οἰκτιρμῶν καὶ θεὸς πάσης παρακλήσεως · die Genitive als Genitive des Besitzes übergehend in die der Wirkung betrachtet, während der erste nur Gen. der Eigenschaft, der zweite nur Gen. der Wirkung ist. So, wenn er 1, 24 das σύν in συνεργοὶ ἐσμεν τῆς χαρᾶς ὑμῶν auf θεός bezieht und 1 Kor. 3, 9 vergleicht, während diese Beziehung durch den Context gar nicht zu rechtfertigen ist. Oder wenn er 5, 14 ὑπέρ = ἀντί nimmt, was wegen des ἐγερθέντι im f. Verse unmöglich ist, in dem die Präposit. dieselbe Bedeutung haben muß. Man wird an manchen Stellen viel einfacher construiren müssen, als Of. thut. Ἐκ πολλῶν προσώπων will er mit τὸ εἰς ἡμᾶς χάρισμα 1, 11 verbinden. Aber wozu ein solches Hyperbaton annehmen, das gar nicht so klein ist, wie der Verf. dafür hält, wenn man ohne eine solche Annahme auskommen kann? 1, 18 will er πιστός in πιστὸς δὲ ὁ θεός in seiner gewöhnlichen ethischen Bedeutung: treu, wahrhaftig festhalten und die Ellipse von μάρτυς statuiren. Aber viel einfacher ist doch die andere Auslegung, die Of. auch anführt, ohne sie zu verwerfen, daß man πιστός im Sinne von glaubwürdig auffaßt. Zeigt sich schon hier eine gewisse Unentschiedenheit in philologischer Hinsicht, so tritt dieselbe auch sonst noch hervor. Der Verf. läßt zweifelhaft, ob ὅτι 1, 14 causal, oder Zeichen des Objectssatzes sei, während sich sehr wohl entscheiden läßt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 1. December 1860.

Stuttgart

Schluß der Anzeige: „Kommentar über den zweiten Brief Pauli an die Korinthier von J. E. Osiander.“

Bei 1, 19 sagt er, entweder sei bei dem zweiten ναί als Subject zu denken: was Er bezeugt hat, also das erste ναί (!), oder dieses zweite ναί sei selber Subject. Aber das erste ist unmöglich. Auch das ist nicht zu leugnen, daß Os. zuweilen von einem Sprachgebrauch des Apost. redet, wo ein solcher nicht nachzuweisen ist. Für die Beantwortung der höchst schwierigen Frage, ob κατὰ σάρκα 5, 16 in den Worten ὥστε ἡμεῖς ἀπὸ τοῦ νῦν οὐδένα οἴδαμεν κατὰ σάρκα die objective oder subjective Norm der Beurtheilung sei, soll der Paulin. Sprachgebrauch entscheidend sein, wonach κατὰ σάρκα ohne Artikel als Bezeichnung der unerleuchteten, ungeheiligten Art des Denkens und Handelns gebraucht werde, dagegen, wo σάρξ auf das Object der Handlung und Vorstellung gehe, der Artikel gesetzt sei.

Allein man braucht nur die wenigen Stellen, welche Of. citirt, zu vergleichen, um sich zu überzeugen, daß von einem feststehenden Sprachgebrauch in dieser Hinsicht bei P. keine Rede sein kann, und daß es als zufällig anzusehn ist, ob der Artikel bei κατὰ σάρκα steht oder nicht. So viele Mühe der Verf. endlich dem Kritischen widmet, in dem er sich gerne an Reiche anschließt, so wäre doch zu wünschen gewesen, daß er die einzelnen kritischen Zeugen namhaft gemacht hätte, was er durchgehends vermeidet.

Noch bedeutender als die philologische Seite des Commentars ist die theologische im engern Sinne. Der Verf. ist fortwährend bestrebt, die Gedanken des Ap. in ihrer Fülle und Tiefe zu durchdringen, und mit großer Sorgfalt und Treue hat er jedes Wort desselben, auch das scheinbar geringste, im Zusammenhange des Ganzen erwogen, nicht den kleinsten Zug in dem Texte will er sich entgehn lassen. Dieses ernste Bestreben, die apostolischen Gedanken von neuem zu reproduciren, spricht auf jeder Seite in hohem Grade an. Das Bemühen des Verfs ist nicht unbelohnt geblieben. Er hat das Schriftwort in seiner Concretheit trefflich erfaßt, den Worten an gar vielen Stellen ihren tiefsten Sinn abgelauscht und die entlegenern Partien des Textes sinnig aufgedeckt. Vortrefflich weiß er die verborgensten Fäden des Zusammenhangs des Briefes nachzuweisen und deutlich zu machen, wiefern Paul. an früher Gesagtes wieder anklingt. An geistvollen Gedanken ist dieser Kommentar sehr reich.

Wir wollen Einzelnes anführen. Zu den Worten ὁ πατὴρ τῶν οἰκτιρμῶν καὶ θεὸς πάσης παρακλήσεως 1, 3 bemerkt der Verf.: „Wie übrigen durch die Verbindung mit πατήρ die Herzlichkeit de

armens, ſo wird durch die mit θεός die Stärke
Troſtes gehoben, deſſen reiche Fülle in παύ
: ein lieblich erhabener Anfang unſerer Epiſtel
ihres herrlichen Eingangs mit dieſen engverbun-
n göttlichen Prädicaten, ganz charakteriſtiſch für
Kreuz- und Troſtepiſtel, was ſie vor allen an-
Briefen iſt." — Neu iſt ſeine Auffaſſung von
6 εἴτε δὲ θλιβόμεθα, ὑπὲρ τῆς ὑμῶν παρα-
εως καὶ σωτηρίας κτλ., εἴτε παρακαλούμεθα,
τῆς ὑμῶν παρακλήσεως κ. σωτηρίας. Im
nſatz zu Meyer und de Wette will Of. feſt-
, daß der Grund, weshalb die θλῖψις des
. den Kor. zum Troſt und Heil gereiche, nicht
ſeine Erfahrung des Troſtes im Leiden ſei.
iſt ein richtiger Blick, wogegen bei Meyer
de Wette die Theilung des Gedankens εἴτε —
bloß rhetoriſche Bedeutung hat. Of. ſagt zur
rung: Indem er, der Hirte, in ſeinen Leiden
Heerde vorſtritt und den höhern Vorſtreiter,
in ſich ihnen darſtellte, der in ihm ſtritt, wie
ihm, gewöhnten ſie ſich, das Leiden von ſeiner
n Seite, in ſeiner Heiligkeit und Würde, zu
hren und als Genoſſen ſeiner Trübſal mit dem
ch ſich zu befreunden. Zwar entgeht es Of.
, daß beim Gläubigen Leiden und Troſt unzer-
lich ſind. Aber er weiß ſich ſehr gut darüber
klären, weshalb P. beide in die Disjunction
ſtellt. thue dies vom Standpunkte ſeiner theil-
menden Leſer und zum Theil auch von der eig-
Empfindung aus; bei dem ſchwer Leidenden falle
nächſt nur das Leiden, nicht der Troſt des
rborgenen Lebens in Gott, und erſt ſpäter der
ſt in die Augen; auch werde dem Gläubigen
, oft der Troſt unter der Uebermacht des Lei-
nfluthungen, ſo wie umgekehrt das Leiden oft

vom Ueberschwang des Trostes. — Sehr sch
spricht sich der Verf. über die Bedeutung des Ei
gangs V. 1—7 aus. Er schließe sich ebenso se
den unmittelbarsten Erfahrungen des Apost. v
großen, erst eben siegreich überstandenen Leiden a
als dem ganzen Anlaß, Zweck und Geist des Brie
zu denen er den Ton angebe, nämlich der Aufri
tung seiner Lehre nach der tiefen Beugung durch d
heil. Strenge des ersten Briefs. Vor Allem sei
dem Apost. darum zu thun, das innige Band zu
schen ihm und seiner Gemeinde, das durch die Rü
in jenem Br. etwas erschüttert (?) um so fester
knüpfen; nun aber sei sein Leiden grade eines der stä
sten Liebesbande. — Treffend ist Of's Bemerku
zu den Worten 1, 14, καθὼς καὶ ἐπέγνωτε ἡμᾶ
ἀπὸ μέρους. Mit großer Pastoralweisheit füge
diese Einschränkung, das Gefühl des Vermissen
das er schon durch den Ausdruck der bloßen B
schränkung mildere, erst hintennach und als etwa
schon Vergangenes bei, während er über ihre G
sinnung für ihn in der Gegenwart und Zukunft si
günstiger und ohne Einschränkung ausspreche. — B
V. 20 macht der Verf. darauf aufmerksam, wie da
Kleinste und Größte sich im Geist des P. hier lei
zusammenknüpfe, sofern der Ausgangspunkt des ga
zen apologetischen Abschnitts, die Vertheidigung se
ner Wahrhaftigkeit in der von ihm gegebenen un
nun angefochtenen Versprechung liege; doch trete die
ganz zurück gegen das Große und Göttliche, da
ihn in dieser ganzen Ausführung erfülle. — Zu
δὲ βεβαιῶν ἡμᾶς ὁ θεός V. 21 sieht Of. mit Rec
einen starken Gegensatz gegen ἐλαφρία V. 17. –
Gleich darauf bei V. 23 weist der Verf. auf d
umsichtige Zartheit und Feinheit, mit der P. de
kitzlichen Gegenstand seiner Selbstvertheidigung b

handelt, die ſo leicht in Vorwurf gegen die Kor. und dann wieder gegen ihn ſelbſt umſchlug. Sehr gut hat er auch den Sinn des folgenden Verſes aufgehellt. Nicht eine ſchmerzlich drückende Abhängigkeit wolle P. die Kor. fühlen laſſen, ſondern durch ſein ſchonendes Zuwarten ihnen zur Freude über die zwanglos von ihnen ſelbſt ausgehende Beſſerung und Heilung der Gemeinde verhelfen; *χαρά* ſei in dieſer Kürze eine ungemein ſchöne und zarte Metonymie des consequens für das antecedens; er deute die Beſſerung nur an, um ſie nicht durch Erinnerung an das, wovon er Beſſerung hoffe, noch ſehr zu demüthigen. — Von 2, 3 ſagt Oſ.: „Die ſchönſten Züge, die P. in jenem Bilde der Liebe 1 Kor. 13 zeichnet, drückt er hier verwirklicht in dieſem Meiſterſtück apoſtoliſcher Halieutik und der *ψυχαγωγία* wahrer Weisheit ab; er leiht den Leſern gleichſam von dem Ueberfluß ſeiner Liebe und haucht ſie ihnen ein, er mißkennt die Wirklichkeit und ihre großen Mängel in der Gemeinde nicht, aber er appellirt an ihr innerſtes Selbſt, an den obwohl angegriffenen, doch nicht erſtickten innerſten Lebenskeim ihres innerſten Glaubens. Aehnlich ſpricht ſich Oſ. über 2, 9 aus, *ἵνα τ. δοκιμὴν ὑμῶν γνῶ, εἰ ...*: Auch hier große Feinheit und Zartheit des Apoſt.; er deutete die Möglichkeit, oder die vorhandenen Keime im Widerſpruch, auf die der hohe Ernſt ſeiner Weiſung bei Vielen ſtoßen konnte, an, ſetzt aber im Hinblick auf die Uebermacht des beſſern Theils ihre folgſame Geſinnung voraus; ſo ſind dieſe Worte eine bedeutungsvoll mildernde Wendung für das bloße *ἵνα δοκιμάζω ὑμᾶς* (*ἵνα δοκιμὴν ὑμῶν γνῶ*). — In den Worten *θύρας μοι ἀνεῳγμένης* 2, 12 erblickt Oſ. ein ſinnvolles Bild der Gelegenheit, mit dem Evangelium wie in ein Haus einzugehn, ſich in

der Seele niederzulassen, daß es sich ihnen und ihm sich anschließen und sie es sich aneignen konten. — Treffend weiß Of. zu erklären, weshalb nach 2, 13 von Troas schied, wiewohl er daselbst viel Eingang für seine Predigt fand. „Wo es handelte von Eröffnung und Benutzung eines neuen und Verschließung eines längst geöffneten Wirkungskreises in einer von ihm selbst mit so vieler Liebe gepflanzten und schon zu solchem Flor gediehenen Gemeinde, da konnte er in seiner Wahl nicht schwanken, er mußte sich für das Bewahren dessen, was er schon hatte, entscheiden." — Wenn sodann P. 3, die Kor. einen Empfehlungsbrief für sich nennt, der von allen Menschen gelesen werde, so erinnert O. mit Recht daran, daß man bei den letztern Worten (von allen Menschen) an die Weltstellung Korinths zu denken habe, und wenn der Apostel weiterhin V. 6 den alten Bund als γράμμα, den neuen als πνεῦμα bezeichnet, so hebt er sehr richtig hervor, beide Ausdrücke erinnern an das Factum, den thatsächlichen Modus der Offenbarung des einen und des andern Bundes. Wie das charakteristische Medium bei der alten Religionsanstalt gleich anfangs die schriftliche Abfassung war und sofort die schriftliche Bewahrung, so trat dies bei der neuen ganz zurück, der Geist aber Matth. 3, 11. Hebr. 10, 29. 6, 4 hervor. Dieses äußerlich Thatsächliche aber ist symbolisch für das Wesen, für das charakteristische Medium." Neu ist in diesem Verse die Auffassung von ἀποκτείνει (τὸ γράμμα ἀποκτείνει), das O. in declarativer Bedeutung nimmt, indem er geltend macht, der folgende V., wo dieselbe Wirkung des Amte zugeschrieben wird, wie hier dem γράμμα und das parallele κατακρίσεως V. 9 führe auf das Todesurtheil, auf den im Gesetz verkündigten Fluch

[redacted] zugestehen müssen, daß diese Deutung des [redacted] die einfachste und den gewöhnlichen vorzuziehen sei, wonach das Wort bald von dem physischen, bald von dem ethischen, bald von dem ewigen Leben verstanden wird. Auslegungen, bei welchen [redacted] mehrere Gedanken supplirt werden müssen. — Ferner ist des Verf. Bemerkung zu 3, 3. Je mehr P. bei der Prämisse, bei jedem Prädikate der Sache Dienstes des Buchstabens vermeide, desto mehr in hoher Einfachheit schließe er bei dem des Geistes ab. Von den Worten πολλῆς παῤῥησίας 3, 12 sagt der Verf., sie schlössen sich an den wichtigen Selbstzeugniß 2, 17 ἐξ εἰλικρινείας κτλ. an, so wie er auch hier in ἐνεργουμένης κατ' ἐνέργειαν einen Nachklang von dem obigen χαλκεύομεν V. 6 erblickt. — Was ferner die Worte ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστιν 3, 17 betrifft, so behauptet der Verf. mit Recht, der heil. Geist sei hier nicht bloß als Concretum, sondern auch und vorzüglich als Abstractum, und nicht leiblich hypostatisch, sondern dynamisch zu denken. — Ferner 4, 2 erklärt er aus der antithetischen Stellung sowohl zum folgenden φανερώσει τῆς ἀληθείας als zu dem ἀναπεκάλυμμα 3, 18 und καλῶς 11. Im selben Verse macht er auf die hier Enallage casuum πᾶσαν συνείδησιν ἀνθρώπων aufmerksam, πᾶσιν für πᾶσι, wodurch das Wissen als sein Hauptaugenmerk, als das rein allgemein menschliche hervortrete, wie man auch vor einem öffentlichen Gewissen rede, und der Mensch habe das Gewissen in eine Einheit des Begriffes zusammenfasse. Der vierte V. dieses Kap., besonders [redacted] ὁ θεὸς τοῦ αἰῶνος τούτου ἐτύφλωσεν κτλ. ist Of. als ein gewaltiger Satzkasuus gegen diejenigen, die sich der Prädestination ihrer Erkenntniß

Gottes und der Würde eines Volkes Gottes so rühmten und hier nun mit den Weltvölkern, den Heiden, die sie mit ihrem Götzendienst unter der Herrschaft der Heiden erblickten, auf gleiche Linie gestellt werden in ihrem Unglauben. Wenn ferner P. 4, 5 statt ἡμεῖς δὲ δοῦλοι ὑμῶν κτλ. ἑαυτοὺς δὲ δούλους κτλ. schreibt, so findet der Verf. in dieser grammatischen Zusammenfügung des Apost. und seines Dienstes engen Zusammenhang mit dem Herrn abgedrückt, als dessen Diener und Botschafter er sich auch in seiner Predigt ankündigen mußte. Mit Recht macht der Verf. zu 4, 6 die Anmerkung, die erhabene Beschreibung Gottes nach seiner Schöpfungsprärogative (ὅτι ὁ εἰπὼν ἐκ σκότους φῶς λάμψαι) sei hier um so treffender gegenüber von der vorhergehenden Erwähnung des usurpatorischen Gottes dieses Weltlaufs V. 4, wie auch der Ursprung des Lichts von dem guten und großen Gott einen schönen Gegensatz bilde gegen die verfinsternde Gewalt des falschen Gottes. Ebenso fein ist der Hinweis, daß περιφέροντες in dem Satze 4, 10 τὴν νέκρωσιν τοῦ Ἰησοῦ ἐν τῷ σώματι περιφέροντες an das bewegte Leben und weit sich ausbreitende Wirken des Apostels der Völker erinnert, daher das Wort viel bezeichnender sei, als das prosaische ferre. Sehr richtig ist ferner, was Of. zu der schwierigen Stelle 5, 2 sagt. Es sei auffallend, daß der Zeit nach der Zusammenhang zwischen Sterben und Auferstehen als so nahe, der Wesenszusammenhang dagegen zwischen dem alten und neuen Leibe als so lose und verschwindend und das neue Leben kaum als Auferstehung erscheine. Er erklärt diese auffallende Ausdrucksweise des Apostels aus seiner Absicht, den Auferstehungsleib in seiner ganzen überschwenglichen Herrlichkeit 4, 17 und somit die

Auferstehung als eine neue Schöpfung darzustellen.

Dieses gründliche Eindringen des Verfs in die Paulinischen Gedanken tritt besonders da erfreulich hervor, wo die meisten, ja zuweilen alle Commentare nur den nächsten Wortsinn angeben, ohne den Gedanken auszulegen. So erklärt derselbe, in wie fern P. den heiligen Geist das Unterpfand der künftigen Verklärung des Leibes nennt 5, 5, in wie fern das ἐνδημεῖν ἐν τῷ σώματι ein ἐκδημεῖν ἀπὸ τοῦ κυρίου ist 5, 6. Anderseits hat er manche neuere Auffassungen an einzelnen Stellen, welche die Tiefe des Schriftworts nicht durchdrungen haben, siegreich widerlegt. Indeß hin und wieder ist seine Exegese vielleicht als Rückschritt anzusehn, wie die von 5, 3, indem er da die Schwierigkeiten der neuen Erklärungen fühlt und zu alten zurückgeht, die deren noch weit mehr haben und mit Recht aufgegeben sind. Doch ist hier Os's große Bescheidenheit anzuerkennen, mit der er sich gewissermaßen entschuldigt, daß er veraltete Deutungen wieder auffrische. Vgl. zu 5, 3.

Namentlich eine Seite an der apostol. Schrift versteht der Verf. sehr gut aufzufassen, die mystische. Man wird das leicht begreiflich finden, wenn man sich des Volksstammes erinnert, welchem er angehört. So hält er die Erklärung der παθήματα τοῦ Χριστοῦ 1, 5 durch Aehnlichkeit mit den Leiden Christi für zwar richtig, aber nicht erschöpfend. Wie er den Ausdruck faßt, ist zum Theil schön und tiefsinnig. „Indem wir die Frucht, den Segen seines Leidens und Sterbens uns aneignen im Glauben, müssen wir auch sein Leiden und Sterben selbst uns zueignen, in die Erfahrung und Gemeinschaft derselben eingehn und seiner die Sünde in uns rich-

tenden und ertödtenden Kraft a
Freilich wird man nicht Alles
Erklärung des Ausdrucks beibr
fen, am wenigsten dies, daß
Stelle er zur Erläuterung her
ſetzung und Vollendung der
Seinigen die Rede ſein ſolle.
Oſ. auch in dem 2ten Br. an
lich 4, 10, wo er den Gen.
περιφέροντες mit Bengel in
will, daß Jeſus ſelbſt in d
denken ſei. Die Erhöhung
ſolch einen Gedanken in hohe

So wie der Verf. aber a
ken des Apoſt. genau eing
auch über längere Abſchnit
(vgl. zu 4, 7—15) und die
den Brief als Ganzes hö
eingeſtreut.

Was wir indeſſen in ei
von dem Verf. vorhin geſc
in den Worten des Apoſt.
ſonſt von ihm behaupten.
τες in dem Satze ἀεὶ ἡμ
τον παραδιδόμεθα διὰ
die bezeichnet, an und
ſich erweiſt und wirkt,
und keine Macht mehr
was Oſ. bemerkt, daß
zum Oxymoron ſich ſc
θάνατον παραδιδ. bild
das einfache, nicht näher
nem prägnanten Sinne
im ſelben V. die Wor
φανερωθῇ ἐν κτλ. in

n und vertheidigt haben, ſind
Jeſuiten geweſen, und an der
der Jeſuit Bellarmin, wel-
De potestate summi Pon-
verſicht die Untrüglichkeit des
ſachen und ſeine Oberherr-
ber alle geiſtlichen Perſonen
auch ſein unbeſchränktes und
alle und folglich auch welt-
In die Reihe der Schrift-
pſtthum, welche dem Bellar-
ehört der Verfaſſer. Nach die-
ſteht das Papſtthum ſeit der
eſchichte gradezu gegenüber, und
unmöglich zu glauben, daß
uhl ein Fels ſei, an welchem
n Wogen doch endlich brechen

andern Standpunkt nahm Luther
Disputation über den päpſtlichen
vor er vom Papſte in den Bann
war. Luther wollte nicht leugnen,
che Biſchof der Erſte ſei, geweſen
werde, ſondern er wollte bloß die
kritik unterwerfen, wodurch Schmeich-
chen Stuhls aus dem Papſte einen
chen wollten. Ohne Gottes Willen
niſche Biſchof niemals zu dieſer Mo-
gt ſein; der Wille Gottes aber, wie
auch an den Tag geben möge, müſſe
ht beachtet werden. Dieſe Ordnung
und dürfe man nicht anfechten, ſon-
müſſe einem Papſte, wenn er auch un-
mit Demuth gehorchen, und das Ge-
ihn Gott überlaſſen. Auf die Art,

tenden und ertödtenden Kraft an uns inne werden." Freilich wird man nicht Alles, was er sonst zur Erklärung des Ausdrucks beibringt, gut heißen dürfen, am wenigsten dies, daß Kol. 1, 24, welche Stelle er zur Erläuterung herbeizieht, von der Fortsetzung und Vollendung der Leiden Christi in den Seinigen die Rede sein solle. Ein Gedanke, den Of. auch in dem 2ten Br. an die Kor. findet, nämlich 4, 10, wo er den Gen. *νέκρωσιν τοῦ Ἰησοῦ περιφέροντες* mit Bengel in dem Sinne auffassen will, daß Jesus selbst in den Seinigen leidend zu denken sei. Die Erhöhung des Herrn wird durch solch einen Gedanken in hohem Grade bedroht.

So wie der Verf. aber auf die einzelnen Gedanken des Apost. genau eingegangen ist, so hat er auch über längere Abschnitte viel Licht verbreitet (vgl. zu 4, 7—15) und die treffendsten Urtheile über den Brief als Ganzes häufig in seine Erklärung eingestreut.

Was wir indessen in einer bestimmten Beziehung von dem Verf. vorhin gesagt haben, daß er zu viel in den Worten des Apost. findet, das läßt sich auch sonst von ihm behaupten. So versteht er *οἱ ζῶντες* in dem Satze *ἀεὶ ἡμεῖς οἱ ζῶντες εἰς θάνατον παραδιδόμεθα διὰ Ἰησοῦν* 4, 11 so, daß es die bezeichnet, an und in denen Jesu Lebenskraft sich erweist und wirkt, an die der Tod kein Recht und keine Macht mehr hat. Es ist wohl wahr, was Of. bemerkt, daß die Worte so gefaßt einen zum Oxymoron sich schärfenden Gegensatz zu *εἰς θάνατον παραδιδ.* bilden, aber schwerlich läßt sich das einfache, nicht näher bestimmte *οἱ ζῶντες* in jenem prägnanten Sinne nehmen. Ebenso will er im selben V. die Worte *ἵνα καὶ ζωὴ τοῦ Ἰησοῦ φανερωθῇ ἐν κτλ.* in einem etwas andern Sinne

n, als die gleichlautenden Worte in V. 10, so
ter Fortschritt von der jetzigen innern Offen-
g der Lebenskraft Christi an bis zur künfti-
äußern in der Auferstehung sich ergäbe. Aber
ist nicht ohne Willkür, da P. offenbar mit Ab-
die gleichlautenden Worte gewählt hat. Eine
logie findet bei der gewöhnlichen Erklärung
Statt, wie Of. meint, vielmehr ist in beiden
V. 11 im Vergleich zu V. 10 eine Nuance
reten.

dann leidet der Commentar häufig an einer
en Breite. Der Verf. hält sich oft zu lange
n auf, was für eine Erklärung spricht, welche
rwirft, und gibt erst hinterdrein die entschei-
n Gründe gegen dieselbe an. Er hätte Letzte-
gleich thun können.

berdies vermißt man hin und wieder die nö-
Schärfe. So soll γάρ 1, 12 die Erwartung
terstützenden Fürbitte und Danksagung, sowie
ttlichen Hülfe begründen. Das ist zu unbe-
t. So vielerlei kann γάρ nicht motiviren.
t hängt zusammen, daß der Verf. zuweilen
n verschiedenen Erklärungen schwankt, wo sich
ohl entscheiden läßt, wie er denn zweifelhaft
2, 12 an V. 5, oder an 1, 16 oder 1, 23
hließen sei, und ebenso, ob 5, 18 an V. 17
14—17 anknüpfe.

der Anführung anderer Ausleger hat Of. im
einen ein richtiges Maß eingehalten und im
n sein Werk mit nicht zu viel Ballast be-
t. Mit Vorliebe führt er Calvin und seinen
Landsmann Bengel an.

K. Gunkel.

Schaffhausen

Verlag der Friedrich Hurter'schen Buchhandlung 1859. Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Durch A. Fr. Gfrörer, ord. Professor der Geschichte an der Universität Freiburg. Bd 1. 670 S. Bd 2. 672 S. Bd 3. 670 S. Bd 4. 583 S. Bd 5. Hälfte 1. 544 S. in Octav.

Dieses Werk bildet ein würdiges Seitenstück zu dem Werke von Hurter über Innocenz III. Beide Werke stellen die zwei größten Päpste mit ihrer Zeit und in ihrer Zeit dar, und so muß überhaupt jeder große Mann als der Mittelpunkt seiner Zeit dargestellt werden, weil man nur in dieser Form der Darstellung seine wahre Gestalt erkennt. Indem man jedoch einen großen Mann im Zusammenhange mit seiner Zeit und in seinem Einflusse auf seine Zeit darstellt, muß man zugleich berücksichtigen, daß das Zeitalter eines großen Mannes nur ein Glied in der allgemeinen Geschichte der Menschheit ist, daß der Einfluß eines großen Mannes weit über sein Zeitalter hinausgeht, und daß das Bild eines großen nur unter der Bedingung richtig entworfen und gezeichnet wird, wenn sein Einfluß auf seine Zeit mit seinem Einflusse auf die Zukunft in das rechte Verhältniß gesetzt wird. Dieser rechte historische Standpunkt ist aber grade bei der Geschichte der Päpste ein überaus schwerer, weil hier, wie bei keinem andern Gegenstande, die Urtheile der Historiker in die reinen Extreme übergehen, wie es den beiden angegebenen Historikern auch ergangen ist. Das Papstthum, wie sich dasselbe seit der Reformation den Bedürfnissen der Kirche entgegengestellt, dieselben gehemmt und unterdrückt hat, nennen wir den Papismus, die Schriftsteller, welche

den Papismus vertreten und vertheidigt haben, sind vor allen andern die Jesuiten gewesen, und an der Spitze derselben steht der Jesuit Bellarmin, welcher in seiner Schrift De potestate summi Pontificis mit stolzer Zuversicht die Untrüglichkeit des Papstes in Glaubenssachen und seine Oberherrschaft nicht allein über alle geistlichen Personen und Güter, sondern auch sein unbeschränktes und göttliches Recht über alle und folglich auch weltliche Dinge erwies. In die Reihe der Schriftsteller über das Papstthum, welche dem Bellarmin gefolgt sind, gehört der Verfasser. Nach diesem Standpunkte steht das Papstthum seit der Reformation der Geschichte gradezu gegenüber, und es ist schwer, ja unmöglich zu glauben, daß der päpstliche Stuhl ein Fels sei, an welchem sich die feindlichen Wogen doch endlich brechen würden.

Einen ganz andern Standpunkt nahm Luther bei der Leipziger Disputation über den päpstlichen Primat ein, bevor er vom Papste in den Bann gethan worden war. Luther wollte nicht leugnen, daß der römische Bischof der Erste sei, gewesen sei und sein werde, sondern er wollte bloß die Gründe einer Kritik unterwerfen, wodurch Schmeichler des römischen Stuhls aus dem Papste einen Tyrannen machen wollten. Ohne Gottes Willen würde der römische Bischof niemals zu dieser Monarchie gelangt sein; der Wille Gottes aber, wie sich derselbe auch an den Tag geben möge, müsse mit Ehrfurcht beachtet werden. Diese Ordnung Gottes solle und dürfe man nicht anfechten, sondern man müsse einem Papste, wenn er auch ungerecht sei, mit Demuth gehorchen, und das Gericht über ihn Gott überlassen. Auf die Art,

wenn nämlich nicht nur die Untergebenen, sondern auch die römischen Bischöfe selbst den Willen Gottes in der Uebereinstimmung der Gläubigen zu achten und zu fürchten hätten, würde die Macht des römischen Stuhls weit mehr befestigt werden, als wenn die römischen Bischöfe, auf göttliches Recht sich stützend, den Gehorsam mit Gewalt und Schrecken erzwängen, dabei aber sich bei den Unterthanen verhaßt machten, sich selbst aber haltlos in der Tyrannei immer mehr befestigten. Luther wollte, der Papst sollte sich nicht über, sondern unter die Kirche stellen, und ihrem Bekenntnisse dienen. Wer kann daran zweifeln, daß das Papstthum unter dieser Bedingung in seiner Geltung geblieben wäre? Wer also meinte es mit dem Papste aufrichtiger, Luther oder Bellarmin und seine Genossen?

Was Gregor VII. wollte, wohin er strebte, wofür er kämpfte, spricht er in einem Schreiben an den Erzbischof Sicard von Aquileja (Epist. I, 1) folgendergestalt aus: „Deine Einsicht weiß sehr gut, von welchen tobenden Stürmen die Kirche beständig umhergeworfen wird, und beinahe durch das Unglück ihrer Zerstörung zum Schiffbruche gebracht worden ist. Die Lenker und Fürsten der Welt, welche nur ihr eigenes, nicht das Interesse der Kirche Jesu Christi zu befördern streben, setzen alle Achtung gegen die Kirche mit Füßen, und unterdrücken sie wie eine gemeine Magd, indem sie dieselbe ohne alle Rücksicht verwirren, wiefern nur dabei ihre Lüste befriedigt werden. Die Priester aber und diejenigen, welche die Lenkung der Kirche erhalten zu haben scheinen, achten das Gesetz Gottes fast für nichts, und indem sie ihre Pflichten gegen Gott und die ihnen anvertrauten Schafe

wenn nämlich nicht nur die Untergebenen, s
auch die römischen Bischöfe selbst den Willen
tes in der Uebereinstimmung der Gläubigen
achten und zu fürchten hätten, würde die
des römischen Stuhls weit mehr befestigt
als wenn die römischen Bischöfe, auf g
Recht sich stützend, den Gehorsam mit G
und Schrecken erzwängen, dabei aber sich
Unterthanen verhaßt machten, sich selbst aber
los in der Tyrannei immer mehr befestigten.
ther wollte, der Papst sollte sich nicht über
dern unter die Kirche stellen, und ihrem W
nisse dienen. Wer kann daran zweifeln, da
Papstthum unter dieser Bedingung in seiner
lung geblieben wäre? Wer also meinte e
dem Papste aufrichtiger, Luther oder Bellarmi
seine Genossen?

Was Gregor VII. wollte, wohin er strebte
für er kämpfte, spricht er in einem Schreib
den Erzbischof Sicard von Aquileja (Epist. I
folgendergestalt aus: „Deine Einsicht weiß
gut, von welchen tobenden Stürmen die Kir
ständig umhergeworfen wird, und beinahe
das Unglück ihrer Zerstörung zum Schiffbru
bracht worden ist. Die Leuker und Fürsten
Welt, welche nur ihr eigenes, nicht das J
der Kirche Jesu Christi zu befördern streben,
alle Achtung gegen die Kirche mit Füßen, u
terdrücken sie wie eine gemeine Magd, ind
dieselbe ohne alle Rücksicht verwirren, wiefer
dabei ihre Lüste befriedigt werden. Die P
aber und diejenigen, welche die Lenkung der
erhalten zu haben scheinen, achten das Gese
tes fast für nichts, und indem sie ihre Pf
gegen Gott und die ihnen anvertrauten Schaf

den Augen setzen, streben sie vermittelst der kirchlichen Würden nur nach weltlichem Ruhme. Daneben trägt das christliche Volk, durch keine Zügel seiner geistlichen Führer auf den Weg der Gerechtigkeit geleitet, im Gegentheile durch das schlechte Beispiel seiner Vorgesetzten zu allem Verderblichen und der christlichen Religion Unwürdigen verführt, n seiner zügellosen Neigung zu allem Schlechten en christlichen Namen nicht nur ohne Uebung guter Werke, sondern fast mit gänzlicher Ableugnung des ristlichen Glaubens. Die Kirche ist jetzt sündlich, eil sie nicht frei ist, weil sie an die Welt und an eltliche Menschen gekettet ist. Ihre Diener sind cht die rechten, weil sie von den Menschen der Welt gesetzt werden, und nur durch diese sind, was ie sind. Darum sind in den Geweihten Christi, welche die Aufseher der Gemeinden heißen, sündliche Begierden und Leidenschaften, darum streben sie nach em Irdischen, weil sie, an die Welt gebunden, as Irdischen bedürfen. Darum ist unter denen, n welchen der Geist Gottes sein soll, Zwist und ader, Stolz, Habsucht und Neid; darum ist durch e die Kirche übel bestellt, weil sie in der Welt Weltliches üben, unter dem Kaiser thun was dem aiser gefällt, als Diener des Staates und pflichig dem Regenten der Kirche entfremdet werden. Die Kirche muß frei werden, und dieses durch ihr aupt, den Ersten der Christenheit, den Papst." regor wollte die Kirche zu einem selbständigen ittlichen Organismus erheben, und sie zu diesem wecke von dem schädlichen Einflusse der weltlichen Macht auf die Besetzung der kirchlichen Aemter befreien. Wenn er daneben auch den Cölibat der Priester als ein Mittel zu diesem Zwecke ansah, so muß man dieses Mittel nach den damaligen Ver-

hältnissen beurtheilen. Stand die Kirche als se
ständiger sittlicher Organismus da, so war dar
die positive Grundlage zu einem sittlichen Leben
legt, und die sittliche Gestaltung der übrigen Or
nismen der menschlichen Gesellschaft, namentlich
Staatsorganismus erfolgte von selbst. Wenn G
gor den Staat in einem gehässigen Lichte erblic
so darf das nicht vom Staate an sich, sondern
muß von der feindlichen Stellung des Staates
dem Plane Gregor's verstanden werden. Das t
aber Verf. grade nicht, sondern er sieht in
Hierarchie, welche Gregor aufrichtete, nicht nur
dem Staate feindliches, sondern auch das Staa
leben vernichtendes Institut. „Der Staat ist du
die Unterdrückung des Schwächern durch den St
kern entstanden, und die weltliche Obrigkeit ka
allein mit gewaltsamen Mitteln, durch das Schwe
durch Gefängnisse, Steuereintreiber, Auspfänder, s
hende Heere den Frieden der menschlichen Gese
schaft schirmen. Daher kann es keinen wahr
Staat geben, als wenn die Ausübung der kön
lichen Gewalt an die Einwilligung von Rathsv
sammlungen gebunden ist, auf welchen dem Pr
sterthume das entscheidende Wort zukommt. Nöt
genfalls ist es auch dem Priesterthume gestatt
königlicher Starrköpfigkeit und Tyrannei die Dem
kratie als Schlagbaum entgegenzuwerfen." (!)

Holzhausen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.
Den 3. December 1860.

London

Parker und Sohn, 1857. Inscription
Pileser I., king of Assyria, b. C. 1150,
ted by Sir Henry Rawlinson, Fox
Esq., Dr. Hincks, and Dr. Oppert.
by the Royal Asiatic Society. 73 S.

, 1860. The Journal of the Royal
ociety of Great Britain and Ireland.
I. Part 1. S. 35—219 in 8.
bei John Murray, 1859. The histo-
lences of the truth of the Scripture
stated anew, with special reference to
ts and discoveries of modern times;
Lectures, delivered in the Oxford
pulpit, at the Bampton lecture for
y George Rawlinson, M. A., late
id tutor of Exeter College. XIX und
n 8.

Paris
e impériale, 1860. Éléments de la

grammaire Assyrienne, par M. Jules Oppert. 95 S. in Oct. (Extrait nr. 1 de l'année 1860 du Journal Asiatique).

Man hört jetzt bisweilen sagen, die Gelehrten Englands und Frankreichs betheiligten sich an den seit den letzten zehn bis funfzehn Jahren durch die großen Nachgrabungen und Entdeckungen der Trümmer einer untergegangenen Welt möglich gewordenen assyrisch-babylonischen Forschungen mehr als die Deutschen; und Manche, welche das Sachverhältniß weniger verstehen, sind vielleicht geneigt, solchen Reden einigen Glauben zu schenken. In der That aber ist diese Rede eine von den vielen im noch unklaren unentschiedenen Laufe einer Zeit umgehenden, welche unter einem höchst geringen Scheine von Wahrheit leicht eine sehr große Unwahrheit verbergen. Dem Sir Henry Rawlinson standen, während er als englischer Beamter in Asien war, die besten Hülfsmittel zu Gebote, auch diese wissenschaftlichen Zwecke zu verfolgen: so wandte er sich schon in Asien und dann wie er konnte auch in Europa seit jener Zeit dem eifrigen Verfolgen derselben zu, und sein Beispiel reizte dann einige andre seiner Landsleute in London, wo sich allmählich die reichsten Sammlungen jener wunderbaren assyrisch-babylonischen Alterthümer anhäuften, dieselben Zwecke zu verfolgen. Darauf ließ sich auch die französische Herrschaft schon unter Louis Philippe und dann unter dessen Nachfolgern von dem Wetteifer um die Ausbeutung dieser so unerwartet auftauchenden Schätze des Alterthumes ergreifen, und bewilligte mehreren ihrer schon in Asien angestellten Beamten und einigen andern dorthin abzusendenden Gelehrten nach einander viele Jahre lang die ansehnlichsten Unterstützungen. Solche kaiserliche, königliche oder sonst öffentliche Unterstützungen sind den Deutschen auf

sem Gebiete nicht zugefallen; auch von den ent-
den Alterthümern kamen nur wenige in die Mün-
einer deutschen Stadt; und die Zeitungen hat-
insoferne wenig von den Deutschen zu reden.
ist der Schein, von welchem jenes Gerede
ht, sofern es überhaupt einen Sinn hat: kein
ständiger wird sich aber durch den bloßen Schein
chen lassen.
Sehen wir dagegen auf die Sache selbst, so war
ja vielmehr Grotefend, seit 1802 der Vater al-
Keilschrifterklärung, welcher auch der babylonisch-
ischen Keilschrift zuerst eine Reihe von Abhand-
gen widmete, die man in den Schriften der hie-
K. Ges. der WW., jedoch auch einzeln her-
gegeben findet; und es ist sicher fast einem
eder gleich, daß ein Mann zwischen siebenzig
achtzig Jahren seine zu solchen Arbeiten aller-
st von früher Jugend an so wohl geübten An-
nicht umsonst noch in diese mehr als kümmeri-
n Finsternisse warf. Mancher seiner Ergebnisse
en sich dann auch seine jüngeren Nachfolger be-
stigt: wie ihm hier in dem Journal p. 77 Hr
Talbot ein Zeugniß ausstellt, welches weder
htiger noch glänzender sein kann. Nimmt man
, daß die Abhandlungen des Franzosen Herrn
(welcher die glücklichen Ausgrabungen in Khors-
leitete) im Journal asiatique wiewohl sehr ge-
senhaft und fleißig angelegt doch wenig Erfreu-
es an den Tag brachten, daß die Abhandlung,
welcher de Saulcy eine der dreisprachigen In-
riften zu erklären suchte, nur eine geringe Bedeu-
g hat, und daß Hr Dr Oppert, welcher sich seit
51 durch französische Gelder unterstützt in Asien
ist und dann in Europa diesen Forschungen am
fstürtesten überlassen konnte, in Deutschland gebo-
und vorbereitet ist, so weiß man kaum, was

man über ein so verkehrtes Gerede sagen so
Wahr ist es allerdings, daß der gelehrte Nachwuc
im letzten Jahrzehende weniger leistete als man v
ihm erwarten konnte. Allein dazu wirkten vor A
lem die unseligen Verwirrungen der wissenschaftlich
sowohl als der kirchlichen und politischen Partei
welche seit zwanzig Jahren fortschreiten und nirgen
zunächst so schädlich sind als in den Betrachtung
und Bestrebungen der Jugend; und auch dieses Ve
derben hat ja in Deutschland verhältnißmäßig a
wenigsten sein Spiel getrieben.

Dazu kommt, daß man solche Männer, welc
örtlich den Entdeckungen und Denkmälern dieser A
am nächsten stehen oder die sonst zum Verfolg
solcher Forschungen die beste Gelegenheit gefund
zu haben glauben, am besten ungestört eine Z
lang ihre Versuche fortsetzen läßt. Wozu solle
sich, wenn auch auf allen übrigen hunderterlei ve
schiedenen Gebieten so Vieles und so Schwierig
zu erstreben ist, Alle um etwas Einzelnes dränge
was vielleicht so eben die Neugierde am meist
reizt? Allein eine sehr aufmerksame sachkundige u
gut vorbereitete Theilnahme an den fortlaufend
Versuchen Anderer ist damit nicht ausgeschlosse
und so hatte der Unterz. schon früh diesen Unte
suchungen die regste Theilnahme gewidmet, als
1851 einige Zeit angestrengtester Erforschung a
die Entzifferung der damals von Botta und v
Layard herausgegebenen assyrischen Inschriften w
wandte, die ersten richtigen Anfänge darin sich a
eignete, und wie den richtigen Weg, auf welch
man hier sich bewegen müsse, so auch die wahr
großen Schwierigkeiten erkannte, welche hier zu üb
winden seien; auch legte er damals einige dieser s
ner selbst gewonnenen Erkenntnisse in den gel. An
jenes Jahres nieder. Diese seine Erkenntnisse l

fugten ihn denn auch damals ebenso wie später seine gerechten Zweifel an Manchem zu äußern, was Rawlinson und Andre schon ganz sicher gefunden zu haben meinten oder was wenigstens die vielen Nichtsachkenner, welche sich doch gerne alles Neueste begierig aneignen, schon für völlig zuverlässige Ergebnisse halten wollten. Eine Reihe ganz neuer Namen assyrischer Könige tauchte auf, welche Viele nur zu voreilig in den Zeitungen und Zeitschriften als sichere Bereicherungen unseres Wissens lobten oder schon in ihre eignen Bücher aufnahmen und wohl gar der Jugend ins Gedächtniß einzuprägen begannen. Der ganze Umfang langer Inschriften wurde übersetzt gegeben, als wäre da Alles schon vollkommen klar und als könne man diese Uebersetzungen schon als Quellen für alle unsre geschichtlichen Erkenntnisse gebrauchen; und wirklich stützten schon Manche ihre geschichtlichen Beweise auf sie. Solche Entdeckungen, welche außerdem noch fast auf jedem Schritte die biblischen Berichte aufs augenscheinlichste bestätigen sollten, füllten die englischen Zeitschriften und Zeitungen, kamen nach der übeln heutigen Sitte der Engländer fast nur durch dieses Mittel in Umlauf, und wurden dann leicht ohne nähere Untersuchung auch von solchen für Wahrheiten ausgegeben, welchen man mehr Ueberlegung hätte zutrauen sollen.

Das noch Unsichere und Unvollkommne richtig erkennen und zur rechten Zeit zurückweisen, die verborgenen Mängel und Gebrechen einer Wissenschaft aufzeigen und wohlbegründete Wünsche für ihre Verbesserung äußern, ist zwar überall sehr nützlich, am meisten aber bei solchen Zweigen menschlichen Wissens, welche eben erst sich neu bilden wollen und wo auch die schwersten Irrthümer lange unentdeckt bleiben können, oder wo irgend ein Vorurtheil der Zeit ungünstig einwirkt. Einen solchen Dienst nun,

welchen kein Kenner gering anschlagen wird, haben unsre gel. Anz. den verschiedenen Versuchen der assyrisch-babylonischen Keilschriftenentzifferung fast bei jeder Veranlassung erwiesen; und noch im gegenwärtigen Jahrgange St. 109—111 finden die Leser einen längeren Aufsatz dieses Inhaltes und Zweckes; so daß jeder Sachkenner auch insoferne leicht begreift wie grundlos das oben berührte Gerede sei.

Aber auch in England wollte sich nun allmählich ein Gefühl der Unsicherheit solcher Entzifferungen ausbreiten, wie uns die erstere der hier zu beurtheilenden Schriften beweist. Im März 1857 reichte ein Hr Fox-Talbot, welcher durch Rawlinson's Vorgang aufgemuntert sich mit großem Eifer der Arbeit einer Entzifferung hingegeben hatte, seine Uebersetzung einer großen Inschrift handschriftlich und versiegelt bei der K. Asiatischen Gesellschaft mit dem Wunsche ein, daß sie nicht früher geöffnet und gelesen werden möge bis auch die erwartete Uebersetzung Rawlinson's erschienen sei, damit man aus ihrer beiderseitigen Vergleichung ersehe, daß doch diese Bemühungen assyrisch-babylonische Keilinschriften zu entziffern Zutrauen verdienten. In der That wächst ja in solchen Fällen auch das Mißtrauen der vielen Tausende, welche sich um die Begründung neuer Entdeckungen nicht bekümmern, ebenso rasch und leicht, ebenso unbillig und schädlich als kurze Zeit zuvor ihr blindes Vertrauen; und insoferne verdenken wir dem Hrn Fox-Talbot keineswegs sein Vorhaben. Nur war dieses mehr künstlich auf den Eindruck berechnet, welchen das Ergebniß auf den großen Haufen heutiger Zeitungsleser machen würde, als einfach und sachgemäß, da er hätte wissen müssen, daß die echten Wahrheiten, welche die Entzifferungsarbeiten an den Tag gefördert, von den Sachverständigen bald und richtig genug erkannt werden

würden. Die Londoner K. Asiatische Gesellschaft beschloß indessen außer Rawlinson auch den Dr. th. Hincks und den eben damals in London solchen Entzifferungsarbeiten sich widmenden Dr Oppert zur Einsendung versiegelter Uebersetzungen derselben großen Inschrift zu bestimmen, und einen Ausschuß von unvoreingenommenen Männern aus ihrer eignen Mitte zur Eröffnung, Vergleichung und Schätzung der vier so einlaufenden Uebersetzungen zu ernennen; und schon im Mai 1857 erstattete dieser Ausschuß seinen Bericht über die vier versiegelt eingelaufenen Uebersetzungen.

Das Ergreifen eines solchen Mittels ganz neuer Art ist sicher höchst bezeichnend sowohl für die Sache selbst, welcher es galt, als für unsre Zeit und insbesondre für das Land und Volk, in welchem es ergriffen wurde. Denn kaum glauben wir, daß ein solches Mittel in Deutschland mitten im lebendigen Kreise unserer wissenschaftlichen Bemühungen vorgezogen worden wäre. Diese vier Männer hatten schon bis dahin immer ziemlich denselben Weg einer Entzifferung eingeschlagen, und einer hatte vom Andern gelernt; Hr Fox-Talbot war dazu wie ein bloßer Schüler Rawlinson's: wie sollten sie nun, da in den großen Inschriften außerdem so manches Aehnliche wiederkehrt, bei dieser neuen Inschrift nicht über Vieles zum Voraus gleichen Sinnes und gleicher Einsicht gewesen sein? Nicht auf solche mehr oder weniger zufällige Uebereinstimmung zweier oder dreier oder vier eben lebender und ziemlich nahe zusammenwirkender Gelehrten kann sich in wissenschaftlichen Dingen unsere Sicherheit und Zuversicht gründen, sondern auf klare Erkenntnisse, welche öffentlich vorgelegt sind und die Jedermann untersuchen kann; und sollte auch Einer lange ganz allein solche Wahrheiten vortragen, doch werden sie, zumal

bei einer von Vielen lebhaft verfolgten Sache ha genug allgemeine Zustimmung finden, während k echter Freund der Wissenschaft solche Zustimmu auf künstlichen Wegen sucht und in aller Eile gewinnen sich bemühet. Wie aber in England manche Zweige von Wissenschaft sich jetzt ausbild wollen, möchte man gerne Alles so eilig als mö lich durch die Stimmenmehrheit, durch die Bildu von Ausschüssen, durch ein paar Gutachten wirklich oder nur scheinbarer Sachkenner und durch Lobese hebungen der Zeitschriften und Zeitungen entscheide als ob Dinge solcher Art und solcher Schwere s so entscheiden ließen! Der Erfolg war denn au wie er nach solchen Anfängen sein mußte. D englischen und dann die andern Zeitungen ware voll vom Lobe dieses neuen Mittels und spannte die Aufmerksamkeit unzähliger Leser auf den Erfolg allein sehen wir nun hier in der Kürze was wirk lich sich ergeben hat und wie jener Ausschuß ve fuhr. Nur Fox-Talbot und Rawlinson hatten d Inschrift fast vollständig übersetzt: Dr Hincks hat sie nur theilweise übertragen, Hr Oppert, welch seine eigne kürzere Fassung der Inschrift zu Grun legen wollte, noch unvollständiger. In den Au schuß zur Vergleichung der vier Arbeiten hatte m sechs Männer gewählt: nur zwei von diesen, R H. Milman Dean of S. Paul's und der bekann Geschichtsschreiber Geo. Grote gaben ein einstimm ges Gutachten ab, worin sie aber auf eine fast l cherliche Weise als wichtig hervorhuben, die Ueb setzer stimmten in der Wiedergabe der in der I schrift enthaltenen Zahlen überein; denn jeder, d sich um diese Entzifferungen näher bemühet hat konnte längst wissen, daß die Zahlen die am leich sten zu erkennenden Stücke der assyrisch-babylonisch Inschriften seien.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

194. 195. Stück.

Den 6. December 1860.

London und Paris

hluß der Anzeigen: »Inscription of Tiglath er I. etc. by Sir H. Rawlinson etc.; The ıal of the Royal Asiatic Society of Great in and Ireland; The historical evidences of truth of the Scripture records etc. by G. inson; Éléments de la grammaire Assy- e, par M. J. Oppert.«

er durch ſeine ägyptiſchen Forſchungen berühmte Gardner Wilkinſon meinte die Ueberſetzungen aſſyriſchen Inſchrift ſeien nicht viel weiter etwa ebenſo weit auseinander als wenn jetzt ltägyptiſche Schrift von den Hieroglyphenkun- überſetzt werde; am ſorgſamſten und treuher- n nahm ſich auch hier der Sanſkritkenner Wil- er Sache an und gab eine ausführliche Ver- ung und Schätzung ſoweit ein der Sache gar Kundiger entſcheiden kann; die zwei Andern, denen der eine W. Cureton war, der einzige, er unter dieſen ſechs des Semitiſchen und na- ich des Aramäiſchen kundig iſt, waren umſonſt

zu einem Urtheile aufgefordert. So wurden denn diese vier Uebersetzungen mit diesen Gutachten über sie sogleich 1857 in dem oben zuerst aufgeführten Buche durch die K. As. Ges. veröffentlicht: leider aber ohne die Umschriften der assyrischen Inschrift in lateinischen Buchstaben, obgleich Hr Fox-Talbot eine solche absichtlich hinzugefügt hatte, und noch weniger ohne weitere Erläuterungen zur Unterstützung des von den Uebersetzern gefundenen Sinnes. Sollte das ganze Unternehmen recht nützlich für die Wissenschaft und überzeugend auch für den noch ganz Unkundigen werden, so mußten ja von allen vier Entzifferern die Gründe erörtert werden, auf welche hin sie als diese so sicheren Uebersetzer der Inschrift auftraten; und die Zugabe der lateinischen Umschreibung der assyrischen Worte, wo und wie weit sie jedem der Viere möglich war, wäre das Geringste gewesen, was man neben der kahlen Uebersetzung erwarten durfte. Allein jetzt 1860 erscheint dies Werk auch in dem oben angeführten neuesten Hefte des Journal S. 150—219 völlig unverändert, ja mit der ausdrücklichen neuen Bemerkung S. 163 eine Umschreibung in lateinische Buchstaben und Erörterungen sollten nicht hinzugefügt werden.

Man darf jedoch deswegen nicht den theilweisen Nutzen verkennen, welchen das eben beschriebene Unternehmen auch so hat. Sollte es noch jetzt solche Männer geben, welche leugneten oder bezweifelten, daß auch nur die Anfänge einer Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilschriften feststänben, so können sie auch durch diesen Beweis gut widerlegt werden und sich selbst eines Besseren belehren. Durch die mühevolle Vergleichung des assyrischen Antheiles in den dreisprachigen Inschriften der Perserkönige mit dem Altpersischen, dessen Verständniß jetzt längst *fester* steht, durch die Anwendung der daraus sich

ergebenden Erkenntniſſe auf die einſprachigen aſſyriſch-babyloniſchen, durch die unermüdliche Vergleichung dieſer einſprachigen Inſchriften unter einander, und durch eine Menge von Vermuthungen und Anſchauungen, welche ſich dem emſigen Auge beim ſtets wiederholten ſcharfen Einblicke in dieſe uralten Finſterniſſe und beim Verſuche das Todte wieder ins Leben zu rufen von ſelbſt leicht ergeben, iſt ohne Zweifel ein guter Theil von mehr oder weniger ſicheren Erkenntniſſen ſchon gewonnen; was ich heute um ſo leichter ſagen kann, da ich mich, wie oben bemerkt, ſchon vor zehn Jahren mit eigner nicht geringer Anſtrengung davon überzeugte, was man ſchon für den Anfang hier ſicher erkennen könne und welchen Weg man hier für die weiteren Fortſchritte einſchlagen müſſe. Das ſchon eben erwähnte neueſte Heft des Journal of the R. A. S. iſt, zum Zeichen wie eifrig ſich manche Engländer jetzt mit ſolchen Arbeiten beſchäftigen, allein mit Aufſätzen angefüllt, welche in einem nähern oder entferntern Sinne hieher gehören. Es enthält außer der oben beurtheilten Zuſammenſtellung der vier Ueberſetzungen einer Inſchrift, einem ſchon früher erſchienenen Aufſatze Rawlinſon's über „den Birs-Nimrûd oder den großen Tempel von Borſippa“ S. 1—34 und einer Abhandlung von Rev. R. E. Tyrwhitt über die Ptolemäiſche Zeitrechnung der babyloniſchen Könige (welche gegen die Behauptung einer frühern Abhandlung des Hn Boſanquet über denſelben Gegenſtand auf die richtigere Zeitrechnung wieder einzulenken ſucht) S. 106—149 vorzüglich die Ueberſetzung dreier aſſyriſcher Inſchriften von dem ſchon erwähnten Hn Fox-Talbot S. 35—105. Talbot beſchäftigt ſich hier mit der Erklärung dreier ſchon früher etwas bekannter gewordener Inſchriften, der Inſchrift von Birs-Nimrûd, des Steines Michaux',

und des Cylinders Bellino's: die beiden ersten wo ren schon früher von Hrn Oppert, die dritte vo Grotefend übersetzt; Talbot aber gibt eine neue Ue bersetzung von ihnen mit lateinischer Umschreibun der Laute und meist kurzen Erläuterungen; die Keil schriften selbst werden als schon früher gedruckt hie nicht wiederholt. Der Verf. scheint uns in man chem den nicht hinreichend begründeten Annahme seiner Vorgänger zu sehr zu folgen: aber bei de Inschrift von Birs-Nimrûd, in welcher Nabukodro ßor nach Oppert sagen soll, er habe den Thurn wiederaufgebauet, „welcher seit den Tagen der Sint fluth 42 Geschlechter hindurch zerstört gelegen habe" entfernt er sich sehr vernehmlich von der Ansich dieses seines Vorgängers, und bestätigt so dasselb was schon 1858 in den gel. Anz. S. 197 gegen diese Uebersetzung bemerkt wurde.

Die wahre große Schwierigkeit ist heute über di ersten Anfänge der Entzifferung der assyrisch-baby lonischen Keilschriften, welche ohne Zweifel schon ge geben sind, ja die schon seit einem Jahrzehende si cher genug erkannt und festgehalten werden konnten, zu weitern ebenso sichern Fortschritten hinauszuge langen. Um hier über den ersten Schritt zum zwei ten und dritten zu kommen, dazu fehlt es uns noch an Vielem: es gehört aber vor Allem auch dahin die Frage nach der wahren Art der unter diesen Keilinschriften verborgenen Sprache, eine allgemeine Frage, welche hundert besondre in sich schließt, von denen schon eine jede einzelne auf dem Stande der Erkenntniß, auf welchem wir jetzt noch uns befin den, überaus schwer zu beantworten ist. Daß man die ersten Versuche einer Erklärung dieser Inschrif ten ohne eine genauere Vorstellung über diese Sprache zu besitzen wagte, entschuldigt sich leicht theils aus dem Wesen alles Versuchens in so schwierigen Er-

forſchungen, theils aus der beſondern Eigenthümlichkeit dieſer Keilſchrift, welche ſich bei dem erſten ſorgfältigeren Eindringen einem Jeden als keine reine Buchſtabenſchrift ergab. Allein nachdem nun hier die erſten Fortſchritte zurückgelegt ſind, welche möglich waren, drängt ſich die Frage nach der beſtimmten Art und Geſtalt der zu entziffernden Sprache auf jedem weitern Schritte, der verſucht wird, immer unwiderſtehlicher auf. In dieſer Hinſicht nun iſt es wahrhaft zu bedauern, daß keiner der vier oben erwähnten Herren, welche dieſen Entzifferungen, ſei es freiwilliger oder mehr wie von Amts wegen eine vieljährige Muße und Mühe gewidmet haben, von einer des Namens werthen Sprachwiſſenſchaft bis jetzt auch nur einen Begriff hatte und keiner namentlich das Semitiſche, welches ſie doch alle viere hier als das Richtige vorausſetzen, mit einer irgend wie hinreichenden Sicherheit handhaben konnte. Hierüber iſt ſchon früher in den gel. Anz. einige Male geredet: und auch Hr Fox-Talbot macht nach den hier von ihm vorliegenden Merkmalen keine Ausnahme. Der Verf. will z. B. S. 66 eine Stelle, die er la rashi lieſt ſo erklären, als bedeute ſie etwa „nicht vergeßlich“ oder „ewig“: weil er aber nur die allgewöhnlichſten und daher dürftigſten und irreführendſten Hülfsmittel anwendet, ſo denkt er an dies und das, an רץ, welches „ſchnell vorübergehen“ bedeuten ſoll, an ein רצה, welches gar wir wiſſen nicht wie ſoviel als *solvere* ſein ſoll, an נשה vergeſſen, welches ihm am beſten gefallen würde: allein der Wechſel von ש und ר liegt ſo ferne, daß man ihn nirgends ohne augenſcheinlichen Grund zugeben darf; und hätte der Verf. das äth. ረሳዕ oder ረስዐ vergeſſen gekannt, ſo würde er ſich wenigſtens aus dieſer ſprachlichen Schwierigkeit leicht gerettet haben. Wenn ferner ein Wort

des Verf., das Assyrische bilde ein Thatwort שׁשׁר „unterjochen“ ebenso wie das bekannte יָשַׁב „herrschen“ von einer alten W. שׁיל „herrschen“ abstamme: dieses שׁיל sei nämlich in den alten Worten Gen. 49, 10 erhalten, wo שִׁילֹה bedeute „seine Herrschaft“. Das vielerklärte Wort Shiloh aus dem Segen Jakob's, in welchem man so oft den Messias finden wollte, hätte also endlich durch unsern Verf. seinen richtigen Sinn gefunden, und dazu hätte dem Verf. gar die Nothwendigkeit ein dunkles Wort dieser Inschriften zu erklären geholfen! Allein es ist nur zu bedauern, daß weder dieser Sinn „seine Herrschaft“ in jenen Zusammenhang der Segensworte Jakob's paßt, noch überhaupt eine solche Bedeutung wie „herrschen“ sich bei einer W. שׁיל nachweisen läßt. Der Verf. macht auch keine Anstrengung, seine Behauptungen näher zu beweisen.

Aber was den ganzen Entwurf und die Ausführung dieser „Grammatik“ betrifft, so können wir leider nicht behaupten, sie seien aus einer solchen wissenschaftlichen Spracherkenntniß geflossen, wie wir sie heute haben können und wie sie gerade für die schwierigsten Aufgaben unsrer Erforschungen am meisten ein Bedürfniß ist. Man darf sich zwar zum voraus über die Eigenthümlichkeit der hier verborgenen Sprache nicht das geringste Vorurtheil bilden. Ist die Sprache wirklich so wie unser Verf. sie beschreibt, so würde sie sich von allen andern uns bekannten semitischen Sprachen zumal des Alterthumes auf das seltsamste unterscheiden. Sie würde z. B. die verschiedenen Hauchlaute wenig genau kenntlich machen, obgleich unter den Lauten nichts so sehr alles Semitische auszeichnet als die Fülle und die genaue Unterscheidung der Hauchlaute. Sie würde nur *eine* Grundzeit haben, nämlich die, welche der Verf. den Aorist nennt und die man jetzt schon fast

allgemein viel richtiger das Imperfect zu nennen sich gewöhnt hat. Solche Erscheinungen würden äußerst auffallen: aber sobald sie urkundlich sicher stünden, würde man sich mit ihnen irgendwie auseinander finden müssen. Allein der Verf. stellt Gesetze und Vorschriften auf, welche weder im Semitischen noch sonst in irgend einer Sprache so gefaßt werden dürfen. Was soll z. B. das Gesetz § 108 „Das Particip bedeutet gewöhnlich das Präsens: jedoch in der Steinschrift (dans le style lapidaire) findet es sich auch im Sinne eines participe passé“? Wie die Steinschrift einen solchen Unterschied machen könne, ist unklar: aber fast Alles was wir von dieser Sprache besitzen, besteht ja nur in Steinschrift; und dazu verkennt der Verf. völlig das wahre Wesen des Particips im Semitischen, welches in allen seinen bekannten Sprachen sich gleich bleibt; sollte diese neue Sprache davon abweichen, so müßten wir das durch Belege bewiesen sehen, welche hier fehlen. Oder man nehme die Lehre des Verfs S. 10 ff. 84 ff. über das bekannte arabische *Tanvîn* und den aramäischen *status emphaticus*: nach ihm wäre Beides ursprünglich dasselbe und gehörte zu der ursprünglichsten und urältesten Gestalt des Semitischen; auch die Endung in den bekannten Fällen יוֹם Tags wäre an sich dieselbe, nur in einem bestimmteren Casus stehen geblieben; schon seit dem 13ten Jahrh. vor Chr. aber seien in der Sprache der Inschriften die drei so entstandenen Casusendungen ־ם ־ם ־ם in ־ו ־ו ־ו, und diese in א־ א־ א־ übergegangen. Wir vermissen jedoch jeden Beweis für diese Annahmen, ganz abgesehen von solchen sehr willkürlichen und nach den Gesetzen der semitischen Schrift unmöglichen Schreibarten wie א־ und א־. Das arabische Tanvîn ist vielmehr seinem Sinne und Ursprunge nach das gerade[illegible]te Ge-

wie shaknut oder dafür shannut nach S. 69 wirklich den königlichen Statthalter bedeutet, so wäre es ja leicht mit סָגָן zu vergleichen, zumal dieses nicht althebräisch ist, sondern allen Anzeichen zufolge wirklich aus dem Assyrischen oder vielmehr Babylonischen sowohl ins Hebräische als in noch spätere Sprachen jener Gegenden einwanderte. Und so könnten wir hier noch lange fortfahren, wenn dieser Ort für solche ausführliche Erörterungen der geeignetste wäre.

Von den Engländern freilich im Allgemeinen heutigen Tages eine genauere Kenntniß des Semitischen fordern, ist beinahe gegen die Zeit selbst: so sehr sind sie darin heute dem Geiste ihres eignen herrlichen Vorfahren Edmund Castell untreu geworden, und so wenig läßt sich die schnelle Blüthe einer Wissenschaft in einem Lande erwarten, welches sie lange vermodern ließ. Aber da man von Dr Oppert eine Art Ergänzung dieses englischen Mangels erwartete, so mußten die gel. Anz. wiederholt hervorheben, daß dieser selbe Mangel leider auch bei ihm bis jetzt herrsche. Als hätte er aber in jüngster Zeit diesen Mangel selbst bemerkt, erscheint von ihm so eben das oben zuletzt bemerkte kleine Buch, worin er die Sprache der assyrisch-babylonischen Inschriften nun zum ersten Male in einem gewissen Zusammenhange zu erläutern sucht. Die Abfassung eines solchen besondern Werkes über die assyrische Sprache scheint dem Verf. bei seinem vor einiger Zeit erschienenen Déchiffrement des inscriptions cunéiformes noch nicht vorgeschwebt zu haben: sonst hätte er den Inhalt dieses kleineren Werkes wohl ganz in jenes größere aufgenommen. Und wenn man unter Grammatik schon dem Namen nach doch vorzüglich auch Schriftlehre verstehen muß, so findet man alles dahin Gehörige nur in jenem Déchiffre-

ment vom Verf. erörtert; so daß man dieses sein neuestes Werk eher als éléments de la langue A. bezeichnen könnte. Sprachkenner zwar konnten, wie sich der Verf. die Sprache der Inschriften denke, schon aus seinen früheren Abhandlungen sich hinreichend unterrichten; nur Weniges werden sie hier Neues finden; doch ist es nicht ohne Nutzen, daß der Verf. hier nun ein zusammenhängendes und nach einigen Seiten hin noch vollständigeres Bild der Sprache entwirft, welche er durch seine Entzifferungen gewonnen zu haben meint. Er gibt hier nur in kurzen Sätzen wie Ergebnisse seiner Forschungen über die Sprache der Inschriften, und bedient sich deshalb auch fast durchgängig nur der hebräischen Buchstaben zur Darstellung der Laute. Wo die Entzifferung der Inschriften ihm noch keinen Beleg für irgend einen wichtigeren Sprachtheil gegeben hat, ergänzt er ihn auch wohl aus den bekannten Bildungen der sonstigen semitischen Sprachen.

Der Verf. vermeidet nun zwar in diesem Werke etwas was die Sachkenner in seinen früheren sehr stören mußte, und was zugleich dem glücklichen Gelingen der Entzifferung solcher Finsternisse nicht förderlich sein konnte. Wir meinen die äußerst gezwungenen Worterklärungen und Ableitungen, welche fast nur durch ihre Willkür und ihre beinahe durchgängige Grundlosigkeit sich auszeichneten, und die uns dennoch in dem Hauptzwecke nicht förderten: denn wenn z. B. ein Wort wie יד wirklich in der Sprache dieser Inschriften Hand bedeutet, so ist es leichter für einen Lautwechsel mit dem bekannten יד zu halten als aufs gezwungenste und unrichtigste von einer W. ידה abzuleiten. Solche Auswüchse findet man, wie gesagt, in diesem kurzgefaßten Werke zu seinem eignen Vortheile nicht. Doch sehen wir S. 81 noch ein Beispiel davon in der Meinung

gentheil des aramäischen *stat. emphat.* Ob aber die Sprache der Inschriften den Genitiv wie das Arabische durch eine besondre Endung unterschied oder nicht, ist eine von alle dem ganz unabhängige Frage, welche für sich untersucht und festgestellt werden muß.

Ist aber die Sprache der Inschriften eine solche wie Dr Oppert sie hier in seiner Grammatik beschreibt, so hat sie mit der aramäischen nur eine sehr geringe oder gar keine Aehnlichkeit: und daraus erhebt sich zuletzt eine neue große Schwierigkeit. Denn nach Allem was wir sonst wissen siedelten in den assyrisch-babylonischen Ländern Aramäer; nach Jes. 36, 11 sprachen die assyrischen Feldherrn noch im achten Jahrh. vor Ch. Aramäisch, die Chaldäer als Mager oder Astrologen redeten nach Dan. 2,4 Aramäisch vor Nabokodroßor, und nach Ezra 4, 7 schrieb man noch unter der Perserherrschaft von Palästina aus an den persischen König in aramäischer Sprache und Schrift. Freilich klingen die Namen so vieler assyrischer und babylonischer Könige wenig Aramäisch; und die Keilschrift scheint schon als Schrift eine andre Sprache vorauszusetzen als das Aramäische mit seiner besondern aramäischen Schrift. Wir finden hier keinen Ort, diese ganze Frage zu lösen, sondern wollen bloß bemerken, wie unser Verf. sie löst: er löst sie aber so willkürlich, daß man ihm darin nicht wird beistimmen können. Die Stelle im B. Daniel, meint er, beweise nicht, daß das Aramäische die Sprache der Chaldäer, d. i. der Astrologen gewesen sei, weil sonst dieses Aramäische mit der Rede der Chaldäer aufhören müßte und sich nicht im Munde Königs Nabukodroßor und Anderer fortsetzen dürfe. Allein der Sinn der Worte Dan. 2, 4 läßt sich so nicht künstlich verändern: die Chaldäer reden nach dieser Erzählung

tig Aramäisch; die Frage aber wie das Ara-
e im B. Daniel dann bis zu dem Stücke
in einer Reihe sich fortsetzen könne, muß aus
anzen Anlage dieses Buches beantwortet wer-
und ist anderswo schon so beantwortet. Fer-
eint er, die Angabe Ezra 4, 7 daß das Schrei-
r Palästinenser an den persischen Hof in ara-
er Schrift und aramäischer Uebersetzung abge-
ei, gebe keinen Sinn; man müsse mit den LXX
weite Wort בְּרָמִית auslassen oder vielmehr
oße Angabe, daß nun Aramäisch folge, zum
den ziehen. Allein Alles dies scheint uns sehr
gedacht und grundlos vermuthet. Die LXX
oft ein weniger vollständiges Wortgefüge:
uch, wenn das Wort fehlte, müßte man es
Sinne nach hinzudenken; und es ist ohne Bei-
daß man ein בְּרָמִית ganz abgerissen hin-
, bloß um anzudeuten, daß nun Aramäisches

Der Verf. stellt so eine Menge grundloser
n auf, um etwas zu behaupten was sich
nicht behaupten läßt; und der Versuch zu be-
, daß die Sprache der Inschriften nach den
ungen der Bibel selbst die der Chaldäer, d. i.
ager gewesen sei, kann nicht als gelungen be-
werden.

müssen überhaupt zum Schlusse hier noch
erwähnen, was auf den bisherigen Verlauf
ntzifferung dieser Keilinschriften keinen guten
geübt hat, obgleich es an sich nicht so übel
Das ist der Wunsch durch solche Entzifferun-
möglichst viele Angaben der Bibel zu bekräfti-
Einmal zunächst von der Bibel auszugehen und
darauf zurückzukommen, um vorzüglich auch durch
Mittel die Glaubwürdigkeit der Bibel zu stü-
und die Angriffe Neuerer auf dieselbe zurückzu-
n. Ein solcher Eifer hat freilich sein gutes

gentheil des aramäischen *stat. emphat.* Ob aber die Sprache der Inschriften den Genitiv wie das Arabische durch eine besondre Endung unterschied oder nicht, ist eine von alle dem ganz unabhängige Frage, welche für sich untersucht und festgestellt werden muß.

Ist aber die Sprache der Inschriften eine solche wie Dr Oppert sie hier in seiner Grammatik beschreibt, so hat sie mit der aramäischen nur eine sehr geringe oder gar keine Aehnlichkeit: und daraus erhebt sich zuletzt eine neue große Schwierigkeit. Denn nach Allem was wir sonst wissen siedelten in den assyrisch-babylonischen Ländern Aramäer; nach Jes. 36, 11 sprachen die assyrischen Feldherrn noch im achten Jahrh. vor Ch. Aramäisch, die Chaldäer als Mager oder Astrologen redeten nach Dan. 2, 4 Aramäisch vor Nabokodroßor, und nach Ezra 4, 7 schrieb man noch unter der Perserherrschaft von Paläſtina aus an den persischen König in aramäischer Sprache und Schrift. Freilich klingen die Namen so vieler assyrischer und babylonischer Könige wenig Aramäisch; und die Keilschrift scheint schon als Schrift eine andre Sprache vorauszusetzen als das Aramäische mit seiner besondern aramäischen Schrift. Wir finden hier keinen Ort, diese ganze Frage zu lösen, sondern wollen bloß bemerken, wie unser Verf. sie löst: er löst sie aber so willkürlich, daß man ihm darin nicht wird beistimmen können. Die Stelle im B. Daniel, meint er, beweise nicht, daß das Aramäische die Sprache der Chaldäer, d. i. der Astrologen gewesen sei, weil sonst dieses Aramäische mit der Rede der Chaldäer aufhören müßte und sich nicht im Munde Königs Nabukodroßor und Anderer fortsetzen dürfe. Allein der Sinn der Worte Dan. 2, 4 läßt sich so nicht künstlich verändern: die Chaldäer reden nach dieser Erzählung

unstreitig Aramäisch; die Frage aber wie das Aramäische im B. Daniel dann bis zu dem Stücke Kap. 7 in einer Reihe sich fortsetzen könne, muß aus der ganzen Anlage dieses Buches beantwortet werden, und ist anderswo schon so beantwortet. Ferner meint er, die Angabe Ezra 4, 7 daß das Schreiben der Palästinenser an den persischen Hof in aramäischer Schrift und aramäischer Uebersetzung abgefaßt sei, gebe keinen Sinn; man müsse mit den LXX das zweite Wort אֲרָמִית auslassen oder vielmehr als bloße Angabe, daß nun Aramäisch folge, zum Folgenden ziehen. Allein Alles dies scheint uns sehr unklar gedacht und grundlos vermuthet. Die LXX haben oft ein weniger vollständiges Wortgefüge: aber auch, wenn das Wort fehlte, müßte man es dem Sinne nach hinzudenken; und es ist ohne Beispiel, daß man ein אֲרָמִית ganz abgerissen hinschrieb, bloß um anzudeuten, daß nun Aramäisches folge. Der Verf. stellt so eine Menge grundloser Ansichten auf, um etwas zu behaupten was sich doch nicht behaupten läßt; und der Versuch zu beweisen, daß die Sprache der Inschriften nach den Andeutungen der Bibel selbst die der Chaldäer, d. i. der Mager gewesen sei, kann nicht als gelungen betrachtet werden.

Wir müssen überhaupt zum Schlusse hier noch etwas erwähnen, was auf den bisherigen Verlauf der Entzifferung dieser Keilinschriften keinen guten Einfluß geübt hat, obgleich es an sich nicht so übel ist. Das ist der Wunsch durch solche Entzifferungen möglichst viele Angaben der Bibel zu bekräftigen, überall zunächst von der Bibel auszugehen und auf sie zurückzukommen, um vorzüglich auch durch dieses Mittel die Glaubwürdigkeit der Bibel zu stützen und die Angriffe Neuerer auf dieselbe zurückzuschlagen. Ein solcher Eifer hat freilich sein gutes

Recht: auch in Deutschland gibt es ja noch so viele Leute, die hoch zu ehrende Gelehrte u[nd] senschaftliche Männer sein wollen, aber alle liche Wahrheit der Bibel zu verdächtigen verwerfen für ihren Vortheil halten, und gerade in der jüngsten Zeit, seitdem in B[er]l neuester Umschlag der öffentlichen Dinge er[n] welchen sie für ihren unheilvollen Plänen gün[st] teil, wiederum mit arger Keckheit ihr Haup[t] bieu. Allein will man durch irgend etwas schichtlichkeit des so mannichfachen Inhaltes bel vertheidigen, so muß man doch zuvor di halt selbst so sicher und so vollkommen zu und nach allen Seiten hin richtig zu schütz sein als dieses nur möglich ist: und gera[de] versäumt man noch immer so leicht. Es g[ibt] auch eine gelehrte Heuchelei, die sich gerne Bibel drehet und die heute wohl nirgends herrscht als in England: man möchte g[lau]ben Vertheidiger der Bibel glänzen, die vielen [Le]gen auf neue Mittel und Wege sie zu ver hinweisen, und die eignen Arbeiten dadurch len; man nimmt dann auch gerne überall wisse scheinbare oder wirkliche Schwierigkeite halb der Bibel Rücksicht, will durch die öffnenden Hülfsmittel Alles erklären und [be]weisen, und hat so oft weder hier noch do festen Grund unter den Füßen und Händen hat in England laut versichert, die Ausgrab Entzifferung der hunderte und tausende von schriften solle der Vertheidigung der Bibel unternommen werden: als ob diese solcher bedürfe. Von diesem ganzen von der ein[en] so engherzigen und unwahren, von der au[ch] leicht auf das vielfältigste irre führenden L[ei]muß sich die Entzifferung der Keilinschriften

bis jetzt durch sie zu stark litt, erst ganz befreien, ehe sie ihren oben besprochenen zweiten großen Fortschritt glücklich erreichen kann; und auch für die Vertheidigung der geschichtlichen Wahrheit der Bibel wird sie erst dann die rechten Hülfen reichen. Und so sehr es als ein glücklicher Vorfall hervorzuheben ist, daß die oben erwähnten vier Gelehrten nach Grotefend so viel Muße und Lust hatten sich mit der Entzifferung zu beschäftigen, so litten sie doch bis jetzt alle mehr oder weniger an dieser einseitigen Richtung.

Wohin diese aber endlich leicht führe, zeigt sehr deutlich das dritte der oben zusammengefaßten Bücher. Ein Rev. Georg Rawlinson, jüngerer Bruder des Keilschriftenentzifferers und in neuester Zeit auch sonst als Herausgeber und Erklärer des Herodot bekannt geworden, unternimmt es hier, die geschichtliche Wahrheit der biblischen Erzählungen A. und N. Ts wie sonst durch etwa dieselben Mittel, welche in früheren Zeiten Männer wie Lardner und Paley in England zwar ohne strenge Wissenschaftlichkeit, jedoch nicht ohne Berechtigung anwandten, so vorzüglich durch die neuen Ergebnisse der Keilinschriftenentzifferungen zu vertheidigen: und man merkt leicht, daß es dabei vor Allem doch nur auf diese letzteren abgesehen ist; denn was der Verf. hier über das N. T. vorbringt, ist noch weit unvollkommner als was er über das A. T. beibringt; und auch bei diesem sind es nur die Hinweise auf die Ansichten seines gelehrten Bruders und einiger Anderer, wo er etwas manchem Leser Neues mittheilt. Es gibt in Oxford eine reiche Stiftung von John Bampton für solche Zwecke der Apologetik: alljährlich um Ostern kann ein von den Häuptern der Colleges gewählter Geistlicher auf der Universitätskanzel acht Vorlesungen zur Vertheidigung des Chri-

stenthumes halten, und empfängt dafür unter Andern auch die Belohnung, daß seine Vorträge veröffentlicht werden; dies sind die sogenannten Bampton-Lectures, deren schon in früheren Jahren so viele gedruckt sind. Die Vorträge beginnen zwar mit dem Vorlesen einer Bibelstelle, bewegen sich aber sonst durchaus frei als reine wissenschaftliche Abhandlungen; und es ist nicht zu leugnen, daß eine ähnliche Stifung auch für eine deutsche Universität sehr nützlich wäre. Was aber die vorliegenden Abhandlungen des Rev. George Rawlinson betrifft, so können wir ihnen trotz der vielen angehängten gelehrten Bemerkungen und Nachweise beim besten Willen nur einen sehr geringen wissenschaftlichen Werth beilegen, und müssen es eher bedauern, daß der Verf. den wahren Zweck, welchen solche Arbeiten heute haben sollten, so gänzlich verkennt. Denn die einzige Voraussetzung bei seinem Werke ist, daß in dem gelehrten Deutschland gegenwärtig bei den biblischen Fragen eine so schädliche neologische, rationalistische, Alles verneinende und umstürzende Richtung herrsche, daß man nicht eifrig genug sie bekämpfen und zurückweisen könne; wozu denn vorzüglich auch die Ergebnisse der Keilinschriftenforschung dienen sollen. Da der Verf. nun aber bei dieser Voraussetzung sämmtliche deutschen Schriftsteller, welche von seiner Pusey'ischen Richtung abweichen, ohne alle Unterscheidung zusammenwirft, so daß er z. B. den Hrn Strauß aus Württemberg oder den Hn Theodor Parker und ähnliche mit Schleiermacher und De Wette mit dem Unterz. in die gleiche Verdammniß stößt, so begreift wenigstens in Deutschland überall leicht ein jeder der Dinge auch nur wenig Kundige, wie ganz vergeblich er sich vor seinen Lesern um die Vertheidigung der geschichtlichen Wahrheit der Bibel bemühe. Will man Gegner

streiten, so muß man sie doch vor Allem richtig kennen, um nicht leere Streiche in die Luft zu thun: der Verf. aber konnte bei einiger Vorsicht und bei einer bessern Erkenntniß dessen was die heutige deutsche Wissenschaft sei, sehr leicht begreifen, daß ein Theil derer, welche er bekämpfen will, die geschichtliche Wahrheit der Bibel unvergleichlich richtiger versteht und gründlicher vertheidigt als er selbst, indem gegen solche Herren wie die oben genannten Strauß und Th. Parker auf solche Art zu streiten heute schon ganz überflüssig ist. Die wahre Sache der vergeblichen Anstrengungen des Verf. ist jetzt nur die, daß er über die meisten wichtigen Dinge, welche er beurtheilen will, selbst vollkommen unklar und unsicher ist; so daß es ihm denn auch bisweilen widerfährt, Ansichten und Urtheile auszusprechen, welche noch weit ärger sind als auch die unwahrsten, welche er bekämpfen will. Denn nicht genug, daß er so Vieles völlig willkürlich, ja gegen die sichersten Zeugnisse der Geschichte behauptet, z. B. S. 158 f., daß das B. Daniel schon unter Ptolemäos Philadelphos oder 70 Jahre vor Antiochos Epiphanes so wie wir es jetzt haben ins Griechische versetzt sei: so sieht er sich durch die Uebermenge seiner unbegründeten Voraussetzungen gezwungen, seiner eignen Sache solche höchst empfindliche Blößen zu geben, wie z. B. in der Annahme S. 448, daß alle die Worte Gen. 36, 31—39 eine „spätere Interpolation" seien und erst aus 1 Chr. 1, 43—50 hieher versetzt. Will man sich solchem willkürlichen Verfahren und ungerechtem Urtheilen hingeben, so ist es nicht mehr der Mühe werth, sich mit Wissenschaft zu beschäftigen, die Bibel zu vertheidigen, geschichtliche Wahrheit zu empfehlen und auf die Beistimmung gewissenhafter Forscher zu rechnen. Mit noch geringer Vorsicht verfährt der Verf. nun auch

indem er etwas durch die Ergebnisse der Keilinschri tenforschung beweisen will: nach den Gründen, a welchen diese beruhen, frägt er nicht; und so wi man künftig hier eher den gerade umgekehrten W etwas beweisen zu wollen einschlagen müssen.

H. E.

Leipzig

Verlag von Veit u. Comp. 1860. Der Kinde mord. Historisch und kritisch dargestellt von D Carl Ferd. Kunze. VIII u. 288 S. in Octa

Die gerichtsärztliche Lehre vom Kindermord h im Laufe der Zeiten so wichtige Fortschritte u Erweiterungen, zugleich aber auch so viele Berich gungen des früher für richtig Gehaltenen erfahr daß es sich wohl der Mühe lohnte, in einer Mon graphie den Gegenstand einer genaueren Darstellu zu unterwerfen und namentlich den Standpunkt bezeichnen, welchen heutigen Tags die ganze Leh erreicht hat. Dies hat nun der Verf. zu thun üb nommen, und wir geben in Folgendem den Inh seiner Schrift. — Eine kurze Einleitung, im § die geschichtliche Entwickelung der Lehre vom Ki dermord im Allgemeinen und im § 2 das Regu tiv für das Verfahren der Gerichtsärzte bei d med.-gerichtl. Untersuchungen der Leichname Neu borner in Preußen enthaltend, steht dem Werke sel voran. Der Verf. weist nach, daß die Caroli den ersten Impuls zur wissenschaftlichen Bearbeitu der Lehre vom Kindermorde gegeben habe: was ab der Verf. weiter als histor. Bemerkungen hinzufü kann auf die Darstellung einer „geschichtlichen Ei wickelung" keinen Anspruch machen. —

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 8. December 1860.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Der Kindermord. Historisch und kritisch dargestellt von Dr C. F. Kunze."

Hierauf folgt der erste Theil: gerichtliche Physiologie und Anatomie: § 3 Die Entwickelung des Fötus in den einzelnen Schwangerschaftsmonaten. § 4. Die Merkmale einer reifen, gesunden und gut genährten Frucht. § 5. Beschreibung eines todten (nicht todtfaulen) Kindes gleich nach der Geburt (von Güntz). § 6. Die Entwickelung des Knochensystems. Verdienstvoll hat der Verf. hier die Anomalien der Knochenbildung in der Sphäre von mehr oder weniger gesundheitgemäßen (nicht gesundheitsgemäßen) Entwickelung um die krankhafte unvollkommene Verknöcherung der Hirnschale zusammengestellt, ebenso die Diagnose der angeborenen Knochendefecte und Knochenspalten von denen durch äußere Gewalt bewirkten angegeben. Der Verknöcherung der unteren Epiphyse des Femur hat der Verf. seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Béclard machte nämlich 1819 zuerst die Beobachtung, daß,

während noch keine Epiphyse eines langen Röhren knochens die Anfänge beginnender Ossification zeigt zuerst in der zweiten Hälfte des letzten Monats der Schwangerschaft, also etwa 14—15 Tage vor der Geburt, in der untern Epiphyse des Femur ein Knochenkern wahrnehmbar wird: weitere Untersuchungen stellten Ollivier, Mildner, Casper und Böhm an. Als Resultate, welche aus der bisherigen Beobachtungen über die Bildung und die Größe des Knochenkerns überhaupt bis jetzt gezogen werden können, möchten folgende gelten: 1. Ein Knochenkern kann fehlen bei Früchten in allen Schwangerschaftsmonaten, selbst bei reifen nach der Geburt gelebt habenden. Aus seinem Fehlen kann daher kein Schluß auf das Alter einer Frucht gemacht werden. 2. Der Knochenkern pflegt sich in den letzten Schwangerschaftsmonaten, doch bisweilen auch erst nach der Geburt zu bilden. Nach den bisherigen, jedoch nicht zahlreichen Beobachtungen waren in der Regel Früchte mit einem Kern von über 3″ reif. Aus einem Kern von ½—3‴ D. kann man schließen, daß man eine Frucht wenigstens aus der letzten Monaten ihrer intrauterinen Bildung vor sich hat, doch ist eine genaue Zeitbestimmung des Alters der Frucht aus dem Kerne nicht gerechtfertigt; auch könnte ein schon gelebt habendes Kind einen Knochenkern von nur diesen Dimensionen haben. Ein Kern von über 3‴ D. deutet in der Regel an, daß eine Frucht eine reife ist. — § 7 handelt von der Verwesung der Frucht in der Gebärmutter. Es muß nach dem heutigen Standpunkte der Frucht verneint werden, daß der todte im Uterus befindliche Fötus einem Fäulungsprocesse unterworfen ist. Immer bleibt noch selbst am Ende der Schwangerschaft in der Amnionflüssigkeit ein so bedeutender Salzgehalt zurück, daß er zur Hintanhaltung der Fäulniß

men hinreicht, welche man beim abgestorbenen
um so weniger anzunehmen berechtigt ist, als
bst eins der gewöhnlich für die Fäulniß als
ristisch hervorgehobenen Zeichen, nämlich der
mliche, durch das sich entwickelnde Kohlen-,
el- und Phosphorwasserstoffgas bedingte, pe-
: Geruch, mangelt. Ein abgestorbener noch
ge im Uterus zurückgehaltener Fötus, wenn
ach Verstung der Eihäute atmosphärische Luft
wird nur einen eigenthümlichen, unangenehm
Geruch verbreiten (Scanzoni). — § 8
ie Verwesungserscheinungen auf, und zwar
: der Verf. die Verwesung in der Luft, im
, in der Erde, unter Dünger ꝛc., zu welchen
m Schlusse dieses Theils Beobachtungen an-
sind. — Es folgt hierauf der zweite Theil,
r Verf. Thanatologie der Neugebornen über-
n hat. Zuerst § 9 erläutert er den Begriff
:boren" und die Bestimmung des preußischen
:setzbuches: „in oder gleich nach der Ge-
Das Erstere anlangend, meint der Verf.,
griff des Neugeborenseins besteht in der Aus-
ng jeglichen Alters des Geborenen und somit
geboren nur ein Kind unmittelbar nach der
, nur im ersten Augenblicke nach der Geburt,
:in paar Stunden nach der Geburt kommt
r Begriff des Alters zu. Demnach glaubt
rf., es solle der Begriff des Neugeborenseins
r gerichtsärztlichen Praxis ganz gestrichen
, wie denn auch das preuß. Strafgesetzbuch
und dafür gesetzt: in oder gleich nach der
, was nun freilich auch wieder eine beliebige
ig des Zeitraums nach der Geburt zuläßt.
nnen uns der Ansicht des Verf., den Begriff
ugeborenen ganz aus der gerichtsärztlichen
zu streichen, nicht anschließen, und wenn der

Verf. im Folgenden bei seinen weiteren Erläuterungen, als: Zeichen der Neugeborenen, Beweise des Lebens und Todes der Neuges. selber an dem Begriffe der Neugeborenen festhält, so zeigt er am besten die Unmöglichkeit seines eigenen Vorschlages.— § 10 folgen nun die Beweise des Lebens und Todes der Neugeborenen, und zwar spricht der Verf. zuerst von der Athemprobe oder dem Nachweis der Erscheinungen, die als nothwendige Folge des Athmens nach der Geburt bei einem Kinde eintreten und daher sein nach der Geburt stattgehabtes Leben beweisen. Zuerst das Historische der hydrostatischen Lungenprobe. Berücksichtigung der bekannten Einwürfe gegen dieselbe, welche besonders Henke aufgestellt hat und es darin so weit brachte, daß er den Satz aussprach: die hydrostatische Lungenprobe sowohl wie die sogen. Athemprobe ist ein unzuverlässiges, mancherlei Täuschungen und Zweifeln unterworfenes Experiment. Unser Verf. sagt darüber: „Die Gerichtsärzte können sich in zweifacher Hinsicht beruhigen. In der einen, daß es so schlimm um die Lungenprobe nicht steht, und in der andern, daß seitdem die Geschworenen selbständig die Thatsache des Lebendigseins beurtheilen, die Verantwortlichkeit des gerichtsärztlichen Ausspruchs ganz wegfällt.“ Er geht hierauf die einzelnen Einwürfe durch: 1. „Ein Kind könne eine Zeitlang leben ohne zu athmen: der Galen'sche Grundsatz „Leben und Athmen ist identisch“ sei falsch.“ Der Verf. lehrt, in allen jenen Fällen, wo die Athemprobe ein negatives Resultat ergibt, müsse der Gerichtsarzt das Nichtgelebthaben begutachten, da es außer der Athemprobe kein hinreichend beweiskräftiges Mittel gibt, das post partum Leben mit Sicherheit nachzuweisen. 2. „Die Lungen- und Athemprobe beweise das Leben und Athmen des Kindes nach der Geburt kei-

neswegs unbedingt, denn das Kind könne auch schon vor und während der Geburt geathmet haben. Lehre vom Vagitus uterinus; Beispiele desselben: allein alle Fälle lehren, daß der Vag. ut. nur eintreten kann, wenn die Eihäute gerissen sind, und der Zutritt der Luft auf eine Weise vermittelt wird, wie sie bei einsam, hülflos und schnell Gebärenden der gerichtsärztl. Praxis nimmer vorkommen kann. Dazu die neusten Untersuchungen von Schwartz (die vorzeitigen Athembewegungen s. uns. Anzeigen 1859, 51. St.), welcher besonders auch die gerichtsärztl. Praxis ins Auge gefaßt, und dessen Lehren unser Verf. überall auf das genaueste benutzt hat. Er stellt daher mit Bezug auf jenen Einwurf folgende Sätze auf: 1. der Vagit. ut. ist zwar eine erwiesene Thatsache, allein nach den bisherigen Beobachtungen tritt bei allen vorzeitigen Athembewegungen keine Luft in die Lungen, wenn nicht eine operirende Hand oder ein Instrument zu dem Munde des Kindes den Zugang derselben ermöglicht. 2. Bei allen heimlichen Entbindungen wird nie eine Luftanfüllung der Lungen in Folge vorzeitiger Athembewegungen gefunden werden. 3. Die vorzeitigen und tödtlich gewirkt habenden vorzeitigen Athembewegungen lassen sich in der Weise mit Sicherheit erkennen, wenn subpleurale Ecchymosen und ausgebreitete Hyperämien in der Lunge und aspirirte Stoffe vorhanden sind. 4. Schwimmfähige Lungen bleiben dafür in praxi forensi stets post partum geathmet habende und der genannte Einwurf ist kein begründeter, da es kein Athmen vor der Geburt in der gerichtsärztlichen Praxis gibt, welches die Lungen schwimmfähig macht. — Der dritte Einwurf lautet: Die Lungen- und Athemprobe kann nicht unbedingt den Tod des Kindes vor der Geburt beweisen, denn die Lungen sinken unter gewissen Be-

des der Neugeborene
Verf. zuerſt von der
weis der Erſcheinunge
des Athmens nach
treten und daher
Leben beweiſen.
ſtatiſchen Lung
ten Einwürfe
aufgeſtellt
den Satz
ſowohl
läſſige
terw
„T
ſi
)

…en unter begünstigenden Umständen
… in die Luftröhre fließen: es kann
…gen Stoffen in den Lungen al-
…ätigkeit des Kindes nach der
… werden. — Endlich berührt
… Einwurf: Die Lungen- und
… das Leben eines Kindes nach der
unbedingt beweisen, weil auch Lungen,
…eathmet haben, schwimmen können. In
…t kommt hier 1. das Lufteinblasen, 2. die
…lniß. Jenes hat der Verf. einer genauen Un-
…suchung unterworfen und als Resumé folgende
Sätze aufgestellt: 1. das Lufteinblasen erfordert tech-
nische Fertigkeit, Ruhe und Kenntniß der Folgen
desselben, Bedingungen, die bei den einsam und
hülflos Gebärenden der gerichtsärztl. Praxis als
vorhanden nur schwer gedacht werden können. 2.
Die bisherigen Fälle bestätigen diesen ersten Satz
und konnten deshalb um so weniger einen Irrthum
der Diagnose veranlassen, da sich aus den Neben-
umständen das Factum des Einblasens ohne Weite-
res von selbst herausstellte. 3. Wenn auch in ein-
zelnen schwierigen Fällen große Vorsicht und Sorg-
falt in der Diagnose erforderlich ist, so können doch
in allen Fällen aufgeblasene und geathmet habende
Lungen von einander unterschieden werden. 4. Die
Hauptunterscheidungskennzeichen sind: Aufgeblasene
Lungen bieten stets eine hellzinoberrothe Färbung der
vorderen Lungenfläche, sind wenigstens an diesem
Theile wenig bluthaltig und nicht marmorirt, und
zeigen bisweilen durch die Intensität des Einblasens
entstandene Lungenextravasate. Erhebliche Aufblä-
hung des Magens und der Gedärme bei ausgedehn-
ten, die eben angegebenen Merkmale zeigenden Lun-
gen beweist künstliches Aufblasen. Es ist daher 5.
jener Einwand nicht stichhaltig. Hinsichtlich der

dingungen, auch unter, wenn gleich das Kind eine geraume Zeit nach der Geburt gelebt und geathmet hat. Es wird hier die Atelectasis der Lungen, die Hyperämie, Entzündung, Hepatisation und Ueberfüllung der Lungen mit Schleim berücksichtigt. Der Verf. weist nach, daß der Satz Henke's „da durch wiederholte Erfahrungen erwiesen ist, daß Neugeborene Stunden und Tage hindurch bei einer so schwachen Respiration fortgelebt haben, welche weder durch die Lungen- noch Athemprobe ausgemittelt werden konnte, so ergibt sich, daß diese Prüfungsmethode in solchen Fällen zu dem falschen Ausspruche verleiten muß: das Kind sei todt geboren worden" falsch ist, weil die Beobachtungen, auf die sich derselbe stützt, in keinem Falle nachweisen, daß ein Respirationsleben ohne die Lungen auszudehnen und lufthaltig zu machen bestehen kann, sondern die von Henke angegebenen Fälle entweder theilweise Ausdehnung der Lungen durch Luft zeigten oder gezeigt haben würden, wenn man die Lungenprobe vorschriftsmäßig angestellt hätte, oder solche waren, in denen höchstens von Laien, nicht aber von sachkundigen und glaubwürdigen Aerzten das Athmen, resp. Schreien, nach der Geburt beobachtet war und wo daher die Aussagen nicht hinreichenden Glauben verdienen. In Beziehung auf die zweite Art der Fälle, Hepatisation ꝛc. verdient es besondere Erwähnung, daß von den sämmtlichen Nachfolgern Henke's kein einziger bis jetzt vermocht hat, aus eigener Beobachtung einen derartigen Fall anzuführen. Endlich führt der Verf. die von den Gegnern der Lungenprobe als Unterstützungsmittel des vorstehenden Einwurfes benutzten Fälle an, in welchen fremde Stoffe im Magen und in den Lungen gefunden wurden, woraus allein ein stattgehabtes Leben des Kindes nach der Geburt deducirt ward. Allein es können

auch Flüssigkeiten unter begünstigenden Umständen bei todten Körpern in die Luftröhre fließen: es kann daher aus fremdartigen Stoffen in den Lungen allein auf eine vitale Thätigkeit des Kindes nach der Geburt nicht geschlossen werden. — Endlich berührt der Verf. den 4ten Einwurf: Die Lungen- und Athemprobe kann das Leben eines Kindes nach der Geburt nicht unbedingt beweisen, weil auch Lungen, die nicht geathmet haben, schwimmen können. In Betracht kommt hier 1. das Lufteinblasen, 2. die Fäulniß. Jenes hat der Verf. einer genauen Untersuchung unterworfen und als Resumé folgende Sätze aufgestellt: 1. das Lufteinblasen erfordert technische Fertigkeit, Ruhe und Kenntniß der Folgen desselben, Bedingungen, die bei den einsam und hülflos Gebärenden der gerichtsärztl. Praxis als vorhanden nur schwer gedacht werden können. 2. Die bisherigen Fälle bestätigen diesen ersten Satz und konnten deshalb um so weniger einen Irrthum der Diagnose veranlassen, da sich aus den Nebenumständen das Factum des Einblasens ohne Weiteres von selbst herausstellte. 3. Wenn auch in einzelnen schwierigen Fällen große Vorsicht und Sorgfalt in der Diagnose erforderlich ist, so können doch in allen Fällen aufgeblasene und geathmet habende Lungen von einander unterschieden werden. 4. Die Hauptunterscheidungskennzeichen sind: Aufgeblasene Lungen bieten stets eine hellzinoberrothe Färbung der vorderen Lungenfläche, sind wenigstens an diesem Theile wenig bluthaltig und nicht marmorirt, und zeigen bisweilen durch die Intensität des Einblasens entstandene Lungenextravasate. Erhebliche Aufblähung des Magens und der Gedärme bei ausgedehnten, die eben angegebenen Merkmale zeigenden Lungen beweist künstliches Aufblasen. Es ist daher 5. jener Einwand nicht stichhaltig. Hinsichtlich der

Fäulniß sagt der Verf.: Von Fäulnißgasen ausgedehnte und schwimmende Lungen lassen sich mit Sicherheit von nicht faulen unterscheiden. Die Hauptkriterien faulender Lungen sind die Fäulnißblasen in dem interstitiellen Lungengewebe unter der Pleura, die sich wegdrücken lassen, eine eigenthümliche Form haben und kein knisterndes Geräusch beim Durchschneiden veranlassen. Als Hülfsbeweis dienen Fäulnißgeruch und Mißfarbigkeit der Lungen und daß sich aus emphysematischen Lungen die Luft ausdrücken läßt und zwar in dem Grade, daß die ausgedrückten Stücke im Wasser untersinken, was bei geathmethabenden nicht der Fall ist. — Somit hat der Verf. gezeigt, daß die sämmtlichen von den Gegnern der Athemprobe gegen die Beweiskraft der Lungenprobe erhobenen Einwürfe unbegründet sind, daß im Gegentheil dieselbe als das sicherste Mittel zur Erreichung ihres Zweckes anzusehen ist. — Hierauf wird die Nichthinlänglichkeit der Sugillationen als Zeichen des Lebens des Kindes nach der Geburt nachgewiesen, und ebenso der Casper'sche Lehrsatz: Nicht im Geringsten beweisen Extravasate von Blut, selbst nicht von geronnenem, daß ein Athmungsleben des Kindes Statt gehabt hatte, als vollkommen richtig adoptirt. — Es folgt hierauf eine Darstellung der Erscheinungen an der Nabelschnur, wo besonders hervorgehoben wird, daß die Vertrocknung des Nabelstrangrestes am Kinde ein nur physisches Phänomen ist, sich auch bei Todtgeborenen in Fäulniß übergegangenen zeigt. Ueberhaupt sind hinsichtlich des Nabelstrangs folgende Punkte als ausgemacht festzustellen: 1. Finden sich Zeichen der Abstoßung des Nabelstrangs, besonders also ein eiternder röthlicher Kreis an seiner Insertion in den Bauchring, so hat das Kind unzweifelhaft einige Tage gelebt, und die Athemprobe zu machen ist dann unnütz. 2. Finden

e Zeichen der Abstoßung, so kann aus der
einheit des Stranges kein Schluß auf Leben
d des Kindes nach der Geburt gemacht wer-
3. Eine vertrocknete munificirte Nabelschnur
nur, daß die Nabelschnur längere Zeit an
ſt gelegen hat. Eine an einem aus dem
gezogenen Leichnam befindliche mumificirte
nur beweiſt, daß das Kind, ehe es in das
verſenkt wurde, lebend oder todt, einige Zeit
t ausgeſetzt geweſen iſt. 4. Eine in Pu-
übergegangene Schnur beweiſt, daß dieſelbe
Zeit in einem feuchten Medium ſich befun-
. Auch ſchon trockene Nabelſchnüre doch nur
ſich keine Verbiegungen und Knickungen be-
ſchwellen im Waſſer wieder auf und ſind
n denen zu unterſcheiden, die friſch ins Waſ-
ɣt wurden und darin einige Zeit gelegen ha-
nickungen und Umdrehungen an ſolchen tro-
labelſchnüren behalten aber ihren verminder-
fang und ihre ſchmutzig rothbraune Farbe
nen ſich nicht wieder aus. — § 11 handelt
Verletzungen des Kindes in der Gebärmut-
ler erwähnt der Verf. zuerſt die Fälle, in
die Kinder durch eine äußere der ſchwangern
zugefügte Gewalt verletzt wurden. Er führt
ſchiedenen Schriftſtellern 31 Beobachtungen
beleuchtet ſie dann kritiſch: das Reſultat iſt,
: auf den ſchwangern Unterleib wirkende Ge-
der That Verletzungen und ſelbſt Knochen-
es intrauterinen Fötus bewirken kann, wenn
auch nicht immer geſchieht. Nach den mit-
1 Beobachtungen ſcheint der Fötus im 7ten
n Monat am leichteſten, vor dem 5ten Mo-
ch nicht verletzt werden zu können. Hierauf
r Verf. ein paar Fälle von Verletzung des
Fötus durch den mütterlichen Körper an:

wenn nämlich der Kindeskopf einem länger anhaltenden Druck auf Exostosen im mütterlichen Becken oder andere Knochenvorsprünge, auf ein zu stark hereinragendes Promontorium auszuhalten gezwungen ist, so kann der gedrückte Knochen mehr oder weniger große Einbiegungen erhalten, ja der betreffende Knochen an dieser Stelle ganz aufgesogen werden. Die Weichtheile über diesen Knochenverletzungen findet man unverändert, nicht sugillirt, wodurch sich diese Einbiegungen von allen durch andere Ursachen wie von den durch den Geburtsact bewirkten unterscheiden. Im Uebrigen scheint das sonstige Befinden des Fötus, seine weitere Entwickelung, durch einen derartigen Druck nicht gestört zu werden, dagegen klagten die betreffenden Mütter über anhaltende Schmerzen an einer bestimmten Stelle. Indessen sind diese Fälle selten: der Verf. führt nur 3 aus der neueren Zeit an. — Der § 12 handelt von den Verletzungen des Kindes während der Geburt: der Verf. hat vorzüglich die spontanen Schädelbrüche berücksichtigt und 25 Beobachtungen von verschiedenen Autoren mitgetheilt, aus welchen er dann die nöthigen Schlüsse gezogen hat: 1. Wenn bei einer Geburt Beckenenge und kräftige Wehen, ungünstige Kindeslage und kräftige Wehen, unvollkommene Verknöcherung der Kopfknochen; und 2. wenn die Knochenbrüche sich nur in geringerer Anzahl und an den Stellen des Schädels vorfinden, an denen erfahrungsmäßig durch die Geburt Knochenbrüche bewirkt werden können, so ist die Entstehung durch die Geburt wahrscheinlich. 3. Wenn jedoch die Geburt leicht und schnell war, das Becken regelmäßig, die Kopfknochen von natürlicher Beschaffenheit: wenn eine größere Anzahl von Fracturen, zumal an vielen Schädelknochen zugleich, oder an solchen vorhanden ist, die nicht durch die Geburt leiden können,

z. B. an der Basis, so beweist dies die Einwirkung äußerer Gewalt. Ebenso, wenn sich Abdrücke von fremden Werkzeugen oder Spuren fremder Stoffe zeigen; ebenso bezeichnen Wunden immer die absichtliche Einwirkung, da Continuitätstrennungen der Kopfschwarte in keinem Falle von Verletzung durch die Geburt beobachtet sind. — § 13. Tod des Kindes durch Compression und Umschlingung der Nabelschnur und krankhafte Zusammenziehung der Gebärmutter. Der Verf. hat hier vorzüglich die neusten Untersuchungen von Schwartz angeführt, aus denen hervorgeht, daß nur die Behinderungen des Austausches zwischen Mutter und Frucht lebensgefährlich für die letztere werden, daß aber die Stasen und Blutergüsse in den cerebrospinalen Centralorganen des Fötus an und für sich betrachtet weder die alleinige noch mitwirkende Ursache des Todes während der Geburt oder des angeborenen Scheintodes sein können. Andere hingegen, unter diesen Hohl, halten doch auch noch an dem apoplektischen Tode, bewirkt durch Einschnürung des Halses und Verhinderung des Rückflusses des Blutes in den Halsvenen fest. Hinsichtlich der Strangmarke, die freilich nicht in allen Fällen sich zeigt, sagt der Verf.: Sind die Lungen nicht schwimmfähig, in den feineren Bronchien im Munde und den Choanen aspirirte Stoffe aus der Vagina und dem Uterus, und findet sich eine Strangmarke, so kann man sicher sein, daß das Kind durch die Umschlingung der Nabelschnur vor seiner Geburt den Tod (suffocatorisch) gefunden. Sind die Lungen unvollständig ausgedehnt und aspirirte Stoffe in den Bronchien und Choanen vorhanden bei gleichzeitiger Hyperämie der Lungen, so ist die Strangmarke durch die Nabelschnur und nicht auf verbrecherische Weise bewirkt, das Kind in der Geburt

erstickt. Sind die Lungen unvollständig ausgedehnt und fehlen die aspirirten Stoffe, so ist die Strangmarke höchst wahrscheinlich durch verbrecherische Hand bewirkt. — § 14 enthält das Nöthige über Verblutung aus der Nabelschnur. — § 15 handelt von den Verletzungen des Kindes nach der Geburt, und zwar betrachtet der Verf. hier den Kindersturz aus den Geburtstheilen bei präcipitirten Geburten in aufrechter und sitzender Stellung der Gebärenden und seine Folgen. Bekannt ist der zwischen Klein und Henke geführte Streit über diesen Gegenstand, welcher sich dahin entschieden hat, daß die Möglichkeit einer tödtlichen Verletzung des Kindes durch einen plötzlichen Sturz aus dem Mutterschoße anerkannt werden muß. Der Verf. hat zum Beweise einige Fälle aus der Erfahrung mitgetheilt, zu welchen er noch den von Ref. beobachteten und in der neuen Zeitschrift für Geburtskunde 13. B. S. 239 beschriebenen hätte hinzufügen können. — Damit hat der Verf. sein Werk beendigt, wobei wir bedauern, daß er die übrigen Todesarten des Kindes nach der Geburt, namentlich die gewaltsamen, ausgeschlossen hat, mithin dem Titel des Buches nicht gänzlich nachgekommen ist. Sonst müssen wir dem Werke unser volles Lob spenden, zumal wenn wir das auf dem Titel Angegebene: „historisch und kritisch dargestellt" nicht übersehen. Der Verf. hat eine große Litteraturkenntniß an den Tag gelegt, so daß das Werk seinen Zweck vollkommen erreicht, den Gerichtsärzten das rein ärztliche Material, was sich seit Beginn der Entwicklung der Lehre vom Kindermord bis dato aufgehäuft hat, in gedrängter Kürze vorzulegen, wie es der Verf. in der Vorrede verheißen hat. — An Druckfehlern und sonstigem zu Verbessernden möchten wir anführen: S. 6 Z. 13 von unten statt

[illegible]opfbedeckung: Hautbedeckung. An ein paar Stel-[illegible], wo Sömmerring genannt ist, steht „Sömme-[illegible]“. Unter den Schriften zur Entwickelung des [illegible]ochensystems hätte die treffliche Abhandlung von [illegible]enff »Nonnulla de incremento ossium embryonum« Hal. 1801. 4. mit ihren unvergleichlichen Abbildungen mit aufgenommen werden müssen. [illegible]. 128 Z. 7 v. unt. mußte in Uebereinstimmung [illegible] a (S. 121) statt 6 bei Hyperämie ꝛc. b ste-[illegible]. Endlich ist der Verf. im Irrthume, wenn er [illegible]. 265 sagt, daß das Buch der Just. Siegemun-[illegible] zuerst 1724, obgleich 1689 verfaßt, in Leipzig [illegible]schienen sei. Die erste Ausgabe ist aus dem [illegible]ahre 1690 Cölln an d. Spree und eine zweite [illegible] 1692, worauf später allerdings noch mehrere [illegible]sgaben folgten. v. S.

Halle

[illegible] Ed. Anton, 1860. Versuch einer bloß philo-[illegible]gischen Erklärung mehrerer dunklen und streitigen Stellen der göttlichen Komödie von Dr L. G. Blanc. I. Die Hölle. 1. Heft. Gesang. I—XVII.

Der Verfasser, durch frühere Schriften über Dante [illegible] die Erklärung dieses schwierigen Dichters viel-[illegible]ch verdient, gibt hier über einzelne besonders [illegible]weifelhafte Stellen Erklärungsversuche, welche theils [illegible]anz neu sind, theils frühere Deutungen sichten, [illegible]erichtigen, unterstützen. Man erkennt bald den [illegible]rprobten sicheren Führer, der durch lange Studien [illegible]mit dem ganzen Gebiete aufs innigste vertraut ist [illegible]nd den Wust der Commentare durchzuarbeiten ver-[illegible]anden hat, ohne sich dadurch den freien Blick trü-[illegible]en zu lassen, der eine Hauptzierde des Interpreten [illegible]st und ihn allein befähigt, auch aus großem Schutte einzelne Goldkörner auszufinden. Mit

vollem Rechte hat unser Erklärer vorerst den al-
gorischen Sinn der Dichtung ganz bei Seite
lassen, ohne in Abrede zu stellen, daß eine gr-
liche, das ganze Gedicht umfassende Erklärung
göttlichen Komödie sich neben dem Wortsinn
mit der Enträthselung der darunter versteckten
gorischen Bedeutung des großen Ganzen wie
einzelnen Theile befassen müsse. Jedenfalls
muß der Wortsinn vor Allem ins Klare gebr-
werden und in den meisten Fällen wird die Be-
nahme auf einen weiteren Sinn, ohne Beeinträ-
gung des Genusses der Dichtung ganz überga-
werden können. Dante deutet dies selbst in ei-
vom Verf. S. IV angeführten Stelle seines Con-
vito mit den Worten an: Il senso letterale dev
stare e correre da sè, gli altri poi a quest
uno si appoggiano come l'edifizio al fondo-
mento; und wieder: lo senso letterale sempr
deve andare innanzi ad ogni altro, siccom
quello nella cui sentenza gli altri sono inchius
e senza lo quale sarebbe impossibile ed irra-
zionale intendere agli altri e massimamente al
allegorico.

Manche der aufgestellten Deutungen sind überra-
schend gut und entfernen mit Leichtigkeit alteinge-
wurzelte Vorstellungen, welche das wahre Verständ-
niß beeinträchtigten. Besonders gelungen erscheinen
z. B. die Deutungen von 1, 126. 135. 2, 22. 55.
57. 4, 106 ff. 7, 56. 11, 16. 82. Bei andern
wird die Zustimmung nicht so vollständig mög-
lich sein.

Inf. 1, 4 ff. möchte ich so fassen: Dieser Wald,
der in der Erinnerung noch die Angst [die mir der
Anblick der Wirklichkeit verursachte] erneut. Es [die
cosa dura, die Erzählung davon] ist so bitter, daß
der Ort selbst nicht viel bitterer ist. Aber um

von dem Guten sprechen zu können, das ich dort fand, will ich diese amara, diese dura cosa doch wagen, und will auch von den andern [den nicht guten, den angsterregenden Dingen] sprechen. Das dirò Z. 9 beweist, daß tanto è amara Z. 7 nur auf cosa dura Z. 4 gehen kann. Damit ist auch die Lesart altre Z. 9 von neuem bestätigt, und ich kann mir auch nicht vorstellen, daß ein moderner Dichter, wie Blanc S. 4 vermuthet, alte geschrieben haben könnte; denn bei der Lesart alte hat auch die vorangehende Zeile keinen Sinn.

1, 27 ist die vom Verf. gegebene Deutung gewiß richtig: „Der nie einen Menschen lebend hindurchließ" und die Parallelstelle Z. 95 ist entscheidend. In dem Ausspruche selbst aber ist nicht sowohl eine Hyperbel des Dichters zu finden (S. 4), als vielmehr zu subintelligiren: „bis jetzt".

Bei der Stelle 1, 42 weist der Verf. mit Recht die Deutung sperar la pelle ab. Dagegen kann ich nicht so entschieden der aufgestellten Erklärung beipflichten, welche auf der Lesart la gajetta pelle beruht. Eben das, was S. 10 f. über die Bedeutung der Constellation, welche auf den Schöpfungstag hinweist, gesagt ist, läßt es bedenklich erscheinen, zu den Subjecten l'ora del tempo e la dolce stagione noch als drittes la gajetta pelle zu ziehen, eine Zusammenstellung, welche doch zumal nach den vorausgegangenen Zeilen 37 und 38 und dem si che Z. 41 incongruent scheint. Ich glaube daher mit K. Witte die Lesart alla festhalten zu müssen, welche nur äußerlich auch durch die Variante di, sowie durch die Parallelstelle 16, 108 alla pelle dipinta unterstützt wird.

Die Worte chi per lungo silenzio parea fioco 1, 63 werden gedeutet: Virgil, welcher nach seinem langen Schweigen zu schließen matt schien. Mit

dieſer Erklärung kann ich mich nicht befreunden und noch immer ſcheint mir die ältere natürlicher: der durch langes Schweigen heiſer ſchien. Virgil, der ſeit ſeinem Tode, alſo ſeit Jahrhunderten nicht mehr geſprochen hat, tritt an ihn heran und verſucht zu reden, allein zuerſt kämpft er vergeblich mit ſeinen Sprachwerkzeugen, ſie ſind in der langen Zeit ihrer Ruhe vertrocknet und verſagen zunächſt ihren Dienſt. Ob dem Worte fioco die Bedeutung „heiſer“, oder bloß „matt“ beigelegt werde, verſchlägt an unſerer Stelle nicht viel. Es ſollte durch dieſe Worte lediglich das Auftreten einer Geſtalt aus dem grauen Alterthum vorbereitet werden, deren Worte man ſeit Jahrhunderten nicht mehr vernommen hatte.

Zu 2, 7 darf wohl in keinem Falle überſehen werden, daß ingegno hier, wie oft im Italiäniſchen und ebenſo im Spaniſchen, eine ganz beſondere Beziehung zur Poeſie hat.

6, 18 möchte ich nicht gegen die von ſo übermächtiger Fülle der Autoritäten geſtützte Lesart ingoja ankämpfen, wiewohl das scuoja der Crusca beſſer in den Zuſammenhang paßt. Aber eine tautologiſche Wiederholung vermöchte ich in graffia und scuoja nicht zu erkennen; das erſte bedeutet das Packen, Zerren und Kratzen, scuoja das Hautabziehen.

6, 22 die Bezeichnung des Cerberus als vermo hat dem, der die mittelalterliche Poeſie und Sage, namentlich Deutſchlands und des germaniſchen Nordens kennt, nichts Befremdliches.

Mit Verlangen werden alle aufmerkſamen Leſer des vorliegenden Heftes der Fortſetzung entgegenſehen.

A. v. Keller.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 10. December 1860.

Berlin

Verlag von Georg Reimer 1860. That- und Rechtsfrage im Geschworenengericht, insbesondere in der Fragestellung an die Geschworenen. Von Dr. Hugo Meyer, Privatdocenten zu Göttingen. XII u. 280 S. in Octav.

Das Geschworenengericht, in dem größeren Theile von Deutschland recipirt, hat in den zehn bis zwölf Jahren seines Bestehens unleugbar feste Wurzeln auf deutschem Boden gefaßt. Es ist durch dasselbe ein volksthümliches Element in die deutsche Strafrechtspflege eingeführt worden, über dessen Nothwendigkeit und Nützlichkeit zwar in der juristischen Litteratur theilweise noch immer gestritten wird, welches aber durch das allgemeine Vertrauen der Staatsbürger als ein wesentlicher Bestandtheil unseres Rechtszustandes ohne Zweifel erhalten bleiben wird. — Voraussetzung einer gedeihlichen Wirksamkeit des Geschworenengerichts ist jedoch, daß Gesetzgebung und Praxis mit Klarheit und Entschiedenheit in den wesentlichen Punkten die richtigen Grundsätze befolgen.

Leider herrscht auch in wichtigen Dingen hier noch viel Unklarheit und theilweise sogar Verwirrung. So ganz besonders in dem allerwichtigsten Punkte, in dem Antheil der Geschworenen an der Feststellung der Schuld des Angeklagten. Hier ist es besonders die Praxis, welche zu keinem festen Principe kommen kann. Meistens lehnt sich dieselbe an die französische Art der Fragestellung an. Diese aber folgt nur äußerlich einer gewissen gleichförmigen Manier, innerlich ist sie so principlos wie möglich, oder wollte man dies Verfahren auf ein Princip zurückführen, so wäre dies doch ein durchaus falsches.

Die Schrift nun, um deren Anzeige es sich handelt, hat sich zur Aufgabe gesetzt, zu untersuchen, welches der Antheil der Geschworenen an der Feststellung der Schuld consequenter Weise allein sein könne und welches er nach den deutschen Strafproceßgesetzen sein müsse.

Die Schuldfrage hat es, abstract gefaßt, mit diesen drei Momenten zu thun: 1. mit den gesetzlichen Merkmalen des fraglichen Verbrechens, 2. mit den Einzelheiten der concreten That, 3. mit der Subsumtion dieser That unter jene gesetzlichen Merkmale. Die Feststellung des zweiten Punkts kann man die Thatfrage, die dritte Function die Rechtsfrage nennen. — Der Hauptgrundgedanke der Schrift ist nun dieser: Während an und für sich jene drei Momente sich als verschiedene darstellen, ist eine wirkliche Trennung derselben processualisch unmöglich, insbesondere ist sie unmöglich im strafrechtlichen Anklageverfahren mit Geschworenen. Die Natur der Anklage ist es, welche eine Beschränkung der Geschworenen auf die Thatfrage verbietet, welche vielmehr als das einzig Consequente die Ueberweisung der ganzen Schuldfrage, also

auch der Subsumtion der That unter die Bestimmungen des Gesetzes an die Geschworenen erscheinen läßt. Es ist der Anklage nicht möglich, noch ist sie verpflichtet, eine nach allen Merkmalen individualisirte That aufzustellen und diese dann als gesetzlich strafbare zu qualificiren. Die Anklage darf vielmehr immer eine Mehrzahl der Merkmale des Verbrechens unmittelbar in gesetzlicher Form behaupten, und es genügt, wenn sie die Umstände der concreten That durch einzelne individuelle Thatsachen charakterisirt. Die Anklage aber ist es, welche im schwurgerichtlichen Verfahren zur Erledigung durch den Wahrspruch der Geschworenen kommen soll. Deshalb darf man den Spruch der Geschworenen nicht beliebig auf concrete Thatsachen beschränken, sondern muß der Jury überall, wo die Anklage ihre Behauptung in allgemein gesetzlicher Form aufstellt, diese gesetzlichen Verbrechensmerkmale zur Feststellung überweisen. Wenn z. B. die Anklage die Behauptung enthält, der A habe dem B eine gewisse Sache rechtswidrig entwendet, so geht die Anklage auf „rechtswidrige Entwendung" im Allgemeinen — nicht auf eine bestimmte concrete Art der Entwendung, sondern auf jede mögliche Art und Weise. Es müssen daher die Geschworenen ganz allgemein nach „rechtswidriger Entwendung" (dieser bestimmten Sache) gefragt werden, und die Anklage bleibt theilweise unerledigt, wenn die Geschworenen nur darüber zu entscheiden berufen werden, ob der Angeklagte auf eine einzelne speciell angegebene Art die fragliche Sache sich zugeeignet habe. Was also abstract logisch in jedem Strafproceß getrennt vorliegt, kann nicht auch processualisch getrennt werden, insbesondere nicht in der Weise, daß die Geschworenen nur die concrete That, die Richter dagegen die Subsumtion dieser That

unter das Gesetz festzustellen hätten. — Schon Fe
erbach erklärte überdies eine Jury, die es nur n
der Constatirung factischer Umstände der That
thun habe, für ein nichtiges Institut und für e
Spiel, welches zum Lachen nur zu ernsthaft s
Nichts destoweniger hat man in der Praxis der G
schworenengerichte von den Versuchen, den Wah
spruch der Jury auf concrete Thatsachen zu b
schränken, bis heute noch nicht abgelassen. Möch
nun das Bestreben der vorliegenden Schrift, a
processualischen Grundsätzen den Beweis der Un
lässigkeit solcher Versuche zu führen, dazu beitrage
daß das Institut der Geschworenen „bei Wesen u
Würde“ erhalten bleibe.

Sodann aber — und dies ist der zweite Grun
gedanke der Arbeit — ist es ebenfalls die N
tur der Anklage, welche durchaus verlangt, daß d
Jury nicht abstract nach den gesetzlichen Me
malen des Verbrechens, um das es sich im einz
nen Processe handelt, gefragt werde, sondern daß
in ihrem Wahrspruch die concrete That, sowe
die Anklage die That concret angibt, und der
Subsumtion unter den entsprechenden gesetzlich
Thatbestand feststelle. Dieser Grundsatz scheint fa
auf der Hand zu liegen, und dennoch ist es d
Hauptfehler der französischen Praxis und the
weise auch der deutschen, ihn nur allzuoft aus d
Augen gesetzt und dadurch die Grundlage jedes ei
zelnen Strafverfahrens, d. h. die Anklage, w
sentlich verletzt zu haben.

Die Untersuchung geht aus von England. Al
wie das englische Recht überhaupt auch in den J
stitutionen, in denen es uns zum Vorbilde dien
kann, meistens weit entfernt ist von wissenschaftlich
Klarheit und Bestimmtheit, so auch in unserer Frag
Die Principien, welche dort meist unbewußt m

i Herkommen gemäß der Praxis zu Grunde müſſen erſt aufgeſucht und herausgeſtellt — Die Geſchworenen traten in England Stelle der Beweismittel des angelſächſiſchen rmanniſchen Strafverfahrens, an die Stelle eshülfe und Gottesurtheil. Durch Eides- id Gottesurtheil war in der Regel mehr feſt- worden, als der bloße Beweis der That, zugleich auch die Schuld im rechtlichen Ebenſo entſchieden nun die Geſchworenen ɔß über den Beweis der That, ſondern der ach auch über die rechtliche Schuld des ɜten. Die Anklage war Grundlage ihres), und da dieſe ihre Behauptungen oft nur meiner geſetzlicher Form enthielt, konnte auch i Wahrſpruch der Geſchworenen nicht von eſchränkung auf concrete Thatſachen die Rede Durch die Libelacte von 1792 wurde be- daß die Geſchworenen in ihrem Verdict nicht Conſtatirung des bloßen Factums beſchränkt ten, ſondern daß ſie in Libelproceſſen wie :n andern Proceſſen ihr ſchuldig oder ldig auf das Ganze der Anſchuldi- hin abzugeben hätten. Darin lag zunächſt lproceſſe, daß die Jury auch über die inju- :tur des Schriftſtücks entſcheiden ſolle, ſodann ch für alle anderen Proceſſe, daß überhaupt ſumtion der concreten That unter die geſetz- ɔorausſetzungen der Schuld zur Aufgabe der :höre. (Vgl. jetzt noch Zachariae Handb. chen Strafproc. I, 1, S. 181 f.).

engliſche Anklage — gewöhnlich das in- ɪt — enthält (in verhältnißmäßiger Kürze) :lnen Merkmale des Verbrechens, und zwar ur der Anklage gemäß die einen in ausführ- egebener individueller Geſtalt, d. h. als fac-

tische Umstände des concreten Falles, die anderen dagegen nur in allgemein gesetzlicher Form. Ob viele oder wenige Merkmale individuell oder allgemein angegeben sind, hängt von dem einzelnen Falle ab. Die gesetzlichen Merkmale, wie sie im englischen indictment enthalten sind, werden oft durch veraltete, zum Theil seltsame Ausdrücke bezeichnet, deren Sinn nur durch die Praxis der Assisenhöfe sich erhalten und fortgebildet hat. — Außerdem enthält das indictment noch ein anderes juristisches Element durch die Berücksichtigung der möglichen Schuldausschließungsgründe. Diese Berücksichtigung liegt insofern in jedem indictment, als bei jeder strafrechtlichen Anklage die Behauptung des Nichtvorhandenseins solcher Gründe als in die Anklage eingeschlossen angesehen werden muß.

Das Geständniß des Angeklagten gilt in England als Zugeständniß der Anklage, es enthält also immer mehr oder weniger, außer der Feststellung thatsächlicher Umstände, auch das Zugeständniß gewisser gesetzlicher Begriffe, also insofern eine Rechtsanwendung. Durch das Geständniß kann ferner die Rücksicht auf sämmtliche Schuldausschließungsgründe erledigt werden, und auch hierin liegt die Ueberlassung einer Reihe rechtlicher Feststellungen an den Angeklagten. — Durch die Einrede des demurrer kann der Angeklagte die rechtliche Schlüssigkeit der Anklage bestreiten; er kann durch dieselbe die Frage, ob die concrete That (soweit die That im indictment concret aufgeführt ist) das behauptete Verbrechen begründe, zur Entscheidung des Gerichtshofs bringen. Da aber in dem demurrer zugleich ein Eingeständniß der That erblickt wird, bleibt auch hier dem Angeklagten selbst eine rechtliche Feststellung insofern überlassen, als die That selbst im indictment nie durchweg concret behauptet ist und

als auch hier durch das Geständniß etwaige Schuldausschließungsgründe als beseitigt gelten.

Das Verdict nun, indem es sich durchaus auf das indictment zu gründen hat, vollzieht zunächst die Feststellung der in dem letztern enthaltenen concreten Umstände, ferner die Feststellung der nur in gesetzlicher Form angegebenen Merkmale des Verbrechens, sodann aber auch die Subsumtion der concret aufgestellten Umstände unter die ihnen entsprechenden gesetzlichen Merkmale, dazu ferner die Zusammensetzung der verschiedenen gesetzlichen Merkmale zu dem Verbrechensbegriff und endlich auch die Rücksichtnahme auf die allgemeinen Bedingungen der Strafbarkeit, d. h. auf die etwaigen Schuldausschließungsgründe. So schließt jedes guilty oder not guilty eine Reihe von rechtlichen Beurtheilungen in sich. — In gewisser Weise sind derartige rechtliche Beurtheilungen auch in jedem Specialverdict enthalten. Dieses besteht nicht, wie durchweg angenommen wird, in der Feststellung rein factischer Umstände (allerdings auch nicht, wie Planck will, in der Feststellung sämmtlicher gesetzlicher Merkmale) durch die Geschworenen, sondern es enthält die Constatirung der einzelnen Behauptungen des indictment, also mehr oder weniger concrete resp. gesetzliche Merkmale der That. Die Geschworenen überlassen durch Abgabe eines Specialverdicts nur eine oder einzelne Rechtsfragen der Entscheidung des Richters. — Jedes Verdict der englischen Geschworenen jedoch ist auf der andern Seite streng gebunden an die concrete That, wie sie im indictment behauptet ist, und nur ganz unwesentliche factische Behauptungen desselben dürfen von den Geschworenen unberücksichtigt gelassen, d. h. ein Schuldig auch dann ausgesprochen werden, wenn

diese Nebendinge durch die Verhandlung sich a
herausgestellt haben.

Es wird sodann das Verhältniß des Urt
und der Rechtsmittel zu den factischen und
lichen Feststellungen, wie sie im Verdict vor
erörtert und gezeigt, ob und in welcher Weise
beide eine Abänderung der im Verdict vorgen
nen Rechtsanwendungen möglich und zulässig

Die Schrift wendet sich sodann zu Fran
Es wird gezeigt, daß man hier in der erste
der Einführung der Jury über die Competenz d
schworenen in Betreff der Feststellung der Schuld
aus im Unklaren gewesen, daß mit der Zerle
der Schuldfrage in einzelne Fragen nach de
schiedenen Theilen des Thatbestandes nicht
telbar eine Beschränkung der Geschworenen an
crete Thatsachen gegeben sei, daß man alle
sehr häufig die Geschworenen nur nach fa
Umständen gefragt habe, daß aber dennoch an
fache rechtliche Feststellungen ihnen überlassen
den seien, insbesondere durch die allgemein
question intentionnelle. — Die Aenderung
che der Code d'instr. crim. brachte, bestan
sentlich in der Vorschrift, daß fortan in
Frage die Geschworenen nach der Schuld de
geklagten gefragt werden sollten. Trotz
scheinbar entgegenstehender Artikel des Code
der Artikel 337 desselben von der Ueberweisu
gesetzlichen Thatbestandes an die Gesch
verstanden werden. Freilich nicht des gese
Thatbestandes allein; es konnte vielmehr n
der Subsumtion der in der Anklage immer
oder weniger concret vorliegenden That
jenen gesetzlichen Thatbestand die Rede sein.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 13. December 1860.

Berlin

Schluß der Anzeige: „That- und Rechtsfrage im Geschworenengericht ꝛc. von Dr Hugo Meyer.“

Die französische Praxis jedoch, von 1808 bis heute, hat nicht nur gegen den Grundsatz der Feststellung des gesetzlichen Thatbestandes durch die Geschworenen, sondern auch, und noch viel mehr, gegen die Festhaltung der concreten That des Angeklagten in der Fragestellung gefehlt. In der ersten Beziehung wird in der Schrift auseinandergesetzt und mit Beispielen belegt, daß die französischen Geschworenen mitunter (bes. in der ersten Zeit nach 1808) sogar nach dem zusammengesetzten Verbrechensbegriff gefragt, daß sie aber in gewissen Fällen principiell und in unzähligen anderen Fällen nach willkürlichem Ermessen der Assisenhöfe nicht nach den gesetzlichen Merkmalen gefragt, sondern auf die factischen Thatumstände beschränkt worden seien. In der zweiten Beziehung wird gezeigt, daß man in der französischen Praxis bei den Fragestellungen von der der Anklage zu Grunde

diese Nebendinge durch die Verhandlung
herausgestellt haben.

Es wird sodann das Verhältniß
und der Rechtsmittel zu den factis
lichen Feststellungen, wie sie im
erörtert und gezeigt, ob und in welch
beide eine Abänderung der im Verd
nen Rechtsanwendungen möglich und
Die Schrift wendet sich sodann
Es wird gezeigt, daß man hier
der Einführung der Jury über die
schworenen in Betreff der Feststellung
aus im Unklaren gewesen, daß mit
der Schuldfrage in einzelne Fra
schiedenen Theilen des Thatbestan
telbar eine Beschränkung der Ges
crete Thatsachen gegeben sei, d
sehr häufig die Geschworenen
Umständen gefragt habe, daß ab
sache rechtliche Feststellungen ih
den seien, insbesondere durch
question intentionnelle. —
che der Code d'instr. crim.
sentlich in der Vorschrift,
Frage die Geschworenen nac
geklagten gefragt werden
scheinbar entgegenstehender
der Artikel 337 desselben
gesetzlichen Thatbestand
verstanden werden. Fre
Thatbestandes allein; e
der Subsumtion der
oder weniger concr
jenen gesetzlichen Thatbe

(Sch

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.
Den 13. December 1860.

Berlin

Schluß der Anzeige: „That- und Rechtsfrage im Geschworenengericht ꝛc. von Dr Hugo Meyer."

Die französische Praxis jedoch, von 1808 bis heute, hat nicht nur gegen den Grundsatz der Feststellung des gesetzlichen Thatbestandes durch die Geschworenen, sondern auch, und noch viel mehr, gegen die Festhaltung der concreten That des Angeklagten in der Fragestellung gefehlt. In der ersten Beziehung wird in der Schrift auseinandergesetzt und mit Beispielen belegt, daß die französischen Geschworenen mitunter (bes. in der ersten Zeit nach 1808) sogar nach dem zusammengesetzten Verbrechensbegriff gefragt, daß sie aber in gewissen Fällen principiell und in unzähligen anderen Fällen nach willkürlichem Ermessen der Assisenhöfe nicht nach den gesetzlichen Merkmalen gefragt, sondern auf die factischen Thatumstände beschränkt worden seien. In der zweiten Beziehung wird gezeigt, daß man in der französischen Praxis bei den Fragestellungen von der der Anklage zu Grunde

liegenden That in vielfacher Beziehung abweicht. Während eine Anklageänderung nur auf dem Wege von Zusatz- oder eventuellen Fragen Statt finden sollte, geschieht eine solche in unzulässiger Weise oft genug dadurch, daß man entweder an Stelle des in der Anklage enthaltenen allgemeinen Merkmals einen speciellen Umstand, wie er sich aus den Verhandlungen ergeben, aufnimmt und dadurch die Anklage beschränkt, oder daß man an Stelle eines von der Anklage concret hingestellten Merkmals nur nach dem gesetzlichen Merkmal (nicht nach der Subsumtion jenes unter dieses) fragt und dadurch die Anklage willkürlich erweitert. Ja es kommt vor, daß man die concrete Behauptung der Anklage fallen läßt und andere concrete Umstände in die Frage aufnimmt, indem man den Platz des entsprechenden Merkmals für beliebig mit Specialien der That besetzbar ansieht.

Die mechanische Art, in der Regel nach den gesetzlichen Verbrechensmerkmalen zu fragen, führt sogar dahin, daß man sich berechtigt hält, wenn in der Anklage ein gesetzliches Merkmal fehlt, dieses beliebig in der Fragestellung zu ergänzen.

Die allgemeinen Bedingungen der Schuld (Zurechnungsfähigkeit, Nothwehr ꝛc.) werden in Frankreich der selbständigen Berücksichtigung der Geschworenen überlassen. Es wird in der Schrift darauf aufmerksam gemacht, welche Inconsequenz gegenüber den Versuchen, die Geschworenen auf concrete Thatsachen zu beschränken, hierin liege. — Auf diejenigen Strafausschließungsgründe, welche bei besonderen Verbrechen eintreten können, dürfen die französischen Geschworenen nur dann Rücksicht nehmen, wenn sie danach besonders gefragt werden, während consequent die Ueberweisung der ganzen Schuldfrage

an die Geschworenen auch diese Umstände mit umfassen müßte.

Der Hauptfehler der französischen Praxis ist, daß sie die Frage nach den gesetzlichen Merkmalen der Regel nach für reine Thatfragen ausgibt, gewisse Merkmale dagegen für Rechtsbegriffe erklärt und diese den Geschworenen entzieht, während sie anerkennen sollte, daß die Geschworenen in jedem Falle die Subsumtion der concreten That unter die gesetzlichen Merkmale vorzunehmen haben und daß ihnen überall, wo zu der Feststellung irgend eines gesetzlichen Merkmals Rechtskenntnisse nöthig sind, die entsprechende Rechtsbelehrung zu Theil werden muß.—

Der erst nach dem Drucke der Schrift erschienene neunte Band von Hélie traité de l'instruction criminelle erkennt allerdings (mit einzelnen andern französischen Schriftstellern) an, daß auch die Jury häufig rechtliche Feststellungen vorzunehmen habe, indem es nicht möglich sei, sie auf reine Thatfragen zu beschränken. Im Uebrigen aber ist auch bei Hélie eine irgend genügende Einsicht in das Verhältniß des concreten zu dem gesetzlichen Thatbestande in der Frage an die Geschworenen keineswegs zu finden. Seine Ausführungen über die Fragestellung stimmen vielmehr im Wesentlichen mit dem überein, was z. B. Trebutien (freilich bei weitem nicht so ausführlich) aufgestellt hat. Nur in der Beziehung sei hier noch auf Hélie verwiesen, daß derselbe über die Staatsrathsberathungen zu dem Art. 337 des Code d'instr. ausdrücklich bemerkt: — »il n'en resulte aucune définition précise du fait et du droit, aucune distinction exacte des attributions des jurés et des juges, aucune limite établie entre les deux compétences.«

Am Schlusse des Abschnitts findet noch die Stel-

lung des Geständnisses im französischen
verfahren und die Bedeutung der Nichtigk
schwerde für das Verhältniß von That- und
frage Berücksichtigung. —

Dann wendet sich die Untersuchung zu
dritten Haupttheil, zu der Schuldfrage im
schen Geschworenengericht. Nachdem kurz
stellt ist, wie es sich mit derselben in den
schen Schwurgerichtshöfen verhalten habe, wer
einzelnen deutschen Strafproceßgesetze seit dem
1848 besprochen. Den Ausgangspunkt bild
wohl nicht zu bestreitende Satz, daß wenigste
allgemeine Verlangen nach der Jury, d
durch jene Gesetze befriedigt werden sollte, v
schworenen, die nur „Probirsteine des Ben
(Planck) sein sollten, nichts wissen wollte. E
dann aber auch von den einzelnen deutschen G
zum Theil aus dem Wortlaut der Stellen,
unmittelbar von der Fragestellung handeln, zum
aus dem Zusammenhange dieser mit andern T
des Gesetzes, aber auch aus den Vorarbeiten
tiven, Commissionsberichten, Kammerdebatten)
gewiesen, daß bei keinem dieser Gesetze (mit
nahme des kurhessischen) Grund vorlieg
Vorschriften über die Fragestellung in dem
zu verstehen, als wollten sie die Geschworen
die bloße Beweisfrage beschränken. Besonder
führlich wird für Preußen die Verordnung
3ten Januar 1849 und das Gesetz vom 3ten
1852, sodann die einschlagenden Bestimmung
hannoverschen Strafproceßordnung, ferne
baierische und das braunschweigische Ge
örtert, letzteres besonders mit Rücksicht auf d
genthümliche Bestimmung, durch die es ein
von Specialverdict ermöglichen will. — Am
Ende ist die kurhessische Gesetzgebung gestellt,

abweichend von den andern Gesetzen dem Ge-
hof allerdings das Recht zu ertheilen scheint,
Geschworenen so viel wie möglich auf die Con-
ung von Thatsachen zu beschränken. — Von
übrigen Gesetzen gilt durchaus, daß nach ihnen
Geschworenen (abgesehen von Zusatz und even-
n Fragen) nach der Subsumtion der von
Anklage behaupteten That unter die Bestim-
gen des Strafgesetzes gefragt werden sollen.
wo das Gesetz eine „Auflösung von Rechtsbe-
n" oder dergleichen vorschreibt (wie in Preu-
Hannover, Oldenburg) ist diese Auflösung nicht
einer Beschränkung der Geschworenen auf con-
e Thatsachen zu verstehen.
ie deutschen Gesetze sprechen es ferner ausdrück-
us, daß die zur Anklage gebrachte Hand-
des Angeklagten zur Erledigung durch den
spruch der Geschworenen kommen solle. Darin
daß (abgesehen von ganz unwesentlichen Neben-
) in die Fragen an die Geschworenen die
lalien der That aufzunehmen sind, soweit
klage (d. h. die Schlußformel des Verwei-
kenntnisses, nicht etwa die Geschichtserzählung
Tageschrift) solche Specialien enthält. Dies
ch schon aus der Natur der Sache: es ist
st der allgemeine gesetzliche Thatbestand ei-
chung ꝛc.), dessen der Angeklagte beschuldigt
ndern eine bestimmte, mehr oder weniger
le That, die ihm zur Last gelegt ist.
s folgt, daß die Ansicht Plancks (in sei-
so ausgezeichneten „systematischen Darstel-
deutschen Strafverfahrens"), nach welcher
Gerichtshof überlassen sein soll, aus den
der Verhandlungen die ihm erheblich
concreten Thatsachen auszuwählen und
hen Verbrechensmerkmalen gegenüber zu

stellen, durchaus unrichtig genannt werden muß. Nach Planck sollen denn auch die Geschworenen das Recht haben, die Specialien verneinen und dennoch die gesetzlichen Merkmale bejahen und dadurch die Schuld des Angeklagten constatiren zu dürfen. Dadurch wäre der Wahrspruch von seiner natürlichen Grundlage, der Anklage, vollständig losgelöst und wäre völlig ungeeignet, einem richterlichen Urtheil zu Grunde gelegt zu werden. Zu einer solchen Auffassung geben die deutschen Gesetze durchaus keine Veranlassung.

Wenn aber nach diesen beiden Seiten — gesetzliche Qualification und Festhaltung der concreten That — die deutschen Gesetze zu einer dem richtigen Sachverhältniß keineswegs widersprechenden Auslegung berechtigen, so ist um so mehr die Praxis der deutschen Schwurgerichtshöfe zu tadeln, welche in den meisten Staaten gegen diese richtigen Grundsätze und gegen diese Auslegung vielfach verstößt. Aehnlich wie in Frankreich beschränkt man auch in den deutschen Schwurgerichtshöfen die Geschworenen nicht nur häufig auf die Feststellung concreter Thatsachen, sondern vernachlässigt auch das nothwendige Verhältniß der Fragen zu den Behauptungen der Anklage und zu der in dieser stets mehr oder weniger concret angegebenen That auf das wesentlichste.

In einem besondern Abschnitte wird die Streitfrage besprochen, wie weit die Ergänzung eines im Verweisungsurtheil ausgelassenen Merkmals des Verbrechens in der Fragestellung zulässig sei und ferner untersucht, wie es sich mit der Richtigkeit der Behauptung verhält, daß nur diejenigen Merkmale in die Frage aufgenommen werden dürften, zu denen in der Anklage oder in der Verhandlung „thatsächlicher Stoff beigebracht" sei. Endlich wird in demselben Abschnitte auseinandergesetzt, daß die Bestim-

mung der deutschen Gesetze über eventuelle Fragen in sofern an einem Mangel leiden, als sie (wenigstens nicht ausdrücklich) die Fälle nicht mit umfassen, in denen eine Anklageänderung durch eventuelle Fragen nöthig erscheinen kann, ohne daß die That dadurch „unter den Begriff eines andern Verbrechens fällt", — in denen vielmehr für dieselben gesetzlichen Merkmale oder für dasselbe gesetzliche Merkmal sich andere als die von der Anklage erwähnten Modalitäten des concreten Falles herausstellen.

Ein fernerer Abschnitt betrifft die Competenz der Geschworenen in Betreff der Beurtheilung von Schuldausschließungsgründen. Nach Erörterung der Gründe für und wider kommt die Untersuchung zu dem Resultat, daß nach den deutschen Gesetzen sowohl die Rücksicht auf die allgemeinen Bedingungen der Strafbarkeit einer jeden Handlung (Zurechnungsfähigkeit, Nothwehr) als die auf die besondern Strafausschließungsgründe, wie sie bei einzelnen Verbrechen und bei dem Versuch eintreten können, in der allgemeinen Schuldfrage an die Geschworenen enthalten sei. Die Geschworenen dürfen danach also, auch ohne daß eine besondere Frage deswegen an sie gerichtet wäre, den Angeklagten nichtschuldig erklären, sowohl wenn sie der Ansicht sind, daß er bei der That unzurechnungsfähig gewesen sei, als auch z. B. wenn sich aus den Verhandlungen ergeben hat, daß der des Meineids Angeklagte die falsche eidliche Aussage noch rechtzeitig widerrufen hat. Es wird am Schlusse jedoch hinzugesetzt, daß es durchaus gerechtfertigt ist, der Vertheidigung (wie dies in verschiedenen Staaten geschehen ist) das Recht zu ertheilen, trotz der allgemeinen Competenz der Geschworenen, der größern Sicherheit wegen, dennoch die Stellung besonderer

Fragen auf Schuldausschließungsgründe verlang
zu dürfen. Die Art, wie solche Fragen ge
werden müssen, bedurfte zuletzt noch einer beson
Erörterung.

Was sodann das Verhältniß des Wah
spruchs zum Urtheil betrifft, so wird ausd
andergesetzt, daß der Gerichtshof zunächst jedenfal
verpflichtet sei, zu prüfen, ob im Verdict die Mo
male eines gesetzlichen Verbrechensthatbestandes vo
ständig enthalten seien, und daß er den Angeklagt
freisprechen müsse, wenn die festgestellten gesetzlich
Merkmale nicht zur Begründung irgend eines stra
baren Thatbestandes ausreichen. Es wird sodan
jedoch auch die weitere Befugniß und Verpflichtun
des Gerichtshofs aus den betreffenden Bestimmun
gen der Gesetze abzuleiten gesucht, den Wahrspru
in der Richtung zu prüfen, ob die in ihm enth
tenen concreten Umstände der That nach d
Rechtsansicht des Gerichtshofs auch wirklich den v
den Geschworenen darauf angewendeten gesetzlich
Merkmalen entsprechen, m. a. W. ob die im Ve
dict in erkennbarer Weise enthaltene Subsu
tion der concreten That unter den gesetzlichen Th
bestand rechtlich aufrecht zu erhalten s
oder nicht. Es wird untersucht, ob die Verpflic
tung des Gerichtshofs, im Fall eines derartig
rechtlichen Widerspruchs im Verdict trotz des Sch
dig der Geschworenen den Angeklagten frei zu sp
chen, als dem Grundgedanken des Geschworenen
stituts widersprechend oder nicht vielmehr als m
ihm durchaus vereinbar angesehen werden müsse.

In einem letzten Abschnitt dieser Abtheilung wi
das Verhältniß von Verdict und Geständ
niß nach der Bedeutung beider dahin festgestell
daß jenes durch dieses niemals ausgeschlossen we
den dürfe. Man würde sonst entweder dem Ang

klagten selbst die Subsumtion seiner That unter das Gesetz zuweisen oder sie dem Gerichtshof zur Aufgabe machen, während in allen sonstigen Fällen jene Subsumtion zur Function der Geschworenen gehört. Die Nachahmung des englischen Verfahrens durch das preußische und würtembergische Gesetz wird nicht mit Planck als dem Anklageprincip entsprechend gebilligt, sondern als von diesem so wenig wie vom Untersuchungsprincip gefordert getadelt.

Zum Schluß wird ausführlicher das Verfahren der preußischen Praxis besprochen, und zwar hauptsächlich nach den reichhaltigen in dem Archiv für preußisches Strafrecht von Goltdammer enthaltenen Mittheilungen aus der Praxis der preußischen Schwurgerichtshöfe. Es wird im Einzelnen erörtert 1) die regelmäßige Befragung der preuß. Geschworenen nach den gesetzlichen Merkmalen des Verbrechens, 2) das Verfahren bei der sog. Auflösung von Rechtsbegriffen, 3) die willkürliche Beschränkung der Geschworenen auf concrete Thatsachen, 4) die Mißgriffe der Praxis in den Fällen, wenn die Geschworenen die Specialien der That verneint und dennoch die gesetzlichen Merkmale im Verdict bejahend festgestellt haben. — Die verschiedenen sich zum Theil geradezu widersprechenden Aufsätze in dem erwähnten Archiv, welche durch die in der Praxis bestehende Unsicherheit und Verwirrung hervorgerufen wurden, werden mehr oder weniger ausführlich kritisirt. Der Verf. fühlt sich ihnen, sowie der Darstellung Plancks in dem erwähnten Werke insofern zu Danke verpflichtet, als aus der Vergleichung dieser einseitigen Versuche die vorliegende Frage zu lösen, das richtige Princip sich mit Nothwendigkeit zu ergeben scheint.

Hugo Meyer.

Heidelberg

Akadem. Verlagshandlung von J. C. B. Mohr **1860. Doctrin und Praxis** über die Gültigkeit von **Verträgen zu Gunsten** Dritter nebst Belegen aus **der Praxis der höchsten** Gerichtshöfe der einzelnen **Staaten Deutschlands** von F. B. Busch, Vicepräsidenten beim Appellationsgerichte zu Eisenach. VI u. 140 S. in Octav.

Diesem Buch gebührt hauptsächlich deshalb Beachtung, weil es einer der wichtigsten Rechtsfragen zuerst die längst verdiente ausführlichere Erörterung geschenkt hat. Aber auch die Anerkennung muß dem Verf. gezollt werden, daß er mit selbständigem Urtheil sich davor gehütet hat, unbedingt einer flachen sogenannten Billigkeit zu huldigen. Daß freilich in dieser Hinsicht den Wünschen des Ref. wirklich genügt sei, daran fehlt, wie sich zeigen wird, immer noch Vieles.

Gleich im Eingange (§ 1) wird — unter alleiniger Berufung auf eine Aeußerung Carpzovs, der aber ausdrücklich auf das römische Recht seine Entscheidung zurückführt — als Voraussetzung hingestellt, daß auf unserm Gebiete irgend ein abänderndes deutsches Gewohnheitsrecht existire: die Frage richtet sich also gleich dahin, wie weit die Abweichung sich erstrecke. Es wird dann zuerst in der Kürze (S. 3), nachher noch einmal ausführlich (S. 13—33) entwickelt, wie Beseler und Strippelmann, Letzterer in Anschluß an die Praxis des O. A. G. Cassel, diese Frage beantwortet haben. In die Mitte fallen nach einer kurzen Erwähnung der preußischen, österreichischen und baierischen Gesetzgebung (§ 2) Erörterungen über den Begriff des „zu Gunsten“ (in favorem) und den Begriff „Dritter“. Favor soll hier lediglich im Sinne eines rei-

nen, durch keine auch noch so unbedeutende Gegenleistung geminderten vermögensrechtlichen Vortheils genommen werden. Unter dem „Dritten“ wird eine Person verstanden, die bei dem betreffenden Vertrage sich nicht betheiligt; ausgeschlossen vom Gebiete der ferneren Betrachtung sollen danach auch alle die Fälle bleiben, wo der Stipulator als bloßer directer Repräsentant des Honorirten erscheint, wo also der letztere selbst, wenn er nur wo nöthig nachher ratihabirt, juristisch als Contrahent anzusehen ist. Nur werden noch im § 5 mit Recht diejenigen getadelt, welche jeden Vertrag zu Gunsten Dritter auf ein Verhältniß wahrer Stellvertretung zurückführen zu dürfen glauben. Auch v. Savigny geht mit seinem „fast immer“ entschieden zu weit; es muß eben im einzelnen Falle feststehen, daß der Promittent sich direct dem Willen des Dritten unterwerfen wollte, — was man am wenigsten dann wird präsumiren können, wenn das ganze Versprechen nur oder wesentlich aus Rücksicht gegen den Stipulator hervorging. — Die Ausführungen des Verf. lassen hier im Einzelnen Manches zu wünschen übrig; insbesondere erscheint es dem Refer. bedenklich, wenn im Falle wahrer Stellvertretung ohne vorgängiges Mandat u. dgl. bei nachfolgender Ratihabition von einer actio de negotiorum gestione oder negot. gest. als dem Dritten gegen den Promittenten zuständig die Rede ist, da doch hier nur die betreffende Contractsklage Platz greifen kann.

Im § 10 u. 11 folgt eine Kritik der Auffassung Beselers, wobei aber keineswegs alle Punkte Berücksichtigung finden, in denen der Verf. von B. abweicht. Vielmehr läuft die ganze — für den Refer. wenig überzeugende — Beweisführung (— S. 40) darauf hinaus, daß das Recht des Dritten keineswegs, wie B. als Regel aufstellt, bis zum Tode

im § 3 dieser Schrift entwickelt ist, auf einen concreten Vertrag Anwendung leidet, oder nicht. Also wenn ein insolventer Schuldner sich vom X versprechen läßt, daß er den Gläubiger befriedigen wolle, so soll dieser nicht darauf klagen können, während er es könnte, wenn von „schenken" die Rede gewesen wäre. — Ferner wenn der Vertrag zu Gunsten des Dritten einfach auf 100 gestellt wäre: so soll ihn dieser geltend machen dürfen, während er es nicht dürfte, wenn das Object 1000 betrüge, aber die Bedingung beigefügt wäre, daß er (der Dritte) eine Sache im Werth von 100 dagegen leiste. —

Diese Unterscheidung des Verf. zeigt, grade weil sie so wenig gerechtfertigt ist, am besten die Unsicherheit der ganzen Sache. In der That verdankt die Lehre von der Gültigkeit der sogenannten dispositiven Verträge ihren Ursprung nur der mehr als bedenklichen Annahme der Naturrechtslehrer des 17ten und 18ten Jahrhunderts, daß jeder erklärte Consens als solcher rechtlich bindend sein müsse, falls er nur nicht etwas gradezu Unsittliches zum Gegenstande habe. Auch in der hier fraglichen Anwendung zeigt sich dies Princip von seiner schädlichen Seite. Es würde die Folge davon sein, daß oft ohne den wahren Willen des davon Betroffenen Gebundenheit einträte; denn an der ernstlichen Intention, sich dem rechtlichen Zwange Jemandes zu unterwerfen, muß regelmäßig mit Grund Zweifel sein, wenn die betreffende Erklärung nicht als an diesen selbst gerichtet angesehen werden kann. Freilich wäre andernfalls nothwendig in der von Beseler behaupteten Weise dem Stipulator ein Remissionsrecht zuzugestehen und der Promittent würde auf eine humane Handhabung desselben um so mehr rechnen dürfen, als das vermögensrechtliche Interesse des (Remissions-)Berechtigten dabei gar nicht in Frage käme: aber die hierauf beruhende Erwar-

tung konnte doch leicht, ſchon durch frühen Tod des Stipulators betrogen werden. — Die Stellung des römiſchen Rechts zu unſerer Frage wird, mag man dies auch auf den erſten oberflächlichen Blick zu leugnen geneigt ſein, doch vollkommen durch innere Gründe gerechtfertigt.

So hat denn auch, wie die vom Verf. mitgetheilte Sammlung von Präjudicien lehrt, die entgegengeſetzte Anſchauung keineswegs allgemein, oder auch nur annähernd allgemein durchdringen können. Insbeſ. haben die O. A. G. zu Jena (Anhang Nr. XXIII f.) und Lübeck (Anh. Nr. XXXIV) immer conſequent an den Sätzen des römiſchen Rechts feſtgehalten; den dieſelben ſind auch in dem Kieler Erkenntniß S. 136 zu Grunde gelegt. Auch das S. 122 fg. mitgetheilte Präjudiz des Stuttgarter Obertribunals ſpricht keineswegs für die Anſicht des Vfs, da hier von einem wirklichen Contrahiren im Namen des Dritten die Rede iſt (vgl. § 6 S. 11). Das O. A. G. Caſſel, welches allerdings meiſtens (ſ. dag. Nr. IX. S. 85) weiter geht, verlangt doch aber immer ein beſonderes Intereſſe des Stipulators, damit der Vertrag zu Gunſten des Dritten wirke (Nr. I—XV) und ſtützt überhaupt dies Ganze auf irrig interpretirte Stellen des römiſchen Rechts. Die Gerichtshöfe zu Celle, Darmſtadt, Dresden und Wolfenbüttel haben auch das Requiſit eines beſonderen Intereſſes fallen laſſen, differiren aber im Einzelnen namentlich über die Dauer des dem Stipulator zugeſtandenen Remiſſionsrechts, indem die einen der Theorie Beſelers folgen, die andern die vom Verf. adoptirte beobachten.

Nur darüber ſind freilich alle mitgetheilten Erkenntniſſe *), insbeſondere auch die von Berlin —

*) Bei denen der zuletzt erwähnten Tribunale wird man in dem majus doch das minus als eventuell mit enthalten betrachten können.

S. 121 —, Jena — S. 115 —, Kiel
S. 137 f. — und Lübeck — S. 125 — ge
einverstanden, daß in den Fällen, wo wirklich sch
das römische Recht ausnahmsweis für den Dri
eine Klage entstehen läßt (s. nam. l. 3. Cod.
55 de donat. quae sub modo) keine streng
stäbliche Auslegung anzuwenden sei, vielmehr
Analogie Platz gegeben werden müsse. Und Ref
glaubt, daß hierin eine feste und allgemei
Usualinterpretation wohl etwas weiter gehe, als
bei einer rein theoretischen Betrachtung der Quel
gerechtfertigt scheinen möchte. Es ist eben das Au
nahmsprincip, von dem man in der l. 3. cit. e
Anwendung erblickte, seitens der gemeinrechtlich
Praxis consequent durchgeführt worden. Als no
wendige Voraussetzung ist es aber dabei immer
betrachten, daß es eigner Vermögensstoff des S
pulators sein muß, über den zu Gunsten des Dr
ten disponirt wird, daß m. a. W. der dispositi
Vertrag sich an ein anderes Geschäft anzuschließ
hat, welches den Promittenten für seine Zuw
schadlos zu halten geeignet ist. Wie man einers
den übrigen concreten Thatbestand der l. 3 für
nerlich irrelevant halten muß und bei der Re
anwendung allgemein wirklich hält: so fehlt es
dererseits für eine darüber noch hinausgehende
straction, für ein völliges Umkehren der Regel
jedem inneren wie äußeren Grunde.

Unter das hier anerkannte Ausnahmsprin
— dessen genauere Entfaltung an dieser Stelle
weit führen würde — gehören nun grade meis
die Fälle, welche der Verf. als die Hauptanwe
dungssphäre seiner entgegengesetzten Regel ange
ben hat, und so freut sich Ref. doch der Sache
theilweis seine Beistimmung erklären und mit ei
Anerkennung schließen zu können. G. Hartman

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.
Den 15. December 1860.

London
ated by Taylor and Francis MDCCCLIX.
ophical Transactions of the Royal Society
don. For the Year MDCCCLVIII. Vol. 148.
I. — I. The Bakerian Lecture. On the
ation and Dark Band in Electrical Dis-
as observed in Torricellian Vacua.
n P. Gassiot. — II. A Memoir on the
of Matrices. By Arthur Cayley. — III.
oir on the Automorphic Linear Trans-
n of a Bipartite Quadric Function. By
ey. — IV. Supplementary Researches
Partition of Numbers. By A. Cayley.
Account of some Recent Researches
o, undertaken with the View of throw-
upon the Geological History of the
and of Egypt. Instituted by Leonard
VI. Researches on the Structure and
of the Reproductive Organs of the
By Thomas Williams.
ubt zu einer sehr durchgreifenden Paral-

lelisirung der Geschlechtsorgane bei den Anneliden gelangt zu sein. Er geht davon aus, daß sich in einer größern oder geringern Zahl von Ringen des Wurmes ein Organenpaar finde, welches Segmentorgan heißen soll. Von diesen Segmentorganen, welche sich ungeachtet mancher Modificationen überall wieder erkennen lassen, ist dann ein kleinerer oder größerer Theil in den Dienst der Geschlechtsfunctionen gezogen. Bei Nais z. B. stellen sich die Verhältnisse so, daß in hintern Leibesringen die Organe ohne geschlechtliche Entwicklung vorkommen, in einem oder zwei andern Ringen mit geschlechtlicher Function. Die hintern Segmentorgane sind enge, etwa hufeisenartig gekrümmte oder schleifenförmige Canäle, mit einer Oeffnung in die Leibeshöhle, an welcher ein starker Cilienstrom in den Canal hineingeht, mit einer contractilen Anschwellung und einer Mündung nach außen. Der Canal ist so enge, daß körperliche Theile der Nahrungsflüssigkeit nicht hindurchgehen können. Die geschlechtlich entwickelten Organe sind weiter, der Cilienstrom ist noch kräftiger, die Anschwellung stellt einen Utriculus oder eine Ejaculationsblase vor. Verf. hat z. B. Eier darin gesehen. Sonderbar, daß bei derselben Art: N. filiformis bald nur ein, bald zwei Paare dieser Organe sich entwickelt fanden, im Sommer 1856 stets nur ein Paar.

Auch bei den Lumbricoiden finden sich geschlechtliche und ungeschlechtliche Segmentorgane, von erstern z. B. bei Lumbricus Jordanii ein Paar, beim gemeinen Regenwurme sechs oder acht Paar, während das ungeschlechtliche Organ bei diesem in fast allen übrigen Ringen vorkommt. Von den geschlechtlichen Paaren soll das zweite bis vierte incl. weiblich, das erste und fünfte männlich sein. Diese Organe liegen hinter dem verdickten Theile des Re-

genwurms. An den männlichen findet man den Hoden als einen Sack, welcher durch einen kurzen Gang in das Segmentorgan nahe seiner äußern Oeffnung führt, in den weiblichen sitzt das Ovarium in derselben Weise auf, und bei Lumbricus Kanii (W.) meint Verf. gesehen zu haben, daß sowohl Hoden als Ovarien von diesem Organe aus wachsen. Bei dem Regenwurm finden sich zudem an den geschlechtlichen Segmentorganen Taschen, welche als Eiertaschen und Samentaschen dienen. Von den Hirudineen hat Verf. Hirudo offic. und Albione muricata untersucht. Er vereinigt hier mit dem Geschlechtsapparate als wesentliche Theile Organe, welche man sonst anders gedeutet. Es sollen sich nämlich hier eine Reihe von Ovarien finden, schleifenförmige Röhren, welche je mit einem Schenkel nach außen münden. Nahe dieser Oeffnung münde der feine Canal ein, welcher von dem daneben liegenden Bläschen komme. Letzteres habe eine freie Oeffnung in das Abdomen, aber keine Cilien. Der Umstand, daß nach dieser Auffassung die Hoden — über deren Auffassung Verf. mit andern Schriftstellern übereinstimmt — sich mit Ovarienpaaren in denselben Ringen finden würden, bildet natürlich für die Lehre von den „Segmentorganen" einen Stein des Anstoßes. Verf. meint, es könne vielleicht die ganze Hodenreihe von dem einen Ringe ausgehen, in welchem sich die ausführenden Canäle beider Seiten verbinden. Die Untersuchungen des Verf. erstrecken sich ferner über Terebella, Arenicola, Sabelliden und Serpuliden, Nereiden, Arcticaden, Eunice, Syllis, Cirrhatulus, Glycera, ferner Chloraema, Nemertinen, Planarien, Aphroditeiden; neben den Segment- resp. Geschlechtsorganen ist auch die Gefäßentwicklung dieser Theile besonders berücksichtigt. Schließlich deutet Verf. die

of the Radical, Mercuric Methyl. I
Bowdler Buckton. IX. Description of
and Teeth of the Placodus laticeps, C
indications of other new Species of
and evidence of the Saurian Natur
Genus. By Professor Owen.

Zweifel an der Fiſchnatur von Pl
ſchon 1843 angeregt durch das von M
den Beiträgen zur Petrefactenkunde ge
eines Schädelfragmentes. Ein vor eini
an den Verf. gelangtes Schädelfragment
ſenlöcher, ſo daß unzweifelhaft das Thie
mete. Die Zuſammenſtellung andrer, an
bögen, dem Gaumen, Paukenbein ꝛc. herg
Merkmale geſtattet, das Thier unter d
ordnung in die Nähe des Simoſaurus
Muſchelkalke zu ſtellen. Der mikroſkopiſ
Zähne und Knochen wird näher beſchrieb

X. On the Properties of Electro
Antimony. By G. Gore. XI. On th
tution of the Essential Oil of Rue. B
ville Williams. XII. On the Action
nia on Glyoxal. By Dr. H. Debus.
some physical Properties of Ice. By

rer Decuſſation, den Oliven, der Faſerung Ganglienkörpern derſelben und endlich von venurſprüngen. Die Pyramiden findet Verf. bei manchen Thieren größer im Verhältniß ehirne, als beim Menſchen, aber nicht abſo- ßer. Die Oliven wurden auch bei Säug- und Vögeln unterſucht. Letztere zeigen die enkörper nicht in einer beſtimmten Schicht net, vielmehr zerſtreut.

On the Megatherium (Megath. Americ. and Blumenb.) Part IV. Bones of the or Extremities. By Prof. Owen. Gibt taillirte Beſchreibung der Knochen nach einer Zuſammenſetzung und Vergleichung nament- Mylodon, Bradypus, Cholöpus und Myr- aga.

II. XVI. On the Anatomy and Physio- of the Spongiadae. By J. S. Bowerbank. On the Spicula. Es iſt der Plan des die Genera nach dem organiſchen Baue und ordnung des Skelettes zu bearbeiten. Er be- hier zunächſt die Spicula in Bezug auf che- Zuſammenſetzung und die bei den einen ge- bei andern erheblichere Zunahme der erdigen rung in der organiſchen Grundlage. Auf ellung der Spiculae im Organismus und die on begründet ſich dann die Ordnung derſelben kelettſpicula, 2. Connecting Spicula, — Pre- Spicula iſt von ſehr beſchränktem Vorkom- — 3. Defensive Spicula, 4. Membranenſpi- 5. Sarcodenſpicula, 6. Knoſpenſpicula), in ſie hier der Reihe nach in ihren mannichfal- formen beſchrieben, abgebildet und mit einer ologie verſehen ſind. XVII. On the Phy- tructure of the Old Red Sandstone of the of Waterford considered with relation

Ansicht an, daß auch bei den Strahlthieren die Analogie der Segmentorgane wieder auftrete.

VII. On the Partitions of the R-Pyramid, being the first class of R-gonous X-edra. By the Rev. Th. P. Kirkman. VIII. On the Isolation of the Radical, Mercuric Methyl. By George Bowdler Buckton. IX. Description of the Skull and Teeth of the Placodus laticeps, Owen, with indications of other new Species of Placodus, and evidence of the Saurian Nature of that Genus. By Professor Owen.

Zweifel an der Fischnatur von Placodus, war schon 1843 angeregt durch das von Münster in den Beiträgen zur Petrefactenkunde gegebene Bild eines Schädelfragmentes. Ein vor einigen Jahren an den Verf. gelangtes Schädelfragment zeigt Nasenlöcher, so daß unzweifelhaft das Thier Luft athmete. Die Zusammenstellung andrer, aus den Jochbögen, dem Gaumen, Paukenbein ꝛc. hergenommenen Merkmale gestattet, das Thier unter die Lacertenordnung in die Nähe des Simosaurus aus dem Muschelkalke zu stellen. Der mikroskopische Bau der Zähne und Knochen wird näher beschrieben.

X. On the Properties of Electro-deposited Antimony. By G. Gore. XI. On the Constitution of the Essential Oil of Rue. By C. Greville Williams. XII. On the Action of Ammonia on Glyoxal. By Dr. H. Debus. XIII. On some physical Properties of Ice. By John Tyndall. XIV. Researches on the Intimate Structure of the Brain Human and Comparative. First Series. On the Structure of the Medulla oblongata by J. Lockhart Clarke. Die Abhandlung geht nach einigen historischen Notizen, und Bemerkungen über Aeußeres zu den oberflächlichen Bogenfasern über, handelt demnächst von den Pyrami-

den, ihrer Decuſſation, den Oliven, der Faſerung und den Ganglienkörpern derſelben und endlich von den Nervenurſprüngen. Die Pyramiden findet Verf. wohl bei manchen Thieren größer im Verhältniß zum Gehirne, als beim Menſchen, aber nicht abſolut größer. Die Oliven wurden auch bei Säugthieren und Vögeln unterſucht. Letztere zeigen die Ganglienkörper nicht in einer beſtimmten Schicht angeordnet, vielmehr zerſtreut.

XV. On the Megatherium (Megath. Americ. Cuvier and Blumenb.) Part IV. Bones of the Anterior Extremities. By Prof. Owen. Gibt eine detaillirte Beſchreibung der Knochen nach einer ſichern Zuſammenſetzung und Vergleichung namentlich mit Mylodon, Bradypus, Cholöpus und Myrmecophaga.

Part II. XVI. On the Anatomy and Physiology of the Spongiadae. By J. S. Bowerbank. Part I. On the Spicula. Es iſt der Plan des Verf., die Genera nach dem organiſchen Baue und der Anordnung des Skelettes zu bearbeiten. Er behandelt hier zunächſt die Spicula in Bezug auf chemiſche Zuſammenſetzung und die bei den einen geringere, bei andern erheblichere Zunahme der erdigen Einlagerung in der organiſchen Grundlage. Auf die Stellung der Spiculae im Organismus und die Function begründet ſich dann die Ordnung derſelben (1. Skelettſpicula, 2. Connecting Spicula, — Prehensile Spicula iſt von ſehr beſchränktem Vorkommen, — 3. Defensive Spicula, 4. Membranenſpicula, 5. Sarcodenſpicula, 6. Knoſpenſpicula), in welche ſie hier der Reihe nach in ihren mannichfaltigen Formen beſchrieben, abgebildet und mit einer Terminologie verſehen ſind. XVII. On the Physical Structure of the Old Red Sandstone of the County of Waterford considered with relation

to Clearage, Joint Surfaces, and Faults. By the Rev. Sam. Haughton. XVIII. On the Relative Power of Metals and Alloys to conduct Heat. Part I. By Crace Calvert. XIX. On the Thermo-electric Series. By Augustus Matthiessen. XX. On the Electric conducting Power of the Metals. By Aug. Matthiessen. XXI. On the Resistance of Tubes to collapse. By William Fairbairn. XXII u. XXIII. Fourth and Fifth Memoir upon Quantics. By Arthur Cayley. XXIV. On the Tangential of a Cubic. By A. Cayley. XXV. Astronomical Experiment on the Peak of Teneriffe. By Prof. Piazzi Smyth. XXVI. On Curves of the Third Order. By the Rev. George Salmon. XXVII. On the Magnetic Induction of Crystals. By Prof. Julius Plücker. XXVIII. On the Development of Decapod Crustacea. By Spence Bate. Verf. hatte ſich ſchon früher in einem Berichte über die britiſchen Edriophthalmen dahin ausgeſprochen, daß die Metamorphoſe der höchſten Cruſtaceenformen theils in der Umbildung untergeordneter Theile zu wichtigern, theils in Neubildungen beſtehe. Einige Theile verſchwinden indeſſen auch. Zuſammenhängend hat Verf. nun die Metamorphoſe von Carcinus maenas verfolgt und findet, daß dieſelbe ganz allmählich während der Häutungen erfolgt. Sie iſt bei den Brachyuren überhaupt unter den Dekapoden am bedeutendſten. Theile, welche vorübergehend bei den Larven vorkommen, finden ſich bleibend bei irgend einer Form erwachſener Cruſtaceen. Anhängſel, welche bei den Larven ſehr wichtig ſind, erfüllen bei den erwachſenen Thieren eine untergeordnete Rolle, gehen auch wohl ganz verloren. Theile, welche ihre Form ändern, entſprechen in ihrer Anfangsform den bleibenden niederer Cruſtaceen. Theile, welche bei höhern Formen

ſpät auftreten, fehlen den niedern ganz. Die folgenden drei Abhandlungen:

XXIX. An Inquiry regarding the parts of the Nervous System which regulate the contraction of the Arteries.

XXX. On the Cutaneous Pigmentary System of the Frog.

XXXI. On the Early Stages of Inflammation

rühren ſämmtlich von einem Verf.: Joſeph Liſter her und ſtehen auch in einem innern Zuſammenhange. Vorgelegt und geleſen am 18. Juni 1857 ſind ſie auch ſämmtlich mit ſpätern Nachträgen verſehen.

Die erſte Aufgabe hat Verf. zu löſen geſucht durch Experimente an Nerven, Rückenmark und Gehirn, Durchſchneidungen und Reizungen nebſt Meſſungen der Gefäßdurchmeſſer in der Schwimmhaut. Während Reizung des großen Hirns keinen Einfluß äußerte, ließ ſich von der Gegend der Sehlappen und kleinen Hirns, wie vom verlängerten Marke und Rückenmarke her, auf die Gefäße wirken. Doch ſind die hintern Theile des Rückenmarks nicht etwa bloß Leiter einer weiter vorn entſtandenen Erregung, ſondern ſie tragen ſelbſtändig zur Gefäßſpannung bei, wie ſich ermitteln läßt, wenn man einen großen andern Theil ($\frac{4}{5}$) ausſchneidet, die Gefäße beobachtet und dann auch das letzte Ende des Rückenmarks entfernt. Verf. meint, daß die Nerven für die Gefäße mit den übrigen Nervenfaſern der Hinterextremität entſpringen und zeigt, daß ſie wenigſtens nicht weiter nach vorn entſpringen und etwa im Sympathicus nach rückwärts laufen, indem Reizung des andern Theiles des Rückenmarks allein (nach Trennung von dem hintern) keinen Einfluß auf die Gefäße übt.

Bleiben aber auch die Gefäße nach Entziehung der

genannten Erregungsquellen zunächst gleichmäßig weit, so treten doch in einem spätern Stadium wieder Schwankungen des Durchmessers auf. Solche wurden selbst an amputirten Gliedern beobachtet, zeigten sich z. B. an einem abgeschnittenen, wohl unterbundenen, im April an kühlem Orte in reinem feuchten Leinen aufbewahrten Beine noch am 9. Tage. Diese Aenderungen treten streckenweise an den Arterien auf; auch eine sehr localisirte Reizung bracht Contraction der Arterie in längeren Strecken hervor. Darum möchte Verf. auch diese von Nerven, freilich nur peripherischen, ableiten und erinnert an die einzelnen Ganglienkörper, welche man anderwärts in der peripherischen Verbreitung der Nerven gefunden habe.

Wenige Fasern scheinen schon eine erhebliche Wirkung an den Gefäßen hervorbringen zu können; Vf. durchschnitt an einem Schenkel alle Weichtheile bis auf die Gefäße. Da sich dennoch die Spannung der Gefäße nach einiger Zeit wieder hob, meint Vf., daß sich Nerven an den Gefäßen erhalten haben müssen.

In der zweiten Abhandlung stellt Lister die Ansicht auf, daß der Uebergang des Pigmentes aus der Netzform und Sternform in die Punktform keineswegs auf einer Contraction der Pigmentzellen beruhen könne: die Pigmentkörnchen sind in der letztern Form zu eng zusammengedrängt, nehmen dabei einen zu kleinen Raum ein. Würde die punktförmige Anordnung des Pigmentes durch Contraction der Zellenäste bedingt, so müßte auch die Flüssigkeit, in welcher die Körnchen suspendirt sind, mit derselben vereinigt sich im Zellenkörper finden. Aber die Körnchen sind auf einen zu kleinen Raum dicht zusammengedrängt. Verf. beobachtet namentlich an Pigmentzellen, welche sich um Gefäße biegen, die

Randansicht und findet, daß das Pigmenthäufchen eine sehr geringe Dicke habe. Außerdem sei es zwar schwer, doch nicht unmöglich, zu erkennen, daß die Zellenäste ihre Höhlung behalten, auch wenn das Pigment sie verlassen habe. Seien einige Körnchen desselben zurückgeblieben, so sei das leichter.

Wenn nun einerseits die Punktform der Pigmentirung durch Nervenreizung eintritt, so ist doch andrerseits auch die Ausbreitung des Pigmentes nicht bloß passiv. Heftiger galvanischer Reiz hemmt sie ebensowohl, als die Concentrirung. Verf. meint eine Anziehung und Abstoßung der Pigmentkörnchen unter einander annehmen zu müssen, welche im Zellenkörper am stärksten sei. Letzterer enthalte bei Ausbreitung der Körnchen zuweilen nur sehr wenig Pigment, ohne jedoch sich völlig zu entleeren. Die nach dem Tode eintretende Punktform bildet sich schneller aus bei Blutmangel. Wird Blutverlust vermieden, so gelingt es wohl an amputirten Füßen, vor der Leichenpunktform noch erst eine Ausbreitung als Folge der Aufhebung des Nerveneinflusses zu sehen. Auch im Leben zeigt sich eine Abhängigkeit vom Blute, indem Stockung Bläſſe (Punktform) bewirkt, rascher bei entleerten, als bei vollen Gefäßen. Die Nerven können dabei noch fähig sein, ihre motorische und sensible Function zu vollziehen. — Verf. erinnert daran, daß Aufhören der Circulation auch Zusammenziehung der Gefäßmuskelfaser und der Darmmusculatur zur Folge habe.

Uebrigens treten nach der Leichenbläſſe noch Wechsel fleckenweise auf. Da das Blasser- oder Dunklerwerden immer einige Ausbreitung habe, so hält Verf. auch hier eine Einwirkung peripherischer Ganglienkörper für plausibel.

Die Wirkung des Lichtes auf den Zustand der Pigmentzellen hält der Verf. für abhängig von den

Augen und findet dafür Gründe in den Resultaten von Augenausschneidungen auch von bloßer Einhüllung des Kopfes, wiewohl in beiden Fällen die Bedingungen complicirt sind.

Die Einwirkung des Uvarigiftes tritt, wie an den Gefäßen, so auch an dem Pigmente später auf, als an dem Apparate der willkürlichen Bewegung.

Der Grundgedanken, welcher sich durch die dritte Abhandlung hindurch zieht, ist, daß die Entzündung auf einem Sinken der Lebensthätigkeit der Gewebe beruhe. Der normale Einfluß der Gewebe hindere, wie das Gerinnen des Blutes, so auch das Aneinanderkleben der Blutkörperchen. Sinkt dieser Einfluß, so tritt das Verkleben ein, wie wenn das Blut dem Einflusse des Körpers durch Entfernung aus demselben entzogen ist. — Ein erster Abschnitt bespricht speciell das Verkleben der Blutkörperchen in seinen verschiedenen Erscheinungen, die Einwirkungen, welche die Neigung zum Verkleben erhöhen ꝛc. Auch die meisten Blutkörperchen kleben zusammen und bilden unregelmäßige Haufen. Im zweiten Abschnitte (über Bau und Functionen der Blutgefäße) bespricht Verf. die Contractionen der kleinen Arterien, welche so weit gehen können, daß keine Blutkörperchen mehr hindurch gehen, während die Capillaren lediglich elastisch wirken. Stockung in sonst gesunden Theilen vermögen die Blutgefäße weder durch Verengerung noch durch Erweiterung zu bewirken. Der dritte Abschnitt behandelt die Wirkung der Irritantia auf den Kreislauf. Der Hauptbeweis dafür, daß die zeitweilige Weite irgend welcher Blutgefäße nur eine secundäre Rolle bei der Entzündung spiele, liegt in den Versuchen mit sehr localisirter Reizeinwirkung. Ein wenig Capsicum kann Stasis in einem ganz kleinen, genau der Ausdehnung des Reizes entsprechenden, Capillarbezirke her-

vorrufen, ohne irgend eine Aenderung der Gefäßlumina.

Daß die Stasis, vornehmlich das Verkleben der Blutkörperchen, auf dem Zustande der Gewebe beruhe, welche das Blut durchfließt, folgert Verf. besonders daraus, daß man nach einem mäßigen localen Reize längere Zeit eine unvollkommene Stockung in der Weise beobachten könne, daß die Blutkörperchen wohl verkleben, doch nicht so bedeutend, um eine eigentliche Stauung zu bewirken. In solchem Falle tritt die Erscheinung also immer an neuen Blutheilchen auf, diese können nicht das primär Afficirte sein, und da auch das äußere Reizmittel, z. B. Wärme, längst entfernt sein kann, so muß ein in den Geweben gesetzter Zustand das Wesentliche sein. Daß eine Wirkung der Reizmittel direct auf das Blut nicht die Hauptsache sein kann, ergibt sich u. a. auch daraus, daß dieselben, welche leicht Stockung bewirken, mit dem bloßen Blute in Berührung gebracht, die Neigung der Blutkörperchen zum Verkleben theils nicht ändern, wie Senf, oder gar ihr entgegenwirken, wie Chloroform. Letzteres Mittel kann auch in den Körpertheilen das Verkleben der Blutkörperchen hindern, z. B. wenn man einen starken Tropfen auf die Schwimmhaut eines amputirten Fußes wirken läßt. Schwächer angewandt kann es aber, wie andere Reizmittel, auch in amputirten Theilen noch eine gewisse Stufe entzündlicher Erscheinungen bewirken. Es findet in der gereizten Gegend eine Anhäufung der Blutkörperchen Statt, welche sich nicht auf die Capillaren beschränkt. Die Möglichkeit dieser Anhäufung beruht auf den oben erwähnten wechselnden Zusammenziehungen von Arterienstrecken nach dem Tode. Blutkörperchen, welche in die gereizte Gegend gerathen, bleiben darin hängen.

In dem vierten Abschnitte, Wirkungen der Irritation auf die Gewebe, tritt die Beziehung zwischen dem Hauptgegenstande der Untersuchung und den Pigmentzellen hervor. Denn an diese wendet sich Verf. besonders, um den Einfluß der Irritantien auf die Gewebe zu erkennen. Jedoch zieht er, um eine vom Nervensystemte unabhängige Thätigkeit in ihrem Verhalten gegen Irritantia zu studiren, auch die Wimperzellen herbei. Stärkere Reize wirken im Ganzen lähmend auf die Pigmentzellen, so daß sie in ihrem augenblicklichen Zustande bleiben. Dagegen fand Verf. von schwächerer Senfeinwirkung, Crotonöl, Canthariden, den Erfolg, daß zunächst das Pigment aus der Punktform in die Sternform überging und dann erst die Veränderungen aufhörten. Vf. möchte dies so auffassen, daß zunächst durch Aufhören der Nerventhätigkeit eine Abstoßung im Pigmente, dann aber eine Aufhebung der Bewegungstendenzen im Pigmente selbst erfolge. Die Wirkungen auf die Pigmentzellen treten ein, ehe noch Blutstockungen sich bilden. Nach geeigneter Stärke der Reize bleibt auch die Leichenblässe aus. Eine solche Wirkung, aber vorübergehend, hat auch die Kohlensäure.

XXXII. On the Structure of Lava's, which have consolidated on steep Slopes; with Remarks on the Mode of Origin of Mount Etna, and on the Theory of »Craters of Elevation.« By Sir Charles Lyell. XXXIII. Note on Archdeacon Pratts Paper »On the effect of Local Attraction in the English Arc.« By Captain A. R. Clarke. XXXIV. On the Organization of the Brachiopoda. By Albany Hancock. In dieser, von sehr zahlreichen Abbildungen (auf 15 Tafeln) begleiteten Abhandlung faßt der Verf. seine länger fortgesetzten Studien über die Brachiopoden zusammen. Es hat bei denselben ein bedeutendes Mate-

Gebote geſtanden und namentlich beruft ſich
rf. bei einigen Punkten, über welche ſeine An-
von frühern abweichen, auch auf die vortreff-
conſervation von ihm unterſuchter Exemplare.
hende Auffaſſungen, welche Hr Hancock ſchon
ausgeſprochen hat, treten hier nun feſter be-
: auf, wie namentlich über das Herz oder die
tlichen Herzen dieſer Weichthiere. Die von
und Andern für Herzen angeſprochenen Or-
nd Oviducte, ſie führen aus dem Perivisce-
ne nach außen, Verf. hat in ihnen, wie in
aume Eier gefunden. Daß ſie nach außen
ehen, kann bei nicht vollkommen conſervirten
laren verkannt werden, indem das ſehr hin-
Epithel die Oeffnungen verſtopft. Das Or-
nd ſich überall ſonſt paarig, nur bei Rhyn-
la ein Doppelpaar.

der gelben Farbe der Ovarien abſtechend,
ſich bei Waldheimia eine rothe Maſſe, theils
Oberfläche des Eierſtocks, theils in deſſen
ng. Bei Lingula zeigte ſich an ſehr ent-
n Eierſtöcken ebenfalls eine ſolche Maſſe in
liſcher Form. In den, anſcheinend auf ver-
en Entwicklungsſtufen befindlichen Zellen die-
aſſe kamen haarförmige Körper vor, welche
ir Spermatozoen nehmen könnte, wonach alſo
, vielleicht auch die Gelenkbrachiopoden, an-
wären.

wahre Herz der Armfüßer ſei von Huxley
zuerſt aufgefaßt. Als eine einfache Blaſe
es ſich auf dem Magen. Bei Waldheimia
lis meint Verf. noch vier kleine Hülfsherzen
n zu haben und vermuthet deren noch mehr,
während er bei W. cranium keine bemerkt
Aus den vielen Angaben über das Gefäß-
gleich das Nervenſyſtem erwähnen wir nur

noch, daß nach dem Verf. Owen Theile des Gefäßsystemes für Nerven gehalten hat. Die Verwechselung sei sehr leicht zu begehen, indem sich die innere Haut so in Längsfalten lege, daß man sie für Nervenröhren halten könne.

Der Perivisceralraum hängt mit den Blutgefäßen nicht zusammen. Derselbe wird mit dem Atrium der Tunicaten verglichen. Vielleicht geschehen Excretionen in diesem Raum, etwa urinöser Natur; Eindringen des Wassers von außen kann nicht wahrscheinlich gefunden werden.

Als Respirationsorgane betrachtet Hancock besonders die Arme, namentlich die Cirrhi, während der Mantel überall nur wenig, bei manchen wegen der Kalkincrustationen gar nicht für diese Function in Anspruch genommen werden könne. Der Darm endigt blind bei den Terebratuliden und Rhynchonelliden, während der After bei Lingula sehr deutlich ist. Bei den erstern enthält der Darm Infusorienschalen, bei Lingula auch Crustaceenreste, spiculae von Schwämmen, Borsten, vermuthlich von Würmern und Spuren von Vegetabilien.

Ausführlich wird auch von den Muskeln gehandelt und ihre Functionen zum Theile neu bestimmt, damit denn auch die Namen derselben geändert.

XXXV. On Chondrosteus, an extinct Genus of the Sturionidae, found in the Lias Formation at Lyme Regis. By Sir Philip de Malpas Grey Egerton. Manche neuere Funde bekräftigen das von Agassiz aufgestellte, den Sturioniden verwandte Genus Chondrosteus.

XXXVI. On the Influence of Temperature on the Refraction of Light. By the Rev. T. P. Dale and Dr. J. H. Gladstone. XXXVII. On the Structure and Functions of the Hairs of the Crustacea. By Campbell de Morgan. Verf. hält die

für Tastorgane auf Grund der Wahrnehmung,
rtsetzungen des nervenhaltigen Corium in die-
indringen. Solche Fortsetzungen kommen auch
Form vor, daß sie nur durch die harte Schale
, ohne äußerlich weiter, als mit einem Knöpf-
rzutreten. So kommt es um die Höcker an
Scherengliedern vor. Die weiche Substanz
an den Scheerengliedern mit der zarten Pulpa
nen, welche die Spitze der Scheerenglieder
Einige Male hat Verf. Nerven bis in die
von Haaren verfolgt.

Stockholm

. **Norstedt & Söner 1860. Statistisk Tid-**
t, utgifven af Kongl. Statistiska Central-
. Forsta Häftet. VIII u. 56 S. in Oct.
se neue Zeitschrift, welche einen abermaligen
3 von der großen Thätigkeit des Schwedischen
tischen Bureaus gibt, über dessen neuern, auch
: statistische Wissenschaft wichtigen umfangrei-
Publicationen wir früher in diesen Blättern
z. 1859 St. 125—127) berichtet haben, soll,
is Vorwort sagt, in ähnlicher Weise wie die
n Belgien', den Niederlanden, Preußen, Sach-
ıd Oesterreich neben den in größeren Zwischen-
n erscheinenden voluminösen Publicationen der
schen Bureaus herauskommenden officiellen Zeit-
:n vorzüglich dazu dienen, solche statistischen
:, die, wie z. B. die über die Geburten und
efälle, über Schifffahrt und Handel ꝛc. um so
interessiren, je schneller sie bekannt werden, so
vie möglich nach deren Erhebung mitzutheilen,
amentlich auch durch mehr populär gehaltene
ge und Ausführungen über einzelne Theile der
llen Statistik in einem größeren Kreise von Le-
das Interesse für die Landesstatistik zu erwecken
durch den reichen Schatz statistischer Daten, welche

die großen amtlichen Publicationen der statist. Bureaus darbieten, gemeinnütziger zu machen als bisher der Fall gewesen, weil ohne eine solche Vermittlung meist nur der Statistiker vom Fach im Stande ist, daraus die richtige u. vollständige Belehrung zu schöpfen. Da wir uns vorbehalten, auf diese Zeitschrift, von der jährl. 3–4 Hefte zu 3–5 Bogen erscheinen sollen, nachdem sie weiter fortgeschritten sein wird, nochmals zurückzukommen, und da es uns hier vornehmlich darauf ankam, auf das auch für die statistische Wissenschaft erfreuliche Erscheinen derselben aufmerksam machen, so fügen wir hier nur noch eine Uebersicht des Inhalts dieses ersten Heftes hinzu. Nach dem Vorwort bringt dasselbe den Anfang eines größeren Aufsatzes über die Geschichte u. Organisation der amtl. Statistik von dem Dir. des stat. Centralbur., Dr Berg, in welchem die Einrichtung des statist. Centralbur. zu Stockh. ausführlich dargelegt wird, welche zwar von dem Könige seit längerer Zeit genehmigt worden, deren vollständige Ausführung aber noch von der ständischen Bewilligung der dazu erforderlichen jährl. Fonds abhängt, über welche bei der letzten Versammlung der Stände noch keine Vereinigung hat erreicht werden können. Es ist zu hoffen, daß dieser interessante Aufsatz namentlich auch zur Beseitigung der in den Ständeverhandlungen laut gewordenen Bedenken gegen die Bevorzugung, welche in Schweden die Bevölkerungsstatistik von jeher gefunden hat und die ihr auch fernerhin eingeräumt werden soll, beitragen werde. Allerdings ist seit der Errichtung der Tabellencommission in Schweden gerade die Bevölkerungsstatistik vorzugsweise cultivirt worden. Dies kann aber nur entschieden gebilligt werden, denn daß die Statistik der Bevölkerung die Grundlage aller Statistik sei u. daß eine gut ausgeführte Statistik der Bevölkerung eines Landes fast seine ganze Statistik mit einbegreife, darüber sind die ersten Statistiker vollkommen einig u. nach dem was seit einem Jahrhundert gerade in Schweden für die Bevölkerungsstatistik geschehen ist, scheint es uns für dies Land jetzt fast eine Ehrensache, den hierin bisher eingenommenen Vorrang nicht aufzugeben. Hierauf folgt noch: 2. über den internationalen Austausch der officiellen statist. Publicationen, 3. Uebersicht der Trauungen, Geburten u. s. w. in Schweden während des J. 1856, 4. Areal und Vertheilung der Stadtgebiete (1. Abth.), 5. Volksmenge, Trauungen, Geburten ꝛc. der verschiedenen Provinzen u. der Städte Schwedens seit Anfang des J. 1749 (1) Stadt Stockholm) und endlich Vermischtes (über die spanische officielle Statistik). W.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 17. December 1860.

Göttingen

Dieterichsche Buchhandlung 1860. **Vorstudien zu einer wissenschaftlichen Morphologie und Physiologie des menschlichen Gehirns als Seelenorgan von Rudolph Wagner. Erste Abhandlung. Ueber die typischen Verschiedenheiten der Windungen der Hemisphären und über die Lehre vom Hirngewicht, mit besondrer Rücksicht auf die Hirnbildung intelligenter Männer. Mit einer Mappe mit 6 Kupfertafeln. 96 S. in Quart.**

Seit der neuen Serie der Schriften unsrer K. Gesellschaft der Wissenschaften, welche im Jahre 1843 unter dem Titel von „Abhandlungen" in deutscher Sprache an die Stelle der früheren »Commentationes« getreten und nunmehr bis zu dem demnächst erscheinenden neunten Bande vorgeschritten sind, ist die Einrichtung, die auch an andern Akademien besteht, getroffen worden, Separatabdrücke der einzelnen Abhandlungen in dem Buchhandel noch

vor Erscheinen des entsprechenden Bandes zu verbreiten. Bei dem ganzen jetzigen Gange unsrer Litteratur ist eine solche Einrichtung fast unumgänglich nothwendig geworden, wenigstens in Betreff der Naturwissenschaft. Die Gesellschaftsschriften stehen gewissermaßen zwischen den selbständigen Werken und den Zeitschriften. Rasche, aber häufig mehr ephemere Publication noch nicht vollendeter Arbeiten ist bei letzteren theils Aufgabe, theils Erfolg. Selbständige Werke sollen immer wenigstens den Zweck auf dem Gebiete der Naturwissenschaften haben, der Lehre zu dienen oder Neues und Selbständiges in mehr abgeschlossener Form darzubieten. Gesellschaftsschriften pflegen die Arbeiten weniger weit und allgemein bekannt zu machen, aber länger und gleichsam in mehr aristokratischer, vornehmer Weise denselben Plätze zu reserviren, welche nicht so schnell von der Tagesfluth überdeckt werden, als Aufsätze in Zeitschriften oder Arbeiten von wenigen, leicht sich verlierenden Bogen. Gewiß haben die Gesellschaftsschriften auch den Zweck: Publicationen zu ermöglichen, für welche bei strengster Wissenschaftlichkeit entweder das Publicum überhaupt oder relativ zu klein ist, indem Buchhändler die Kosten, namentlich bei den oft dabei so nöthigen Illustrationen durch Kupfer, nicht ohne Verlust tragen können.

Unsre Societätsschriften pflegen nur seltener mit Abbildungen versehen zu werden. Um so dankbarer muß hier die Munificenz des Universitäts-Curatoriums erwähnt werden, wodurch es möglich wurde, die beifolgende Abhandlung mit vorzüglichen Tafeln zu versehen. Das Hauptverdienst, nicht bloß für die Herstellung der Zeichnungen und des Stichs, sondern auch für sorgsame Ueberwachung des Kupferdrucks und der übrigen Ausstattung, hat Herr

Univerſitäts-Kupferſtecher Loebel, welcher ſtets unter Rückſprache mit mir den Atlas ausführte, auch ſelbſt den Stich der Schrift der Tafeln übernahm. In bereitwilliger Mitwirkung der Verlagshandlung und der Buchdruckerei haben wir in der Herſtellung dieſer Abhandlung mit dem Atlaſſe, Alles zu leiſten geſucht, was in einer kleinen, den größeren Mitteln für die Kunſt-Induſtrie entrückten Univerſitätsſtadt geſchehen kann, um mit Vermeidung von allem Luxus eine möglichſt würdige, dem Inhalte entſprechende Erſcheinung darzubieten.

Es war nämlich vorzüglich die Abſicht, bildliche Darſtellungen vom Gehirne unſres großen Mathematikers Gauß zu geben, dabei Gehirne anderer geiſtig thätiger und ausgezeichneter Männer in Vergleich zu ziehen, wobei natürlich eine möglichſt große, leider nur nicht in hinreichendem Grade erreichbare Vergleichung von Gehirnen von gewöhnlichen Menſchen nothwendig war.

Zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen, die mir — nach vorläufigen Publicationen der Haupt-Unterſuchungen im Auszuge in unſern Mittheilungen — in meinem brieflichen Verkehr noch fortwährend vorkommen, ſehe ich mich zu folgenden Erklärungen genöthigt.

Es lag weder in meiner Abſicht, noch in meinem Vermögen, hier etwas Abſchließendes zu geben. Ich weiß auch ſehr wohl, daß die Haupt-Ergebniſſe weit mehr entmuthigend als aufmunternd ausgefallen ſind. Nur gegen eine Kritik der Methoden der Wägungen, einen Vergleich mit denen von Huſchke muß ich mich entſchieden verwahren. Aus Gründen, die jeder Mann vom Fache ſich leicht nahe bringen kann — ſollten und konnten andre Relationen von

Gewichten hier noch nicht berücksichtigt werden und sind für spätere Publicationen aufbewahrt.

Wiederholt habe ich bemerkt, daß vorschreitende Jahre und erneuerte Gesundheitsstörungen mir geboten, eine Publication zu beeilen, wenn ich nicht vielleicht der Anstrengungen und Früchte einer 30jährigen, oft unterbrochenen, aber immer wieder aufgenommenen Beschäftigung verlustig gehen wollte. Wer einigermaßen mit dem Objecte der Arbeit vertraut ist, wird mir gerne zugestehen, daß in dem ganzen Gebiete der Anatomie, Physiologie und Pathologie es keinen schwierigeren und mit mehr Ballast, mit mehr unbewiesenen und zum Theil vielleicht immer unbeweisbaren Behauptungen überfüllten Abschnitt gibt. Es scheint mir daher einiges Verdienst, neben dem Versuche, sichere, wenn auch nur sparsame, Thatsachen aufzufinden, diesen Augiasstall der organischen Naturlehre und Medicin einigermaßen reinigen zu helfen.

Von einer Reihe von mehr oder weniger vorbereiteten und begonnenen Abhandlungen ist diese die erste, wenn auch eine der später angefangenen, welche ich publicire, da sie geeignet ist, am besten in die Gesammthirnlehre in ihrer Beziehung zur Seelenthätigkeit einzuführen. Sie soll eine, wenn auch künstliche, doch auf gewissen, natürlichen, aus der Entwickelungsgeschichte mehr oder weniger abgeleiteten Principien basirte Topographie der Windungen des großen Gehirns, mit Ausschluß der Hirnbasis, geben und die Lehre des absoluten Hirngewichts berichtigen, so wie der Gewichtsverhältnisse des großen Gehirns zu dem kleinen Gehirn und Rückenmark, als den beim eigentlichen Denken nicht betheiligten Abschnitte der Centraltheile.

Es sind zwei Lehrsätze näher thatsächlich geprüft,

welche erſt noch durch die neueſten, umfaſſenden Arbeiten über das menſchliche Gehirn feſtgeſtellt zu ſein ſchienen.

1) Daß das Gehirn ſehr intelligenter Männer durch zahlreichere Windungen ausgezeichnet ſei.

Dieſer Satz hat einige neue Stützen, dagegen auch einige widerſprechende Beobachtungen erhalten. Er iſt als zweifelhaft hingeſtellt.

2) Das abſolute Gewicht des Geſammtgehirns, wie das relative der Hemiſphären, ſoll bei intelligenten Menſchen größer ſein, als bei gewöhnlichen.

Dieſer Satz wird verworfen. Zugleich werden die irrigen Angaben, welche über die Hirngewichte von Cromwell, Lord Byron, Cuvier und Dupuytren curſiren, berichtigt. Es freut mich, daß Herr Pierre Gratiolet, deſſen ausgezeichnete encephalotomiſche Arbeiten ich vielfach citirt habe, als ein echter wahrheitsliebender Naturforſcher mir für die Berichtigung dieſer von ihm ebenfalls herrührenden irrthümlichen Angabe, indem er ſelbſt aus einer falſchen Quelle zweiter Hand ſchöpfte, ſeinen Dank ausſprach.

Die ſpecialiſirte Hirntabelle, welche nahezu an ein tauſend Hirngewichte mit durchgängiger Hinzufügung des Alters, Geſchlechts und der Krankheit der betreffenden Individuen auf das franzöſiſche metriſche Gewicht reducirt, zuſammenſtellt, könnte auch als ein Ballaſt erſcheinen. Es ſchien mir aber dieſe Zuſammenſtellung nach der Höhe des Gewichts durchaus nöthig, um damit gewiſſe Folgerungen zu belegen, welche ich ſchon jetzt daraus zog und noch

in der Folge daraus ziehen werde. Leider fü
übrigen Momente, als Größe und Körperg
nur sehr sparsam hinzuzufügen möglich ge
Von mir selbst sind nur 32 Hirnwägungen
stellt; diese 32 Gehirne verschiedener Gesch
im erwachsenen Zustand, habe ich allen m
Haupt-Untersuchungen zu Grunde gelegt.
dings eine geringe Zahl; aber es hat etwas
ziehendes, gerade durch Combination aus nicht
vielen Fällen schon Resultate allgemeiner Natu
erlangen, mögen diese auch dann durch eine gr
Anzahl von Fällen modificirt werden.

Mit Bedacht sind in dieser Tabelle mö
große Mengen von Gehirnen von drei versc
nen Nationen, Deutschen (nach Tiedemann, Hu
Bergmann, Virchow und mir), Franzosen (
chappe) und Engländern (Sims) genommen,
als Vergleiche zu dienen, wenn ich später au
nationellen und Rasseneigenthümlichkeiten kor
werde.

Ich bemerke schließlich ausdrücklich, daß
obige Angaben auch nicht im mindesten die
präjudicirt wird, ob etwa die verschiedenen
lappen in verschiedenen Gehirnen — wie es
Beispiel Huschke will — verschiedene Gewicht
hältnisse zeigen, aus denen sich physiologisch-ps
logische Lehrsätze ableiten lassen. Diese ve
chende Anatomie der Gelehrten-Gehirne — al
ren erster Anfang diese Abhandlung gelten ma
geht nur für jetzt noch nicht auf diese Frage
sie ist einer späteren Reihe von Untersuchungen
behalten.

Hier kann man nur Schritt für Schritt
dringen, und es schien mir vorläufig räthlicher
ber alte Irrthümer wegzuschaffen, das Gebiet

Fabeln zu reinigen, als neue hinzuzufügen. Der bereits trivial gewordene Spruch: citius emergit veritas ex errore, quam ex confusione iſt hier ſehr am Orte.

Indem ich dieſe Zeilen zum Drucke abgebe, erhalte ich den zweiten Band des viel verbreiteten ſchätzbaren Lehrbuchs der Phyſiologie von O. Funke, welcher S. 574 zugleich die erſte öffentliche Beurtheilung eines Theils des Inhalts dieſer Schrift, ſo weit derſelbe bereits in den „Nachrichten“ gegeben war, mir vor Augen bringt. Ich darf hoffen, daß mehrere hier gemachte Ausſtellungen durch die vorliegende Abhandlung einigermaßen berichtigt werden. Die reiche Hirngewichtstabelle wird zeigen, daß ich nicht verſäumt habe, meine ſparſamen, nur an 32 Gehirnen in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen durch fremde Beobachtungen zu ergänzen. Was die Vernachläſſigung der Dicke der grauen Subſtanz betrifft, ſo kann ich hier bemerken, was ſchon zum Theil S. 9 der Schrift geſchah, daß ich zwar eine exactere Meſſung für unausführbar halte, daß aber öftere Verſuche mich belehrten, daß ein irgend auffallender Unterſchied zwiſchen verſchiedenen Gehirnen nicht beſteht. Eine Kritik der Methoden, zum Beiſpiel des Verſuchs, durch Abſchabung der grauen Schicht der Randwülſte vergleichende Gewichtsbeſtimmungen derſelben bei verſchiedenen Gehirnen zu machen (eine höchſt rohe und nichts leiſtende Methode!), wird in einer ſpäteren Abhandlung gegeben werden, welche die Wägungs- und Meſſungsmethoden vom Gehirne und ſeinen Theilen, von der Schädel-Capacität u. ſ. w. im Zuſammenhange einer kritiſchen Beurtheilung unterwerfen ſoll. Ueberhaupt muß ich angelegentlich bitten, daß man

meine Arbeiten über das Gehirn und deren nothwendige große Lückenhaftigkeit doch auch nicht nach dem Fragmentarischen dieser einen Abhandlung beurtheilen möge. Manches wird später supplirt werden, was hier übergangen scheint. Es sind vielerlei Beziehungen der Verhältnisse des Gehirns in morphologischer und physiologischer Hinsicht zu gleicher Zeit in Angriff genommen; aber die Ausarbeitung schreitet nach Zeit und Gelegenheit ungleich fort. Ein so ungemein schwieriges Gebiet muß mehr als ein anderes auf Billigkeit in den Ansprüchen rechnen. Auch bin ich bei diesen Arbeiten ganz auf mich selbst beschränkt; daher das sehr langsame Fortschreiten. Aus nahe liegenden Gründen habe ich es seit längerer Zeit vorgezogen, jüngere Kräfte nicht mehr, wie in früheren Jahren, bei meinen Special-Arbeiten zu betheiligen.

Schließlich kann ich meine nähern und fernen Freunde nur auf das dringendste bitten, mich ferner und reichlicher zu unterstützen, als bisher. Meine Haupt-Desiderate sind zunächst: gute und klare Beobachtungen über Krankheiten des kleinen Gehirns, Mittheilungen von Gehirnen und Schädeln von Mikrocephalen zur Untersuchung und Beschreibung, und Rassen-Gehirne.

R. Wagner.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.

Den 20. December 1860.

Wien

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1860. Die Reform der direkten Besteuerung in Oesterreich, auf Grund der Anträge des k. k. Finanzministeriums. Von Gustav Höfken. VII u. 158 S. gr. Oct.

Unter den großen schwebenden Fragen der Gegenwart darf die österreichische Finanzfrage wohl von jedem politischen Parteistandpunkte aus als eine der wichtigsten und theoretisch wie praktisch, volkswirthschaftlich wie politisch interessantesten bezeichnet werden. Insoferne wird die obige Schrift schon überall auf ein zahlreiches Lesepublicum rechnen können. Denn sie behandelt und motivirt die Steuerreformpläne der österreichischen Finanzverwaltung, welch' letztere mittelst dieser Reformen wenn auch nicht vollständig das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kaiserstaats zu erreichen, so doch diesem dringend nothwendigen Zustande näher zu kommen hofft. Dies wenigstens war doch

der klare letzte Grund, überhaupt in gegenwärtiger Zeit an die Steuerreform zu denken.

Daneben aber nimmt die Schrift des Hrn Höfken auch ein ganz selbständiges finanzwissenschaftliches Interesse in Anspruch. Sie beschäftigt sich mit einer Reihe der wichtigsten Fragen und Probleme aus dem Gebiete der Lehre von den Steuern und Abgaben, Fragen, wie sie nicht nur in Oesterreich, sondern mehr oder weniger in jedem modernen Staate hervorgetreten sind. Einmal ist es ja nicht Oesterreich allein, wie die Parteileidenschaft es gerne darzustellen pflegt, welches für rasch wachsende Staatsbedürfnisse neue Quellen zur Deckung aufzuschließen oder aus den alten mehr herauszuziehen genöthigt ist. Jeder europäische Staat, fast ohne Ausnahme, kämpft mit derselben Schwierigkeit. Daher treten denn auch gleiche oder ähnliche Reformvorschläge im Steuerwesen gegenwärtig überall auf und jeder Staat kann sich freuen, wenn ein Finanzplan schon an anderer Stelle gründlich erörtert und geprüft ist, weil er daraus für seine eigenen Zwecke die werthvollsten Lehren und Anhaltspunkte zu gewinnen vermag. Sodann aber hat man, abgesehen von der Nothwendigkeit, seine Einnahmen zu vermehren, auch wieder in vielen andern Staaten ganz ähnlich wie in Oesterreich in dem bestehenden Steuersystem große und empfindlich drückende Mängel wahrgenommen, welche zur Abstellung mahnten. An letztere hat man sich freilich nicht überall gewagt, weil oftmals zwar das Uebel wohl klar erkannt worden war, aber man über das Heilverfahren keinen Entschluß zu fassen, sehr häufig auch überhaupt nichts Besseres an die Stelle des Schlechten zu setzen wußte. Darum ist aber der Wunsch, die Mängel zu heben, nicht in den Hintergrund getreten. Die im Dienste der Praxis stehenden Finanzmänner wer-

den deshalb die österreichischen Reformpläne mit größtem Interesse prüfen. Zumal für den Theoretiker bieten diese Pläne aber des Belohnenden und Anregenden so viel, daß dieser ihnen mit gespanntester Aufmerksamkeit folgen wird. Es kommen dabei nämlich eine Menge von Fragen zur Besprechung, über welche die Theorie noch ebenso wenig, wie die Praxis endgültig abgeschlossen hat. Die Cardinalfrage des ganzen Steuerwesens, die über die theoretische Richtigkeit und praktische Durchführbarkeit der allgemeinen Einkommensteuer, tritt, ohne besonders behandelt zu werden, überall mehr oder weniger deutlich als diejenige hervor, welche einer unabweisbaren Lösung in Bälde zugeführt werden muß. Die Grundidee der österreichischen Reformpläne darf, wenn sie consequent verfolgt wird, was allerdings noch nicht immer geschehen ist, als eine wesentliche Annäherung an das Princip der Einkommensteuer bezeichnet werden. Schon in dieser Beziehung sind diese Pläne ein entschiedener Fortschritt zu einem rationelleren Besteuerungssystem. Nicht minder ist dies aber die Ausführung jener Grundidee, — und gerade darauf ist das Hauptgewicht zu legen. —

Es ist wohl keine zu gewagte Behauptung, wenn man bereits die gegenwärtigen verschiedenen Systeme der directen Besteuerung als Arten mehr oder weniger klar bewußter, gut oder schlecht gelungener Compromisse zwischen der Praxis und der theoretischen Forderung der allgemeinen Einkommensteuer bezeichnet. Auf die letztere kommen wir nun einmal bei unseren logischen Folgerungen stets hinaus. Die noch vor wenigen Decennien vernehmbaren theoretischen Einwände finden immer weniger Anklang, und die Geschichte der preußischen Klassensteuer vom 30. Mai 1820 kann am besten als Beleg dienen,

daß die moderne Rechtsanschauung unwillkürlich und mit einer gewissen Nothwendigkeit zur Förderung einer wenigstens annäherungsweisen Vertheilung der Steuern nach dem Einkommen hinführt. Eine, wenn nicht stets der Absicht, so doch der Wirkung nach principielle Abweichung von der Idee der Einkommensteuer liegt vor Allem noch in der bestehenden Real- und hier besonders in der Grundsteuer, wie dieselbe meist aufgelegt zu sein pflegt. Die nach dem Parcellarkataster repartirte Grundsteuer stellt nur eine ein für allemal bestimmte Quote des Reinertrags einer Parcelle der Finanzverwaltung zur Verfügung. Der Gesammtertrag der Grundsteuer bleibt daher im Allgemeinen ein stabiler, soweit die Steuer von dem bereits ertragsfähig gemachten Boden erhoben wird; ja, es liegt in der Natur der Dinge, daß er eher ab- als zuzunehmen strebt, weil bei der Evidenzhaltung, wie Höfken gelegentlich ganz richtig bemerkt, das Interesse der Grundeigenthümer bewirken wird, daß wohl jeder Anspruch auf Verminderung, keineswegs aber jede berechtigte Erhöhung der Steuer zur Anmeldung kommt. Hierdurch nimmt die Grundsteuer ganz von selbst die Natur einer Reallast an.

Die österreichischen Steuerreformpläne brechen im Principe, wie in der Ausführung mit dieser durchaus irrationellen, den wechselnden und im Allgemeinen steigenden Bedürfnissen des Staats sich am wenigsten anschmiegenden Besteuerungsform. Darin allein liegt aber nicht ihr Verdienst, denn die bisherige Praxis hat schon in den verschiedensten Staaten durch alle mögliche Palliative im concreten Fall vollständige Unhaltbarkeit jenes Systems gutzumachen gesucht. In Oesterreich selbst geschah dies u. A. durch die wiederholten Zuschläge zur Grundsteuer, wodurch theilweise ausdrücklich das Ein-

kommen vom Grund und Boden noch besonders besteuert werden sollte. Der jetzige Reformplan stößt dies ganze System im Principe um, stellt aber ein neues, auf anderer Basis beruhendes System an dessen Stelle, welches insbesondere die Realität der Grundsteuer verwirft und aus dieser ebenfalls eine dem Ertrag nach wechselnde Steuer macht.

Hiermit wurde bereits im Voraus eine der wichtigen Fragen berührt, deren die österreichischen Steuerreformpläne mehrere behandeln. Eine andere ist z. B. die mit Wesen und Ausführung der Reform enge zusammenhängende über die Verhältnißmäßigkeit der Abgaben, über das Verhältniß der directen zu der indirecten Besteuerung, — eine Frage, welche bekanntlich ebenfalls immer von neuem und immer dringender in den Vordergrund der Erwägung bei der praktischen Durchführung von Steuern wie bei der theoretischen Erörterung des Steuerwesens tritt. Man braucht nur an die Steuer- und Zollagitation in England zu denken.

Die Höfken'sche Schrift nun selbst anlangend, so besteht dieselbe im Wesentlichen aus einer Reihe von Aufsätzen, welche der als volkswirthschaftlicher Schriftsteller bekannte Verfasser, gegenwärtig Sectionsrath im österr. Finanzministerium, über die Reformvorschläge in der Wochenschrift des Ministeriums der „Austria", im Laufe des vorigen Winters veröffentlicht hat. Sie wurden ursprünglich zu dem Zwecke geschrieben, um die Grundidee der Reform und die wichtigsten Punkte in weiteren Kreisen bekannt zu machen, und eventuell auch zu einer Besprechung, Prüfung und Kritik Gelegenheit zu geben. Es liegt daher auf der Hand, daß die Höfken'sche Arbeit wesentlich eine Empfehlung der Reformanträge ist. Als solche mußte sie als ora-

daß die moderne Rechtsanschauung unwillkürlich und mit einer gewissen Nothwendigkeit zur Förderung einer wenigstens annäherungsweisen Vertheilung der Steuern nach dem Einkommen hinführt. Eine, wenn nicht stets der Absicht, so doch der Wirkung nach principielle Abweichung von der Idee der Einkommensteuer liegt vor Allem noch in der bestehenden Real- und hier besonders in der Grundsteuer, wie dieselbe meist aufgelegt zu sein pflegt. Die nach dem Parcellarkataster repartirte Grundsteuer stellt nur eine ein für allemal bestimmte Quote des Reinertrags einer Parcelle der Finanzverwaltung zur Verfügung. Der Gesammtertrag der Grundsteuer bleibt daher im Allgemeinen ein stabiler, soweit die Steuer von dem bereits ertragsfähig gemachten Boden erhoben wird; ja, es liegt in der Natur der Dinge, daß er eher ab- als zunehmen strebt, weil bei der Evidenzhaltung, wie Höfken gelegentlich ganz richtig bemerkt, das Interesse der Grundeigenthümer bewirken wird, daß wohl jeder Anspruch auf Verminderung, keineswegs aber jede berechtigte Erhöhung der Steuer zur Anmeldung kommt. Hierdurch nimmt die Grundsteuer ganz von selbst die Natur einer Reallast an.

Die österreichischen Steuerreformpläne brechen im Principe, wie in der Ausführung mit dieser durchaus irrationellen, den wechselnden und im Allgemeinen steigenden Bedürfnissen des Staats sich am wenigsten anschmiegenden Besteuerungsform. Darin allein liegt aber nicht ihr Verdienst, denn die bisherige Praxis hat schon in den verschiedensten Staaten durch alle mögliche Palliative im concreten Fall vollständige Unhaltbarkeit jenes Systems gutzumachen gesucht. In Oesterreich selbst geschah dies u. A. durch die wiederholten Zuschläge zur Grundsteuer, wodurch theilweise ausdrücklich das Ein-

derum um weiteren Kreisen und insbesondere den Fachgenossen noch bessere Gelegenheit zur Prüfung und Kritik zu geben. Die Aufgabe des Verf. bestand darin, aus den ausführlichen Entwürfen und Notizen den Kern herauszuschälen und daran für die Zwecke eines größeren Leserkreises geeignete Erläuterungen zu knüpfen. Nach Ansicht des Ref., dem die Actenstücke vorlagen, ist dem Verf. die Lösung dieser Aufgabe ganz wohl gelungen. Natürlich braucht man im Einzelnen mit dem Einen oder Andern nicht immer einverstanden zu sein. Aber die Vorwürfe, namentlich des Doctrinarismus, welche in den meist ziemlich oberflächlichen Besprechungen und Kritiken der österreichischen Zeitungen sowohl dem ganzen Reformplane, wie noch mehr der Darstellung durch Hn Höfken gemacht worden sind, scheinen uns großentheils ungerechtfertigt zu sein. Im Gegentheil ist es gewiß nur verdienstlich, wenn durchgehends auf die der beabsichtigten Reform zu Grunde liegenden theoretischen Stützpunkte und Anschauungen näher eingegangen wird. Gerade durch eine solche Zurückführung der einzelnen Bestimmungen auf das allgemeine Princip, von welchem der Gesetzgeber bei der Feststellung jener sich leiten ließ, und durch die Zusammenfassung des ganzen Reformplans in ein streng logisches System der directen Besteuerung, sowie durch den Nachweis, auf welche Art dies System aus den rationellen volkswirthschaftlichen Grundsätzen hervorgehe und sich darauf aufbaue, — gerade hierdurch wird sicherlich das Wesen der Reformpläne in das richtige Licht gestellt und das Verständniß derselben sehr erleichtert. Auch wird eben dadurch einer Kritik und sachgemäßen Polemik ohne Zweifel der beste Dienst erwiesen. Unsere Schrift wird dadurch eine für die Finanzwissenschaft sehr werthvolle Arbeit.

Sie erfordert freilich ein ziemlich eingehendes Studium und ist keine leichte Lectüre, aber einfach weil die Materien, welche darin behandelt werden, zu den schwierigsten und complicirtesten der Finanzwissenschaft und der ganzen Volkswirthschaftslehre gehören. Es wäre ungerecht, deshalb den Verf. zu tadeln, vielmehr unterschreibt Ref. gern ein Urtheil von M. Wirth, daß der Mann der Wissenschaft mit Vergnügen eine solche Arbeit durchlesen und nur selten Gelegenheit zum Widerspruch finden werde. Von den Reformplänen selbst darf man gewiß mit Recht sagen, daß „die consequente Kühnheit der Theorie" von vorneherein in dem Theoretiker und, wie uns bedünken will, auch in dem weiter blickenden, die zahllosen Schwächen des Bestehenden am besten kennenden Praktiker ein äußerst günstiges Vorurtheil erweckt, welches durch die sichtbare „alle Schwierigkeiten derartiger Reformen fast ängstlich ermessende Vorsicht der praktischen Erfahrung" nur noch bestärkt werden kann.

Eine noch vielfach verbreitete und auf einer theilweise richtigen theoretischen Argumentation beruhende Ansicht ist freilich aller und jeder principiellen Aenderung selbst des irrationellsten Steuersystems abhold, indem die Anhänger derselben das Gewicht auf die im Verkehre vor sich gehende Ab- und Ueberwälzung von Steuern im Falle partieller Ueberbürdung legen und eine dadurch herbeigeführte gleichmäßige Vertheilung der Steuerlast nach dem Einkommen als das Resultat jedes länger bestehenden an sich vielleicht irrationellen und ursprünglich unbilligen Steuersystems ansehen. Auch unser Verf. berührt diesen Einwand gegen jede Steuerreform in der Kürze. Wie uns dünkt, haben wir hier einen der vielen Sätze vor uns, wo etwas wahrscheinlicher oder möglicher Weise, d. h. unter der

ausſetzung der Wirkſamkeit der und jener Ur-
m Eintretendes als etwas gewiß Eintretendes
eſtellt wird. Solche Sätze unterliegen ſicherlich
er Finanzwiſſenſchaft, wie in der Volkswirth-
tslehre den größten Bedenken, und ſie eben ſind
welche, als augenſcheinlich, in der Wirklichkeit
als unrichtig, unſere theoretiſchen Lehren discre-
en. Die Nationalökonomik vermag nicht abſo-
richtige, unter allen Umſtänden mit mathemati-
Sicherheit zutreffende Sätze aufzuſtellen, ſie
es ſtets nur mit relativen Wahrheiten zu thun.
können und dürfen immer nur von einer Ten-
z der Entwicklung oder m. a. W. nur davon
hen, daß ein gewiſſes Verhältniß ſich unter der
ſamkeit der uns bekannten, oft nur ſehr weni-
in den Calcül aufgenommenen Urſachen ſo und
u geſtalten ſtrebe. Niemals aber ſollten wir
, es wird oder es muß ſich an ſich ſo geſtal-
Denn dies wäre ein oberflächlicher Schluß
ein wiſſenſchaftlicher Trugſchluß, ein Ignoriren
der in dem allgemeinen Satze nicht mit be-
ichtigten, weil unbekannten Urſachen oder ein
zeſſen des Umſtands, daß jede volkswirthſchaft-
Erſcheinung eine Function einer unendlichen
ige Variablen ſei, kurz, ein Fehler, deſſen Nie-
d ſich ſchuldig machen darf, welcher auf dem
en einer empiriſchen Wiſſenſchaft ſteht. Gerade
r den Dilettanten unſeres Fachs ſind ſolche
üſſe an der Tagesordnung. Wir möchten da
er gern von neuem an J. St. Mill's claſſi-
Werk erinnern, in welchem dieſer Fehler am
ten aufgedeckt und die relative Wahrheit unſerer
ſätze am ſchärfſten auseinandergeſetzt wird. Die
älzungstheorie iſt ein glänzendes Beiſpiel, um
n das Weſen und die bedingte Richtigkeit unſe-
volkswirthſchaftlichen Lehrſätze zu erweiſen. Sie

Sie erfordert freilich ein ziemlich eingehendes Studium und ist keine leichte Lectüre, aber einfach weil die Materien, welche darin behandelt werden, zu den schwierigsten und complicirtesten der Finanzwissenschaft und der ganzen Volkswirthschaftslehre gehören. Es wäre ungerecht, deshalb den Verf. zu tadeln, vielmehr unterschreibt Ref. gern ein Urtheil von M. Wirth, daß der Mann der Wissenschaft mit Vergnügen eine solche Arbeit durchlesen und nur selten Gelegenheit zum Widerspruch finden werde. Von den Reformplänen selbst darf man gewiß mit Recht sagen, daß „die consequente Kühnheit der Theorie“ von vorneherein in dem Theoretiker und, wie uns bedünken will, auch in dem weiter blickenden, die zahllosen Schwächen des Bestehenden am besten kennenden Praktiker ein äußerst günstiges Vorurtheil erweckt, welches durch die sichtbare „alle Schwierigkeiten derartiger Reformen fast ängstlich ermessende Vorsicht der praktischen Erfahrung“ nur noch bestärkt werden kann.

Eine noch vielfach verbreitete und auf einer theilweise richtigen theoretischen Argumentation beruhende Ansicht ist freilich aller und jeder principiellen Aenderung selbst des irrationellsten Steuersystems abhold, indem die Anhänger derselben das Gewicht auf die im Verkehre vor sich gehende Ab- und Ueberwälzung von Steuern im Falle partieller Ueberbürdung legen und eine dadurch herbeigeführte gleichmäßige Vertheilung der Steuerlast nach dem Einkommen als das Resultat jedes länger bestehenden an sich vielleicht irrationellen und ursprünglich unbilligen Steuersystems ansehen. Auch unser Verf. berührt diesen Einwand gegen jede Steuerreform in der Kürze. Wie uns dünkt, haben wir hier einen der vielen Sätze vor uns, wo etwas *wahrscheinlicher* oder *möglicher* Weise, d. h. unter der

bestehenden directen Abgaben. Alsdann geht er zur Darlegung des beantragten Systems der Erwerb- und Rentensteuer über, widmet dem wahrscheinlichen finanziellen Erfolg der Reformanträge, sowohl bezüglich der Einnahmen, wie der Ausgaben eine nähere Betrachtung, kommt darauf auf die Verhältnißmäßigkeit der Abgaben zu sprechen und schließt mit einer Prüfung der lautgewordenen Bemänglungen der Reformvorschläge, wobei er sich am eingehendsten mit dem Gutachten der Commission beschäftigte, welche von der Landwirthschaftsgesellschaft für Steiermark zur Prüfung der Vorlagen des Finanzministeriums in Betreff der Realsteuern betraut worden war.

Berathungen über die Reform der directen Besteuerung wurden bereits seit mehreren Jahren im österreichischen Finanzministerium gepflogen *). Der letzte Grund dafür lag offenbar in der Finanznoth, welche dringend auf eine Steigerung der Einnahme hinwies. Ref. erwähnte dies bereits anfangs. Die Vorlagen, wie unsere Schrift, gestehen dies auch gelegentlich zu, allein, wie uns scheint, nicht so offen, als wiederum im Interesse der Sache zu wünschen gewesen wäre. Man wollte freilich dadurch wohl der Ansicht keine Stütze geben, als handle es sich bei dem Reformwerke um fiscalische Interessen. Allein einmal war dies doch der Fall, und sodann würde diese etwas absichtliche Beiseitesetzung des finanziellen Moments doch immerhin verdächtig erschienen sein. Bei der allbekannten

*) Zur Unterstützung derselben wurden viele treffliche statistische Daten gesammelt und zusammengestellt, u. A. z. B. die Tabellen über die directen Steuern und das Grundsteuerkataster, welche Baron Bruck dem Wiener statistischen Congreß im J. 1857 vorlegte. Vgl. darüber unsere Anzeige in diesen Blättern, Jahrg. 1860, St. 10—12. S. 90—118.

besagt weiter gar nichts, als daß ein Einkommen, welches unter partieller Steuerüberbürdung leidet, nothwendiger Weise dahin streben muß, sich durch Abwälzung des Zuviel mit andern Einkommen auf eine gleiche Stufe zu stellen. Daß dies geschehen kann und unter Umständen wirklich geschieht, vermöge der „Mechanik des Selbstinteresse's", wie ein geistreicher Statistiker, Engel, die Volkswirthschaft definirt, ist gewiß; allein wenn man den Satz ganz absolut hinstellt, wie es so oft geschieht, so würden dabei eben die zahlreichen, möglichen und oft genug thatsächlicher Weise die Abwälzung hindernden Umstände ganz außer Acht gelassen. Es kann z. B. in hundert Fällen unmöglich sein, den Preis einer partiell zu hoch besteuerten Waare zu erhöhen, noch andernfalls das Geschäft aufzugeben, so daß hier ein relativ niedrigerer Kapital- oder Unternehmergewinn bestehen bleibt und keineswegs eine genügende Abwälzung Statt findet. Gerade in der landwirthschaftlichen Industrie tritt dieser Fall wohl nicht selten ein. Die Abwälzungstheorie ist aus diesen Gründen an sich daher durchaus kein Ausschlag gebendes Argument gegen die Vornahme tiefer greifender oder principieller Reformen im herrschenden Steuersystem.

Höfken behandelt zunächst in einer Einleitung das Wesen und die Grundzüge der Reformanträge und geht sodann gleich auf die wichtigste ihm vorliegende concrete Frage über die Räthlichkeit der Beibehaltung des bisherigen Parcellen-Ertragskatasters oder der Einführung eines Realitätenwerthkatasters als Steuergrundlage ein. Hierauf erörtert er im Einzelnen das beantragte System der Realsteuern, und zwar der Reihe nach die Grund-, die Gebäudesteuer und den ausgleichenden Steuerzuschlag und behandelt in der Kürze die außer den Realsteuern derzeit

der indirecten Abgaben von 110 auf 163¾ Mill. oder um 50 Proc. Die procentweise Steigerung wäre demnach eine ziemlich gleichmäßige, allein wenn man bedenkt, daß die indirecten Abgaben die Hauptartikel des Consums treffen, daher auf den untern Klassen der Bevölkerung relativ schwerer lasten, als auf den wohlhabenderen, so läßt sich aus jener an sich gleichmäßigen Steigerung dennoch auf eine bedenkliche Ueberlastung der Massen schließen, selbst ein richtiges Verhältniß vor 1848 als bestehend angenommen. Dieser Umstand mußte deshalb auf die Nothwendigkeit einer stärkeren Inanspruchnahme der directen Steuern hinweisen, wie es ja schon an sich in der Richtung der Zeit liegt, auf eine Entlastung der unteren Stände mittelst der Ersetzung indirecter durch directe Abgaben hinzuarbeiten. Unser Verf. beschäftigt sich in dem Abschnitte über die Verhältnißmäßigkeit der Abgaben eingehender auch mit diesen Fragen, welche durch die Agitation der Manchesterpartei in England wieder mehr denn je in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getreten sind. In Großbritannien bilden bekanntlich im Staatsbudget die indirecten Abgaben, Zölle und Accise, bei weitem den größten Theil der Staatseinnahmen überhaupt. Aber einmal ist es ein großer Irrthum, welcher immer noch trotz der Arbeiten von Kries u. A. m. weit verbreitet ist, zu meinen, daß das britische Steuersystem die directen Steuern deshalb kaum kenne und namentlich wenig von einer Grundsteuer wisse. Denn die großen Einnahmen der Localverbände für die Zwecke des Armenwesens, Straßenbaus, der Polizei und anderes Aehnliche, — lauter Zwecke, deren Befriedigung bei uns auf dem Continente meist unmittelbar der Staat übernommen hat —, diese Einnahmen werden fast ganz mittelst der Grund-

steuer eingebracht. Sodann aber zeigt auch die seit 1842 eingeführte und bis jetzt immer noch beibehaltene Einkommensteuer, so wie die von R. Peel begonnene und von Gladstone vorläufig beendete Revision des Zoll- und Accisetarifs, bei welcher die Entlastung der niederen Klassen immer mehr zum leitenden Princip geworden ist, daß man auch in England sich der directen Besteuerung von Jahr zu Jahr mehr nähert.

Vergleicht man Oesterreich mit andern continentalen Staaten, so weicht das Verhältniß zwischen directen und indirecten Steuern hier, wie H. mittheilt, allerdings nicht so erheblich ab. Es ist in Oesterreich (excl. Militärgrenze und Lombardei) wie 1:2,32, in Frankreich wie 1:2,4, in Preußen wie 1:2,2, in Belgien wie 1:2,29. Indessen möchten wir die Schlüsse, welche auf diese und ähnliche Relationen gerade oft vom österr. Standpunkte aus gebaut werden, etwas vorsichtig acceptiren. Denn die Bevölkerung der östlichen Provinzen Oesterreichs steht auf einer so viel niedrigeren Wirthschafts- und Culturstufe, daß sie gar nicht ohne Weiteres mit der der westlichen Provinzen und anderer westeuropäischer Länder verglichen werden kann. Dasselbe Verhältniß zwischen directen und indirecten Abgaben, welches in Frankreich oder Preußen ganz billig sein mag, kann sehr wohl für einen großen Theil der österreichischen Lande eine starke Uebcrbürdung der unteren Klassen mit indirecten Abgaben involviren. Und das möchte in der That oft der Fall sein. Wir könnten daher das Bestreben der Finanzverwaltung auf eine stärkere Steigerung der directen Steuern, da man nun einmal nothwendig größerer Einnahmen bedarf, vollkommen billigen. Es wird auf diese Weise wohl ohne Zweifel eine größere Annäherung an das Prin-

cip der allgemeinen Einkommensteuer zu erreichen sein. —

Eine ganz ähnliche Betrachtung über das bestehende Mißverhältniß zwischen den Real- und Personalsteuern, wodurch ebenfalls mehrfach eine provinzen- und klassenweise Ueberbürdung veranlaßt worden ist, hat alsdann auch wohl bewirkt, daß man auch eine größere Gleichmäßigkeit unter den directen Steuern selbst bei dem Reformwerke ins Auge nahm. Diese Frage hängt enge mit den Mängeln in dem ganzen österreichischen Systeme der directen Besteuerung zusammen. Die Maßregeln zur Beseitigung dieser Mängel gestatteten weitere Cautelen zu dem angeführten Zwecke einer größeren Gleichmäßigkeit der directen Steuern anzubringen.

Die Aufgabe, welche die österreichische Finanzverwaltung somit an sich gestellt sah, formulirt der Verf. folgendermaßen: „Unter thunlichem Anschluß an das Bestehende das ganze System der directen Besteuerung auf richtigeren und einfacheren Grundlagen zur gleichmäßigen Steuervertheilung sowie auf vereinfachter Verwaltung neu zu begründen, und es dadurch zugleich zu befähigen, ohne Erhöhung des Steuerprocentsatzes sowie ohne Gefährdung des landwirthschaftlichen und industriellen Fortschritts, den gesteigerten Staatsbedürfnissen sich anzuschließen.“ (Seite 2).

Hier wird nun in folgender Weise argumentirt. Die directen Steuern vertheilen sich als Element des Kostensatzes über eine Menge von Producten und Leistungen. Auf verhältnißmäßig je mehr Producte sie sich vertheilen, d. h. also je wirksamer und intelligenter die Production ist, oder ein je höherer Preis durch das Steigen der Durchschnittspreise für die Producte und Leistungen auf

dem Markte erzielt wird, um so geringer seien diese Steuern. Daraus folge, daß sie sich in einem gewissen Verhältniß zur Zunahme der Wirksamkeit der Arbeit und Production, sowie zum Steigen der vieljährigen Durchschnittspreise erhöhen lassen, ohne daß von einem Steuerdruck die Rede sein könne. So schwierig dies in jedem einzelnen Fall zu constatiren sein möge, so könne man doch in Oesterreich, namentlich in Betreff der Landwirthschaft seit Einführung des stabilen Katasters von 1817, sowohl eine erhebliche Verbesserung der Productionsmethoden, wie eine große Steigerung der Getreidedurchschnittspreise als feststehende Thatsache annehmen. Namentlich diese Erhöhung der Getreidepreise ist mit Recht auch unserer Ansicht nach schon bisher zur Entschuldigung des durch die Zuschläge immer weiter gesteigerten Grundsteuerprocentes vom catastrirten Reinertrag benutzt worden (Vgl. S. 102 der oben angeführten Anzeige).

Wenn darauf die praktische Unmöglichkeit der Besteuerung des reinen Einkommens und die Nothwendigkeit, stets zu Specialsteuern zu greifen, kurz auseinandergesetzt wird, u. A. auch mit dem Hinweis darauf, daß die positive Steuergesetzgebung unmöglich der Wandelbarkeit des wirklichen Grundertrags fortwährend folgen könne, so haben wir hier allerdings nur wieder das alte Argument, welches nicht mehr für ganz durchschlagend angesehen werden kann, angesichts der ziemlich einfachen und dennoch befriedigenden Auflegung directer Steuern in England und einigen nordamerikanischen Staaten.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 22. December 1860.

Wien

Schluß der Anzeige: „Die Reform der directen Besteuerung in Oesterreich. Von G. Höfken."

Indessen wird in dem österreichischen Reformwerk doch ausgesprochenermaßen nur zu den Specialsteuern als den einfachsten und wichtigsten Mitteln gegriffen, um der Einkommensteuer wenigstens im Principe Geltung zu verschaffen. Darin liegt aber sicherlich, theoretisch wie praktisch betrachtet, ein wesentlicher Fortschritt.

Alsdann wird die Richtigkeit der geltenden Unterscheidung zwischen Real- und Personalsteuern hervorgehoben und im Anschluß an die theoretische Trennung der vier Einkommenzweige, Grundrente, Zins, Arbeitslohn und Unternehmergewinn, welcher Ref. trotz der Bastiat'schen Einwendungen ebenfalls noch anhängt, folgendes Schema entworfen, das, vom theoretischen Standpunkte aus wenigstens sicherlich, auf Anerkennung rechnen kann, sobald einmal die Unvermeidlichkeit der Specialsteuern zugegeben wird.

Die Realsteuer, d. h. die Abgaben vom Ein-

dem Markte erzielt wird, um so geringer seien diese Steuern. Daraus folge, daß sie sich in einem gewissen Verhältniß zur Zunahme der Wirksamkeit der Arbeit und Production, sowie zum Steigen der vieljährigen Durchschnittspreise erhöhen lassen, ohne daß von einem Steuerdruck die Rede sein könne. So schwierig dies in jedem einzelnen Fall zu constatiren sein möge, so könne man doch in Oesterreich, namentlich in Betreff der Landwirthschaft seit Einführung des stabilen Katasters von 1817, sowohl eine erhebliche Verbesserung der Productionsmethoden, wie eine große Steigerung der Getreidedurchschnittspreise als feststehende Thatsache annehmen. Namentlich diese Erhöhung der Getreidepreise ist mit Recht auch unserer Ansicht nach schon bisher zur Entschuldigung des durch die Zuschläge immer weiter gesteigerten Grundsteuerprocentes vom catastrirten Reinertrag benutzt worden. (Vgl. S. 102 der oben angeführten Anzeige).

Wenn darauf die praktische Unmöglichkeit der Besteuerung des reinen Einkommens und die Nothwendigkeit, stets zu Specialsteuern zu greifen, kurz auseinandergesetzt wird, u. A. auch mit dem Hinweis darauf, daß die positive Steuergesetzgebung unmöglich der Wandelbarkeit des wirklichen Grundertrags fortwährend folgen könne, so haben wir hier allerdings nur wieder das alte Argument, welches nicht mehr für ganz durchschlagend angesehen werden kann, angesichts der ziemlich einfachen und dennoch befriedigenden Auflegung directer Steuern in England und einigen nordamerikanischen Staaten.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 22. December 1860.

Wien

Schluß der Anzeige: „Die Reform der directen Besteuerung in Oesterreich. Von G. Höfken.“

Indessen wird in dem österreichischen Reformwerk doch ausgesprochenermaßen nur zu den Specialsteuern als den einfachsten und wichtigsten Mitteln gegriffen, um der Einkommensteuer wenigstens im Principe Geltung zu verschaffen. Darin liegt aber sicherlich, theoretisch wie praktisch betrachtet, ein wesentlicher Fortschritt.

Alsdann wird die Richtigkeit der geltenden Unterscheidung zwischen Real- und Personalsteuern hervorgehoben und im Anschluß an die theoretische Trennung der vier Einkommenzweige, Grundrente, Zins, Arbeitslohn und Unternehmergewinn, welcher Ref. trotz der Bastiat'schen Einwendungen ebenfalls noch anhängt, folgendes Schema entworfen, das, vom theoretischen Standpunkte aus wenigstens sicherlich, auf Anerkennung rechnen kann, sobald einmal die Unvermeidlichkeit der Specialsteuern zugegeben wird.

Die Realsteuer, d. h. die Abgaben vom Ein-

kommen aus Realbesitz werden auf einen neuen Realitätenwerthkataster gegründet und danach bemessen, und bestehen aus drei Arten, nämlich der Grundsteuer, welche die Grundrente, der Gebäudesteuer, welche die Nutzungen von Gebäuden und der Realitätenwerthsteuer, d. h. einem ausgleichenden Steuerzuschlage, der an Stelle des die Einkommensteuer ersetzenden Drittelzuschlags den Zinsertrag des in Grundstücken und Gebäuden werbenden Kapitals trifft. Von den Personalsteuern hat es die Erwerbsteuer mit dem durch Arbeit und Geschäftsunternehmung gewonnenen Einkommen, soweit es durch die Realsteuer nicht schon getroffen wird, und die Rentensteuer mit allem übrigen Einkommen zu thun. Der leitende Gedanke hierbei sei weniger die Erzielung eines größeren Ertrags, als die gleichmäßige Heranziehung alles steuerbaren Einkommens und die Vereinfachung wie Ersparniß in der Verwaltung.

In letzterer Hinsicht steht das Steuerreformwerk im engsten Zusammenhang mit dem administrativen Neubau Oesterreichs und setzt sein Gelingen namentlich die Zulassung eines größeren Selfgovernments voraus. Hier berührt der ganze Plan die wichtigste und schwierigste der inneren Aufgaben des Kaiserstaats. „Die Beschaffung und Controle der Grundlagen für die Grund- und Gebäudesteuer, sowie für den nach dem Realitätenwerth umzulegenden Zuschlag, die Ueberwachung der auf Selbstschätzung der Steuerträger zu basirenden Erwerbsteuer zweiter Klasse, die Einhebung der Steuern, die Haftung für das Eingehen des vollen Steuerbetrags in jeder Gemeinde, die in jedem Kronlande einzusetzenden, zur Hälfte aus Mitgliedern der Landesvertretungen bestehenden Steuerlandescommissionen, welche nach den ihnen zugedachten Functionen auf das Steuer-

wesen sowohl des einzelnen Kronlandes, wie der Gesammtheit den fühlbarsten Einfluß ausüben sollen, — das Alles erheischt und bedingt die baldige Verwirklichung der den Kronländern zugedachten organischen Einrichtungen." (S. 9).

Ref. kann die Höfken'sche Schrift nicht vollständig hier besprechen, da dazu ein ausführlicher Auszug und eine daran im Einzelnen sich anknüpfende Prüfung und Kritik nothwendig wäre, welches Alles den Raum dieser Blätter weit übersteigen würde. Die von der österr. Finanzverwaltung beabsichtigte Reform der directen Besteuerung ist jedenfalls einer der großartigsten, genial gefaßten, mit scharfer logischer Consequenz construirten und im Einzelnen meistens trefflich durchgeführten Versuche der Neugestaltung im Gebiete des Steuerwesens, welcher jemals von einer derartigen Behörde unternommen wurde. Die Reform bildet ein in sich fest geschlossenes systematisches Ganze, welches als solches oftmals die anerkennende Bewunderung des Theoretikers wach ruft, welches aber gleichzeitig in allen seinen einzelnen Theilen sich dem concreten Bedürfniß in der Regel so zweckmäßig anschließt, ohne der in ihm lebenden Idee etwas zu vergeben, daß auch der praktische Finanzmann fast immer befriedigt werden wird. Höfkens Buch, im Allgemeinen, wie gesagt, ein überarbeiteter Auszug aus den amtlichen Vorlagen selbst, setzt selbst wieder eine den Umfang eines Buchs erreichende Besprechung voraus, wenn man dem Reformplane gerecht werden will. Hier muß sich Ref. daher auf Einzelnes beschränken, welches besonderes Interesse, theils wegen seiner Neuheit, theils wegen seiner hervorragenden Bedeutung in Anspruch nimmt.

Zu den wichtigsten Einzelfragen gehört jedenfalls die im zweiten Abschnitt der H.schen Schrift aufge-

worfene, ob der bisherige Parcellenertragskataster oder ein neuer „Realitätenwerthkataster“ zur Steuergrundlage zu nehmen sei (S. 10—24), da diese Frage für das Grundsteuersystem entscheidend ist. Die Grundsteuer, überall und mit Rücksicht auf die poor rate wie schon erwähnt selbst in England für die Finanzen eine der erträglichsten, bringt in Oesterreich, abgesehen von dem seit dem letzten italiänischen Kriege noch dazu gelegten Zuschlage, einige 60 Mill. Fl. ein oder 67 Proc. der gesammten directen Steuern. Sie würde auch nach der Durchführung der Steuerreform immer noch weitaus die wichtigste directe Steuer bleiben.

Der Nimbus, welcher früher den nach französischem Muster mit mehr oder weniger erheblichen Modificationen in vielen Staaten eingeführten Parcellarkataster umgab, ist nicht erst durch die scharfe und unbarmherzige Kritik unserer österreichischen Vorlagen zerrissen worden. Mehr als ein deutscher, wie englischer und französischer Specialist in dieser Materie, — wir erinnern u. A. an Hoffmann, an d'Audiffret, aus dessen bekanntem Werke eine Stelle gegen den Parcellarkataster in alle Lehrbücher als Beleg übergegangen ist, namentlich aber an die treffliche Darstellung von Kries in seiner werthvollen und Epoche machenden Monographie „Vorschläge zur Regelung der Grundsteuer in Preußen, Berlin 1855“ — hat sich sowohl aus theoretischen und aprioristischen Gründen, wie auf Grund der gemachten Erfahrungen gegen diese künstlichen, kostspieligen und meist für den dabei im Auge gehaltenen Zweck unbrauchbaren Kataster erklärt, so daß die Lehrbücher der Finanzwissenschaft in dieser Frage nicht immer gerade den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft vertreten, wenn sie dem Parcellarkataster noch anhängen. Einen durchschlagenden Grund

den letzteren geben aber doch vor Allem die
hen Erfahrungen ab. Wenn man in Frank-
it einem Aufwand von mehr als 200 Mill.
ch nur ein Werk erzielt hat, welches für
zwecke eine ganz untergeordnete Bedeutung hat
ctisch bloß zur Repartition der vorher festge-
Grundsteuersumme auf die einzelnen Grund-
innerhalb der Gemeinden benutzt wird, ein
lso, welches diese Steuer, dem ausgespro-
veck und Grundsatze zuwider doch aus einer
its- zu einer Repartitionssteuer werden ließ,
an in den preußischen Rheinprovinzen sogleich
Beendigung des Katasters an eine Revision
n denken mußte, und wenn man nur die Er-
gen in Oesterreich kennen lernt, so wird man
That von den Vorzügen des Parcellarkata-
enig mehr zu rühmen wissen. Wir möchten
dere mit der Kritik unserer Schrift die Frage
nlich abgeschlossen ansehen. Auch das Refe-
oben erwähnten steierischen Landwirthschafts-
sion entwickelt und beurtheilt das Wesen und
ingel des stabilen Katasters sehr gut. (S.
3 ff. der Höfken'schen Schrift).

in Oesterreich auf Grund des Patents v.
ec. 1817 eingeführte stabile Kataster faßt die
: Parcelle ganz ohne Rücksicht auf den Be-
and der einzelnen Grundstücke zu einem be-
n Wirthschaftsganzen auf und begnügt sich
ier sehr mechanischen Feststellung des Parcel-
rtrags. Die Summe der letzteren ist aber
egs gleich dem Reinertrage des ganzen Be-
ts. Auf Arrondirung, Zerstückelung, Entfer-
er Parcelle vom Wirthschaftsgebäude, und so
andere Punkte, deren Bedeutung für die Be-
sultate eines landwirthschaftlichen Anwesens
lich von Thünen hervorgehoben hat, — auf

das Alles wird keine Rücksicht genommen. Die genauesten und ingeniösesten Vollzugsvorschriften für die Aufnahme des stabilen Katasters hindern niemals die Subjectivität der Auffassung bei den Taxatoren, so daß insbesondere die zeitlich und örtlich weiter von einander entfernten Schätzungen nicht neben einander zu brauchen sind. Auf die Fortschritte der Bewirthschaftungsart im Laufe der Zeit kann keine Rücksicht genommen werden. In einem irgend größeren Staate, wo, wie in Oesterreich oder Frankreich, Decennien darüber hingehen, bis das Werk beim besten Willen vollendet sein kann, sind schon hierdurch große Ungleichheiten, folglich der Idee des Katasters nach Unbilligkeiten unvermeidlich. Je später eine Provinz katastrirt wird, um so nachtheiliger im Allgemeinen für sie, denn der Reinertrag wird hier schon der wahrscheinlichen rationelleren Betriebsweise halber, die inzwischen eingetreten, höher zu schätzen sein. Weitere Ungleichheiten werden durch die in localer Hinsicht oft so bedeutenden großen Preisänderungen veranlaßt. Die Umwälzungen, welche durch die neueren Communicationsmittel in den Absatzwegen und dadurch in den Preisen vielerorts bewirkt wurden, machen es häufig völlig unzulässig, noch nach den Preisen eines längst verflossenen Normaljahrs zu gehen. Die Entwicklung war an den einzelnen Orten zu verschiedenartig. Es wird ein Beispiel aus der Gegend von Wien angeführt, wo ein Grundstück im Kataster als Hutweide p. Joch mit 50 Kreuzer Reinertrag taxirt, gegenwärtig aber als Acker um 50 Fl. verpachtet war. Die großartigen wirthschaftlichen Umgestaltungen, die Verbesserung der Production, die Erhöhung der Preise, das Alles geht an der Grundsteuer spurlos vorüber. Unbilligkeiten machen sich fühlbar, im einen Fall ist „das gleiche Steuerprocent“ nur eine nominelle Last,

im andern droht es den Reinertrag zu verschlingen. Man wendet enorme Kosten auf, wie denn in Oesterreich die Katastrirung von nur 3956 Quadratmeilen mehr als 38 Mill. beanspruchte, und erreicht doch nie das Ziel, muß nutzlos und kostspielig von neuem revbiren, und kann doch nicht einmal den gewünschten gleichen Procentsatz vom Reinertrage als Grundsteuer ausschreiben, weil man überall „der Billigkeit Rechnung tragen muß", während doch der so schwierig gefundene gleiche Procentsatz allein gerecht — der Theorie nach sein sollte. Es existiren nun doch einmal die größten Ungleichheiten, und die unvermeidlichen Zuschläge zu dem Ordinarium müssen letztere daher nur noch verschlimmern.

Durchdrungen von der Unmöglichkeit, mittelst des Parcellarkatasters zu einer befriedigenden Vertheilung der Grundsteuer zu gelangen, suchte man nun eben nach einer andern Basis der Umlage. Man glaubte hier von künstlichen Berechnungen und Fictionen, den Reinertrag zu finden, abstrahiren und auf die durch das Verkehrsleben selbst angegebenen Stützpunkte zurückgreifen zu sollen. Um das Einkommen richtiger zu treffen, wollte man den Verkehrswerth der Realität, namentlich auf Grund der Pacht- und Kaufpreise, zur Basis des Realsteuersystems wählen, wie es, principiell wenigstens, in dem alten Theresianischen Kataster, in dem tyrolischen Peräquationssystem und dem neuen badischen Kataster geschieht.

Die bisherige classenweise Abschätzung des Reinertrags bliebe somit fort, es genügt eine weniger detaillirte geometrische Vermessung, die Katasteraloperation wird vereinfacht, beschleunigt, minder kostspielig, die Evidenzhaltung leichter. Commissionen von Grundbesitzern der Gemeinde nehmen die Classification vor, der Capitalswerth eines Jochs wird

das Alles wird keine Rücksicht genommen. Die genauesten und ingeniösesten Vollzugsvorschriften für die Aufnahme des stabilen Katasters hindern niemals die Subjectivität der Auffassung bei den Taxatoren, so daß insbesondere die zeitlich und örtlich weiter von einander entfernten Schätzungen nicht neben einander zu brauchen sind. Auf die Fortschritte der Bewirthschaftungsart im Laufe der Zeit kann keine Rücksicht genommen werden. In einem irgend größeren Staate, wo, wie in Oesterreich oder Frankreich, Decennien darüber hingehen, bis das Werk beim besten Willen vollendet sein kann, sind schon hierdurch große Ungleichheiten, folglich der Idee des Katasters nach Unbilligkeiten unvermeidlich. Je später eine Provinz katastrirt wird, um so nachtheiliger im Allgemeinen für sie, denn der Reinertrag wird hier schon der wahrscheinlichen rationelleren Betriebsweise halber, die inzwischen eingetreten, höher zu schätzen sein. Weitere Ungleichheiten werden durch die in localer Hinsicht oft so bedeutenden großen Preisänderungen veranlaßt. Die Umwälzungen, welche durch die neueren Communicationsmittel in den Absatzwegen und dadurch in den Preisen vielerorts bewirkt wurden, machen es häufig völlig unzulässig, noch nach den Preisen eines längst verflossenen Normaljahrs zu gehen. Die Entwicklung war an den einzelnen Orten zu verschiedenartig. Es wird ein Beispiel aus der Gegend von Wien angeführt, wo ein Grundstück im Kataster als Hutweide p. Joch mit 50 Kreuzer Reinertrag taxirt, gegenwärtig aber als Acker um 50 Fl. verpachtet war. Die großartigen wirthschaftlichen Umgestaltungen, die Verbesserung der Production, die Erhöhung der Preise, das Alles geht an der Grundsteuer spurlos vorüber. Unbilligkeiten machen sich fühlbar, im einen Fall ist „das gleiche Steuerprocent“ nur eine nominelle Last;

aran wohl das Eine oder Andere modificiren, as Ganze wäre das doch irrelevant. Wichtig r das Princip der ganzen Reform. Die nger der letzteren gehen davon aus, „daß n dem gemeinen Verkehrswerth der Liegenschaf- hr auf dem Ertrage beruhender Werth und so- die Steuerfähigkeit des Besitzers in der Regel richtiger ausdrückt," als er sich durch das iche Zifferwerk des stabilen Katasters feststellen

Es soll demnach „der kapitalisirte Ertrag der gen Realität, welcher dem gemeinen Ver- werth entnommen oder doch durch denselben con- t wird, Grundlage der Steuervertheilung wer-

Der Verkehrswerth, welchen das controliren- untereſſe der Betheiligten feststellte, sei der Ge- ausdruck aller jener Momente, welche auf Er- und Werth einer Liegenschaft von Einfluß sind, durch dreierlei Schätzungsnormen zu constatiren , die vox populi vox dei im Verkehrsleben. s ist nicht zu leugnen, hier wäre ein tieferes ehen nothwendig gewesen. Die Mängel des en Katasters sind unbestreitbar und klar ent- lt. Allein die Vorzüge der Schätzung von ıdstücken nach dem Verkehrswerthe sind mehr ıptet, als bewiesen; es wird hier eigentlich nur alte Streitfrage, die in jedem Lehrbuche behan- und meist zu Gunsten der Parcellenschätzung wortet ist, von neuem aufgeworfen, ohne daß Argumente für den Capitalwerth vorgebracht n. Hier liegt aber der Schwerpunkt der gan- Sache, über welchen die Schrift etwas hinweg- oft. Sicherlich kann es ort- und zeitweise be- ich sein, aus dem Verkehrswerth auf den Rein- g zu schließen, der in politischen oder wirth- lichen Krisen keineswegs immer dem vielleicht r fixirten Verkehrswerth zu entsprechen braucht.

Hier kommen wir auf einen wichtigen Punkt in dem neuen Realsteuersystem. Dasselbe soll ein möglichst zweckentsprechender Compromiß mit dem Princip der Einkommensteuer sein. Weil das Einkommen aus Realbesitz nicht unmittelbar zu besteuern sei, will der Reformplan es auf dem Umwege einer Combination von drei Specialsteuern treffen, die es ja mit der eigentlichen Grundrente und der logisch ganz richtig nach Analogie derselben ebenfalls aufgestellten Gebäuderente, d. h. mit Einkünften, die nicht die Folge der persönlichen Thätigkeit des Besitzers sind, ferner mit dem Einkommen aus dem im Boden und in Gebäuden steckenden stehenden Kapital, endlich mit dem Ertrage des eigentlichen beweglichen Betriebskapitals zu thun haben. Dieser Unterscheidung entspricht eben die Grundsteuer, die Gebäudesteuer und der ausgleichende Zuschlag (Realitätenwerthsteuer). Der neue Kataster behandelt einmal jede Realität als einzelne Grundbuchseinlage für sich als Ganzes, und führt daneben *getrennt* den Werth der Grundstücke und den der Gebäude plus der Area zusammen auf. Da die *bisherige* Grundsteuer, gleich einer Reallast, um ihren kapitalisirten Betrag den Verkehrswerth eines Anwesens gemindert, so besteht natürlich die *steuerbare* Rente aus dem wirklichen Reinertrag plus der bisherigen Grundsteuer. Um der bequemern Steuerrepartition und leichteren Evidenzhaltung willen wird das Steuerkapital statt der Rente enrollirt. Der Kataster enthält alsdann einmal das Flächenmaß der einzelnen Grundparcelle, geometrisch vermessen und zweitens den gemeinen Verkehrswerth jeder Liegenschaft nach dem Steuerkapital der einzelnen Grundbuchseinlage in der Gemeinde, d. h. nach dem Verkehrswerth plus der mit dem Zwanzigfachen kapitalisirten Grundsteuer der letzten Steuerperiode.

Dies sind die Modalitäten der praktischen Durchführung jenes Princips. Man betrachtet das Steuerkapital als den einfachsten und sichersten Steuermesser, um den wirklichen Gesammtertrag jeder Liegenschaft zu finden und zu treffen. Das ganze System ist sehr scharfsinnig erdacht, allein, wie gesagt, wir haben doch mehr eine petitio principii, als einen Beweis der Richtigkeit des angenommenen Grundsatzes darin. Man muß erst dies Princip zugeben, um sich der weiteren Entwicklung des Reformplans anschließen zu können.

Der richtige Gedanke des neuen Realsteuersystems liegt in dem definitiven Verlassen einer stabilen Grundsteuer, die mit der Idee einer Steuer, mit der Forderung einer allgemeinen Einkommensteuer und mit den finanziellen Bedürfnissen des modernen Staats gleichmäßig in Widerspruch steht. Die Mittel indessen, um zu einer eigentlichen, der Wirklichkeit conformen Steuer vom Ertrag der Liegenschaften zu kommen, brachen doch mit dem aufgegebenen Systeme noch nicht hinlänglich. Der Schluß vom Verkehrswerth auf den Reinertrag ist in vielen Fällen ebenfalls wieder eine Fiction, wie man sie doch beim stabilen Kataster verwirft. Es ist ein großer Fortschritt, daß man die Parcelle nicht mehr isolirt auffaßt und überhaupt den principiell falschen Standpunkt der meisten Grundsteuersysteme verläßt, welche das Grundstück allein an sich ins Auge nehmen, und eigentlich nur vom Ertrage eines solchen todten Stückes Land reden, während letzteres isolirt gar keine Bedeutung, keinen Ertrag haben kann, sondern nur in Verbindung mit den andern Productivfactoren, Arbeit und Kapital ein Einkommen gewährt. Allein consequent wird dieser richtige Gedanke doch auch hier noch nicht weiter verfolgt, sonst würde man den Versuch, direct das Einkommen des Land-

wirths als Einkommen einer wirthschaftenden Person zu treffen, wagen und nicht mittelst eines bedenklichen Schlusses doch wiederum nur den Ertrag eines Anwesens, ohne Rücksicht auf diese dasselbe bewirthschaftende Person, finden wollen. Das beantragte Realsteuersystem erscheint uns als ein großer Fortschritt gegen das bisherige, namentlich weil mittelst des Zuschlags und mittelst einzelner Vorsichtsmaßregeln der Einkommensteuercharakter der Grundsteuer doch weit mehr bewahrt wird, als dies den Anschein nach obigen Auseinandersetzungen haben könnte, und sodann weil der Rückschluß vom Verkehrswerth auf den nachhaltigen Ertrag immerhin in der Regel ein sichereres Resultat geben wird, als die Schätzungen des stabilen Katasters. Allein das letzte Wort ist auch durch diese Reformversuche in dieser Frage noch nicht gesprochen. In der Bestimmung, daß das einmal festgesetzte Steuerkapital 24 Jahre lang als Basis der Umlage dienen soll, um sodann nach den inzwischen eingetretenen Veränderungen von neuem fixirt zu werden, und in der weiteren, daß die Zuschlagsteuer, eine nach dem Werthe der Realitäten zu erhebende mäßige Quotitätssteuer, in sechsjährigen Perioden auf Grund von Revisionen des Werths modificirt werden soll, kann man wiederum einen großen Fortschritt gegen die stabile Grundsteuer, aber auch eine weitere Abweichung vom Sinne der Einkommensteuer erblicken. Das für diese periodenweise Stabilität der Grundsteuer angeführte Motiv, „den landwirthschaftlichen Fortschritt nicht hemmen zu wollen", ist ein zu heikles und bedenkliches, als daß man es für genügend gelten lassen dürfte. Es führte dies auf eine andere wichtige Frage im Steuerwesen, ob man nämlich mit einer Steuer überhaupt solche „befördernde" oder „anziehende" Absichten verbinden soll, eine Frage, die zu der Schutzzollfrage

hinüber leitet, hier aber nicht weiter untersucht werden kann.

Bei der Entwicklung der neuen Gebäudesteuer, auf deren Wesen und Durchführungsmodalitäten hier näher einzugehen es an Raum fehlt, gefällt Refer. namentlich die theoretische Aufstellung einer Gebäuderente, ganz nach Analogie der Grundrente. Für die volkswirthschaftlich, wie finanzwissenschaftlich gleich wichtige Rententheorie gehen daraus ganz neue Anschauungspunkte hervor. Ob die Rente wirklich eine Vergütung für die Wirkungen eines Naturfactors sei, mag man dahin gestellt lassen. Das praktisch Wichtige, was in dem Bastiat'schen Streit oft vergessen wird, ist, daß dem Eigenthümer eines Grundstücks oder eines Gebäudes ein Einkommen auf Grund des Eigenthumstitels zufließen kann, welches weder die Vergütung für Leistungen des Besitzers, noch ein Zins oder Unternehmergewinn ist und sich in ziemlich gesetzmäßiger Weise als Folge von Bevölkerungszunahme und überhaupt von Culturfortschritten herausstellt. — Uebrigens gewährten die Mängel des bisherigen Gebäudesteuersystems, die unhaltbare Unterscheidung zwischen Hauszins- und Hausclassensteuer, dringend zur Reform. Das neue System ist ingeniös, wie das der Grundsteuer, unterliegt aber ebenfalls den gegen den Verkehrswerth, als genauen Repräsentanten des nachhaltigen Ertrags, geltend zu machenden Bedenken. Auch möchte sich gegen die Modalitäten der Umlegung, insbesondere gegen die Art und Weise, wie durch Division der bisherigen Gebäudesteuerschuldigkeit durch die Seelenzahl der Gemeinde und durch die Aufstellung eines Tarifs danach auch für die Zukunft die relative Quote jeder Gemeinde an der Gesammtsteuersumme des Kronlandes gefunden werden soll, Manches einwenden lassen.

Vollkommen richtig und angemessen vom financiellen Standpunkte aus ist es jedenfalls, wenn Grund- und Gebäudesteuer Repartitionssteuern werden, ihre Höhe also von dem jedesmaligen Steuerpostulat, d. h. von dem Bedürfnisse der Finanzen abhängt. Daß diese Bedürfnisse nicht zu viel Mittel erheischen, also selbst nicht zu groß werden, dafür muß die verheißene politische Organisation des Staats die Garantie bieten. Aber steht einmal eine bestimmte Summe als Erforderniß fest, so ist es gewiß nur gut, wenn der Ertrag einiger so wichtiger Steuern, wie der genannten, danach zu regeln ist, was beim bisherigen System nicht möglich war. Die Werthsteuer soll nur ein rationelles Ersatzmittel des bisherigen Drittelzuschlags bilden, welcher die Einkommensteuer von Grund und Boden darstellte. Sie soll nach einem sechsjährigen Turnus vom Verkehrswerthe in Form einer Percentual- oder Quotitätssteuer erhoben werden und nie mehr als 5 Proc. des jeweiligen Renten- und Einkommensteuersatzes betragen, also z. B. $\frac{1}{4}$ Proc. vom Verkehrswerth, wenn die Einkommensteuer 5 Proc. ist. Formell betrachtet ist die Werthsteuer also eine partielle Vermögenssteuer. Unserer Ansicht nach verliert sie deshalb den Charakter der Einkommensteuer keineswegs, ob sie aber den wirklichen Betrag gleichmäßig treffe, bleibt wieder eine offene Frage wie oben. Unmöglich ist es freilich wohl immerhin nicht, daß man zu ihr noch einmal ganz allgemein greift, als einfachstes Mittel, das Einkommen zu constatiren, und wenn dabei die nöthigen Cautelen angebracht würden, so möchte sich ein befriedigendes Resultat auch wohl auf diesem Wege noch erzielen lassen. Allein die Gefahr bleibt immer vorhanden, daß die Einfachheit hier auf Kosten der billigen Gleichmäßigkeit gewonnen wird, und im vorliegenden Fall ist sie nicht ganz vermieden.

Das beantragte System der Erwerb- und Rentensteuer basirt ebenfalls wieder auf seiner Unterscheidung des wirthschaftlichen Einkommens, räumt mit dem bisherigen System zweckmäßig auf, und sucht namentlich die Ueberbürdung Ungarns und Siebenbürgens mit Personalsteuern zu heben. Die Erwerbsteuer zerfällt in zwei Klassen, von denen die erste das Einkommen aus allen selbständigen Unternehmungen (excl. der dem Vereinsgesetz von 1852 unterstehenden Vereine), also Unternehmer- und Kapitalgewinn aus Geschäften, und die zweite alle nicht oneroſen, fixen und veränderlichen Lohn- und Gehaltbezüge trifft. Die Erwerbsteuer erster Klasse ist auch wieder eine Repartitionssteuer, das Postulat bleibt drei Jahre unverändert; die Vertheilung geschieht nach unten zu von autonomen, controllirten Organen, und durch die Steuerträger selbst unter den Individuen, auch hier wird also die Ausbildung des Selfgovernments als Bedingung vorausgesetzt. Die Erwerbsteuer 2. Klasse ist eine Progressivsteuer, die Arbeitgeber übernehmen die Garantie, eigene Cession findet nicht Statt, die Steuerbefreiungen des niederen Einkommens hören auf. Im Allgemeinen wird man sich mit dieser Steuer am meisten einverstanden erklären können. Gut und durchschlagend sind die zu Gunsten der Besteuerung des niederen Einkommens vorgebrachten Gründe.

Die Rentensteuer ist Quotitätssteuer, wird für je drei Jahre ausgeschrieben, sie soll wo möglich gleich beim Bezug der Zinsen erhoben werden, so bei den Staatsfonds, den Zinsen der unter das Vereinsgesetz fallenden Vereine, Lotterien ꝛc. Nur bei einer praktisch minder wichtigen Art von Zinsbezügen bleiben die Fassionen bestehen. Die Steuern von Zinsen, welche aus auf Realitäten hypothecirten Kapitalien herrühren, von Forderungen bei Unternehmen, die der Erwerbsteuer 1. Kl. unterliegen, wird nicht direct, sondern mit der Real- und Erwerbsteuer erhoben, doch hat der Schuldner das Recht, seinem Gläubiger den entfallenden Betrag bei Auszahlung der Zinsen abzuziehen. Progressiv ist die Rentensteuer nicht. Dieser Plan verdient vollen Beifall. Nur mit der Bestimmung, daß auch die auswärtigen Staatsgläubiger sich den Steuerabsatz bei der Einlösung des Coupons gefallen lassen müssen, — welche allerdings aus dem adoptirten Princip der Steuerhebung folgt, — können wir uns im Interesse des Staatscredits von Oesterreich keineswegs einverstanden erklären. Die im vor. Jahre eingeführte Couponsteuer hat mit Recht im Auslande, das an dem entwertheten Papiergeld schon genug verliert, böses Blut gemacht. *Es ist wünschenswerth*, daß hier ein Ausweg gefunden werde,

um den heimischen Capitalisten bei der Besteuerung nicht leer ausgehen zu lassen, aber den Fremden zu schonen. In Schottland und England hat man einen solchen Ausweg bei der Einkommensteuer, sowohl bei Fonds, wie bei Bankantheilen usw., wenn wir nicht irren, betreten.

Was den financiellen Erfolg der Reform anbelangt, so hofft man auf größere Einnahmen und kleinere Ausgaben, letzteres namentlich dadurch, daß die Steuereinhebung großentheils den autonomen Organen, insbesondere den Gemeinden übertragen wird, so daß der Staat im Wesentlichen nur die höheren leitenden und die Controllbehörden und Beamten zu stellen hätte. Die Idee ist gewiß vorzüglich, über die Ausführung hegen wir im Einzelnen aber doch manche Zweifel. Die Inanspruchnahme der Garantie der Gemeinden wegen rechtzeitigen und vollständigen Eingangs der Steuern ist mitunter etwas weit getrieben und die dafür ihnen zugewiesenen Einkünfte sind wohl im Allgemeinen unverhältnißmäßig gering. Die erhoffte Steigerung der Einnahme dagegen wird wohl nicht zu günstig angenommen sein, sie beträgt (incl. Lombardei) 18 Mill. Fl. C. M. gegen den Voranschlag von 1859 112 gegen 94 Mill. directe Steuern. Bei der Adoptirung des neuen Systems würden dagegen die Kriegszuschläge von 1859 natürlich fortfallen. Die im Ganzen durch Einnahmevermehrung und Ausgabeverminderung erwartete Besserung der Finanzlage beträgt 21 Mill., — eine dem muthmaßlichen Minimaldeficit der nächsten Jahre annähernd gleichkommende Summe. —

Die Immediatcommission hat, wie bekannt, die Vorlagen zum größeren Theil nicht angenommen, — wie verlautet, weniger aus wirthschaftlichen, oder financiellen, als aus politischen Gründen und solchen des Privatinteresse's. Die ganze Angelegenheit schwebt noch. Ob das Finanzministerium nach Hn v. Bruck's Ausscheiden die Vorlagen fernerhin vertreten wird, wissen wir nicht. Jedenfalls sind sie bestimmt, im nächsten Jahre (1861) an den verstärkten Reichsrath zu gelangen. Wenn auch im Einzelnen Manches verbessert und vermindert worden, und wenn auch das ganze systematische Gebäude noch nicht den letzten Anforderungen der Theorie an ein System der directen Besteuerung entsprechen mag, — ein großer Fortschritt zum Besseren liegt in diesem Reformwerke, das als eine der letzten Arbeiten des Ministeriums Bruck den kühnen, großartigen Geist dieses Manns athmet. Möge die Einführung des Plans erfolgen und zum Heile des österreichischen Volks, seines Staats und seiner Finanzen ausfallen!

L. Wagner.

frige Uebung an. War Carlo schon durch seine erkunft aus einer sehr angesehenen mailändischen amilie zu einer hohen Stellung berechtigt, und beistigte ihn das Schicksal vollends dadurch, daß in mütterlicher Oheim Pabst wurde, er also als epot den ganzen damals noch mit dieser Stellung rbundenen Einfluß erhielt, so mochten nach den sherigen Erfahrungen das Cardinalat, die erzbiöfliche Würde von Mailand und zahlreiche Comenden bei einem Jüngling von 22 Jahren eher e Fortsetzung alter Mißbräuche besorgen lassen. agegen zeigte er zuerst, wie man den Pflichten des ardinals und Erzbischofs in gleicher Weise genügen nne, und adelte durch die Verwendungsart seiner ommenden zum erstenmal den auf ungerechte Weise r urspränglichen Bestimmung entzogenen Mammon. atte der Cardinal in Rom sich zuerst noch der Beistigung der Wissenschaften zugewandt, indem in r von ihm gestifteten Akademie der Notti Vatine philosophische Studien mit Eifer gepflegt wurn, so weist er nach dem Tode seines Bruders derigo, der Seele dieses Cirkels, zugleich mit der eendigung des tridentinischen Concils dies Alles s nur für die infanzia geeignet zurück, um sich ch dort nun mit Theologie und Pastorallehre zu schäftigen. In Rom erschien er einerseits als die eele des tridentinischen Concils, über dessen Angegenheiten er nach Consultation mit 18 Theologen st allein entschied, andrerseits schon als Muster eis Geistlichen, indem er selbst predigte, an einem age über 100 doti ertheilte ꝛc. Dann strebte aber die dort zur Regeneration der Kirche überaupt gegebenen Gesetze auf dem Felde der ihm esonders vertrauten mailändischen Kire als einer Musterkirche zur Wahrheit werden lassen. Diese, schon durch die ganze feudale

der Wirksamkeit ihres großen Reformators zu sorgen, wofür zumal die außerordentlich zahlreichen Papiere des erzbischöflichen Archivs nutzbar zu machen waren, in denen allein die Pastoralvisitationsacten 2000 Bände füllen. Da sich dieselben in großer Confusion befanden, übertrug der Erzbischof Romilli dem Canonicus Sala das außerordentlich mühevolle Geschäft, sie zu ordnen, welchem sich derselbe mit ausnehmender Emsigkeit unterzog. Die Frucht davon war die Herausgabe der »Documenti circa la Vita e le Gesta di S. Carlo Borromeo«, wovon die 2 ersten Bände 1857 erschienen; der letzte sollte 1859 herauskommen; ob es geschehen, weiß ich nicht. Der erste Band enthält viele theologische Consultationen über Sachen des tridentinischen Concils und 200 Originaldocumente über Carls Reformen; der 2te 20 Schriften über seine Controversen mit dem weltlichen Forum; eine Menge Actenstücke über liturgische Verhandlungen, zumal über die Beibehaltung des ambrosianischen Ritus und die Originalbriefe des Erzbischofs, von denen manche dem Verf. auch aus dem neapolitanischen Archiv und von Privaten mitgetheilt wurden; der 3te Band sollte noch einen Auszug aus 40 Bänden Notizen und Briefen des Heiligen enthalten, nebst seiner Correspondenz mit dem Cardinal Hippolyt von Este, Legat in Frankreich, aus dem Archiv von Parma. Die äußerst glänzende, mit vielen Medaillen, Bildern, Facsimiles gezierte Ausgabe wäre unmöglich geworden ohne außerordentliche Unterstützungen. Die Kaiserin von Oestreich gab allein 1000 Lire; der Kaiser ertheilte zur Aufmunterung mindestens die goldene Medaille per litterati; der Pabst Pius IX. mit Bezeugung seines sovrano gradimento den apostolischen Segen. — Einen, doch auch für sich bestehenden Theil dieser Sammlung bildet nun auch das vorliegende Werk,

welches wohl mit Hoffnung auf gleiche fördernde Protection dem Erzherzog-Statthalter Maximilian überreicht ward, mit einer schmeichelnden Vorrede, welche für die damalige Situation sehr bezeichnend die wohlthätige Mission des Erzherzogs derjenigen Carls vergleicht, welche reichliche Heilung ai deplorabili danni di un lungo abandono ed invilimento gebracht habe. — Wir haben zunächst die Biographie des Heiligen vom Vater des Verf. jener Documentensammlung, für welche neben den ältern Biographien eben die Documente des Sohns, die Acta eccles. mediols. und manche sonstige Nachrichten benutzt sind. Dann folgen vom Sohn eine Reihe von Dissertationen und Noten, meist nach Mittheilungen von litterarischen Freunden gearbeitet, oder aus ihren Werken ausgezogen von zum Theil großem wissenschaftlichen und selbst noch jetzt praktischem Werth, zunächst die Mittheilung eines Aufsatzes des erzbischöflichen Archivs, 1785 verfaßt von P. F. P. (nach dem Verf. Padre Francesco Paladini, der 1814 als Pfarrer in Voghera starb) über die Einrichtung der »dottrine cristiane« durch Carl, ihren Verfall und die Mittel, sie wieder zu heben, so wie über die in ihnen angewandten Katechismen. Dann Aufsätze über den Ursprung und die Bedeutung der Devotion der quarant'ore, über die Devotion der Mailänder gegen die santissima Vergine (eine Apologie gegen die Anschuldigung der Ultra's, daß Mailand das neueste Glaubensedict der unbefleckten Empfängniß nicht mit hinlänglich ausschweifendem Jubel aufgenommen); über den ambrosianischen Ritus, seine Vergleichung mit dem römischen und mozarabischen und Carls Wirksamkeit in Bezug auf ihn; einige Angaben in Betreff des tridentinischen Concils und die Compilation des catechismo Romano, von dem hier der D. Giov. Dozio gelehrt

sie standen nur der Ordnung willen unter maestri und supramaestri aus der Confraternität, die sie das libretto auswendig lernen ließen, wobei die Vorangeschrittenen sich die Fragen außer der Reihe vorzulegen hatten, auf deren schnelle und richtige Beantwortung Prämien gesetzt waren, während ein sacerdote, wo ein solcher vorhanden war für die ganze Confraternität, eine ausführliche esortazione oder lezione zu geben hatte. Silenzieri sorgten für Erhaltung der Ruhe; cancellieri hielten die Matrikel in Ordnung und sollten zugleich Unterricht im Lesen geben, was aber zu Paladini's Zeit außer Uebung gekommen war. Die Prioren aller einzelnen Confraternitäten standen aber unter dem Generalprior der Generalcongregation von S. Dalmazio, der vom Erzbischof unmittelbar abhing, ohne dessen Erlaubniß eine neue Unterrichtsweise nicht eingeführt werden durfte. Das Interrogatorio Castelli's blieb beibehalten; nur wurden alle Beweisstellen der Kirchenväter nach den neuen Principien als für Laien überflüssig entfernt, und die »Santa Chiesa, la qual non può errare« an die Stelle gesetzt. Neben diesen Katechismusconfraternitäten errichtete Carlo noch in jeder Parochie eine besondere des heiligsten Sacraments, um dessen echtkatholischen Cult, den abweichenden Lehren der Protestanten gegenüber, zu einer Communalsache zu machen, und förderte ebenso den Madonnencult, indem er das uffizio der Madonna neben dem des Ambrosius an allen Tagen der uffiziatura non solenne einführte und, wenn auch erst gegen das Ende seines Lebens, die Confraternität des S. Rosario stiftete, in welche er zumal Beamte und Vornehme aufzunehmen bemüht war.

(Fortsetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

206. 207. Stück.

Den 27. December 1860.

Mailand

Fortſetzung der Anzeige: »Biografia di San Carlo Borromeo del Professore Antonio Sala, corredata di Note e Dissertazioni illustrative dal Sacerdote Aristide Sala.«

Vor Allem aber ſuchte er dann über den ſo organiſirten Laien dem Prieſterſtand durch Regeneration wieder die gebührende Stellung zu ſchaffen. Carlo begann damit, in ſeinem eignen Hauſe zu reformiren, ſchon in Rom hatte er ſeine Umgebung auf 100 Glieder beſchränkt, die außer den niedrigſten Dienern nur Geiſtliche waren, alle vor der Aufnahme ſorgfältig geprüft wurden, und mit ihm gemeinſam zu leben hatten, wohin er es nach einer Notiz, die ich bei Fumagalli Antich. Long.-Milan. fand, auch bei den canonici, wenn auch vergeblich, zu bringen ſuchte. Dieſe geiſtliche famiglia, von Carl durch ſein eigenes Beiſpiel mit Faſten und aſcetiſchen Exercitien an ſtrenge Entſagung und Selbſtbeherrſchung gewöhnt, bildete den Kern, an den ſich allmählich die andere Geiſtlichkeit wieder an-

ſchließen konnte. Für ſtrenge Aufſicht ſorgte er durch Theilung der Stadt in 6 Porte je unter einem Präfect, der Diöceſe in 6 Regionen, für welche er 6 Viſitatoren ernannte, die in wöchentlichen Congregationen über die gefundenen Zuſtände berichteten. 3 congregazioni generali wurden von allen vicarii foranei beſucht, und in jedem Plebanbezirk wiederum wöchentlich die ganze Geiſtlichkeit unter Vorſitz ihres vicar. foraneo verſammelt. Daneben trat ein Vicar und visitatori spirituali der Nonnenklöſter und theils weltliche, theils geiſtliche protettori für ihre weltlichen Angelegenheiten: um bei den Nonnen beſſere Disciplin und Herſtellung einer ſtrengen Clauſur einzuführen; auch ſie berichteten in wöchentlichen Congregationen; dazu kamen prefetti de' clerici, testimoni sinodali, monitori secreti, puntatori del clero; zuſammen 400, unter denen Carlo 30 zur Verwaltung eines jeden Bisthums fähig erklärte. — Um aber, wie bei den Laien, ſchon die religiöſe Erziehung des Klerus zu überwachen, war er vor Allem den tridentiniſchen Schlüſſen gemäß auf die Gründung von Seminaren bedacht, deren er allmählich 3 ins Leben rief; in das eine ſammelte er die ſcharfſinnigſten Jünglinge, die ihm zu den höchſten Würden tauglich ſchienen, in ein 2tes in einem Gebäude des aufgehobenen Humiliatenordens die zu Landpfarrern Beſtimmten, in ein drittes die für das Gebirge Erzogenen, die er durch eine beſonders ſtrenge Lebensweiſe an die Entbehrungen des künftigen Lebens zu gewöhnen ſuchte; Grammatikſchulen in den Diöceſen traten hinzu, und wurden zumal in entlegeneren, den Proteſtanten nahen Orten fortwährend vermehrt. Dieſe Seminare vertraute Carlo allerdings den Jeſuiten an; konnte doch die damalige Kirche unmöglich die gefährliche Hülfe des ſpaniſchen Inſtituts entbeh-

ren; nicht nur berief sie Carlo nach Mailand, um Hebräisch und Griechisch zu lehren, sondern gab ihnen 1570 auch das Gebäude in Rom, das er als penitenziere maggiore inne gehabt, förderte ihre Einführung in Verona, Brescia, Mantua, Vercelli, Genua; in Lucern und Dillingen und wählte selbst unter ihnen seinen Beichtvater Felice Adorno. Der Verf. gibt einen Auszug aus dem neusten Werk des P. Daniel Bartoli »Degli uomini e dei fatti della Compagnia di Gesù.« Bezeichnend ist darin der Bericht über den P. Palmio, den Carl dazu verwandte, um noch vor seiner Ankunft in Mailand das Volk für die von seinem Generalvicar Ormaneto vorzunehmenden Reformen zu gewinnen, wie er gegenüber dem heftigen Vicar zu vermitteln weiß, und als auf der Synode ein Sturm gegen diesen losbricht, durch 3 Predigten Alle so hinreißt, daß sie ihr Unrecht einsehn und um Verzeihung bitten, wie er dann auf Befehl seines Generals die ihm gebotene Beichtvaterstelle beim spanischen Governator annimmt und damals durch geschicktes Laviren die später so heftig auftretenden Jurisdictionsdifferenzen beseitigt; wenn er auch späterhin reale Differenzen dieser Art als maligne e false interpretazioni hinwegzuescamotiren sucht, so war es eben die dringendste Anforderung der Zeit, bei dem Bedürfniß einer geschlossenen Phalanx gegen die Häresie dieselben nicht als solche anzuerkennen. Nachdem nun der P. Palmio zumal den Adel gewonnen, so daß man ihm vorhält, warum der Orden, der so fern, selbst in Japan, Collegien habe, solche nicht auch in Mailand errichte, läßt man 30 patres, die sich Carlo erbeten, aber noch keine Unterkunft für sie zu schaffen gewußt, sofort nach Mailand pilgern, wo sie einstweilen in Privathäusern untergebracht werden, und zwingt so auf gute Manier Carl ihnen

seine Versprechungen zu erfüllen, worauf dann zumal die Errichtung ihres Collegs di Brera ein Mittel ward, die Ignoranz beim Klerus zu verbannen, so daß nach Bartoli Collegiatkirchen und Probsteien wieder mit guten Theologen versehen wurden und man von den fernsten Orten herbeikam, um in Mailand seine Studien zu machen, wie im Jesuitencolleg zu Rom. — Carlo sorgte aber zugleich persönlich für die von seinen Instituten ausgehende bildende Thätigkeit, indem er selbst eine neue Rhetorik für Jünglinge anfertigte, sich eifrig um Architektur und Kirchenmusik kümmerte, der er ihren ernsten Charakter zurückgab, eine Reihe von correctern Ausgaben alter Kirchenväter veranstaltete und zumal durch die Ausgabe seiner Diöcesansynoden die von ihm in seiner Diöcese begründeten Institute kanonisch zu rechtfertigen, und seinen Werkzeugen den Geist einzuhauchen bemüht war, in welchem er sie aufgefaßt und allgemein angewandt sehen wollte. Streng verlangte er von den Priestern stete Residenz bei ihrer Kirche, Aufgeben der Mehrzahl der Benefizien und einfache Kleidung; wer an alter Indolenz und Schwelgerei festhielt, wie der Humiliatenorden, der selbst einen Mordversuch gegen den unbequemen Reformator nicht scheute, mußte der Vernichtung anheimfallen; das so ganz der popolaren Periode der Communen angehörige Institut konnte, da das governo popolare selbst untergegangen, und da seine Glieder reiche Signoren geworden im neuen System keinen Platz finden, und doch suchte Carlo seinen Untergang im letzten Stadium noch abzuwenden, damit der Krebsschaden der Commendenwirthschaft durch die vacant werdenden Pfründen nicht wiederkehre. Dem so reformirten Klerus wies nun aber Carlo aufs entschiedenste seine Stellung über der weltlichen Gewalt an; am schärfsten sprach er

ſich (cf. S. 183 der Noten) auf einer Viſitationsreiſe in Bellinzona dahin aus: Weltliche und Beamten jedes Rangs möchten ſich hüten, die Prieſter Gottes zu beleidigen: wer dies thue verſündige ſich an der Pupille des Auges Gottes. Gregor XIII. erſucht er, den Plan einer Beſteurung der bologneſiſchen Geiſtlichkeit aufzugeben, damit nicht die weltlichen Fürſten im Beiſpiel des heiligen Vaters einen ſehr erwünſchten Präcedenzfall finden möchten. Für die Nachahmung des S. Ambroſius nach dieſer Seite hin iſt es ſehr bezeichnend, daß er vor dem Altar den beſonderen coro senatorio für die Gobernatoren, Magiſtrate und Adel abſchloß, damit ſich kein Laie im Presbyterium aufhalten könne. Im Bewußtſein der Nothwendigkeit der ſtrengſten Sittenreform ſcheute er ſich dann, wie Ambroſius, auch nicht gegen Alle, welche öffentliches Aergerniß gaben, die alte Strenge der kirchlichen Disciplin zu erneuern; er ließ ſie ohne Weiteres vor ſeine Tribunale bringen. Hatten nun freilich gerade die italiäniſchen Communen ſich der kirchlichen Jurisdiction immer am lebhafteſten widerſetzt und war jene alte weltliche Oppoſition nun gerade im Herzogthum Mailand vorzugsweiſe im Senat verkörpert, ſo mußte man von dieſem zunächſt einen lebhaften Widerſtand gegen Carls Edicte um ſo mehr erwarten, als dieſer aus den bedeutendſten Juriſten der ganzen Lombardei recrutirt, gerade eben die Vertretung der Volksintereſſen gegen die ſpaniſche Regierung, in der die mailändiſche Kirche vorzugsweiſe ihre Stellung zu begründen ſuchte, in Anſpruch nahm; unangenehm durch Carlo's Eingreifen an die eigne Pflichtverſäumniß gemahnt, ſchloß er ſich nun gerade den ſpaniſchen Governatoren an, denen Carl längſt ein Dorn im Auge geweſen, vor Allem weil er ſtets entſchieden guelfiſche Geſinnungen bewieſen

schließen konnte. Für strenge Aufsicht sorgte er durch Theilung der Stadt in 6 Porte je unter einem Präfect, der Diöcese in 6 Regionen, für welche er 6 Visitatoren ernannte, die in wöchentlichen Congregationen über die gefundenen Zustände berichteten. 3 congregazioni generali wurden von allen vicarii foranei besucht, und in jedem Plebanbezirk wiederum wöchentlich die ganze Geistlichkeit unter Vorsitz ihres vicar. foraneo versammelt. Daneben trat ein Vicar und visitatori spirituali der Nonnenklöster und theils weltliche, theils geistliche protettori für ihre weltlichen Angelegenheiten; um bei den Nonnen bessere Disciplin und Herstellung einer strengen Clausur einzuführen; auch sie berichteten in wöchentlichen Congregationen; dazu kamen prefetti de' clerici, testimoni sinodali, monitori secreti, puntatori del clero; zusammen 400, unter denen Carlo 30 zur Verwaltung eines jeden Bisthums fähig erklärte. — Um aber, wie bei den Laien, schon die religiöse Erziehung des Klerus zu überwachen, war er vor Allem den tridentinischen Schlüssen gemäß auf die Gründung von Seminaren bedacht, deren er allmählich 3 ins Leben rief; in das eine sammelte er die scharfsinnigsten Jünglinge, die ihm zu den höchsten Würden tauglich schienen, in ein 2tes in einem Gebäude des aufgehobenen Humiliatenordens die zu Landpfarrern Bestimmten, in ein drittes die für das Gebirge Erzogenen, die er durch eine besonders strenge Lebensweise an die Entbehrungen des künftigen Lebens zu gewöhnen suchte; Grammatikschulen in den Diöcesen traten hinzu, und wurden zumal in entlegeneren, den Protestanten nahen Orten fortwährend vermehrt. Diese Seminare vertraute Carlo allerdings den Jesuiten an; konnte doch die damalige Kirche unmöglich die gefährliche Hülfe des spanischen Instituts entbeh-

derrief der König, der Borromeos Freundschaft sich dringend nöthig sah, die Edicte des Gobernators; die wegen jenes Excesses gegen den bargello Excommunicirten mußten öffentlich um Verzeihung bitten, die Humiliaten wurden aufgelöst. Der Cardinal gewann in den Augen des Volks eben jetzt durch eine wahrhaft väterliche Fürsorge bei der eintretenden Theuerung; die nachfolgende reiche Ernte, wo man ein Mißjahr erwartet, schrieb man seinem Gebet zu. Als der folgende Statthalter Requeseus, der als Gesandter in Rom alle Jurisdictionsstreitigkeiten der Krone mit dem Pabst betrieben, zwei an den Vorgänger gerichtete Edicte publiciren ließ, welche des Erzbischofs Privilegien enorm verletzten, konnte dieser es wagen, den Urheber der Publication, und damit mittelbar den Statthalter selbst zu excommuniciren. Dieser schritt dann zu ganz unwürdigen Mitteln; er suchte Carl's frühere guelfische Schritte als Staatsverrath hinzustellen, mit dem sein jetziges Wirken in greifbarem Zusammenhange stehe, ließ von ihm die Ueberweisung der Feste Arona fordern, worin seine Familie kraft alter Privilegien das Besatzungsrecht hatte, und da sie ihm natürlich ohne Weiteres zugestanden wurde, befahl er den Wachtsoldaten, Zettel anzuschlagen, worin der Cardinal für einen ignorante, scandaloso, ein Rebell gegen seinen natürlichen Herrn erklärt ward; sein Undank gegen die empfangenen Wohlthaten zeige ihn als privo di giudizio; deshalb werde er *pel universo e più savio consenso dell' universa popolazion di Milano* für einen *cittadino indigno e struggitore della patria* erklärt (das wäre also die Gesinnung der Guten gegenüber den Wühlern). — Wohl die Wurzeln von Carls Macht erkennend, verbot er zugleich die Versammlung der Confraternitäten ohne Ueberwachung durch einen königlichen

und bereits 1563 als päbstlicher Nepot
lipp II. hatte fühlen lassen, wie man den
schen Spanier nur als Signore des o
tholicus Romanus, in der Weise der Sig
alten Republiken des 13. Jahrh. sich ge
lassen gedenke, indem gerade Carlo das St
Einführung der spanischen Inquisition in
zu vereiteln gewußt, und zugleich durch de
aufs eifrigste von ihm betriebenen Bund
mit der katholischen Schweiz sich deren A
und Streiter zugleich als Bollwerk gegen
sie und als möglichen Rückhalt gegen eine
nischen Druck des spanischen Signoren Ju
sichern gesucht hatte. Bald kam es dahin,
capitano di giustizia den erzbischöflichen
wegen Tragens verbotener Waffen gefang
ließ, worauf Carlo sofort zur Excommunic
capit. di giustiz., des königlichen Fiscals
und Gefangenwärters schritt, und Senat
natspräsidenten öffentlich zur Verantwortun
Gleichwohl erließ der Gouverneur, jetzt der
mung des erbitterten Senats sicher, bald d
Edict, das jedem die Strafe der Rebellio
der königliche Befehle verachten würde; dr
worden widerstanden nun mehrere Orden,
Exemtionsurkunden gestützt, Carlo's Visi
allein die scandalöse Weise, womit die Ca
S. M. della Scala mit einer Schaar Be
sich seinem Eintritt widersetzten, verbunden
nem eben damals verübten Mordversuch de
liaten dienten dazu, um Carl selbst mit de
des Martyrthums zu umgeben, wobei der
sich selbst consequent, lieber gegen seine
keine Untersuchung vorgenommen wissen wo
durch das Einschreiten weltlicher Gerichte
heiten der Kirche beeinträchtigt zu sehen.

trieſ der König, der Borromeos Freundſchaft für
ugend nöthig ſah, die Edicte des Gouverneurs
wegen jenes Exceſſes gegen den bargello Ex-
nmunicirten mußten öffentlich um Verzeihung bit-
, die Humiliaten wurden aufgelöſt. Der Cardi-
al gewann in den Augen des Volks eben jetzt
rch eine wahrhaft väterliche Fürſorge bei der ein-
tenden Theuerung: die nachfolgende reiche Ernte,
man ein Mißjahr erwartet, ſchrieb man ſeinem
ebet zu. Als der folgende Statthalter Requeſens,
als Geſandter in Rom alle Jurisdictionsſtrei-
ſkeiten der Krone mit dem Pabſt betrieben, zwei
den Vorgänger gerichtete Edicte publiciren ließ,
elche des Erzbiſchofs Privilegien enorm verletzten,
nnte dieſer es wagen, den Urheber der Publication,
nd damit mittelbar den Statthalter ſelbſt zu ex-
mmuniciren. Dieſer ſchritt dann zu ganz unwür-
gen Mitteln: er ſuchte Carl's frühere guelfiſche
chritte als Staatsverrath hinzuſtellen, mit dem
in jetziges Wirken in greifbarem Zuſammenhange
che, ließ von ihm die Ueberweiſung der feſte Krone
rdern, worin ſeine Familie kraft alter Privilegien
as Beſatzungsrecht hatte, und da ſie ihm natürlich
ne Weiteres zugeſtanden wurde, befahl er den
Bachtſoldaten, Zettel anzuſchlagen, worin der Car-
nal für einen ignorante, scandaloso, ein Rebell
gen ſeinen natürlichen Herrn erklärt ward; ſein
ndank gegen die empfangenen Wohlthaten zeige ihn
s privo di giudizio; deshalb werde er *pel uni-*
rso e più sacio consenso dell' universo popo-
zion di Milano für einen *cittadino indegno e*
uggitore della patria erklärt (das paßt alſo die
ſtimmung der Guten gegenüber den Gaſtern). —
die Wurzeln von Carls [illegible] erkennend,
er zugleich die Verſammlung der Caſtraten-
achung auf einen [illegible]

Beauftragten. Gleichwohl hielt Philipp, der sich meist bedächtiger, als seine Statthalter zeigte, einen entschiedenen Bruch bei Carlos allgemeinem Ansehn in Italien und dem mißlichen Stand der holländischen Angelegenheiten sehr gefährlich; er zog es vor, Requesens statt des dort unmöglich gewordenen Alba in die Niederlande zu senden. Carlo hielt jedoch nun für gerathen, die ihm obliegende Pflicht der Wallfahrt ad limina apostol. zu benutzen, um ein noch engeres Vernehmen mit dem Pabst herbeizuführen. Unter den hierbei erwirkten Privilegien verdient vorzügliche Beachtung die ihm für sich und seine Nachfolger gegebene Erlaubniß, bei der Unterzeichnung der Urkunden das Familienwappen durch dasjenige des S. Ambrosius zu ersetzen; man wollte eben dem Nepotismus der Vergangenheit ganz entsagen; auch sollten die Canonicate künftig nicht adeligen Familien offen stehen. Wichtig war besonders aber die Erlaubniß, in allen Kirchen und Klöstern der Diöcese nach eigenem Ermessen, und auch mit apostolischer Auctorität den ambrosianischen Ritus herzustellen; wie großen Antheil Carlo auch an der Romanisirung aller Besonderheiten der Landeskirchen durch das tridentinische Concil und der Ausarbeitung der dort anzufertigenden befohlenen römischen, dogmatischen und rituellen Lehrbücher nahm, so legte er gleichwohl auf die uralten Besonderheiten der lombardischen Kirche, wie bereits schon sein großes Vorbild Ambrosius einen zu hohen Werth, um sie dem von ihm selbst sonst so klar erkannten Bedürfniß der Neutralisirung aller alten Gegensätze innerhalb der Kirche zum Opfer zu bringen. — Die nun folgende Feier des anno santo 1576 in Mailand, wofür sich der Cardinal in Rom die Privilegien hatte geben lassen, führt uns in Procession die neugeheiligte Diöcese vor, welche auf eine würdige, von Beini-

ſchung weltlichen Prunks gereinigte Weiſe ihren Entſchluß gleichſam vor Augen legt, ſich aus der Verſunkenheit der früheren Jahrhunderte zu erheben; der Verf. drückt ſich nicht ganz unrichtig aus, daß bei der zahlreichen Theilnahme an dieſer mit der größten Frömmigkeit und Demuth ausgeführten Proceſſion Mailand ein convegno d'angelichi cori geſchienen habe. In Giulio Campi's gleichzeitiger Geſchichte von Cremona fand ich einen Bericht über eine gleichzeitig vom Biſchof Sfondrato von Cremona abgehaltene Proceſſion, worin er ſeine Bewunderung des Volkes, das oft von fernher in der Nacht barfuß heranzog, nicht genug auszudrücken weiß; aus ſeiner Darſtellung geht auch hervor, wie zumal jener vorzügliche Hebel dieſer neukatholiſchen Beſtrebungen, die Confraternitäten aufs mächtigſte durch dieſe Schauſtellung gefördert wurden. Unmittelbar darauf gab Carlo eine furchtbare Peſt in noch weit höherem Maße, als die frühere Theurung, Gelegenheit, durch den äußerſten Grad von Selbſtaufopferung das Volk für das Intereſſe ſeiner Reformation zu gewinnen. Sehr großen Eindruck mußte es doch machen, wenn er, da das Hauptlazarett ſich in gänzlicher Vernachläſſigung befindet, trotz aller Vorſtellungen von Rom aus, daß dergleichen Vorſchriften nur für den stato di perfezione berechnet ſeien, ſich ſelbſt dahin begibt, alle Mobilien, Lebensmittel ꝛc. vom eignen Hauſe dahin ſchaffen läßt und durch ſeinen Eifer auch die religiöſen Orden, zumal die Kapuziner bewegt, ſich in einer Art von militäriſcher Organiſation, wie jene Confraternitäten, der Krankenpflege zu widmen, während er einige Pfarrer, welche ſich in dieſer Zeit der Gefahr von ihren Gemeinden entfernen, ohne Weiteres abſetzt. Um ſo mehr mußte eine ſolche Fürſorge die Gemüther auf die Seite der kirchlichen

Beauftragten. Gleichwohl hielt Philipp, der sich
meist bedächtiger, als seine Statthalter zeigte, einen
ntschiedenen Bruch bei Carlos allgemeinem Ansehn
n Italien und dem mißlichen Stand der holländi-
chen Angelegenheiten sehr gefährlich; er zog es vor,
Requesens statt des dort unmöglich gewordenen Alba
n die Niederlande zu senden. Carlo hielt jedoch
um für gerathen, die ihm obliegende Pflicht der
Wallfahrt ad limina apostol. zu benutzen, um ein
noch engeres Vernehmen mit dem Pabst herbeizufüh-
ren. Unter den hierbei erwirkten Privilegien ver-
dient vorzügliche Beachtung die ihm für sich und
seine Nachfolger gegebene Erlaubniß, bei der Unter-
zeichnung der Urkunden das Familienwappen durch
dasjenige des S. Ambrosius zu ersetzen; man wollte
eben dem Nepotismus der Vergangenheit ganz ent-
sagen; auch sollten die Canonicate künftig nicht ade-
ligen Familien offen stehen. Wichtig war besonders
aber die Erlaubniß, in allen Kirchen und Klöstern
der Diöcese nach eigenem Ermessen, und auch mit
apostolischer Auctorität den ambrosianischen Ritus
herzustellen; wie großen Antheil Carlo auch an der
Romanisirung aller Besonderheiten der Landeskirchen
durch das tridentinische Concil und der Ausarbei-
tung der dort anzufertigenden befohlenen römischen,
dogmatischen und rituellen Lehrbücher nahm, so legte
er gleichwohl auf die uralten Besonderheiten der lom-
ardischen Kirche, wie bereits schon sein großes Vor-
bild Ambrosius einen zu hohen Werth, um sie dem
von ihm selbst sonst so klar erkannten Bedürfniß der
Neutralisirung aller alten Gegensätze innerhalb der
Kirche zum Opfer zu bringen. — Die nun folgende
Feier des anno santo 1576 in Mailand, wofür
sich der Cardinal in Rom die Privilegien hatte ge-
ben lassen, führt uns in Procession die neugeheiligte
Diöcese vor, welche auf eine würdige, von Beini-

schung weltlichen Prunks gereinigte Weise ihren Entschluß gleichsam vor Augen legt, sich aus der Versunkenheit der früheren Jahrhunderte zu erheben; der Verf. drückt sich nicht ganz unrichtig aus, daß bei der zahlreichen Theilnahme an dieser mit der größten Frömmigkeit und Demuth ausgeführten Procession Mailand ein convegno d'angelichi cori geschienen habe. In Giulio Campi's gleichzeitiger Geschichte von Cremona fand ich einen Bericht über eine gleichzeitig vom Bischof Sfondrato von Cremona abgehaltene Procession, worin er seine Bewunderung des Volkes, das oft von fernher in der Nacht barfuß heranzog, nicht genug auszudrücken weiß; aus seiner Darstellung geht auch hervor, wie zumal jener vorzügliche Hebel dieser neukatholischen Bestrebungen, die Confraternitäten aufs mächtigste durch diese Schaustellung gefördert wurden. Unmittelbar darauf gab Carlo eine furchtbare Pest in noch weit höherem Maße, als die frühere Theurung, Gelegenheit, durch den äußersten Grad von Selbstaufopferung das Volk für das Interesse seiner Reformation zu gewinnen. Sehr großen Eindruck mußte es doch machen, wenn er, da das Hauptlazarett sich in gänzlicher Vernachlässigung befindet, trotz aller Vorstellungen von Rom aus, daß dergleichen Vorschriften nur für den stato di perfezione berechnet seien, sich selbst dahin begibt, alle Mobilien, Lebensmittel ꝛc. vom eignen Hause dahin schaffen läßt und durch seinen Eifer auch die religiösen Orden, zumal die Kapuziner bewegt, sich in einer Art von militärischer Organisation, wie jene Confraternitäten, der Krankenpflege zu widmen, während er einige Pfarrer, welche sich in dieser Zeit der Gefahr von ihren Gemeinden entfernen, ohne Weiteres absetzt. Um so mehr mußte eine solche Fürsorge die Gemüther auf die Seite der kirchlichen

Gewalten lenken, als der Gobernator und die Stadtverwaltung im dringendsten Moment darüber haderten, wem die durch die Pest erwachsenden außerordentlichen Kosten zur Last fallen sollten, weshalb von ihnen gar nichts geschah; der Erzbischof mußte dem Gobernator einen Brief mit der Androhung der schwersten himmlischen Strafen schreiben, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Die öffentlichen Processionen, bei denen der Kardinal stets barfuß voranging und eine von ihm angeordnete Quarantäne, wobei jeder, in seinem Hause eingeschlossen, durch die Glocken des Doms das Zeichen zum Gebet empfing, welches die sofort zu jedem Beistand auf den Straßen bereit stehenden Kapuziner vorsagten, hielt den ungewöhnlichen Eifer fortwährend in gleicher Spannung. Die Pest ward dann sogleich von Carl benutzt, um die altherkömmlichen Karnevals-Festlichkeiten, weil diese den Zorn Gottes und als dessen Strafe die Pest hervorgerufen, gänzlich zu untersagen. In der Meinung des Volks als rettender Engel betrachtet, findet er nun überall Gehorsam. Wenn es aber dann der sehr kirchlich gesinnte Verf. Philipp II. nicht zutrauen zu wollen scheint, daß dieser eben damals gerade beim Pabst über Carlo's Versetzung habe verhandeln lassen, so kann ich diese Ansicht bei den bekannten Erfahrungen über des Königs schleichenden Charakter nicht theilen. Offen wagte er freilich gegen einen Mann, der ihm in Italien über den Kopf gewachsen war, nicht aufzutreten; dagegen fanden gerade jetzt im engsten Bunde mit dem Gobernator manche Feindseligkeiten gegen den Erzbischof durch die von Carlo früher selbst so sehr begünstigten Jesuiten Statt, und der Gobern. Ayamonte trifft eben jetzt gerade Maßregeln zu pomphaften Carnevalstourniren, die er freilich um so eher zurücknehmen mußte, als sich

Carlo auf die Staatstrauer berufen konnte, die der Tod des Infanten verursacht; dagegen gewann jener nun einige Glieder des Stadtraths zu einer Anklage des Cardinals bei der Curie wegen zu großer Strenge und unbefugter Einmischung, die aber natürlich sofort mit Entrüstung sowohl durch die guelfische Mehrheit des consiglio als die Curie zurückgewiesen ward. Doch sehen wir, daß der Cardinal noch andere Stützen sucht. Eine Reise nach Rom, bei der er die Herzoge von Mantua und Urbino ganz für sich gewann, stellte Philipps absoluten Gelüsten, wie wir in meiner letzten Anzeige von Lercari's Werk auch in den damaligen genuesischen Händeln sahen, fühlbar das Gewicht der lega und des consenso der italischen Fürsten gegenüber, nachdem er zuvor den wichtigsten unter Allen nächst dem alternden Venedig, den Herzog Emanuel Filibert auf einer Reise nach Turin unter dem Vorwand der Veneration des heiligen Schweißtuchs gänzlich für seine reformatorischen Pläne gewonnen hatte. In Rom dienten des Erzbischofs Einrichtungen so sehr zum Modell, daß der Pabst nunmehr nicht nur, wie Carl persönlich den Besuch der Stationalkirchen vornahm, sondern gewiß als Gegendemonstration gegen den Gobernator den corso di palio und alle öffentlichen Bacchanalien in Rom gänzlich untersagte. Die Carl feindlichen Jesuiten wurden durch die römische Inquisition gerade dnmals recht fühlbar an ihr ostensibles Princip erinnert, indem sie einen Fastenprediger ihres Ordens, der sich in Mailand über Carls Strenge wiederholt satyrisch geäußert, durch diesen von Mailand entfernt und in Rom eingeschlossen sehen mußten; die Heimreise richtete Carlo doch sicher nicht ohne Einverständniß mit der Curie über Florenz, Ferrara und Venedig, Spaniens vornehmste italiänische Rivalin, wo man ihn als Haupt des Guelfismus überall mit

der größten Ehrfurcht empfing und seinen reformatorischen Wünschen thunlichst nachkam; vom Herzog von Ferrara ließ er sich ausdrücklich versprechen, alle feindseligen Gesinnungen gegen den Herzog von Urbino abzulegen. — In der eignen Diöcese war er jetzt darauf bedacht, den Jesuiten die italiänischen Orden der Theatiner, Barnabiten und besonders der eben damals von ihm gegründeten Oblaten zu substituiren, während er für die Einwirkung auf die untern Volksklassen ein passendes Werkzeug in den Kapuzinern fand, die er durch ihren aufopfernden Eifer bei der letzten Pest in ihrem Werthe erkannt hatte. Bemerkenswerth ist im Anhang der ausführliche Excurs des P. Innocente Gobio über den Orden der Barnabiten, welche Carlo bereits in der Anordnung von Congregationen für Geistliche und Verheirathete, selbst von scuole di dottrine cristiane, vorangegangen waren, und deren strengen Filialnonnenorden, den Angeliche, Carl die Nonnen zur Reformation der Klöster vorzugsweise entnahm; die mannichfache Wirksamkeit der Barnabiten unter Carl zu schwierigen Missionen, zur Pflege der Pestkranken, zum letzten fruchtlosen Reformversuch des Humiliatenordens zur Censur der Comödien ꝛc. ist hier ausführlich dargelegt. Vor Allem sollten aber die Oblaten die specifischen Werkzeuge der Erzbischöfe zur unbedingten Uebernahme ihrer Aufträge sein, und wurden nun, wie sonst die Jesuiten, gebraucht, um, nachdem sie sich selbst eine gründliche Bildung angeeignet, durch Predigten, zumal Bußpredigten auf dem Lande, durch das Stillen von Feindseligkeiten, Unterricht und geistliche Uebungen des Klerus, und endlich auch Vermittlung mit der weltlichen Gewalt des Cardinals Zwecke auch da, wo ihre Betreibung mit Gefahr verbunden war, durchzusetzen. Ihnen übergab nun Carl zumal auch

das Seminar, wobei es doch merkwürdig ist, wie er hiemit die Organisation seiner Collegien in Verbindung brachte, indem er (S. 377) wie bei den Confraternitäten der dottrine cristiane einige Schüler dazu deputirte, eingewurzelte Feindschaften zwischen den Bürgern zum Frieden zu bringen, andere, um Concubinaten entgegenzuwirken und getrennte Ehepaare zu versöhnen, den öffentlichen Gelagen, Spielen ꝛc. ꝛc. entgegenzuwirken. Dann nahmen sie endlich den Unterricht der Kinder im christlichen Glauben in die Hand, bildeten also den Grundstock für Carlo's katechetische Congregationen, übernahmen die Seelsorge in Gefängnissen, besuchten die Kranken ꝛc. ꝛc. — Durch dies Alles in seiner Stellung gänzlich befestigt, sucht Borromeo nun vor Allem jenem schon von ihm als Nepot betriebenen engen Bunde mit der katholischen Schweiz, die er durch eine 1571 gehaltene Visitationsreise und durch die Gründung des Collegium helveticum in Mailand zur Bildung der dortigen Geistlichen, die er damit ganz den Bildungskreisen und der Hierarchie seines eigenen Klerus einverleibte, noch näher mit seinen eigensten Interessen verknüpft hatte, durch die katholische Reform der entlegenen Alpenthäler einen festen Rückhalt zu geben, da von ihnen als Unterthanen- oder schutzverwandten Landen protestantischer Kantone ein Eindringen des Protestantismus am meisten zu befürchten war. Die gewonnene enge Freundschaft Venedigs bahnte ihm zunächst den Weg zur Visitation der sehr verwahrlos'ten venetianischen Valli di Tronipia, di Sabbia und di Camonica. Hier wußte er nicht nur zumal durch den imponirenden Eindruck seiner Persönlichkeit wieder strengere Kirchenzucht und die Versöhnung uralter Familienfeindschaften zu bewirken, sondern zumal auch durch feierliche Translationen von Reliquien und Madon-

nenbildern den esprit de corps gegen die Protestanten zu wecken, die, zumal in dieser Zeit der extremen Gegensätze, gegen solche Culte überall heftig, als gegen Abgötterei zu predigen pflegten. Bereits eilte er auch von dort nach Tirano im Veltlin, wo man dem Diöcesan, Bischof von Como jeden Zugang gesperrt hatte, Borromeo aber bei dessen persönlichem Ansehn doch selbst frei predigen und die Häretiker widerlegen ließ. Dann erstreckte der Erzbischof, ohne die großen Beschwerden der kaum gangbaren Fußpfade zu scheuen, im mailändischen Grenzland seine Visitationen bis ins Herz der Alpen, worüber man beim Verf. die ausführlichsten für die Kenntniß der Zustände dieser Gegenden in damaliger Zeit sehr wichtigen Berichte findet, die ich jedoch dem Studium der Leser überlassen muß. Auch von hier aus eilte er unter dem Vorwand der Verehrung der Reliquien des S. Siegbert nach dem schweizerischen Grenzkloster Disentis hinüber, belebte dort den Katholicismus und nahm von dort 3 Jünglinge für sein helvetisches Seminar mit. Jetzt fand er in Mailand bei den Behörden und Einzelnen wenigstens ostensibel, stets Gehorsam. Nach des Gobernators Ayamonte Tod hatte er den sehr vertrauten Barnabit Bascapé nach Spanien geschickt, um dem König eifrig den mit seinem Namen getriebenen Mißbrauch vorzustellen, der so sehr den öffentlichen Frieden störe, und des Königs officiellen Aeußerungen so sehr entgegenlaufe. Der König, dem neben seinen portugiesisch-niederländischen Kriegen gewiß vor Allem das neuerdings so eng befestigte freundschaftliche Verhältniß der kirchlichen und weltlichen Häupter des Guelfenthums eine freundschaftliche Stellung zu Carlo als dessen Haupte sehr wünschenswerth erscheinen ließen, fügte sich in Allem jetzt den Erinnerungen des Cardinals, der bei der Bestimmung

des folgenden Statthalters vorzügliche Rücksichtsnahme auf dessen Neigung und Fähigkeit verlangte, ihn in der Abschaffung der Mißbräuche und Sünden des Volks und der Einführung guter christlicher Sitten mit nicht bloß weltlicher Klugheit, sondern auch religiösem Eifer zu unterstützen. Ganz dem entsprechend ward nun im Bestallungsbrief des Herzogs von Terranuova erklärt, der König sende ihn nur als Minister des Erzbischofs, welcher durch die Herstellung der Religion im mailändischen Volk es so sehr im Gehorsam des Königs erhalte, daß er dazu keines Soldaten bedürfe; Philipp habe mehr Zutrauen zu ihm, als zu allen seinen Ministern, und werde er fortan in Italien Niemand ohne seine Zustimmung zum Bischof ernennen. Der Erzbischof hingegen rühmte in einer Leichenrede auf die Königin Johanna, daß sie in ihren Gebeten gefleht, lieber sie, als ihren katholischen Gemahl hinwegzunehmen, weil dessen Leben für das Wohl der katholischen Kirche so nothwendig sei; dies letztere erkannte er dadurch gewissermaßen selbst an; Guelfenthum und ghibellinische Signorie hatten nach jenen versuchten Ausschreitungen wieder eine Basis des friedlichen Bündnisses gewonnen. So erschien nun aber Carlo in Rom so sehr als der Träger der ganzen katholischen Bewegung, daß der eifrige Ambrosianer auf sein Andringen eine Commission zugestanden erhielt, die unter seinem Vorsitz die uralten Reste heidnischer Ceremonien, die sich im römischen Pontificat und Ritual erhalten hatten, daraus eliminirte. Auch nahm er nun die Erhaltung der fernsten Punkte des orbis Catholicus in Aussicht, indem er beim Pabst die Petition Buonuomi's um die Errichtung einer ständigen Nunziatur in Cöln förderte, für welche er auf Männer von guten Sitten, als Beispiel für den deutschen Klerus, mehr als auf politische Intriguan-

ten Bedacht zu nehmen hat; er sandte dem Herzog von Baiern auf seine Bitten in Gesang und Ceremonien erfahrene Männer zu, mahnte den Herzog von Joyeuse Heinrich's III. Verwandten sich beim König zu verwenden, daß er die tridentinischen Decrete unversehrt annehme, die Beneficien nur wahrhaft frommen Priestern ertheile, zugleich aber auch, daß er seine Völker nicht mit zu schweren Auflagen drücken möge; als der Neffe des Königs von Polen, Andreas Bathory zu seiner geistlichen Ausbildung nach Rom geschickt, dort unter Leitung von Carls Freunden ganz für dessen Pläne gewonnen und zum Cardinal gemacht war, bekam er bei der Heimreise in sein Vaterland Carlo's Instructionsbriefe und einen seiner Oblati mit. Dazu wurden mit Turin bei einer neuen Wallfahrt zur Verehrung des heiligen Schweißtuchs die Bande der persönlichen Freundschaft aufs stärkste befestigt; die Recuperation des hier so gefährlich vorgeschobenen Brennpunkts der protestantischen Propaganda, von Genf, auf die der Erzbischof eifrig drang, blieb dann bekanntlich das unablässige Streben des inzwischen seinem Vater gefolgten Carl Emanuel, der bei Carlo's Besuch im folgenden Jahr seine Rettung aus einer äußerst gefährlichen Krankheit dessen Gebet zuschrieb, und nun aus seiner Hand den P. Timoteo Bottani zum Beichtvater nahm, der über Alles an Borromeo berichtete und seine Instructionen blindlings befolgte.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 29. December 1860.

Mailand

Schluß der Anzeige: »Biografia di San Carlo Borromeo del Professore Antonio Sala etc.«

Jetzt nun begann Carlo auf einer neuen Reise nach Rom mit den unumschränktesten Vollmachten des Legaten und apostolischen Visitators von Rhaetien ausgerüstet, die Visitation der eigentlich rhätischen Alpenlande neben der mailändischen Grenze, deren Zustand allerdings zerrüttet genug war, da bei fast völliger Abgeschiedenheit von der übrigen Welt und dem gänzlichen Mangel einer eingreifenden Centralregierung die uralten Verhältnisse der Blutrache, viele Reliquien altheidnischen Aberglaubens, die sich zumal im eingewurzelten Glauben an Hexen und ihre nächtlichen Zusammenkünfte zeigte, die verdorbensten Zustände des Klerus, dessen Unwissenheit, Undisciplin und Ausschweifungen nicht größer gedacht werden können, erschreckend hervortraten, während die vereinzelte Ausbreitung protestantischer Lehren hier, wo es bei solcher Nähe Mailands unmöglich fiel, sich der Herrschaft ganz zu

bemeistern, nur zersetzend wirken konnte. Doch konnte bei Carls persönlichem Heranziehn ins Misoccothal schon der große dort nie gesehene Pomp des persönlichen Aufzugs seinen Eindruck auf die rohe arme Bevölkerung nicht verfehlen. Dann wirkte er zugleich durch seine Predigt und organisirte wieder förmlich seine Begleiter zu den Geschäften der Widerlegung der Häretiker, der Erklärung des Glaubens, der Haltung des geistlichen Gerichts, und des Beichthörens, in welchem Allem er mit der unermüdlichsten Thätigkeit voranging. Die Bevölkerung wird durch den Reiz des Neuen, die Gewalt, welche überlegene mit Würde und Sittenstrenge erscheinende Geister stets über rohere Naturen äußern werden, allmählich wie unwillkürlich in die Kreise des Erzbischofs gebannt, und bald gelangen die unglaublichsten Erfolge, zumal Carlo auch das von jeher in den Alpen so wirksame Mittel der Geldaustheilung in Anwendung zu bringen nicht vergaß. Die Zahl der Messehörenden und Beichtenden mehrt sich außerordentlich; seit Jahrhunderten verfeindete Familien versöhnen sich; die Wucherer, von denen Alles wimmelt, müssen Erstattung des Wucherzinses geloben, die einfachen reformirten Prediger sehen sich durch die theologische Gewandtheit von Carls Schülern überflügelt, und entschließen sich nach einigen Disputationen der ihnen vor Augen tretenden höheren geistlichen Bildung sich zu fügen, worauf die von ihnen Bekehrten ein Gleiches thun; der ganze Klerus wird entweder abgesetzt und verbannt, oder suspendirt, bis er in Carls Schule gründlichen Unterricht empfangen, und andere Priester von Carls Schule an ihre Stelle gesetzt, wobei er trotz der letzten Erfahrungen auch Jesuiten wegen ihrer bekannten politischen und Disputirgewandtheit hier an den äußersten Vorposten gegen den Protestantismus zu

verwenden nicht verschmähte. Können wir dies Alles bei Berücksichtigung aller damaligen Verhältnisse nur sehr sachdienlich finden, so wird es trotz aller Erklärlichkeit aus dem Geiste der Zeit uns nur mit Schauder erfüllen können, wenn wir nun lesen, wie Carlo, nachdem er die Hexen, die ihrem Bunde mit dem Satan zu entsagen versprachen, absolvirt hat, 11 derselben, welche dieses Versprechen nicht hatten leisten wollen, dem Feuertode preisgibt, wobei er freilich mitleidig dafür Sorge trägt, daß seine Jesuiten und Oblaten sie so lange bearbeiten, bis sie ihre Schuld bekennen, so daß sie vor ihrem Tod mindestens die priesterliche Absolution bekommen. Der sehr bigotte Verf. erzählt das freilich mit einer wahren heiligen Freude; man fühlt durch, wie sehr der jetzige katholische Klerus dort im Grunde des Herzens Lust hätte, dergleichen Autodafés an Protestanten zu erneuern, auf deren empietà und turpitudine der Verf. zu schelten niemals müde wird, statt sich mit einem freien wahrhaft historischen Blick über die Ereignisse zu stellen, deren wahrhaft treibende Principien man mühsam aus einigen gelegentlichen Notizen sich klar machen muß. — Ganz in der Ordnung und natürlichen Folge war es, wenn nun die dem protestantischen Rheinthal näher liegenden Gemeinen in Val Calanca und der Ort Misocco selbst dem mit solchen Scheiterhaufen drohenden Cardinal mannhaften Widerstand entgegensetzten, während er in dem von Protestanten noch unberührten Levantinerthal allerdings mit leichter Mühe die sehr corrupten Zustände ordnete, und hier wie in jenem zuerst bekehrten Theil des Misoccothals durch Stiftung eines Seminars auch für die Zukunft sorgte. Jedenfalls hatte Carl gegründeten Anlaß zum Stolz auf seine Erfolge; triumphirend schreibt er, daß durch diese Visitation die

Aethiopen die Haut geändert und die Nazarüer weiß geworden. Bereits consultirte der Cardinal den Bischof von Chur wegen einer Reise nach Chur selbst unter dem Vorwand des Besuchs der Verwandten in Hohenembs; er scheint die sanguinische Hoffnung gefaßt zu haben, in Graubündtens Hauptstadt durch seine Predigten gleiche Erfolge, wie in der Mesolcina zu erringen. Doch wußte ihm der Bischof durch ein sehr demüthig abgefaßtes Schreiben zu zeigen, daß hier im Mittelpunkt der rhätischen protestantischen Propaganda die Sachen ganz anders lagen; man werde ihn sehr wohl aufnehmen, aber die Predigt durchaus nicht gestatten. Der Erzbischof antwortete mit höflicher Kühlheit, und sah wohl, daß hier allein eine politische Einwirkung auf den Landrichter und die vornehmsten Signoren helfen konnte, welche durch jene Hexenverbrennung nicht eben günstig gestimmt sein konnten, welche die Churer Prädicanten, ähnliche Blutschuld der Glaubensgenossen vergessend, ihnen vorzuhalten nicht säumten; sie stellten vor, auch ihnen drohe in Rom der Feuertod, dagegen würde es übergroße Toleranz sein, fremden Emissären in ihrem eigenen Land Bekehrungspredigten zu gestatten. Carlo sandte deshalb seinen Auditor ab, seine Handlungen in der Mesolcina zu rechtfertigen, und mindestens die Erlaubniß zur Visitation der katholischen Unterthanenlande, von Chiavenna und dem Veltlin zu erwirken. Doch erregte gerade diese Forderung nun das nicht ungegründete Bedenken, es möge bei Gestattung der kirchlichen Suprematie des Cardinals über dieselben leicht dahin kommen, daß Spanien sich durch einen Handstreich dieser Landschaften bemächtige, was durch die Brücke, die sie zwischen den Landen der beiden habsburgischen Regentenhäuser bildeten, am Ende selbst der katholisch-guelfischen Liga von Nachtheil sein

konnte. Deshalb vereinigte sich nun selbst der französische Gesandte mit dem Bischof und dem katholischen Landrichter von Chur zu Gegenvorstellungen. Ein Bundesbeschluß vom 18. Dec. zeigte dem Cardinal den energischen Entschluß des auf seine Unabhängigkeit eifersüchtigen bündtnerischen Volks, Niemand, der nicht aus Rhätien oder der Schweiz sei, die Uebung eines kirchlichen Amts innerhalb des ganzen bündtnerischen Machtgebiets zu gestatten; alle früher gemachten Zugeständnisse wurden widerrufen. Man beschloß selbst, die Primaten der Mesolcina, obwohl nicht Unterthanen, sondern bloße Föderirte, in Ketten zu legen, weil sie durch Berufung eines spanischen Cardinals den Verdacht erweckt, das Land den Spaniern verkauft zu haben. Die eifrigen Verwendungen des Landrichters von Chur und seiner katholischen Freunde, vor Allem aber die Drohungen der mit Carl persönlich so eng verbundenen katholischen Schweizerorte konnten allein die Freiheit der Gefangenen und die Duldung der neuen Reformen in der Mesolcina erwirken; doch mußte das Seminar zurückgezogen werden. Nur verstohlen konnten einstweilen Carls Emissäre in Chiavenna, Poschiaco und Plürs den Eifer der katholischen Bevölkerung wach halten, und so immermehr den Fanatismus gegen die auch von weltlicher Seite unterdrückenden Herrn anfachen, der sich später nach Carls Tod, wie bekannt 1587 in der allgemeinen Ermordung aller dortigen Protestanten Luft machte. Der Bericht des Barnabitenmissionars Boerio im Anhang, an seinen Ordensgeneral, läßt deutlichst die Mühseligkeiten dieser Missionäre überschauen, denen die weltliche Gewalt überall entgegen, das Volk stets geneigt war und sie selbst mit den Waffen vertheidigen wollte; man kann nicht umhin, ihrem Heroismus alle Bewunderung zu zollen. Carlo hielt

es doch für nöthig, sich vom Gobernator das Versprechen geben zu lassen, nöthigenfalls ihm 400 Bewaffnete zum Schutz seiner Missionäre zu geben, und scheint er den Gedanken gefaßt zu haben, es möchte hiedurch den Bewohnern dieser Thäler möglich werden, sich ihrer protestantischen Dränger zu erledigen und sich der katholischen Schweiz zu aggregiren, wobei vielleicht im Sturm auch eine Recuperation der protestantischen Theile Graubündtens für den Katholicismus durchzusetzen möglich sei. In diesem Sinn war es wohl, wenn er gegen die römische Curie, die ihm die Gefahr einer spanischen Besitznahme des Veltlin für die Interessen des italiänischen Guelfenbunds vorstellen ließ, sich entschieden dahin erklärte, wenn Philipp das Veltlin occupiren lasse, werde er dafür sorgen, daß er es Graubündten zurückstelle. Zugleich aber erwirkte er eben in Rom auch einen Mahnbrief an die Urkantone zum Schutz ihrer rhätischen Glaubensbrüder, und wirkte durch Schreiben an einige ihm persönlich befreundete Häuptlinge Pfyffer und Lussi dahin, daß man dort die Erklärung abgab, man werde sich vom Schweizerbunde lossagen, wenn man die katholischen Glaubensgenossen im Veltlin nicht glimpflicher behandle. Neuerdings vom Pabst gemeinsam mit dem Bischof von Chur, dessen Eifer man durch solche Ehre anzufachen hoffte, mit der apostolischen Visitation von Rhätien beauftragt, und von Philipp II. und Heinrich III. durch Instructionen an Statthalter und Gesandten jetzt in gleicher Weise unterstützt, schien er nun doch jetzt fest entschlossen, zumal auf die neue Herausforderung hin, die in der eben jetzt geschehenen Errichtung eines protestantischen Seminars im Veltlin lag, die persönliche Visitation daselbst jedenfalls durchzusetzen; allein sein gerade jetzt eintretender Tod setzte diesen Bestrebungen ein Ziel. Die

außerordentlich abnehmende Gesundheit des Cardinals hatte ihn nicht gehindert, sich noch im letzten Lebensjahr allen mühseligen Geschäften persönlich zu unterziehen. Da die Carnevalsfeierlichkeiten noch immer nicht ganz auszurotten gewesen waren, hatte er nicht allein heftig dagegen gepredigt, Mönche, die einen Mummenschanz hielten, durch den eigens dazu von Rom berufenen Ordensgeneral disciplíniren lassen, auch wieder den Pabst gemahnt, dergleichen Aufzüge vor Allem in der Hauptstadt der christlichen Welt abzustellen, sondern auch, wie die alten Kirchenväter und Ambrosius selbst dem an diesen Tagen nun einmal an Schaustellungen gewöhnten Volk einen Ersatz in seiner Manier geboten durch die devotesten Exercitien und Processionen, wobei alle Stadtviertel der Reihe nach unter Carls persönlicher Führung in Bewegung gesetzt wurden, und aus seinen Händen die Communion bekamen. Dies mußte doch seine Kräfte um so mehr aufreiben, als die folgende Fastenzeit ihn fortwährend mit Predigten in Anspruch nahm. Und doch charakterisirt es nun sehr den Charakter des Cardinals, wenn ihn bei aller körperlichen Schwäche nur ein Brief des Pabstes von der Absicht zurückbringen kann, sich während der ganzen Fastenzeit nur von Lupinen zu nähren, denen er doch nun nichts, als Brot und Wasser substituirte, und sich dabei nicht scheut, um dem sterbenden Bischof von Brescia zu assistiren, die angestrengtesten Reisen zu machen, wobei er 2 Tage lang nicht das Mindeste genoß. Entschlossen nach einem letzten Besuch in Turin trotz des gänzlich zusammenschwindenden Körpers, jene Visitation des Veltlins dennoch zu beginnen, bereitet er sich dazu in tiefer Abgeschlossenheit durch den devoten Besuch der Passionsstationen auf dem Monte Varallo vor, der aber, wie er ihn verrichtete, doch schon als eine

letzte pönitente Meditation zur Vorbereitung auf die Ewigkeit angesehen werden mußte, da er die Wunden Christi an seinem Leibe durch Geißelung nachzubilden bemüht war, und eine Generalbeichte über sein ganzes Leben ablegte; das tödtliche Fieber, das ihn hier ergriff, war doch nur die Krisis einer schon lange eingewurzelten und durch seine Lebensweise immer entschiedener herausgeforderten Krankheit. Daß sein vom Verf. in allen nur wünschenswerthen Einzelnheiten beschriebenes Ende seines ganzen Lebens würdig war, bedarf keiner Erwähnung; er endete in Mailand, wohin man ihn zurückgebracht hatte, in devoter Betrachtung von Bildern der Passion Christi, mit der völligsten Ergebung in den göttlichen Willen, nach seinem eignen Ritual mit Sack und Asche bedeckt; den Bischöfen, die er wieder so hoch gestellt, aber auch so streng auf Treue und Unablässigkeit in ihrem Beruf bis zum Tode, und auf Demüthigung unter die Hand Gottes verwiesen, ging er selbst darin voran. Daß dann der eigentliche Gründer des modernen Katholicismus, der Mailand zur Hauptstadt der damaligen Lebensbewegungen Italiens gemacht, dort gleich nach seinem Tode als Heiliger verehrt ward, wen möchte das Wunder nehmen? sehr natürlich, daß wie man schon bei Carlo's Geburt eine ungewöhnliche Lichterscheinung am Himmel den Aufgang dieses glänzenden Kirchengestirns hatte verkündigen sehen, auch sofort bei seinem Tod, über dessen unbeschreiblichen Eindruck wir hier mehrere Berichte von Zeitgenossen empfangen, die allgemeine Stimme sich für seine Heiligkeit erklärte, und schon ein Jahr nach seinem Tode eine solche Reihe wunderbarer Erscheinungen und Wunderheilungen von ihm berichtet wurden, daß es nur als die formelle Sanction eines längst im Volk bestehenden Cults betrachtet werden muß, wenn

nach dem ausführlichen Bericht der Oblaten über Carlo's Wunder um 1610 die nur durch eine Reihe zufälliger Umstände verzögerte Heiligsprechung erfolgte. —

Sehr lesenswerth sind noch die im Anhange gegebenen Nachrichten über die unter Borromeo in Mailand bestehenden Orden, von denen ich Einiges bereits angeführt habe; auf die mannichfachen andern Aufsätze einzugehn, gestattet mir hier der Raum nicht; ich erlaube mir deshalb nur vor Allem auf die sehr interessante Dissertation des P. Romualdo von S. Antonio über den Karmeliterorden aufmerksam zu machen; er sucht die alte Tradition der Abstammung vom Propheten Elias gewissermaßen dadurch zu retten, daß er auf eine feinere Weise die Tradition von eremitischem, contemplativem Leben überhaupt als einer scuola sprituale auf dem Karmel nachzuweisen sucht, die er sogar bis in die Zeiten von Moses hinauf verfolgt, und womit er die Essener in Verbindung bringt; doch ist bei dieser sehr gelehrten und geistreichen Schrift dem Leser Vorsicht zu empfehlen. Fast sämmtliche dieser Orden haben nach der josephinisch-napoleonischen Aufhebung in den letzten Decennien ihre Klöster wiederbekommen, wobei doch Kapuziner und Barnabiten sich durch Pflege der Cholerakranken, Sommaschi ꝛc., durch Erziehung verwahrlos'ter Kinder wirkliche Verdienste erwarben. In Betreff der oblati theilt der Verf. eine vom Erzbischof Romilli bei ihrer Herstellung 1854 gehaltene Rede mit, wonach sehr bezeichnend als Zweck ihrer Restauration die Bekämpfung der iniquità hingestellt wird, che esce a guerra aperta, so wie der tentativi pertinaci, di sbandire dalla nostra regione la purità della catolica dottrina. Man habe sie von ihm bereits begehrt in Tyrol, in Frankreich, in la Salette, wo

eine der neuerdings so viel wieder auftauchenden miraculosen Madonnenerscheinungen dazu veranlaßt habe; auch der Bischof Pie in Poitieres habe den Orden hergestellt. Endlich möchten die Auszüge aus den »Opuscoli liturgici« des Dr Giov. Dozio über den ambrosianischen Ritus als sehr wichtig für das Studium der kirchlichen Alterthümer zu empfehlen sein. Theod. Wüstenfeld.

Giessen

Ferbersche Universitäts-Buchhandlung (Emil Roth) 1860. Neue Vergleichung der Becken- und Brustglieder des Menschen und der Säugethiere, von der Drehung des Oberarmbeins hergeleitet. Von Charles Martins, Prof. der Naturgesch. an der med. Fac. zu Montpellier. (Separatabdr. aus dem VI. Bde der v. Jac. Moleschott herausgeg. Unters. zur Naturl. des M. u. der Th.). 75 S. in Octav. Mit 1 lithogr. Tafel.

Die vorliegende kleine Schrift erschien vor einigen Jahren in den Annales d. sc. nat. (IV Série. Zool. tome VIII). Daß sie seitdem vollständig in einer deutschen Zeitschrift wiedergegeben worden ist, von Andern mit Anerkennung angezeigt wurde und endlich noch als Separatabdruck in den Buchhandel kommt, wird es natürlich erscheinen lassen, wenn Ref. an diesem Orte sich über dieselbe äußert. Die Aufforderung dazu findet er besonders darin, daß ihm eine eigentlich kritische Erörterung der Schrift nicht vorgekommen ist, während sie, ihrer verfehlten Principien halber, einer solchen eben jener äußerlichen Anerkennung gegenüber sehr zu bedürfen scheint.

Es kann sich bei einer Schrift über die Vergleichung der Brust- und Beckenglieder natürlich wesent-

lich nur darum handeln, wie ſich der Verf. zu den Schwierigkeiten der Vergleichung, zu den Verhältniſſen ſtellt, in welchen ſie nicht durchführbar zu ſein ſcheint, und es hat in der Löſung dieſer Schwierigkeiten daſſelbe Mißgeſchick, was ſchon ſo manchen Fehlgriff hervorgerufen, auch über der Arbeit unſres Verf. gewaltet.

Eine dieſer Schwierigkeiten zeigt ſich bekanntlich darin, daß die Gelenkrichtungen der Extremitäten, namentlich bei den Säugthieren, dem Parallelismus zum Theile ent-, zum Theile widerſprechen. Den Widerſpruch zwiſchen der Richtung des Knie- und des Ellnbogengelenks glaubt unſer Verf. nun dadurch zu löſen, daß er den humerus für ein os tordu erklärt; drehe man das untere Ende deſſelben um 180° um die Längsaxe des Knochens, ſo komme Alles in die richtige Lage.

Dieſe Reductionsmethode wird nun zunächſt auf eine ſehr unglückliche Weiſe begründet. Man ſehe, ſagt Verf., auf der Hinterſeite des humerus eine Linie ſchräg von innen und oben zum Condylus ext. hinablaufen. Dieſe ſei die Spur der Drehung. Hr Martins meint, daß es ihm als Botaniker erleichtert geweſen ſei, dieſe Thatſache aufzufaſſen. Wir ſind der Anſicht, daß die beſondere Bedeutung, welche dergleichen ſpiralige Linien bei Pflanzen haben können, den Botaniker verführt hat, auf Skelettheile Begriffe anzuwenden, welche nicht auf dieſelben paſſen. Wenn derlei Linien auf eine Drehung zu deuten wären, ſo würde die menſchliche fibule ganz beſonders auf eine Drehung anzuſehen ſein!

Hr Martins will nun aber nicht behaupten, daß dieſe Drehung ein Vorgang ſei, aus der Entwicklung nachgewieſen werden könne, ſie iſt eine Drehung von Anfang an, der humerus iſt »originairement tordu«. Man wird nicht leugnen, daß

ein gewisser Vortheil für eine Wissenschaft darin liegt, wenn sie nicht nöthig hat von einer solchen Drehung, welche nicht wirklich, sondern nur „virtuell“ ist, zu reden. Die Morphologie des Skelettes hat aber in der That diesen Begriff nicht nöthig; gewisse Drehungen finden wirklich nachweisbar in den Extremitäten Statt, niemals aber die, welche Hr Martins voraussetzt.

Die Vorstellung einer solchen Drehung könnte nun aber, wenn man sich gehörig darüber verständigt hätte, daß sie nur eine Fiction wäre, immerhin das Verdienst behalten, einen sehr einfachen sinnenfälligen Ausdruck für die Differenzen zu ergeben. Leider können wir auch dieses Verdienst der Darstellung des Hn Verf. nicht zuerkennen. Einmal ist es schon eine Complication, welche der Hr Verf. zu gering anschlägt, daß man zum Behufe seiner Reduction auch die Hand um etwa 360° drehen muß. Denn erstlich hat man dieselbe aus ihrer gewöhnlichen Pronationslage, in welcher ihre Theile denen des Fußes ziemlich parallel liegen, in die Supination zu drehen und sodann die Drehung um weitere 180° fortzusetzen, d. h. um den ganzen Vorderarm die am Unterende des humerus vor sich gehende Drehung begleiten zu lassen. Wollte man sich die Hand während der Operation dagegen fixirt denken, so würden beide Vorderarmknochen sich um einander drehen müssen.

Zweitens aber beachte man, in welche Lage die Blutgefäße oder noch besser die Nerven, durch die Rückdrehung des Hn Martins gelangen! Die Rückdrehung, welche wir vornehmen müssen, um eine auf der Hinterfläche des humerus von oben und innen nach unten und außen laufende Linie in eine senkrechte zu verwandeln, würde den condyl. int. erst nach vorn, dann nach außen, den cond ext.

t nach hinten, dann nach innen führen. Es iſt enſichtlich, daß der Verlauf des Nerv. median. ch Beendigung dieſer Operation über die Vorder- d Außenſeite in die nun nach hinten ſchauende lnbogenbeuge führen würde: ein Verhältniß, wel- s ſich mit gar nichts an der untern Extremität gleichen läßt. Auch der N. ulnaris würde in e ſeltſame Lage gelangen und es iſt merkwürdig, e es dem Verf. hat begegnen können, ſich hier- er zu täuſchen, wiewohl er den Nervenverlauf ner Beachtung unterzogen und zu Gunſten ſeiner ffaſſung zu benutzen geſucht hat. Solche Irr- ge ſind höchſt bedauerlich, wo das Auffinden des chtigen ſo nahe liegt. Wie iſt es nur möglich, überſehen, daß die Endglieder der Extremitäten ihrer früheſten Form den Parallelismus ſehr utlich an den Tag legen, die vola und planta ntral gerichtet, der Daumen- oder Großzehenrand ch dem Kopf-, der entgegengeſetzte nach dem chwanzende der Wirbelſäule hin? Aus dieſer pa- llelen Lage entfernen ſich die Endglieder allmäh- h, indem das Knie- und Ellnbogengelenk, anfäng- h auch mehr parallel (Beugſeite ventral, Strecks- te dorſal) mehr und mehr in Oppoſition überge- n. Inſofern dieſe Aenderungen von rehungen begleitet ſind, nimmt daran cht bloß die obere Extremität Theil, wie erf. will, ſondern die untere minde- ns eben ſo viel und die Drehung, welche in r obern Extremität geſchieht, hat, wie ſich nach n Obigen von ſelbſt verſteht, gerade die ent- gengeſetzte Richtung von der, welche erf. angenommen.

Eben ſo wenig vermögen wir des Verf. Ausfüh- ngen in Betreff des Vorderarms und Unterſchen- s anzuerkennen. Es findet ſich ſehr durchgrei-

ein gewisser Vortheil für eine ... Glieder nebst liegt, wenn sie nicht nöthig ... ochenkern des Drehung, welche nicht ... angeheftet und nur „virtuell“ ist, ... äugthieren die Fi- logie des Skelettes hat ab... ...setzung des Kniege- griff nicht nöthig; ..., die Ulna stets eine lich nachweisbar in ber... einnimmt. [Das soll aber die, welche Hr ... das obere Ende der Ti- Die Vorstellung ... beider Knochen in sich nun aber, wenn diese Behauptung nicht den min- digt hätte, daß ... der Entwicklungsgeschichte hat, wie das Verdienst ... auf ein Epiphysenskelett zeigt, so fälligen Aus... fragen, was mit einem solchen Aus- Leider kön... ist? Die Thatsache, daß ein Ellbo- stellung ... dem Kniegelenke ähnlicher wird, wenn man es scho... Stück von der Ulna absägt und dem gerin... hinzufügt, ließe sich wohl etwas weniger duc... voll, weniger dem Mißverständnisse ausge- D... ausdrücken! Und wie seltsam täuscht sich der ..., indem er meint, daß bei den Säugthieren, ... Fibula mit zum Kniegelenke hinzutritt, auch eine Patella auf derselben vorkomme! Ein Kno- chen, welcher nicht dem Streckmuskelapparate ange- hört, ist keine Kniescheibe. Der Herr Verf. ver- spricht zwar nur über die Säugthiere zu schreiben, aber es hätte doch wohl bedacht werden sollen, daß bei den Vögeln eine echte Kniescheibe und eine am Oberschenkelbeine eingelenkte Fibula fast immer zu- sammen vorhanden sind. — Unseres Erachtens läßt sich über eine Abtheilung der Wirbelthiere allein in dieser Angelegenheit nichts Befriedigendes sagen. Die Lösung der Differenzen, welche uns die Säug- thiere darbieten, liegt darin, daß dieselben in der Thierreihe nicht so constant sind, als die Analo- gien; so hat Verf. gemeint (Müll. Arch. 1841) an der Hinterextremität der Landsalamander zu erken-

nen, daß die ſonſt ſo durchgreifende Verbindung der Streckmuskeln mit der Tibia doch nicht ausſchließlich Statt finde. — Ob die Entwicklungsgeſchichte der Extremitäten noch etwas in dieſer Hinſicht leiſten werde, ſteht dahin. Aus der Oſteogeneſe iſt des Verf. Anſicht, wie ſchon geſagt, nicht zu begründen. Seine Art, ſich über die Differenz auszudrücken, hat alſo weiter keinen Werth, es iſt eine andre Art, als die einfache Conſtatirung der Differenz und ſie iſt eben darum verwerflich, weil ſie den Schein hat, mehr zu geben.

Endlich will der Verf. die Vergleichung der Baſalglieder: Schulter- und Beckengerüſte wieder auf die Abſpiegelung gründen. Was an einem Apparate unten iſt, ſoll am andern oben ſein und umgekehrt. Ohne auf Einzelnheiten einzugehen, ſtellen wir dieſer Anſicht nur entgegen, daß etwas Aehnliches doch in der Reihe der Wirbel nicht anwendbar iſt, wo überall das Oben des einen auch dem Oben des andern entſpricht; da es ſich nun, wie oben erwähnt, mit den Extremitäten eben ſo verhält, in der Richtung der Beugſeiten ſo wie der Radial-(Tibial)ränder ein eigentlicher Parallelismus deutlich iſt, ſo würde zwiſchen der Extremität und der Wirbelſäule, in Schulter und Beckengürtel ein entgegengeſetztes Verhältniß doch nur auf ſehr ſchlagende Beweiſe hin, angenommen werden können. Daß dieſe fehlen, iſt bekannt.

Von Seiten des Ueberſetzers hätten wir, wenn nun einmal überſetzt werden ſollte, einige Fehler gern vermieden geſehen. Es iſt nicht im Deutſchen Sitte, das Wort Arm in der ſpecialiſirten Bedeutung von Oberarm zu gebrauchen wie die Franzoſen bras anwenden; eben ſo wenig gebrauchen wir Bein für Unterſchenkel und dürfen alſo auch jambe, wo es dieſen ſpeciellen Sinn

hat, nicht durch Bein überſetzen. Es iſt im Deutſchen unpaſſend ſtatt Ober- und Vorderarm, Arm und Vorderarm zu ſagen. Eben ſo wenig entſpricht es dem anatomiſchen Sprachgebrauche, wenn S. 21 l'axe des condyles du femur durch Axe der Schenkelköpfe überſetzt wird oder S. 33 ein Kopf der Kniescheibe für sommet vorkommt. Da hat man wirklich das Original nöthig, um die Ueberſetzung zu verſtehen! Die amphibiſchen Säugthiere nennt man wohl im Franzöſiſchen ſchlechtweg Amphibies, nicht aber im Deutſchen Amphibien; Disparition wird S. 52 durch Verſchwindung überſetzt; ſtatt Ornithorhynchus findet ſich ſtets Ornithorrhynchus und daran hat das Original eben ſo wenig Schuld, als an dem wiederholt gebrauchten Plural Opossa, welcher in einer lateiniſch geſchriebenen Abhandlung eine Licenz ſein würde, in einer deutſchen abſurd iſt.

Bgm.

(Schluß des Jahrgangs 1860).

Regiſ

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

ſowohl der Werke und Aufſätze, deren Verfaſſer ſich genannt haben oder bekannt geworden ſind, als auch namenloſer Schriften, vermiſchter Sammlungen oder geſammelter Schriften mehrerer Verfaſſer

vom Jahre 1860.

Anm. Die Zahlen verweiſen auf die Seiten. In () eingeſchloſſene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der ſie ſtehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, ſondern in einem größeren Werke zu finden iſt.

Ant. d'Abbadie, ſ. Hermae Pastor etc.

Ibn-Abdalhakami libellus de historia Aegypti antiqua — ed. Jos. Karle 314.

Ibn-Abd-el-Hakem's history of the conquest of Spain — ed. by J. Harris Jones 314.

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes . . . . . 2. Bd. St. 1., ſ. Hermae Pastor etc.

Giovbatt. Adriani, tavole genealogiche delle nobili case Ponziglione e Ferrero Ponziglione antiche patrizie di Moncalieri e di Cherasco illustrate con nove aggiunte sovra autentici documenti 1174. — Indice analitico e cronologico di alcuni documenti per servire alla storia della città di Cherasco e delle antiche castella di sua dipendenza dal secolo X al XVII etc. racolti e ordinati 1175. — S. auch: Morozzo.

L. K. Aegidi, ſ. die Schlußacte u. ſ. w.

L. Agassiz, an Essay on Classification 761.
Albertus, ſ. Annales Stadenses.
Amann, über eine complexe Bindgewebsneubildung der Mamma (588).
Annales Herbipolenses (444). — Halesbrunenses (445). — Sancti Petri Erphesfurdensis (446). — Erphordenses (447). — Veterocellenses (449). — Palidenses (450). — Rosenfeldenses (455). — Magdeburgenses (456). Stederburgenses 458. — Pegavienses et Bosovienses (461). — Stadenses, auctore Alberto (ed. Lappenberg) (464). — Hamburgenses (ed. Lappenberg) (466). — Ryenses (467). Lubicenses (467). — Saxonici (467). — Yburgenses (468). — Egmundani (469). — Engolismenses (470) — Catalaunenses (470). — Mosellani (470). — sancti Pauli Viridunensis (470). — Aquicinctini ed. Bethmann) (470). — sancti Quiatini Veromandensis (ed. Bethmann) (471). — Gandenses (ed. Lappenberg) (472). — Marchianenses (ed. Bethmann) (473). — Floreffienses (ed. Bethmann) (473). — s. Jacobi Leodiensis (474) — s. Jac. minores (474). — Aquenses (477). — Rodenses (478). — Brunwilarenses (479). — Colonienses (479. 480.) — Colon. breves (479). — s. Petri (479). — Remenses et Colonienses (480). — Agrippinienses (480).
Annalium Angliae excerpta (469).
Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine: 1858. 9. 1361.
Léonce Anquez, histoire des assemblées politiques des Réformés de France 1070.
Der Apoſtel Geſchichten, ſ. Theol.-homil. Bibelwerk.
Opuscula Arabica, collected and edited from

Mss. in the University Library of Leyden by W. Wright 691.

Arendt, recherches sur les commentaires de Charles-Quint 1.

Ferd. Artmann, die Lehre von den Nahrungsmitteln, ihrer Verfälschung und Conservirung, vom technischen Gesichtspunkte aus bearbeitet 1278.

The Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland Vol. XVIII. P. I. 1921.

Mariana d'Ayala, della arte militare in Italia doppo il risorgimento, prolessione 1199.

K. E. v. Baer, über Papuas und Alfuren 758.

James R. Ballantyne, Christianity contrasted with Hindū Philosophy: An Essay. In five books, Sanscrit and English: with practical suggestions tendered to the Missionary among the Hindūs 196.

H. A. Barb, über den Organismus des persischen Verbums 801. — über das Zeichen Hamze und die drei damit verbundenen Buchstaben Elif, Waw und Ja der arabischen Schrift 801.

A. Bastian, ein Besuch in San Salvador der Hauptstadt des Königreichs Congo. Ein Beitrag zur Mythologie und Psychologie. A. u. d. Tit.: Afrikanische Reisen 396.

Spence Bate, on the Development of Decapod Crustacea (1990).

Voyage d'Ibn Batoutah, texte arabe, accompagné d'une traduction par C. Defrémery et . . B. R. Sanguinetti 5 Voll. 315.

M. Baumgarten, die Geschichte Jesu. Für das

Verſtändniß der Gegenwart in öffentlichen Vorträgen dargeſtellt 1225.

W. Beſſel, über das Leben des Ulfilas und die Bekehrung der Gothen zum Chriſtenthum 675.

Bethmann, ſ. Annales Aquicinotini. Ann. Marchianenses. Ann. sancti Quiatini Veromandensis.

Wilibald Beyſchlag, ſ. A. Neander.

Theol.-homilet. Bibelwerk. Die heil. Schrift Alten und Neuen Teſtamentes mit Rückſicht auf das theol.-homil. Bedürfniß des paſtoralen Amtes in Verbindung mit namhaften evangel. Theologen bearb. und hrsggb. von J. P. Lange. Des N. T.s 5 Thl.: der Apoſtel Geſchichten theol. bearb. von G. V. Lechler, homil. v. K. G. Gerok 1106.

Bicotti, die Schlacht von S. Quentin (1434).

Frdr. Aug. Biener, wechſelrechtliche Abhandlungen 1601.

B. Biondelli, sull' antica lingua Azteca o Nahuatl, osservazioni 1713. — S. auch: Evangeliarium . . . . Mexicanum etc.

Alb. Blanc, ſ. J. de Maistre.

L. G. Blanc, Verſuch einer bloß philologiſchen Erklärung mehrerer dunklen und ſtreitigen Stellen der göttlichen Komödie. I. Die Hölle. 1. Hft. Geſang I. XVII. 1957.

F. W. Böcker, über die Einwirkung des Fettes auf die Ausscheidungen (1375).

J. Bodemeyer, die Lehre von der Kenoſis 1553.

Otto Böhtlingk und Rud. Roth, Sanscrit-Wörterbuch. I. Thl. die Vokale. II. III. Thl. 725.

Das Boot und die Karavane, eine Familienreiſe durch Aegypten, Paläſtina und Syrien. Nach der 5. Aufl. . . . aus dem Engliſchen überſetzt

und mit Anmerkungen versehen von C. A. W. Himly 356.

H. Böttger, die Einführung des Christenthums in Sachsen durch den Frankenkönig Karl von 775 bis 786 insbesondere zur Vertheidigung der Aechtheit der Urkunde desselben über Vergrößerung und Begrenzung der Diöcese Bremen v. 14. Juli 788. 127.

C. Boettticher, der Omphalos des Zeus zu Delphi. Neunzehntes Programm zum Winckelmannsfest u. s. w. 161.

J. S. Bowerbank, on the Anatomy and Physiol. of the Spongiadae. P. I. On the Spicula (1989).

H. F. Brachelli, s. Jo. Geo. Aug. Galletti.

H. K. Brandes, Luthers Reise nach Rom oder: Ist es wahr, daß derselbe kniend die Stufen der Peterskirche erstiegen hat? 601.

Breslau, zur Geschichte der Hysterophore (590).

Brumund, s. Jo. Müller.

Geo. Bowdler Buckton, on the Isolation of the Radical, Mercuric Methyl (1988.)

Guill. Budé, s. Léon Feugère.

F. B. Busch, Doctrin und Praxis über die Gültigkeit von Verträgen zu Gunsten Dritter nebst Belegen aus der Praxis der höchsten Gerichtshöfe der einzelnen Staaten Deutschlands 1978.

C. Aug. Cabenbach, das Lyceum zu Heidelberg in seiner geschichtlichen Entwickelung vom J. seiner Neubildung bis zur Gegenwart (1808—1858) 437.

Crace Calvert, on the Relative Power of Metals and Alloys to conduct Heat (1990).

Camerini, ital. Lexikographie (1434).

Giuseppe Canestrini, ſ. Négociations diplomatiques etc.
Le Cantique des Cantiques traduit de l'hébreu avec une étude sur le plan, l'âge et le caractère du poëme par Ern. Renan 1513.
Carcano, Novellen (1434).
Cartulaires, ſ. Collection etc.
Catalog der Antiken-Sammlung aus dem Nachlass des . . . . Frdr. von Thiersch (unter Beihülfe J. v. Hefner's und H. Thorbecke's abgefasst von C. von Lüchow) 1155. 1156.
Arth. Cayley, a Memoir on the theory of Matrices (1985). — on the Automorphic Linear Transformation of a Bipartite Quadric Function (1985). — Supplementary Researches on the Partition of Numbers (1985). — fourth and fifth Memoir upon Quantics (1990). On the Tangential of a Cubic (1990).
Francesco Ceva-Grimaldi, della città di Napoli dal tempo della sua fondazione sino al presente; Memorie storiche 1302.
Aimé Champollion Figeac, ſ. Mém. du Card. de Retz.
Charles-Quint, commentaires, ſ. Arendt.
Cherbonneau, über das arabiſche Schriftthum im Südân (1364). Arabiſche Inſchriften erklärt (1365).
W. Christ, Grundzüge der griechischen Lautlehre 340.
Chronicon Montis Sereni, ſ. Otto Jul. Opel.
The Church Missionary Intelligencer. January 1562.
A. Chwolson, über Tammûz und die Menschenverehrung bei den alten Babyloniern 1321.
Gaudenzio Claretta, di Giaveno, Conzze e Val-

giove cenni storici con annotationi e documenti inediti 1100.

A. R. Clarke, on the effect of Local Attraction in the English Arc (1996).

John Lockhart Clarke, on the intimate Structure of the Medulla oblongata (1988).

Codice diplomatico Longobardo dal DLXVIII al DCCLXXIV con note storiche osservationi e dissertazioni di C. Troya. T. V. A. u. d. T.: Storia d'Italia del medio evo di C. Tr. Vol. IV, P. V. 1500.

Collection de documents inédits sur l'histoire de France. 611. 633. — des cartulaires de France. T. VIII. IX. Cartulaire de l'abbaye de St. Victor de Marseille publié par Guérard avec la collaboration de Marion et Delisle. T. I. II. 1457.

Conte di Siracusa, ſ. Gius. Fiorelli.

A. Conze, Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres 410.

Corpus legum ab Imperatoribus Romanis ante Justinianum latarum, quae extra Constitutionum codices supersunt. Accedunt res ab Imperatorib. gestae, quibus Romani juris historia et imperii status illustratur. Ex monumentis et scriptor. graec. latinisque collegit .... Gust. Haenel. Fasc. I. II. 1721.

Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI, publiée pour la première fois, par M. Gachard 481.

W. Corssen, über Aussprache, Vokalismus und Betonung der latein. Sprache .... 2. Bd. 81.

Vict. Cousin, Madame de Longueville. Études sur les femmes illustres et la société du XVIIe siècle 932.

C. Aug. Credner, Geschichte des Neutest.

Kanon. Hrsggb. von G. Volkmar 978.
Creuly, über den Einbruch und den Sieg der Vandalen und über die mauretanische Zeitrechnung (1366).
S. Cyrilli Alexandriae Archiepiscopi commentarii in Lucae evangelium quae supersunt syriace . . . ed. Rob. Payne Smith 749.

T. P. Dale and J. H. Gladstone, on the Influence of Temperature on the Refraction of Light (1998).
H. Debus, on the Action of Ammonia on Glyoxal (1988).
C. Defrémery, s. Voyage d'Ibn Batoutah.
Delisle, s. Collection des cartulaires etc.
Frz. Delitsch, s. der Proph. Jesaia u. s. w.
Abel Desjardins, s. Négociations diplomatiques etc.
Aug. Dillmann, s. Liber Jubilaeorum.
Direction der gel. Anzeigen, Erklärung 200.
Ch. Dollfus, s. Revue germanique.
Mor. Drechsler, s. der Proph. Jesaia.
Abu Bekr Ibn Duraid, von den Namen des Sattels und des Zügels und ihrer einzelnen Theile 692. — Ausspruche der Araber über Wolken und Regen (693).

Edda Saemundar hins fróda. Mit einem Anhang zum Theil bisher ungedruckter Gedichte hrsgg. von Thd. Möbius 1556.
Phil. de Malpas Grey Egerton, on Chondrosteus, an extinct Genus of the Sturionidae, found in the Lias Formation at Lyme Regis (1998).

C. F. Eichſtedt, Zeugung, Geburts-Mechanismus und einige andere geburtshülfliche Gegenſtände nach eigenen Anſichten 578.

Evangeliarium, Epistolarium et Lectionarium Aztecum sive Mexicanum, ex antiquo cod. mexic. . . . depromptum, cum praefatione, interpretatione, adnotationibus, glossario ed. B. Biondelli 1713.

D. Morier Evans, the history of the commercial crisis 1857—58 and the stock exchange panic of 1859. 1050.

Will. Fairbairn, on the Resistance of Tubes to collapse (1990).

Hippolyte Fauche, ſ. Ramayana.

Leon Feugère, les femmes poëtes au XVIe siècle. Etude suivie de Mlle de Gournay, Honoré d'Urfé, le maréchal de Montlac, Guill. Budé, Pierre Ramus 1043.

Jul. Ficker, ſ. der Spiegel deutſcher Leute.

(Gius. Fiorelli), Notizia dei Vasi dipinti rinvenuti a Cuma nel MDCCCLVI posseduti da . . . il Conte di Siracusa 281. — monumenti antichi etc. 282.

J. G. Flegel, ſ. J. Overbeck.

Förſter, ein ſeltner Fall von Uteruskrebs (588).

Dosabhoy Framjee, the Parsees: their history, manners, customs and religion 148.

O. v. Franque, Beſchreibung eines Falles von ſehr hoher Entwicklung des Weber'ſchen Organs (588). — Zuſammenſtellung von 26 . . . Operationen zur Radicalheilung von Ovarien-Geſchwülſten (589).

Fulgenie Fresnel, Felix Thomas et Jules Oppert, expédition scientifique en Mésopotamie.

T. II: déchiffrement des inscriptions cunéiformes 1081.

Francis Fuller, five years residence in New Zealand; or observations on colonization 1561.

H. C. von der Gabelentz, die Melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau und ihrer Verwandtschaft unter sich und mit den Malaiisch-Polynesischen Sprachen untersucht 1670. — S. auch Uppström.

M. Gachard, s. Correspond. de Charles-Quint etc.

Gallenga, Vergleichung der verschiedenen Volkscharaktere in Europa (1435).

Jo. Geo. Aug. Galletti, allgemeine Weltkunde oder Encyklopädie für Geographie, Statistik und Staatengeschichte. Ein Hilfsmittel beim Studium der Tagesgeschichte . . . 12. durchaus umgearb. Aufl. Von H. F. Brachelli u. Maxim. Falk. Mit Illustr. und Karten ... von Ad. v. Skrzeszewski. Liefrg. 1—9. 555.

John P. Gassiot, on the Stratification and Dark Band in Electrical discharges as observed in Torricellian Vacua (1985).

Beiträge zur Geburtskunde und Gynäkologie. Hrsgg. von von Scanzoni. 4. Bd. 586.

F. Geerz, Generalkarte von den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, den Fürstenthümern Lübeck und Ratzeburg, und den freien und Hanseстädten Hamburg und Lübeck 1201.

Gelehrte Gesellschaften, s. Abhandlungen ꝛc. Annuaire etc., Asiatic Soc. etc., Philosophical Transactions etc.

Geoponicon in sermonem syriacum versorum quae supersunt. P. Lagardius ed. 1798.

Georg von Heſſen-Darmſtadt, ſ. H. Kuenzel.
S. Gereonis Coloniensis annales (480).
K. Gerok, ſ. Theol.-homil. Bibelwerk.
A. Fr. Gfrörer, Papſt Gregorius VIII. u. ſein Zeitalter. Bd. 1. 2. 3. 4. 5. Hälfte 1. 1916.
J. S. Gibbans, the banks of New-York, their dealers, the clearing house and the panic of 1857. With a financial chart. Thirty illustrations by Herrick 1050.
J. H. Gladstone, ſ. T. P. Dale.
Ed. Glatter, Jahresbericht über die bioſtatiſtiſchen und Sanitätsverhältniſſe des Peſt-Piliſer Comitats für d. J. 1857. 1187.
Ein Glogauer Rechtsbuch (1497).
G. Gore, on the Properties of Electro-deposited Antimony (1988).
Gaspare Gorresio, ſ. Valmici.
de Gournay, ſ. Léon Feugère.
Grégoire, la Ligue en Bretagne 969.
Grégoire de Tours, ſ. Alfr. Jacobs.
The library of . . Sir George Grey. Philology. Vol. I. part II. Africa north of the tropic of Capricorn. Part III. Madagascar. Vol. II. P. III. Fiji Islands and Rotuma. P. IV. Polynesia and Borneo 40.
Grotefend, ſ. Notae Hannoveranae.
Guérard, ſ. Collection des cartulaires etc.
H. Ernſt Ferd. Guericke, Lehrbuch der chriſtlich kirchlichen Archäologie. 2. weſentlich verbeſſ. u. zum Theil umgearb. Aufl. 1145.

Gust. Haenel, ſ. Corpus legum etc.
Aug. Hahn, ſ. der Proph. Jeſaia u. ſ. w.
Albany Hancock, on the Organisation of the Brachiopoda (1996).

Hans Sachs, vier Dialoge. Hrsggb. von Reinh. Köhler 879.

Guſt. Hartmann, zur Lehre von den Erbverträgen und von den gemeinſchaftlichen Teſtamenten. Zwei Abhandlungen aus dem gemeinen Recht 921.

Sam Haughton, on the physical Structure of the Old Red Sandstone of the County of Waterford considered with relation to Clearage, Joint Surfaces and Faults (1989).

J. von Hefner, ſ. Catalog u. s. w.

Guſt. Heider, die typologiſchen Bilderkreiſe des Mittelalters. Vortrag u. ſ. w. 913.

Jac. v. Heine, spinale Kinderlähmung. Monographie. 2. umgearb. u. verm. Aufl. 1873.

W. Henneberg und F. Stohmann, Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer. Praktiſch-landwirthſchaftliche und chemiſch-phyſiol. Unterſuchungen für Landwirthe und Phyſiologen. 1. Hft: Das Erhaltungsfutter volljährigen Rindviehs und über Fütterung mit Rübenmelaſſe 1241.

Joh. Frdr. Herbart, die metaphyſiſchen Anfangsgründe der Theorie der Elementar-Attractionen. Aus dem Lat. überſ. u. eingeleitet von K. Thomas 1599.

Hermae Pastor. Aethiopice primum ed. et aethiopica latine vertit Anton. d'Abbadie. A. mit d. Tit.: Abhandl. für die Kunde des Morgenlandes hrsggb. von der Deutschen Morgenl. Gesellschaft. II. Bd. St. 1. 1401.

Herrick, ſ. J. S. Gibbans.

L. Heuzey, le mont Olympe et l'Acarnanie. Exploration de ces deux régions avec l'étude de leurs antiquités etc. 1378.

E. A. W. Himly, ſ. das Boot u. die Karavane.

Hincks, ſ. Inscription of Tigl. P. etc.

Aug. Hirſch, Handbuch der hiſtoriſch-geographiſchen Pathologie. 1. Bd. 2. Abthl. 1187. 1192.
Ferd. Hitzig, ſ. die Sprüche Salomo's.
v. Hoevell, ſ. J. Müller.
K. Aug. Jul. Hoffmann, Abriss der Logik, für den Gymnasialunterricht entworfen 1681. 1684.
Guſt. Höfken, die Reform der direkten Beſteuerung in Oeſterreich, auf Grund der Anträge des k. k. Finanzminiſteriums 2009.
K. Hofmann, die Lehre von der Ausſprache des Engliſchen nebſt einem Abriſſe der Formenlehre 1478.
A. Holmboe, ſ. . . . . Zamaḫs'ari.
Leonard Horner, an Account of some recent Researches near Cairo, undertaken with the View of throwing Light upon the Geological History of the Alluvial Land of Egypt (1985).
Ch. Hursthouse, New Zealand, or Zealandia, the Britain of the South. Vol. I. II. 1561. 1581.

Alfr. Jacobs, Géographie de Grégoire de Tours. Le pagus et l'administration en Gaule 890.
S. Jacobus Leodiensis, ſ. Annales s. Jacobi.
Ἱερομνημων, ητοι ἐπιστημονικον θεολογικον συγγραμμα. περιεχον ὑλην ἐκ παντων των κλαδων της Θεολογιας, και ἐκδιδομενον περιοδικως, ὑπο Ἀλεξ. Λυκουργου και Ἀντ. Μοσχατου. περιοδας Α' τευχος Α' 509.
Der Prophet Jeſaia, überſetzt und erklärt von Moritz Drechsler. 3. Thl., die Cap. 40—66 enthaltend . . . fortgeſetzt und vollendet von Frz. Delitzſch und Aug. Hahn. Oder: des Proph. Jeſ. letzte Reden . . . überſ. und erkl. von Aug. Hahn. Mit Beilagen von Frz. Delitſch 1141.
Inſchriften, römiſche, in Afrika (1386).

Inscription of Tiglath Pileser I., king of Assyria, bef. Chr. 1150, as translated by H. Rawlinson, Fox Talbot, Hinks, and Oppert 1921.

J. Harris Jones, ſ. Ibn Abd-el-Hakem.

de Jong, Regiſter zu Opusc. Arabica (700).

Liber Jubilaeorum qui idem a Graecis *Ἡ ΛΕΠΤΗ ΓΕΝΕΣΙΣ* inscribitur versione graeca deperdita nunc nonnisi in Geez lingua conservatus nuper ex Abyssinia in Europam allatus, Aethiopice .... primum edidit Aug. Dillmann 401.

Muhammed b. Aḥmed b. Kaisân, ſ. Reim.

Kalidasa's Wolkenbote übers. und erläut. von C. Schütz. Nebst H. H. Wilson's englischer Uebersetzung 757.

Ferd. Kampe, Geſchichte der religiöſen Bewegung der neueren Zeit. 4. Bd. Oder: Geſch. des Deutſchkatholizismus und freien Proteſtantismus in Deutſchl. u. Nordam. von 1848—1858. 1835.

Imman. Kant, ſ. Rud. Reicke.

Jos. Karle, ſ. Ibn-Abdalhakami libellus etc.

C. Herm. Kirchner, die ſpeculativen Syſteme ſeit Kant und die philoſophiſche Aufgabe der Gegenwart 241.

Th. P. Kirkman, on the Partitions of the R-Pyramid, being the first class of R-gonous X-edra (1988).

Matth. Koch, Unterſuchungen über die Empörung u. den Abfall der Niederlande von Spanien 681.

Reinh. Köhler, ſ. Hans Sachs.

C. Frdr. Köppen, die Lamaiſche Hierarchie und Kirche. A. unt. d. Tit.: Die Religion des Buddha. 2. Bd. 496.

H. Kuenzel, das Leben und der Briefwechsel des Landgrafen Georg von Heſſen-Darmſtadt, des Eroberers und Vertheidigers von Gibraltar. Ein Beitrag zur Geſchichte des ſpaniſchen Succeſſions-Kriegs u. ſ. w. 33.

Adalb. Kuhn, die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks. Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie der Indogermanen 211.

C. Ferd. Kunze, der Kindermord. Hiſtoriſch und kritiſch dargeſtellt 1944.

Jo. H. Kurz, Lehrbuch der Kirchengeſchichte für Studirende. 4. Ausg. 996.

Ad. Kußmaul, von dem Mangel, der Verkümmerung und Verdopplung der Gebärmutter, von der Nachempfängniß und der Ueberwanderung des Eies 594.

P. Lagardius, ſ. Geoponicon ... quae supersunt.

Lamberti Parvi annales (475).

— Waterlos annales Cameracenses (471).

J. P. Lange, ſ. Theol. homil. Bibelwerk.

Lappenberg, ſ. Annales Gandenses, Ann. Hamburgenses, Ann. Stadenses.

Etienne Laspeyres, Wechſelbeziehungen zwiſchen Volksvermehrung u. Höhe des Arbeitslohns 1641.

R. G. Latham, descriptive Ethnology. Vol. I. Eastern and Northern Asia-Europe. Vol. II. Europe, Africa, India 1634.

W. Martin Leake, a Supplement to Numismata Hellenica: a catalogue of Greek coins 1238.

G. V. Lechler, ſ. Theol.-homil. Bibelwerk.

Geo. Leonhardi, das Veltlin nebſt e. Beſchreibung der Bäder von Bormio. Ein Beitrag zur Kenntn-

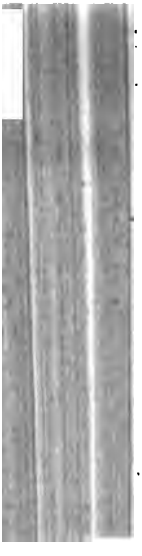

di note e documenti in
vieri. Prima ediz. 15
B. M. Lerſch, Einleitung
lehre. Ein Handbuch fü
1. Bd.: die Grundzüge de
therapie. 2. Bd. 1. Thl
peutiſche Hydrologie. S
Mutterlaugen. Schlamm
Kieferbäder. Traubenkure
2. Thl.: Erſte Hälfte des
Specielle Balneologie. 2
Hälfte des Min.-Lex. 1
Joh. Leunis, Synopſis
Thierreichs. Ein Handb.
u. ſ. w. 2. Aufl. 597.
Felix Liebrecht, die
und Josaphat 871.
Jos. Lister, an Inquiry
the Nervous System wh
traction of the Arteries
taneous Pigmentary Syst
On the early Stages of
J. Löbe, ſ. Uppström.

W. Hay Macnaghten, Principles of Hindu and Mohammedan law republished from the Principles and Precedents of the same, and edited by H. A. Wilson 1678.

Ein Magdeburger Schöffenrecht (1498).

J. de Maistre, mémoires politiques et correspondance diplomatique. Avec explications et commentaires historiques par Alb. Blanc. 2. éd. revue et corrigée 561.

C. E. von Malortie, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses u. Hofes. Hft 1. 2. 1594.

Manzoin, ital. Lexikographie (1435).

Marion, s. Collection des cartulaires etc.

G. Marsari, politische Uebersicht (1435).

Nic. Marselli, la ragione della musica moderna 1281. Saggi di critica storica 1419.

Charles Martins, neue Vergleichung der Becken- und Brustglieder des Menschen und der Säugethiere, von der Drehung des Oberarmbeins hergeleitet 2074.

Aug. Matthiessen, on the Thermo-electric Series (1990).

Mazarin, s. Mém. du Card. de Retz.

Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066. Eine chronol. geordnete Quellensammlung mit Anmerk. u. Abhandll. Von Frdr. Wigger 1436.

Mich. Medici, compendio storico della scuola anatomica di Bologna dal rinascimento delle scienze e delle lettere a tutto il secolo XVIII, con un paragone fra la sua antichità e quella delle scuole di Talerno e di Padova 1784.

Melanchthon, s. Ad. Planck.

H. M. Melford, Englisches Lesebuch ... Sammlung von Lese- und Uebersetzungsstücken ...

Mit einem Vorworte von K. F. Ch. Wagner. 5. verm. u. verbess. Aufl. 1632.

Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV., extraits de la correspondance de la cour et des généraux, rédigés . . . . de 1763 à 1788, sous la direction de . . de Vaux etc. T. X. 633.

Vie et correspondance de Merlin de Thionville. Publ. par Jean Reynaud 826.

H. Aug. W. Meyer, kritisch exegetischer Kommentar über d. N. T. 9. Abthlg., die Briefe an die Philipper, Kolosser u. an Philemon umfassend. 2. verbess. u. verm. Aufl. 641.

Hugo Meyer, That- und Rechtsfrage im Geschworenengericht, insbesondere in der Fragestellung an die Geschworenen 1961.

Meyer-Ahrens, über die physischen Verhältnisse der tropischen Länder des Cordillerensystems in ihren Beziehungen zum Vorkommen der Krankheiten (1375).

Fr. Michelis, die Philosophie Platon's in ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit. Kritisch aus den Quellen dargestellt. 1. Abthl.: die Einleitungen, die dialektischen und als Nachtrag die sokratischen Dialoge enthaltend 1881.

Al. Mielziner, die Verhältnisse der Sklaven bei den alten Hebräern, nach bibl. u. talmud. Quellen dargestellt. Ein Beitrag zur hebr. jüd. Alterthumskunde 835.

Alfr. Mitscherlich, der Cacao und die Chocolade 1394.

Thd. Möbius, s. Edda Saemund. etc.

Rob. von Mohl, Encyklopädie der Staatswissenschaften 361.

Jac. Moleschott, Physiologie der Nahrungs-

mittel. Ein Handb. der Diätetik. 2. völlig umgearb. Aufl. 1727.
de Montlac, ſ. Léon Feugère.
Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi V. usque ad ann. M. et V.....ed. Geo. H. Pertz. Scriptorum T. XVI. 441.
Campbell de Morgan, on the structure and Functions of the Hairs of the Crustacea (1998).
Emanuele Morozzo, ſ.:
Degli antichi Signori di Morozzo e dei Conti di esso Luogo di Magliano e di S. Michele Marchesi di Roccadebaldi e Bianzè Memor. stor.-genealogiche corredate di documenti inediti (von Emanuele Morozzo unter Leitung von Giovbatt. Adriani) 1175.
Ἀντ. Μοσχατος, ſ. Ἱερομνημων.
A. Mühry, allgemeine geographiſche Meteorologie oder Verſuch einer überſichtlichen Darlegung des Syſtems der Erd-Meteoration in ihrer klimatiſchen Bedeutung 721.
J. Müller, ſ. A. Neander.
Jo. Müller, über Alterthümer des Ostindischen Archipels, insbes. die Hindu-Alterth. u. Tempelruinen auf Java, Madura und Bali, nach Mittheil. Brumunds und v. Hoevells aus dem Holländ. bearb. 1719.
Max Müller, a History of ancient Sanskrit Literature so far as it illustrates the primitive religion of the Brahmans 260.

Nachrichten aus der Lombardei, Toskana und den beiden Sicilien (1434).
Herm. von Nathuſius, die Racen des Schweines. Eine zoolog. Kritik und Andeutungen über ſyſtematiſche Behandlung der Hausthierracen 521.

A. Neander's theolog. Vorlesungen, hrsggb. durch J. Müller. II. Auch unt. d. Tit.: Auslegung der beiden Briefe an die Korinther, hrsggb. von Wilibald Beyschlag 1161.

A. Nefftzer, s. Revue germanique.

Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini et publiés par Abel Desjardins. T. I. 611.

C. Negrier, Recueil de faits pour servir à l' Histoire des Ovaires et des Affections hystériques de la Femme. Ouvrage couronné etc. 628.

C. Nigra, über (ital.) Volkslieder (1434).

Th. Nöldeke, Geschichte des Qorâns ... Preisschr. 1441.

Notae Aureaevallenses (477). — Hanoverana (ed. Grotefend) (468). — Monasterienses (468). — S. Petri Coloniensis (480).

Fr. Oesterlen, Zeitschrift für Hygieine, medicinische Statistik und Sanitätspolizei. 1. Bd. 1370. Die Hygieine und die Medicin (1372). Die neuere Sanitäts-Gesetzgebung und Sanitätsreform in England (1376).

E. v. Olberg, s. Statist. Tabellen etc.

Agostino Olivieri, s. G. B. Lercari.

Jul. Otto Opel, das Chronicon Montis Sereni kritisch erläutert 841.

Jul. Oppert, Elements de la grammaire Assyrienne 1921. S. auch: Fulgence Fresnel. Inscription of Tigl. P. etc.

Origenis scholia in Proverbia Salom., s. Aenoth. Fr. Const. Tischendorf.

J. E. Osiander, Kommentar über den zweiten Brief Pauli an die Korinthier 1898.

J. Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik für Künstler und Kunstfreunde. Mit Illustr. gezeichn. von H. Streller, geschnitten von J. G. Flegel. Bd. 1. 2. 1011.

Owen, Description of the Skull and Teeth of the Placodus laticeps, Owen, with indications of other new Species of Placodus, and evidence of the Saurian Nature of that Genus (1988). On the Megatherium (Meg. Americ. Cuv. and Blumenb. P. IV. Bones of the Anterior Extremities (1989).

Moses, Paic', Pasigraphie mittels arabischer Zahlzeichen. Ein Versuch 159.

Louis Pappenheim, Handbuch der Sanitätspolizei. Nach eignen Untersuchungen bearb. 1. 2. Bd. 1841.

s. Paulus Viridunensis, ſ. Annales s. P. V.

Geo. Pertz, ſ. Monumenta Germaniae etc.

S. Petri Annales (479). — notae (480).

Frdr. Pfeiffer, altnordisches Lesebuch. Text. Grammatik. Wörterbuch 1296.

Der Philippperbrief, ausgelegt und die Geſchichte ſeiner Auslegung kritiſch dargeſtellt von Bernh. Weiß 9.

Philosophical Transactions of the Royal Society of London. For the Year MDCCCLVIII. Vol. 148. 1985.

Ad. Pictet, les origines Indo-Européennes ou les Aryas primitifs. Essai de Paléontologie linguistique 917.

Ad. Pland, Melanchthon, Praeceptor Germaniae. Eine Denkſchrift zur 3. Säcularfeier ſeines Todes 515.

Jul. Plücker, on the Magnetic Induction of Crystals (1990).
Will. O. Priestley, lectures on the development of the gravid uterus 818.
Die puerperalen Erkrankungen in der Entbindungsanstalt zu Würzburg u. s. w. (589).

Ramayana poème sanscrit traduit en Français pour la première fois par Hippolyte Fauche. Youddhakanda (2. livraison) VIe T. du poème IXe et dernier de la Traduction avec un mot encore sur Homère et la Grèce 639. — S. auch: Valmici.
Pierre Ramus, s. Léon Feugère.
Geo. Rawlinson, the historical evidences of the truth of the Scripture records, stated anew, with special reference to the doubts and discoveries of modern times, in Eigth Lectures etc. 1921.
H. Rawlinson, s. Inscriptions of Tigl. P. etc.
Récamier, souvenirs et correspondance. T. I. II. 701.
Regaldi, Reise im Thale der Dora (1434).
Jean Reynaud, s. Merlin de Thionville.
Rud. Reicke, Kantiana. Beiträge zu Immanuel Kants Leben und Schriften 1041.
Ueber den Reim in den Gedichten von Muhammed b. Ahmed b. Kaisân (695).
Reineri Annales (475).
Ern. Renan, s. Le Cantique des Cant.
Mémoires du Cardinal de Retz, adressés à Mad. de Caumartin, suivis des instructions inédites de Mazarin relatives aux Frondeurs. Nouv. édit. revue et collat. sur le manuscrit original, avec une introduction, des notes,

des éclaircissements tirés des Mazarinades e un index par Aimé Champollion Figeac. T. I.–IV. 118.
F. Reuleaux, über den Muir'schen Vierrichtungs-Ventilator (1375).
Revista contemporanea. Anno VIII. 1433.
Revue germanique, publiée par Ch. Dollfus et A. Nefftzer 440.
C. Ritter, die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geſchichte des Menſchen oder allgemeine vergleichende Geographie. 18. u. 19. Thl. Auch u. d. T.: die Erdkunde von Aſien. Bd. IX. Klein-Aſien. Thl. 1. 2. 1769.
Rud. Roth, ſ. Otto Böhtlingk.
W. Roth, 'Oqba Ibn Nafi' el-Fihri, der Eroberer Nordafrica's. Ein Beitrag zur Geſchichte der arabiſchen Hiſtoriographie 310.
L. J. Rückert, der Rationalismus 547.

J. Barthél. Saint-Hilaire, le Bouddha et sa religion. [Les origines du Bouddhisme.] Le Bouddh. dans l'Inde au VII. Siècle de notre Ere. Le B. actuel de Ceylan 867.
Antonio Sala, Biografia di San Carlo Borromeo, corredata di Note e dissertazioni illustrative dal . . Aristide Sala 2041.
Aristide Sala, ſ. Anton. Sala.
Geo. Salmon, on Curves of the Third Order (1990).
Die Sprüche Salomo's, überſetzt und ausgelegt von Ferd. Hitzig 661.
B. R. Sanguinetti, ſ. Voyage d'Ibn Batoutah.
Savini, ital. Lexikographie (1435).
v. Scanzoni, ein Fall von Eclampsia parturientium (592). — Zwei Fälle von künſtl. Früh-

Jul. Plücker, on the [redacted] 93). — Ueber Crystals (1990).
Will. O. Priestley. [redacted] rend der Schwan- ment of the grav [redacted] die Abtragung der [redacted] zur Heilung des Ge- Die puerperaler [redacted] S. auch: Beiträge zur bindungsanstalt [redacted]
[redacted] Dogmatik vom Stand- [redacted] aus dargestellt. 2. Bd.: Ramayan [redacted] des Heils. 2. (Schluß-) pour la [redacted] Youdd' [redacted] IXe [redacted] enc [redacted] au [redacted]
[redacted] Kaiser Friedrich der Zweite. [redacted] Pier [redacted] Ge [redacted] Ausbildung u. Befestigung des deut- [redacted] Urkunden, Geschichte und Com- [redacted] von L. K. Aegidi. 1. Abthl.: die Ur- [redacted] Liefrg. 1: Acten u. Protoc. u. s. w. 1590.
Schmid, Mittheilungen über eine Kreißende mit [redacted] osteomalakischem Becken (588).
Schöffensprüche (1498 ter).
Schrämli, über die Bevölkerungsstatistik des Kantons Zürich (1374).
H. P. Schroeder, disputatio philol. inaugur., continens quaestiones Isocrateas duas 620.
J. L. C. Schroeder van der Kolk, Bau und Functionen der Medulla spinalis und oblongata und nächste Ursache und rationelle Behandlung der Epilepsie. Aus dem Holländ. übertragen von Frdr. W. Theile 532.
C. Schütz, s. Kalidasa.
F. H. Aug. Serno, der Tag des letzten Passamahls Jesu Christi. Ein harmonistischer Versuch 1280.
Simon, über die Harnleiter-Scheidenfistel u. s. w. (586). Bericht über 9 Fälle von Operationen

der Blasen-, Scheiden- und Blasen-Gebärmutter-Scheidenfisteln u. s. w. (589).

ob. Payne Smith, s. Cyrilli ... commentar.

Piazzi Smyth, Astronomical Experiment on the Peak of Teneriffe (1990).

F. Soret, lettre à ... de Bartholomaé. Quatrième lettre sur les médailles orientales inédites de la collection de F. Soret 228.

Spengler, der Kolpoluter. Ein gynäko-balneologisches Instrument (590).

Der Spiegel deutscher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handschrift ... hrsggb. von Jul. Ficker 121.

Statistik Tidskrift, udgifven af Kongl. Statistiska Central-Byrån. Forsta Häftet 1999.

Tafeln zur Statistik des Steuerwesens im Oesterreichischen Kaiserstaat, mit besonderer Berücksichtigung der direkten Steuern und des Grundsteuerkatasters. Hrsggb. vom k. k. Finanzminister. u. s. w. 90.

Statistische Tabellen des Russischen Reiches für das J. 1856. In ihren allgem. Resultaten zusammengestellt und hrsggb. .... durch das Statist. Central-Comité. Aus dem Russ. übersetzt und bearbeitet von E. v. Olberg 519.

Rud. Stier, der Brief an die Epheser als Lehre von der Gemeinde für die Gemeinde ausgelegt. (Auszug aus dem größern Kommentar für auch nicht gelehrten, weiteren Lesekreis) 896.

F. Stohmann, s. W. Henneberg.

Straffanello, Litteratur in Deutschl. (1435).

H. Streller, s. J. Overbeck.

H. Subendorf, s. Urkundenbuch ꝛc.

Will. Swainson, New Zealand and its colonization 1561. 1574.

Tahmân b. ʿAmr, der kleine Diwân (695).
Fox Talbot, ſ. Inscription of T. P. etc.
Rich. Taylor, the Ika a Maui or New Zealand and its inhabitants, illustrating the origin, manners, customs, mythology, religion, rites, songs, proverbs, fables and language, of the natives; together with the geology etc. etc. 1562.
Guſt. Thaulow, die Gymnaſial-Pädagogik im Grundriſſe 41.
Frdr. W. Theile, ſ. J. L. C. Schroeder van der Kolk.
Frdr. von Thiersch, ſ. Catalog u. s. w.
O. Thilenius, Soden und ſeine Heilmittel. Für Aerzte dargeſtellt 839.
Félix Thomas, ſ. Fulgence Fresnel.
L. Thomas, das Pythagoräiſche Dreieck und die ungerade Zahl. Ein Beitrag zur Einleitung in das Studium des rechtwinkl. Dreiecks 1467. S. auch: Joh. Frdr. Herbart.
H. Thorbecke, ſ. Catalog u. s. w.
Aenoth. Frid. Const. Tischendorf, notitia editionis Biblior. Sinaitici . . . Accedit catalogus codd. nuper ex Oriente Petropolin perlatorum. Item Origenis scholia in Proverbia Salomon. partim nunc prim. partim secundum atque emendatius edita 1761.
C. Troja, ſ. Codico diplom. Longob.
John. Tyndall, on some physical Properties of Ice (1988).

Frdr. Ueberweg, System der Logik und Geschichte der logischen Lehren 1681.
Grey. Ugdulena, sulle monete Punico-Sicule 961.

Max Uhlemann, über die Bildung der altägyptischen Eigennamen 235.
Ulfilas, ſ. Uppström.
Frdr. W. Unger, Ueberſicht der Bildhauer- und Malerſchulen ſeit Conſtantin dem Großen 881.
Uppström's Codex Argenteus. Eine Nachſchrift zu der Ausgabe des Ulfilas von H. C. v. d. Gabelentz und J. Löbe 1411.
Honoré d'Urfé, ſ. Léon Feugère.
Urkundenbuch zur Geſchichte der Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg und ihrer Lande, geſammelt und hrsggb. von H. Sudendorf. 1. Thl. 425.

Valmici, Ramayana poema Sanscrito traduzione italiana con note dal testo della scuola Gaudana per Gasp. Gorresio. Vol. V. della Traduzion, decimo ed ultimo nella seria dell' opera 639.
Veggeſſi-Ruscalla, neuere europäiſche Sprachen (1435).
Veit, die Lagenverhältniſſe bei Früh- und Zwillingsgeburten (590).
Car. Vercellone, ſ. Variae lectiones Vulgatae etc.
Rud. Edler von Vivenot, Palermo und ſeine Bedeutung als climatiſcher Curort, mit beſonderer Berückſichtigung der allgemeinen climatiſchen Verhältniſſe von Deutſchland, Italien, Sicilien, Nord-Afrika und Madeira 671.
G. Volkmar, ſ. C. Aug. Credner.
H. Vorreiter, Luthers Ringen mit den antichriſtlichen Principien der Revolution 1801.
Variae lectiones Vulgatae latinae Bibliorum

Rud. Wagner, Vorstud
schaftlichen Morphologie
menschl. Gehirns als S
Ueber die typischen
Windungen der Hemis
Lehre vom Hirngewicht
auf die Hirnbildung inte
Geo. Waitz, deutsche
3. Bd. 1481.
Th. Waitz, Anthropologie
A. u. d. Tit.: Ueber di
geschlechts u. den Naturz
— Anthropologie der N
Negervölker und ihre Ver
H. Wallon, Jeanne d'A
Ferd. Walter, das alt
zur Völker-, Rechts- u.
H. Wasserschleben, das
ordnung nach deutschem
Rechte. Ein Beitrag
schichte 1488. — Sam
quellen 1497.
Ein Weichbildrecht (14

Thom. Williams, Researches on the Structure and Homology of the Reproductive Organs of the Annelids (1985).

H. H. Wilson, ſ. Kalidasa. W. Hay Macnagthen.

Ferd. Wolf, Studien zur Geſchichte der ſpaniſchen und portugieſiſchen Nationalliteratur 138.

W. Wright, ſ. Opuscula Arabica etc.

Wutſcher, Bericht über die Ergebniſſe in der Gebär- und Findelanſtalt in Laibach (590).

Abu'l-Kâsim Mahmûd bin 'Omar Zamahs'ari, Al-Mufassal, opus de re grammatica arabicum . . . ed. J. P. Broch. Breviter praefatus est C. A. Holmboe 1116.

Geo. Zappert, über ein althochdeutsches Schlummerlied 201.

Weljaminov-Zernóv, Монеты Бухарскія и хивинскія. 229.

Ernſt Amad. Zuchold, Bibliotheca chemica. Verzeichniß der auf dem Gebiete der reinen, pharmaceutiſchen, phyſiolog. und techniſch. Chemie in den J. 1840 bis Mitte 1858 in Deutſchl. und im Auslande erſchienenen Schriften. Mit einem vollſtändigen Sachregiſter 79.

Druckfehler zu S. 1327—1336 ſ. S. 1400.
Berichtigungen zu S. 1340—42 ſ. 1560.
Im Regiſt. S. 5 nach Z. 19 hinzuzufügen: J. P. Broch, ſ. Zamahs'ari.